Unordnung entstand, welche immer mehr überhand zu nehmen drohte. Da schickte der Kurfürst den Kammerherrn von Buch mit 50 Reitern ab, die er versuchen sollte, über die Freiarche nach dem Mühlendamme hinüber zu bringen. Diese mußten zwar wieder umkehren, da sie auf der nassen Wiese nicht fortkommen konnten, aber Buch traf dort den General Götze mit 600 Musketiren, der den nämlichen Weg suchend in der Halbdämmerung umherirrte, welchem er dazu half ihn noch zu finden und auf den Mühlendamm zu gelangen, worauf das Mühlenthor sofort angegriffen wurde. Mittlerweile war auch der Oberstlieutenant Kanne in der Nähe der Weinberge gelandet. Er wurde Anfangs von dem ziemlich steilen Abhange auf dem ihm gegenüber die Stadt gelegen, den er beinahe erklommen, wieder zurückgetrieben, wiederholte jedoch den Angriff, als der Feind seine Truppen theilen mußte, um das Mühlenthor gegen Götze zu vertheidigen, und drang in die Stadt durch eine Pforte an der Südseite ein. Ungefähr gleichzeitig nahmen auch der General Götze und der Oberst Graf Dönhof das Mühlenthor; sie schickten Truppen ab, um den Zug der großen Havelbrücke herabzulassen, und, nachdem diese, sowie die vier kleinen Brücken in der möglichsten Schnelligkeit hergestellt worden, wurde es den wieder aufgesessenen Dragonern und einigen Reiterregimentern möglich, durch das bereits vom Fußvolke trotz der hartnäckigen Gegenwehr der Schweden aufgeschlagene Havelthor in die Stadt einzubrechen. Derfflinger reinigte nun mit der Reiterei die Straßen, welche noch eine Zeit lang von den Schweden, die auch in den Häusern sich wehrten, gehalten wurden, bis sie von der Übermacht erdrückt wurden. Die Meisten von ihnen wurden niedergehauen, nur wenige entkamen und eine geringe Anzahl, worunter der Oberst Wangelin und einige Stabsofficiere sich befanden, gerieth in Gefangenschaft; der Verlust der Brandenburger bestand nur in 50 Mann. Die Kühnheit, mit welcher der Kurfürst den Überfall unternommen, die Einsicht, mit der er ihn geleitet, und die Tapferkeit seiner Truppen waren, vom Glücke begünstigt, mit dem glänzendsten Erfolge belohnt worden.

Diesen Tag über ruhten die durch so viele Anstrengungen ermüdeten Sieger und der Kurfürst, der erfahren, daß sowol der Feldmarschall von Wrangel, als dessen Bruder, der Generallieutenant, mit ihren Truppen noch wie vorher, Ersterer in Havelberg, Letzterer in Brandenburg und Pritzerbe ständen, befahl dem in Magdeburg zurückgelassenen Herzoge von Holstein mit dem Gros des Fußvolkes und der Artillerie, was bereits dort eingetroffen war, abzumarschiren und eiligst zu ihm zu stoßen. Bis zur Vereinigung mit diesem hoffte er, daß die Schweden noch in ihrer Stellung bleiben würden, und wollte dann mit ganzer Macht auf einen ihrer Flügel fallen. Noch am 16. (26.) früh ließ er feierlichen Gottesdienst halten, um dem Höchsten für den erfochtenen Sieg zu danken. Darauf ging durch einen Landmann aus der Gegend die Nachricht ein, daß der Generallieutenant von Wrangel am 15. (25.) Morgens gegen Rathenow aufgebrochen sei, um über die Havel nach Havelberg zu gehen; auf dem Marsche habe er aber die Meldung von der Eroberung Rathenows erhalten und sich sofort nach Barnewitz (5½ Stunden von Rathenow) gewendet, um von da weiter den Paß von Fehrbellin zu erreichen und sich in der Priegnitz mit dem Feldmarschall zu vereinigen; dieser sei auch im Begriffe, Havelberg zu verlassen und sich nach Ruppin zurückzuziehen. Patrouillen, die in verschiedenen Richtungen ausgeschickt waren, oder noch wurden, bestätigten diese Aussage, und nun änderte der Kurfürst seinen Plan. Er entschloß sich, ohne das Fußvolk und die Artillerie abzuwarten, auf das schwedische Hauptcorps unter dem Generallieutenant von Wrangel loszugehen und ihm den Rückzug, sowie die Verbindung mit dem Feldmarschall, wo möglich ganz abzuschneiden. Deshalb schickte er mehre kleine Truppenabtheilungen ab, um von Jägern und Forstbeamten auf schwierigen, aber den kürzesten Wegen geführt, die Ausgänge des großen havelländischen Luchs, namentlich bei Fehrbellin, Cremmen und Oranienburg früher als der Feind zu erreichen, wo sie die etwa noch vorhandenen Brücken zerstören, die Engwege versperren und durch bewaffnetes Landvolk stark besetzen lassen sollten. An den Statthalter in Berlin erging der Befehl, schleunigst gleiche Maßregeln an den letztgenannten beiden Pässen zu treffen; an den Herzog von Holstein der, grade auf Brandenburg zu marschiren und ihm so zu folgen. Zur Besatzung von Rathenow bestimmte der Kurfürst 500 Musketire unter dem Obersten Grafen Dönhof, und marschirte noch am Nachmittage mit sämmtlichen übrigen Truppen dem Feinde nach. Abends neun Uhr traf er bei Barnewitz ein, wo übernachtet wurde. Die durch starken Regen grundlos gewordenen Wege hatten es unmöglich gemacht, weiter zu kommen. Die Schweden hatten in einer Entfernung von zwei Stunden hinter den Seen von Bähnitz und Rievent eine Stellung genommen. Am 17. (27.) vor Tagesanbruch brach der Kurfürst wieder auf und ging auf dem Damme zwischen beiden Seen auf Gohliz. Ein Vortrab von 1000 Pferden unter dem General Lüdecke hatte einem gleich starken Nachtrabe der Schweden schon am Abende vorher nahe gegenüber gestanden und blieb ihnen, während sie vom frühen Morgen an in großer Eile den Rückzug fortsetzten, immer auf den Fersen. Während der Verfolgung hatte er mehre kleinere Reiterhaufen und nahe vor Nauen einen größeren theils niedergehauen, theils versprengt, und erst bei diesem Orte schienen die Schweden Stand halten zu wollen, indem sie ihn mit Fußvolk besetzten. Doch räumten sie ihn, als das Gros der Gegner anlangte, und zogen sich über den Damm, der damals jenseits durch einen tiefen Morast führte, zurück, auf welchem sie eine Brücke abwarfen und dahinter Geschütz aufstellten. Durch dasselbe erlitten die hier angekommenen, zum Angriffe sich anschickenden, Brandenburger, die sich auf dem schmalen Damme nicht entwickeln konnten, einen nicht unbedeutenden Verlust, worauf der Kurfürst sich entschied, den übrigen Theil des Tags bei Nauen rasten zu lassen, was nach den bisherigen ermüdenden Märschen, und da seit drei Tagen das Brod fehlte, um so nothwendiger war.

Am 18. (28.) Juni bei Tagesanbruche überzeugte

Digitized by Google

man sich, daß der Feind seine Stellung hinter der erwähnten Brücke verlassen habe, und zugleich ging eine Meldung vom Statthalter Fürsten von Anhalt ein, daß für die befohlene Besetzung der Defiléen gesorgt und der Feldmarschall-Lieutenant Kopp mit dem erwarteten kaiserlichen Hilfscorps aus Schlesien aufgebrochen sei, worauf sogleich die weitere Verfolgung beschlossen wurde. Dem tapfern Prinzen von Hessen-Homburg, welcher schon in früheren Feldzügen seine kriegerischen Talente bewährt und im J. 1658, als er noch in schwedischen Diensten stand, vor Kopenhagen ein Bein verloren hatte, wurde jetzt auf seine Bitte vom Kurfürsten für diesen Tag die Führung des aus den Dragonerregimentern Derfflinger und Anhalt, welche zusammen 1600 Pferde stark waren, bestehenden Vortrabs anvertraut, mit welchen er auf der Stelle im Trabe vorging. Es war ihm die ausdrückliche Ordre gegeben, den Schweden scharf zuzusetzen und sie, wo möglich, zum Stehen zu bringen. Ihr Rückzug aus der Gegend von Nauen war einer Flucht ähnlich, was die von ihnen weggeworfenen Waffen und Cuirasse und unbespannt zurückgelassenen Wagen bezeugten. Nach Verlauf einer Stunde ging bei dem Kurfürsten, der sich auf derselben Straße, die der Prinz genommen, mit dem Hauptcorps von halb sechs Uhr an in Bewegung gesetzt hatte, von diesem die Meldung ein, er habe den Feind erreicht, der im Begriffe zu sein scheine, sich in Schlachtordnung aufzustellen; der Graf Promnitz habe sich auf seinen Befehl bereits in Besitz einer für ihn vortheilhaften Höhe gesetzt, er bitte den Kurfürsten, schnell herbeizukommen und ihm Erlaubniß zum Angriffe zu ertheilen, damit der Feind festgehalten werde. In Erwartung eines beifälligen Bescheids zögerte auch der Prinz nicht, mit den Vorposten sich in's Gefecht einzulassen. Der Kurfürst trug jetzt noch Bedenken, ihm zu willfahren, da er noch zu weit entfernt war, um bald heranzukommen und auch vorerst die Geschütze abwarten wollte, welche dem schnellen Marsche der Reiterei nicht hatten folgen können. Er ließ ihm zurück sagen, ruhig seiner zu harren, oder, wenn dies nicht ausführbar, sich auf ihn zurückzuziehen. Das Eine wie das Andere konnte, da das Gefecht schon eingeleitet war, nicht mehr ohne Gefahr geschehen. In dieser Verlegenheit schickte der Prinz den Grafen Promnitz ab, um seine Lage und die Wahrscheinlichkeit zum Siege, wenn er unterstützt würde, dem Kurfürsten zu schildern. Als jener ankam, hatte dieser eben seine Generale um sich versammelt, um sich mit ihnen zu berathen. Derfflinger hatte sich dahin erklärt, daß der Kurfürst mit der Hauptmacht unverzüglich nach Cremmen und von da nach Fehrbellin sich wenden solle, wo die Brücke nach eingegangener Meldung schon abgebrannt war. Nicht nur diese Pässe, sondern auch die von Oranienburg und Nauen müßten nach Zerstörung der Brücken und Dämme stark besetzt bleiben; so würde man die Schweden aushungern und sie würden, wie er hinzusetzte, „nach einigen Tagen kommen und um ihr Leben bitten." Nicht dieser Meinung war der Kurfürst, nachdem er Promnitzen angehört. Durchdrungen vom Schmerze über das Elend, was die Schweden über sein Land gebracht und in dem Glauben, daß der günstige Moment zu einem entscheidenden Kampfe nun gekommen sei, entschloß er sich rasch, ihn ungesäumt zu bestehen*). Da sprach der Feldmarschall zu ihm: „Gnädiger Herr, ich habe geglaubt als General meine Meinung nach bester Einsicht aussprechen zu müssen; da es aber Ew. kurfürstlichen Durchlaucht nicht gefällt, ihr beizupflichten, so wird mich nichts abhalten, dem Feinde nach besten Kräften Abbruch zu thun, sei auch im Kampfe dem Zufalle mehr überlassen, als ich wünsche, sei auch die Gefahr größer, als sie bei meinem Vorschlage gewesen sein würde." Ein Wagniß war es allerdings, zur Schlacht mit ungleichen Kräften zu schreiten, denn die schwedische Macht unter dem Generallieutenant von Wrangel bestand aus 4000 Reitern, 7000 Mann Fußvolk und 38 Geschützen, der Kurfürst hatte aber nur über 5600 Reiter, 13 Geschütze und über gar kein Fußvolk zu verfügen, da 500 Musketire, die er von Rathenow mitgenommen, noch um einige Meilen zurück waren. Er zog nun den Degen mit den Worten: „die göttliche Kraft macht uns sieghaft durch Jesum Christum!" und befahl den Marsch noch mehr, als bisher zu beschleunigen. Dieser konnte nur auf engen Wegen durch Holz und Bruchland fortgesetzt werden, sodaß einige Male Halt gemacht werden mußte, um die auseinandergekommenen Leute wieder zu sammeln. In dieser Weise war das kleine Corps wol über eine Stunde lang marschirt, als der Prinz von Homburg dem Kurfürsten melden ließ, der Feind sei, von ihm gedrängt, noch etwas weiter zurückgegangen und habe eine Stellung hinter dem Landwehrgraben nahe vor dem Dorfe Linum genommen. (Linum 2 Meilen von Nauen, 1⅓ Meile von Fehrbellin.) Aus dieser sei er nicht im Stande, ihn, mit der Reiterei, die er bei sich habe, zu vertreiben, er bitte daher, schleunigst noch eine Unterstützung von Dragonern zu senden, welche auch sofort abging. Bevor sie aber bei dem Prinzen angekommen, war der Generallieutenant von Wrangel wiederum eine halbe Meile weit zurückgegangen und hatte sich zwischen Linum und Hackenberg aufgestellt. Er ließ es zu, daß der Prinz eine Bewegung, um ihn in seiner rechten Flanke zu umgehen, durch ein Holz, die dechtower Eichen benannt, machte, und nahm, nachdem er dies bemerkt, weiter rückwärts eine dritte Stellung bei Hackenberg (1¾ Stunde von Fehrbellin) in zwei Treffen so, daß das Dorf hinter dem linken Flügel blieb, indessen der rechte sich gegen die tarnower Fichten (eine nördliche

*) Die Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandenbourg par le baron de *Pöllnitz*, und nach diesen die Mémoires Friedrich's des Großen (jene sind später gedruckt, aber früher geschrieben und in letzteren benutzt worden) erzählen, daß der Prinz von Hessen-Homburg bei Einleitung der Schlacht von Fehrbellin, indem er gradezu gegen die Befehle des Kurfürsten gehandelt, eine schwere Verantwortung auf sich geladen habe, und stellen ihn als einen unbesonnenen Waghals dar; eine Schilderung, die auch in das Drama übergegangen ist. Ein ganz anderes Bild, als jene Mémoires von ihm, von dem, was der Schlacht unmittelbar voranging und dieser selbst geben aber frühere Urkunden, authentische Berichte, und besonders das Tagebuch Leopold's von Buch, welchen Quellen hier auch vorzugsweise gefolgt worden ist.

Digitized by Google

Fortsetzung der dechtower Eichen) hinaus dehnte. Offenbar war es ihm vor allen Dingen daran gelegen gewesen, den Paß von Fehrbellin mit Vermeidung eines jeden ernstlichen Gefechts zu erreichen und dies nicht nur, um sich mit dem Feldmarschall, seinem Bruder, zu vereinigen, sondern auch, weil ihm das Gerücht zugekommen war, daß das vom Kaiser gestellte Hilfscorps mit den Brandenburgern heranziehe. Deshalb hatte er die so vortheilhafte Stellung hinter dem Landwehrgraben aufgegeben, wo er einem Angriffe in der Fronte durch sein überlegenes Geschütz den nachdrücklichsten Widerstand hätte leisten können und solcher gegen die Flügel fast unmöglich war, da beide durch sumpfige unüberschreitbare Brüche geschützt waren, die, durch jenen Graben verbunden, auf der linken Seite unter dem Namen der Rhinwiesen nördlich bis Fehrbellin nahe bei Linum, Hackenberg und Tarnow vorbei, und auf der rechten, unter dem des Luchs, nordöstlich bis Dechtow hin sich erstreckten. Um so fehlerhafter war es, daß er zwischen Linum und Hackenberg mit Bloßgebung seines rechten Flügels, der, wenn er die dechtower Eichen mit Fußvolk besetzt hätte, gesichert gewesen wäre, nochmals sich aufstellte und dort so lange verweilte, bis der Kurfürst nahe herangekommen war. Hierauf konnte er einer Schlacht, der er hatte ausweichen wollen, nicht mehr entgehen.

Der Kurfürst hatte die unter seinem unmittelbaren Befehl stehenden Truppen schon nahe hinter Linum den Schweden gegenüber in drei Treffen aufmarschiren lassen und folgte ihnen, als sie gen Hackenberg aufbrachen und während der Prinz von Homburg die schon begonnene Seitenbewegung fortsetzte, auf dem Fuße. Er fand, in der Nähe der feindlichen Stellung bei Hackenberg angelangt, Letztern bereits im Gefechte mit den Vorposten, und es entging ihm nicht, daß die Schweden einige Hügel, die ihren rechten Flügel begrenzten, unbesetzt gelassen hatten. Auf einem derselben ließ er sofort einige Geschütze aufpflanzen und sie von den Dragonerregimentern Derfflinger und Bomsdorf decken, die abgesessen in dem an den Hügeln sich hinziehenden Holze (den tarnower Fichten) sich postirten. Diese Bewegungen hatte dem Feinde ein dichter Nebel verhüllt und er erkannte sie erst, als derselbe sich etwas gelichtet und dann die Geschütze ihr Feuer begannen, was um so wirksamer war, als sie seine ganze Linie vom rechten Flügel her enfilirten. Da ließ Wrangel den rechten Flügel seiner Reiterei und das 1200 Mann starke Regiment Dallwig unter dem Oberstlieutenant Maltzan nebst mehren Geschützen vorrücken, um den bemerkten Hügel zu erstürmen. Eben waren links desselben die kurfürstlichen Leibtrabanten und das Regiment Anhalt zur Unterstützung der Dragoner angekommen und es entspann sich nun ein Gefecht, was zum größten Nachtheile der Brandenburger auszuschlagen drohte. Beide Regimenter wurden geworfen und das von Anhalt verließ in so völliger Auflösung das Schlachtfeld, daß der Kurfürst persönlich alle Mühe anzuwenden hatte, um es zu sammeln und wieder gegen den Feind zu kehren. Um so braver benahmen sich die Dragoner. Sie hatten den Fliehenden zugerufen: „sie würden sich bei den Kanonen begraben lassen," und vertheidigten sie so lange, bis das vom Feldmarschall Derfflinger abgeschickte Regiment Görtzke ankam, worauf die Schweden sich zurückzogen. Dies thaten sie aber nur, um sich den ihnen nachrückenden Truppen zu nähern. Wrangel verstärkte seinen rechten Flügel aus der Mitte immer mehr und ergriff abermals die Offensive; der Kurfürst dagegen hatte seinen Aufmarsch in die Schlachtlinie, der darauf berechnet war, jenen Flügel, wo möglich, aufzurollen, noch nicht beendigt. Er konnte seine Reiterei, die erst nach und nach eintraf, nur regimenterweise oder in kleinern Abtheilungen ins Gefecht bringen, was jedoch durch die Anordnung erleichtert war, daß sie mehrentheils in zwei Treffen neben einander in Compagniecolonnen marschirten und so durch Einschwenken auf dem kürzesten Wege die Frontherstellung gewinnen konnten. Als nun der Feind um 8 Uhr Morgens den Angriff auf die brandenburgischen Geschütze erneuerte, ließ der Kurfürst dem Dragoneroberſten Joachim von Mörner, der sie zu beschützen hatte, befehlen, die äußersten Kräfte dazu aufzubieten, und dieser, nachdem er erwiedert: „Eher sterben, als den Schweden die Geschütze lassen!" stürzte sich auf der Stelle mit seinen Reitern den Heranstürmenden entgegen. Er sank alsbald, von einer Kugel durchbohrt, vom Pferde, was er gewollt, war aber erreicht; die Geschütze blieben unerobert. Immer allgemeiner und heftiger wurde nun der Kampf. Mit scharfem Blicke und heldenmüthiger Kraft leitete ihn der Kurfürst. Seine äußere Erscheinung war einfach. Er trug einen leichten Brustpanzer, darüber ein tuchenes, vorn offenes, Kleid und auf dem Haupte eine schlichte eiserne Sturmhaube, die Klinge seines Schwertes war drei Fuß lang, das Gefäß von Eisen mit zwei Bügeln. So gerüstet setzte er auch überall, wo es galt, sein Leben ein und hielt durch seine Persönlichkeit und sein Beispiel den Muth der Truppen aufrecht. Einige Compagnien, deren Befehlshaber auf dem Platze geblieben waren, führte er selbst gegen den Feind mit dem Zurufe: „Getrost, tapfere Soldaten! Ich, euer Fürst und nunmehriger Capitain, will siegen oder ritterlich zugleich mit euch sterben." Nach einem dieser Angriffe ging eine Kanonenkugel über den Kopf seines Pferdes und schmetterte seinen Stallmeister von Froben, der immer an seiner Seite geblieben war, nieder. Froben hatte, als beim Beginne der Schlacht die Leibtrabanten und das Regiment Anhalt geworfen waren, den Kurfürsten auf vieles Bitten bewogen, den Schimmel, den dieser ritt, ihm zu geben, und dafür sein dunkelfarbiges Pferd zu besteigen, um dem Feinde weniger erkennbar zu sein, und so wurde er das Opfer der Treue und Ergebenheit für seinen Herrn. Bald darauf gerieth der Kurfürst mitten in einen andringenden Reiterhaufen und würde verloren gewesen sein, wären nicht neun der Seinigen herbeigeeilt, die ihn auch glücklich herausbieben. Die Gefahr, in welcher der Lenker und Hort der Schlacht eben geschwebt, reizte die Brandenburger noch mehr gegen die Schweden auf, und nicht minder begeisterte sie die Freude über dessen Rettung. Sie schaarten sich von Neuem zu einem allgemeinen Anlaufe zusammen, der nun unwiderstehlich war. Beinahe

Digitized by Google

zwei Stunden lang hatte das Handgemenge gedauert, hin und her hatte der Sieg bald da, bald dort auf der einen oder der andern Seite geschwankt; jetzt aber löste sich die wilde Verwirrung, in der beide Theile oft vermengt durch einander gestritten. Der rechte Flügel der schwedischen Reiterei wurde gänzlich geschlagen und zerstreut, und auch das Fußvolk, was sie unterstützt und bisher unerschüttert sich behauptet hatte, mußte, von ihr verlassen, nun unterliegen. Eins der Fußregimenter, das von Dallwig, wurde durchbrochen, umringt und beinahe vernichtet; denn außer 60—70 Gefangenen entkamen lebend nur einige Officiere und 20 Mann. Gleichzeitig eroberten die Brandenburger eine dreipfündige Kanone und es erlitt das ostgothische Cuirassirregiment, eins der letzten auf dem Kampfplatze, einen sehr bedeutenden Verlust. Der Gewinn der Schlacht, die nur von einem Heerführer gewagt werden konnte, der keinem Höheren Rechenschaft zu geben hatte, war für die Brandenburger entschieden; der Kurfürst verdankte den Sieg, wie sich selbst, so auch seinen tüchtigen Reitergeneralen, und unter diesen am meisten dem kriegserfahrenen und kühnen Feldmarschall Derfflinger. Früh 10 Uhr trat Wrangel in zwei Colonnen mit dem ganzen Heere über Tarnow nach Fehrbellin (Tarnow ¾ Stunde davon) den Rückzug an. Erst jetzt war der Nebel ganz gefallen und man konnte die Bewegungen des Feindes deutlich erkennen. Die gänzlich aufgelöste Reiterei des schwedischen rechten Flügels hatte sich in die Zwischenräume der festgeschlossenen Abtheilungen des Fußvolks geflüchtet. Der Kurfürst traf sogleich Anstalten zur Verfolgung. Ein Vortrab ging der in zwei Treffen geordneten Reiterei voraus, welcher die Artillerie immer zur Seite blieb, um bei der Hand zu sein und ihre Angriffe vorzubereiten. Letztere, die so brav und ausdauernd während der Schlacht gewesen, bewährte dies auch jetzt und that dem Feinde noch vielen Abbruch; die Reiterei versuchte es wiederholt ihn festzuhalten und zu trennen, aber es gelang ihr nur, kleinere Abtheilungen und einzelne Leute gefangen zu nehmen, oder in das Moor der Rhinwiesen zu treiben, wo man in den dortigen Torfstechereien noch in neuerer Zeit schwedische Waffen und Münzen gefunden hat. Zu stark war noch der Feind, besonders an tüchtigem Fußvolk, und zu ermüdet waren die Brandenburger, sowol Leute, als Pferde, von den bisherigen Eilmärschen und der Arbeit in der Schlacht, als daß es möglich gewesen wäre, ihm eine gänzliche Niederlage beizubringen. Zuletzt wurde noch auf dem geraden Wege nach Tarnow ihr Vortrab von der feindlichen Reiterei des linken Flügels, die an Zahl überlegen und, bisher geschont, auch noch kräftiger war, gleich beim ersten Anlaufe über den Haufen geworfen und bis an das Gros der Brandenburger getrieben; die Reiter hatten, uneingedenk des vor Stunden erfochtenen Ruhms, ihre Officiere verlassen. So gelang es den Schweden gegen Mittag in Fehrbellin anzukommen, woran sie um so weniger gehindert werden konnten, da bereits vor Anfange der Schlacht ein Regiment mit sämmtlichem Gepäcke hingeschickt worden war, um die verbrannte Brücke hinter dem Städtchen über den Rhin (ein breites, von den Rhinwiesen herkommendes Fließ) herzustellen, sowie alle Zugänge zu besetzen und zu befestigen, welches Letztere inzwischen auch ausgeführt war. Um zu sehen, was für Maßregeln zu nehmen, war der Kurfürst selbst bis nahe an Fehrbellin geritten. Mehre von seiner Umgebung machten ihm jetzt den Vorschlag, das Städtchen zu beschießen, worauf er kurz erwiederte: „Ich bin nicht gekommen, mein Land zu verbrennen, sondern zu retten!" und die Truppen bis hinter Tarnow zurückgehen ließ, um zu lagern und auszuruhen. Bald darauf langte das frankenberger Dragonerregiment von Berlin an, mit welchem Derfflinger sich erbot, einen Angriff auf Fehrbellin zu unternehmen; der Kurfürst versagte es aber mit den Worten: „dem fliehenden Feinde muß man goldene Brücken bauen;" und, als am Nachmittage die Meldung einging, daß 1800 Mann Fußvolk aus Berlin eine Meile vom Lager eingetroffen seien, und daß auch der Oberstlieutenant Kanne mit den zurückgebliebenen 500 Musketiren sich nähere, war es schon zu spät geworden, um von diesen Truppen gegen die Schweden, während sie durch Fehrbellin zogen, noch Gebrauch machen zu können. Den Schweden kostete die Schlacht und der Rückzug bis vor Fehrbellin an Todten und Verwundeten gegen 2400, den Brandenburgern gegen 500 Mann, und von ersteren waren noch einige Hunderte in Gefangenschaft gerathen, von letzteren nur sehr wenige. Der Kurfürst befahl strenge Bestrafung jedes Einzelnen, der im Gefecht seine Schuldigkeit nicht gethan und belohnte die Braven. Noch auf dem Schlachtfelde hatte er dem verwundeten Oberstlieutenant Henning zum Anerkenntnisse seines ausgezeichneten Benehmens den Adel mit dem Beinamen von Treffenfeld beigelegt — was auch in sofern Erwähnung verdient, als es das erste Mal war, daß ein teutscher Reichsfürst diese Würde ertheilte, was zu thun damals nur der Kaiser bevorrechtet war —; von den Neun, welche ihm in der Schlacht das Leben gerettet, beschenkte er einen Jeden mit einer Hand voll Dukaten. Am 19. (29.) schrieb er noch aus dem Lager bei Tarnow eigenhändig an den Kaiser: „Wäre der Feldmarschall-Lieutenant Kopp oder auch meine Infanterie bei mir gewesen, so hätte kein Einziger (von den Schweden) davon kommen sollen." An selbigem Tage früh bei guter Zeit ließ er die Dragoner von Grumbkow nebst einigen Geschützen gegen Fehrbellin vorrücken. Die Schweden hatten nach Herstellung der Rhinbrücke den hinterliegenden Damm mit dem allergrößten Theile der Truppen schon überschritten. Es waren viele Fuhrwerke ihres Gepäcks in Bewegung und die Schanzen vor dem Städtchen, sowie dieses selbst noch mit einem Fußregimente besetzt. Während des Plänkerns erfuhr man, daß die Brücke unter der Last der darüber Ziehenden zusammengebrochen, dadurch eine Stockung entstanden sei, und daß auf den Straßen eine Menge von Wagen, Pferden und Soldaten sich dränge. In Folge dieser Nachricht kam auf des Kurfürsten Befehl Derfflinger mit 1500 schweren Reitern herangesprengt und drang, Alles vor sich niederrennend, in Fehrbellin ein. Nur mit Mühe konnte er bis zum Amthause nahe der Brücke durchkommen, an deren Wiederherstellung 300 schwedi-

Digitized by Google

sche Fußtruppen arbeiteten und nun gegen eine Abtheilung abgesessener Reiter ein überlegenes Feuer richteten. Die Grumbkowschen Dragoner mußten noch herbeigeholt werden, um sie zum gänzlichen Rückzuge zu zwingen; zuvor hatten sie die der Brücke zunächst gelegenen Häuser in Brand gesteckt. Nahe dabei waren eine Kanone und 18 Pulverwagen im Stiche gelassen worden, die glücklicherweise unversehrt blieben und nebst 2000 Bagagewagen, sowie noch drei in den Schanzen vor Fehrbellin stehengebliebene Geschütze den Brandenburgern in die Hände fielen.

Am 20. (30.) Juni setzte der Kurfürst, nachdem er mit seinen Truppen ein gottesdienstliches Dankfest gehalten, die Verfolgung der Schweden, die sich nach Wittstock (in der Priegnitz) zurückgezogen, weiter fort. Ebendahin war der Feldmarschall von Wrangel, der die erste Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht in Kyritz erfahren, mit seinen Truppen gegangen um sich dort mit den Corps seines Bruders zu vereinigen. Beide betraten am 22. Juni (2. Juli), die Richtung nach Wismar nehmend, das Mecklenburgische und der Kurfürst folgte ihnen für jetzt nicht weiter. Er mußte der Reiterei, die seit eilf Tagen nicht abgesattelt hatte, einige Zeit Ruhe gönnen, und wollte auch das Eintreffen des Fußvolks und der Artillerie unter dem Herzoge von Holstein abwarten, der an jenem Tage, nachdem ihm befohlen worden, die Richtung nach Brandenburg zu verlassen, erst bis Havelberg gekommen war. Vor Allem hatte der Kurfürst nun die Eroberung von Schwedisch-Pommern im Auge, wozu er jedoch nicht eher als in der Mitte des Octobers ernstlich schreiten konnte, nachdem ein dänisches Hilfscorps und auch das kaiserliche unter Kopp, was bisher Hinterpommern gegen eine schwedische Invasion gedeckt hatte, zu ihm gestoßen waren.

Die Reiterschlacht bei Fehrbellin, als solche eine der merkwürdigsten, erregte in ganz Europa großes Aufsehen. Der Kaiser und alle teutsche Reichsfürsten übersandten dem Kurfürsten besondere Glückwünschungsschreiben; Ersterer mahnte ihn eigenhändig, „sich ferner nicht so großer Gefahr auszusetzen und mehr Sorge für sein Leben zu tragen, da an der Erhaltung seiner Person dem Reiche aufs Höchste gelegen sei," und stimmte bei, daß Schweden nun förmlich als Feind des teutschen Reichs erklärt wurde. Zu Wien, Madrid, im Haag und zu Kopenhagen feierte man den Sieg durch glänzende mehrtägige Feste. Besonders lebhaften Antheil daran nahm der König von England, Karl II., der sich von dem brandenburgischen Gesandten den Hergang der Schlacht bis in die geringsten Einzelheiten erzählen ließ und selbst Ludwig XIV. bewunderte unverhohlen des Kurfürsten große That und ließ sich Plane des Havellandes anfertigen, um darauf die kühnen Operationen seines Gegners verfolgen zu können. Der Zar von Rußland und der Khan der Tataren bemühten sich von jetzt an um die Freundschaft des Siegers, Hanover schloß einen Neutralitätsvertrag mit ihm ab und Polen blieb, wie bisher, theilnahmlos an dem von Schweden begonnenen Kriege. Doch nährte der Kaiser Leopold gegen Friedrich Wilhelm, so freundlich er ihm auch geschrieben, in ihm, nicht ohne Furcht, den Mann erkennend, durch welchen die brandenburgische Macht einen höheren Aufschwung nehmen werde, fortdauernd die schon länger gehegte Eifersucht. Wohl konnten die Schweden noch Stand halten, denn ihr Verlust von Rathenow bis zur mecklenburgischen Grenze betrug nicht mehr als 4000 Mann und war im Verhältnisse zu ihren Streitkräften nur unbedeutend; aber das Vertrauen zu ihren Waffen war ebenso gesunken, als das der Brandenburger zu den ihrigen erhöht, und führte diese in den folgenden Feldzügen fast immer zum Siege. So bezeichnet denn auch die Schlacht von Fehrbellin, in welcher sie unter dem Kurfürsten zuerst, nur auf eigene Kraft gestützt, auftraten, den Anfangspunkt des Weiterstrebens und Wachsthums des nachmaligen Preußens. Ein einfaches Steindenkmal am Wege von Hackenberg nach Fehrbellin zeigt den Nachkommen die Stätte des Kampfes. Alljährlich am 28. Juni wird es mit Blumen- und Getreidekränzen von den Umwohnern geschmückt, in deren Munde heute noch Sagen fortleben von den Thaten, welche die Vorfahren an jenem Tage vollbrachten. (*Heymann.*)

FEIERLICH. Dieses Wort wird bald von dem altteutschen Fir, Fiar, ruhig, still, wovon Fira, Fiara, Feier, Firôn, Feiern, Firatag, Feiertag, bald von dem lateinischen Feriae abgeleitet. Adelung sagt: „dieses Wort stimmt mit Feriae sehr genau überein, und alle Sprachforscher leiten es auch von demselben ab. Allein, da dasselbe, noch mehr aber das Zeitwort Feiern, in allen teutschen Mundarten von so langen Zeiten und selbst unter dem gemeinsten Volke üblich gewesen, so ist es nicht glaublich, daß solches, wenigstens in der Bedeutung der Ruhe, zunächst aus dem Latein entlehnt worden. Es stammt vielmehr mit demselben aus einer gemeinschaftlichen älteren Quelle her." Fira kommt nun aber nicht blos als otium, sondern auch als feriae vor, und Firôn nicht blos als otiari, vacare, sondern auch als sabbatizare vor (s. Graff Altteutscher Sprachschatz III, 664 fg.), wie Fira als otium und Sabbatum. Mithin findet zwischen Fira und Firôn dasselbe Verhältniß statt wie zwischen Feriae und Feriari. Diese verschiedenen Bedeutungen wird man zusammen nehmen müssen, um zu erklären, was feierlich, d. i. einer Feier gleich oder ähnlich, sei. Feier bedeutet allerdings Ruhe bei, von und nach der Arbeit; wir finden es aber in dieser Bedeutung nur in Zusammensetzungen und in dem Zeitwort Feiern, wo es eine zu lange Unterbrechung der Arbeit andeutet: „Nicht lang gefeiert, frisch!" (Schiller im Tell.) Als Ruhe von und nach der Arbeit finden wir es in Feierstunde, Feierabend und auch Feiertag, als einen von der Arbeit freien Tag. Ist nun aber jede Ruhe eine feierliche? Ist der Rasttag der Soldaten auf dem Marsche ein feierlicher? Niemand wird dieses wol behaupten wollen, und deshalb wird man zur Erklärung des Feierlichen an die Feriae denken müssen. Mochten diese privatae oder publicae sein (s. Feriae), so wurden dadurch Tage von vorzüglicher Wichtigkeit bezeichnet. Für den Privatmann und im Kreise seiner Familie und seiner Freunde gab es vielerlei Veranlassung, an einem für sie merkwür-

Digitized by Google

digen und wichtigen Tage zu feiern, d. i. die gewöhnlichen Geschäfte und Arbeiten nicht zu betreiben; darin aber liegt es noch keineswegs, daß dieser Tag von ihnen gefeiert, d. i. feierlich begangen wurde, er konnte sogar ein Tag der Unruhe und lärmender Freude sein, und also nichts weniger als wahrhaft feierlich; er war nur feiertäglich. Um das Feierliche zu finden, wird man daher auf die öffentlichen Ferien eines ganzen Volkes und States das Augenmerk richten müssen. Diese zeichnen sich hauptsächlich durch Gottesdienstliche Handlungen aus, die es erfoderten, daß eine allgemeine Ruhe von den alltäglichen Geschäften eintrete; weit verbreitete Stille herrschte. Solche äußere Ruhe und Stille bewirkt innere, die zum Nachdenken geneigt macht und das Gemüth in ernste Stimmung versetzt. Es gibt indeß auch ernste Stimmungen, die man doch nicht feierliche nennen kann. Um so genannt werden zu können, ist Beziehung des Denkens auf die Feier erfoderlich, die, als eine religiöse, den Geist über das Alltägliche und Gemeine erhebt. Es ist ganz eigentlich der Gedanke an das Verhältniß des Menschenlebens zur Gottheit, der unsichtbar allwirkenden, die menschlichen Geschicke bestimmenden, Macht. Es gibt für den Menschen keinen Gedanken von höherer Wichtigkeit als diesen, keinen, der das Interesse des Geistes und Herzens inniger in Anspruch nehmen könnte. Die Idee der Gottheit so gefaßt, wie angegeben, kann das Gemüth nur mit Ehrfurcht erfüllen, in welche der Gedanke an unser Verhältniß zu ihr eine Rührung mischt, welche sich des ganzen Gemüths bemächtigt, ohne jedoch demselben die Ruhe zu rauben, deren es zu stillem Nachdenken bedarf. Durch die Richtung des Geistes auf das Ehrfurcht Gebietende und die Ergriffenheit von der durch dasselbe bewirkten Rührung entsteht jene ernste Stimmung, die allein eine feierliche genannt werden kann; sie schafft ehrerbietige Stille in uns durch das religiös Ahnungsvolle. Hat bei solcher Feier das Innere des Menschen über das Gemeine und Alltägliche sich erhoben, so bleibt dies auch nicht ohne Einfluß auf sein Äußeres, denn zufolge der innigen Gemeinschaft zwischen Sele und Leib bewirken Zustände und Veränderungen jener allezeit auch entsprechende Zustände und Veränderungen in diesem, sie sind natürliche Ausdrücke jener. Was sich als Ausdruck des Feierlichen im Äußern zu erkennen gibt, könnte man im Allgemeinen als menschliche Würdigkeit bezeichnen. Das Gesicht hat den Ausdruck ruhiger Sammlung der Gedanken, der ganze Körper eine edlere Haltung, die Bewegungen sind nicht rasch, der Gang ist ruhig gemessen. Wird von einer Menge eine Feier begangen, so stellt sie sich nur dann feierlich dar, wenn man erkennt, daß eine einzige große Idee sie vereinigt, wozu alles Mannigfaltige übereinstimmen muß. Daher nichts Rasches, nichts Geräuschvolles, überall aber Wohlgeordnetes und rhythmisch sich Bewegendes wie in den Feierzügen der Alten.

Soll sich nun aber das Feierliche auf das Gottesdienstliche beschränken? Kann das Gefühl desselben nicht auch außerhalb desselben erregt werden, da es doch im öffentlichen sowohl als im Privatleben auch verschiedene Arten von Feier gibt, die wenigstens nicht ausschließlich gottesdienstlich sind, von einer Krönungs- oder Huldigungs- und Friedensfeier an bis zu einem Schulakt, von einer Hochzeit-, Geburtstagsfeier bis zu einer Jubiläums- und Begräbnißfeier? Allerdings wird allen diesen der Charakter des Feierlichen nicht abzusprechen sein, allein sie haben ihn nur in so weit, als das Religiöse Einfluß darauf hat, und eine religiöse Stimmung bewirken. Man sagt, daß nur große und wichtige Gegenstände und Veranlassungen dazu gehören, um jene stillernste Stimmung, die zu dem Feierlichen gehört, zu bewirken. Man hat nicht Unrecht, nur muß der Grund der Wichtigkeit dabei in Frage kommen. Dieser liegt in den Ideen, welche dadurch in uns angeregt werden in Bezug auf die höchsten Interessen unsers Lebens und unsrer Bestimmung, über das bevorstehende oder vollendete Schicksal, sei es eines einzelnen Menschen oder eines ganzen Volks, welches alles den Geist nicht beschäftigen kann, ohne zu religiösem Gefühl und eben dadurch zu ernster Rührung gestimmt zu werden. Man muß von einer solchen Feier jedoch alles abrechnen, was nicht zu ihr selbst, sondern zu den damit gewöhnlich verbundenen Festlichkeiten gehört, die oft nichts weniger als feierlich sind.

Aus den angegebenen Gegenständen, die zu einer Feier Veranlassung geben, läßt sich schon vermuthen, daß auch das Feierliche mehrfach modificirt werden könne je nach den Ideen, welche dadurch natürlicher Weise erregt werden, gibt es ein erhabenes und ein elegisches Feierliches, ja es kann auch ein schönes geben, welches den Charakter stiller Heiterkeit nicht ausschließt, z. B. an einem Dankfeste wegen der Ärnte.

Gegenstände und Erscheinungen der Natur erhalten einen eigenthümlichen ästhetischen Charakter dadurch, daß wir sie in Beziehung auf unser Leben und Empfinden auffassen, und daß die Phantasie, zufolge ihres Spieles mit Analogien und ihres anthropomorphisirenden Verfahrens, dieselben in Verbindung mit Bewegungen und Rührungen unsers Herzens bringt und, durch die objektive Beschaffenheit von Gegenständen veranlaßt, solche Vorstellungen aufregt, welche, einer besondern Stimmung unsers Gemüths gemäß, mit der objektiven Beschaffenheit der Gegenstände harmoniren. Die Natur stimmt uns feierlich durch den Eindruck, den die Ahnung des göttlichen Geistes durch ihre Werke auf unser Gemüth macht, was aber nur bei ruhiger Betrachtung in einsamer Stille, wo wir uns ganz diesen Gedanken überlassen, geschehen kann; die Rührung, welche hiedurch entsteht, kann durchaus den Charakter des Schönen an sich tragen, wie ihn die umgebende Natur selbst an sich trägt. Wenn nun aber unter dem gestirnten Himmel um Felsen und Waldpartien eine tiefe Ruhe herrscht, und die Entfernung von dem betäubenden Geräusch des irdischen Treibens zu Gedanken einladet, welche die Ideen der Unendlichkeit, Gottheit, Unsterblichkeit in der Tiefe der Sele wecken, so entspringt aus dem Gefühl des Erhabnen die feierliche Stimmung. In dämmernden Hainen dagegen, in Waldpartien besonders von dunkler Belaubung, in einem Herbstwald, in Beleuchtung der späten Abendsonne, und überhaupt in allem, was an Hinfälligkeit des Irdischen erinnert, wie

Digitized by Google

Thränenweiden an einer leise murmelnden Quelle, wird sich des ruhigen, den Einflüssen dieser Natur sich hingebenden, Betrachters eine elegisch feierliche Stimmung bemächtigen.

Das Feierliche eignet vornehmlich der religiösen Poesie. Klopstock ist in Darstellung und Ausdruck desselben anerkannter Meister. In seiner Frühlingsfeier vereinigen sich religiöse Ehrfurcht gegen den Schöpfer und Herrn und Liebe für den Vater. Erhaben feierlich beginnend geht der Dichter gegen das Ende zu dem Schönfeierlichen über, und in dem Gange seiner Darstellung findet sich auch ein Anklang von Elegischem. Der Inhalt umfaßt alles, was eine feierliche Stimmung zu erregen fähig ist, aber das durch die Darstellung erregte Gefühl ist nicht einartig, sondern wechselt, und eben so das Metrum. Delbrück hat Folgendes hierüber bemerkt: „da die Bewegung, worin die Sele durch die Bewunderung versetzt wird, ganz verschieden ist von der, worein sie durch die Liebe versetzt wird; und da das für jede Strophe gewählte Sylbenmaas durch den charakteristischen Tonverhalt in seinen verschiedenen Bewegungen harmonisch einstimmt; da ferner der Gegenstand, welcher das dargestellte Gefühl erregt und unterhält, nicht beschränkt ist, sondern eine wahre Unendlichkeit hat: so entsteht aus der Harmonie zwischen dem Sylbenfall und der Empfindung, und aus der anscheinenden Regellosigkeit des Metrums für den Verstand eine weit größere Zweckmäßigkeit, als aus einem gleichförmigen Metrum entstehen würde." (Lyr. Gedichte I, 259.) Wo jedoch das Gefühl nur einartig ist, da ist die Wahl des Metrums nichts weniger als gleichgiltig, wie sich auch aus dem ergibt, was bei der Musik zum Ausdruck des Feierlichen erfodert wird. Zur Darstellung einer Idee und Ausdruck des dadurch erregten Gefühls hat die Musik zu achten auf die angemessenste Wahl und Verbindung dessen zu einem in sich vollendeten Ganzen, was in Tönen und ihrer Bewegung der durch die Idee natürlich bewirkten Gemüthsstimmung analog ist. Nur zufolge der in der Natur begründeten Analogie zwischen Empfindungen und Tönen sind diese, durch ihre Eigenschaften der Bewegung und Bedeutung fähig Gemüthszustände darzustellen. Gesetzgeberin der Musik ist die menschliche Natur. Jedes Gefühl, jeder Affekt, jede Leidenschaft hat, wie ihre eigene Bewegung, so auch ihren eigenen Ton, und zwischen beiden herrscht eine, durch die Natur begründete, Harmonie. Hierauf basirt sich in drei ursprünglich vereinigten Schwesterkünsten, dem Tanze, der Musik und der Poesie, das Metrum. Die Schritte des Tanzes, die Töne der Musik, die Sylben der Sprache wurden einem Maase der Bewegung unterworfen, wie ein solches für die herrschende Empfindung erfoderlich war. Um das Feierliche darzustellen, hatten alle drei dasselbe Maas der Bewegung. Man muß sich erinnern, daß es auch gottesdienstliche Tänze gab, und die Feierzüge selbst sind als solche zu betrachten, einfach erhabene, mit Würde langsam ernst sich bewegende Reigen nach und in dem Ehrfurcht gebietenden Heiligthum. Die Bewegungen des Tanzes begleitete der Gesang, welcher natürlich demselben Maase der Bewegungen folgen mußte. Der feierliche Schritt der Priester bei dem Opfer hat seinen Namen von der Cäremonie des Weinsprengens auf das Opferthier, Spondeios, von σπονδή, die Spende, und der angestimmte Hymnus bewegte sich im spondeischen Versmaas, dem eigentlich feierlichen. Mit Recht hat man daher bei der Kirchenmusik, die das Gefühl des Religiösen beleben soll, Entfernung aller Läufe und geschwinden Passagen, aller Verzierungen und Künsteleien, als der feierlichen Gemüthsstimmung zuwider, gefodert. Der Choral selbst und das Choralmäßige tragen in ihrer hohen Einfachheit, ihrer ernsten, langsamen Bewegung den Charakter des Feierlichen vorzugsweise an sich, indeß finden auch hier Modifikazionen statt. Hierüber sehe man den Artikel Kirchenmusik nach. (*H.*)

FEIERTAGE (christliche), sind den gewöhnlichen Geschäften des bürgerlichen Lebens entzogene und dafür vorzugsweise vor anderen dem Gebet und der Betrachtung des Göttlichen oder der Religion des Herrn gewidmete Tage. Gewöhnlich wird Feier ungeachtet des altteutschen Fiara, fiar und feia, vom lateinischen feria, und dieses von ἑορτή abgeleitet (s. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. 1. Bd. S. 5 und *Dresser*. De festis diebus Christ. 1590. p. 1 und 2), weshalb auch die ganze Feiertagslehre Heortologie heißt. Hagiologie bezeichnet zu viel. — Solche ausgewählt feierliche Tage, die irgend eine geschichtliche Wichtigkeit hatten, oder um eines Volksbedürfnisses willen festgesetzt worden waren, fanden sich unter Juden und Heiden aller Art, die seit den ältesten Zeiten gehalten worden waren. Man sehe die Artikel: Feste (der Heiden) und Feste der Juden. Im Allgemeinen sind sie von Zeit zu Zeit auch nothwendig, schon um das Einerlei des Lebens zu unterbrechen, und durch Ruhe und Freude die Kraft und Lust zu den fortlaufenden Beschäftigungen des Lebens wieder anzufrischen: allein die Art und Weise der Begehung solcher Feste wird sich ebendeshalb in jedem veränderten Zeitalter nach dem neuen Bedürfnisse oder dem veränderten Standpunkte der Bildung zu richten haben. Bei umgewandelten Ansichten der Völker und Zeiten werden daher fast nothwendig auch die Festtage selbst, ihrer Zeitbestimmung, ihrer Zahl und Veranlassung nach, Umwandlungen erleiden dürfen, ja endlich müssen, was auch die ganze Geschichte der Feste und Feiertage überhaupt und der christlichen insbesondre unabweisbar bestätigt.

Von dem Stifter unsrer Religion findet sich bekanntlich keine einzige Verordnung, nicht einmal eine Hindeutung für neu zu bestimmende Feiertage, die künftig von seinen Freunden und Verehrern an festgesetzten Tagen auf irgend eine vor anderen Tagen ausgezeichnete Weise begangen werden sollten. Er war nicht gekommen, die Seinen zu binden, sondern zu lösen; er wußte sicher, daß sich dies unter Menschen von selbst und am besten in freier Wahl einrichten würde. Durch sein Vorbild hatte er bewiesen, daß er kein Feind, vielmehr ein Freund von Erholungen und Ergötzungen war, was die Hochzeit zu Kana, sein Essen und Trinken an der Tafel im Hause des Lazarus

Digitized by Google

und des Zöllners darthut, daß er aber auch selbst solche Gelegenheiten immer zur Erhebung und Vergeistigung des Lebens benutzte, ohne Unterdrückung der Freude und des erlaubt menschlichen Genusses. Ebenso wenig war er gegen den herrschenden Gebrauch in Ansehung der jüdischen Feste, that nichts auffallend Durchgreifendes und die gewohnte Ordnung Störendes zur Beseitigung hergebrachter Feste, sondern benutzte vielmehr die Hauptvereinigungszeiten der Volksmasse, z. B. das Passahfest zu Jerusalem, das Laubhüttenfest, die Synagogen ꝛc. zur Verbreitung seiner Lehre. Wie viel oder wie wenig Gebräuche er von diesen und ähnlichen Festen seines Volkes mitgemacht habe, oder nicht, wissen wir nicht, da seine Evangelisten darüber schweigen. Daß er aber ein entschlossener Gegner aller Übertreibungen und dem Leben nachtheiliger Gewohnheiten war, und daß er auch hierin den Seinen zur Freiheit verhelfen wollte, wissen wir gewiß. Schon sein Ausspruch Matth. 12, 8: Des Menschen Sohn (worunter wol jeder Mensch zu verstehen ist und nicht allein der Messias, da nach Marc. 2, 27 — der Sabbat um des Menschen willen, und nicht der Mensch um des Sabbaths willen gemacht ist) ist ein Herr auch über den Sabbath —, dazu die Vertheidigung seiner Jünger gegen die Pharisäer würde dies allein genüglich beweisen, wenn wir auch keine weitern Zeugnisse hätten, wie z. B. Ev. Joh. 4, 20 — 27, wo er erklärt, daß eine Zeit kommen wird, wo Gott weder auf dem Berge, noch im Tempel zu Jerusalem werde angebetet werden, sondern überall, im Geist und in der Wahrheit, denn der Vater will auch haben, die ihn also anbeten. Bei aller dieser Freiheit des Denkens und Handelns maßte er sich jedoch kein Recht an, die bestehende Ordnung der Dinge gewaltsam aufzulösen, sondern er will sie erfüllen, höher heben durch sein Vorbild und durch seine Lehre veredeln (Matth. 5, 17. 18). — Hatte nun Jesus den Seinen hierin Freiheit gelassen, obgleich mit deutlicher Hinweisung, daß sie in diesen und ähnlichen Dingen nach Beschaffenheit ihrer innern und äußern Bedürfnisse ändern könnten und möchten, so hatten auch seine Jünger das Recht nach ihren jüdischen Gewohnheiten zu verfahren und sich nach den Volkseinrichtungen derer zu betragen, unter welchen sie zunächst das Evangelium verkündigten. Dies that auch der erste Verein der Verehrer Jesu in Jerusalem, an dessen Spitze die Apostel standen, Juden unter Juden. Sie beachteten Anfangs offenbar, und mit Recht die jüdisch festgesetzten Zeiten, gingen in den Tempel und feierten die gewohnten Feste. Es würde noch ungleich mehr jüdischer Gebrauch in das erste Christenthum gekommen sein, wenn nicht Paulus der Verkündiger unter den Heiden, sich gegen Petrus und die übrigen judaisirenden Apostel gesetzt und mit siegender Kraft das Joch des alttestamentlichen Ceremoniels von den Christen, namentlich den Heidenchristen, genommen hätte. Er tadelt die Galater (C. 4. V. 9—11) darum, daß sich Etliche von den judaisirenden Brüdern das Halten der Tage, Monden und Feste hatten aufbürden lassen, und fürchtet, vielleicht umsonst an ihnen gearbeitet zu haben. Kolossi. 2, 16 und 17 nennt er das jüdische Gesetz nur einen Schatten des wahrhaftigen Lebens der Freiheit, das in Christo ist, und will, daß sich Niemand ein Gewissen machen lasse über Speise und Trank, über bestimmte Feiertage, oder Neumonden und Sabbather. In allen diesen Dingen will er den Christen die nöthige Freiheit retten, wobei er zugleich so gerecht ist, den stärkern Brüdern Schonung gegen die Schwachen zur Pflicht zu machen, die noch in ihrem Gewissen einen Tag heiliger halten als den andern. Röm. 14, 5 und 6. Paulus selbst unterwarf sich gelegentlich mancher herrschenden Gewohnheit aus Achtung gegen das Bestehende, und um den noch Schwachen kein Ärgerniß zu geben; desgleichen benutzte er nach der Apostelgeschichte oft die Feier des Sabbaths, die Juden zu lehren und die Bekehrten zu stärken. Viele Judenchristen behielten die Feier des jüdischen Sabbaths bei, nicht blos die Ebioniten. Dies dauerte, namentlich im Morgenlande, lange genug fort, bis ins 4. Jahrh., und zwar in nicht wenigen christlichen Gemeinden, die sich erst nach und nach in der Folge davon entfernten, bis auf die äthiopischen Christen, welche die Sabbathsfeier beibehielten bis heute, wie die Ebioniten.

Wenn nun auch den Christen alle Tage der Woche heilige, oder dem Herrn geweihete, sein sollten, weshalb denn von den Vätern alle Tage feriae genannt wurden, so blieb doch das Hervorheben besonderer Zeiten, die mehr als andere der christlichen Freude gewidmet sein sollten, zu natürlich, als daß sich nicht sehr frühe Spuren davon auch unter den Christen hätten finden sollen. Zu der im Morgenlande Anfangs meist beibehaltenen Sabbathsfeier trat nun auch der erste Wochentag, der den Verehrern Jesu wegen der Auferstehung ihres Herrn vorzüglich wichtig sein mußte.

Die erste Anzeige einer besonderen Feier des Sonntags findet man Apostelgesch. 20, 7; in welcher Stelle die Verteutschung Luther's: „Auf einen Sabbath" verwandelt werden muß in: „An einem Sonntage" ꝛc. Ebenso verhält es sich mit 1 Kor. 16, 2: Daß aber dies nur für einen frommen Gebrauch, nicht für eine Einrichtung Pauli, noch weniger irgend eines anderen Apostels angenommen werden kann, scheint klar. Apokal. 1, 10 ist nicht nothwendig vom Sonntage zu verstehen. Und so scheint es denn durch keine Stelle bewiesen werden zu können, daß die Feier des Sonntags von den Aposteln selbst eingesetzt worden sei. Daß dies die älteste Kirche auch nicht geglaubt hat, geht theils aus den verschiedenen Gebräuchen derselben hervor, theils behauptet es der Kirchengeschichtschreiber Sokrates im 5. Buche C. 22 gradezu mit folgenden Worten: „Niemals haben weder der Apostel (Paulus) noch die Evangelien denjenigen, die zum Unterrichte kamen, das Joch der Knechtschaft aufgelegt, sondern sie überließen die Feier des Passah und der andern Feste dem Gutdünken derer, die dadurch etwas Gutes zu thun glaubten. Da nun die Menschen die Feste lieben, weil an denselben die Arbeiten nachgelassen werden, so feierten sie, in verschiedenen Gegenden, wie es ihnen gefiel, und nach hergebrachter Gewohnheit, das Andenken des heiligen Leidens. Denn der Erlöser und die Apostel

Digitized by Google

haben weder durch ein Gesetz dies geboten, noch haben die Evangelien und die Apostel wie das Gesetz Mosis bei den Juden mit einer Verurtheilung, Strafe oder einem Fluche gedroht. Der Zweck der Apostel war nicht, Gesetze über die Festtage vorzuschreiben, sondern ein rechtschaffenes Leben und Gottseligkeit einzuführen." Fast mit denselben Worten erklärt sich Nicephorus im 12. Buche C. 32 seiner Kirchengeschichte. Man vergleiche Augusti 1. Bd. S. 19 und 20, wo es noch heißt: Zuletzt macht Sokrates noch aufmerksam auf die Inconsequenz mancher christlichen Lehrer, die sich darin zeige, daß sie zwar von andern alten Vorschriften und Gebräuchen unbedenklich abwichen, bei der Feier der heiligen Tage hingegen eine feindselige Hartnäckigkeit bewiesen. — Man wollte sich also nicht einmal von allen Gebräuchen der Christen binden lassen, sondern foderte schlechthin Freiheit in der Haltung oder Änderung solcher Gebräuche.

Daß aber der Sonntag, der Tag des Herrn, sehr früh von den Christen, wenn auch nicht auf eine und dieselbe Art, auch nicht befohlen, sondern aus eigener Wahl ausgezeichnet wurde, ist gewiß, wie aus der apokryphischen Epistel des Barnabas (C. 15) hervorgeht (wenigstens im 2. Jahrh. bereits bekannt). Ferner Justinus der Märtyrer in seiner ersten Apologie: „Am Sonntage versammeln wir uns deswegen Alle, nicht nur weil dieser Tag der erste ist, an welchem Gott an die Stelle der Finsterniß und Materie die Welt geschaffen hat, sondern auch, weil unser Erlöser Jesus Christus an ebendemselben Tage vom Tode auferstanden ist." Und in der zweiten Apologie: „An dem Tage, welchen man den Sonntag nennt, versammeln sich Alle, die in Städten und auf dem Lande wohnen, an einem Orte, wo die Bücher der Propheten und Apostel gelesen werden, soviel es die Zeit erlaubt." (Justin wurde 163 oder 165 zu Rom enthauptet.) Die sogenannten Constitutiones apostolicae, die gleichfalls davon reden, fallen erst ins 3. Jahrh. Merkwürdiger ist der 29. Kanon der Synode zu Laodicea im 4. Jahrh., welcher verordnet: Die Christen sollen nicht judaisiren und am Sabbath nicht der Arbeit sich enthalten. Den Sonntag aber, welchen sie vor allen andern zu ehren haben, sollen sie, wenn es möglich ist, als Christen ohne Arbeit feiern.

Sobald das Christenthum Staatsreligion des römischen Reiches geworden war, gaben auch die Kaiser bereits Gesetze für die Heilighaltung des Sonntags und anderer heiliger Tage. Schon Constantin der Große verordnete eine allgemeine Sonn- und Festtagsfeier, sodaß auch selbst die Soldaten sich jedes Geschäftes bürgerlicher Art zu enthalten hatten, was ihm sehr hoch angerechnet wird. Gericht an Sonn- und Festtagen zu halten, war gleichfalls untersagt; desgleichen durften keine öffentlichen Spiele im Circus und auf den Theatern gehalten werden. Den Landleuten war hingegen die Bebauung ihrer Felder und jede darauf bezügliche Arbeit, die sich der Witterung wegen nicht aufschieben lassen wollte, gestattet. Diese Gebote und Verbote wurden aber unter den folgenden Kaisern immer schärfer, wie aus dem Cod. Theodos. und Justin. zu ersehen ist. Vergl. Augusti, Denkwürdigkeiten. 1. Bd. S. 106 fg. Daß hingegen noch im 4. und 5. Jahrh. neben dem Sonntage auch der Sonnabend von den Christen feierlich begangen wurde, davon zeugt die obengenannte Synode zu Laodicea im J. 367, wo beschlossen wurde, daß auch des Sonnabends das Evangelium und die heilige Schrift gelesen, auf jedem Sonnabende und Sonntage das Abendmahl gespendet und an diesen beiden Tagen nur in den Fasten zugelassen werden sollte, die Gedächtnißtage der Märtyrer zu feiern. Und Sokrates versichert im 5. B. C. 22 seiner Hist. eccles. und im 6. B. C. 8, es sei damals von allen Christen am Sonnabende das heilige Abendmahl gefeiert worden, mit Ausnahme der römischen und Alexandrinischen Kirche, die es einer alten Überlieferung wegen unterließen. — Immer wurde jedoch der Sonntag von den Christen höher gehalten, eine Gewohnheit, die den Haß der Juden auf das Äußerste brachte. Der Rabbi Ismael erklärt daher einen Christen für einen solchen, der dem Irrthume des Mannes folgt, welcher den ersten Tag der Woche zu heiligen befohlen habe. Mit einem solchen, setzt er hinzu, sollt ihr drei Tage vor und drei Tage nach dem Sabbath nicht Handel treiben. — Der Sonntag wurde von den Christen nicht nur der Tag des Herrn, sondern auch der Auferstehungstag (*ἀναστάσιμον*) genannt.

Noch früher, als die wöchentlich wiederkehrende Sonntagsfeier mußte natürlich von den Jüngern Jesu das jüdische Passah (Pascha, s. diesen Artikel) gehalten werden, da es, als das Hauptfest der Juden, von ihrem Meister selbst in Jerusalem begangen worden war. Es war ihnen also an sich, wie durch das ihnen von Jesu selbst gegebene Vorbild, wichtig, und mußte ihnen noch wichtiger werden durch das Leiden und Sterben und durch die Auferstehung ihres Herrn. Man sprach daher bald von einem *πάσχα σταυρώσιμον* und *ἀναστάσιμον*, rechnete also die Feier des Charfreitages oder Karfreitages (s. d. Art.), als den Todestag Jesu, mit hinein, nannte den darauf folgenden Sonnabend den großen Sabbath, und hielt ihn heiliger, als die andern Vorbereitungstage auf den Sonntag, setzte auch einer recht würdigen Vorbereitung wegen das große 40tägige Fasten ein (s. Fasten und besonders die Abtheilung der Quadragesima), um einer möglich vollkommenen Feier der Ostern wegen, worüber man den Artikel Osterfest nachzusehen hat, und wobei wir nur noch erinnern wollen, daß auch hierin bald zwischen den Juden- und Heidenchristen ein bedeutender Unterschied in der Feier desselben sich herausstellte, welcher zu einem gewaltigen Streite führte, in welchem beide Theile ihre Gebräuche für empfangen von den Aposteln ausgaben. Welche hohe Würde diesem Hauptfeste der Christenheit beigelegt wurde, sieht man aus den Beinamen, die dasselbe verherrlichen, als Tag des Lichtes, Heils, Sieges, der Loslassung der Gefangenen, Fest der Feste ꝛc. Auch fingen die Alten ihr Kirchenjahr, zum Unterschiede von dem römisch-bürgerlichen, das sie haßten, damit an, gleichfalls nach dem Vorgange der Juden, welche auch ihr heiliges Jahr mit dem Passah begannen und einen Unterschied vom bürgerlichen

Digitized by Google

Jahre festhielten. Es ist daher auch der Zeitrechnung wegen von großer Wichtigkeit, und zwar bis in die neuere Zeit nach der Reformation herab.

Pfingsten gehört nicht minder unter die frühesten christlichen Feste, und zwar unter diejenigen, die mit den jüdischen Festen in genauester Verbindung stehen. Es hat seinen Namen von dem griechischen πεντηκοστὴ, der 50. Tag vom Pascha an gerechnet, welchen die Juden als das Fest der Frühernte nach Mosaischem Gesetz feierten; an welchem Tage auch die Apostel nach Apostelgesch. 2, 1 — versammelt waren, wo der heilige Geist über sie ausgegossen wurde. Ein Beweis mehr, daß sich die Apostel an die heiligen Zeiten ihres Stammvolkes hielten. Und so war denn die erste Feier desselben offenbar eine jüdische nach jüdischer Sitte. Zugleich war diese jüdische Festlichkeit Veranlassung, daß das Ereigniß mit den Aposteln Jesu allgemeiner verbreitet wurde, da es unter den Augen Vieler geschehen mußte, eben weil es ein jüdischer Festtag war.

Läßt es sich auch nicht durch ausdrückliche Zeugnisse der Geschichte erhärten, daß die von den Aposteln Bekehrten diese Feier nicht allein in jüdischer, sondern auch in christlicher Beziehung regelmäßig jedes Jahr begangen haben, so mußte ihnen doch die Sache selbst nothwendig so wichtig und außerordentlich sein, daß mindestens vermuthet werden darf, es werden viele Schüler der Apostel nicht blos nach Art der Juden das Fest als Frühernte und zum Andenken an die Gesetzgebung auf Sinai, sondern auch als Fest der Geisteserfüllung gefeiert haben. Daß es aber unter den Heidenchristen nicht sogleich allgemein sich verbreitet haben wird, ist eben so natürlich, theils der christlichen Freiheit wegen, die in den Einrichtungen der frühesten Zeiten unter den Christen herrschte, theils weil an eine gleichförmige Verfassung in Gemeindenwesen während der Zeit der Verfolgung nur von fern gedacht werden konnte. Ist es also auch zu viel behauptet, mit Ambrosius und Hilarius das Pfingstfest für eine apostolische Einrichtung zu erklären, so bestätigen doch Zeugnisse des Irenäus und Tertullianus, sowie des Origenes ꝛc., daß es schon im 2. Jahrh. gefeiert wurde, wenn auch noch nicht allgemein und noch nicht als dreitägiges Fest. Tertullian leitet die Entstehung desselben aus der Tradition ab: Harum et aliarum ejusmodi disciplinarum, si legem expostules scripturarum, nullam invenies. Traditio tibi praetendetur auctrix, consuetudo confirmatrix, et fides observatrix (de corona milit. c. 3. Cf. de Idololat. c. 14). Der Montanismus mit seinen Schwärmereien über den verheißenen Paraklet mochte vielen Lehrern der Kirche das Fest des heiligen Geistes (πνεύματος ἡμέρα) noch berücksichtigungswerther gemacht haben. In *J. Andr. Schmidii* Historia festorum et Dominicarum (Helmstadii 1726.) heißt es S. 142: In concilio Eliberino, quod Nicaeno fere coaevum est, Canone 43 statuitur: Pravam institutionem emendare placuit juxta auctoritatem scripturae, ut cuncti diem pentecostes celebremus, quod, qui non fecerit, quasi novam haeresin induxisse notetur. Da sich die Gebräuche und völlige Einrichtung dieses Festes, und zwar in seinem weiten und engen Sinne, erst nach und nach so ordneten, wie sie in den verschiedenen Kirchen bestehen, so fodert dieses Fest und seine Geschichte einen besondern Artikel, so nothwendig als Ostern. Man sehe daher ausführlicher darüber unter Pfingstfest, das am Ende des 4. Jahrh. als ein allgemein gültiges Fest angenommen werden muß, der vielen Homilien wegen, die von den berühmtesten Vätern, als Chrysostomus, Epiphanius, Gregorius von Nazianz und von Nyssa, Ambrosius, Augustinus ꝛc., gehalten wurden. In Augusti, Denkwürdigkeiten ꝛc. 2. Bd. S. 394 — 419 liest man eine verteutschte Pfingstrede von Gregor von Nazianz und eine von Chrysostomus nach Cramer's Übersetzung.

Das Himmelfahrtsfest schließt sich von selbst daran und stimmt auch in der Zeit der kirchlichen Einführung ziemlich mit Pfingsten überein. Ist auch die erste Feier desselben nicht genau nachzuweisen, weil es wahrscheinlich stillschweigend mit zur Quinquagesima (s. d. Art.) gerechnet wurde, so ist doch soviel gewiß, daß dieser Feiertag eher in der morgenländischen, als in der abendländischen Kirche festlich begangen wurde. Dennoch war es im Occidente im 4. Jahrh. zu Augustin's Zeiten allgemein eingeführt, welcher es in s. Epist. 118 ad Januarium c. 1 gleichfalls auf die Tradition gründet. Man sehe darüber den Art. Himmelfahrt Christi, besonders S. 228.

Die Weihnachtsfeier ist früher von Vielen für eine Verordnung der Apostel ausgegeben worden, wobei man sich auf die Angabe der sogenannt apostolischen Constitutionen verließ, deren Unechtheit nun längst erwiesen ist. Vielmehr hielt die älteste Kirche den Streit über Jahr und Tag der Geburt Jesu für unnütz, und die wenigen Anzeigen von abweichenden Meinungen darüber unter den Gelehrten hatten keinen Einfluß auf die Kirche, sodaß von einem Weihnachtsfeste gar nicht die Rede war. Augustin selbst rechnet den Tag der Geburt Jesu zur Tradition, und schreibt der Feier derselben eine geringere Wichtigkeit, als dem Osterfeste, zu (Epist. 119). Eine Rede des Chrysostomus, welche Augusti gegen Ende des Jahres 386 setzt und sie nach der Übersetzung J. A. Cramer's (herausgekommen zu Leipzig 1749 im 5. Bde. der verteutschten Predigten und kleinen Schriften des Joh. Chrys.) im 1. Bde. seiner Denkwürdigkeiten S. 230 — 251 mittheilt, bestätigt, daß es noch nicht zehn volle Jahre, daß den Christen zu Constantinopel dieser Tag erst völlig bekannt ist. Man kann mit Recht sagen, daß er zugleich „den Namen eines alten, und auch eines neuen, sonst ungewöhnlichen, Festtages verdient. Er ist neu, weil er uns nicht vor so gar langer Zeit erst recht deutlich bekannt geworden ist. Alt verdient er genannt zu werden, weil er den ältern Festtagen so geschwind gleich geworden ist." Chrysostomus fügt noch hinzu, daß dieser Feiertag erst im Occidente bekannt geworden und nun auch im Oriente es sei, aber noch verschieden beurtheilt. Einige vertheidigen ihn als einen sehr alten, der von Thrakien bis nach Spanien überall lange bekannt und festlich gewesen sei u. s. w.

Digitized by Google

Der Grund, warum das Geburtsfest Jesu so lange ziemlich unbeachtet blieb, mag allerdings auch darin zu suchen sein, daß die ersten Christen einen höhern Werth auf den Tag des Todes, als auf den Tag der Geburt legten, weil erst vom Tode an das wahre Leben beginne. Wichtiger war ihnen daher der Tag der Erscheinung Jesu im Tempel (ἐπιφάνεια), der auch die zweite Geburt Jesu (zum Eintritt in seine höhere Bestimmung) genannt wird; dagegen Jesu eigentliche Geburt (γενέθλια und γενέθλιος ἡμέρα, dies nativitatis) als Anfang des Standes seiner Erniedrigung angesehen wurde. Man hat sich daher viel gemüht, die Veranlassung zur Einführung des Weihnachtsfestes durch die abendländische Kirche im 4. Jahrh. zu finden, worüber Augusti im 1. B. seiner Denkwürdigkeiten S. 220—229 das Bedeutendste lieferte, was auch in M. Karl Christian Frd. Siegel's Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer 2. B. S. 188—193 wiederholt worden ist. Die Hypothesen der gesuchten Einführungsveranlassung sind kurz folgende: 1) soll es von einem jüdischen Feste der Tempelweihe (Chanuca. Fest des neuen Altars, des Lichts ꝛc.), 1 Makkab. 4, 27—61; 2 Makkab. 10, 1—9; *Josephi* Antiq. L. 12. c. 10 — stammen, welches am 25. Dec. (Kislev) acht Tage lang durch Erleuchtung der Häuser mit vielen Lichtern gefeiert wurde. Allein dann müßte es von den Judenchristen viel früher nachgebildet worden sein, was doch nicht geschah. 2) Soll es um der Verdrängung der römisch-heidnischen Saturnalien willen, die in der letzten Hälfte des Decembers ausgelassen gefeiert wurden, als Natales invicti Solis am 24. und 25. Dec., von Julius I. (337—352) zum Geburtsfeste des Erlösers geweiht worden sein. (Vorzüglich *Wernsdorf.* De orig. solemn. natal. Christ. ex festivit. Natalis Invicti. [Viteberg. 1757.]). Man hat sich viel und gern dieser Meinung angeschlossen, weil manche alte Gebräuche der Christen am Weihnachtsfeste sich daraus erklären lassen, und weil *Prudentius*, Cathemer. hymn. 2 und *Pontinus* Nolan. Carm. 18 auf das Sonnenfest der Heiden anspielen. Allein die Anspielung liegt dem Dichter viel zu nahe, als daß sie etwas dafür beweisen könnte; und die Nachahmung lustiger Gebräuche der Heiden war der Menge unter den Christen nie verhaßt, es wäre denn in den Zeiten der Verfolgung. Augusti erklärt es jedoch für bedenklich, weil die schriftlichen Überreste des Julius I. verdächtig sind; weil die ältesten Spuren dieses christlichen Festes nicht in Rom, noch in Italien, sondern in Ägypten und Gallien vorkommen, und weil man grade damals, wie früher, jede Annäherung an die Heiden, was seit dem 5. Jahrh. erst anders wurde, zu vermeiden strebte und es nur für eine Gewohnheit der Ketzer erklärte. 3) Wollte man sogar aus der nordischen Mythologie den Ursprung des Weihnachtsfestes herleiten, aus einem der Freya gewidmeten Feste, dem Jud- oder Jod- (Juel- oder Joel-, schreibt Augusti) Feste, welches gegen Ende des Decembers gehalten wurde und, mit der Modunat oder Mutternacht seinen Anfang nehmend, sieben Tage lang währte (*Schefferi* Upsalia c. 16. p. 296 sq. *Loccenii* Antiquit. Suio-Goth. Lib. I. c. 5). Auch dies kann sich nur auf ähnliche, vielleicht von den Christen in der Folge in manchen Gegenden angenommene Gebräuche des Lebens beziehen. 4) Läßt es Jablonski (De origine festi nativ. Christi in ecclesia christ. quotannis stato die celebrari soliti. Dissert. 1. 2. Opuscula. Ed. *te Water.* T. III. 1809. p. 317—376) in Ägypten entstehen, und zwar als von den Basilidianern, einer gnostischen Sekte, zuerst aufgenommen. Es ist das von den Alten oft genannte Festum Osiridis nati oder renati, auch Inventio Osiridis, welcher den Ägyptern ein Symbol der Sonne ist. Man feierte es jährlich unter allgemeiner Freude am 6. Jan. Mit Recht wendet Augusti dagegen ein, daß eine aus dem Innern der christlichen Religion und Kirche abgeleitete Ursache der Einführung vor einer blos äußern, was die Verpflanzung eines heidnischen Festes doch immer sein würde, den Vorzug verdiene, und daß eine so verhaßte und von der allgemeinen Kirche so gesonderte Sekte ihr unmöglich zum Muster und Vorbild in einer so wichtigen Angelegenheit habe dienen können. Vielmehr lehre die Geschichte, daß die meisten Kirchenregeln, sowol in der Lehre, als in Gebräuchen, erst durch die Gegensätze der Ketzer veranlaßt wurden. Dagegen bringt Augusti (a. a. O. B. 1. S. 226—229) eine neue Muthmaßung, warum Weihnachten (heilige Nacht) grade im 4. Jahrh. von der abendländischen Kirche zu einem allgemeinen Feste der Christenheit erhoben wurde. Er leitet 5) die Feier dieses Festes weder aus dem Judenthume oder Heidenthume, noch aus Nachahmung einer häretischen Sekte ab, sondern läßt es vielmehr als Gegensatz von häretischen Vorstellungen und Einrichtungen entstanden sein. Zu diesem Ende wird nachgewiesen, daß die Manichäer sowol gegen den christlichen Sonntag und die andern Feiertage nicht viel Hochachtung bezeugten, sondern sie nach Augustin's Ausdrucke tepidissima celebratione begingen, ja sogar sie durch Fasten und Bußübungen entheiligten. (Die orthodoxe Kirche oder der Verein der Bischöfe erklärte bekanntlich das Fasten an Sonn- und Festtagen für unrecht.) Vom Sohne Gottes nahmen sie von den Darlegungen des neuen Testaments überhaupt nur das an, was zur Ehre und zum Preis des Sohnes der Herrlichkeit gesagt worden war, nicht das, was zum Stande der Erniedrigung gehört; sie fanden es entwürdigend, daß er aus einem Weibe geboren, jüdisch beschnitten, niedrig getauft und vom Teufel durch die Wüste geführt worden sei. Vergl. *Augustinus* contra Faustum. Lib. 20. c. 2 das Glaubensbekenntniß der Manichäer. Sie konnten also vom Geburtsfeste Jesu keine hohe Meinung haben. Derselbe Augustin bezeugt in Serm. 202. c. 2, daß die Donatisten von der Feier des Epiphanienfestes, welches in Afrika lange Zeit mit dem Weihnachtsfeste eins war, nichts wissen wollten. Auch die Priscillianisten kamen mit den Manichäern, weil auch sie die wahre Menschwerdung Christi leugneten, darin überein, daß sie am Weihnachtsfeste und am Sonntage fasteten. Vergl. *Leonis* M. Epist. ad Turrib. ep. 93. c. 4; dessen Serm. 2 de natali Chr. c. 2. serm. 7. c. 3—6. serm. de Epiphan. 4. c. 4. Gegen diese Ketzer erhoben sich mehre Concilien mit aus-

Digitized by Google

drücklichen Beschlüssen, die a. a. O. nachgelesen werden können. Aus diesem schließt Augusti: „Wir finden also, daß grade drei der vornehmsten häretischen Parteien aus der Periode von der Mitte des 3. bis zum Ende des 4. Jahrh. das Weihnachtsfest verschmäheten. Grade in dieser Zeit aber finden wir die ersten zuverlässigen Spuren von einer förmlichen Anordnung desselben in der katholischen Kirche. Es ist daher gewiß kein übereilter Schluß, wenn man in diesen abweichenden Meinungen der Häretiker die Genesis dieses Festes findet. Jede andere Herleitung trägt mehr das Gepräge des Fremdartigen, und läßt sich nicht mit solcher Wahrscheinlichkeit in den Verhältnissen der Zeit und der Verfassung nachweisen. Daß man in der Folge, besonders zu homiletischen und asketischen Zwecken, auch die verwandten Vorstellungen und Einrichtungen, welche das Juden- und Heidenthum bot, benutzte, lag in der Natur der Sache, und hat die Analogie vieler andern Fälle für sich. Aber zwischen einer solchen Benutzung und zwischen der Einführung eines ganz neuen Ritus ist ein großer Unterschied." — Gegen diese Hypothese ist eingewendet worden, es sei nicht zu übersehen, daß die Stellen aus den Kirchenvätern, auf welche sich Augusti beruft, mehr lehren, wie jene häretischen Parteien das bereits eingeführte Geburtsfest Jesu gleichgültig behandeln, als daß diese Gleichgültigkeit gegen die Menschwerdung Jesu (!) die rechtgläubige Kirche zu einem solchen Feste veranlaßt habe. Mir scheint dieser Einwurf darum nicht schlagend, weil die Lehre der Gnostiker und derer, die sich hierin an sie schlossen, viel älter ist, als sogar Basilides, der Gnostiker, im 2. Jahrh., als Mani im 3. Jahrh., die sämmtlich Jesu einen Scheinkörper zusprachen, weil ihnen die Materie das böse Princip war und verächtlich behandelt wurde. Auch war die Feier der Erscheinung Jesu im Tempel (Epiphania) noch älter, als die Einführung des eigentlichen Weihnachtsfestes. Da nun besonders die Manichäer im 4. Jahrh. noch immer so bedeutend wuchsen, daß sie sich auch in Italien verbreiteten und sich den Bischöfen immer verhaßter machten, so konnte die abendländisch-katholische Kirche wol durch sie veranlaßt werden, die wahre Menschennatur Jesu durch Veranstaltung eines eigentlichen Geburtsfestes Jesu zu verherrlichen, und dadurch den Ansichten der genannten Häretiker um so besser entgegenzuarbeiten. Man sonderte also Epiphania (das Vielerlei in sich begriff, auch die Taufe Jesu im Jordan ꝛc.) vom Geburtstage Jesu, und feierte nun zwei Feste, statt daß früher nur eins gefeiert worden war, und selbst dies, wie es scheint, noch nicht ganz allgemein. — War also das Umsichgreifen dieser Sekten höchst wahrscheinlich dennoch der Hauptgrund der Einführung des eigentlichen Weihnachtsfestes, so werden doch wol auch die heidnischen, grade um diese Zeit fallenden, Feste, die unter der christlichen Menge gar Manchen lieb sein mochten, einen Nebengrund abgegeben haben; selbst wenn man es von Seiten der Bischöfe Anfangs nicht laut hätte zugestehen mögen.

Seitdem nun das Epiphanienfest, das früher schon am 6. Jan. gefeiert wurde, vom eigentlichen Geburtsfeste Jesu getrennt worden war, ist auch der 25. Dec. dafür bestimmt worden. Wenigstens geben fast Alle zu, daß dies seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts der festgesetzte Termin gewesen ist. Das hinderte aber die alten Kirchenlehrer nicht, weder die früheren noch die späteren, nach der Trennung beider Feste, die Ungewißheit des wahren Geburtstages Jesu einzugestehen und die verschiedensten Ansichten darüber zu äußern. Schon im zweiten Jahrhunderte war er ungewiß. Vgl. *Wernsdorf*, Exercit. in novissimam litem de anno nati Chr. (Viteb. 1776.) Die Verschiedenheit der Meinungen darüber geht soweit, daß J. Fr. Mayer eine besondere Abhandlung schreiben konnte: Quod quilibet anni mensis gloriam nati servatoris sibi asserat, s. Winer's bibliſches Realler. S. 327. Verschiedenheiten der Meinung, die weder ein Kirchenrecht noch einen Glaubensartikel beeinträchtigten, ließ man gern frei. Doch gehörte auch der 25. Monatstag unter die früheren Annahmen, da (nach Augusti 1. Bd. S. 214) Clemens von Alexandrien schrieb: „Es gibt auch Einige, welche mit unnöthiger Mühe bei der Geburt unseres Heilandes nicht nur das Jahr, sondern auch den Tag zu bestimmen suchen, nämlich den 25. des Monats Pachon, im 28. Jahre des Augustus." Daß aber vor Kurzem vom Professor Seyffarth, dem tüchtigen Forscher im Fache ägyptischer Alterthümer, nach alten astronomischen Tabellen bewiesen worden ist, es sei nicht allein das Jahr unserer christlichen Zeitrechnung das wahre, sondern auch der 25. Dec. der eigentliche Geburtstag Jesu, ist an sich selbst von Wichtigkeit, wird aber noch dadurch um so mehr werth, genau angezeigt zu werden, je weniger wir bis hieher die Sache bemerkt gefunden haben, da das Werk bis jetzt noch nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Endlich vergleiche man noch *Planck*, variar. de orig. festi nat. Chr. Sententt. epicrisis. (Gott. 1796.)

Die zum Weihnachtsfeste gehörigen Adventssonntage (s. Advent), die als fromme Vorbereitungen auf die Ankunft des Herrn anzusehen sind, können natürlich nicht eher bestanden haben, als das Weihnachtsfest selbst. Die Annahme Einiger, als habe sie der Apostel Petrus verordnet, fällt daher von selbst. Die Zeugnisse für eine frühere Feier des Advents, die aus Tertullian und Cyprian beigebracht worden sind, beruhen auf Misverständniß des Wortes Adventus, und Augustin's beide Homilien, de Adventu Domini, sind schon von den Benedictinern in ihrer Ausgabe T. 5. P. 2. p. 209 für unecht erklärt und einem Cäsarius Arelatensis aus dem sechsten Jahrh. zugeschrieben worden. Selbst die zwei kurzen Reden des Maximus Taurinensis (Bischofs von Turin), de Adventu Domini, aus dem fünften Jahrhunderte, beweisen nicht genug ein wirkliches Bestehen einer schon kirchlich verordneten Zurüstungszeit auf Weihnachten, weil sie nicht deutlich darauf hinweisen und auch die kirchlichen Bibelabschnitte dafür nicht zum Grunde legen. Das erste Zeugniß für Einführung dieser Vorbereitungszeit bringt das Concilium Ilerdense (zu Lerida in Spanien) im J. 524, welches vom Advent bis zum Epiphanienfeste alle Hochzeiten untersagt. Und so wird denn der Anfang der Adventseinrichtung wol ins sechste Jahrhundert gesetzt bleiben müssen,

Digitized by Google

wenn auch die Kirchengeſchichte von Dr. Karl Haſe (4. verbeſſerte Aufl. S. 146. Leipz. 1841) „Spuren einer frommen Zurüſtung auf Weihnachten (adventus) erſt im ſiebenten Jahrhunderte erſcheinen" läßt. Daß hingegen alle ſolche kirchliche Einrichtungen nicht gleich in ihrem Beginne völlig abgerundet ſein konnten, ſondern erſt nach und nach ausgebildet, oder doch zeitgemäß verändert werden mußten, liegt in der Natur der Sache. Auch ließ man verſchiedene Gebräuche in verſchiedenen Gegenden gelten, ſo lange kein dringender Grund vorhanden war, auf Einheit zu halten. Im Abendlande wurden, die Weihnachtswoche abgerechnet, nur drei Vorbereitungswochen geſetzt, was Gregor I. zugeſchrieben wird; vier Wochen iſt die längſte Zeit des Advents, der ſtets zwiſchen dem 26. Nov. und 4. Dec. anfängt, der vier Sonntage wegen, die zur Adventsfeier gehören. Zuweilen wurden dieſe vier Sonntage vom Feſte an rückwärts gezählt, ſodaß der erſte der vierte hieß. Siehe über Adventus und die beſonderen Kirchengebräuche *Durandi*, Rationale div. offic. Lib. 6. c. 2 sq., *Mart. Gerbert*, De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate etc. T. I. p. 518 sq. Dagegen fängt die griechiſch-katholiſche Kirche ihren Advent immer mit dem 14. Nov. an, ſodaß ſie eine Vorbereitungszeit von 40 Tagen, alſo eine Quadrageſima, herausbringen, die auch zuweilen im Abendlande gehalten wurde und Quadrageſima St. Martini hieß (zum Unterſchiede von der großen Oſterquadrageſima), weil das Faſten vom Martinstage an begann, bis der Advent auf die vier Sonntage vor Weihnachten beſchränkt wurde. Dafür fing aber auch die abendländiſche Kirche ihr Kirchenjahr mit dem Advente an, was die griechiſche Kirche nicht thut, ſondern bei Oſtern bleibt, womit auch früher im Abendlande das Kirchenjahr begonnen wurde. — Die bibliſchen Abſchnitte zum Vorleſen in den Kirchen waren ſchon eingeführt; es verſteht ſich zu den Feſten und Verſammlungstagen, die vorhanden waren; allein in der alten Kirche nicht ſo, daß darüber auch hätte gepredigt werden müſſen; ſ. den Artikel Perikopen. Die Perikope des erſten Adventſonntags handelte vom Einzuge Chriſti in Jeruſalem; des zweiten von ſeiner Zukunft zum Weltgerichte, alſo von der erſten Gründung des neuen Reiches Jeſu auf Erden (ſodaß der Einzug des Herrn allegoriſch gedeutet wurde) bis zum Ende aller Dinge; des dritten von Johannes dem Täufer, als Vorläufer Jeſu (demnach geſchichtlich) nämlich vom Zeugniſſe Jeſu über Johannes den Täufer (Matth. 11, 9—14) und des vierten vom Zeugniſſe des Täufers über Jeſum (Ev. Joh. 1, 29—34); vgl. Auguſti's Denkwürdigkeiten I. Bd. S. 182 und 183. — Die vorgeſchriebenen Texte aus den Evangelien waren: Matth. 21, 1—9; Luc. 21, 25—36; Matth. 11, 2—10 und Joh. 1, 19—28 und die Abſchnitte aus den Epiſteln: Röm. 13, 11—14; Röm. 15, 4—13; 1 Kor. 4, 1—5 und Philipp. 4, 4—7. Die Zeit ihrer Einführung iſt ungewiß.

Nach und nach, und zwar vom fünften Jahrhunderte an bis in das achte, brachte man noch mehre Feſte mit Weihnachten in Verbindung, welche treffend Begleitungsfeſte genannt wurden, um den Heiland der Welt deſto höher zu ehren, weshalb Durandus in ſeinem oftgenannten Rationale div. offic. ſchreibt: Quemadmodum regi, urbem intranti, comites additi sunt, sic et ecclesia salvatori mundum ingresso congruos comites voluit adjunctos. Qui autem sunt hi comites? Ea de re in Cantico (das hohe Lied bezog die Kirche auf Chriſtum, den Bräutigam, und ſich ſelbſt als die Braut) sic dicitur: Dilectus meus, h. e. puer Jesus, est candidus et rubicundus, electus e millibus. Ecclesia igitur Christo nato comitem rubicundum sive *Stephanum*, qui rubicundum pro Christo sanguinem fudit, comitem candidum *Sanct. Joannem Evangelistam*, quem candor virgineus (man hält ihn für unverheirathet) commendat, et multa millia infantum, e quibus electus est puer Jesus, cum reliqui omnes occiderentur in tractu Bethlehemitico, pulchre reddidit. — Man weihete aber den zweiten Feiertag des Weihnachtsfeſtes dem erſten Märtyrer Stephanos oder Protomartyr, wenn auch nicht in den früheſten Zeiten, wo ſein Gedächtnißtag ſchon im J. 36 im Auguſt gefeiert, dann nach Auffindung ſeiner Reliquien auf den 7. Januar, endlich und zwar ſchon im vierten Jahrhunderte, was jedoch erſt im fünften Jahrhunderte allgemein wurde, auf den zweiten Weihnachtsfeiertag verlegt worden iſt; den dritten Weihnachtsfeiertag dem Evangeliſten Johannes, was aber doch erſt, ſo ſehr auch immer dieſer Schoosjünger Jeſu ausgezeichnet wurde, im 13. Jahrhunderte allgemein geworden iſt. Die Gründe dieſer Wahl beſtimmt die Kirche ſo: Quia virgo (der unvermählte Johannes) electus ab ipso (Jesu), virgo in aevum permansit. In cruce denique moriturus huic Matrem suam virginem virgini commendavit. — Dieſen fügte man noch einen vierten Feiertag bei, den unſchuldigen Kindertag, Festum Innocentium, welcher auch ſchon in der älteſten Kirche hervorgehoben worden war. Man nannte dieſe unſchuldig gemordeten Kinder Flores Martyrum, was auch in der Rede Auguſtin's geſchah, die zum Theil als eine Lection für dieſes Feſt verwendet wurde. An die bekannte Hymne: Salvete, flores Martyrum etc. brauchen wir nur zu erinnern, ſowie an die zahlreichen Homilien der Kirchenväter über dieſen Tag.

Man würde jedoch den Zuſammenhang dieſer Verknüpfungen mit dem fröhlichen Geburtsfeſte Jeſu, an welchem ſchlechthin alles Faſten bereits im fünften Jahrhunderte für eine Ketzerei angeſehen wurde, immerhin noch nicht klar faſſen, wenn man ſich nicht die Anſicht der Kirche über die Märtyrer ins Gedächtniß rufen wollte. Die Verehrung derſelben mußte faſt nothwendig ſchon in den erſten Zeiten der Verfolgung der Chriſtenheit entſtehen, um die Bedrängten deſto mehr zur Beſtändigkeit im Glauben zu ermuntern. Man nannte daher ſehr früh ſchon den Tag des Todes eines Blutzeugen der Religion Jeſu ſeinen Geburtstag (ἡμέραν γενέθλιον, diem natalem) für ein höheres Leben in jener Welt. Je mehr dieſe Anſicht mit den Geſinnungen der Apoſtel, mit den Überſpannungen der Gnoſtiker und mit der ganzen Lage der erſten Chriſtenheit übereinſtimmte, deſto allgemeiner mußte ſich dieſe Gemüthsrichtung verbreiten. Die Lehrer der Gemeinden halfen ſelbſt dazu, damit dieſe Treue der Be-

Digitized by Google

kenner Jesu bis in den Tod in Aller Herzen recht lebendig werde. Sie veranstalteten deshalb feierliche Versammlungen der Brüder am Todestage jener tapferen Glaubenshelden an ihren Gräbern, lasen die Geschichte des Lebens der rühmlich Heimgegangenen, im Kampfe Bewährten und nun mit dem Herrn zu ewiger Wonne Vereinten; veranstalteten Sammlungen für die Armen, wie auch an den übrigen Feiertagen der Christen u. s. w. Die erste geschichtlich beglaubigte Feier eines solchen Märtyrergeburtstages finden wir bei der Verbrennung des Polykarp, Bischofs in Smyrna, um 170, dessen von seiner Standhaftigkeit begeisterte Gemeinde ein Schreiben an die Gemeinden der Umgegend, namentlich an die Christen zu Philadelphia, worin des Mannes ehrwürdiges Verhalten in seinem letzten Kampfe dargelegt wurde (in *Coteleriі* Patr. Apostol. Vol. 2. P. 1. p. 195—204, Edit. a. 1724, und ein Auszug in *Eusebii* Hist. eccles. Lib. 6. c. 15), worin es unter anderem heißt: Sie hofften, wenn sie nicht durch die Wuth ihrer Feinde verhindert würden, warum sie Gott täglich anriefen, sich an seinem Grabe zu versammeln und den Geburtstag seines Todes mit Freuden zu begehen, sowol zum Andenken derer, welche bereits einen solchen Kampf errungen und siegreich ausgeführt, als auch zur Ermunterung der Nachkommen. Daß aber der Zweck eines solchen feierlichen Zusammenkommens Anfangs durchaus keine Anbetung der Märtyrer war, geht aus demselben Rundschreiben der Gemeinde zu Smyrna über allen Zweifel deutlich hervor. Ihre Gegner (besonders Juden) hatten den Statthalter ersucht, den Christen nicht die Überbleibsel des Entseelten zu überlassen, damit sie nicht ihn, statt des Gekreuzigten, verehren möchten. Dagegen schreibt die Gemeinde: Sie wissen nicht, daß wir Christum niemals verlassen und einen Andern verehren können. Denn ihn beten wir an, weil er der Sohn Gottes ist; die Märtyrer aber lieben wir mit Recht als Schüler und Nachahmer des Herrn, wegen ihrer ungemeinen Zuneigung zu ihrem Könige und Lehrer. — Daß diese an sich sehr löbliche Einrichtung von nun an immer mehr um sich griff und die Geburtstage der Märtyrer (*γενέθλια τῶν μαρτύρων*, natalitia martyrum) den Christen immer anziehender wurden, beglaubigen die vielen Erwähnungen derselben von den meisten Schriftstellern der nächsten Zeit, z. B. vom Tertullian, Origenes, Cyprian u. s. w. Daß man aber auch bald genug hierin zu weit ging, und zwar, merkwürdig genug, von den Zeiten an, als die Christen zu bürgerlicher Ruhe gekommen waren, beweist schon Constantin des Großen Befehl, im ganzen Reiche die Tage der Märtyrer mit aller möglichen Feierlichkeit zu begehen und die Statthalter der Provinzen dafür verantwortlich zu machen (*Euseb.* vita Constantini Lib. 4. c. 23.). Das Weitere sehe man unter Märtyrer und vgl. *Caspar Sagittarius*, de martyrum natalitiis in primitiva ecclesia (Jenae 1683 u. Francof. 1696.) Wir haben hier nur noch zu bemerken, daß also die Feste der Märtyrer schon lange vor dem Weihnachtsfeste eingeführt und allgemein geworden waren, also zu den sehr alten Kirchenfeiertagen gehörten, an denen auch schon früh genug der Wunderglaube reichliche Nahrung fand. —

Um noch zu erklären, wie der Evangelist Johannes in die Gesellschaft der das Geburtsfest Jesu verherrlichenden Märtyrer kommt, hat man besonders das ganze 42. Capitel des 7. Buches des Rationale divinorum offic. von *Guliel. Durandus* (Lugduni 1612.) p. 460—462 nachzulesen. Daraus zur übersichtlichen Erklärung: Die Kirche wollte am Weihnachtsfeste alle Arten der Märtyrer, welche um der Erscheinung Christi im Fleische willen zu Märtyrern geworden waren, mit einander vereinigen. Sie nimmt aber ein dreifaches Martyrium an. Das erste ist das Märtyrerthum aus freiem Willen und mit der That (voluntate et opere), wie es das Märtyrerthum des St. Stephanus war; und dieses erklärt sie für das würdigste in seiner Art; das zweite ist das Märtyrerthum, das in der Gesinnung vorhanden ist, das auch das Leben zum Zeugnisse für den Christ opfern würde, wenn es zur Verwirklichung seines festen Entschlusses Veranlassung hätte (voluntate, sed non opere), welche Art des Martyriums der Evangelist Johannes darstellt; das dritte ist das Märtyrerthum, das in der That sich zeigt, ohne daß die bewußte Überzeugung dabei ist, wie es bei den kleinen Kindern zu Bethlehem der Fall sein mußte (opere, sed non voluntate).

Und so gehörte denn das Weihnachtsfest, das zu den beiden frühesten Festen der Christenheit, die mit einander in der engsten Verbindung standen, sodaß die ganze Reihe der 50 Tage von Ostern bis zu Pfingsten für eine ununterbrochene Feier- und Freudenzeit gehalten wurde, sodaß Ostern, von welchem auch die Sonntagsfeier kommt, als der Anfang, und Pfingsten als der Beschluß angesehen werden muß, — seit dem letzten Viertel des vierten Jahrhunderts gekommen war, ausgezeichnet durch Vorbereitungen, Vigilien oder Nachtgottesdienste (s. d.), die unter den ältesten Christen aus Noth gehalten, bis Ende des sechsten Jahrhunderts noch sehr gebräuchlich waren, doch der Unordnungen wegen immer mehr zurücktraten; durch Abendmahlsfeier, Zeitdauer und durch eigenthümliche Gebräuche, die sich freilich im Laufe der Zeit veränderten, — zu den großen Feiertagen, an denen die christlichen Kaiser alle öffentlichen Belustigungen untersagten und wozu das Concil. Aurel. im J. 511 das Verbot für größere Städte fügte, daß die Feier desselben in kleinern Städten oder auf dem Lande keinem Bürger erlaubt sein solle, außer im Krankheitsfalle. Auch die besonderen Gebräuche beim Weihnachtsfeste, als das Geschenkegeben der Erwachsenen unter einander und an Kinder, fröhliche Schmaußereien und allerlei Kurzweil in Spielen und Vermummungen waren schon im fünften Jahrhunderte Sitte, wovon doch wol Vieles aus den heidnischen Festen der Saturnalien und Juvenalien auf die Christenheit überging, was besonders Wernsdorf in seiner Schrift de originibus solennium natalis Christi ex festivitate invicti des Weiteren auseinandersetzt, mit welchem auch Hildebrand (de Natal. vet. sac. et prof. c. 12) übereinstimmt. Wenn auch die Geistlichen selbst, d. h. ein Theil derselben, mit solchen letztgenannten Gebräuchen nicht zufrieden waren, so ergibt sich doch aus vielfältigen Verordnungen der Concilien verschiedener Zeiten, daß sich die Menge ihre äußere Feier lange genug gar nicht nehmen

Digitized by Google

ließ. Es mag daher auch nur für eine rhetorische Figur, die mit Klugheit gewählt wurde, um das Volk durch gutes Zutrauen zum Rechten zu bringen, anzusehen sein, wenn Gregor von Nazianz in seiner 38. Homilie von der würdigen Feier des Christfestes sagt: Hanc festivitatem non celebremus panegyrico, sed divino, non mundano, sed supermundano modo. Nequaquam fores coronemus, non choros instauremus, non compita viarum exornemus, non oculos pascamus, non auditum oblectemus, non odoratum effoeminemus, non gustui lenocinemur, non tactui obsequamur. non vestimentis teneris ac fluidis, ex quibus id, quod pulcherrimum, plane est inutile, molliter induamur, non gemmarum splendoribus, non auri fulgoribus, non colorem fucis naturalem mentientibus pulchritudinem, et propter imaginem repertis, non commessationibus et ebrietatibus, quibus cubilia et libidinem scimus esse conjunctam etc. Weiter und teutsch führt diese Stelle Augusti an im 1. Bd. seiner Denkwürdigkeiten S. 104—106. Daß des Kirchenvaters Wunsch nicht ganz in Wirklichkeit verwandelt wurde, und kaum verwandelt werden konnte, beweist die Geschichte selbst nur zu klar. Daß aber Alles vor Constantin dem Großen, bevor die christliche Kirche zur herrschenden im Staate erhoben worden war, ohne allen Vergleich einfacher sein mußte, liegt ganz in der Natur der Sache und braucht keiner weitern Erwähnung.

Jedes bedeutende Fest erhielt erst im Laufe der christlichen Feiertagsausbildung seine Octava, oder seine Nach- und Schlußfeier am achten Tage nach dem Feste, weshalb sie auch von den Lateinern clausula festorum genannt wurde. Sie entstanden erst im vierten Jahrhunderte. Ob man dabei auf 3 Mos. 23, 36 sah, oder nicht, ob also auch die Einführung der Octaven eine Nachahmung der Juden war, oder nicht, mag zweifelhaft sein. Das Übrige s. Octava.

Betrachten wir nun das Wesen der christlichen Feiertage in den ersten Zeiten des Christenthums, den jüdischen und heidnischen Festen gegenüber, so ist nichts natürlicher und leichter, als daß sich die christlichen vor jenen hervorthun und ungleich sittlicher erscheinen mußten. Philo's Beschreibung der außerchristlichen Festbegehung in seinem Tractat. de Cherubim, die man im Auszuge in Augusti's oft genanntem Buche 1. Bd. S. 102 fg. liest, schildert so stark, daß nicht viel dazu gehört, solche Sitten von Seiten der Christen zu überwinden. Übrigens hatten dies auch Nichtchristen schon gethan, und nur zu sehr, wovor sich auch die Christen zu hüten hatten, um es nicht auf der entgegengesetzten Seite abermals zu weit zu treiben, worin doch Viele nicht gering fehlten. Denn die reinern Begriffe namhaft alter Kirchenlehrer, als des Clemens von Alexandrien, des Origenes, Hieronymus, Augustinus und Anderer, sind wol herrliche Zeugnisse für diese Männer selbst, aber lange nicht für die ganze alte Kirche. Der Erste lehrt, daß wir den Herrn nicht an den auserwählten Tagen, sondern unser ganzes Leben hindurch zu ehren haben, weder an einem bestimmten Orte, noch an einem bestimmten Tage, sondern überall und stets durch rechtschaffene Erfüllung unserer Pflicht. Der große Haufe aber, der sich für gläubig hält, ohne es zu sein, und der solche beständige Lebensfeiertage weder feiern will, noch kann, bedarf der Erinnerung an die göttlichen Wohlthaten und daher auch einer sinnlichen Belehrungsanstalt, damit sie nicht ganz unterbleiben. In solchem Sinne verlangt auch Augustin, übereinstimmend mit Ambrosius, daß man sich in allen Dingen, die vom freien Gebrauche abhängen und nichts wider den Glauben und gute Sitten fodern, die also gleichgültig sind, nach der Ordnung der Gesellschaft halten soll, unter welcher man lebt. Es ist auch schon gesagt worden, daß das Gesetz, an den Feiertagen nicht zu arbeiten, die Noth- und Liebeswerke keineswegs ausschloß, sondern vielmehr als einen Dienst des Herrn ansah. Daß man hingegen das Besuchen der Kirchen zu den allgemeinen Versammlungszeiten für eine nothwendige Pflicht erklärte, kann nicht getadelt werden; es wäre denn, daß an manchen Orten mit einer die Freiheit sehr zu beschränkenden Strafgewalt darauf gehalten wurde, was sich auch in späteren, ja in neuern Zeiten wiederholte.

Übrigens betrachtete die Kirche ihre Feiertage als Freudentage auf christliche, d. h., durch keine zu lauten Welterlustigungen oder zu üppigem Sinnenreiz in Ausgelassenheit ausartende Weise. Es war schon eine Erholung für die Christen, daß an den Feiertagen nicht gefastet werden durfte, was als Vorbereitung auf dieselben gesetzt worden war; desgleichen, daß bürgerliche Arbeiten, Handel und Wandel ruheten, um sich desto besser mit dem Heiligen zu beschäftigen. Nur geschah es auch damals, daß die Staatsgewalt, sobald sie sich für das Christenthum erklärt hatte, zur Aufrechthaltung kirchlicher Verordnungen in zu starke Thätigkeit gesetzt wurde. Dennoch gaben sich die Bischöfe auch wieder alle Mühe, den Feiertagen ein möglich heiteres Ansehen zu geben. Das that man zwar zunächst um der Sache und um der Christenheit willen, allein man wollte sich auch von der übermäßig einförmigen Strenge und der Düsterheit der jüdischen Sabbathsruhe unterscheiden und vielleicht auch wol den oft wiederholten Vorwurf der Heiden beseitigen, als sei die christliche Religion eine traurige. Man verlangte also von den Christen, und mit Fug, daß sie an Sonn- und Festtagen, zwar nicht im Schmucke, wol aber in anständiger Kleidung erscheinen sollten. Am beliebtesten waren weiße Kleider, und zwar bereits in den Zeiten der Bedrückung des Christenthums, also vor Constantin dem Großen. Namentlich erhielten die Katechumenen bei der Taufe ein weißes Kleid, meist zu Ostern, was sie bis zum Sonntage nach Ostern trugen, der daher Dominica in albis (der weiße Sonntag) hieß, an welchem sie als Mitglieder der Gemeinde aufgenommen wurden und das Taufkleid ablegten. Auch Geistliche trugen solche, wenn auch mit Widerspruch Einiger. Ob aber die Geistlichen in den ersten Jahrhunderten sich durch eine besondere Amtskleidung auszeichneten, ist ungewiß. Daß hingegen Constantin ihre Kleidung und überhaupt die Ceremonien des Gottesdienstes prächtig machte, ist bekannt. Von dieser Zeit an kam nun soviel Glanz und Pracht in die Kirchen und in die Kleidung namentlich der Geistlichen, daß man bald im

Digitized by Google

Gegentheile vor allzu großem Luxus warnen mußte. Auch war nun so Vieles aus dem Cultus der Heiden ins Christenthum übergegangen, daß man nicht mehr mit den alten Vertheidigern des Christenthums sagen konnte, man wolle mit den Gebräuchen der Heiden, als einem Werke der Dämonen, nichts gemein haben. Im Grunde hatten auch die ältesten Jahrhunderte des Christenthums dies nur auf Glanz und Ausgelassenheit, aber nicht auf jeden sinnlichen Gebrauch beziehen können, wenn sie nicht übertreiben und wider alles Menschliche, ja wider die Wahrheit reden wollten. Keine Religion kann der äußern Gebräuche ganz entbehren. Auch die ersten Christen hatten sie nicht entbehrt, nur daß Alles einfach sein mußte, schon ihrer Lage wegen. Diesem Einfachen suchte man daher desto mehr Bedeutung zu geben. Daher standen die Lichter bei ihnen in großem Ansehen, sind auch bis heute in ihrem Ansehen geblieben; selbst das Anzünden derselben am Tage wurde schon von Hieronymus (adversus Vigilantium c. 7) vertheidigt; vgl. Augusti 1. Bd. S. 117 u. 118. Bei allen Zusammenkünften der ersten Christen wurden die Agapen (s. d.) gehalten. Als dies im siegreichen Stande des Christenthums der Ordnung wegen nicht mehr anging, sorgte man wenigstens dafür, daß an allen Feiertagen Gaben für die Armen gespendet wurden. — An allen Fest- und Sonntagen, mit Ausnahme der späteren Buß- und aller Trauertage, wurde das Gebet in den Kirchen nicht kniend, sondern stehend verrichtet zu Bezeigung innerer Freudigkeit und im Gefühle der Kindschaft und Liebe zu Gott. Selbst in den Wohnungen der Christen wurde für mehr Schmuck und Zier gesorgt, als an andern Tagen. — Man hatte auch an den Gräbern der Märtyrer zur Zeit der Gedächtnißfeier derselben Mahlzeiten gehalten, die den Schmäußen so wenig unähnlich waren, daß es die Geistlichen für gerathener hielten, sie abzustellen, besonders der Vorwürfe und Spöttereien wegen, welche von manchen Ketzern gegen diese Sitte erhoben wurden. Weil aber auch an diesen frommen, fast heidnisch frommen Gastgelagen den Armen ihr Theil zukam, so wurden Oblationen und Collecten für die Armen angeordnet. Man sieht daraus, wie das Volk der Christen zu allen Zeiten, sobald es nur die äußern Umstände erlaubten, eine lebhafte Neigung in sich fühlte, sich ihre Feiertage nicht blos so heiter, sondern auch so lustig als möglich zu machen, was denn auch in der Folge der Zeit immer mehr gelang, sodaß sich das abgeschaffte Heidenthum im Christenthume nicht zu selten ansehnlich erneuert und verjüngt sah.

Aber auch schon in den Zeiten, bevor das Christenthum zur herrschenden Staatsreligion erhoben worden war, hatte das Heidenthum doch manchen Einfluß auf die Einrichtung christlicher Feiertage geübt, wie es auch kaum anders sein konnte und in manchen Dingen sogar gar nicht übel war. Dahin gehörte z. B. noch die mysterienhafte Art der Gottesverehrung in Allem, was zur *disciplina arcani* gerechnet wird. Diese war so sehr aus den heidnischen Mysterien erwachsen, daß Chrysostomus sogar Ausdrücke derselben ins Christenthum überträgt und in seiner 24. Homilie sich dahin ausspricht: Wir halten die Mysterien bei verschlossenen Thüren und gestatten den Uneingeweihten keinen Zutritt. Tertullian (apologet. c. 7) ist nicht minder dafür und versichert, daß den Christen die heiligen Handlungen nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut werden ex forma omnium mysteriorum; er nennt es tadelnswerthe Ketzerei, die Zucht und Würde untergräbt, wenn es anders damit gehalten wird. Merkwürdig genug erklärt Augustinus in seiner Rede in Psalm. 109 dieses Geheimhalten für eine Sache der Klugheit: Wenn den Katechumenen die Geheimnisse der Gläubigen nicht mitgetheilt werden, so geschieht es nicht darum, weil sie dieselben noch nicht tragen könnten, sondern damit sie desto begieriger darnach werden. Nach Bingham (Antiquit. Lib. 10. c. 5 u. De origine, natura et causis reticentiae sanctorum ecclesiae mysteriorum coram Catechumenis. T. 4. p. 119—137) gehörten zu dieser disciplina arcani Taufe, Abendmahl (das an allen Feiertagen gehalten wurde), Consecration der Priester, das Sprechen des Vater Unsers und des Glaubensbekenntnisses. Unter die Eigenheiten der alten Kirche rechnet man noch, daß man sich am Charfreitage des Kniens und des Bruderkusses enthielt, um damit seinen Abscheu vor der Verhöhnung Christi durch die Kriegsknechte (Matth. 27, 29.) und vor der Verrätherei des Judas Ischariot (Matth. 26, 48 u. 49) auszudrücken. Was hingegen zu den liturgischen Einrichtungen gehört, darüber s. d. Art. Liturgie.

Schon im 4. Jahrh., nachdem kaum das Christenthum angefangen hatte einen vollkommenen Sieg über alle bisher geltenden Religionen davon zu tragen, nachdem kaum aus einfachen Bethäusern der Christen prächtige Tempel, aus schlichten Tischen kostbare Altäre u. s. w. geworden waren, fingen auch die Feiertage an sich zu vermehren, sowie die ganze Einrichtung eine andere Gestalt zu gewinnen. Die Märtyrer und ihre Gedenktage gewannen schon jetzt immer mehr an äußerer Ehre, je mehr der Aberglaube mit den Reliquien überhand nahm. Es fanden sich von jetzt an immer mehr solcher Überbleibsel, und so mußte denn auch die Zahl der Feiertage immer bedeutender zunehmen. Der Neubau vieler, und unter diesen großer und glänzender Kirchen, die bald einem Apostel, bald einem Heiligen oder Märtyrer geweiht wurden, gaben gleichfalls nicht geringe neue Veranlassungen. Mögen auch die Christen in frühern Zeiten noch so sehr es im Gebrauche gehabt haben, wie die übrigen Völker, Alles, was zu ihrem Cultus gehörte, besonders zu weihen, so kehrten doch solche Weihungen nicht jährlich zu festgesetzten Zeiten wieder. Selbst in der Beschreibung des Eusebius (Hist. eccl. Lib. 10. c. 2—5) von den Einweihungen der in Diocletian's Verfolgung zerstörten und wieder neu und herrlicher erbauten Kirchen, so erbaulich und festlich dabei Alles erklingt, wird nichts von einer jährlichen Wiederholung berichtet. Die erste

Kirchweihe, die als jährlich wiederkehrendes Fest bestimmt angegeben wird, ist die Einweihung der von Constantin dem Großen erbaueten Märtyrerkirche zu Jerusalem. Gibt auch Eusebius selbst, obschon er die dabei stattgehabten Feierlichkeiten im 4. Buche c. 43—45 de vita Constant. M. beschreibt, die jährliche Wiederkehr des Festes nicht an, so finden sich doch in *Sozomeni*

Digitized by Google

Hist. eccles. Lib. 2. c. 25 (nach Andern 26) und *Nicephi.* Hist. eccles. Lib. 8. c. 50 die umständlichsten und genauesten Berichte darüber mit Angabe der jährlichen Wiederkehr, die sich durch große Pracht auszeichnete, wie sie Constantin überhaupt liebte, oder doch damit dem Volke Ehrfurcht beizubringen gedachte. Zu dem Ende hatte der Kaiser eine nicht geringe Zahl der angesehensten Bischöfe zur Einweihung (ἐγκαίνια) nach Jerusalem beordert, die sämmtlich in ihrem glänzendsten Amtsschmuck theils predigten und Lobreden auf den Kaiser hielten, theils Gebete sprachen und Hymnen anstimmten (das Liturgische besorgten), theils Opfer und Fürbitten brachten, das Sacrament des heiligen Abendmahls spendeten und reiche Almosen an die Armen vertheileten. Grade in Jerusalem fand man schon damals die alljährliche Wiederkehr eines so glänzenden Festes auch darum höchst angemessen, weil schon jetzt sehr viele Christen aus allen Himmelsgegenden nach Jerusalem pilgerten, denen man ihre Wanderung recht anziehend zu machen wünschte. Waren diese Pilgerfahrten auch nicht nach dem Sinne aller Väter des Glaubens, z. B. des Chrysostomus, des Gregor von Nyssa in epist. de euntibus Hierosolyma, so stimmten sie doch so völlig mit der Allgemeinrichtung der Zeit, daß Einzelne mit ihrer Gegenüberzeugung nichts dagegen auszurichten vermochten. Das Fest blieb und die Liebe zum Pilgern nach der Stadt, wo Jesus gewandelt, gelehrt und gelitten hatte, nahm immer mehr überhand. Dieses Kirchweihfest zu Jerusalem, das am 14. Sept. festgesetzt wurde, war also nicht blos eine consecratio ecclesiae (novae), sondern in Wahrheit das erste festum encaeniorum annuum, die beide nicht mit einander verwechselt werden dürfen. Auch diese Neuerung in den christlichen Einrichtungen leitet man von der Tempelweihe der Juden (Channuca) her; nicht von der Einweihung des Salomon'schen Tempels, die 1. Bch. der Könige, c. 8 beschrieben wird, sondern vom Reinigungsfeste des durch die Syrer entheiligten zweiten Tempels, das Judas Maccabäus anordnete (1 Macc. 4, 36 u. f. w.), dessen auch Josephus in Antiquit. Lib. 11. c. 4 gedenkt und es λυχνοδία und τὰ φωτά nennt, woraus (wie unter Andern Augusti 3. Bd. S. 317 bemerkt) die Sitte der achttägigen Häusererleuchtung entstanden ist, welche noch heutzutage von den Juden, besonders am ersten und letzten Tage dieser heiligen Zeit beobachtet wird. (Abermals ein Zeugniß, daß doch auch die christlichen Octaven aus jüdischen Einrichtungen sich herschrieben.) Da sich an den jährlich wiederholten Einweihungsfesten der Kirchen dieselben Lustbarkeiten zeigen, als bei den jüdischen, so liegt die Verwandtschaft so nahe, daß die christlichen für eine Fortsetzung der maccabäischen zu halten sind. — Von Jerusalem aus verbreiteten sich nun diese jährlichen Kirchweihen nach und nach weiter, sodaß sie seit dem 9. Jahrh. auch in Teutschland zu allgemeinen Volksfesten an allen Orten geworden waren. Die ausführliche Geschichte derselben sehe man unter dem Artikel Kirchweihe.

Das 4. Jahrh. hatte also nicht blos Glanz und Pracht in die Kirchen gebracht, sondern auch durch abergläubische Gesinnung, namentlich Constantin des Großen und seiner Mutter Helena, wol noch angefeuert dazu von den Bischöfen, wenigstens nicht davon zurückgehalten, die Zahl der Feiertage bereits vermehrt. Das 5. Jahrh. übertraf jedoch seinen Vorgänger in Vermehrung der Feiertage so sehr, daß man behauptet, es könne in dieser Hinsicht mit dem 4. Jahrh. gar nicht verglichen werden. Im Grunde aber muß das 4. Jahrh. der eigentliche Vater der meisten Festvermehrungen des 5. genannt werden. Der Same dafür war im 4. Jahrh. so reichlich ausgestreut worden, daß das nachfolgende Seculum nur als die Zeit zu betrachten ist, wo jener Same zur üppigen Ernte, oder zum Walde heraufgewachsen war. Man gibt gewöhnlich folgende Ursachen der Feiertagsvermehrung der Kirche an, wovon etliche schon berührt wurden: 1) die zunehmende Verehrung der Märtyrer, der Heiligen, deren immer mehre wurden, sowie der Reliquien seit Constantin des Großen Zeiten namentlich; 2) die besondern Einrichtungen der verschiedenen Ketzerparteien, auch in ihrem kirchlichen Cultus, dessen volksthümliche Bedeutsamkeit die orthodoxe Kirche theils auf geschickte Weise sich aneignen, theils durch entgegengesetzte Feste unschädlich machen und im Ganzen sie überbieten wollte; 3) die Herrschsucht der Bischöfe selbst, der Übermuth der Mönche und der bis zum Fanatismus sich steigernde Hang des Christenvolkes nach völliger Vernichtung alles Götzendienstes, doch so, daß zugleich in ihrem Herzen eine Lüsternheit nach sinnlicher Unterhaltung sich laut gemacht hatte, die jene altheidnische Üppigkeit unter christlichem Namen gerechtfertigt wünschte. Eiferten nun auch wirklich mehre Kirchenväter und Synoden gegen eine solche Vermengung des altchristlichen mit dem heidnischen und jüdischen Cultus, als Chrysostomus in seinen Homilien, das Concil. Laod. 361 etc., so ergibt sich daraus nur um so deutlicher, daß jene Unzufriedenheit mit dem alteinfach christlichen Ritus bereits ansehnlich um sich gegriffen und ein heftiges Verlangen nach sinnlichern Neuerungen sich festgewurzelt hatte. Aber dieser Eifer für Erhaltung des einfach Christlichen war bald nicht ein Mal mehr die Vorliebe der meisten Bischöfe, im Gegentheile glaubten Viele, es könne ein solches Nachgeben nun, da das Christenthum zur Herrschaft gekommen, nicht allein nicht mehr schaden, sondern es werde gradezu nützen und sowol Juden als Heiden zu einer schnellern Annahme des Christenthums bringen; 4) veranlaßten auch die fortgesetzten theologischen Streitigkeiten und die daraus hervorgehenden nähern Bestimmungen mancher Lehrsätze zu desto größerer Aufnahme der erweiterten Erklärungen von Zeit zu Zeit neue Feiertage; 5) endlich kam die Liebhaberei der Zeit für die Jungfrau Maria hinzu, die nicht wenig neue Feiertage in ihrem Gefolge hatte. Die übrigen, öfter noch angeführten Ursachen zur Vermehrung christlicher Feste fallen alle mit den genannten zusammen, man müßte denn noch die Sucht nach Bereicherung oder die Habgier dazu zählen wollen, die wir doch nicht anders, als eine Ausnahme von der Regel gelten lassen möchten, so scheinbar sich auch dieser Grund zuweilen späterhin aufzudringen scheinen mag.

Im 5. Jahrh., reich an Lust und That für Kirchenbau und Prunk, und noch reicher im Preise ewiger Jungfrauschaft und Ehre des Mönchthums, stand Maria,

Digitized by Google

die jungfräuliche Mutter des Herrn, bereits in hoher Glorie da. Schröckh zeigt schon aus den Zeiten Diocletian's ein an sie gerichtetes Gebet an (7. Buch S. 102), was er jedoch selbst für verdächtig erklärt. Die verschiedene Meinung der alten Kirche über sie gehört nicht hieher; es ist genug, wenn wir erinnern, daß sie von Alexander zu Alexandrien, von Athanasius, von Gregor zu Nyssa und zu Nazianz u. s. w. schon Θεοτόκος (Gottesgebärerin) genannt wurde. Gregor von Nazianz, der von Märtyrerehre und Mönchsliebe, sowie von Gernrednerei, durch und durch erfüllte Mann, läßt in seiner 24. Oration der Benedictiner Ausgabe, oder in Orat. 18 edit. Col. eine von der Leidenschaft ihres Liebhabers in Gefahr gebrachte Jungfrau die Jungfrau Maria um Beistand anrufen, den die Himmlische ihr gewährt, daß sogleich der Liebhaber vom Teufel besessen wird. Gewiß ein guter Anfang. — Der ganz vorzüglich leidenschaftliche Streit gegen den Nestorius, Bischof zu Constantinopel, seit 428, selbst ein heftiger Ketzerverfolger, welcher die Maria nicht Gottesgebärerin genannt wissen wollte, schlug seit der Synode zu Ephesus 431 die Verehrung der Jungfrau wider seinen Willen mächtig hervor. Man vgl. Schröckh, 18. Bd. S. 176 fg. Gab es auch schon früher unter den Christen solche, welche die Maria verehrten, so waren es doch nur Weiber, als die Kollyridianerinnen, die man aber auch für Mariolatrae und für Ketzer erklärte, weil der Jungfrau Maria keine göttliche Verehrung gebühre. Zeigten sich Philomarianiten, so zeigten sich doch auch als Gegner der Marialiebhaber Antidikomarianiten, welche sogar übertriebene Herabsetzungen der mütterlichen Jungfrau sich erlaubten, und deshalb gleichfalls unter die Ketzer gerechnet wurden. Die Kirchenväter schlugen also einen Mittelweg ein, der sich jedoch bei immer überspannteren Begriffen vom Werthe ewiger Jungfrauschaft immer mehr verlor, obschon am Ende des 4. Jahrh. noch Streitigkeiten über die fortdauernde Jungfrauschaft Marien's geführt wurden. Man darf auch im Allgemeinen wol sagen, daß sich am Ende des 4. Jahrh. unter den Bischöfen selbst der Widerwille gegen Aufnahme heidnischer Gebräuche in das christliche Element des Ritus bedeutend verringert hatte, bei der Menge der Christen aber war ein solcher gar nicht überall da gewesen. So hatten z. B. die thrakischen und arabischen Christen (nebst andern in Vorderasien), nach Epiphanius, die Verehrung der großen Göttin der Syrer, der Astarte oder Astaroth, die auch unter dem Namen Alatha oder Alitta, Mylitta (Gebärerin), Anadyomene u. s. w., kurz als weibliche Urkraft unter dem Bilde des Mondes oder auch des Venussternes verehrt, auf die Maria bezogen und ihr den Namen Königin des Himmels nach dem Namen der syrischen Göttin Melechet (Königin) beigelegt; Stern des Meeres u. s. w. — Alles zusammen, und die Mönchsliebe zur ewigen Jungfrauschaft als Hauptsache, mußte schon die Liebe zur Mariaverehrung, wozu so leicht sowol echt menschliche als schwachsinnliche Gefühle sich gesellten, heben. Den Dichtern aber konnte eine solche Himmelskönigin u. s. w. nur höchst willkommen sein. Es ist daher nicht im Geringsten zu verwundern, daß Prudentius am Ende des 4. Jahrh., schrieb er auch keine Hymne für die Maria, ihrer doch in manchem seiner Gedichte höchst ehrenvoll gedenkt. —

Ist nun auch der Zeitpunkt des Beginnes der eigentlichen und kirchlichen Mariaverehrung nicht völlig genau zu bestimmen, so ist doch das 5. Jahrh. darin bereits soweit vorgerückt, daß man es unbedenklich als Anfangspunkt bezeichnen darf. Jetzt erst findet man der Maria geweihete Kirchen, und zwar als Gottesgebärerin, namhaft gemacht, die von nun an außerordentlich sich vervielfältigen. Suchte sich auch der Hauptgegner des Nestorius, Cyrillus, noch so sehr, bei seiner offenbaren Vergötterung des Menschlichen in Christus, vor einer Vergötterung der Maria zu schützen, so muß er dennoch für einen ganz ausgezeichneten Förderer des Mariendienstes gehalten werden, wofür allein schon seine zur Zeit der Synode zu Ephesus in der Marienkirche gehaltene Rede Zeugniß gibt. Man sehe Schröckh, 17. Bd. S. 489 fg., wo auch von den drei Predigten des Proklus auf die Gottesgebärerin gehandelt wird. Die erste dieser Predigten des Proklus liefert Rößler im 7. Bande der Bibliothek der Kirchenväter übersetzt. Man liest sie auch in Augusti's 3. Bde. S. 37—43. Diese in jeder Hinsicht merkwürdige Homilie wurde gleichfalls 431 gehalten und zwar an einem Marienfeste.

Über die Fragen: welches Marienfest war es? war es neu oder schon früher gebräuchlich? war es ein allgemeines oder nur ein Provinzialfest? redet Augusti a. a. O. bis S. 57. Die Hauptpunkte sind: Man erklärt sich für Maria-Verkündigung, Festum Annunciationis Domini oder Annunciationis Angeli ad B. Mariam, welches noch jetzt am 25. März begangen wird (immer nur als wahrscheinlich). Es wird ein früherer Ursprung vermuthet und mit nicht geringen Gründen. Zum Allgemeinfeste erhob es sich jedoch erst im 6. Jahrh., wo die Marienverehrung, besonders unter Justinian I., die lebhaftesten Fortschritte gemacht hatte. In dieser Zeit kommen bereits Erscheinungen der Maria vor, die sich von nun an stark vermehren und fast gewöhnlich werden. Die öftere Erwähnung der Maria mit ehrenvollen Beiwörtern im Koran wird nicht minder als Zeugniß der vorgeschrittenen Mariolatrie angesehen, und mit Recht; die göttliche Verehrung Jesu und seiner Mutter wird dazu im Koran häufig getadelt, und dabei die Trinität so bezeichnet, als sei unter den Christen Maria die dritte Person der Gottheit, mit welcher der heilige Geist, als das Weibliche in der Gottheit, eins sei u. s. w., was auch als Beweis einer allgemein unter den Christen geltenden Verehrung der Maria angesehen werden kann. — Die Annunciatio Angeli ad Beatam Mariam kommt grade unter diesem Namen zuerst im Lib. Sacramentorum Gregorii M. vor (nur daß in diesem auch später entstandene Feiertage nachmals eingerückt worden sind). Annunciatio Domini wird es in *Anastasii* Lib. Pontif. S. Sergii genannt, welcher Papst (Sergius III. seit 687) dieses Fest feierlicher gemacht habe, als es zuvor gewesen war (Platina macht den Sergius zum Urheber des Festes im J. 688). Daraus ist der gewöhnlich gewordene Ausdruck Annunciatio Mariae entstanden. Die ersten Hymnen auf dieses Fest sind griechische, von Johannes Damascenus gedichtete

Digitized by Google

(oder ihm doch zugeschriebene), welcher nach 754 starb; dann seines Zeitgenossen und Lehrers, des Cosmas, dessen Hymnen in *Gallandi* Bibl. Patr. T. 13. p. 234—260 gesammelt worden sind.

Das Fest Mariä Reinigung, Purificationis Mariae, fällt auf den 2. Febr., völlig chronologisch richtig nach der Verordnung des Mosaischen Gesetzes, nach welchem die Reinigung am 40. Tage stattfinden mußte. Das trifft vom Geburtsfeste Christi an gerechnet. Da aber die heidnischen Römer im Februar, als dem letzten Monat des Jahres, allerlei Lustrationen feierten, unter Andern auch der Göttin Februa, der Mutter des Mars, am Schlusse des Monats ein großes Reinigungsfest gehalten wurde, die Lupercalien u. s. w., so mußte es den christlichen Bischöfen sehr willkommen sein, an die Stelle dieser heidnischen ein christliches Reinigungsfest zu setzen. Denn nach und nach hatte sich, wie schon gesagt, die alte Scheu vor Vermengung des Christenthümlichen mit heidnischen Gebräuchen soweit verloren, daß es im Gegentheile für eine Klugheitsmaßregel galt, den kirchlichen Ritus allem Volke, auch den Unbekehrten, anmuthiger zu machen. Gregor I. hatte es gradehin ausgesprochen, man müsse die Feste der Heiden in christliche umzuwandeln, ja in manchen Gebräuchen sie nachzuahmen suchen. Dies war auch nach dem *Theodoret* de Mart. L. 8 schon mit den Gedächtnißtagen der Märtyrer geschehen. — Nach solchen Ansichten mußte denn die Geschichte der Feiertage nicht geringe Bereicherung erleben. — Dafür zeugt besonders *Beda venerabilis* de tempor. rat., wo es heißt: Secundum mensem Numa dicavit Februo, i. e. Plutoni, qui lustrationum potens credebatur, lustrarique eo mense civitatem necesse erat, quo statuit, ut justa (sacrificia) Diis Manibus solverentur; sed hanc lustrandi consuetudinem bene mutavit religio christiana, cum in mense eodem die S. Mariae plebs universa cum sacerdotibus ac ministris hymnis modulatae vocis per ecclesias perque congrua urbis loca procedit; datosque a Pontifice cuncti cereos in manibus gestant ardentes. — Baronius sagt in seinen Annal. zum Jahre 544: Cujus festi diei in occidente Gelasium, Papam, fundamenta jecisse, quum Lupercalia penitus abstulit, in notis ad Romanum Martyrologium diximus. — Später, als die Kerzenweihe und Umzüge mit diesen Kerzen eingeführt worden waren, nannte man dieses Fest auch *Festum candelarum* oder *luminum*. Manche lassen Gregor I. die erste Procession 600 anstellen, Andere schreiben es dem Papste Sergius I. im J. 689 oder 690 zu, und noch Andere (zu spät) Sergius III. im J. 907. Die Weihe findet man genau beschrieben Caeremon. Rom. Lib. 2., und Durandus in seinem Rationale div. offic. L. 7. c. 7. deutet sie mystisch. Nach dem Zeitglauben vertrieben die geweiheten Kerzen böses Wetter und böse Geister. Um der Kerzen willen heißt das Fest im Teutschen Lichtmeß. Die morgenländische Kirche nennt es ὑπάντησις, ὑπάντη oder ἑπαπάντη, festum occursus (der Begegnung des Simeon's im Tempel, daher auch zuweilen Simeonis, das aber nicht dem Simeon, sondern dem Kinde zu Ehren gefeiert wurde); daher auch *festum praesentationis Domini*. — Die erste Feier veranstaltete in Constantinopel Kaiser Justinian I. im J. 542 zur Abwendung einer großen Pest und anderer Unglücksfälle. Kurz, es ist sicher erst im 6. Jahrh. eingeführt worden, und alle Reden früherer Kirchenlehrer, die sich auf dieses Fest beziehen, sind untergeschoben, oder lassen sich auf andere Gelegenheiten beziehen, als eine Homilie des Chrysostomus (*Chrys.* Opera T. VI. Homil. 22. edit. Francof.), wo mindestens die Überschrift von späterer Hand ist; des *Augustin.* de Simeone etc.

Seit dieser Zeit vermehrten sich nun die christlichen Feiertage zusehends, sodaß man das 6. Jahrh. als den Anfang einer zu großen Begier darnach bezeichnen darf. Vorzüglich wird dies recht sichtbar, seitdem Gregor I. seine Veränderungen mit den kirchlichen Einrichtungen vornahm. Im Mittelalter war ihre Zahl so hoch gestiegen, daß man mit Recht dem christlichen Cultus vorwarf, er habe sich selbst damit nicht weniger Nachtheil gebracht, als sich die heidnischen Römer einst durch eine zu starke Vermehrung ihrer von andern Völkern aufgenommenen Gottheiten zuzogen, sodaß aller Ernst und jede gute Wirkung ihrer Religionsgebräuche sie verließ, so glänzend man sie auch zu machen suchte. Dennoch ergriff man jede Gelegenheit eifrig, ein neues Fest an die schon geordneten zu reihen, was in der katholischen Kirche bis in die neuesten Zeiten fortgegangen ist. Die ganze Richtung des Gemüths war aber so beschaffen, daß die Marienverehrung ganz besonders wachsen mußte, sowie der Märtyrer und der Heiligen, die sich natürlich ungemein vermehrten. Sehen wir zunächst auf die Entstehung der übrigen Marienfeste, ohne uns von einer andern Rücksicht unterbrechen zu lassen. Das der Zeit nach nächste ihrer Feste war

Mariä Himmelfahrt, festum dormitionis et assumtionis Mariae. In den ältesten Kirchenzeiten gestand man, vom Ende der Maria nichts zu wissen (*Epiphan.* Haeres. 89. §. 11. Op. T. 1. p. 1043), will keine Anbetung derselben, doch daß man ihr die gebührende Ehre nicht entziehe. In der ersten Hälfte des 5. Jahrh. glaubte man annehmen zu dürfen, Gott werde sie auf besondere Weise verherrlicht und zu sich aufgenommen haben. Die Feier mag wol unmittelbar nach dem Concil zu Ephesus (wider den Nestorius) ihren Anfang genommen haben. Im 7. Jahrh. stand sie fest, was eine Homilie des Andreas Cretensis bezeugt (vgl. Augusti 3. Bd. S. 110 fg.). Man betrachtete die Sache als ein Mysterium. Gregor von Tours im 6. Jahrh. schreibt darüber so: „Nachdem Maria ihren Lebenslauf vollendet hatte und von der Welt gerufen wurde, versammelten sich alle Apostel aus allen Weltgegenden in ihrem Hause und wachten bei ihr. Und siehe, da kam der Herr Christus mit seinen Engeln, nahm die Seele von ihr und übergab sie dem Erzengel Michael. Am andern Morgen brachten die Apostel den Leib in sein Grab und hüteten dasselbe in Erwartung der Ankunft des Herrn. Und der Herr stand plötzlich unter ihnen, nahm den heiligen Leib in eine Wolke und ließ ihn ins Paradies bringen. Daselbst wurde die Seele wieder mit ihm vereinigt und genießt nun mit den Auserwählten der ewigen Seligkeit." Nicephorus (Hist. eccles.) erzählt im

Digitized by Google

Lib. 2. c. 21 und Lib. 15. c. 14 das Lebensende der Maria, sich auf Dionysius Areopagita berufend, dessen Schriften seit dem Beginne des 7. Jahrh. für echt galten. Derselbe berichtet in Lib. 17. c. 28, daß sich diese Feier unter dem Kaiser Mauritius (reg. von 582 an) im Morgenlande allgemein machte. Im Abendlande wurde das Fest erst im 9. Jahrh. mit steigendem Antheil eingeführt, und zwar zuerst von Ludwig dem Frommen besonders, da Frankreich die heilige Jungfrau zur Patronin hat. In Teutschland hieß es auch Festum herbarum oder Würzweihe (s. d.). Es wird noch von den Katholiken am 15. Aug. gefeiert. Man sehe über das officium dieses Festes *Durand.* Rationale div. offic. Lib. 7. c. 24.

Mariä Geburt, festum nativitatis Mariae, soll nach Mehren gleichfalls durch die Streitigkeiten mit dem Nestorius, also im 5. Jahrh., hervorgerufen worden sein, was jedoch von den Meisten, als zu früh, nicht angenommen wird. Selbst im Morgenlande, wo es entstand, lassen sich keine früheren Zeugnisse dafür auffinden, als am Ende des 7. Jahrh., was abermals aus einer Rede des Andreas Cretensis (*Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. XIII. p. 93 sq.) deutlich hervorgeht. Andere wollen es auch von Sergius im J. 695 gestiftet wissen; Andere vom Johannes von Damaskus, oder doch auf Veranlassung des Wunders, daß ihm die himmlische Jungfrau die abgehauene Hand wieder anheilete u. s. w. Alle verschiedene Angaben der Entstehung dieses und der meisten christlichen Feste überhaupt erklären sich aus dem Umstande, daß diese Feste zuerst als Provinzial- oder Landesfeste gefeiert und dann nach und nach aus einer Gegend in die andere übergesiedelt wurden, wo dann nicht selten derjenige angesehene Mann, welcher die erste Feier eines solchen Festes in einem Lande veranstaltete, der Urheber desselben genannt wird. Verbreitete sich aber irgend ein Fest durch nicht besonders namhafte Männer, vielmehr durch den Geschmack der Zeit oder der Gemeinden an demselben, ohne daß es Anfangs durch Kirchengesetze befohlen war, so mußte die Zeit der Entstehung noch ungewisser werden. Man wird daher die verschiedenen Angaben nicht seltsam, sondern der Natur der Sache angemessen finden. Das Geburtsfest der Maria ging offenbar vom Morgenlande aus, seit dem Ende des 7. Jahrh. nach dem Abendlande, wo es sich nach und nach erst zu einem Allgemeinfeste erhob, und zwar zu einem solchen, das seine Octave und Vigilie erhielt. Man sehe darüber *Durand.* Rationale div. offic. Lib. 7. c. 28, wo es unter andern auch heißt, daß Innocenz IV. die Octave beifügte. So feierte denn nun die Kirche drei Geburtstage: Johannis' des Täufers, als des Morgensterns, der Maria, als der Morgenröthe, und Christi, als der Sonne des Lichts.

Mariä Opferung, festum praesentationis Mariae, ist die Feier ihrer Einweihung zum Tempeldienst und zur beständigen Jungfrauschaft. Die Ältern der Maria sollen sie in ihrem dritten Jahre dem Herrn geweiht und in den Tempel geführt haben, wo sie erzogen worden sein [illegible] Das Morgenland ist auch dieses Festes Mutter [illegible] der dieser Feier gedenkt, ist Simeon Meta[illegible]r Constantinopel und das Jahr 730 als Anfangspunkt angibt. Da das zweite Concil zu Nicäa 787 Anzeigen vom Vorhandensein dieser Feier gibt, so muß es doch wenigstens kurz zuvor angeordnet worden sein. Dagegen wurde das Fest im Abendlande erst spät aufgenommen; Frankreich ging auch hierin andern Ländern des Occidents zuvor, fing aber doch die Feier nicht eher als 1375 an; in Teutschland führte es Papst Paul II. auf den Wunsch des Herzogs Wilhelm von Sachsen erst 1464 ein. Es muß aber keinen sonderlichen Fortgang gefunden haben, da Sixtus IV. im J. 1475, und Sixtus V. im J. 1585 neue Verordnungen dafür ergehen ließen. Es wird noch jetzt in der katholischen Kirche nach Clemens' VIII. Liturgie am 21. Nov. begangen, ohne je ein hohes Ansehen erlangt zu haben. Der Widerspruch mit festo desponsationis Mariae mag das Seine dazu beigetragen haben.

Mariä Empfängniß, festum conceptionis Mariae, d. i. die unbefleckte Empfängniß der Maria von ihrer Mutter Anna, nicht die Empfängniß Jesu von der Maria. Beides nicht immer unterscheidend, das Fest bald mit der Annunciatio, bald mit der Geburt Marien's verwechselnd, entstanden die verschiedensten Meinungen. Man setzt die Entstehung dieses Festes am wahrscheinlichsten nach England, wo Anselm von Canterbury vom heiligen Nicolaus darüber belehrt sein wollte, zwischen die Jahre 1067—1094. Allein selbst eine Synode zu Oxford 1122 wollte Niemanden dazu verpflichtet wissen, selbst den Geistlichen sollte die Feier frei stehen und die Weltgeschäfte sollten dadurch nicht gestört werden. Als die Canonici zu Lyon in Frankreich diese Feier 1145 angenommen hatten, war der heilige Bernhard, so sehr er auch sonst Marienverehrer war, dagegen, epist. 147 ad Canonicos Lugdun.) Im 13. Jahrh. warfen sich die Franziskaner zu Vertheidigern dieses Festes und der Lehre auf, daß Maria ohne Sünde von ihrer Mutter empfangen worden und folglich ohne Erbsünde sei. War dies eine Behauptung, die selbst dem Anselm fremd war, und hatte Bernhard von Clairvaux sich dahin geäußert, daß ein solches Fest weder in der Tradition, noch in der Vernunft begründet sei, weshalb höchstens angenommen werde könne, daß Maria nach ihrer menschlichen Empfängniß von der Erbsünde befreit worden sei, so konnte der Streit darüber kaum fehlen und die vorzüglichsten Gegner der Franziskaner mußten die Dominikaner sein, deren hauptsächliche Stütze, außer ihrem Bernhard, Thomas von Aquino war, sowie der Franziskaner Jo. Duns Scotus. Endlich wurde die Annahme der Franziskaner vom Concil zu Basel 1439 für orthodox erklärt und das Fest allgemein vorgeschrieben, als eine consuetudo antiqua et laudabilis. Somit wurde es auch von den Dominikanern angenommen, immer aber in ihrem Sinne, was immerwährenden Zwiespalt gab, vorzüglich seitdem sich die Jesuiten auf die Seite der Franziskaner geschlagen hatten. Rom selbst und das tridentinische Concil wich einer bestimmten Erklärung aus, obgleich die Allgemeingültigkeit des Festes bestätigt wurde. Alexander VII. entschied, daß die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Maria von der Anna kein nothwendiger Glaubensartikel sei. Dabei ist es geblieben, allein mehre folgende Päpste vermehrten die Feierlichkeit des Fe-

Digitized by Google

ſtes und gaben ihm eine Octave. Die abendländiſche Kirche hält das Feſt am 8. Dec. und die morgenländiſche, die jedoch das Dogma der Franziskaner nicht annimmt, im Gegentheil behauptet, Maria ſei, wie jeder anderer Menſch, in Sünden empfangen und geboren worden, begeht es (σύλληψις) am 9. Dec.; denn auch ſie lehrt, Maria ſei von jeder wirklichen Sünde ledig, da ihr Gott die Kraft verliehen habe, nicht ſündigen zu müſſen. — Durandus im 7. Cap. des 7. Buches nimmt nur vier Hauptfeſte der glorreichen Mutterjungfrau, welche den oberſten Rang unter allen Heiligen behauptet, an: Annunciatio, Assumptio, Nativitas und Purificatio, ſetzt aber hinzu: Quidam etiam faciunt quintum festum, scilicet *de conceptione B. Mariae*, dicentes, quod sicut celebratur de morte sanctorum non propter mortem, sed quia tunc recepti sunt nuptiis aeternis, similiter potest celebrari festum de conceptione; non quia sit concepta, quia in peccato est concepta, sed quia mater Domini est concepta; asserentes hoc fuisse revelatum cuidam Abbati in naufragio constituto, quod tamen non est authenticum: unde non est approbandum, cum concepta fuerit in peccato, scilicet per concubitum maris et foeminae, de consec. dist. IV. firmissime. Verumtamen licet fuerit concepta in peccato, dimissum est ei illud originale peccatum, cum sanctificata fuerit in utero etc. — Endlich kam noch zu dieſen großen Marienfeſten, mit Ausnahme des festi praesentationis, welches nicht mit unter die großen gerechnet werden kann, das Feſt

Mariä Heimſuchung, festum Visitationis Mariae, das erſt im 14. Jahrh. als Kirchenfeſt aufkam, und erſt im 15. Jahrh. allgemein wurde. Das Feſt hat ſeine Entſtehung der Noth zu verdanken, die durch das große päpſtliche Schisma über Länder und Kirche gebracht wurde. Urban VI. nahm daher ſeine Zuflucht zur Mutter des Herrn und ordnete ihr zu Ehren noch ein neues großes Marienfeſt an, damit ſie deſto geneigter ſeiner Bitte willfährig ſei und das unheilvolle Zerwürfniß der Kirche durch ihren Schutz beſeitige. Das geſchah 1389. Bonifacius IX. beſtätigte das neue Feſt 1390. Da aber die Papſtſpaltung dennoch kein Ende genommen hatte, ſo konnte natürlich, der widerſtrebenden Gegenpäpſte wegen, das neue Feſt kein allgemein anerkanntes werden. Als darauf durch das allgemeine Concil zu Koſtnitz das Ende des großen Schisma erzwungen worden war, ſo ordnete das mit jenem im Zuſammenhange ſtehende Concil zu Baſel außer dem ſchon genannten Feſte der unbefleckten Empfängniß auch noch dieſes als allgemein gültiges an im J. 1442: Cum totus orbis christianus hodie sit in angustiis, et ubique bella et schismata vigeant, adeoque ecclesia militans varie agitetur: dignum judicat haec sancta Synodus, ut solemnitas, quae Visitatio S. Virginis dicitur, per singulas ecclesias celebretur, ut Mater gratiae a piis mentibus pie honorata benedictum filium suum sua intercessione reconciliet, et pacem fidelibus largiatur. — Das Feſt ſteigerte ſich zu einem festum duplex mit einem eigenen officium, welches man im Breviarium romanum von 1550 lieſt, das jedoch von Pius V. bis auf die Homilie verändert wurde, dann wieder vorzüglich in den Geſängen von Clemens VIII., der es für ein festum duplex majus erklärte, was es noch iſt. Die Feier deſſelben iſt auf den 2. Juli geſetzt, was chronologiſch freilich auf den 24. Juni fallen ſollte, ſobald man es für den Beſuch der Maria erklärt, den ſie der noch ſchwangern Eliſabeth abſtattete. Man hat es daher für den Abſchied der Maria von der Eliſabeth erklärt. Allein der Grund der Einrichtung dieſes Feſtes iſt bei den Katholiken nicht ein chronologiſcher, ſondern ein politiſcher zur Erringung des Friedens für die Chriſtenheit durch Fürbitte der Maria. Eine ähnliche Erklärung, nur von anderer Seite her aufgefaßt, iſt: Hoc festum ad invocandam Mariam conditum fuit, ut ipsa Turcas tunc temporis ecclesiae infestos supprimeret, quemadmodum in itinere ad Elisabetham montana calcaverat. Iſt dieſe Erklärung auch allerdings weit hergeholt, ſo muß ſie doch den Beifall der hohen Geiſtlichkeit der Katholiſchen erlangt haben, weil man die Stelle 2 Sam. 1, 21 fg.: in montibus Gilboae etc. zur Lection wählte. Man hatte auch in der Octave Johannis des Täufers (am 1. Juli) ſchon Gelegenheit, die bibliſche Erzählung vom Beſuche der Maria zu benutzen, ohne daß ein eigenes Feſt dafür hätte beſtimmt werden müſſen. Das neue Feſt war alſo keineswegs als eine Ergänzung der bibliſchen Geſchichtserklärungen u. ſ. w. anzuſehen, ſondern als eine Ehrenfeier der heiligen Jungfrau, daß ſie ſich deſto geneigter der römiſch-katholiſchen Kirche als Retterin aus der Noth bewähre und ſie heimſuche mit ihrer mächtigen Hilfe. Darum wird auch die Angabe nach Macri's Hierolexic., als habe die ſyriſche Kirche dieſes Feſt ſchon lange vorher gefeiert und zwar im December, kurz vor Weihnachten, an demſelben Tage, wo man in Conſtantinopel eine beſondere Feierlichkeit zur Ehre der Gottesgebärerin hatte, zurückgewieſen und entweder für eine Verwechſelung mit dem Verkündigungsfeſte am 18. Dec., oder für eine bloße Perikopenwahl des zu dieſem Feſte gehörenden Bibelabſchnitts, ohne daß ein eigentliches Marienfeſt ſtattgefunden habe, erklärt (vgl. Auguſti 3. Bd. S. 91 u. 92).

Dieſen Marienfeſten fügte die katholiſche Kirche, größtentheils erſt nach der Reformation, noch ſogenannte kleine Marienfeſte bei, welche jedoch nie zu Allgemeinfeſten wurden, als das Roſenkranzfeſt, festum Rosarii Mariae, am 1. Oct. von 1573 an (ſ. Rosenkranz); Maria's Verlobungsfeſt mit Joſeph, festum desponsationis, am 23. Jan., geſtiftet 1546, doch nicht eher, als nach Benedict's XIII. Verordnung 1725 gebräuchlich geworden, und auch dann nur im Kirchenſtaate und in einigen italieniſchen Provinzen; Mariä Ohnmachtsfeier, oder Feſt der ſieben Schmerzen, F. spasmi Mariae s. septem dolorum Mariae, am Freitage oder Sonnabend vor Palmarum, ſeit dem 15. Jahrhundert; Mariä Freudenfeier, F. gaudiorum Mariae, am 24. Sept. für Portugal geſtiftet 1745; Mariä Schneefeier, F. Mariae Nivis, am 5. Aug. nach dem römiſchen Kalender — und noch einige Provinzial- oder Ordensfeſte, die von keiner Bedeutung im Ganzen ſind.

Digitized by Google

Dennoch mag das Wichtigste zur Erklärung dieser Feiertage der Deutlichkeit wegen nicht übergangen werden. Das Fest der Ohnmacht Marien's, in welche sie zur Leidens- und Sterbenszeit ihres Sohnes fiel, war an einigen Orten im Abendlande acht Tage lang, von Judica bis Palmarum, gefeiert worden, jetzt nicht mehr gebräuchlich (s. *P. Ch. Mitternacht*, Diss. de festo de spasmo Mariae etc. [Lips. 1722.]), und war verschieden vom Feste der sieben Schmerzen, ob es gleich mit jenem zusammenhing, da dieses am Sonnabend vor dem Palmsonntage gefeiert wird. Diese sieben Schmerzen sind: 1) als Christus von ihr Abschied nahm; 2) als er die Dornenkrone trug; 3) als er ans Kreuz geschlagen wurde; 4) als er mit Essig und Galle getränkt wurde; 5) als er rief: Mein Gott, mein Gott! warum hast du mich verlassen? 6) als er gestorben war; 7) als sie ihn todt auf ihrem Schooße hielt. Allein die Katholiken stimmen nur ungefähr in dieser Aufzählung überein. In folgender Schrift: Alterthum, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien, Gebräuche und Gewohnheiten der heiligen katholischen Kirche u. s. w. von Gregor Rippel. (Erfurt 1739.) heißt es S. 338: „Das seynd die siebenfache Schmertzen, welche das H. Herz der übergebenedeyeten Mutter Gottes in ihrem Leben bis an ihr heil. End außgestanden hat, als: Der erste, den Simeon (Luc. 2) ihr prophezeyhet hat, daß ein Schwerdt ihr eigene Seel wird durchdringen. Der andere Schmertz war die Flucht in Ägypten. Matth. 2, 13. Der dritte die Verliehrung ihres lieben Sohns. Luc. 2. Der vierte Schmertz, als Jesus Mariä in der schmählichen Creutztragung begegnete. Der fünfte, die Anschauung, wie Jesus gecreutziget wurde. Joh. 19, 25. Der sechste, die Abnehmung vom Creutz. Marc. 15. Der siebende, die Begräbniß ihres lieben Sohns. Luc. 23. — Du siehst auch die Mutter Gottes mit einem Schwerdt abgebildet" u. s. w., ja wol mit sieben Schwertern in der Brust. Mater dolorosa. — Die sieben Freuden Marien's dagegen bestehen aus einem Gebete, das ein siebenfaches Lob der heiligen Jungfrau enthält, welches Maria selbst dem heiligen Thomas von Cantuaria offenbarte, mit der Zusage, daß sie jeder Seele, die ihr täglich dieses Preisgebet darbringe, in ihrem Scheiden vom Erdenleben und vor ihrem Sohne Schützerin sein wolle; s. Acta Histor. Eccles. (Wimar.) T. 12. p. 421. — Man wird sich nicht wundern, daß der gelehrte Benedict XIV. das Fest bestätigte, wenn man die Erhaltung des päpstlichen Rechts, Feiertage ein- und abzusetzen und die politischen Verhältnisse bedenkt. Vgl. Schlegel's Geschichte des 18. Jahrhunderts. S. 338. — Zum Verständniß des Festes der Schneefeier Marien's gehört folgende Erzählung: Zur Zeit des römischen Bischofs Liberius (gest. 366) gab es, nach der Erzählung, einen frommen Ritter, welcher sich mit seiner frommen Ehefrau entschloß, weil sie ohne Nachkommen geblieben waren, all ihr Gut der heiligen Jungfrau zu vermachen. Siehe da erschien ihnen Maria im Traume, bezeugte ihnen ihre Zufriedenheit mit ihrem Entschlusse und sprach ihren nähern Willen über die Verwendung des Vermögens des Ehepaares dahin aus, daß sie ihr eine Kirche auf der Stelle des esquilinischen Berges erbauen sollten, die sie mit Schnee bedeckt finden würden. Als nun die frommen Leute den Schnee auf dem Berge gesehen hatten, erbaueten sie daselbst die Kirche und gaben derselben den Namen Maria ad praesepe, weil Maria selbst es veranstaltete, daß zur Verherrlichung ihrer Kirche die Krippe aus Bethlehem, die sie zur Wiege des Jesuskindes gebraucht hatte, hierher gebracht wurde. Die Kirche führte in der Folge den Namen S. Maria major. Das Schneewunder wird an jedem Jahrestage mit weißen Blumenblättern nachgebildet, die man so auf den Boden fallen läßt, daß es einem künstlichen Schnee zu vergleichen ist; s. *Daniel*, de Virgine Maria im Speculum Carmelitanum. T. 2. p. 623 sq. (Antverp. 1680.)

Selbst unter den Katholiken erkannten nicht Wenige den Nachtheil zu vieler Feste, sogar einige Päpste waren dagegen, als Urban VIII. und Benedict XIV. Besonders hatte Adam Widenfeldt großen Einfluß auf die Verminderung der Mariaverehrung durch seine Schrift: Monita salutaria B. Virginis Mariae ad indiscretos cultores suos. (Gent. 1673.) Der Streit darüber blieb nicht aus, aber der Sieg des Rechts auch nicht. Mehr darüber in Augusti, Denkw. 3. Bd. S. 117—124. — Wichtiger, als die eben genannten jüngsten Feste der Maria, ist für die Geschichte kirchlicher Einrichtungen die

Sonnabendsfeier der Maria, Sabbatum Mariae. Wie man dem Sohne den Sonntag gewidmet hatte, so wollte man der Mutter desselben den Sonnabend heiligen. Der Gedanke hatte viel Anziehendes. Als besondere Freunde desselben werden Johannes Damascenus, Alcuin, Karl's des Großen Liebling, Bonifacius, Gregor II. und III. genannt. Der bekannte Cardinal Damiani aber, ein ganz besonderer Verehrer der Maria, soll vor dem J. 1056 das Officium parvum B. V. M. angeordnet haben. Zunächst war die Sonnabendsfeier nur für die Klöster; Urban II. dehnte sie 1095 bereits auf die gesammte Geistlichkeit aus. Die Laien ließen sich jedoch ihren Antheil daran nicht nehmen, und so kam der Gebrauch in immer größeres Ansehen. Ein Concil zu Toulouse 1229 setzte fest, daß es auch den Laien eine fromme Pflicht sei, des Sonnabends Abends die Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau zu besuchen; den Verächtern dieser Sonnabendsvesper wurde mit Geldstrafe gedroht. Durandus in s. Rationale Lib. 4. c. 1. n. 31 etc. schreibt darüber: In Septima feria (Sonnabend) de beata Virgine: quoniam olim in quadam ecclesia civitatis Constantinopolis erat imago B. Virginis, coram qua dependebat velum, quod totam velabat imaginem. Sed hoc velum in sexta feria post vesperas recedebat ab imagine, nullo movente, solo Dei miraculo, quasi deferretur in coelum. ut ad plenum posset imago a populo prospici. Celebratis vero vesperis in Sabbato descendebat ipsum velum ante eandem iconem sive imaginem, et ibi manebat usque ad sextam feriam. Hoc viso miraculo sancitum est, ut semper illa feria de beata Virgine cantaretur. 2. Alia etiam ratio est, quia

Digitized by Google

Domino crucifixo et mortuo, et discipulis fugientibus et de resurrectione desperantibus, in ea sola tota fides in sabbato illo remansit (welche Meinung jedoch von mehren Katholiken selbst gemisbilligt worden ist: *Gavanti* Thesaur. T. 1. p. 50). Sciebat enim, quomodo portaverat eum sine labore, et pepererat sine dolore: et ideo certa erat, quod filius Dei esset, et a mortuis tertia die resurgere debebat. Et haec est ratio, quare dies sabbati magis quam alia dies beatae Mariae appropriatur (also ist der erste angegebene Grund von Durandus nicht für den Hauptgrund erklärt worden, wie Augusti S. 123 im 3. B. der Denkwürdigkeiten behauptet, wo der Ausdruck primaria causa nur untergeschoben worden ist, abgesehen davon, daß die Weglassungen den ganzen zweiten Grund, der an sich völlig klar ist, verdunkeln). 3. Tertia ratio est, quia dies sabbati est janua et introitus ad Dominicam diem. Unde cum sumus in sabbato, sumus juxta Dominicam. Dies autem Dominica est dies requiei, et significat vitam aeternam. Unde cum sumus in gratia Domini nostri, sumus quasi in janua Paradisi. Quia igitur ipsa est nobis porta ad regnum coelorum, quod per diem Dominicam figuratur, ideo de illa solennizamus in septima feria, quae diem Dominicam praecedit. 4. Quarto, ut solennitas matris solennitati filii continuetur. 5. Quinto, ut festivitas agatur in die, in qua Deus ab omni opere requievit. (Wenn Augusti noch hinzusetzt: requievit autem in Maria, ut in Tabernaculo suo! so ist das wol im Sinne der mystischen Deutung des Durandus, es steht aber nicht am angeführten Orte.) — Durch diese Sonnabendsfeier zu Ehren der Maria kam nun allerdings die römisch-katholische Kirche in Widerspruch mit sich selbst wegen der angenommenen und gegen die morgenländische Kirche behaupteten Sonnabendsfasten, die ihr von den Griechen stets, und zur Zeit des großen Schisma hauptsächlich, zum Vorwurfe gemacht worden waren. Wollte man nun auch im Abendlande den Sonnabend zum Feste der Maria machen, so mußte auch nothwendig, nach allgemeiner Feststellung, daß an Festen nicht gefastet werden dürfe, das Sonnabendfasten wegfallen und auf den Freitag verlegt werden; man war zum Nachgeben gegen das Morgenland hierin allerdings nun gezwungen und hatte nur dafür zu sorgen, den Schein freier Wahl für sich zu retten. Um dieses sonnabendlichen Marien-Wochentages willen ist daher auch im Abendlande stillschweigend das Sonnabendsfasten auf den Freitag verlegt worden, der nun noch allgemeiner Hauptfasttag der Katholiken ist. — Übrigens vergleiche man noch die Artikel Maria und Maria-Verehrung.

Da nun Maria als Königin und Haupt aller Heiligen gilt, die Märtyrer aber schon in den ersten Zeiten der Kirche als Heilige besonders geehrt wurden, ja auch selbst die Apostel Anfangs vorzüglich darum ihre Denk- und Feiertage erhielten, weil sie als Märtyrer für die Lehre ihres Herrn ihr Leben ließen: so gehen wir, bevor wir zur Weiterentwickelung der übrigen Allgemeinfeiertage der christlichen Kirche zurückkehren, sogleich zu den Apostel-, Märtyrer- und Heiligenfesten über, deren Ursprung bereits angegeben worden ist.

In den Jahrhunderten der noch unterdrückten und verfolgten Kirche würde der Gedanke, daß das irdische Leben nur eine Vorbereitung auf das jenseitige Leben der Seligkeit nach dem Tode sei, daß also auch diejenigen glücklich zu preisen wären, die in Treue und Standhaftigkeit überwunden hätten, ein sehr natürlicher heißen müssen, wenn auch die Gnosis und ihre Verachtungsidee der Sinnlichkeit und der Materie überhaupt nicht so außerordentlich auch unter den Christen verbreitet gewesen wäre. Hatten doch die Apostel selbst, namentlich Paulus und Petrus, im Abscheiden vom Leben der Erde den wünschenswerthen Anfang des echten Lebens gefunden und das irdische Wandeln als ein mühevolles Ringen nach dem Ewigen angesehen, woraus so leicht der Gedanke hervorgehen mußte, daß der Tod ein Rettungsengel aus diesem Jammerthale sei. Und so hatten sich denn auch in Wahrheit schon sehr früh die Christen gewöhnt, den Tag des Todes als ihren rechten Geburtstag zum wahren Leben zu betrachten. Es ist schon bemerkt, daß die Väter der Kirche den Todestag der Blutzeugen dies natalis nannten, den sie feierlich begingen mit Processionen an ihre Gräber oder an die Orte, wo sie gelitten und den Geist aufgegeben hatten. Dort pflegte man die Lebensgeschichte des Märtyrers vorzulesen (daher Legenda), Lobreden und Lobgesänge zu halten, Abendmahlzeiten nach Art der Agapen zu genießen, wobei die Armen nicht vergessen wurden. Selbst die Reden der Väter über die Apostel nehmen weit geringere Rücksicht auf ihre Lehre, als auf den Märtyrertod der Apostel, so ungewiß dieser auch bei den meisten Aposteln ist. Wenn daher die Apostel Petrus und Paulus die ersten Apostel waren, die einen Feiertag erhielten, so bezog sich diese Auszeichnung nicht auf irgend einen Vorzug, den man ihnen unter den zwölfen eingeräumt hätte, sondern auf den Glauben, daß Beide gemeinschaftlich den Märtyrertod ausgestanden hätten; s. *Euseb.* hist. eccles. L. 2. c. 25. — Man ging in der Sorgfalt der Märtyrerverehrung soweit, daß man eifrig die Zeit zu erforschen suchte, nicht nur bis auf den Tag, sondern sogar bis auf die Stunde des Heimganges, damit sich die Brüder grade zur wahren Stunde des Todes versammeln möchten, es sei Morgens, Mittags oder des Nachts. Solche Feierlichkeiten wurden dann gewöhnlich als Localfeste angesehen. Im Falle der Ungewißheit des Todestages irgend eines Märtyrers wurde eine Zeit dafür gewählt, die aus irgend einem Grunde die zweckmäßigste schien. Daher sind die Martyrologia (s. d.) in dieser, wie in verschieden anderweitiger Hinsicht (z. B. für alte und mittele Geographie) so wichtig; desgleichen die späteren Acta Sanctorum. — Sobald es Sitte wurde, den Überbleibseln der Märtyrer und Heiligen, als wunderthätigen Resten, einen hohen Werth beizulegen, was schon im vierten Jahrhundert geschah und immer mehr um sich griff; sobald man anfing, sich um Theile der heiligen Knochen und Kleider zu bemühen, und solche Reste von einem Orte zum andern zu versetzen, was vom fünften Jahrhunderte an stark in den Gang kam, so

Digitized by Google

mußten sich auch die Märtyrer- und Heiligenfeste an verschiedene Orte verpflanzen und eine allgemeinere Verbreitung gewinnen, obgleich noch keine Allgemeinfeier der Märtyrer von der Kirche veranstaltet worden war, wovon doch zeitig genug sich mindestens Andeutungen vorfinden, z. B. in der afrikanischen Kirche im sechsten Jahrhunderte, wovon Augusti (3. B. S. 137) eine Rede des Bischofs Fulgentius über die Märtyrer mittheilt.

Vorzüglich war es die morgenländische Kirche, die zuerst den Märtyrer- und Heiligendienst begünstigte und lebhaft verbreitete. Die Reden ihrer wichtigsten Kirchenväter, als Gregor des Wunderthäters und der übrigen Gregore, des Basilius, des Ephräm, Chrysostomus u. s. w. sind voll von überspannten Begriffen wegen der Verehrung der Märtyrer. So sehr sich auch manche andere Kirchenlehrer, z. B. Augustinus, Mühe gaben, die göttliche Verehrung der Märtyrer abzuwenden, so waren sie doch nicht im Stande durchzudringen, da die Sache selbst den vielen Heidenchristen, die an Verehrung ihrer Halbgötter und Heroen gewöhnt waren, höchst erwünscht erscheinen mußte. Es war ihnen lieb, wenn sie von ihren Bischöfen dazu aufgefodert wurden, sich mit Gebet an diese Wundermänner zu wenden, damit sie vor Gott eine Fürbitte einlegten und sich wo möglich selbst in eigener Person aus ihrem Himmel zur Erde bemüheten, um ihnen Beistand zu leisten, oder doch im Geiste unsichtbar ihrem Feste beizuwohnen (*Gregor von Nyssa*, Op. T. III. p. 578 sq.). Wenn noch, gleichfalls aus dem Heidenthume ins Christenthum übergegangen, nicht blos ganze Länder, sondern selbst Städte, ja einzelne Kirchen sich ihre besondern Schutzheiligen wählten, die natürlich sämmtlich ihre besondern Feiertage erhalten mußten; wenn noch dazu bei steigender Verehrung des Mönchthums die Kirchenheiligen, oder die von den Päpsten und den Synoden heilig Gesprochenen, dazu kamen, so mußte nicht nur die Zahl der Feiertage, selbst wenn die allermeisten dieser Art blos als Localfeiertage gepflegt werden konnten, ins Außerordentliche gehen, sondern der Inhalt dieser Feste mußte auch vom wahrhaft Christlichen soweit entfernen, daß die von Jesu gelehrte Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit einem Aberglauben Platz machte, der einen Rock höher achtet als den Leib, und einen Leib höher als die Seele. Durandus im 7. B., worin er de Sanctorum festivit. handelt, berichtet im 1. Cap. N. 28, daß bereits Eusebius meldet, es kommen jährlich mehr als 5000 Feste der Heiligen vor, die an jedem Tage, mit Ausnahme des 1. Januars, gefeiert würden, weil an diesem Tage die Heiden ihre Schmäuse hielten, dazu noch fügend, Gregor habe ausgerufen: Totus mundus plenus est sanctis! Wie viele Heilige werden nun jetzt sein? Denn daß die Verehrung der Heiligen und der Reliquien an bestimmten Festtagen noch heute im größten Schwunge steht, weiß Jedermann und kann dadurch die fortschreitende Bildung des Volkes der Christenheit am besten gemessen werden. Die Hagiolatrie ist demnach ein so großes Feld, daß es in seiner Geschichte bis ins Einzelne von einem Einzigen kaum ausgemessen werden kann, wovon die großen Sammlungen der Lebensbeschreibungen dieser Heiligen das beste Zeugniß geben. Das Allgemeine darüber sehe man aber unter den Artikeln: Heilige und Märtyrer. — Die Entstehung der vorzüglichsten einzelnen Feste derselben, der Apostel u. s. w., sehe man in Augusti (Denkwürdigkeiten 3. Bd. S. 152—310) vom Feste Johannis des Täufers an. Daraus möge das Merkwürdigste übersichtlich mitgetheilt werden, soweit sich diese Feiertage einer allgemeinen Theilnahme erfreueten. Unter diesen steht oben an:

Das Fest Johannis des Täufers am 24. Juni. Es war schon im fünften Jahrhunderte den Christen wichtig, was die Homilien Augustin's, Leo des Großen und Anderer beweisen. Das vierte Jahrhundert verehrte schon des Täufers Reliquien, und sein vorzüglich gut erhaltener Kopf war dem Athanasius überliefert worden, weshalb das *Festum decollationis S. Joannis Baptistae* oder *Inventio capitis* genannt, als bereits vorhanden angenommen wird (29. August), ein hoher Feiertag mit Vigilie und Octave, als welcher er später immer vorkommt. Man ehrte sowol seinen Geburts- als seinen Todestag, in ihm den Vorläufer und Vorkämpfer des Herrn auszeichnend. Das dabei gebräuchliche Johannisfeuer soll die Einäscherung der Stadt Sebaste und das von Julian befohlene Verbrennen der Gebeine des Täufers andeuten, sowie Blumen und Rosen seinen Märtyrertod. — Die noch immer im Morgenlande bestehende Sekte der Johannisjünger (Sabier oder Zabier) feiern ihm ein dreitägiges Fest. Ob die Johanniter ihn oder den Apostel zu ihrem Schutzpatron wählten, ist unbestimmt. Auch die Templer hatten Manches, was sich auf ihn bezog; desgleichen die Freimaurer (s. d. Art.). Dabei ist noch sehr merkwürdig, daß die Wirksamkeit der Fürbitten der Heiligen schon zu Augustinus' Zeiten geglaubt wurde, was aus der Rede deutlich wird, welche Augustinus am Johannisfeste hielt (Sermo II. der vier Reden über Johannes, die entschieden echte), worin es heißt, nachdem die Christen ermahnt wurden, das Fest nicht blos äußerlich, sondern in Mäßigkeit, Keuschheit und Friedfertigkeit zu feiern: Tunc enim pro nobis S. Johannes, quicquid petierimus, poterit obtinere.

Tag Petri und Pauli am 29. Juni, schon am Ende des 4. Jahrh. gefeiert, im 5. sehr verbreitet und unter dem Kaiser Anastasius auch in Constantinopel eingeführt (*Niceph.* Lib. 18. c. 39), was auch eine Rede des Chrysostomus (Homil. 167. Op. T. V. ed. *Savil.*) beglaubigt, welcher übrigens ein besonderer Lobredner des Paulus ist, was die morgenländische Kirche späterhin, als sie mit der abendländischen in Zwiespalt gerieth, immer that. Früher und bis ins 5. Jahrh. hatten hingegen nicht wenige orientalische Väter, als Irenäus, Origenes, Cyrillus von Jerusalem u. s. w., gleichfalls dem Petrus die Schlüssel des Himmelreichs zuerkannt und ihn Apostelfürsten genannt, so lange noch keine politischen und dogmatischen Gegengründe obwalteten. Die Morgenländer ließen aber dem Petrus keine Lösungs- und Bindegewalt für diese Welt, sondern erkannten in ihm allein den Pförtner des Himmelreichs. Den Tag der gemeinschaftlichen Verehrung beider Apostel hielt man für ihren

Digitized by Google

Todestag (nur Einige setzen den 30. Juni, die Meisten das Jahr 67), Petrus gekreuzigt, Paulus enthauptet. In den Mittelzeiten wurde auch noch der 30. Juni als Commemoratio S. Pauli mitgefeiert, was schon zu des heiligen Bernhard's Tagen wieder aufhörte.

Beide Apostel erhielten aber auch noch ihre besondern Feiertage; Petrus zwei, nämlich:

Petri Stuhlfeier, festum cathedrae Petri, das wieder ein doppeltes war, für den römischen Stuhl am 18. Jan., für den Antiocheniſchen Stuhl am 22. Febr. Das letzte wird für noch älter gehalten; das römische wird als im 5. Jahrh. entstanden angenommen, allein unter großem Streite der Katholiken selbst. Jedenfalls hatte das 5. Jahrh. bereits eine Stuhlfeier des Petrus aufzuweisen, wofür auch der Name festum epularum Petri gebraucht wurde.

Die Kettenfeier, festum Petri ad vincula, oder zuweilen catenarum Petri, am 1. Aug. von den Römisch-Katholischen gefeiert, zugleich mit dem Feste der Maccabäer (als Märtyrer). Man s. *Durand.* Lib. 7. c. 19 und c. 20, festum Machabaeorum. Bald soll es vom Bischof Sylvester 325, bald unter Alexander I., bald von der Gemahlin Kaiser Theodos des Jüngern, Eudoxia, gegründet worden sein.

Das besondere Fest der Bekehrung des Paulus, festum Conversionis Pauli, ist erst von Innocenz III. begründet worden, 1200; es wird am 25. Jan. gefeiert; s. *Dresserus*, De festis diebus etc. (Lipsiae 1590.) p. 19—24, wo es zum Schlusse heißt: Dies Pauli criticus est, ex quo judicium fit de anni totius salubritate, sterilitate aut foecunditate, sicut in versibus continetur:

> Clara dies Pauli, bona tempora denotat anni;
> Si fuerint venti, designat praelia genti.
> Si fuerint nebulae, pereunt animalia quaeque;
> Si nix, si pluvia, designat tempora cara.

Übrigens behandelt Matth. Dresserus die christlichen und heidnischen Feste nach den Monaten und Tagen von Januar bis Ende des December, hat auch, wie die alten Schriften meist, einen alphabetischen Index.

Apostelfeier des Philippus und Jacobus (nämlich Sohn des Alphäus, oder der jüngere Jacobus) am 1. Mai. Vgl. *Durandus* Lib. 7. c. 10. Früher wurde an diesem Tage das Fest aller Apostel gefeiert, gestiftet von Bonifaz IV. im Anfange des 7. Jahrh. (608—615). Allein das Fest hatte keinen guten Fortgang, sodaß es diesen Beiden blieb, ohne daß man für die Verbindung im Abendlande einen bessern Grund anzugeben weiß, als daß die Gebeine beider Apostel nach Rom gebracht und in einem Sarge begraben oder beigesetzt wurden, wo sie der römische Bischof Pelagius 559 fand, ihnen die neu erbaute Basilica weihte und ihr gemeinschaftliches Fest anordnete. — Die griechische Kirche feiert den Gedächtnißtag eines Jeden besonders, am 14. Nov. und 25. Oct. Von beiden Aposteln nennt man apokryphische Schriften; s. ihre Artikel.

Apostelfeier des Simon und Judas am 28. Oct., als Brüder, Halbbrüder oder Vettern Jesu, oder wegen der Gleichzeitigkeit ihres Märtyrertodes in Persien (s. *Nicephor.* Lib. 2. c. 40; *Euseb.* Lib. 3. c. 32) unter Trajan, was Beiden ein Alter von 115—120 Jahren geben würde. Die morgenländische Kirche gibt Jedem einen besondern Tag, den 27. April und 19. Juni. Judas führt unter Anderem den Beinamen Thaddäus, Verfasser des kanonischen Briefes, den die Syrer und Edessener ihren Apostel nennen. Nach Einigen soll Judas zu Edessa eines natürlichen Todes gestorben sein; s. die Art. Simon und Judas.

Apostelfeier des Andreas am 30. Nov. (Bruders des Petrus), Apostels der Skythen (man vgl. den Art. Andreas) u. s. w., der an einem anders als gewöhnlich geformten Kreuze (crux decussata), in Form eines X, also an zwei quer über einander gelegten Balken, auf Befehl des Achäischen Proconsuls Ägeas (oder Königs zu Edessa), den Märtyrertod erlitt. Daher Andreaskreuz. Dieser Apostel spielt in der alten Kirche eine große Rolle; seine Reliquien sind so verbreitet, wie seine Patronatschaften ganzer Länder, Städte, vieler Innungen und Brüderschaften, z. B. Ritterorden des heiligen Andreas in Schottland und Rußland; Orden des goldenen Vließes, ihm und der heiligen Jungfrau gewidmet. Wegen der Verbindung mit der S. Virgo war er auch Patron der Ehe; daher das Lied der Jungfrauen: Ach Andreas, heiliger Schutzpatron u. s. w., das Bleigießen an der Vigilie desselben u. s. w. Von ihm sollte ein Evangelium sein, das schon Augustinus für apokryphisch erklärt, sowie die Acta Andreae, Thomae et Joannis, die von den Enkratiten angenommen wurden, für untergeschoben erklärt worden sind. Seine Gedächtnißfeier fand bereits im 4. Jahrh. statt. Auch Gregor I. hatte eine besondere Neigung zu ihm. Vgl. *Dresser.* p. 193 und *Durandus* Lib. 7. c. 38. Man hat mehre Reden der Väter und Hymnen auf ihn.

Apostelfeier des Thomas am 21. Dec. in der römisch-katholischen Kirche, in der griechisch-katholischen am ersten Sonntage nach Ostern. Der Zweifel des Mannes wird zwar allerdings von Manchen getadelt, von Andern aber gerechtfertigt, ja gepriesen. Sein Leben und seine Thätigkeit ist blos durch die Tradition bekannt; das Evangelium desselben, das schon Origenes nennt, apokryphisch, noch mehr das Itinerarium und Apocalypsis Thomae. Eusebius (Lib. 3. c. 1) läßt ihn unter den Parthern lehren, Chrysostomus in Äthiopien und Abyssinien; desgleichen soll er nach alter Sage in Teutschland gelehrt haben. Man läßt ihn auch bis nach Indien gehen, was nicht unwahrscheinlich heißen kann, wenn er die Parther, Perser u. s. w. belehrte. Daher in Indien die Thomas-Christen. Er soll dort von den Braminen getödtet worden sein. Freilich hat es vielen Streit darüber gegeben. Vgl. Dresser. S. 208 u. 209. Durandus gibt im 7. B. C. 41 nur Folgendes über ihn: Historia s. legenda de S. Thoma Apost., ut si quid ex ea in responsoriis et antiphonis sumptum reperitur, inter apocrypha deputatur: in ipso autem festo

Digitized by Google

legitur ad missam Evangelium: Thomas unus ex duodecim. Joan. 20. cap.

Apoſteltag des Jacobus, des Ältern, Bruders des Johannes, am 25. Juli in der abendländiſchen, am 16. April in der morgenländiſchen Kirche. Die letzte feiert ſeinen Todestag, die erſte ſeine Überſiedelung nach Spanien (dies translationis est, nam obiit in Paschate. *Gavanti* Thesaur. T. II. zum 25. Juli). Daß aber der Leib des Getödteten gleich nach der Hinrichtung nach Compoſtella gebracht worden ſein ſoll, was die Spanier für einen Glaubensartikel halten, iſt erſt im 10. Jahrh. angenommen worden. Der Beiname Major wird nicht immer auf ein höheres Lebensalter bezogen, ſondern auch, bald auf ſeine frühere Wahl zum Apoſtel, bald auf ſeine nähere Verbindung mit Jeſu und daß er ſtets mit Johannes und Petrus genannt wird, die für die drei Hauptbewahrer der Tradition angeſehen wurden. Die ihm zugeſchriebenen Schriften, namentlich das Protevangelium Jacobi, ſind apokryphiſch. Daß er der Schutzpatron Spaniens iſt, wo er auch eine kurze Zeit gelehrt haben ſoll, iſt bekannt.

Bartholomäustag, der 24. Auguſt. Nur Rom feiert dafür den 25., weil Kaiſer Otto II. den Leib des Bartholomäus an dieſem Tage 983 von Benevent nach Rom brachte. Die Griechen hingegen feiern ſeinen Todestag am 11. Juni und ſeine Translation am 24. Auguſt. Daß an ſeinem Tage Luc. 22, 24—30 zum Texte gewählt wurde, der vom Rangſtreite der Apoſtel handelt, mag wol der alten Sage wegen geſchehen ſein, Bartholomäus ſtamme von den Ptolemäern. Das Übrige ſ. im Art. Bartholomäus.

Matthäustag, der 21. Sept., in der griechiſchen Kirche der 16. Nov. Etwas Gewiſſes iſt über ſeinen Todestag nicht vorhanden, ebenſo wenig von ſeinen Reiſen. Er ſoll in Äthiopien umgekommen ſein, weil er dem Könige Hirtacus die Ehe mit einer Gott geweiheten Jungfrau verweigert habe. Nicephorus (Lib. 2. c. 41) erzählt deſſen Tod ganz anders. Ein natürlicher Tod deſſelben iſt nach mehren Zeugniſſen nicht unwahrſcheinlich. Seine Überreſte wurden 954 nach Salerno gebracht und hoch geehrt. Vgl. *Dresser*. p. 149—152. *Durand*. Lib. 7. c. 30; ſ. noch den Art. Matthäus.

Apoſteltag des Matthias, am 24. Febr. und im Schaltjahre am 25. in der abendländiſchen Kirche, in der morgenländiſchen am 9. Aug., weil jede dieſer Kirchen den gewählten Tag für des Matthias Todestag ausgibt, der keineswegs beglaubigt iſt, nicht einmal ſein Martyrium. Daß er zu Jeruſalem ſtarb, wird ziemlich allgemein behauptet, und daß Helena, Conſtantin's des Gr. Mutter, die Überreſte deſſelben nach Europa brachte, welche dann nach Rom und Trier kamen. Die Griechen laſſen ihn in Judäa und Äthiopien (wofür Manche Kappadocien annehmen) lehren und gekreuzigt werden, was auch Nicephorus (Lib. 2. c. 40) berichtet. Bekanntlich wurde Matthias auf des Petrus Antrag durch das Loos an Iſcharioth's Stelle aus den 70 Jüngern Jeſu zum zwölften Apoſtel gewählt (Apoſtelgeſch. 1, 15—26), welcher Abſchnitt auch an ſeinem Tage vorgeleſen wird. Nachdem Paulus als Heidenapoſtel dazu gerechnet wurde, kam die Zwölfzahl der Apoſtel freilich in Überſchuß, was einige Verlegenheit brachte, die man möglichſt auszugleichen ſuchte, wie wir ſogleich hören werden. Man hat ein unechtes Evangelium und eine Schrift Überlieferungen (παραδόσεις) unter ſeinem Namen, welche ſchon Hieronymus und Euſebius kennen. Vgl. Dreſſer. S. 35. Durandus gehört unter diejenigen, die ihn übergehen, um die 13 Apoſtel beſtens zu vermeiden.

Den Apoſtel und Evangeliſten Johannes zeichnete aber die alte Kirche, wie ſchon gemeldet, dadurch aus, daß ſie ſeinen Tag auf den 27. Dec. ſetzte und mit dem Geburtsfeſte Jeſu in genaueſte Verbindung brachte. Man ſchrieb ihm eine höhere Weisheit als den übrigen Jüngern Jeſu zu, was ſchon Auguſtinus that; und Hieronymus fragte bereits, warum nicht vielmehr die Kirche auf ihn, als auf den Petrus, gegründet worden ſei? und ſetzt dann den Grund in das Alter des Petrus. Theils war durch dieſen Ausweg der Schoosjünger höher geehrt, theils war aber auch die Zwölfzahl der Apoſteltage gedeckt. Man legte ihm ſieben Vorzüge bei: 1) excellens sapientia; 2) quod semper virgo et caelebs; 3) singularis ejus fides et amor in Christum; 4) quod Salvatori familiarissimus; 5) quod Christus crucifixus eidem curam matris suae, virginem virgini, commendaverit; 6) quod unus ipse Sanctorum fere omnium encomia habuerit. Fuit Apostolus, Evangelista, Propheta, Virgo, Ecclesiae doctor, Martyr (des ſiedenden Öls wegen); 7) quod Apostolos omnes supervixerit. — Über Johannis Errettung aus dem ſiedenden Öle ſchreibt Durandus im 7. Buche Cap. 42: In ferventis olei dolium missus Joannes Apost. divina se protegente gratia illaesus exivit: ut sicut non senserat carnis aestum, quia virgo fuit mente et corpore, sic nec aestum ferventis olei sensit.

Damit hängt auch das Feſt *Joannis Apost. ante Portam Latinam* zuſammen, was die abendländiſche, vorzüglich die römiſche, Kirche am 6. Mai feiert, worüber Notker in ſ. Martyrolog. ſchreibt (ſ. *Gallandi*, Bibl. Patr. T. XIII. p. 783): Romae d. 6. Maji ante portam Latinam passio S. Joannis Apostoli. Qui ab Epheso, ubi manere consueverat, jussu Domitiani, fratris Titi, secunda in Christianos persecutione, quam ipse post Neronem exercuit, ad urbem Romam perductus, praesente Senatu ante portam Latinam in ferventis olei dolium missus est. Agente hoc impio Principe, qui Christianorum infestissimus persecutor erat, ut tam valido capite detruncato, infirmiora cederent Ecclesiae membra. Sed beatus Apostolus tam illaesus a poena immanissima exiit, quam a corruptione carnis permansit immunis. Tunc in Pathmum insulam relegatus exsilio, Apocalypsin vidit et scripsit. Ad commendandam ergo ipsius dignam memoriam, et apostolicam in fide et confessione Domini nostri Jesu Christi constantiam, Christiani Basilicam ipsius nomine ac memoria gloriosam, ut supra dicto loco ante portam Latinam praeclaro opere condiderunt. Ubi festivum concur-

Digitized by Google

sum pridie nonas Majas annuatim usque hodie facere non desistunt. Quod et in plurimis Ecclesiae Catholicae locis religiose solet actitari. — Es ist dieses Fest allerdings einzig in seiner Art, da hier nicht der Märtyrertod, sondern die Befreiung von demselben gefeiert wird, als eines besondern Wunders. Man wollte aber den Johannes durch dieses zweite jährliche Fest nicht geringer stellen, als die Apostel Petrus und Paulus, die gleichfalls zwei Festtage haben. Vgl. über dieses Fest Dresser. S. 96, und der Weihnachtsfeier wegen u. s. w. S. 215—217, wo unter Anderem auch sieben von jenen oben angeführten ganz verschiedene Vorzüge (virtutes) angegeben werden. — Daß Johannis Ausgang aus dieser Welt, den Manche auch wol für einen nur scheinbaren Tod hielten, wegen des Wortes Jesu nach Joh. 21, 23, bald auf den ersten Ostertag, bald auf das Fest Johannis des Täufers am 24. Juni gesetzt wird, und zwar zu Ephesus, mag noch berührt werden. s. den Art. Johannes.

Tag des Evangelisten Marcus, der 25. April, kommt nicht vor dem Ende des 7. Jahrh. vor, was Gavanti (Thesaur. sacr. rit. T. I. p. 490) auseinandergesetzt hat. Damit ist zusammenzuhalten desselben Thesaur. T. II. p. 227. An diesem Tage soll Marcus in Alexandrien am Serapisfeste zu Tode geschleift worden sein. *Gallandi*, Bibl. Patr. T. XIII. p. 779. Andere halten diesen Tag für den Ankunftstag der Überreste des heiligen Marcus aus Alexandrien nach Venedig im J. 800 (Apparizione di S. Marco). Er ist der Schutzpatron Venedigs und des ganzen Gebietes, wo seine Reliquien die größten Wunder thun. Unter Anderem weist man die eigenhändige Urschrift des Evangeliums Marci dort auf. *Dorschaei* Dissert. de Sceletomania Pontific. circa reliquias Marci et Lucae. 1654. Sein zweites Evangelium für die Ägypter, die Acta S. Marci und dessen Liturgia sind untergeschoben. Dennoch will man in Venedig die Echtheit der letzten zuweilen noch behaupten, während Andere sie für eine constantinopolitanische ausgeben, die von Pius V. in wenigen Stücken verbessert worden sein soll. Man sehe *Nicephor.* Lib. 2. c. 43. *Dresser.* p. 69—71. Endlich den Art. Marcus.

Tag des Evangelisten Lucas, der 18. Oct. Die Nachrichten von seinem Leben sind so verschiedenartig, daß sie in der Kürze nicht gegeben werden können, sowie seine Reliquien sich vielfach wiederholen (der Hauptort dafür ist Padua). Unter den ihm zugeschriebenen Apokryphen, deren einige ein hohes Alter haben, schon von Origenes und Hieronymus erwähnt, sind die bemerkenswerthesten: Acta S. Pauli et Theclae und Liturgia 12 Apost. Die Sage, daß er ein Maler gewesen sei, ist alt. Durandus sagt im 6. Buche C. 89 vom Bilde der Maria in ihrer Kirche zu Rom, quam B. Lucas pinxisse dicitur. Vgl. Dresser. S. 162—164. Wir verweisen auf den Art. Lucas.

Bei dem immer nur zunehmenden Wunderglauben der Menschen, der bis zum Jahre 1000 in üppigster Fülle sich vermehrte, und bei der Richtung der Geistlichkeit, nicht blos alle biblischen Geschichten einflußreicher Namen und alle aus der heiligen Schrift gezogene Hauptglaubenspunkte, vorzüglich mysteriöser Art, durch Feiertage zu verherrlichen, sondern auch das Leben besonders heiliger Bischöfe, Äbte u. s. w. als Ermunterungen der Christenheit zu höherer Tugend, bald auch aus Dankbarkeit für große Wohlthaten, welche durch ausgezeichnete Männer der Kirche erwiesen worden waren, ja auch wol zuweilen aus politischen Gründen mit neuen Festtagen zu versehen, mußte der Reichthum an Feiertagen, wenn auch nicht unübersehbar, aber doch so groß werden, daß die Tage des Jahres beiweitem nicht zugereicht haben würden, wenn auch nur der zehnte Theil als Allgemeinfeiertage der ganzen Christenheit hätten begangen werden sollen. Man half sich mit Localfeiertagen, wie schon gesagt, namentlich für die neueren Heiligen, für die allermeisten derer, die durch Kanonisation der Päpste zur Würde der Heiligen erhoben worden waren, was 993 zum ersten Male vorkam; früher hatte der Volksglaube in Übereinstimmung mit ihren Bischöfen und Geistlichen überhaupt die Aufnahme vorzüglich frommer Helden ins Kirchengebet bestimmt. Man vgl. den Art. Heiligsprechung.

Auch die Heiligenverehrung ging von der morgenländischen Kirche aus und wurde sammt der Anrufung der Heiligen, die in den ersten Jahrhunderten gar nicht stattfand, vom Abendlande aufgenommen. Es ist merkwürdig, daß selbst in einem um 800 gebrauchten codice Corbejensi nicht ora pro nobis, sondern dafür exaudi Christe oder adjuva Christe und dergleichen steht. Auch waren die alten Heiligenverzeichnisse sehr abweichend von einander, was kein Wunder ist, so wenig, als daß man in der Folge Übereinstimmung in diese Angelegenheit möglichst zu bringen suchte. Ja, es gab nicht wenige Männer, sogar Päpste und ganze Kirchenversammlungen, welche sich der Vermehrung der Heiligen gradezu entgegensetzten, bereits von Karl's des Großen Zeiten an; aber es half nicht viel, obgleich die Päpste sich das Heiligsprechen allein vorbehielten. Theils wollten sie es, eben als Vorrecht, von Zeit zu Zeit neu geltend machen, theils konnten sie es ohne Nachtheil nicht einmal vermeiden, da selbst gekrönte Häupter nach dieser Ehre begierig waren, wenn auch nicht für sich, doch für ihre Vorfahren. Unter vielen gekrönten Häuptern, die heilig gesprochen wurden, mag nur an Karl den Großen erinnert werden, welcher auf Anregung Friedrich's I., des Kaisers, von Paschalis III. kanonisirt wurde, 1165. Sein Tag war der 28. Jan., der auch viel gefeiert wurde, wenngleich nicht in Italien, weil der genannte Papst dort als Gegenpapst nicht angenommen worden war. Schröckh im 19. Th. S. 290 u. 291 führt eine Strophe aus einer an Karl gerichteten Hymne an und weist ein Officium de S. Carolo nach. — Es war daher ein recht zweckmäßiger Gedanke schon der alten Kirche, ein

Fest aller Heiligen anzuordnen, was gleichfalls von der morgenländischen Kirche ausging und bereits von ihr im 4. Jahrh. als Fest aller Märtyrer und Heiligen am Sonntage nach Pfingsten gefeiert worden war (Κυριακὴ τῶν ἁγίων). Allein die Einzelnfeste der Märtyrer und Heiligen machten dennoch grade unter ihnen die

Digitized by Google

größten Fortschritte. Im Abendlande wurde ein solches Fest zum ersten Male von Bonifaz IV. im J. 610, und zwar in dem vom Kaiser Phokas ihm überlassenen Pantheon, der Rotonda der Maria, hergestellt am 12. Mai, welcher Tag später auf den 1. Nov. verlegt wurde, welche Verlegung meist von 834 oder 835 an, von Andern schon 731 angenommen wird. Seit der Mitte des 9. Jahrh. wurde es allgemein, als Fest vom ersten Range, dessen Officium von Gregor IV. kommen soll, und von Pius V. völlig umgeschaffen wurde; s. *Gavanti*, Thesaur. sacr. rit. T. II. p. 243 sq. Vgl. Dresser. S. 167—170, wobei auf einiges Abweichende, von Andern berichtigte, zu achten ist.

Als nun aber der Kirchenkalender mit einer außerordentlichen Zahl immer neu hinzugefügter Heiligen angefüllt worden war, besonders der heiliggesprochenen Stifter neuer Mönchsorden, denen die Christen nicht genug schenken konnten, und dies noch im 12. und 13. Jahrh., wobei zu bemerken ist, daß die lateinische Kirche viel mehr heilige Frauen, als die griechische aufzuweisen hat, deren Heilige ungleich mehr Männer sind, so verordnete Bonifaz VIII. im J. 1295 (*Raynaldi* Annales eccles. zu diesem Jahre, nach Schröckh 28. Th. S. 270) nach den vier Hauptlehrern und Säulen der abendländischen Kirche, und zwar in folgender Ordnung: Gregorius, Augustinus, Ambrosius und Hieronymus, Jedem ein besonderes Fest, die auch beibehalten worden sind. Daß Augustinus, der Apostel der Engländer, damals bereits sein besonderes Fest, aber nur in England, hatte, was von diesem ganz verschieden ist, braucht nur berührt zu werden. Waren diese vier gefeierten Männer auch wirklich lauter Beförderer der Mönchsfrömmigkeit, so waren sie doch auch schon längst ihrer Lehrverdienste und ihrer großen Wirksamkeit für die Kirche wegen anerkannt und geehrt; schon Karl der Große hatte sie für die vier Lichter der Kirche erklärt und ließ sich aus ihren Schriften am liebsten vorlesen. Es mag also in dieser Hinsicht der Gedanke des Bonifaz allerdings ein „beifallswürdiger" heißen, aber zur Verringerung der christlichen Feiertage trug er sicher nichts bei, im Gegentheil zur Vermehrung derselben. Ganz natürlich war es auch, daß unter diesen das Fest des Papstes Gregorius I., am 12. März, besonders hervorgehoben wurde. Daß Gregor als Patron der Schulen unter Anderem geehrt wurde (daher das Gregoriussingen) ist bekannt. Daher erinnert Dresser, der S. 41—43 davon schreibt, zugleich an das Fest der heiligen Katharina (am 25. Nov.), als der Vorsteherin der philosophischen Schulen, von welcher er S. 189—192 weiter handelt.

Auch die vier Hauptlehrer der morgenländischen Kirche: Athanasius, Basilius der Große, Gregorius von Nazianz und Chrysostomus, haben die Abendländer mit Festtagen geehrt, so gut als die griechische Kirche, was sie aber auch kaum anders konnten, wenn sie die allgemeine Kirche vertreten wollten. Die Morgenländer dagegen nahmen die Feste der vier abendländischen Hauptlehrer nicht an. Ob sie aber die Feste der vier Genannten vor den Feiertagen der vier lateinischen Hauptlehrer hatten, zu denen später auch noch Thomas von Aquino und Bonaventura hinzugethan wurden, oder ob sie erst die abendländische Einrichtung nachahmten, ist ungewiß.

Daß nun bei solchem Wachsthume der Heiligenzahl und ihrer Feste die Verzeichnisse der Heiligen, ja die Feiertagsordnung der Kirche zu verschiedenen Zeiten verschieden ausfallen mußten, ist sehr erklärlich, nicht minder, daß, bei beliebten Änderungen im Laufe der Zeit, in alte liturgische Einrichtungen, die man noch weiter gebrauchen wollte oder mußte, Nachträge gemacht und neuere Feste eingeschaltet werden mußten. Beides fiel sowol in der abendländischen, als in der morgenländischen Kirche vor. Daher die mancherlei, nicht gering von einander abweichenden Handschriften dem Namen nach eines und desselben Kirchenrituals, z. B. des Basilius und Chrysostomus, in welche später die Maria- und Heiligenverehrung eingeschaltet wurde, sowie der sehr verschiedenen Textesangaben in verschiedenen Ausgaben des Sacramentarium Gregorianum, der Martyrologien u. s. w. Die ganze Heiligenverehrung mußte sich nothwendig nicht nur in verschiedenen Jahrhunderten, sondern auch in verschiedenen Ländern anders gestalten, da jedem Lande gewisse Heilige näher lagen und daher auch für verehrungswürdiger gehalten werden mußten, als dem andern. Und so mußte man auch wol bei solchem Übermaße der Heiligen auf eine gewisse Rangordnung derselben bedacht sein, um so mehr, je mehre Stimmen sich gegen die Menge der Feste erklärt hatten, was besonders Nicol. de Clemangis in seinem De novis celebritatibus non instituendis im Beginne des 15. Jahrh. gethan hatte (Schröckh 30. Bd. S. 435). Dafür wurde denn auch eifrig gesorgt; man suchte den Rang der Heiligen im Canon missae und in den Litaneien wenigstens einigermaßen zu regeln, wovon Augusti im 3. Bde. seiner Denkwürdigkeiten S. 263 fg. nach Ordo romanus de officiis divinis (Colon. 1568.) p. 108 u. 109 folgende Anordnung mittheilt, wo auch das ora pro nobis gilt, was in den frühesten nicht gewöhnlich war:

Sancta Maria, ora pro nobis!
Sancte Petre, ora pro nobis!
— Andrea, ora pro nobis!
— Jacobe, ora pro nobis!
— Johannes, ora pro nobis!
— Thoma, ora pro nobis!
— Jacobe, ora pro nobis!
— Philippe, ora pro nobis!
— Bartholomaee, ora pro nobis!
— Matthaee, ora pro nobis!
— Simon, ora pro nobis!
— Thaddaee, ora pro nobis!
— Matthia, ora pro nobis!
— Luca, ora pro nobis!
— Marce, ora pro nobis!
Omnes Sancti Apostoli et Evangelistae, orate pro nobis!
Sancte Stephane, ora pro nobis!
— Crispine, ora pro nobis!

Digitized by Google

Sancte Crispiniane, ora pro nobis!
— Line, ora pro nobis!
— Clete, ora pro nobis!
— Clemens, ora pro nobis!
— Sixte, ora pro nobis!
— Corneli, ora pro nobis!
— Cypriane, ora pro nobis!
— Laurenti, ora pro nobis!
— Chrysogone, ora pro nobis!
— Dionysi, ora pro nobis!
Omnes Sancti Martyres, orate pro nobis!
Sancte Silvester, ora pro nobis!
— Hilari, ora pro nobis!
— Martine, ora pro nobis!
— Leo, ora pro nobis!
— Ambrosi, ora pro nobis!
— Gregori, ora pro nobis!
— Germane, ora pro nobis!
— Remigi, ora pro nobis!
— Hieronyme, ora pro nobis!
— Benedicte, ora pro nobis!
Omnes Sancti Confessores, orate pro nobis!
Sancta Felicitas, ora pro nobis!
— Perpetua, ora pro nobis!
— Agatha, ora pro nobis!
— Lucia, ora pro nobis!
— Caecilia, ora pro nobis!
— Agna, ora pro nobis!
— Petronella, ora pro nobis!
— Regina, ora pro nobis!
— Christina, ora pro nobis!
— Margaretha, ora pro nobis!
— Eutropia, ora pro nobis!
— Brigitta (Brigida), ora pro nobis!
Omnes Sanctae Virgines et Viduae, orate pro nobis!
— Sancti, orate pro nobis!

Im Grunde betrifft aber die Rangordnung doch nur die großen Abtheilungen der Heiligen, nicht die Einzelnen im Laufe dieser Abtheilungen, welche letztere Reihenfolge mehr der Zeit nach geordnet erscheint. So steht 1) Maria, als Mutter des Herrn und Königin des Himmels, einzig in ihrer Art, an der Spitze; 2) die Reihe der Apostel, vom Felsen der römischen Kirche an bis auf den Letzten, an die Stelle des Ischarioth durchs Loos erwählten Matthias, wobei die Zeitfolge nicht zu verkennen ist. Die Ausschließung des Paulus, um nicht 13 Apostel zu erhalten, ist dabei merkwürdig genug. An diese reihen sich sogleich die beiden Evangelisten, als unter den Aposteln stehend, weil sie nur Schüler der Apostel sind. 3) Die Märtyrer, anhebend mit dem ersten christlichen Märtyrer, offenbar der Zeitfolge nach, mindestens im Allgemeinen. Daß hier schon eine große Auswahl getroffen werden mußte, die bei der Aufnahme manches Einzelnen mehr den Umständen oder einer Vorliebe irgend einer Art, der Zeit, des Landes, des Zusammenstellers, zuzuschreiben ist, als irgend einer andern Rücksicht, scheint klar. So verhält es sich auch 4) mit den erwählten Bekennern (confessores) und endlich 5) mit den erwählten heiligen Jungfrauen und Witwen. — Eine genaue, stets und sicher durchgeführte Rangordnung war auch in der That, bis ins Einzelne herab, nicht möglich, ist auch nicht da gewesen; die Einheit der Kirche konnte sich bei den verschiedenen Liturgien (s. d.) durchaus nicht bewahren, worüber eine Menge Beispiele vorgebracht werden könnten (s. *Gavanti*, Thesaur. sacr. rit.).

Es ist in diesem Anrufungskataloge von keinem Engel die Rede, allein sie kommen in den Litaneien allerdings vor, als: Sancte Michael, S. Gabriel, S. Raphael, Omnes S. Angeli et Archangeli! S. Joannes Baptista! Omnes Sancti Patriarchae et Prophetae etc. Man sieht, daß Niemand vergessen ist. Es kann auch nicht mit Recht gesagt werden, daß es in der alten Kirche gar keine Engelverehrer gegeben hätte. In Phrygien und Pisidien war der Engeldienst vorzüglich heimisch, und Epiphanius (Haeres. 60) zählt die Angelici unter die Ketzer. Im 4. Jahrh. soll, nach Eutychius, der Bischof Alexander zu Alexandrien, um dem Volke das Götzenbild Micail zu nehmen, den Tempel des Saturn, worin es stand, dem heiligen Erzengel Michael gewidmet und die zahlreichen Opfer auf ihn übertragen haben, der ihnen bessern Beistand werde angedeihen lassen durch Vertretung vor Gott u. s. w. Auch Ambrosius war für die Anrufung der Engel im Gebet, als die dem Menschen zum Schutz gegeben wären. Wegen dieses Schutzes der Engel hätte man auch das N. T. selbst anführen können. Ferner wurden den Engeln sogar noch eher Kirchen geweiht, als der heiligen Jungfrau Maria, was die von Constantin dem Gr. in seiner Residenz erbaute Kirche beweist, die dem heiligen Michael gewidmet worden war (*Μιχαήλιον*). Es folgten mehre dergleichen. — Allerdings hatte das Concil zu Laodicea den Engeldienst verboten, doch nicht anders als den Marien- und Heiligendienst gleichfalls, der dennoch lebhaft um sich griff, trotz der Verketzerung. Augustinus war ausdrücklich gegen die Engelverehrung (Confession. Lib. 10. c. 41). Man war also offenbar verschiedener Meinung in diesem Punkte. Dies konnte jedoch bei zunehmendem Wunderglauben der Welt nicht hindern, daß, sowie Märtyrer und Heilige überhaupt, auch Engel den Menschen erschienen und wundersam sich bethätigten. Vom Erzengel Michael werden nun besonders drei solcher Erscheinungen angeführt: Eine auf dem Berge Gargano in Apulien, wo Michael selbst ausdrücklich will, daß über der unter seinem Schutze stehenden Höhle ein Tempel erbaut und darin Gottesdienst gehalten werden solle zu seinem und aller Engel Gedächtniß. Gelasius I. habe, um dem Willen des Erzengels zu genügen, am 8. Mai 493 ein festum apparitionis S. Michaelis Archangeli angeordnet, was Andere erst unter Felix 538 geschehen lassen. — Eine zweite Erscheinung in monte S. petra Tumba in der Normandie, welche ein ähnliches Fest nach sich zog. Die dritte zu Rom in mole Hadriana, weshalb künftig Engelsburg. Es wird diese Erscheinung bei Gelegenheit einer Pest in Rom schon unter Gregor I. ausführlich erzählt, also früher als 607—615 unter Bonifaz IV. Auch diese wurde festlich begangen am 29. Sept.

Digitized by Google

Diese Feste waren also provinzielle, nicht allgemeine. Im Anfange des 9. Jahrh. war jedoch daraus ein Allgemeinfest des heiligen Michael entstanden, welches auf dem Concil zu Mainz 813 erwähnt wird. Wann ein solches im Morgenlande aufgenommen wurde, ist noch ungewisser. Im 12. Jahrh. verordnete Manuel Komnenus die Feier eines solchen. Und so hatte man denn auch ein Fest Michaelis oder aller Engel am 29. Sept. Man sehe darüber *Jo. Burch. Maji* De festo Michaelis. (Kilon. 1698.) *Carol. Stengelii* De Michaelis Archangeli principatu, apparitionibus, templis, cultu et miraculis. — *Fr. Dom. Haeberlin*, Selecta quaedam de S. Michaele Archangelo, festis et cultu etc. (Helmstadii 1758.) — Gottfr. Benjamin Eisenschmied's Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen u. s. w. (Leipzig 1793.) nimmt vier Michaelisfeste an und verwechselt unstreitig das aus jenen drei Erscheinungsfesten entstandene Allgemeinfest, woraus er ein besonderes macht. Da er für seine Angaben keine geschichtlichen Gründe hinstellt, indem er nur ein Volksbuch liefern wollte, wird dadurch die obige, von Vielen bereits erörterte Darlegung nicht im Mindesten entkräftet. Übrigens gehörte auch dieses Fest, wie manches andere, unter diejenigen, nach denen man Wetterprophezeiungen machte. Das Weitere unter dem Art. S. Michael.

Zu diesen vorzüglichsten Marien-, Apostel-, Märtyrer-, Heiligen- und Engelsfesten setzen wir nur noch in kurzen Angaben die übrigen der hierher gehörend gebräuchlichsten, und verweisen dabei im Allgemeinen auf die Namen ihrer Personen, wobei wir uns nach den Monaten richten wollen und nach dem jetzigen Kalender, der von Dresser's Angaben (1590) wieder abweicht.

Im Januar sind die Namen Melchior, Kaspar und Balthasar die gebräuchlichsten Namen der sogenannten heiligen drei Könige, am 2., 3. und 4. Jan. Nach ihnen wird auch das Fest Epiphania (am 6. Jan.) das Fest der heiligen drei Könige genannt, nach erster Meinung Leo des Großen (also im 5. Jahrh.). Vgl. Dresser S. 11—16. — Am 17. der heilige Antonius, der Einsiedler. — Am 20. Fabian, Sebastian, Beide Märtyrer. — Am 24. Timotheus, der Schüler und Begleiter des Apostels Paulus, dessen Bekehrung am folgenden Tage (25.) fällt. Timotheus soll 96 zu Ephesus gesteinigt worden sein; also auch Märtyrer. — Am 26. Polykarpus, Schüler des Apostels Johannes und Bischof zu Smyrna, Märtyrer.

Im Februar. Am 3. Basilius, Bischof zu Cäsarea, dann Mönch, standhafter Vertheidiger der Orthodoxie gegen Arius. — Am 6. Dorothea aus Alexandrien, schöne Märtyrin unter Maximin. — Am 24. Matthias, der Apostel.

Im März fallen keine auszuzeichnenden Heiligenfeste wegen der Quadragesima; desgleichen im April nur wenige, als am 23. Georg, Märtyrer unter Diocletian (*Nicephorus* Lib. 7. c. 15). Der Erleger des Drachen im nahen Sumpfe der libyschen Stadt Silea.

Im Mai begegnet uns am 1. die heilige Walpurgis, eine teutsche Benedictinernonne. Auch in diesem Monate kommen wenig bemerkenswerthe Namen, außer etwa der Witterungstag des Servatius am 13., vor, da die ganze Zeit der 50 Tage, von Ostern bis zu Pfingsten, zur Festfreude der Christen gehörte. Nur Urbanus I., Märtyrer, am 25. werde noch genannt.

Im Juni. Am 5. Bonifazius, der Apostel der Teutschen im 8. Jahrh. — Am 8. Medardus, gallischer Bischof im 6. Jahrh., dessen Tag unter die Witterungs-prophetischen gehört. — Am 15. Vitus, ein ungewisser Märtyrer. — Am 27. die Siebenschläfer, welche 251 aus Ephesus sich vor der Verfolgung in eine Berghöhle retteten, wo sie, nach Zumauerung derselben, bis 446 schliefen.

Im Juli. Am 8. Kilian, ein Schotte, Bischof zu Würzburg im 8. Jahrh., Wettertag. — Am 13. Margaretha, aus Antiochia, die im 15. Jahre zum Götzendienste gezwungen werden sollte und nach allerlei Martern starb. Sie wird mit dem Drachen abgebildet, der sie umsonst zum Abfall verlocken wollte. — Am 22. Maria Magdalena, wird als biblische Person vor den andern ausgezeichnet und der Erklärung des biblischen Abschnittes wegen: Luc. 7, 36—50, auch in manchen Gegenden unter den Protestanten für wichtig gehalten. Die Angabe, daß es im 6. Jahrh. bereits gefeiert worden sei, wird von den Meisten verworfen und das Entstehen dieses Feiertages erst 1125 gesetzt. Das Fest hat manche Abänderung erfahren, die letzten von Pius V. und Clemens VIII.; s. *Gavanti*, Thesaur. T. II. p. 139 (ed. Lugd. 1685.), wo noch beigefügt wird, daß Urban VIII. die letzte Hand angelegt habe. — Am 24. Christina, Märtyrin in Tyrus. — Am 25. sonst der Tag des großen Christoph, der das Kind Jesus auf seinen Schultern durch das Wasser trägt u. s. w., der nun dem Apostel Jacob dem Ältern zugetheilt worden ist. — Am 26. die biblische Anna, die Mutter Samuel's; auch eine christliche Anna nach Luc. 2. — Desgleichen Martha am 26.

Im August. Am 7. Donatus, Bischof in Thuscien, dann Lehrer der Grammatik in Rom, unter Andern des Hieronymus, unter Arkadius und Honorius enthauptet. — Am 10. Laurentius, Diakonus zu Rom, unter Decius langsam geröstet. — Am 20. der heilige Bernhard, Abt zu Clairvaux im 12. Jahrh. — (Der Bartholomäustag, 24., bezieht sich auf den Apostel.) Am 28. Aus dem Augustinus, dem Kirchenvater, einem der vier Hauptlehrer des Abendlandes, ist nun im Kalender Pelagius geworden.

Im September ist nur am 26. Cyprian, Bischof zu Carthago, Märtyrer — und am 30. Hieronymus hervorzuheben.

Im October. Am 1. Remigius, Bischof zu Rheims, welcher den fränkischen König Clodwig taufte, den Rom zum „allerchristlichsten" König ernannte, weil er Athanasianisch getauft worden war. Remigius starb 533 und that nun viele Wunder, von den Franken hoch geehrt. — Am 9. Dionysius der Areopagit, von Paulus in Athen bekehrt und dort der erste Bischof; dessen untergeschobene Schriften lange für echt gehalten

Digitized by Google

wurden. — Am 10. Athanasius, der bekannte Symbolverfasser. — Am 14. Burkhard (auch am 13.), Gehilfe des Bonifazius in Teutschland, endlich Bischof zu Würzburg, starb 791, unter die Heiligen versetzt. Man pflegte an der Vigilie seines Festes eine fette Gans zu speisen, die man deshalb Burkhardisch nannte. — Am 21. die heilige Ursula, eine britannische Prinzessin, die mit vielen Jungfrauen nach Rom wallfahrtete und mit ihren 11,000 Jungfrauen bei Cöln ihren Tod fand. — Sonst wurde auch noch am 30. ein Fest der 16,000 Märtyrer begangen, welche alle unter dem Perserkönige Sapor ihren Tod gefunden und die Märtyrerkrone erlangt haben sollten.

Im November. Der Monat beginnt mit dem Feste aller Heiligen, wovon gesprochen wurde. Am 3. Theophilus, der sechste Bischof zu Antiochien, 169, von dem Institutionen da sein sollen. — Am 6. Leonardus, Schüler des heiligen Remigius, Bischof im 6. Jahrh. — Am 9. Theodor., Märtyrer unter Julian (?). — Am 11. Martinus, ein Heidensohn aus der Stadt Sabaria in Pannonien, dessen Vater, von Ticino aus, ihn unter die gallischen Soldaten Julian's that, wo er einem Armen seinen Mantel mit dem Schwerte theilte, darauf Christ und endlich Bischof von Tours wurde, die Götzenbilder zerstörte und gegen die Arianer heftig eiferte. Er starb 399. An seinem Tage wurden gleichfalls Gänse gespeist, daher die Martinsgans, und reichlich Most getrunken, weil man glaubte, daß er den Tag darauf zu Wein würde. — Am 19. S. Elisabeth, die ungarische Königstochter und Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Thüringen; s. den Art. Elisabeth. — Am 25. S. Katharina aus Alexandrien, zur Philosophie erzogen und so eifrige Christin, daß sie sich der unter Maximin verdammten Christen annahm. Märtyrin 312. Daher Vorsteherin der philosophisch-christlichen Schulen, wie schon berührt. — Darauf beginnt die Adventszeit, in welcher sich die Christen auf Weihnachten vorbereiten mit Fasten und Beten.

Im December. Am 4. S. Barbara aus Nikomedien, von ihrem Vater selbst überliefert und gemartert bis zum Tode. — Am 6. Nicolaus aus Patara in Lycien, wurde Bischof zu Myra. Seines frommen und wohlthätigen Lebens wegen ist er Schutzpatron der Knaben und Mädchen, weil er Vielen Aussteuer gab; dann der Schiffer, weil er einmal durch sein Gebet einen harten Sturm stillete. — Am 9. Agrippina (sonst gehörte dieser Tag dem heiligen Joachim, einem Abte in Calabrien, dem großen Wahrsager um 1186). — Am 13. die heilige Lucia, eine schöne und fromme Jungfrau in Sicilien, von ihrem erzürnten Bräutigam als Christin angeklagt und nach gerichtlichem Spruche getödtet 310.— Die übrigen sind angegeben und bekannt bis auf den Sylvester am 31.

Von der großen Schülermenge des Apostels Paulus, von denen das römische Martyrologium 300 angibt, hat Gavantus im 2. Th. s. Thesaur. p. 323 und 324 eine nicht kleine Zahl, über 50, nach den Monaten namhaft gemacht, worunter sich gleichfalls mancher Kalendername befindet.

Nun noch von den übrigen wichtigern Feiertagen der Christenheit, die sich auf Christum, auf Glaubensartikel und besondere Vorfälle oder Lebenslagen der Gläubigen beziehen. Zunächst von den übrigen Christusfesten.

Das Fest der Verklärung Christi, transfigurationis Christi oder patefactionis Christi in monte Thabor, am 6. August. Es ist griechischen Ursprungs, wurde an demselben Tage gefeiert, hieß τὸ Θαβώριον und fand bereits im 6. und 7. Jahrh. statt, was die Hymnen des Johannes von Damaskus und seines Lehrers Kosmas beweisen. Das Fest mußte der abendländischen Kirche ihrer Glaubens- und Sinnesrichtung nach ebenso wichtig sein, als der morgenländischen, dennoch wurde es lange im Abendlande gar nicht, oder doch, und auch soviel später, nur an einigen Orten gefeiert. Man findet es (nach Augusti) in Wandelbert's Martyrologium aus dem Anfange des 9. Jahrh. erwähnt; auch Durandus kennt dasselbe, es war aber doch auch wieder Vielen ganz unbekannt geblieben, sodaß es noch im 12. Jahrh. für eine Neuerung gehalten werden konnte, und zwar für eine solche, die sowol, als das Trinitatisfest, nicht gebilligt wurde. Kurz, es wurde erst 1457 von Calixtus III. zu einem Allgemeinfeste des Abendlandes erhoben. Noch Dresser S. 136 macht den Papst Calixtus III. zu dem eigentlichen Urheber des Festes, was dagegen Gavantus im 2. Th. seines Thesaur. richtiger so bestimmt: Auctor festi et Officii *apud omnes* fuit Calixtus III. a. 1456 ex Platina et Nauclero, sed vere non fuit Festi, quod notat Baronius in 2. not. lat. Martyrolog. ex Wandelberto. Es war also zu dieser Zeit erst im Abendlande ein Allgemeinfest geworden, was unter den angegebenen Umständen immerhin seltsam genug ist.

Das Fest der Kreuzes-Erfindung, Inventionis S. Crucis, am 3. Mai. Nach den Erzählungen des Sokrates (Hist. eccles. Lib. 1. c. 11) und Anderen, hatte die Mutter Constantin's des Großen, Helena, auf ihrer Wallfahrt nach den heiligen Orten, wo Jesus gelehrt und gelitten, das Kreuzesholz gefunden, woran Jesus gestorben war, welches Kreuz sich sogleich durch Wunder, als das echte, erprobte. Einen Theil desselben ließ sie zur Beschauung der Gläubigen in Jerusalem, den andern Theil sandte sie ihrem Sohne, der es zu schätzen und zu gebrauchen wußte. Eusebius gedenkt zwar allerdings bei der Beschreibung der genannten Reise der Helena weder des Grabes noch des Kreuzes Christi (De vita Const. Lib. 3. c. 42 sq.); mag er dafür seinen Grund gehabt haben, oder mag es blos in der Lückenhaftigkeit dieser seiner Erzählung liegen, sein Schweigen beweist nichts gegen eine Sache, welche von Cyrillus, Bischof von Jerusalem (starb 386), in s. Cateches. 13. c. 4 u. Cateches. 10. c. 19 vollkommen bestätigt wird: „Das heilige Holz des Kreuzes, das bis jetzt bei uns gesehen wird und von hier aus fast schon die ganze Welt erfüllt durch diejenigen, welche aus heiligem Glaubenseifer Stücke davon abbrachen." Auch in seinem Schreiben an den Constantius ersieht man, daß er das Kreuz für echt erklärt, wenigstens daß es zu-

Digitized by Google

verlässig in Jerusalem dastand und bewundert wurde. Vgl. Schröckh 5. Bd. S. 140. Offenbar fing unter Constantin dem Großen die Verehrung der Reliquien überhaupt und des heiligen Kreuzes namentlich ungemein zu steigen an. Waren auch gewiß schon vor Constantin abergläubische Verehrungen solcher Dinge und bewirkte Wunder derselben unter den Christen im Schwange, so waren sie doch noch lange nicht so allgemein, als sie es nun wurden. Konnte doch Minuc. Felix im 29. c. p. 195 ed. Langosalissae 1760 sagen: Cruces etiam nec colimus, nec horremus; ferner c. 12. p. 76: non adorandae, sed subeundae cruces. — Jedenfalls wird man es sich in Jerusalem nicht haben entgehen lassen, unmittelbar nach Auffindung und Aufstellung des Kreuzes Christi ein Fest zur Ehre dieses Kreuzes anzuordnen. Dieses besondere Stadtfest mag nun auch bald an einige andere Orte übergegangen sein, allein ein Allgemeinfest war es nicht, sondern die Feier stand in der Freiheit der Christen und beruhte auf der Denkungsweise der jedesmaligen Ortsbischöfe, mit Ausnahme der Stadt Jerusalem, die sich ein solches Fest kaum entgehen lassen konnte. Bald darauf verwahrte man Stückchen dieses Kreuzholzes in Kirchen, z. B. in der Kirche des heiligen Felix (Schröckh 7. Bd. S. 134); ja man glaubte, daß sich die abgeschnittenen Stückchen wunderbar wieder ergänzten, daß es durch alles Abschneiden doch nicht kleiner würde (S. 139). Alle diese Ansichten, so individuell sie auch waren, konnten doch nicht ohne Einfluß auf eine so wundersüchtige Zeit bleiben, als das 4. Jahrh. bereits war und die folgenden noch mehr wurden. Die Verehrung des Kreuzes ging demnach reißend vorwärts, darum aber noch nicht so die Feier des genannten Festes, so hoch auch das Kreuz und selbst das Zeichen des Kreuzes gehalten wurde, sodaß Julian den Christen die Anbetung desselben vorwerfen konnte. — Daß hingegen das Vorgeben, als habe der römische Bischof Eusebius im 2. Jahrh. dieses Fest angeordnet, ein durchaus irriges ist, leuchtet ein, wenn auch noch Durandus (Lib. 7. c. 11) es annimmt, doch so, daß die Mutter Constantin's als Finderin des heiligen Kreuzes bezeichnet wird (!). — In Wahrheit hat sich dieses Fest doch nur langsam verbreitet, am langsamsten im Abendlande. Halte man doch überhaupt Gelegenheit genug, in den Kirchen von der Kraft des heiligen Kreuzes zu reden, namentlich am Charfreitage, wo auch die meisten Homilien sich darüber verbreiten. Aus dem 26. Kanon des Concil. Tolos. im J. 1229 ergibt sich, daß es allgemeiner gefeiert wurde; aber auch dies ist verhältnißmäßig spät genug. Zum eigentlichen Allgemeinfeste des Abendlandes machte es erst Clemens VI. im J. 1347, oder Gregor XI. im J. 1376. Es ist ein Doppelfest der ersten Classe und wird schon vom Durandus (starb 1296) als ein solches bezeichnet. Es muß also doch wenigstens im 13. Jahrh. sehr um sich gegriffen haben.

Das Fest der Kreuzeserhöhung, Exaltationis S. Crucis, am 14. Sept., wurde vom Kaiser Heraklius 631 gestiftet, als die besiegten Perser das von Cosroes als Beute aus Jerusalem mit fortgenommene Kreuz, das sie 14 Jahre besessen hatten, wieder herausgeben mußten. Papst Honorius I. bestätigte das Fest auch für das Abendland, und nach Gavanti soll er es erweitert haben. Die Streitigkeiten, die darüber noch obwalteten, sind im Ganzen doch zu geringfügig. Daß hingegen die griechische Kirche das Kreuz im Allgemeinen noch höher verehrt, als die römisch-katholische, somit auch dieses Fest, ist der Erinnerung werth.

Das Fest der Lanze und der Nägel Christi, festum Lanceae et Clavorum, am 16. April. Der Nägel des Kreuzes hatte sich schon Constantin der Große als Schirm gegen alle Gefahr bedient. Wie die Fürsten fortfuhren, Reliquien zu suchen, zu bezahlen, zu ehren, gehört nicht hierher. Kaiser Karl IV. war ein ganz ausgezeichneter Reliquiensammler. Den höchsten Werth legte er der Lanze bei, womit Christi Seite durchstochen worden war, und den Kreuzesnägeln, die er 1350 vom Markgrafen von Brandenburg, Ludwig, erhalten hatte. Innocenz VI. bestätigte auf des Kaisers Bitte das genannte Fest für Böhmen und Teutschland 1354. Daher wird es auch in den römischen Breviarien und Kalendarien nicht gefunden. Darüber besonders: *J. Henr. a Seelen*, De festo lanceae et clavorum. (Flensb. 1715.) Desselben Miscellan. (Lubec. 1734.) p. 339 sq. — *Jac. Gretseri* syntagma de sanctis reliquiis et regalibus monumentis, praesertim quadruplici lancea Dominica etc. (1618.) c. 4—7. *Swantenii* diss. de lancea militari, qua Christi latus perfossum. (Rostoch. 1686.) Vgl. Augusti 3. Bd. S. 296.

Das Fronleichnamsfest, festum corporis Christi, am Donnerstage nach Trinitatis, zuerst als ein allgemeines Kirchenfest bestätigt von Urban IV. im J. 1264. Den eigentlichen Ursprung dieses Festes hat die römisch-katholische Welt bekanntlich drei entzückten Nonnen zu Lüttich, die im Gebet immer Gesichter sahen, zu verdanken, der Juliana, ihrer Freundin Isabella und ihrer Schülerin, der Eva. Die ausführliche Geschichte liest man Schröckh 28. Bd. S. 77 fg. Juliana ließ durch einen jungen Kleriker eine Liturgie für ein solches der Kirche noch mangelndes Fest aufsetzen, und die Geistlichen fanden sie so vortrefflich, daß sie dieselbe ein Werk nannten, das nicht von Menschen, sondern von dem Vater des Lichts selbst stamme. Fand es auch Gegner, so wurde es doch in Lüttich seit 1246 vom Bischofe Hugo gefeiert, ohne solchen Fortgang zu haben, als Juliana wünschte, welche hoffend dafür 1251 starb. Eva setzte eifrig fort, was jene gewünscht und brachte wenigstens die dortigen Canonici des heiligen Martin zur Feier des genannten Festes. Endlich, immer von den Dominikanern begünstigt, beschloß es Urban IV., es auf den Donnerstag anordnend, mit Rücksicht auf den grünen Donnerstag, als das Einsetzungsfest des heiligen Abendmahls, weil man an diesem so Vieles in Anspruch nehmenden Tage nicht mit Allem fertig werden könne, und er es selbst erfahren habe, daß ein solches neues Fest durch eine göttliche Offenbarung geheiligt worden sei und zur Beschämung der Ketzer (vorzüglich des Berengar von Tours) diene. Dennoch ging das Fest noch nicht sonderlich vorwärts, und Durandus erwähnt es noch gar nicht. Da gab Clemens V., Ur-

Digitized by Google

ban's Bulle wiederholend, noch eine neue 1311. England, Frankreich und Aragonien nahmen das Fest an. Johann XXII. gab noch eine Bulle dafür 1316. Nun erst sagt Gavanti: certum est, quod post promulgationem a Johanne XXII. factam, fuerit ab omnibus ecclesiis, nulla discrepante, susceptum. Vorzüglich aber war Thomas von Aquino, der Transsubstantiation wegen, dafür; es wird ihm auch das gebräuchliche Officium für dieses Fest zugeschrieben, was unter die schönsten gehört, z. B. der Hymnus: Pange lingua gloriosi Corporis mysterium etc. Vgl. *Gavanti*, Thesaur. T. I. p. 255, wo es heißt: Feria quinta (der Donnerstag) proxime sequenti occurrit festum Corporis Christi cum Octava, ex instituto Urbani IV. a. 1262. ab Eugenio IV. a. 1433 confirmatum, ob causam quam reddit S. Thomas in Offic. ejusdem Festi; cujus Officii et ipse fuit auctor, ut in ejusdem Opusc. 57 Leodienses primo celebrarunt hoc Festum. Bzovius anno 1230. n. 16. Dasselbe versichert auch Sixtus VI. (1472—1484): Ac in ejus solemnitatem et venerandam inde memoriam idem Urbanus Praedecessor statuit festum gloriosissimi Sacramenti, annis singulis et temporibus, Feria quinta post Octavas Pentecostes a cunctis fidelibus ubique solemniter celebrari, propriumque ejusdem solemnitatis Officium per b. Thomam de Aquino tunc in ipsa Curia existentem compositum edidit. Nov. Bullar. Dominic. T. III. p. 555. — Allein auch selbst katholische Schriftsteller zeigten sich bald unzufrieden mit den vielen Misbräuchen, welche die Processionen dieses Festes, das auf sinnlichen Prunk berechnet ist, herbeiführten; am stärksten Muretus in einem Schreiben an Gassendi 1645. Fron wird theils erklärt für wahr, theils für heilig, und endlich für Herr, was den Meisten das Annehmbarste scheint. Vgl. noch Eisenschmid, Gesch. der Sonn- und Festtage S. 96—98. — Daß aber dieses Fest zur Sicherstellung der Lehre von der Transsubstantiation eingeführt worden ist, wird selbst von Römisch-Katholischen zugegeben; es bildet daher den ungesuchtesten Übergang zu dem

Trinitatisfeste. Es wird am Sonntage nach Pfingsten gefeiert. Man hat sich von Seiten der Römisch-Katholischen sehr viele Mühe gegeben, dieses Fest, das von der griechisch-katholischen Kirche nie angenommen worden ist, so alt als möglich zu machen. Was Durandus (Lib. 6. c. 114. n. 6.) über den geschichtlichen Gang des Festes vorbringt, ist allerdings gesucht, verworren und zum Theil offenbar falsch. Ausgemacht ist es dagegen, daß Alexander III., der Gegner Friedrich's I., sich gegen die Feier desselben erklärte 1179. Hymnen für die Trinität konnten immerhin früher da sein, da die heilige Dreieinigkeit immer in der Kirche verehrt werden sollte, ohne daß sie nur im Entferntesten etwas für ein frühes Dasein eines eigenen Trinitätfestes beweisen. Hätte aber, wie Durand versichert, Gregor IV. im J. 834 wirklich den Tag, der sonst (bei den Morgenländern fortwährend) der Allerheiligentag ist, zum Trinitatisfeste umgewandelt, so wäre dies 1) ein Beweis mehr, daß ein Papst gegen den andern decretirt und 2) daß Gregor's IV. Verordnung nicht im Geringsten durchgegangen wäre. Es mag also wol früher, aber auch dann nicht zu früh, in einigen Kirchen des Abendlandes die Trinität an diesem Tage besonders hervorgehoben worden sein, aber ein befohlenes Kirchenfest war es nicht eher als im 14. Jahrh. Sogar der gelehrte Papst Benedict XIV., welcher als Cardinal Prosper. Lambertini de festis Domini nostri Jesu Christi schrieb, behauptet nur Lib. 1. c. 12. §. 10, daß die Trinitätsfeier an der Octave des Pfingstfestes von Johann XXIII. im J. 1334 verordnet angenommen werden könne. Das Fest ist also offenbar erst spät im Abendlande eingeführt worden. Im 12. Jahrh. wurde es von einigen Klöstern gefeiert, aber auch von einem gewissen Potho als eine unnütze Neuerung getadelt in seiner Schrift de statu domus Dei S. ecclesiae. Miramur quod nostro tempore nonnulli in Monasteriis novas celebritates inducunt. Quae igitur ratio celebrandi festum Trinitatis et Transfigurationis Christi? Vgl. Schröckh 28. Bd. S. 246. — In der That wurde das Trinitätsfest erst zu der Zeit Peter's von Alliaco (s. d.) etwa 1405 zu einem allgemeinen Feste der Kirche. — Augusti stellt in seinen Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 430—432 die Vermuthung auf, daß dieses Fest im Abendlande dem Feste der Orthodoxie (ἑορτὴ oder *πανήγυρις τῆς ὀρθοδοξίας*), das um dieselbe Zeit und gleichfalls mit zu Ehren der Dreieinigkeit gefeiert wurde, entgegengestellt worden sei, worüber man seine Gründe a. a. O. nachlesen mag.

Das Fest aller Seelen, omnium animarum, am 2. Nov., gleich auf das Fest aller Heiligen folgend, wird in den Ritualschriften gewöhnlich Commemoratio omnium fidelium defunctorum genannt. Unter diesem Namen handelt *Gavanti* Thesaur. sacr. rit. davon T. II. p. 153 (ed. Lugdun. 1685): Tribuitur hic ritus communiter *Odiloni*, Abati Cluniacensi, ex Sigeberto anno 998, a quo diffusus est in totum orbem auctoritate Apostolica: Sed a Bonifacio IV. indictam esse Commemorationem hanc, scribit M. Polonius anno 607, imo anno post institutionem festi Omnium Sanctorum ab eodem Bonifacio, docet Petrus de Natal. citatus a Demochare T. IV. c. 28. Petrus Galesinus auctorem facit Joannem XVI. suadente Odilone, in not. Martyrologio. Amacarius (Amalarius) autem meminit de Ordine Antiphonar. cap. 95, qui vixit post Bonifacium et ante Odilonem, circa annum 800 et causam reddit. Post Officium, inquit, Sanctorum in Servii Officium pro mortuis: multi enim transierunt de praesenti saeculo, qui non illico Sanctis conjunguntur, pro quibus *solito more* officium agitur. — Über den Amalarius oder Amalhard, sowie über das Fest aller Seelen s. Schröckh 23. Bd. S. 223 u. 224 u. f. w., wo seine 820 vollendete liturgische Schrift (de ecclesiastico officio libelli 4.) und die Abdrücke derselben angezeigt sind. Augusti führt im 3. Bd. seiner Denkwürdigkeiten die hierher gehörige Stelle aus Amalar. S. 275 und 276 an, woraus sich ergibt, daß sich Alles nur auf die Seelenmessen für die Verstorbenen (Officium defunctorum oder mortuorum), aber nicht auf eine allgemeine Festfeier aller Seelen bezieht. Mit Recht wird

Digitized by Google

alſo Odilo, der Abt zu Clugny, Urheber dieſes Feſtes bleiben, was ihm auch für ſeine Klöſter vom Papſte Johann XVI. und XVII. beſtätigt wurde. Als allgemeines Kirchenfeſt haben es die Päpſte nicht beſtätigt; weshalb auch dieſer Tag im römiſchen Breviar. fehlt. Da aber dieſes Feſt den Cluniacenſern ungemeine Vortheile brachte, verbreitete es ſich zunächſt in den Klöſtern und dann in anderen Kirchen von ſelbſt, ohne ausdrücklichen Befehl, um ſo mehr, da es mit der Lehre vom Fegefeuer ſo trefflich übereinſtimmte und ebendarum der Volksliebe für ihre Todten ſo werth werden mußte.

Endlich gibt es noch manche Gelegenheitsfeſte, um irgend einen wichtigen Vorfall feierlicher zu machen, Gott um Beiſtand anzuflehen, oder ihm zu danken für erwieſene, beſondere Wohlthaten. Dahin gehören die Biſchofsweihen, Natales Episcoporum (Ordination), bereits im 5. Jahrh. gebräuchlich, was aus den Homilien Auguſtin's und Leo des Großen erhellt. S. Auguſti 3. Bd. S. 320—327; das römiſche Jubeljahr, annus jubilaeus oder aureus, von Bonifacius VIII. eingeführt im 14. Jahrh. (ſ. d. Art. Jubeljahr; Sieges- und Erntefeſte, die letzten den jüdiſchen nachgebildet (2 Moſ. 23, 16); Buß- und Bettage u. ſ. w.

Um nun dieſe nach und nach nur zu groß gewordene Menge der Feiertage der katholiſchen Kirche, von deren Einrichtung gehandelt worden iſt, und zwar ſowol der römiſch-katholiſchen (und vorzugsweiſe) als der griechiſchen, zu überblicken, hat man ſie hauptſächlich in drei große Abtheilungen gebracht: 1) Festa Jesu Christi; 2) Matris Christi und 3) Sanctorum et Martyrum. Ebenſo die griechiſche Kirche in: 1) ἑορταὶ δεσποτικαί (Herrnfeſte), 2) θεομητρικαί (Muttergottesfeſte) und 3) τῶν ἁγίων (Heiligenfeſte). Nach dieſer an ſich ſehr guten Eintheilung haben wir uns möglichſt in der geſchichtlichen Entwickelung der chriſtlichen Kirchenfeſte gerichtet. — Von anderer Seite betrachtet iſt ſie aber auch wieder zu allgemein und gibt die Verſchiedenheit der Feiertage nur in Anſehung des Gegenſtandes an, den ſie vorzugsweiſe feiern. Man hat daher noch andere Eintheilungen, die ſich durch ihre Wichtigkeit empfehlen, wie man denn überhaupt auf dieſen Gegenſtand ſehr vielen Fleiß verwendet hat. Die gewöhnliche Eintheilung der Feiertage 1) in Wochen- und Jahresfeſte; 2) in unbewegliche und bewegliche; 3) in hohe, mittlere und kleine; 4) in ganze und halbe; 5) in kirchliche und bürgerliche und 6) in alte und neue. — In *Joh. Andr. Schmidii*, Abbatis Mariaevallensis, hist. festorum et Dominicarum. (Helmstadii 1726) wird in der Einleitung folgende mit Bemerkungen ausgeführte Eintheilung gegeben (S. 1—26), nachdem das Kirchenjahr ſo erklärt worden iſt: Annus ecclesiasticus est coordinatio dierum et hebdomadum facta, aut assumta ab ecclesia pro publico cultus divini exercitio. — §. 2. Festa alia sunt generalia, quae generatim ab omnibus celebrantur et vocantur solennitates (wie der Sonntag, Epiphania etc.), vel particularia, quae ab aliquibus duntaxat coluntur, et vel a tota aliqua regione sine communione (wie die Apoſtelltage), vel ab uno aliquo loco (wie die Tage mehrer Heiligen und Märtyrer), vel ab una aliqua familia habentur sacra (wie das Bibelüberſetzungsfeſt von Bugenhagen). — §. 3. Festa illa in universum sunt vel *immobilia* (oder stata, oder fixa), vel *mobilia*, et haec iterum vel hebdomaria vel anniversaria. — §. 4. Pascha nostrum, a Judaeorum paschate diverso tempore celebrandum, est fundamentum omnium festorum mobilium, quae certo intervallo ab illo distant. — §. 5. A Judaeorum quoque Sabbato recessit ex libertate ecclesia christiana, et diem dominicum prima feria sacrum esse voluit. — §. 6. Praeter dominicos dies et solennitates in anno ecclesiast. occurrunt sanctorum memoriae et martyrum natalitia, jam olim certo tempore, loco et modo celebrata, etsi ubivis terrarum non fuerint eadem. — §. 7. Dies dominicos atque festa olim *vigiliae* antecedebant, in quibus noctu variis piis officiis ad sequentem diem se praeparabant fideles, licet postea, ob scandala quaedam, nocturna illa sacra in diurnum tempus, retento vigiliarum vocabulo, fuerint translata. — §. 8. Huc etiam spectant jejunia, quae olim fuere vel privata, vel publica; cum vero et his temporis successu opinio necessitatis et meriti accesserit, pauca in ecclesia nostra fuere servata, eaque vel stata, vel extraordinaria. — §. 9. Varia haec festorum genera instituit ecclesia, quae ab initio pauca habuit, sed postea magis cumulata vidit, a reformatoribus tamen ad minorem reducenda numerum. — Und darauf beſchreibt er alle Feſte des Kirchenjahres 1719 vom 3. Dec. an bis zum 30. Dec. 1720. Das ganze Buch zählt 190 Seiten (8.).

Eine Eintheilung der chriſtlichen Feiertage, die von Mehren wiederholt worden iſt, gab Gottfr. Benj. Eiſenſchmid in ſ. Geſchichte der Sonn- und Feſttage der Chriſten (Leipzig 1793.) S. 94—96: Unſere Tage im Jahre ſind ſonach:

1) Heilige, oder Feiertage oder Feſttage (sacri et feriati, et Festi). Dieſe ſind entweder:
   a) wöchentliche (hebdomadarii), z. B. jeder Sonntag, oder
   b) alljährliche (anniversarii), wohin alle und jede alljährigen Feſte gehören. Dieſe ſind nun wieder einzutheilen
      α) in
         a) große, hohe (majores), z. B. Oſtern, Pfingſten und Weihnachten, und
         β) kleine Feſte (minores), z. B. das Neujahr, Himmelfahrt Chriſti u. ſ. w.
      β) in
         a) bewegliche (mobiles), nämlich alle diejenigen Feſte, die ſich nach dem veränderlichen Oſtertage richten, und zwar alljährlich an beſtimmten Tagen in der Woche, aber nicht in dem einen, wie in dem andern Jahre, an einem und ebendemſelben Monatstage gefeiert werden. Z. B. der grüne Donnerstag, Char-

Digitized by Google

freitag, Oſtern, Himmelfahrt, Pfingſten. Dieſe könnten auch unſtäte Feiertage (feriae conceptivae) genannt werden.

β) unbewegliche Feſte (immobiles), welche in einem Jahre wie in dem andern auf einerlei Monatstag fallen und an demſelben gefeiert werden, z. B. Weihnachten am 25. Dec.; das neue Jahr am 1. Jan.; das Feſt der Erſcheinung am 6. Jan.; das Feſt der Reinigung Mariä am 2. Febr.; das Feſt der Verkündigung Mariä am 25. März; das Feſt Johannis des Täufers am 24. Juni; Feſt der Heimſuchung Mariä am 2. Juli; Feſt Michaelis am 29. Sept.; alle Apoſteltage und das Reformationsfeſt. Dieſe Feiertage könnte man auch beſtimmte (feriae stativae und fixae) nennen.

Anmerkung. Die gebotenen Feiertage (feriae imperativae) wären alle außerordentlichen, von der Obrigkeit gebotenen, Bußtage und Dankfeſte.

2) in

α) ganze (integri), die einen ganzen Tag gefeiert werden, und

β) halbe (intercisi), die nur einen halben Tag gefeiert werden, wohin alle Apoſteltage ꝛc. gehören.

2) Werkel- oder Geſchäftstage (profani et negotiosi), von welchen auch diejenigen, an denen früh eine Predigt oder Betſtunde gehalten wird, nach der alten Weiſe (liturgici) Kirchendienſttage genannt werden können.

Baumgarten in ſ. Erläuterungen der chriſtlichen Alterthümer liefert S. 252 folgende Eintheilung:

I. Tempora sacra.

1) Tum anniversaria fuerunt eaque

a) vel festa cultui publico destinata.

α) Tam universalia

κ) et antiquiora, ex 4 primis seculis orta, ut Pascha, Pentecoste, Natalis Christi atque Martyrum natalitia,

ב) et recentiora, per singulos menses consideranda.

β) Quam particularia, in nonnullis tantum ecclesiis atque ob peculiarem rationem diversis temporibus celebrata.

b) Vel semifesta, ut Vigiliae et Octavae festorum, jejunia stata, et Quinquagesima.

2) Tum hebdomadalia, ut dies dominica, Sabbatbum et jejunia minora.

3) Tum diurna horarum canonicarum.

II. Quo etiam referri debet aera Christianorum, atque annus ecclesiasticus et jubilaeus.

Dieſe dreifachen Eintheilungen im Allgemeinen werden genügen.

Bevor wir die Überſicht aller Feiertage nach den Monaten geben, wollen wir zuvor noch eine Stelle aus Dreſſer, der auch Allgemeineintheilungen vorausſchickt, über die Feiertage zu Karl's des Großen Zeiten ausheben. S. 4 heißt es: Carolus M. haec festa instituit, diem Dominicum, Pascha cum diebus, quibus memoria passionis Christi repetitur, Pentecosten, Petri et Pauli diem, nativitatem Joannis Baptistae, Ascensionem Mariae, diem S. Remigii, Martini, Andreae, natalem Christi cum 4 sequentibus diebus, trium regum, purificationem Mariae. Martyrum vero memoriam iis tantum locis coli voluit, quibus corpora eorum recondita sunt.

Aus *Gavanti* Thesaur. T. II. p. 212—223 (deſſen Buch überhaupt ſehr reich iſt an Tabellen) geben wir *Calendarium Breviarii Romani*, worüber wir bemerken, daß die am Ende jedes Tages geſetzten Zahlen die Seite des Werkes anzeigen, wo man ganz kurze Erörterungen über das Feſt findet.

Januarius.

1. Circumcisio Domini dup. 2. class. Vide Dom. 2. p. 101.
2. Oct. S. Stephani dup. cum commem. Octa. 101.
3. Oct. S. Joan. dupl. cum comm. Oct. Innoc. 102.
4. Oct. SS. Innocentum, dup. 102.
5. Vigil. Epiph. semid. (p. 102) com. (commemoratio) S. Telesphori Papae mart. 126.
6. Epiphania Domini dup. primae classis. 102.
7. De Oct. Epiph. semid.
8. De Octava.
9. De eadem.
10. De eadem.
11. De Oct. cum comm. S. Hygini Papae et mart.
12. De Octava.
13. Octava Epiphaniae dup. 104.
14. Hilarii Episc. conf. semid. comm. S. Felicis presb. mart. 126.
15. Pauli primi Eremitae semid. comm. S. Mauri Abb. 126.
16. Marcelli Papae et mart. semid. 126.
17. Antonii Abbatis dup. 126.
18. Cathed. S. Petri Rom. dup. majus com. S. Priscae virg. et martyris. 126.
19. Mariae, Marthae, etc. mart. 126.
20. Fabiani et Sebastiani mart. dup. 126.
21. Agnetis virg. et mart. dup. 126.
22. Vincentii et Anastasii mart. semid. 127.
23. Emerentianae virg. et mart. 127.
24. Timothei Episc. semid. 127.
25. Conversio S. Pauli Apost. dup. majus. 127.
26. Polycarpi Episc. et mart. semid. 127.
27. Joann. Chrysostomi Episc. et conf. dup. 127.
28. Agnetis secundo. 127.

Februarius.

1) Ignatii Episc. et mart. semid. 128.
2) Purificatio B. Virg. dup. classis. 128.

Digitized by Google

3. Blasii Episc. et mart. 128.
5. Agathae virg. et mart. 128.
6. Dorotheae virg. et mart. 128.
7. Romualdi Abb. semid. 128.
9. Apolloniae virg. et mart. 128.
14. Valentini presb. et mart. 128.
15. Faustivae et Jovitae mart. 128.
17. Simeonis Episc. et mart. 128.
22. Cathed. S. Petri Antioch. dup. majus. 128.
23. Vigilia. 126.
24. Matthiae Apost. 2. class. sed in anno Bissextili celebratur die 25. p. 129.

Martius.

3. Casimiri conf. semid. comm. Lucii Papae et mart. 129.
5. Thomae de Aquino confess. dup. comm. S. Perpetuae et Felicitatis. 129.
9. Quadraginta Mart. semid. 129.
11. Gregorii Papae et conf. dup. 130.
16. Patricii Episc. et confess. commem. 130.
18. Joseph. confessoris dup. 130.
19. Joachim. confessoris dup. 130.
20. Benedicti Abbatis dup. 130.
24. Annuntiatio B. Virg. dup. 2. p. 130.

Aprilis.

1. Francisci de Paula Confessoris duplex. 131.
9. Leonis Papae et Conf. dup. 131.
12. Tiburtii? Valetiani, et Maximi mart. 131.
17. Aniceti Papae et mart. 131.
22. Soteris et Caji Pontif. et mart. semid. 131.
23. Georgii mart. semid. 131.
25. Marci Evang. dup. 2. class. 131.
26. Cleri et Marcellini Pontif. et Mart. semid. 131.
28. Vitalis mart. 131.
29. Petri Martyris semidupl. 131.
30. Catharinae Senensis semid. 131.

Majus.

1. Philippi et Jacobi Apost. duplex 2. classis. 132.
2. Athanasii Episc. et conf. dup. 132.
3. Inventio S. Crucis, dup. 1. classis, comm. SS. Alexandri etc. 132.
4. Monicae viduae. 133.
6. Joannis ante portam Latinam, dupl. majus. 133.
7. Stanislai Episc. et mart. semid. 133.
8. Apparitio S. Michaelis Archang. dupl. majus. 133.
9. Gregorii Nazianzeni Episc. et conf., dupl. 133.
10. Gordiani et Epimachi mart. 134.
13. Nerei, Achillei, Domitillae virg. et Pancratii mart. semid. 134.
15. Bonifacii mart. 134.
17. Ubaldi Episc. et Conf. 134.
19. Pudentianae Virginis. 134.
25. Urbani Papae et mart. 134.
26. Eleutherii Papae et mart., Philippi Nerii confess. semidupl. ad libitum. 134.
27. Joannis Papae et mart. 134.
29. Felicis Papae et mart. 134.
30. Petronillae Virginis. 134.

Junius.

2. Marcellini et Erasmi martyrum. 135.
6. Norberti Episc. et Confess. semid. 135.
9. Primi et Feliciani mart. 135.
11. Barnabae Apost. dupl. majus. 135.
12. Basilidis, Cyrini, Naboris et Nazar. mart. 135.
13. Antonii de Padua conf. semid. 135.
14. Basilii Magni Episc. et conf. dupl. 135.
15. Viti Modesti et Crescentiae mart. 135.
18. Marci et Marcelliani mart. 135.
19. Gervasii et Protasii mart. 136.
20. Silverii Papae et mart. 136.
22. Paulini Episc. et conf. 136.
23. Vigilia. 136.
24. Nativitatis S. Joann. Bapt. dupl. 1. classis. 136.
25. De Oct. Nativit.
26. Joannis et Pauli mart. semid. comm. Oct. 136.
27. De Oct. Nativit.
28. Leonis Papae et Conf. semid. comm. Oct. et Vigil. 136.
29. Petri et Pauli Apost. dupl. 1. classis 137.
30. Commemor. S. Pauli Apostoli. dupl. comm. Oct. Nativitatis. 137.

Julius.

1. Octava Nativit. S. Joannis dup. comm. Oct. Apost. 138.
2. Visitatio B. Virginis, dup. majus, comm. Oct. Apost. et SS. Processi et Martiniani mart. 138.
3. De Oct. Apostol.
4. De Oct. vel Elisabeth Reginae Portugaliae semidup. ad libitum. 138.
5. De Octava.
6. De Octava Apostolorum. dup. 138.
10. Septem Fratrum mart. et SS. Ruffinae et Secundae, semid. 138.
11. Pii Papae et mart. 139.
12. Nabonis et Felicis mart., comm. Jo. Gualberti Abb. 139.
13. Anacleti Papae et mart. semid. 139.
14. Bonaventurae Episc. et conf., dup.; comm. S. Henrici Imperatoris conf. 139.
17. Alexii conf. 139.
18. Simphorosae cum septem filiis mart. 139.
20. Margaritae virg. et mart. 139.
21. Praxedis virg. 139.
22. Mariae Magdalenae, dupl. 139.
23. Apollinaris Episc. et mart. semid. 139.
24. Vigilia (S. Jacobi), et comm. S. Christinae virg. et mart. 140.
25. Jacobi Apostoli, dupl. 2. classis. 140.
26. Annae, Matris B. Virginis, dupl. 140.

Digitized by Google

27. Pantaleonis, mart. 140.
28. Nazarii, Celsi, Victoris et Innocentii semid. 140.
29. Marthae, Virg., semid., et comm. Felicis PP. Simplicii etc. 141.
30. Abdon et Sennen. mart. 141.

Anmerkung. Alexius ist in dieser Ausgabe des Gavantus auf den 18. gesetzt, und also alle folgenden einen Tag später; es ist aber Druckfehler, was unter Anderem am besten der Marien-Magdalenen-Tag beweist.

Augustus.

1. Petri ad Vincula, dupl. majus, comm. SS. Machabaeorum, mart. 141.
2. Stephani Papae et mart. 141.
3. Inventio S. Stephani Protomart. semid. 141.
4. Dominici, confess., dupl. 142.
5. Dedicatio S. Mariae ad Nives, dupl. majus. 142.
6. Transfiguratio Domini, dupl. majus; comm. SS. Sixti Papae et soc. 142.
7. Donati Episc. et mart. 142.
8. Cyriaci, Largi et Smaragdi, mart., semid. 142.
9. Vigilia (S. Laurentii); comm. S. Rom., mart. 142.
10. Laurentii, mart., dupl. 2. classis. 142.
11. De Oct. B. Laurentii; comm. SS. Tiburtii et Susannae. 143.
12. De Oct. et commem. S. Clarae Virg. 143.
13. De Oct. et commem. S. Hippolyti et Cassiani, mart. 143.
14. De Oct., comm. Vigiliae et Eusebii conf. 143.
15. Assumptio B. Virginis, dupl. 1. classis. 143.
16. Hyacinthi conf. dupl. comm. Octavarum. 143.
17. Octava S. Laurentii dupl. comm. Oct. Assumpt. 144.
18. De Oct. et comm. S. Agapiti, mart. 144.
19. De Oct.
20. Bernardi Abb., dup., comm. S. Stephani, Hungariae Regis. 144.
21. De Oct.
22. Octava Assumpt. B. Virg. dupl. comm. SS. Timothei etc. 144.
23. Vigilia (S. Bartholomaei) Romae. 144.
24. Bartholomaei Apostoli, dupl. 2. classis. Romae celebratur die 25. 144.
25. Ludovici (9), regis Franciae, conf., semid. Romae celebratur die 26. 144.
26. Zephyrini, Papae et mart. 145.
28. Augustini, Episc. conf. et doct., dup.; comm. Hermetis, mart. 145.
29. Decollat. S. Joannis Bapt., dupl., comm. S. Sabinae, mart. 145.
30. Felicis et Adaucti, mart. 145.

September.

1. Aegidii Abb.; SS. comm. duodecim Fratrum, mart. 145.
8. Nativitas B. Virginis, dupl. 2. classis, comm. S. Adriani, mart. 146.
9. De Oct. Nativit., comm. S. Gregorii (oder vielmehr Gorgonii), mart. 146.
10. Nicolai de Tolentino, conf., semid., comm. Oct. 146.
11. De Oct., comm. SS. Proti et Hyacinthi. 146.
12. und 13. De Octava.
14. Exaltatio S. Crucis, dupl. majus, comm. Oct. 146.
15. Oct. Nativit. B. Virg., dupl., comm. S. Nicomedis, mart. 147.
16. Cornelii et Cypriani, mart., semidup.; comm. SS. Euphemiae etc. 147.
17. Stigmatum S. Francisci, semid. (ad libitum). 147.
19. Januarii, Episc. et Sociorum mart., semidupl. 148.
20. SS. Eustachii et soc. mart., semidupl.; vigilia. 148.
21. Matthaei Apost. et Evang., dupl. 2. classis. 148.
22. Mauritii et soc. mart. 148.
23. Lini, Papae et mart., semid.; comm. S. Theclae virg. et mart. 148.
26. Cypriani et Justinae mart. 148.
27. Cosmae et Damiani mart., semidupl. 148.
29. Dedicatio Michaelis Archang., dupl. 2. classis. 148.
30. Hieronymi, Presb., confess. et Doct., dupl., 149.

Festum sanctissimi Rosarii celebratur in Dominica 1. Octobris. Siehe darüber in des Verfassers 2. Thle. S. 149, wornach es in allen Kirchen stets gefeiert werden soll, in denen ein Altar oder eine Kapelle des Rosenkranzes der heil. Jungfrau vorhanden ist u. s. w.

October.

1. Angelorum custodum, dupl. minus (ad libitum) cum commem. S. Remigii, vel S. Remigii festum simplex. 150.
4. Francisci confess., dupl. 151.
5. Placidi et sociorum, mart. 151.
6. Brunonis, confess., semid. 151.
7. S. Marci Papae et Confess. et SS. Sergii, Bacchi etc., martyrum. 151.
8. Brigittae viduae, semid. 151 (in der Tabelle des Werkes verdruckt).
9. Dionysii, Rustici et Eleutherii, mart., semid. 152.
14. Callisti Papae et mart., semid. 152.
18. Lucae Evang., dupl. 2. classis. 152.
21. Hilarionis Abb., comm. SS. Ursulae et soc. Virginum mart. 152.
25. Chrysanthi et Dariae, mart. 152.
26. Euaristi Papae et mart. 152.
27. Vigilia. 152.
28. Simonis et Judae Apost., dupl. 2. classis. 152.
31. Vigilia (omnium Sanctorum). 153.

November.

1. Festum omnium Sanctorum, dupl. 1. classis. 153.

Digitized by Google

2. Commemor. omnium Fidelium defunctorum, et de Octava. 153.
3. De Octava.
4. De Octava. Vel Caroli, semid. (ad libitum), comm. SS. Vitalis et Agricolae mart. 154.
6. und 7. De Octava.
8. Octava omnium Sanctorum, dupl.; et comm. SS. quatuor Coronatorum. 154.
9. Dedicationis Basilicae Salvatoris, dupl.; et comm. S. Theodori, mart. 154.
10. Tryphonis, Respicii et Nymphae mart. 154.
11. Martini Episc. et conf., dupl., commem. S. Mennae mart. 155.
12. Martini Papae et mart., semid. 155 (in der Tabelle verdruckt).
17. Gregorii Thaumaturgi, Episc. et confess., semid. 155 (verdruckt).
18. Dedicatio Basilicarum Petri et Pauli. 155.
19. Pontiani Papae et Mart. 155.
21. Praesentatio B. Virginis, dupl. majus. 155.
22. Caeciliae, Virg. et Mart., semidupl. 155.
23. Clementis Papae et Mart., semid., commem. S. Felicitatis, Mart. 156.
24. Chrysogoni mart. 156.
25. Catharinae virg. et mart., dupl. 156.
26. Petri Alexandrini Episc. et mart. 156.
29. Vigilia et commem. S. Saturnini mart. 123.
30. Andreae Apost., dupl. 2. classis. 123.

December.

2. Bibianae virg. et mart., semid. 124.
4. Barbarae virg. et mart., commemor. 124.
5. Sabbae Abb. comm. 124.
6. Nicolai Episc. et confess., semid. 124.
7. Ambrosii Episc., conf. et Doct., dupl. 124.
8. Conceptio B. Virginis, dupl. majus. 124.
10. Melchiadis Papae et mart. commemor. 125.
11. Damasi Papae et conf., semid. 125.
13. Luciae virg. et mart., dupl. 125.
15. Eusebii Vercell. Episc. et mart. commem. 125.
20. Vigilia.
21. Thomae Apost., dupl. 2. classis. 125.
24. Vigilia. 99.
25. Nativitatis D. N. Jesu Christi, dupl. 1. classis. 99.
26. Stephani Protomart., dupl. 2. classis cum commem. Octavae Nativitatis. 100.
27. Joannis Apost. et Evang., dupl. 2. classis, comm. Octavae. 100.
28. Innocentum mart., dupl. 2. classis, commem. Oct. 101.
29. Thomae Cantuariensis Episc. et mart., semid., comm. Oct. 101 und 125.
30. De Dominica infra Octavam (Nativitatis) vel de Oct. cum comm. Oct. 101.
31. Silvestri Papae et conf., dupl. comm. Oct. 126.

Nachdem bis auf S. 299 lauter Tabellen gegeben worden sind, die nicht hierher gehören, folgt von 300—302 eine vielfach brauchbare Abhandlung: Concordia Martyrologii Romani cum Breviario Romano. In der Einleitung sagt Gavantus: Videntur multa pugnare cum Martyrol. Romano, quae tamen re vera non pugnant: et idcirco ea ob oculos ponere hoc loco volui, ut appareat in sensu concordia, quae latet in verbis. Es ist hier nur darauf aufmerksam zu machen, nicht darauf einzugehen.

Da die griechisch-katholische Kirche von der römisch-katholischen auch in Hinsicht auf die Feiertage bedeutend abweicht und sich ihre eigenthümliche Einrichtung gemacht hat, haben wir auch darüber das Nothwendige zu erwähnen. Auch in den Benennungen der Sonntage weichen beide Kirchen ab; s. Sonntag. Übrigens hat auch die griechisch-katholische Kirche, wie die römische, ihre *δουλεία* (Heiligendienst), *ὑπερδουλεία* (Engeldienst und der Jungfrau Maria) und *λατρεία* oder *προσκύνησις* (eigentliche Anbetung, die nur Gott und seinem Sohne gebührt). Ja der Heiligendienst, der allerdings von der orientalischen Kirche ausgegangen ist, sowie die Anrufung der Heiligen, die wenigstens im 6. Jahrh. bereits vorhanden war, wogegen er im Abendlande erst seit dem 8. Jahrh. starke Fortschritte machte, immer mit Widerspruch Einiger, der freilich nichts half, ist in der griechischen fast noch mehr, als in der römischen, herrschend, sowie die Griechen auch noch stärkere Verehrer des heiligen Kreuzes sind, als die Römer. Die Menge der Heiligen ist bei ihnen so groß, daß Anastasius durch Übersetzung einer griechischen Märtyrergeschichte die Heiligen des Abendlandes mit 1480 vermehrte. — Die Eintheilung der Feiertage in *ἑορταὶ δεσποτικαὶ* (Herrnfeiertage), *θεομητορικαὶ* (Marienfeste) und *τῶν ἁγίων* stimmt mit festa Jesu Christi, Matris Christi und Sanctorum et Martyrum. Desgleichen haben sie ihre hohen Feste *πανηγυρικαὶ ἑορταὶ* etc. s. *Jacob. Goari* Euchologion.

Joh. Mich. Heineccius, nachdem er im dritten Theile seiner „Eigentlichen und wahrhafftigen Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche ꝛc." (Leipz. 1711.) S. 180 gemeldet hatte, daß sie ihr Jahr mit dem 1. Sept. beginnen und bei dem Julianischen Kalender geblieben sind; ferner die Woche nicht vom Sonntage, sondern vom Montage anfangen und doch die ganze Woche vom Sonntage benennen (welcher den Schluß ihrer Woche macht), mit Ausnahme der Wochen zwischen Ostern und Pfingsten, welche sie vom vorhergehenden Sonntage an rechnen, gibt S. 182—187 ein Verzeichniß ihrer Sonntage, und von 187—212 folgendes

Verzeichniß der griechischen Festtage.

September.

1. Simeon Stylites. Neujahrstag.
2. Mammas martyr et Joannes jejunator.
3. Authymas martyr, Nicomediensis Episc. et magnus Euthymius.
4. Babylas Antiochenus et Moses legislator.
5. Zacharias, der Vater Johannis des Täufers.
6. Commemoratio (Gedächtnißtag) miraculi facti a

Digitized by Google

Michaele Archangelo Colossis aut Chonis.
7. Profestum Nativitatis Mariae Virg. et Sozon mart.
8. Mariens Geburt. *τὸ γενέσιον τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου.*
9. Joachim et Anna, et Severianus mart.
10. Menedora, Metrodora et Nymphodora martyres.
11. Theodora von Alexandrien.
12. Autonomus martyr.
13. Encaenia templi cujusdam (Kirchweih). Profestum S. Crucis; Cornelius Centurio.
14. Kreuzeserhöhung. *ἡ ὕψωσις τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ ξύλου τοῦ σταυροῦ.*
15. Nicetas.
16. Euphemia.
17. Sophia et ejus tres filiae: Fides, Spes, Charitas.
18. Eumenius Episc.
19. Trophimus, Sabbatius, Dorimedon, Martyres.
20. Eustathius martyr et Socii.
21. Codrates sive Quadratus Apostolus et Jonas. Octava exaltationis S. Crucis.
22. Phocas martyr.
23. Conceptio Joannis Baptistae.
24. Thecla martyr mulierum prima.
25. Euphrosyne.
26. Todestag Johannis des Evangelisten. *ἡ μετάστασις τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου καὶ εὐαγγελιστοῦ.*
27. Callistratus mart. et Socii.
28. Chariton confessor.
29. Cyprianus Anachoreta.
30. Gregorius martyr Armeniae.

October.

1. Ananias e 70 discipulis (Act. 9, 10 und 11) S. Romanus, Melodus.
2. Cyprianus et Justina Martyres.
3. Dionysius Areopagita martyr.
4. Hierotheus Episc. Athenarum.
5. Carithena virgo martyr.
6. *τοῦ ἀποστόλου Θωμᾶ.*
7. Sergius et Bacchus martyres.
8. Pelagia.
9. *τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Ἰακώβου τοῦ Ἀλφαίου.*
10. Eulampius et Eulampia martyres.
11. Philippus Diaconus.
12. Martyres Probus, Tarachus, Andronicus; Cosmas poëta.
13. Carpus et Papylus Martyres.
14. Nazarius, Gervasius, Prothasius et Celsius Martyres.
15. Lucianus Presbyter magnae Antiochiae, martyr.
16. Longinus martyr.
17. Oseas propheta, Andreas martyr.
18. *τοῦ Εὐαγγελιστοῦ Λουκᾶ.*
19. Joël propheta, Varus martyr.
20. Artemius martyr.
21. Hilarion magnus.
22. Abercius, Vir Apostolicus Hieropolitanus, Episcopus mirificus. Septem Pueri Ephesini martyres.
23. Jacobus, frater Domini, Apostolus.
24. Arethas martyr et Socii.
25. Martianus et Martyrius martyres et Notarii.
26. *τοῦ μεγαλομάρτυρος Δημητρίου.*
27. Nestor martyr.
28. Terentius et Neoniles martyres, Stephanus Sabbaites poëta.
29. Anastasia Romana martyr. Abramius Abbas.
30. Zenobius et Zenobia, martyres.
31. Stachys, Amplius et Socii Apostolici, Epimachus martyr.

November.

1. Cosmas et Damianus, miraculorum effectores, medici gratuiti (die umſonſt geſund machten).
2. Acindinus, Pegasius, Alphthonius, Elpidephorus et Anempodistus martyres.
3. Acepsima, Aithala et Joseph. martyr.
4. Joannicus magnus, Nicander Episc. Myrensis (Myron) martyr.
5. Galaction et Episemes, martyres.
6. Paulus, Archiepisc. Constantinopolit., Confessor.
7. Triginta tres martyres Melitenenses.
8. *τῶν ταξιαρχῶν καὶ τῶν ἀρχαγγέλων Μιχαὴλ καὶ Γαβριὴλ καὶ τῶν λοιπῶν.*
9. Onesiphorus martyr, Porphyrius et Matrona.
10. Erastus, Olympas et Socii Apostoli.
11. Menas, Victor et Vincentius, et Stephanus martyres. Theodorus Studites confessor.
12. Joannes, Patriarcha Alexandrinus eleemosynarius, Nilus confessor.
13. *Ἰωάννου Χρυσοστόμου.*
14. *τοῦ Ἀποστόλου Φιλίππου.*
15. Gorias, Samonas, Abibus martyres.
16. *τοῦ Ἀποστόλου Ματθαίου.*
17. Gregorius Neocaesariensis Thaumaturgus.
18. Plato et Romanus martyres.
19. Barlaam martyr, Abdias Propheta.
20. Profestum Praesentationis Virginis in templo, Proculus Episc. Constantinop., Gregorius Decapolites.
21. *τῆς εἰσόδου ἐν τῷ ναῷ τῆς Θεοτόκου.*
22. Philemon Apostolus et Socii.
23. Gregorius Agrigentinus Episc. et Amphilochius, Iconii Episcopus.
24. Catharina martyr et virgo. Mercurius martyr.
25. Clemens Romanus papa, et Petrus Alexandrinus, martyres.
26. Alypius Stylites.
27. Jacobus Persa martyr.
28. Stephanus junior martyr.
29. Paramonus et Philomenes, Acacius et Climachus martyres.
30. *τοῦ Ἀποστόλου Ἀνδρέου.*

Digitized by Google

December.

1. Nahum Propheta.
2. Abacuh Propheta.
3. Sophonias Propheta (Zephanja).
4. Barbara virgo et martyr, et Joannes Damascenus.
5. Sabba Abbas.
6. *τοῦ ἁγίου Νικολάου.*
7. Ambrosius, Mediolani Episcopus.
8. Patabius Abbas.
9. Conceptio B. Annae, Domini aviae.
10. Menas, Hermogenes et Eugraphus martyres.
11. Daniel Stylites.
12. *τοῦ ἁγίου Σπυρίδωνος.*
13. Eustrathius, Auxentius, Eugenius Mardarius et Orestes martyres.
14. Thyrsus, Lucius, Philemon, Apollonius, Arianus martyres.
15. Eleutherius martyr, Paulus Latrensis Abbas.
16. Haggaeus Propheta.
17. Daniel Propheta, et tres Pueri Ananias, Azarias, Misaël.
18. Sebastianus martyr et Socii.
19. Bonifacius martyr.
20. *τοῦ Θεοφόρου Ἰγνατίου* (Ignatius Theophorus.)
21. Juliana martyr.
22. Anastasia martyr.
23. Decem martyres Cretenses.
24. Eugenia martyr.
25. *Ἡ κατὰ σάρκα τοῦ σωτῆρος Ἰησοῦ Χριστοῦ γέννησις.*
26. Puerperium S. Dei genetricis, Euphymius martyr, Sardensis Episc.
27. Stephanus Protomartyr.
28. Bis decem millia martyrum in Nicomedia ustorum.
29. S. Innocentes in Bethlehem ab Herode occisi. Marcellus Abbas monasterii non dormientium.
30. Anysia virgo et martyr. Zoricus, orphanorum domicilii presbyter.
31. Melania Romana.

Januarius.

1. *Τῆς περιτομῆς τοῦ Σωτῆρος καὶ τοῦ μεγάλου Βασιλείου.*
2. Sylvester, Papa Romanus.
3. Malachias et Gordius martyres.
4. LXX discipuli et Theretistus.
5. Theopemptus et Theonas martyres, Syncletica.
6. *τὰ ἅγια ἐπιφάνεια* sive *τὰ Θεοφάνια τοῦ Σωτῆρος, ἐν τῷ Ἰορδάνῃ.*
7. Joannes Baptista.
8. Domneca, Georgius Chozebites, Aemilianus confessor.
9. Polyeuctus martyr.
10. Gregorius Nyssenus, Domitianus Episcopus.
11. Theodosius, coenobiarcha (Abt).
12. Tatiana martyr.
13. Hermilus et Stratonicus martyres.
14. Sancti Abbates montis Sinai et Raithii.
15. Paulus Thebaeus et Joannes Calybites.
16. Catena Petri Apostoli.
17. *τοῦ ἁγίου Ἀντωνίου.*
18. *τῶν Ἐπισκόπων Ἀλεξανδρείας, Ἀθανασίου καὶ Κυρίλλου.*
19. Macarius Aegyptius.
20. Magnus Euthimius.
21. Maximus conf., Neophytus martyr, Eugenius, Canidius, Valerianus et Aquila martyres.
22. S. Apostolus Timotheus, Anastasius Persa martyr.
23. Clemens Ancyranus, Aganthangelus martyres.
24. Sancta Xena.
25. *Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου τοῦ ἐκ Ναζιανζοῦ.*
26. Xenophon cum sua conjuge et liberis.
27. Translatio reliquiarum S. Joannis Chrysostomi.
28. Ephraem Syrus.
29. Translatio reliquiarum Ignatii Theophori martyris.
30. *τῶν τριῶν Ἱεραρχῶν Βασιλείου, Γρηγορίου καὶ Χρυσοστόμου ἅμα.*
31. Cyrus et Joannes, medici mirifici.

Februar.

1. Tryphon martyr.
2. *τῆς ὑπαπαντῆς τοῦ Χριστοῦ μετὰ τεσσαράκοντα ἡμέρας.*
3. Simeon.
4. Isidorus Pelusiota.
5. Agatha virgo et martyr.
6. Bucolus Smyrnae Episc.
7. Parthenius Episc.
8. Theodoretus martyr, Zacharias propheta.
9. Nicephorus martyr.
10. Charalampus martyr.
11. *Ἁγίου Βλασίου.*
12. Meletius, Antiochiae Archiepisc.
13. Martianus Abbas.
14. Auxentius, eremi cultor (Eremit).
15. Onesimus Apostolus.
16. Pamphilus martyr et Socii.
17. Theodoretus Tyro.
18. Leo Romanus Papa.
19. Archippus Apostolus.
20. Leo Cathanae Episc. (zu Catanea).
21. Timotheus Symbolensis, et S. Eustachius Antiochenus.
22. Inventio reliquiarum S. Eugenii martyris Troterii.
23. Polycarpus martyr Smyrnensis Episcopus.
24. Prima et Secunda inventio capitis praecursoris Domini.
25. Terasius, Archiepisc. Constantinop.
26. Porphyrius Archiepisc. Gazae et Symsi.
27. Vergeopius, confessor decapolita, Gelasius senior.

Digitized by Google

28. Basilius confessor socius Sancti Procopii monachi.
29. Cassius Romanus.

Martius.

1. Eudoxia virgo et martyr.
2. Nestor et Theodoretus martyr, Cyrenae Episcopus.
3. Eutropius, Cleonicus et Basilicus martyres.
4. Gerasimus ad Jordanem Eremita.
5. Conon martyr.
6. Martyres 42.
7. Chesponis episcopi, Martyres Basilii, Effraim, Capito.
8. Theophylactus, Nicomediae episcopus, confess.
9. *τῶν ἁγίων* 40 *Μαρτύρων τῶν ἐν Σεβαστείᾳ τῇ λίμνῃ μαρτυρησάντων.*
10. Quadratus martyr et Socii.
11. Sophronicus, Patriarcha Hierosolymit.
12. Theophanes Sygrianae Episcopus, confessor.
13. Translatio reliquiarum Nicephori Patriarchae Constantinopol.
14. S. Benedictus et Alexander martyr.
15. Agapius martyr et sex socii; Olympas.
16. Sabianus et Papas martyres.
17. Alexius, Vir Dei.
18. Cyrillus, Hierosolymorum Episcopus.
19. Chrysanthus et Daria.
20. Virgines 7, sancti Patres in monasterio sancti Sabbae interfecti.
21. Jacobus Episcopus, confessor.
22. Basilicus, Ancyranus martyr.
23. Nicon martyr et 200 ejus discipuli cum eo occisi.
24. Zacharias.
25. *ὁ Εὐαγγελισμὸς τῆς Παρθένου* (Verkündigung Maria'ẽ).
26. Congressus Gabrielis Angeli.
27. Matrona Thessalonicensis.
28. Stephanus, miraculorum effector, et Hilarion junior.
29. Marcus Erethusiorum Episc., Cyrillus Diaconus et alii sub Juliano Tyranno pietatem exercentes. Barrachesius.
30. Joannes Climacis sive Scalae auctor.
31. Hypatius, Ancyrae Episc., miraculorum effector.

Aprilis.

1. Maria Aegyptiaca.
2. Titus, miraculorum effector.
3. Nicetas, monasterii Mediciae ductor.
4. Joseph, hymnorum scriptor, et Georgius.
5. Theodatus et Agatopas martyres.
6. Eutychius Constantinopolitanus Archiepiscopus, Claudius.
7. Georgius Episc. Melitinae.
8. Herodion, Agabus, Ruffus et Socii Apostoli.
9. Eupsychius martyr.
10. Terentius, Pompejus et Socii, martyres.
11. Antipas, Episc. Pergami, Asiae martyr. Apoc. 11, 13.
12. Basilius Episc. Pariae, confessor.
13. Artemon martyr.
14. Martinus, Papa romanus, confessor.
15. Aristarchus, Pudens et Trophimus Apostoli.
16. Crescens, Chionia, Agapa, Hircene martyres.
17. Simeon, Persa, Episc., et Acacius, Melitinae Episcopus.
18. Saba Gothus; Joannes, S. Gregorii discipulus, Decapolitanus.
19. Joannes Pataeolaurites.
20. Theodoretus Trichinensis.
21. Januarius et socii martyres. Theodorus, Pergensis martyr.
22. Theodorus Sycoetes.
23. *τοῦ ἁγίου, ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου.*
24. Saba martyr. S. Elisabeth, miraculorum effectrix.
25. *τοῦ Εὐαγγελιστοῦ Μάρκου.*
26. Basilius martyr, Amisiae episcopus.
27. Simeon, Domini frater, martyr.
28. Jason et Sosipater, Apostoli. Dadus, Maximus et Quintilianus martyres.
29. Novem martyres Cyziceni, et Memnon mirificus.
30. Jacobus, Joannis theologi frater.

Majus.

1. Hieremias Propheta.
2. Translatio reliquiarum Athanasii.
3. Timotheus et Maurus martyres.
4. Pelagia virgo et martyr. Olbianus.
5. Hierene martyr.
6. S. Job (Hiob).
7. Commemoratio signi Crucis, quod in coelo apparuit Hierosolymis sub noctis tertium Imperatori Constantino, a sancto Calvariae monte per stellas usque ad Olivarum montem Martyris Acatii memoria.
8. *Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου.*
9. Esaias Propheta. Christoph. martyr.
10. (ſteht leer gelaſſen)
11. Mobion martyr. Natalis dies Constantinopolis.
12. Epiphanius Cypri Episc. Germanus Patriarcha Constantinopol.
13. Glyceria martyr.
14. Isidorus martyr.
15. Pachomius magnus Eremita.
16. Theodorus, Pachomii discipulus, eremita. Alexander.
17. Andronicus Apostolus et Socii.
18. Martyres Petrus, Dionysius et Socii. Theodorus Ancyranus et septem ejus Socii. S. Euphrasia.
19. Patricius Brusae martyr et Socii.
20. Thalaleus martyr.
21. *τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου καὶ τῆς ἁγίας Ἑλένης.*

Digitized by Google

22. Basiliscus martyr.
23. Michaël Syndoarum Episc. confessor.
24. Simeon Eremita.
25. *Ἡ εὕρεσις τῆς κεφαλῆς Ἰωάννου τοῦ Βαπτιστοῦ.*
26. Carpus Apostolus, unus de 70 discipulis.
27. Terrapon martyr. Helladus martyr.
28. Nicetas Episc. Chalcedonensis.
29. Theodosia virgo et martyr.
30. Haacius Abbas monasterii Dalmatarum.
31. Hermias Apostolus. Hermaeus martyr.

Junius.

1. Justinus philosophus et martyr. Justinus alter martyr et socii.
2. Nicephorus, Constantinopol. Patriarcha confessor.
3. Lucilianus et Lucianus martyres.
4. Metrophanes Patriarcha Constantinop.
5. Dorotheus Tyri Episc. martyr. Eustathius.
6. Bisarion, mirificus Abbas, et S. Hilarion jun. de monasterio Dalmatarum.
7. Theodorus, Episc. Ancyranus, martyr.
8. Theodorus, exercitus ductor, martyr.
9. Cyrillus Alexandrinus Archiepisc.
10. Timotheus, Prusae Episcopus. Martyr Antoninus.
11. *τῶν ἁγίων Ἀποστόλων Βαρθολομαίου καὶ Βαρνάβα.*
12. Onuphrius et Petrus Athonitus, Eremitae.
13. Aquilina virgo et martyr. Tryphilus Leontiae Cypri Episcopus.
14. Helisaeus (Ἐλίσα) Propheta, Methodius Patriarcha Constantinopol.
15. Amos Propheta.
16. Tycon, miraculorum patrator, Episcopus.
17. Manuel, Sabel et Ismaël martyres.
18. Leontius martyr.
19. Judas, frater Domini, Apost. Zosimus.
20. Methodius, Patarae Episc., martyr.
21. Julianus Tarsensis martyr.
22. Eusebius, Samosatensis Episc., martyr.
23. Agrippina virgo et martyr.
24. *τὸ γενέσιον τοῦ προδρόμου Βαπτιστοῦ.*
25.
26. David Thessalonicensis.
27. Samson hospitalis.
28. Translatio ossium S. Joannis et Cyri.
29. *Ἡ τῶν Ἀποστόλων Πέτρου καὶ Παύλου ἀποτομή.*
30. Collectio duodecim Apostolorum.

Julius.

1. Cosmas et Damianus, mirifici medici gratuiti, qui Romae martyrio coronati.
2. Depositio venerandae vestis et zonae Virginis in Blachernis, templo Constantinopolitano.
3. Hyacinthus martyr. Anatholius Patriarcha Constantinopolitanus.
4. Andreas, Cretae Episcopus.
5. Martha, S. Simeonis thaumastoritis mater. Athanasius Abbas montis Athos.
6. Siloes magnus Eremita.
7. Thomas Maleensis. Acacius Climacus. Cyriaca virgo et martyr.
8. Procopius martyr.
9. Pancratius, Tauromeniae Episcopus, martyr. Pater Mutius.
10. Martyres 45, Nicopoli Armeniae passi.
11. Euphemia virgo et martyr Chalcedonensis pro futura professione 630 Patrum.
12. Proclus et Hilarius martyres. Michaël Maleinus Abbas.
13. Collectio Archangeli Gabrielis. Memoria Josephi, Thessalonici confessoris. Stephanus Sabaites.
14. Justus, Aquila Apostolus.
15. Cyricus et Julitta, martyres.
16. Athenogenes martyr et ejus 10 discipuli. Memoria Patrum Nicaenorum 318; Patrum secundae Synodi Constantinopolitanae 150; tertiae Ephesinae 200; quartae Chalcedonensis 630; quintae 160; sextae 170 (Patrum).
17. *τῆς ἁγίας Μαρίνης.*
18. Hyacinthus Amastrideus Aemilianus martyr.
19. Dius eremita. Macrina, magni Basilii soror.
20. *τοῦ προφήτου Ἠλίου.*
21. Simeon eremita, et Joannes collega. Propheta Ezechiel. Phronimus.
22. Maria Magdalena. Translatio reliquiarum Phocae martyris.
23. Theophanus, Theophilus et socii, martyres.
24. Christina virgo et martyr.
25. Dormitio S. Annae, Deiparae genitricis.
26. *τῆς ἁγίας καὶ ὁσιομάρτυρος Παρασκευῆς.*
27. *τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος καὶ ἰαματικοῦ Παντελεήμονος.*
28. Prochorus, Nicanor, Timon, et Parmenas, Apostoli et Diaconi.
29. Callinicus martyr.
30. Silas et Silvanus Apostoli.
31. Eudocimus.

Augustus.

1. Processio venerandae et vivificae crucis. Memoria VII Martyrum Machabaeorum et Salome eorum matris, et doctoris eorum Eleazari. 2 Macc. 1, 6 et 7.
2. Translatio reliquiarum Stephani protomartyris et Diaconi.
3. Sancti Patres Isacius, Dalmata et Faustus.
4. VII dormientes Ephesini pueri.
5. Eudocia martyr.
6. Profestum transfigurationis Domini nostri Jesu Christi. Eusignius martyr.
6. *ἡ μεταμόρφωσις τοῦ Σωτῆρος.*
7. Domitius martyr et ejus discipuli.
8. Aemilianus Cyzicenus confessor.
9. Matthias Apostolus.
10. Laurentius Archidiaconus et martyr.

Digitized by Google

11. Eyplus Archidiaconus et martyr.
12. Photius et Anicetus martyres.
13. Maximus confessor.
14. Michaeas Propheta. Profestum dormitionis Virginis.
15. ἡ κοίμησις τῆς Θεοτόκου.
16. Translatio ex Edessa, non manu factae imaginis Domini nostri Jesu Christi. Diomedes martyr.
17. Myron martyr.
18. Florus et Laurus martyres.
19. Andreas, exercitus ductor, martyr.
20. Samuel Propheta.
21. Thaddaeus Apostolus. Bassa cum filiis suis martyr.
22. Agathonicus martyr.
23. Luppus martyr.
24. Eutyches martyr, Joannis Theologi discipulus.
25. Reductio reliquiarum Bartholomaei Apostoli.
26. Hadrianus et Natalia, martyres cum sociis.
27. Poemen Abbas.
28. Moses Aethiops Abbas.
29. ἡ ἀποτομὴ τοῦ Βαπτιστοῦ Ἰωάννου.
30. Alexander, Joannes, Paulus junior, Patriarchae Constantinopolitani. Fantinus.
31. Depositio zonae Sanctae Dei genitricis.

Das Abweichende der Einrichtung der griechisch-katholischen Kirche in ihren Feiertagen von der römisch-katholischen liegt am Tage; noch mehr ist dies der Fall in der Benennung der Sonntage (s. Sonntag). Allerdings sind auch die Gebräuche selbst im Äußerlichen verschieden: allein dem Wesentlichen nach sind sie sich gleich. Umzüge, Weihungen (namentlich des Wassers), Räuchern, Lichteranzünden, das Fußwaschen am grünen Donnerstage, eine Art Schauspiel, das feierliche Begraben Jesu am Charfreitage ꝛc. finden sich in beiden katholischen Kirchen, natürlich mit verschiedener Liturgie (s. d. Art.). Die ganz eigenthümlichen Gebräuche jeder Kirche s. unter Kirche. Das Fest der Orthodoxie ist vorzüglich zur Erhebung des Bilderdienstes wegen da. Daß die Hauptfeste, damit sie sogleich in die Augen fallen, griechisch angegeben worden sind, und daß die Vergleichung derselben mit den römisch-katholischen, sowie die Vergleichung der von einer oder der andern Seite angenommenen oder weggelassenen Märtyrer und dergl. fast von selbst auf anziehende Folgerungen führt, braucht kaum einer Berührung.

Es ist ein sehr guter Gedanke Augusti's, in seinem 3. B. der Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie von S. 341—416 auch auf die Feste der Häretiker Rücksicht zu nehmen, da durch manche von der allgemeinen Kirche abweichende Glaubensmeinung die Orthodoxen nicht selten zu einem so großen Eifer für ihre Lehrsätze gebracht worden sind, daß sie kein Mittel unversucht ließen, ihre Rechtgläubigkeit soweit und so lebendig, als möglich, unter das Volk zu bringen und zu erhalten. Gewiß entstanden auf diese Weise manche Feste, die ohne solche Reizungen nicht entstanden sein würden. Hängt nun auch nicht eben die richtige Würdigung der Feste selbst davon ab, daß man weiß, warum sie grade so und nicht anders entstanden sind: so ist es doch äußerst anziehend, zu erfahren, aus welchem Grunde man dies und jenes bis zur Übertreibung hervorhob, oder fallen ließ. Diese Vergleichungen und Aufklärungen haben uns aber von der einen Seite die Orthodoxen selbst durch allzu großen Haß gegen Andersdenkende höchst erschwert durch gestissentliche Vernichtung der Schriften der Gegner, und von der andern Seite haben es vielerlei Sekten dadurch gethan, daß sie, wie die Gnostiker und Manichäer, ihre Einrichtungen zu Geheimnissen machten, die nur der Eingeweihete erfahren durfte. Im Ganzen kann aber aus den Glaubenssätzen jeder Partei ein guter Schluß auf die Art ihrer Feiertage gemacht werden. So mußten die Judaisirenden für Beibehaltung des Sabbaths und zum Theil deshalb wider den Sonntag sein, wie die Nestorianer keine Marienfeste begünstigen konnten. Daher der Zwiespalt wegen der Fasten, wegen der Osterfeier u. s. f. Waren nun Gnostiker, Manichäer ꝛc. gegen das Jüdische, so wollten sie auch selbst den Sonntag, noch viel weniger den Sonnabend nicht als Freudentage ansehen nach jüdischer Weise, sondern wollten ihn vielmehr durch Fasten auszeichnen. Das Gegentheil waren die Nazaräer und Ebioniten, welchen Christus nur ein Verbesserer der jüdischen Religion war. Das Nähere darüber wollen wir nicht wiederholen und verweisen auf Augusti's Werk, auch im 5. und 8. B. — Suchte Paul von Samosata die Christusgesänge zu verdrängen und dafür Psalmen ganz andern Inhalts einzuführen, so suchten sie seine Gegner um so eifriger zu fördern.

Aller dieser Zwiespalt mußte natürlich auch auf die Einrichtung der Feiertage in der allgemeinen Kirche von Einfluß sein. Der heftige und lange Kampf mit den Arianern war es gewiß noch mehr, wenn nicht in Einführung neuer, von ihren Gegnern abweichender Feste, doch in der Art der Haltung und der liturgischen Einrichtung derselben, welche Arius mit verständiger und kluger Wahl mehr dem Volke anzupassen verstand. Am meisten wußte Arius, als frommer Liederverfasser längst beliebt, mit seinen Hymnen und Antiphonen zu wirken, welche in ihren Zusammenkünften, namentlich in den Nocturnen und Matutinen, so anziehend gesungen wurden, daß der Zusammenlauf des Volkes groß war, und Chrysostomus sogar gefährlichen Einfluß auf seine orthodoxe Gemeinde befürchtete. Der Patriarch fand es am gerathensten, auch eine Hymnensammlung für seine Gemeinde zu veranstalten und Gesänge nach Art der Arianer, freilich zum Preise der Dreieinigkeit, erschallen zu lassen, eine Einrichtung, die von jetzt an beibehalten wurde und einen nothwendigen Theil des Cultus ausmachte, der auch durch Aufstellung silberner Kreuze mit brennenden Wachskerzen sinnlicher gemacht wurde. Vergl. Schröckh B. 5. S. 323. *Socrates*, Hist. eccles. Lib. 6. c. 8. *Sozomenus*, Hist. eccles. Lib. 8. c. 8. — Es änderten sich also nicht blos die Feste selbst auf Veranlassung der Ketzer, sondern auch die liturgische Einrichtung derselben. Wären uns nun die kirchlichen Verfassungen der Ketzer bei

Digitized by Google

ihren gottesdienstlichen Versammlungen besser bekannt, als sie es bis jetzt noch sind, so würde sich auch bei vielen Änderungen der orthodoxen Kirche der Grund ausweisen, warum grade diese oder jene neue Feierlichkeit hinzugethan wurde; die Geschichte der Feste würde in Vielem zusammenhängender erscheinen. Es wäre daher ein Gewinn, wenn die Feiertage der ältern Ketzer noch näher untersucht würden. Nur ein einziges Werk ist in dieser Hinsicht bis jetzt namhaft zu machen: Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker (von Münter). (Ansbach 1790.)

Über die noch jetzt in Asien zahlreich genug vorhandenen Nestorianer, die sich selbst chaldäische Christen nennen, welche ihr eigenes, wohlgeordnetes Kirchensystem haben, hat Augusti a. a. O., und zwar aus *Assemani* Bibliotheca Orientalis. T. III. P. II. p. 380—391 (Romae 1728.), eine Tabelle ihrer Sonn- und Feiertage mitgetheilt, auf die wir hier nur verweisen, so abweichend von den gegebenen Tabellen und so nützlich zur Vergleichung sie auch ist. Vorzüglich wird neben dem Sonntage auch der Freitag für einen großen Feiertag gehalten, den auch die Syrer dem Sonntage völlig gleichgestellt haben. — Selbst die kleineren Sekten bieten in dieser Hinsicht manches Anziehende, keineswegs blos zum Besten der Überzeugung, daß es schon in den ersten Zeiten der Kirche ganze Vereine gab, die mit den Feiertagsgesetzen der Bischöfe oder ihres Bundes unzufrieden waren, sich absonderten und ihrer eigenen, besonderen Verfassung folgten. Unter den großen, weit verbreiteten und bedeutsamen Sekten möchten die Arianer, welche die befohlenen Fasten, nicht die freiwilligen, die Gebete und Opfer für die Todten ꝛc. verwarfen, obenan stehen. s. Walch, Geschichte der Ketzereien. 5. Th. Schröckh B. 6. S. 236—241.

So sehr aber auch die rechtgläubigen Väter und die Concilien durch widerstrebende Ketzer bald zu einer Veränderung der Gebräuche, bald zu neuen Feiertagen veranlaßt wurden, oder sich veranlaßt sehen mochten, so würde man doch gewiß zu weit gehen, wenn man darin die Hauptveranlassung suchen wollte. Die Gesinnung der Kaiser und der Hang des Volkes trugen, wenn nicht noch mehr, doch sicher ebenso viel dazu bei; nicht minder die Mönche und ihr Anhang, wozu auch noch die besondere Vorliebe manches in der Kirche hochgestellten Mannes das Ihre beitrug. Und so wird denn die Sittengeschichte der Zeitalter und der hervorragenden Männer wenigstens ebenso sehr, wo nicht noch mehr hierbei, wie fast in jeder geschichtlichen Erörterung, zu beachten sein. — Im Allgemeinen werden wir also auch in der Geschichte der Feiertage den Satz bestätigt finden: Wenn etwas zu weit getrieben wird, muß überall eine Gegenwirkung stattfinden. Dies hat sich auch an den christlichen Feiertagen gezeigt. Die Gegner mehrten sich namentlich vom 12. Jahrh. an. Man verlangte nach Vereinfachung. Konnte man sie öffentlich nicht durchsetzen, so that man es im Stillen, wovon vorzüglich die Waldenser zum Beispiele dienen. Vergl. Schröckh B. 29. S. 536 fg. Dieterici, Über die Waldenser. (Berlin 1831.) Die Kirchenverfassung der piemontesischen Waldensergemeinden u. s. w. Von J. H. Weiß. (Zürich 1844.)

Endlich nach langen Vorbereitungen und vielfach wachsenden Widerstrebungen gegen das Hierarchische brach als eine Nöthigung der Zeit die Kirchenreformation hervor, welche in Hinsicht auf die übergroße Menge der Feiertage im Grunde nichts Neues that, sondern nur kräftiger durchsetzte, was schon längst und nicht ohne Beharrlichkeit angestrebt worden war. Die Gegner der vielen katholischen Feiertage hat besonders *Hospinian*, De origine Festorum p. 17 et 18 zusammengestellt. Sogar die englische Episkopalkirche war damit einverstanden, daß jede Kirche berechtigt sei, ihre Feiertage und ihren kirchlichen Ritus nach ihren Bedürfnissen zu verändern. Dies aber ist die Hauptsache, wobei also auch gar nicht sonderliches Gewicht auf die Frage oder Thatsache zu legen ist: Welche von den sich frei machenden Kirchen hat sich gleich von allem Anfange an am weitesten von den Gebräuchen der römisch-katholischen Kirche losgerissen? Es liegt darin weder ein Vorzug, noch ein Nachtheil, sondern es kommt dabei eben nur auf die Freiheit jeder Kirche an, dies nach Zeit und Umständen grade soweit zu thun, als es ihr und den ihr anvertrauten Gemeindegliedern zuträglich und förderlich ist. Und das ist's, was jederzeit der oberste Grundsatz bleiben sollte. Zwingli und Calvin griffen in Abschaffung der Feiertage thatsächlich noch viel rascher zu, als Luther; aber auf welcher Seite das größere Recht und eine größere Ehre ist, das liegt nicht im Abwägen des Mehr oder Minder, sondern in den Gründen, die Jeder zu seiner Handlungsweise unter den Seinen vorfand, für welche er handelte. „Es ist nicht noth," heißt es im 34. der 39 Artikel, „daß die kirchlichen Traditionen und Ceremonien überall dieselben oder durchaus übereinstimmend sind. Denn wie sie immer verschieden waren, so können sie auch, nach Verschiedenheit der Gegenden, Zeiten und Sitten, abgeändert werden, sobald nur nichts wider Gottes Wort angeordnet wird. Wer aber die kirchlichen Traditionen und Ceremonien, welche mit dem göttlichen Worte nicht streiten und unter öffentlicher Autorität angeordnet und bestätigt sind, aus Privatrücksichten und absichtlich öffentlich verletzt, der soll als einer, der wider die öffentliche Kirchenordnung sündigt, der dem Ansehen der Obrigkeit zu nahe tritt und das Gewissen seiner schwächeren Brüder verwundet, öffentlich, damit Andere sich fürchten mögen, bestraft werden. Jede Partikular- oder Nationalkirche hat die Befugniß, Ceremonien oder Kirchengebräuche, welche blos auf menschliches Ansehen gegründet sind, anzuordnen, zu verändern oder abzuschaffen, sobald nur alles zur Erbauung geschieht." — Dasselbe, nur in der Kürze, wird im 7. Artikel der augsburgischen Confession ausgesprochen; ferner im 15. Artikel; im 21. Verwerfung des Heiligendienstes oder der Anrufung derselben; im 26. wider die befohlenen und verdienstlichen Fasten.

Dagegen eiferten freilich die Päpstlichen, unter welchen obenan steht der Jesuit Jac. Gretser (De festis Christ.), behauptend, die christlichen Feste seien nicht blos der äußern Ordnung, sondern auch des Geheimnisses we-

Digitized by Google

gen da, weshalb sie auch heiliger als andere Tage würden; die Protestanten selbst wollen ihre angenommenen Feiertage auf das Strengste gehalten wissen, was gleichfalls der Freiheit widerstrebe; es fehle ihnen ein fester Grund des Ausschließens und der Annahme ihrer Feiertage; endlich erhielten die Fürsten zu großen Einfluß auf Kirchenangelegenheiten, wenn die Sache blos polizeilich genommen würde. Darin bestanden die Hauptgegengründe der Katholischen. — Diesen leicht möglichen Misbrauch der christlichen Freiheit suchten die Lutherischen dadurch zu vermeiden, daß sie so wenig, als es ohne Sünde und Beschwerung der Gewissen angehen wolle, an der Ordnung der Dinge rütteln, sondern sich in Adiaphoris fügen wollten um der Einigkeit und des Friedens willen. Man vergl. Apologie der augsburgischen Confession S. 191 und 266 der Ausgabe von Christian Weiß (Leipzig 1739.); ferner S. 640 fg., 807 fg. — Aus diesen Stellen geht auf das Bestimmteste hervor, daß sie die nothwendige christliche Freiheit mit gleichfalls nothwendig bürgerlicher Ordnung verbunden wissen und sehen wollten. Darum haben sie sich auch nachgebend und billig gezeigt, und nur dasjenige zunächst abgeschafft, was sich mit der christlichen Freiheit und mit der heiligen Schrift nicht vereinigen ließ. Karlstadt's und Münzer's Fanatismus, gegen welchen sie sich selbst, auch in den symbolischen Büchern, erklären, kann ihnen nicht zur Last fallen; vielmehr sind solche Erscheinungen Folgen von einer Überspannung zu einer grade entgegengesetzten. Aus Willkür des Gesetzes folgt Willkür der Freiheitslust, die keine Freiheit mehr ist, sondern Zügellosigkeit. — Um aber in den neuen Gang der evangelisch-protestantischen Feiertagsverfassung, mit Festhaltung der christlichen Freiheit des Änderns aller menschlichen, nicht göttlichen Vorschriften, eine sichere Ordnung zu bringen, wurden seit 1523 eine Menge Kirchenagenden unter den Lutheranern gedruckt und veröffentlicht. — Die sehr löbliche Doppelrücksicht auf innere Freiheit und äußere Ordnung, vorzugsweise von Seiten der evangelischen Lutheraner, das daraus hervorgegangene Beibehalten der früheren katholischen Kirchenordnung, soweit sie sich mit dem Geiste des Evangeliums zu vertragen schien, hatte statt des Dankes dafür die gewöhnliche Folge, daß die Feuerköpfe und die einseitig Frommen ihrer eigenen Partei damit ebenso unzufrieden waren, als die Katholiken, die auf dem tridentinischen Concil gar nicht auf eine Berichtigung oder Verbesserung der Kirchenfeier eingingen, sondern nur beim Allgemeinsten stehen blieben, und besonders Volksermahnungen zum Gehorsam gegen die Beschlüsse der Vorgesetzten empfahlen. Bei so großen Hindernissen von allen Seiten muß man es den protestantischen Männern zum Ruhme anrechnen, daß sie sich bei Einrichtung der Kirchenordnung in ihren gemäßigten Ansichten nicht irre machen ließen und ohne Wanken ihren wohlbedachten Grundsätzen möglichster Einigkeitserhaltung und Gewissensbewahrung treu blieben. Sowol Luther als Calvin hätten manches Fest noch beseitigt, wenn es ihnen nicht um Vermeidung eines Anstoßes beim Volke zu thun gewesen wäre. Aus diesem Grunde wurden z. B. nicht alle Marienfeste abgeschafft, die aber als Herrnfeste, nicht als Verehrungsfeste der Maria, angesehen wurden. Man würde aber den Reformatoren großes Unrecht thun, wenn man meinen wollte, sie hätten ihr Werk als ein vollendetes, für alle Zeiten ohne Änderung in allen Dingen festzuhaltendes angesehen. Das Gegentheil ist die Wahrheit; sie trauten ihren Nachkommen auch etwas zu, wenn es sich nothwendig machen würde. Und in diesem Sinne haben sie Außerordentliches, auch in ihren Kirchenverfassungen, geleistet, was nicht blos den protestantischen, sondern auch den katholischen Kirchen zu Gute kam; was sogar auch nicht zu selten anerkannt worden ist. Sind doch auch in vielen katholischen Ländern die gar zu überhäuften Kirchenfeste hernach bedeutend verringert worden, wie in Frankreich unter Heinrich IV., in Österreich unter Maria Theresia und Joseph, ja selbst in Spanien und Portugal. Waren auch die Nachtheile zu vieler Feiertage von nicht Wenigen unter den Römisch-Katholischen selbst anerkannt worden, so wurde doch nicht eher zu einer wesentlichen Verminderung derselben geschritten, als nach den Zeiten der Reformation, die sich in dieser Hinsicht nicht weiter von den beiden katholischen Kirchen getrennt hatte, als es schlechthin die Nothwendigkeit in Übereinstimmung mit ihren Glaubensgrundsätzen mit sich brachte. Die Reformatoren, die nicht auf eine bloße Umwälzung, sondern auf eine Besserung der Verhältnisse sahen, behielten also die Hauptfeste, wie sie dieselben geordnet fanden, bei, verwarfen nur die Heiligen- und Märtyrerfeste, sowie alle, die unbiblisch waren und zum Aberglauben verleiten konnten, ja das Letzte selbst mit Schonung des Bestehenden, in wiefern noch das Volk große Anhänglichkeit dafür bezeigte. Man ging also nicht darauf aus, auf ein Mal Alles zu nehmen und umzuwandeln, sondern nur das, nach ihrer Überzeugung, durchaus Unstatthafte. Daher kommt es, daß im Allgemeinen die Übersicht der christlichen Feiertage nach den Monaten, wie es schon Augusti in s. 3. Thle. der Denkwürdigkeiten S. 332—338 gethan hat, so gegeben werden kann, daß die mit einem † bezeichneten nur der katholischen Kirche gehören, von der protestantischen aber nicht gefeiert werden, alle übrigen Feste dagegen auch von der protestantischen beibehalten worden sind. Die sehr nützliche Tabelle ist folgende:

1) Unbewegliche Feste.

Januar.

1. Fest der Beschneidung und des Namens Jesu. (Das bürgerliche Neujahr wurde bis ins 8. Jahrh. von den Christen als ein Satansfest und Trauertag betrachtet.)
6. Epiphanien, als Fest der heil. 3 Könige, als Taufe Christi im Jordan und Antritt seines Lehramtes, als erstes Wunder Christi zu Kana (mit Beziehung auf Kraft und Wirkung des Taufwassers).
18. Petri römische Stuhlfeier. †
25. Pauli Bekehrung.

Februar.

2. Mariä Reinigung (ὑπαπάντη, festum Simeonis et

Hannae, praesentationis Domini, candelarum (Lichtmeß).
22. Petri Antiochenische Stuhlfeier. †
24. Gedächtnißtag des Apostels Matthias.

März.

12. Gregoriusfest † (zuweilen von Protestanten als Schulfest).
25. Mariä Verkündigung (annunciationis Mariae, ἀσπασμός, εὐαγγελισμός).

April.

16. Das Fest der Lanze und der Nägel Christi. †
25. Gedächtnißtag des Evangelisten Marcus. †

Mai.

1. Gedächtniß der Apostel Philippus und Jacobus (sonst omnium Apostolorum).
3. Kreuzes Erfindung. †
6. Johannes ante Portam Latinam. †
8. Erscheinung des Erzengels Michael. †

Juni.

24. Fest der Geburt Johannis des Täufers.
29. Gedächtnißfeier der Apostel Petrus und Paulus.
30. Commemoratio Apostoli Pauli. †

Juli.

2. Mariä Heimsuchung (visitationis Mariae).
15. Apostel-Theilung (divisionis Apostolorum). †
22. Maria Magdalena † (nur zuweilen in protestantischen Kirchen).
25. Gedächtnißtag des Apostels Jacobus des Ältern.

August.

1. Fest der Maccabäer (in der alten Kirche). Petri Kettenfeier (ad Vincula). †
5. Mariä Schneefeier (ad nives). †
6. Verklärung Christi auf dem Berge Thabor. †
10. Gedächtnißtag des heiligen Laurentius (mit Vigilie und Octave). †
15. Mariä Himmelfahrt. †
24. (25.) Gedächtnißtag des Apostels Bartholomäus.
29. Enthauptung Johannis des Täufers. †

September.

8. Mariä Geburt. †
14. Kreuzes Erhöhung. †
21. Gedächtnißtag des Apostels Matthäus.
29. Michaelisfest (omnium Angelorum).

October.

1. Fest des Rosenkranzes (Rosarium). †
2. Fest der Schutzengel (Angelorum custodum). †
18. Gedächtnißtag des Evangelisten Lucas. †
28. Gedächtnißtag der beiden Apostel Simon (Zelotes) und Judas (Thaddäus).

November.

1. Fest Aller Heiligen. †
2. Fest Aller Seelen. †
4. Gedächtnißtag Kaiser Karl's des Großen (nicht in Italien). †
11. (10.) Gedächtnißtag des Bischofs Martin von Tours. †
12. (11.) Gedächtnißtag des Papstes Martinus. †
21. Mariä Opferung (praesentationis Mariae). †
30. Gedächtnißtag des Apostels Andreas.

December.

6. Nicolaus, Bischof. †
8. Mariä Empfängniß (immaculatae conceptionis b. Virginis). †
21. Gedächtnißtag des Apostels Thomas.
25. Weihnachten (Nativitatis Jesu Christi).
26. Gedächtnißtag des Märtyrers Stephanus (als zweiter Feiertag).
27. Gedächtnißtag des Apostels und Evangelisten Johannes (als dritter Feiertag).
28. Fest der unschuldigen Kinder (sonst als vierter Feiertag). †

2) Bewegliche Feste.

I. Der Anfang des Kirchenjahres (nicht des ältesten) fällt immer zwischen dem 26. Nov. und 4. Dec., wird Dominica I. Adventus, oder schlechthin Advent genannt, und ist der Anfang der Vorbereitung auf Weihnachten und des Temporis clausi.

II. Der Weihnachts-Cyklus hat einen fixirten Termin, nicht nur in seinem Mittelpunkte, sondern auch in Ansehung der damit in Verbindung stehenden heiligen Tage. Dagegen sind sowol sein Introitus (Adventzeit), als auch sein Anhang (die Epiphaniensonntage, welche sich nach Ostern richten) beweglich.

III. Der Oster-Cyklus ist in seinem Mittelpunkte und in allen von ihm abhängigen vorhergehenden und nachfolgenden Tagen, in dem weitesten und unregelmäßigsten Zeitlaufe — in der Zeit vom 22. März bis zum 24. April — beweglich.

Die Berechnung der Oster-Epakten veranlaßte viel Streit.

IV. Es sind demnach im angemessenen Verhältnisse zu Ostern beweglich:

1) Die Quadragesima (Quadragesimalfasten).
2) Palmsonntag (Festum Palmarum †).
3) Gründonnerstag (Dies viridium, dies Eucharistiae).
4) Charfreitag (Parasceve, πάσχα σταυρώσιμον).
5) Sabbatum magnum. †
6) Ostern (Paschatis Feriae 1. 2 und [3]).
7) Dominica in albis (Dominica nova, Octava Paschatis. †) Quasimodo geniti.

V. Der Pfingst-Cyklus ist ebenfalls durchaus beweglich, weil er von Ostern abhängt.

1) Himmelfahrt (der 40. Tag nach Ostern).
2) Pfingsten (Pentecostes, der 50. Tag, Quinquagesima, Fer. 1. 2 und [3]).

Digitized by Google

3) Trinitatisfest (als Pfingstoctave. In der griechischen Kirche als Fest aller Heiligen).
4) Fronleichnamsfest † (erst seit dem 13. Jahrh. im Occident hinzugekommen am darauf folgenden Donnerstage, als feria 5 post Octavam Pentecostes.

Mit dem Johannisfeste beginnt wieder eine ungestörte Reihe unbeweglicher Feste bis zum Ende des Kirchenjahres.

VI. Unter die außerordentlichen und veränderlichen Feste werden vorzugsweise gerechnet:
1) Die Kirchweihen (Encaenia), wofür man zuweilen gewisse Jahreszeiten zur Collectivfeier gewählt hat.
2) Die Bischofsweihen (Natales Episcoporum).
3) Gedächtnißtage gewisser außerordentlicher Ereignisse und merkwürdiger Begebenheiten.

Luther erklärt selbst in der Abhandlung: Von der Ordnung Gottesdienst in der Gemeine (Wittenberg 1523): Die kirchliche Feier solle sich an die der alten Kirche knüpfen, unter Abthuung der Heiligenfeste, mit Ausnahme der Reinigung und Verkündigung Mariä, selbst ihre Geburt und Aufnahme in den Himmel, die eine Zeit lang noch bleiben dürften, wiewol der Gesang darin nicht lauter sei. Auch Johannis des Täufers Fest könne bleiben wegen des reinen Gesanges: nicht so der Apostel Legend an St. Pauli. — In der formula Missae (1523) will er nicht nur die gedehnten, sondern fast alle Sequenzen weghaben, und im Ritus des Gesanges überall kein Gebot, sondern Freiheit, nach Gelegenheit der Stätte, Zeit und Person. — Und in seiner bestimmter festgesetzten Kirchenordnung 1526 heißt es: Summa, dieser und aller Ordnung ist also zu gebrauchen, daß wo ein Misbrauch daraus wird, daß man sie flugs abthue und eine andere mache u. fg. — Diese Freiheit, die Ritus nach Zeit und Umständen zu verändern, war durchgreifender Hauptsatz der Zeit der Kirchenverbesserung, worin Alle übereinstimmen. Man ließ also Veränderungen nicht blos zu, sondern man verlangte sie, sobald sie nöthig wurden. Es kommt also im Grunde Alles auf die Frage an, ob die neuen Einrichtungen den Bedürfnissen der Zeiten und der Gegenden angemessen waren. Ob sich dies in einer entfernten Zeit, die ganz anders geworden ist, immer so genau beurtheilen läßt, daß keine Irrung und kein Vorurtheil unterlaufe, wollen wir ebenso wenig untersuchen, als eine andere Frage, wie viel oder wenig subjective Neigung und Abneigung der Veränderer selbst am mehr oder weniger Beibehalten oder Abschaffen, ohne weitere Rücksicht auf den Zustand der Gemeinden, Einfluß hatte. — Daß Zwingli am schärfsten, wol auch zuweilen am schroffesten (z. B. im Abschaffen selbst der Orgeln, woraus an manchen Orten ein förmliches Zerstören derselben wurde) durchzugreifen geneigt war, ist allbekannt. Sein Ausspruch ging dahin (s. Explanat. Artic. 25): Man habe an der Sonntagsfeier genug; dazu könne man noch einige Hauptfeste mit einem Morgengottesdienste, nicht aber als bürgerliche Feiertage (an denen also gewöhnliche Arbeit verrichtet werden dürfe) begangen werden, weil das Müßiggehen zu allerlei Unarten führe. Diese bloßen Frühgottesdienste, nicht bürgerliche Feiertage, sollten sein die Geburt Jesu und Stephanus, an welchem Tage vom Lobe der Märtyrer gehandelt werden könne; an Mariä Verkündigung vom Preise der Mutter Jesu und von der Menschwerdung des Erlösers; am Johannistage vom Glauben der Patriarchen und Propheten, am Peter-Paulstage vom Andenken an alle Apostel und Evangelisten. Alle übrigen katholischen Feste sollten völlig übergangen und nicht ein Mal durch einen Morgengottesdienst ausgezeichnet werden. — Ging er nun auch in Einschränkung der Feiertage selbst noch weiter als Calvin, und noch viel weiter als Luther, so war er doch hierin lange nicht so schroff, als man ihn von manchen Seiten her beschuldigt hat. Wenigstens wollte er das Gedächtniß an die Apostel, an die Maria und die Märtyrer nicht verdrängt wissen, sondern nur ihre Feste auf die Sonntage verlegt haben, weil er die vielen Feiertage sittengefährlich fand. — In der Hauptsache waren aber alle Protestanten einig, nämlich in Festhaltung der Freiheit, mit den Feiertagen solche Veränderungen zu treffen, die der Zeit und dem Lande immerhin die zweckmäßigsten wären zur Erbauung und Erhebung der Gemeinden, sodaß in diesen Dingen keine Einrichtung als eine für immer abgeschlossene und unveränderliche gelten solle.

Hielt nun auch die römische Kirche die Feiertage nicht für Adiaphora, sondern für wesentlich nothwendig, weil sie nicht blos zur Bewahrung einer äußerlichen Ordnung dienten, sondern vielmehr der Geheimnisse der Lehren wegen begangen würden und werden müßten: so hatte sich doch auch die katholische Kirche in Hinsicht auf die Feiertage wie an eine unveränderliche Richtschnur weder theoretisch, noch viel weniger praktisch, gebunden erklärt, was die ungeheure, nach und nach verstärkte Vermehrung der Feiertage thatsächlich beweist. Allein die Päpste, am meisten nach der Zeit der Reformation, suchten doch auch hierin sich allein das Recht der Feiertagseinrichtung zuzuschreiben, am stärksten Urban VIII., was sich doch die Bischöfe nicht überall gefallen lassen wollten, woraus ein Streit entstand, dessen Weiterführung Benedict XIV. verbot. — Wendeten sich hingegen die Könige und Fürsten katholischer Länder um Verminderung der Feiertage an den Papst, so haben wir bereits gesehen, daß dies von Rom zugestanden wurde. In der Sache waren also auch die Päpste von keiner andern Gesinnung: nur wollten sie das Recht, Änderungen zu treffen, keinem Anderen als sich selbst zuerkannt wissen. Darin liegt also der Hauptunterschied, und freilich ein einflußreicher und gewaltiger. Die Einrichtungen der Kirche sollten nicht von jeder Landeskirche, sondern vom Papste, als dem alleinigen Oberhaupte der Kirche, abhängen. — Darum wurde auch unter Anderem, namentlich von Gretser, dem gewichtigsten Bekämpfer der Evangelischen in Hinsicht auf ihre Feiertagsfreiheiten, schwer vorgerückt, daß sie damit der geistlichen Gewalt die Kraft nähmen und dafür der

Digitized by Google

Macht der Fürsten viel zu große Einmischung einräumten, somit das Geistliche zu einer Polizeiverwaltung machten. Dazu hatte er freilich ein Recht, denn es gab einige Fürsten, wie z. B. Braunschweig (Agenda 1545), die sich zu stark einmischten und, als zeitliche und ewige Wohlfahrt bringend, Etwas als wesentlich geboten, was die Reformatoren für unwesentlich erklärt hatten. Allein der Fehler lag doch im Grunde mehr in der Form, als in der Sache, darin, daß der Fürst in seinem Namen und auf seinen Befehl geboten hatte, was er nur als Gesetz der Kirche, um nothwendiger Ordnung willen, hätte gebieten sollen; denn in der Sache selbst hatte sich der Fürst nach der Bestimmung der Geistlichen gerichtet. Ungleich mehr mischten sich die Fürsten in die Feiertagsbestimmungen der sogenannt reformirten Kirche, und zwar wider die Überzeugung der Geistlichen, was aus einem Beschlusse der belgischen Synode 1578 hervorgeht, wo es heißt: Es wäre zu wünschen, daß die Unseren sechs Tage arbeiteten und nur den Sonntag feierten. Da aber auf Befehl der Obrigkeit auch einige andere Feste gefeiert werden, nämlich die Geburt Jesu und der folgende Tag; ferner zwei Oster- und zwei Pfingsttage, und an einigen Orten auch das Neujahr und Himmelfahrt: so müssen die Geistlichen an diesen Tagen durch ihre Predigten dahin zu wirken suchen, daß der unnütze und verderbliche Müßiggang in eine nützliche Übung verwandelt werde. Die Geistlichen in den Städten müssen die von der Obrigkeit angeordneten Feste beobachten, indessen die Kirchen dahin zu arbeiten haben, daß der allgemein eingeführte Gebrauch sämmtlicher Feste, mit alleiniger Ausnahme des Geburtsfestes Christi, da Ostern und Pfingsten auf den Sonntag fallen, soviel möglich und thunlich, gänzlich abgeschafft werde. — Also war der Gang der Reformation in der Zwingli'schen und Calvinischen Kirche in der That und Wahrheit darum noch lange nicht freier, weil sie sich gleich Anfangs weiter, auch in den Feiertagsbestimmungen, von der katholischen Kirche entfernen wollten, als die Lutherisch-Evangelischen; denn die ersten setzten nicht durch, was sie wollten und konnten sich nur die Weiterverfolgung ihrer Zwecke zum Vorsatze machen. Dies Weiterbilden hatte hingegen Luther nicht minder zum Hauptgesetze seiner Einrichtung gemacht, welche nicht länger bestehen sollte, als sie sich nützlich erwies; bei sich zeigenden Misbräuchen u. s. sollte sie flugs geändert werden. Man geht naturgemäßer, wenn man Schritt für Schritt zum Ziele gelangen will, und nicht im gewaltigen Sprunge. — Und so war denn die Freiheit in Feststellung der Feiertage unter allen Protestanten eine und dieselbe: nur nicht die Art und Weise, wie sie von dieser Freiheit Gebrauch machten, was auch nicht sein konnte, wenn die Freiheit selbst, bei Verschiedenheit der Meinungen und der Volkszustände, nicht gradehin wieder hätte vernichtet und in Zwang verwandelt werden sollen. — Das begriff auch Calvin, so sehr er auch die Feier des Sonntags, wir werden hören warum, für hinlänglich hielt. Im 2. Buche C. 8 seiner Institutionen, wo er über das dritte Gebot spricht, läßt er sich dem Hauptinhalte nach so vernehmen: Nachdem Christus erschienen ist und das Schattenwerk aufgehört hat, sollen wir Gott unser ganzes Leben widmen und uns von abergläubiger Tagewählerei freihalten. Die Schwachheit Vieler macht aber ein tägliches Zusammenkommen zur Anbetung Gottes unmöglich (also doch auch ein Richten nach menschlicher Schwachheit). Daher haben die Väter für den jüdischen Sabbath den Sonntag gewählt, der Auferstehung Jesu wegen: Allein es sei Niemand zu verdammen, der einen andern Tag feierlich macht, nur ohne Aberglauben (aber auch der Glaube kann wegen der menschlichen Schwachheit nicht vollkommen sein, sondern muß an Vollkommenheit immer mehr wachsen). Um der Ordnung willen bleibt es jedoch des Moralischen wegen noth, einen Tag der Woche zum besonderen Feiertage zu machen, damit die Religion nicht lau werde oder gar zerfalle (aus demselben Grunde können aber auch Manchen einige Tage im Jahre mehr dazu nöthig scheinen, und um des Volkes willen auch wol nöthig sein). — In seinen Briefen 51, 128 und 278 gibt Calvin, eben um des Volkes willen, auch schon Einiges nach, was wir für zuträglicher und besser halten müssen, als ein zu steifes Halten an subjectiven und für einen namhaften Standpunkt der Bildung auch vielleicht richtigen Grundsätzen in Lebens- und Volkseinrichtungen, die doch jedenfalls zum Vortheile des Ganzen, aber nicht einiger Besonderen dienen sollen. — Und so ist denn in der That, sehen wir auf das Wesentliche und nicht blos auf das Äußerliche, in dieser Hinsicht der Unterschied unter den Protestanten keineswegs so bedeutend, als wol öfter gemeint und darüber Streit erhoben worden ist. Die Übereinstimmung liegt im Princip, in der freien Änderung nach den Bedürfnissen der Zeit und der Länder. Daß daraus Verschiedenheit der kirchlichen Formen hervorgehen muß, liegt am Tage. Worin aber das Beklagenswerthe solcher Verschiedenheit liegen soll, wie Etliche meinen, wäre schwer zu begreifen, wenn nicht die Furcht vor der Gefahr wäre, die die Freiheit immer im Gefolge hat, wegen des Misbrauches von der einen Seite, und wegen der darum sich nothwendig machenden dreifachen Thätigkeit derer, die am Ruder stehen und das Ganze leiten sollen, von der andern Seite. Freiheit und Ordnung lassen sich freilich schwerer verbinden und noch schwerer festhalten, als Ordnung und Zwang, weshalb aber doch die Idee der Freiheit nicht aufgegeben werden kann. Die Kämpfe, welche Carlstadt, der nichts weiter als den Sabbath gefeiert wissen wollte, Münzer, Schwenkfeld und die übrigen Separatisten, herbeiführten, beweisen gar nichts mehr als den alten Spruch: Es muß ja Ärgerniß kommen, und zwar um thatsächlicher Erhebung zum Bessern willen, die ohne Anregung und Gefahr ebenso unmöglich ist, wie Tugend ohne Freiheit. Machte aber der mögliche, ja sogar nicht zu umgehende Misbrauch irgend Etwas verwerflich, so hätte Gott die Welt nicht erschaffen, und Christus seine Religion gar nicht geben dürfen u. s. f.

Bei so gestalteten Dingen wäre es nicht zum Verwundern, wenn der Unterschied in den Cultuseinrichtungen der verschiedenen protestantischen Länder, und namentlich der beiden Hauptparteien, noch ungleich größer

Digitized by Google

und auffallender wäre, als er wirklich ist. Er würde auch sonder Zweifel noch viel bedeutender sich herausgestellt haben, wenn nicht das Ansehen Luther's und Calvin's unter ihren Anhängern so stark gewesen wäre, daß man sie auch in den Kirchenordnungen sich zum Muster genommen hätte, wozu allerdings noch manche, eine größere Einheit der Gebräuche fördernde, Zeitverhältnisse kamen, z. B. der Religionsfriede von 1555. Daher wurden die sächsischen Kircheneinrichtungen zum Vorbilde der meisten evangelisch-lutherischen Länder, sowie es die Genfer für die evangelisch-calvinistischen wurden. — Wir würden daher gern einen Auszug aus einer der ältesten Calvinischen Agenden geben, wenn wir trotz aller Mühe eine derselben hätten erhalten können. Von evangelisch-lutherischen Agenden liegen dagegen vor uns:

Agenda. Das ist, Kirchenordnung ꝛc., für die Diener der Kirchen in Hertzog Heinrichen zu Sachsen Fürstenthumb gestellet. Auffs new gebessert mit etlichen Collecten der Superintendenten ꝛc. (Leipzig 1564.) Die Vorrede, unterzeichnet von Justus Jonas D., Georgius Spalatinus etc., hat zum Schlusse: Datum 19. Septembris, Anno Domini 1536 (was wohl zu bemerken ist. Vergl. übrigens über die Agenden *J. Guil. Feuerlin*, Biblioth. symbol. [Gotting. 1752]. Append. I. Ordinationes et Agenda eccles. p. 179 sq.) Da heißt es auf dem 35. Blatte bis zum 36.: Von den sondern Festen oder Feiertagen, so man im Jar halten sol. Vber die Gemeinen Sontage, sollen gehalten werden, die hohen Haupt Feste des Herrn Christi, welche von alters her in der Christenheit darzu geordnet sind, das die sondern stücke der Historien oder geschicht von Christo, so man im Glauben bekennet, in gedechtnis des Gemeinen Volkes behalten, vnd daran dieselben Artickel des Christlichen Glaubens gehandelt werden.

Zu solchen Festen Christi gehören auch etliche von denen, so man bisher der Jungfrawen Maria gefeiert hat. Vnd sollen nemlich diese Fest gehalten werden:

Der Tag Nativitatis oder der Geburt Christi, sampt dem andern, vnd auch dem dritten nechstfolgenden, So man daran Communicanten hat.

Der Tag Circumcisionis oder der Beschneidung Christi.

Der Tag Epiphanie, das ist, der Erscheinung oder Offenbarung Christi, da die Weisen aus Morgenlandt, durch erscheinung des Sterns, zu Christo kamen. — Dieser Tag wird auch gehalten von der Taufe Christi.

Der Tag der Offenbarung Christi in dem Tempel, so man nennet Purificationis Mariae.

Der Tag Annunciationis seu Conceptionis Christi, Da Christus in der Jungfrawen Leib empfangen ist.

Der Tag Coenae Domini, so man nennet den Grünen Donnerstag, Daran von dem Abendtmal vnd Hochwürdigen Sacrament zu predigen ist.

Der Tag des Leidens Christi, so der Karfreytag genennet wird.

Der Ostertag von der Aufferstehung des Herrn, sampt dem nechstfolgenden vnd dritten, so man Communicanten hat.

Der Tag der Himmelfahrt Christi.

Der Pfingstag, von der Sendung des heiligen Geists.

Der heiligen Dreifaltigkeit Fest, gestellet auff den nehesten Sontag nach Pfingsten.

Hierüber sollen auch diese Fest gehalten werden.

Der Tag S. Johannis des Teuffers, zu ehren dem heiligen Predigampt des Evangelii von Christo.

Der Tag Visitationis, da Maria jre Mume Elisabeth heimgesucht hat, von wegen derselben Historien des Evangelii.

Der Tag Michaelis, daran von den heiligen Engeln zu predigen.

Man mag auch die Tage der heiligen Apostel halten, das man vor Mittag daran predige, vnd so es fürfelt, die Communio halte, Nach Mittage aber|mag man wol der teglichen arbeit warten|Oder wo man wil|mag man die Evangelia vnd gedechtnis von den heiligen Aposteln|auff die nehesten Sontag|so darnach gefallen|zur Mittags oder Vesper predigt verlegen.

Desgleichen mag es auch mit etlichen anderen Festen der Heiligen|welcher Historien im Evangelio beschrieben sind|gehalten werden|Als da sind S. Paulus Bekerung| Maria Magdalena|S. Johannis enthauptung|S. Stephan| ꝛc. Denn es wunder schöne Exempel vnd Historien sind.

Es sol aber das Volck vermanet vnd darzu gehalten werden| das sie der Feiertage nicht misbrauchen zu Füllerey vnd andern Lastern|so aus Müssiggang folgen| Sondern ein jeglicher daran Gotteswort's und des Gebets warte| vnd die seinen solches auch lere|oder leren lasse| So aber darneben vbrige Zeit ist|mag ein jeglicher für müssiggehen wol seiner Arbeit warten.

So weit die angeführte Agende. Vom Müßiggange halten also beide protestantischen Kirchen eine und dieselbe Ansicht. Nur in der Zahl der Feiertage waren sie verschiedener Meinung. Dagegen mußten bei den Lutherisch-Evangelischen alle Feiertage, sogar die freigelassenen Apostel-tage, sich auf schöne biblische Geschichten gründen, die das Volk lernen und daran erinnert werden sollte und dergl. mehr.

Vergleichen wir diese Agende mit dem „Manuale aus der Kirchen Agenda“ ꝛc. (Eisleben 1563.), so verwahrt sich die Vorrede ausdrücklich, daß man damit die Ordnung, die der heilige Mann Gottes, Doctor Luther seligen, mit christlichem Rath anderer gottseligen Lerer fürgeschrieben, nicht brechen, verendern oder gleich verbessern wolle, sondern weil es allhie vom Anfang des heiligen Evangelii in allen Kirchen stets also gehalten und von Luther selbst, als er 1546 vor seinem seligen abschiede etliche wochen allhie zu Eisleben gepredigt ꝛc. als christlich und wohlgestellet approbieret vnd also zu halten befohlen worden ist. Das habe auch der von Luther zum Superintendenten vorgeschlagene M. Johann Spangenberg treulich so fortgesetzt ꝛc. Da stehen aber nur Collecten: Im Advent; auf Weihnachten; auf Purificationis; von dem Leiden Christi; auf Ostern; von der Himmelfahrt; auf Pfingsten; von der heiligen Dreifaltigkeit. — Weiter

Digitized by Google

wird keines Festes gedacht, sondern es werden nur noch einige Gemeine Collecten (oder Gebete), im Ganzen auf 3 Blättern, gegeben, die man gebrauchen kann nach erforderung der Zeit.

Agend Büchlein/für die Pfarrherren auff dem Land. Durch: M. Vitum Dietrich. (Nürnberg 1569.) — Handelt im 29. Abschnitte (es hat weder Seiten- noch Blattzahlen): Was man für Feyertag außerhalb dem Sontag/durchs gans Jar halten soll. Da heißt es:

Diese nachgeschriebene Feyertag sollen dem volck alleweg des Sontags verkündet werden/das sie von der Hausarbeyt abstehen/vnd zu Gottes wort vnnd dem Gebet inn die Kirchen an solchen Feyertagen gehen sollen.

Den newen Jarstag oder Circumcisionis Domini.
Den Oberstag/oder heyligen Drey König tag/Epiphanie genant.
Sanct Matthias des Zwölffboten.
Marie Verkündigung/Annunciationis genant.
Den heyligen Ostertag.
Vnd den nechst darnach folgenden tag.
Sanct Philipp vnd S. Jacobs der Zwölffbotten.
Vnsers Herrn Himelfart/Ascensionis genant.
Den heyligen Pfingstag/Pentecostes genant.
Vnd den nechsten tag darnach.
Der heyligen Trifaltigkeyt tag/Trinitatis genant.
Sanct Johans des Tauffers.
Sanct Petrus vnd S. Paulus der Zwölffbotten.

Weyl aber gemeinigklich das Fest Visitationis Marie in ein wochen/mit S. Peter vnnd Paul felt/vnd der Feyrtage vmb der feldarbeyt willen/dazu mal zu vil wöllen sein/ist's also bedacht/das solches Fest Visitationis Marie/auff den 15. tag Augusti verschoben werde/da man sonst das Fest von der Himelfart Marie helt. Welches doch kein grund inn der Schrifft/vnnd zu großer Abgötterey vil ursach geben hat. Darumb sol man auff solchen Tag Assumptionis die Histori rein halten/von der Heymsuchung/welche inn der Schrifft gegründet/vnnd derhalb ein nütze lehr geben kan.

Sanct Jacobus des Zwölffboten.
Sanct Bartholomäus des Zwölffbotten.
Sanct Mattheus des Zwölffbotten.
S. Simon vnd Juda der Zwölffbotten.
S. Thomas des Zwölffbotten.
Den heyligen Christag/Nativitatis Domini genant.
Vnnd Sanct Stephans tag/als den nechsten tag darnach.

Diese Feyrtag sind gnug/durch das Jar/denn es ist doch der wenigste theyl/der darumb feyret/das er Gottes wort hören/vnnd den Feyrtag also heyligen möge. Die andern mißbrauchen der Feyr/zum spil/sauffen vnd vnzucht. Vnnd dennoch sollen die Pfarrherren etliche fürnemliche Historien/ob man gleich den tag nicht feyert/in der Kirchen behalten/Als da ist die Histori/wie Christus ist getaufft worden/Mathei am 3. die mag man predigen am Sontag zwischen Epiphanie/vnnd Circumcisionis, Denn es ein sonder nütze/vnnd tröstliche Histori ist. Derhalb sie auch in der Haußpostill D. Luthers mit eingezogen ist.

Desgleichen sollen auch die noch übrigen beibehaltenen Feste auf Sonntage verlegt werden, nämlich: St. Pauli Bekehrung Act. 9 mag am 3. Sonntage nach Epiphanie gehalten werden; die Historie Magdalene, am 7. Sonntage nach Trinitatis; die Historie von der Enthauptung Johannes des Täufers, Matth. 14. Marc. 6, am 12. Sonntage nach Trinitatis; Item, das Fest von den Engeln/auf den 18. oder 19. Sonntag nach Trinitatis. — Alle diese sollen ihrer trefflichen Historien wegen alleweg behandelt und in der Christlichen Kirchen behalten werden, ob man gleych die Feyertag nit helt.

Das wird genug sein, die ebenso frei gelassene, und daher nach Beschaffenheit der Gegenden und Länder verschiedene, Einrichtung der Feiertage in der evangelisch-lutherischen Kirche gleich in den ersten Zeiten vollkommen zu beglaubigen; nicht minder aber auch zugleich den Geist der Ordnung und der Sittlichkeit, der überall in diesen freien Ordnungen waltete. Es wird sich aber auch manches Vorurtheil dadurch beseitigen, z. B. als habe die Lutherische Kirche Anfangs überall die drei hohen Feste mit drei Feiertagen begangen, während die reformirte höchstens zwei Feiertage beibehalten habe u. v. a., was wir nicht ausdrücklich zu erörtern nöthig haben, da es die Tabellen einem Jeden von selbst klar machen.

Die ganze Lehre wird nach den Hauptschriften der Evangelischen im 16. Jahrh. kürzlichst in Folgendem bestehen: So spricht Paulus Kolosf. 2: Lasset euch Niemand ein Gewissen machen über Speise und Trank, oder über bestimmte Feiertage u. s. w. Dabei muß aber Ordnung sein auch in den Kirchen und Versammlungen der Gemeinde, welche Zucht und Ordnung derselbe Paulus 1 Kor. 14 auch machte. Um solcher Ordnung und Zucht willen müssen also etliche Ceremonien gesetzt und gehalten werden, nicht aber, daß sie für einen Gottesdienst gelten und die Gewissen damit beschwert werden sollten, sondern daß sie dem Volke zur Besserung gereichen. Damit nun aber, anstatt der mit dieser Ordnung bezweckten Besserung und Erbauung, dem Volke oder den Schwachen unter ihnen kein Ärgerniß gegeben werde, soll nicht jeder Pfarrer, wie Sänger, in Kleidern und andern an sich nicht unrechten Dingen es machen und ändern, wie es ihm gefällt, sondern soll sich nach dem Brauche halten, und darüber nicht Zank anrichten, ob z. B. in der Kirche ein Chorrock zu tragen sei oder nicht, denn es ist ein Mittelding und nicht Gottes Gebot. — Was sich dagegen mit Gottes Wort nicht verträgt und dawider ist, muß fort und ernstlich angegriffen werden, als Salve singen, die Heiligen anrufen, Wasser- und Salzweihen umtragen, das Sacrament einsperren u. s. f. Da soll man keine Geduld mit haben, wenn nemlich das Wort darüber zuvorgangen und die Leut darüber unterrichtet worden sind. Denn wer on vorhergehenden unterricht, auch in solchen stücken eilen wolle, da möchten die schwachen, der man ein Zeytlang schonen muß, verstürtzet vnd jrr drüber werden. Auch an ihm selbst nicht unrechte Dinge soll man lassen, sobald sie Aberglauben anrichten ꝛc. Und so soll man denn

Digitized by Google

im Brauch christlicher Freiheit mit Vernunft und Bescheidenheit handeln, daß Niemand ohne Noth geärgert werde. Es ist aber nach dem Evangelion ein Stück der christlichen Freiheit, daß man kein solche satzung in der Kirchen mache, die man für Gottesdienst halten, vnnd zu vergebung der sünden, oder gerechtigkeit nötig wolte achten. Solches mag man ordnen, das man zu bestimpter Zeyt inn die Kirchen komm, Gottes wort höre, diß oder jhenes lese, oder predige ꝛc., denn Alles inn der Kirchen sein ordentlich vnd züchtig zugehen soll. Daher sind die feinen vnd nützen ordnungen kommen, die alle Pfarrherrn billich halten sollen, das man auff gewisse zeyt die heyligen Fest Christi vnd der Apostel helt. Denn auff einen tag kan mans nicht alles handeln u. s. w.

Wer auff diſe weyſe von Christlicher freyheyt prediget vnd lehret, der wird nit allein zu auffrour nit rathen, wie doch sonst vnsere widersacher dem heyligen Evangelio schuld geben, vnd vns auffrhürische Prediger heissen, Sonder auff das fleissigest zum gehorsam weltlicher Oberkeyt, vnd allem das zu frieden vnd besserung dienet, vermanen. Denn da ist die Schrifft vol zeugnuß, das Gott weltliche Oberkeyt eingesetzt, vnd den vnterthanen den gehorsam befolhen hat, so vil weltliche sachen vnd handel erfordern. Wo aber weltliche Oberkeyt weyter faren, vnnd inn Gottes sachen etwas unrechts gebieten vnd aufflegen wolte, Da sol man ehe drumb leiden, was vns auffgelegt wirdt, ehe wir wider Gottes gehorsam, der die höchste Oberkeyt ist, etwas thun oder fürnemen wollen.

Das ist nun Alles evangelisch-lutherisch, wird aber doch auch wol evangelisch-calvinisch und zwinglisch sein, also echt protestantisch ohne allen Unterschied, der nur in Nebendingen, nicht in der Hauptsache, besteht. Man hat überhaupt viel zu viele Unterschiede gemacht, die nur scheinen und nicht sind, außer in Mitteldingen, die eben der christlichen Freiheit angehören. Hat man doch sogar behauptet, die evangelisch-lutherische Kirche habe vorzugsweise gegen das Judaisirende der Römischen, und die evangelisch-reformirte besonders gegen das heidnische Element der römisch-katholischen Kirche angekämpft (!). Auch in Hinsicht auf die Geschichte der Feiertage hat man Unstatthaftes vorgebracht. So hat man behauptet, die Lutherischen Protestanten hätten Anfangs überall die drei hohen Feste mit drei Feiertagen, die Calvinischen dagegen höchstens mit zweien begangen. Wir haben gesehen, daß dies keineswegs überall der Fall war. Daß hingegen die drei Feiertage, wo sie Anfangs nach hergebrachter Art beibehalten worden waren, immer allgemeiner unter den Protestanten auf zwei zurückgebracht worden sind, weiß Jedermann. Wir halten aber eine genaue Aufzählung der Länder, die anstatt der drei Feiertage zwei einführten, wie sie in dieser Angelegenheit auf einander folgten, lange nicht für so wichtig, daß wir Ursache fänden, uns dabei aufzuhalten. Erwähnen wollen wir nur, daß das Königreich Sachsen das letzte protestantische Land war, welches seit dem Jahre der Constitution diese Einrichtung auch traf. Es hat sich jedoch bis jetzt gezeigt, daß diese Feiertagsbeschränkung weit weniger genutzt hat, als man glaubte. Die allermeisten Leute arbeiten auch am dritten Tage nicht, sondern feiern nach wie vor; sind also nur der Predigt und der Kirche enthoben, was für Viele wol eher ein Nachtheil sein dürfte. — Auch ist der Mensch doch nicht allein um des Arbeitens willen da, sondern daß er auch an seine Seele gedenke und sich zuweilen auch etwas mehr als gewöhnlich erhole, damit er zum Gefühle seines Lebens komme, was am meisten den niedrig Gestellten noth ist. — Es ist jedoch nur zu natürlich, daß in Dingen, die der christlichen Freiheit verfallen und für Mitteldinge mit Recht gehalten worden sind, nicht eine allgemeine Übereinstimmung möglich sei, wenn bei Festhaltung und Veränderung derselben nicht mit äußerster Vorsicht, Überlegung, Billigkeit und Schonung, sondern zufahrend und scharf durchgreifend verfahren wird, was die protestantische Kirche, wie wir sahen, durchaus nicht billigte. Und so sind denn über diese Adiaphora eine Menge, oft recht hartnäckiger, Streitigkeiten vorgefallen, wovon nur die wichtigsten kurz berührt werden mögen.

Die Pietisten (s. diese), an deren Spitze Phil. Jac. Spener (s. diesen), hielten noch besondere Privatzusammenkünfte, weil der öffentliche Gottesdienst zu mechanisch, zu sehr mit Gebräuchen überladen und dabei doch nicht anregend und erbaulich genug sei. Daher ihre Collegia pietatis, worin nicht blos Prediger, sondern Jeder, der sich dazu begeistert fühlte, zur Erbauung thätig behilflich sein durfte. Gegen diesen Separatismus und seine „Winkelandachten" eiferten vorzüglich die Carpzove, Löscher, Neumeister u. A., als gegen Überspannungen, die geistlichen Hochmuth förderten und dem Kirchlichen nachtheilig seien. Auch die Fürsten erklärten sich in Befehlen gegen diese bis 1730 starke Partei, daß sie sich auch nach und nach verlor. Zugleich behauptete Thomasius, man müsse weiter gehen in der Reformation, und zwar in Lehren und Gebräuchen; Joh. Sam. Stryk, Professor der Rechte in Halle, griff in s. de jure Sabbati, 1702 — nicht mehr als Alles an, was zur kirchlichen Einrichtung gehörte; ebenso drang er in s. Schrift: de incommodis Festorum. auf Verringerung der Feiertage, oft übertreibend. Vergl. Walch's Einleitung in die Rel.-Streitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche. 3. Th. — Der Kampf war scharf und die Geistlichen blieben Sieger, die alten Einrichtungen bewahrend. — Allein das Recht der Fürsten circa sacra und circa Adiaphora wurde zu groß, am stärksten durch Thomasius zum Nachtheile der Kirche auf die Spitze getrieben. Man sehe darüber Augusti, Denkwürdigkeiten. 1. Th. S. 45—55, wo es unter Anderem heißt: „Eine Folge des eingeführten Territorialsystems war die seit der Mitte des 18. Jahrh. von der Staatsgewalt vorgenommene Veränderung der kirchlichen Feste. In den meisten Ländern Teutschlands wurden nicht nur bei den hohen Festen die dritten Feiertage abgeschafft (das war aber auch in der Lutherischen Kirche frei, und fand auch im 16. Jahrh. hie und da schon statt, wie wir gezeigt haben), sondern auch mehre Mittelfeste und die Gedächtnißfeier der Apostel entweder ganz unterlassen, oder auf die nächsten Sonntage verlegt" (was auch im 16. Jahrh.

Digitized by Google

schon geschehen war). „Überdies (fährt der Verf. fort) wurden mit den Fast-, Buß- und Bettagen große Veränderungen vorgenommen und verschiedene Einrichtungen in Ansehung des Temporis clausi getroffen, sodaß eigentlich erst von diesem Zeitpunkte an die auffallende, noch jetzt (nämlich 1817) bestehende, Verschiedenheit in den kirchlichen Einrichtungen des protestantischen Teutschlands gefunden wird." Das Letzte ist aber, nach Zeugniß der alten Agenden aus dem 16. Jahrh., in der That nicht der Fall; die Verschiedenheit war schon da, und lag völlig in den Grundsätzen der Reformatoren. Die Veränderungen an sich waren also nicht gegen die protestantischen Bestimmungen, sondern allein in der Form lag der Fehler, darin, daß die Geistlichkeit von den Fürsten in Anordnung neuer Kirchenangelegenheiten oft gar nicht gefragt wurde. Vergl. Nova acta histor. eccles. T. XII. p. 692 und T. XIX. p. 370 sq. Schlegel's Kirchengesch. des 18. Jahrh. 2. Bd. S. 231 fg. Flügge's Gesch. des teutschen Kirchen- und Predigtwesens. 2. Th. S. 284 fg. — Schweden machte 1750 mit Einschränkung der Feste den Anfang; allein es ging nicht vom Könige, sondern von der Kirche und ihren Vorstehern aus, was in der Ordnung ist.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. wuchs immer mehr ein weit gefährlicherer Feind unter den Gelehrten, also im Schooße der Kirche selbst, heran, der den christlichen Festen und der christlichen Lehre, die an diesen Feiertagen vorgetragen werden sollte, den Untergang zu bereiten sich anschickte. Es traten nicht Wenige auf, welche die Festdogmen der Aufklärung der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr angemessen, oft wol anstößig und Aberglauben fördernd fanden, daher eine völlige Umwandlung der an Festtagen von der Kanzel herab zu lehrenden Gegenstände foderten. Die ganzen Religionswahrheiten sollten mehr verbürgerlicht, mehr ins gewöhnliche Leben gezogen, moralisch-nützlich gemacht werden, mit Übergehung der Geheimnisse u. s. f. Kurz es war ein kleiner Krieg, der, zum Besten der Naturreligion, den Unterscheidungslehren des Christenthums angekündigt wurde.

In Frankreich hingegen wurde der große Krieg geführt zur Zeit der Revolution, wo nicht blos die ganze Staatsverfassung von Außen und in bürgerlicher Hinsicht, sondern auch die Glaubenswelt von Innen in Hinsicht auf Religion in glänzender Freiheit stehen sollte. Und so wurden denn auf Robespierre's Veranlassung vom Nationalconvent 1793 folgende Feste der französischen Republik für die Priester der Vernunft, die an ein höchstes Wesen und an Unsterblichkeit der Seele glauben, angesagt:

Das Fest des höchsten Wesens und der Natur.
— — des Menschengeschlechts.
— — des französischen Volkes.
— — der Wohlthäter der Menschheit.
— — der Freiheit und Gleichheit.
— — der Märtyrer der Freiheit.
— — der Republik.
— — der Freiheit der Welt.
— — der Vaterlandsliebe.
Das Fest des Hasses der Tyrannen und Verräther.
— — der Wahrheit.
— — der Gerechtigkeit.
— — der Schamhaftigkeit.
— — des Ruhms und der Unsterblichkeit.
— — der Freundschaft.
— — der Mäßigkeit.
— — des Heldenmuthes.
— — der Treue.
— — der Uneigennützigkeit.
— — des Stoicismus.
— — der Liebe.
— — der ehelichen Treue.
— — der kindlichen Liebe.
— — der Kindheit.
— — der Jugend.
— — des männlichen Alters.
— — des Greisenalters.
— — des Unglücks.
— — des Ackerbaues.
— — der Industrie.
— — unserer Ahnen.
— — der Nachwelt und der Glückseligkeit.

Man wird nicht sagen, daß die Zahl der neuen Feste allzu gering gewesen wäre, wenn sie alle gefeiert worden wären. Daß aber nur einige derselben wirklich in Ausübung gebracht wurden, lag an den Zeitumständen. s. darüber Histoire secrète du Tribunal révolutionaire par Mr. de *Proussinale*. (Paris 1815.) — Ganz in demselben Sinne handelten die seit 1794 sich wirksam zeigenden Theophilanthropen, welche, als sogenannte Freunde Gottes und der Menschen, alles Christliche in eine Naturreligion umzuwandeln sich beeiferten, und somit sich völlig den neuen Einrichtungen des Nationalconvents anschlossen. Man nannte diesen Gottesdienst le culte philosophique, den la Basteys beschrieb. (Paris 1794.) Im folgenden Jahre wurden zu Paris gedruckt: Reflexions sur le culte, sur les céremonies civiles et sur les Fêtes nationales. Es wurden 1796—1799 Feste der Toleranz, der Vernunft, des Sieges, der Treue, der Jugend, Hymens ꝛc. gefeiert; besonders liebten sie es, glänzende Todtenfeste zu veranstalten, wozu man verdiente Männer der Gegenwart und der Vergangenheit wählte, als die Generale Hoche und Joubert, den Sokrates, Marc Aurel, Voltaire, Rousseau ꝛc.; s. die Geschichte des Theophilantheopismus in Stäudlin's Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte. 4. Bd. 2. St. S. 257—401; Tzschirner's Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers, 2. B. 2. St. 1812.

Wurden nun auch diese französischen Überspannungen, welche die christliche Religionsfeier in Frankreich ziemlich unterdrückt zu haben schienen, im Auslande nicht nachgemacht, so regten sie doch in einer dem alten Glauben nicht besonders mehr ergebenen Zeit, wenigstens im Einzelnen, viele Köpfe gewaltig auf, sodaß man, dem Positiven des Christenthums schon entfremdet, auch in

Digitized by Google

Teutschland immer lauter für eine Verallgemeinerung der Feste nach Grundsätzen der natürlichen Religion, oder der philosophischen, sich aussprach. Wie z. B. Löffler die Hauptfeste der Christenheit behandelt und den Leuten nützlich gemacht wissen wollte; was für Veränderungen Tzschirner in s. Dissertation de sacris ecclesiae nostrae publicis caute emendandis. 1815 — vorschlug, wobei er auch ein Frühlingsfest und manche bürgerliche Feste, als die Rettung des Vaterlandes, angemessen fand; ferner de Wette in s. Schrift: Über Religion und Theologie (Berlin 1815.), welcher Weihnachten als Verherrlichungsfeier der menschlichen Natur durch Verbindung mit der göttlichen, als Fest der Kinder; Ostern als Fest der Märtyrer und Helden; Pfingsten als Fest der Confirmation und der Wehrhaftmachung angesehen wissen wollte, wozu Andere noch vier Jahreszeitfeste ꝛc. vorschlugen, dies Alles hat Augusti sorgfältig in s. 1. Thle. S. 56 — 70 auseinandergesetzt und noch weitere Erläuterungen bis S. 77 gegeben. — Ist diese eben in Umrissen geschilderte Zeitrichtung auch nicht ohne Folgen geblieben, so wird doch die Ermahnung nicht mehr nöthig sein: „Gegen solche Grundsätze und Ansichten ist die von allen christlichen Hauptconfessionen angenommene und beibehaltene Feier der christlichen Feste gemeinschaftlich zu vertheidigen."

In Frankreich hat schon Napoleon Alles wieder soweit zum römisch-katholischen Cultus zurückgebracht, als es sich mit seinen Herrscherplanen nur vertragen wollte. Welche Obergewalt die katholische Kirche jetzt in Frankreich behauptet, weiß Jedermann. Es kann nach so gründlichen Heilungen auch nicht der kleinste Stoff mehr übrig sein, der nicht alsbald zum neuen Siegesfeste der Orthodoxie werden müßte, wenn er ja einmal, sich laut zu machen, Kühnheit gewinnen und sein frühzeitiges Grab bauen helfen wollte. — Auch in Teutschland haben sich jene Schwarmgeister zur Ruhe gelegt, und die Liebe zur Natur und zu ihren Festen ist verstummt. Der Katholicismus thut das Seine; die Jesuiten sind wieder wach und bringen manche alte Feste zu jungen Ehren. Die Protestanten wollen nicht hökeln und mäkeln, damit es Friede scheine; und wenn es ja einmal Einer thut, so ist es nur ein Rationalist, der eigentlich schweigen sollte, wie die Rechten meinen. Wenn er aber auch redete, es hätte gewiß, der Feste selbst wegen, nichts zu bedeuten; denn über jene allzu starke Liebe zum Naturdienste ist unsere gesammte Zeit längst hinweg, wie denn immer das Allzustarke am frühesten matt wird. Es ist ein ganz anderes Übel, was unsere Zeit befallen hat, das ist Mangel an kirchlichem Sinn, Gleichgültigkeit gegen kirchliche Versammlungen überhaupt. Man hat viel gefragt, woher das Übel kommt, und hat sich besonders in der Ursache gefallen, es fehle dem protestantischen Cultus zu sehr an sinnlichem Reiz; die Feste unterschieden sich nicht genug durch äußere Gebräuche vom gewöhnlichen Sonntage, weshalb man mehr auf Auge und Ohr wirken müsse, als es bisher geschehen sei. Zum Glück gehört die Beleuchtung unter Liturgie, die auch in der That jetzt ein Modeartikel geworden ist. Wir haben aber doch stets gefunden, daß die Kirchen, trotz der Liturgie, überall sehr gefüllt waren, wo gute Prediger sprachen, und überall leer, wo schlechte declamirten. Demnach dürfte es doch wol mehr auf gute Redner, als auf schauspielartige Erregung der Sinnlichkeit ankommen, die in protestantischen Kirchen immerhin untergeordnet, wenn auch nicht gänzlich vernachlässigt bleiben muß. Man vgl. Homiletisches Handb. für alle christl. Festtage des ganzen Jahres. Von Sam. Baur. (Halle 1808.) Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im protestantischen Teutschland. (Berlin 1814.) ꝛc. — Es wird sich wol am Ende aus allen Betrachtungen, wie aus dem Gange der Geschichte selbst, ergeben, daß zu wenige und nicht mit der gehörigen Sorgfalt behandelte christliche Feste von der andern Seite her ebenso nachtheilig sind, als zu viele und mit sinnlichen Gebräuchen überladene.

Es ist uns daher in der That schwer zu begreifen, wie man jetzt noch behaupten darf, es sei auch die protestantische Kirche von dem Vorwurfe nicht frei zu sprechen, daß die Zahl der gefeierten Feste zu groß sei.

Sogar die römisch-katholische Kirche hat im Laufe des 18. Jahrh., von Seiten der Staaten und der Päpste selbst, eine Verminderung ihrer allerdings gar zu überhäuften Feiertage nöthig gefunden. Wir haben schon erwähnt, daß Frankreich, Österreich, ja selbst Spanien und Portugal, eine Verringerung ihrer Feiertage durchsetzten. Gingen diese Veränderungen auch von Seiten der Staatsgewalt aus, so konnte die Vollstreckung ihrer Beschlüsse doch nicht anders, als mit Genehmigung des römischen Stuhls ins Leben treten. Aber diese Genehmigung blieb nicht aus, wurde auch später noch ertheilt, als man in manchen Ländern die Erfahrung gemacht hatte, daß sich das Volk selbst seine Feiertage nur sehr ungern, ja mit Widerstreben nehmen lassen wollte. In Österreich, wo man freilich auch sogar die drei hohen Feste nur auf einen einzigen Feiertag beschränkte, wäre es beinahe zu aufrührischen Thätlichkeiten gekommen, wenn nicht die Geistlichkeit selbst den Unwillen des Volkes besänftigt hätte. Seit Benedict's XIV. Regierung lag die Beschränkung der allzu zahlreichen Feiertage so ernstlich in dem Willen der Päpste, daß einige Scheingründe gegen diese offen vorliegende Thatsache sich auf das Ungesuchteste beseitigen. Vermehrte auch Benedict XIV. selbst die Feiertage der Maria 1745 noch mit dem Feste der sieben Freuden der heiligen Jungfrau, nachdem er 1743 schon das Fest des heiligen Petrus acht Tage lang hatte feiern lassen, so war doch die Ursache davon keine andere, als daß er zugleich die Macht des Papstes, die Urban VIII., noch mit Widerstreben nicht weniger Bischöfe, für den römischen Stuhl beansprucht hatte, daß dieser allein die Feiertage zu bestimmen berechtigt sei, auch von dieser Seite thatsächlich geltend machen wollte. Von der andern Seite lag ihm die Verringerung der Feiertage, und zwar um derselben Gründe willen, die auch von den Protestanten dafür angegeben worden waren, so sehr am Herzen, daß er in seinem eigenen Staate die Abschaffung vieler Feste befahl. Um die Ansichten einer Gegenpartei unter den Geistlichen selbst, die der Papst im Voraus ahnen mochte und konnte,

Digitized by Google

deſto leichter zu entkräften, war der berühmte Alterthumsforſcher und Bibliothekar Ant. Lud. Muratori zu einer gelehrten Vertheidigung der Sache nach geſchichtlichem und kanoniſchem Rechte vom Papſte beauftragt worden. Raccoltà di Scritture concernenti le diminuzione delle Feste di precetto. (Lucca 1748.) — Viele einſichtsvolle Männer waren auch damit völlig einverſtanden. Dennoch war die Gegenpartei nichts weniger als gering, die beſonders noch dadurch an Muth gewann, daß ſogar der gelehrte Cardinal Quirini ſich an die Spitze derſelben ſtellte und gegen Benedict's Unternehmen ſich unter Anderem in der Schrift ausſprach: La moltiplicità di giorni festivi, che oggidi si osservano di precetto, autorizata da tutti sommi pontifici di dagenti e vinticinque anni etc. (Venezia 1749.) Der Papſt ſah ſich genöthigt, der Gegenpartei mit dem Bannſtrahl zu drohen. Als nun grade damals der König von Sicilien um Verminderung der Feiertage bat, beſtimmte der Papſt in Übereinſtimmung mit den Biſchöfen am 12. Dec. 1748, daß außer den drei hohen Feſten noch begangen werden ſollten die Beſchneidung, Erſcheinung und Himmelfahrt des Herrn, das Fronleichnamsfeſt; die Feſte der Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Empfängniß Mariä; die Feſte Petri und Pauli, Allerheiligen, und das Feſt der Schutzheiligen jeder Stadt oder Diöces: an allen übrigen hingegen ſolle nur eine Meſſe gehört werden. Auch in Toscana wurde dem Verlangen des Kaiſers 1749 eine Verringerung der Feſte zugeſtanden. Nachdem auch in Öſterreich eine ähnliche, im Grunde noch ſtärkere, Verminderung der Feſte durchgeſetzt worden war, gingen in Kurmainz und Trier 1789 ähnliche Veränderungen durch. Die einmal ſoweit geförderte Beſchränkung der Feiertage zählte nun immer mehr Anhänger auch unter den Biſchöfen, und verbreitete ſich ziemlich raſch. In den katholiſchen Provinzen Preußens wurde ein Gleiches 1773 durchgeſetzt; in Polen 1775. Mitten unter dieſen Verringerungen der Menge der Feiertage fügte doch auch Clemens XIII. wieder ein neues Feſt des Herzens Jeſu 1765 zu, aus demſelben Grunde, welcher Benedict XIV. dazu bewogen hatte; denn Clemens XIII. bewies es im Übrigen ebenſo ſehr, wie ſeine Vorgänger und Nachfolger, daß ihm im Allgemeinen die Verringerung der Feiertage, nicht ihre Vermehrung, am Herzen lag. — Der Vorwurf, den man der römiſch-katholiſchen Kirche des Übermaßes ihrer Feiertage wegen machte, trifft alſo die jetzige lange nicht mehr mit demſelben Rechte, als er die frühere traf, vielmehr iſt hierin grade ſehr Bedeutendes geändert worden, und mit feſter Hand; freilich nicht nach proteſtantiſcher, ſondern nach ihrer Anſicht. Daß dieſe aber der katholiſchen Kirche ebenſo frei bleibt, als der proteſtantiſchen, wird Niemand leugnen. Jede Kirche hat ſich nach ihren Grundſätzen einzurichten, und nicht nach einer andern. Genug, daß auch hier von der mittelalterlichen Überſpannung bedeutend abgewichen worden war. — Es liegt aber im Weſen der proteſtantiſchen Kirche, daß in ihr die im 18. Jahrh. allgemein unter den Gebildeten für nothwendig erachtete Feiertagsverminderung weit friſcher angegriffen und weit ſtärker durchgeſetzt werden mußte. Im Durchführen des Werkes ſelbſt waren aber doch auch manche Fehler vorgegangen, die gradehin wider die wackeren Vorſichtsmaßregeln der erſten Verbeſſerer im 16. Jahrh. liefen, welche, nach ausdrücklichem Ausſpruch der älteſten Agenden, keine Veränderung ohne vorhergegangene Belehrung des Volkes vorgenommen wiſſen wollten. Das hatten nun die Regierungen mancher kleinen Länder zuweilen völlig außer Acht gelaſſen, ſodaß die ganz unerwartet kommenden Befehle wegen Feſttagsverminderung dem Volke als ein Eingriff in die Rechte der Religion und der Gewiſſensfreiheit erſchienen. Man widerſetzte ſich daher, am ſtärkſten in Hildburghauſen, wo die Unruhen nicht eher geſtillt wurden, als bis das Volk von Seiten ihrer Geiſtlichen gehörig belehrt worden war. In den meiſten Ländern Teutſchlands wurden jedoch die Befehle der Fürſten über Verringerung der Feiertage ruhig und willig angenommen. Die Zahl derſelben iſt nun in der proteſtantiſchen Kirche ſo verkleinert, daß wir an dem Vorwurfe Einiger, als ſei dieſe Zahl immer noch zu groß, durchaus nicht Theil nehmen können. Wir möchten dagegen gradehin behaupten, daß die Zahl der noch gefeierten chriſtlichen Feſte, vielleicht mit Ausnahme eines einzigen, in der Lutheriſchen Kirche noch beibehaltenen Marienfeſtes, gar nicht kleiner werden könne, als ſie bereits iſt, wenn nicht die chriſtliche Lehre ſelbſt bedeutend umgewandelt werden ſoll. Was haben wir denn noch, außer den von Allen als nothwendig anerkannten Sonntagen, für beſtimmt chriſtliche Feiertage? Es ſind die drei hohen Feſte, jedes mit zwei Feiertagen, von denen Oſtern und Pfingſten auch zwei Sonntage wegnehmen; dazu der grüne Donnerstag, Charfreitag und Himmelfahrt. Meiſt wird der grüne Donnerstag nur als halber Feiertag begangen. Nur Mariä Verkündigung iſt von den Mittelfeſten in Sachſen noch als ein Feiertag beibehalten worden, wahrſcheinlich aus Rückſichten gegen die katholiſche Kirche; aber auch ſelbſt dieſes fällt weg, ſo oft es, der veränderlichen Oſterzeit wegen, in die ſogenannte Marterwoche, als in die Woche vor Oſtern, fällt, weil ſonſt grade in dieſer Woche der Feiertage allzu viele würden. Die übrigen Feſte ſämmtlich ſind auf die Sonntage verlegt, auch das Johannisfeſt nicht ausgenommen, ſo ſehr das Volk die Beibehaltung deſſelben wünſchte und noch wünſcht, freilich nicht des chriſtlichen Feſtes, ſondern der Roſenzeit wegen, ſodaß es mehr als ein Naturfeſt zum Lebensgenuß dienen möchte, wozu es denn auch Viele am feſtgeſetzten Tage benutzen, ſich ſelbſt von der Arbeit freiſprechend. An manchen Orten hat ſich der Volksſinn das Johannisfeſt zum Erinnerungs-, Liebes- und Ehrenfeſte an und für ſeine Todten umgewandelt; namentlich wird dies in Leipzig feierlichſt beachtet. Auch der Ärmſte unterläßt nicht, die Gräber ſeiner Lieben mit Laubgewinden und Blumen aller Art zu ſchmücken, ſodaß der Friedhof im herrlichſten Schmucke, gleich dem reizendſten Garten, prangt, wo Liebe und Treue unter Thränen lächeln, und ſelbſt die gleichgültige Menge, die bis an den ſpäten Abend zwiſchen den Hügeln wandelt, ſtill und feierlich ſich hält. Da wird denn auch eine Frühkirche im Gotteshauſe des Kirchhofes gehalten: nicht geſetzlich, ſondern freiwillig. —

Digitized by Google

Da sich nun das Volk der Protestanten fast überall mehr Feiertage macht, als es jetzt gesetzlich hat, so kann auch in dieser Hinsicht unter den Evangelischen lange nicht mehr von zu viel, sondern eher von zu wenig verordneten Feiertagen die Rede sein.

Die Verlegung der Mittelfeste und der Apostteltage auf die Sonntage ist doch gewiß nichts anderes, als eine Aufhebung so vieler Feiertage, als die katholische Kirche für die genannten Feste bestimmt. Damit aber an diesen, auf die Sonntage verlegten, Festen die an denselben sonst verhandelten biblischen Abschnitte nicht gänzlich versäumt würden, hat man in manchen protestantischen Ländern die Einrichtung getroffen, daß über die Texte der Mittelfeste in der Frühsonntagskirche und über die Sonntagsperikopen in der Nachmittagskirche gepredigt wird; für die verlegten Halbfeste hat man die Nachmittagsversammlungen am Sonntage benutzt. Gegen diese Einrichtung hat man vorgebracht: „Wie leicht muß da bei dem gemeinen Manne die Meinung entstehen, als ob die Feier dieser Tage wichtiger oder unwichtiger sei, je nachdem ihr entweder der Vor- oder Nachmittag gewidmet werde! Die unprotestantische Vorstellung von einem opus operatum liegt dieser Einrichtung viel näher, als Viele glauben." Allein unter die Letzten, die solche Besorgniß nicht theilen, gehören wir auch. Denn erstlich ist von einem opus operatum gar nichts mehr zu besorgen; und wäre es wirklich irgendwo einmal der Fall, so wird es jedem Prediger ein Leichtes sein, durch ein paar erklärende Worte die ganze befürchtete Irrung zu beseitigen. Selbst der Geringste wird es sogleich begreifen, wenn man ihm sagt, daß zwei verschiedene Gegenstände in einer Versammlung nicht besprochen werden können; man habe also den einen für den Frühgottesdienst, den andern für den nachmittägigen bestimmt, um der Ordnung willen, nicht aber, um damit dem einen mehr Werth beizulegen, als dem andern u. s. w. Es werden sich auch Gegenstände finden lassen, welche eine Vereinigung der Sonn- und Festtagsperikopen recht gut gestatten, ohne daß die Erbauung dadurch beeinträchtigt wird. Am Ende könnte ja auch jedem Prediger die Freiheit gelassen werden, entweder den einen oder den andern Gegenstand in die Vor- oder Nachmittagsversammlung zu verlegen, wodurch jeder Wahn eines opus operatum sogleich von selbst beseitigt wäre. Und diese Freiheit wäre in der That keine andere, als die ist, welche im 1. Jahrh. der Kirchenverbesserung nach den alten Agenden auch stattfand. Da aber die Veränderung der Feiertage nach den Zeitumständen überhaupt frei gegeben war, so ist nur über das Zweckmäßige der Veränderung, aber nicht über diese selbst zu rechten. Sie hat ihren Grund im Protestantismus, in der Freiheit, die vernünftig sein muß.

Daß Einerleiheit der Gebräuche in der ganzen protestantischen Kirche obwalten müsse, war wenigstens nicht Luther's Meinung, welcher, wie es sich aus der zu Eisleben gedruckten Agenda, oder Manuale aus der Kirchen-Agenda, 1563 — ergibt, die ganze dortige, obwol äußerlich, nur nicht unprotestantisch, abweichende „Kirchenordnung, als Christlich vnd wolgestellet approbieret, vnd also zu halten befohlen." Dessenungeachtet war es dort Jedem frei gestellt, sich nach dem Manuale oder nach der gemeinen Agenda zu richten, nur nicht, daß „einem jeden, seines gefallens, etwas in den Kirchen anzurichten, frey stünde, um gutte ordnunge der Ceremonien" zu erhalten.

Eine ganz andere Frage ist es, ob der Kirche von Außen her etwas aufgedrungen werden dürfe, was nicht aus ihrem eigenen freien Entschlusse hervorgegangen ist? Und dies ist auch die Frage, welche jetzt die Meisten beschäftigt. Manches hierher Gehörige wird man unter Anderem in folgender Schrift finden: Die gegenwärtige Noth der evangelischen Kirche Preußens, deren Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhilfe, beleuchtet von Karl Bernh. Moll, evangelischem Pfarrer ꝛc. (Pasewalk 1843.) Die Vermischung des Kirchlichen und Weltlichen wird als Grundschaden geschildert und die Abhilfe nur darin gefunden, daß die Kirche als solche, im Unterschiede vom Staate, sich aus ihrem eigenen Geiste nach ihrer eigenen Lebensordnung regele, wozu sie ein geschichtliches und ein göttliches Recht habe u. s. s. — Alle diese Lebensfragen haben wir hier nur anzudeuten, nicht durchzuführen. Was aus diesem und Ähnlichem hervorgeht für etwanige Umwandlung der Kirchenordnung, zu welcher freilich auch die Einrichtung mit den Feiertagen gehört, muß die Zeit bringen; wir haben es vor Allem mit dem Stande der Dinge zu thun, wie er sich bis in unsere Tage ins Leben stellte. — Deshalb erinnern wir noch an das neue „Kirchenbuch für den evangelischen Gottesdienst der königlich sächsischen Lande, auf allerhöchsten Befehl herausgegeben. (Dresden 1812.) In zwei Theilen, deren zweiter Theil „an die Stelle der bisher gewöhnlichen, im Jahre 1536 zuerst herausgegebenen, und nachher verbesserten und vermehrten Agende treten, und von sämmtlichen Geistlichen der königlich sächsischen Lande bei allen gottesdienstlichen Handlungen vom 1. Jan. 1813 an ausschließend gebraucht werden soll." Kein Geistlicher soll sich eigenmächtige Veränderungen erlauben, wo es nicht besondere Umstände nothwendig machen; am wenigsten soll er sich anderer Formulare bedienen, zumal er hier unter mehren das wählen kann, welches er den jedesmaligen besondern Verhältnissen am angemessensten erachtet. „Nur bei der Confirmation der Katechumenen und bei der Communion der Kranken ist er nicht nothwendig und durchgängig auf das gegebene Formular beschränkt, sondern er soll es als eine Anleitung betrachten, wie diese Handlungen vorzunehmen sind. — Die neue preußische Agende von Friedrich Wilhelm III. und die Union, welche beide vielen Kampf und die altlutherische Partei hervorschlugen, gehören so wesentlich zum Stande der jetzigen Kirchenverhältnisse überhaupt, daß sie auch hier berührt werden müssen (s. Union). Die laufenden Untersuchungen hierüber dürften auch auf Ordnung der Feiertage nicht ohne Einfluß bleiben. Man behauptet nämlich, daß Manches in der Festordnung der meisten protestantischen Länder mehr dem Staate in cameralistischer Hinsicht, als der christlichen Kirche selbst vortheilhaft sei. Aus diesem Grunde hat man eben wieder angefangen, darauf zu dringen, die

Digitized by Google

Kirchenordnung müsse von der Kirche und nicht von dem Fürsten ausgehen.

Eine ganz eigene Bewandtniß hat es mit dem jährlichen Reformationsfeste der Protestanten, das in den ersten Zeiten der evangelischen Kirche gar nicht gefeiert wurde, weshalb man natürlich in Dresser's 1590 herausgekommenem Buche: De festis diebus, nichts erwähnt finden kann. Der 30jährige Krieg machte dann eine solche Einrichtung in Teutschland unmöglich. Dafür wurde aber Luther's Todestag (der 18. Febr. 1546) von 1568 an (wahrscheinlich noch früher) von Vielen besonders gefeiert, was die noch vorhandenen Predigten zum Gedächtniß des hochverdienten Mannes außer allen Zweifel setzen. Sogar eine Säcularfeier seines Todes wurde in den meisten Ländern des protestantischen Teutschlands 1746 (1646 machte sie noch der blutige Religionskrieg unmöglich) mit vieler Auszeichnung begangen (s. Augusti, Denkwürdigkeiten. 1. Th. S. 80. Acta historico-ecclesiastica. T. X. p. 921—938, und T. XI. p. 114. Keil's Lebensumstände Luther's. 4. Th. [Leipzig 1764.] S. 292—319). Gleich im Jahre 1668 wurde in Sachsen vom Kurfürsten Johann Georg II. das erste Reformationsfest angeordnet und im Lande gefeiert. Es fällt am 31. Oct., weil Luther an diesem Tage 1517 seine 95 Thesen gegen den Ablaß anschlug, was bekanntlich der erste Schritt zur Kirchenverbesserung war. Aber selbst in den Lutherisch-protestantischen Ländern war diese Feier lange nicht allgemein, wurde an den meisten Orten nur einen halben Tag (jetzt einen ganzen) gefeiert, in andern Ländern auf den Sonntag vor oder nach dem 31. Oct. verlegt u. s. f. Allein das Fest hat sich immer mehr gehoben, nicht ohne besondern Einfluß tüchtiger Männer unter den Lutherisch-protestantischen Geistlichen, die mit freimüthigem Sinne, selbst ohne Scheu vor Gefahr, an diesem Feste treffende Worte an ihre Versammlungen richteten und ihre Predigten nicht selten durch den Druck allgemein nützlich machten. Erst in dem verflossenen Jahre (1844) ist von der königl. preuß. Regierung das Reformationsfest für die Lutherischen Schlesier eingeführt worden, jedoch mit der Weisung an die Prediger, auf ihren Kanzeln nichts gegen die katholische Kirche vorzutragen. — Daß die reformirt-protestantische Kirche an dem Reformationsfeste der Lutherisch-Evangelischen keinen Antheil nahm, war bei dem unglückseligen Hasse, der sich zwischen den beiden protestantischen Hauptkirchen erhoben hatte und nur zu lange anhielt, sehr natürlich. Merkwürdiger ist es, daß auch die Calviniſten sogar kein besonderes jährliches Reformationsfest ihrer Partei einrichteten. Diesen Mangel eines solchen Festes, der nur in politischen Umständen seinen Grund haben mag, suchte nun (nach Augusti's Angabe) J. J. Stolz in einer Reformationspredigt, die in Ammon's Magazin für christliche Prediger 1. Bd. 1. St. vom Jahre 1816 zu lesen ist, aus einem freieren Geiste zu erklären, welcher in der reformirt-protestantischen Kirche herrschen sollte. Es heißt: „In der nach Luther sich nennenden Kirchenpartei ward, nach des großen Mannes Tode, die Verehrung seiner Person zu weit getrieben, da hingegen in unserer Kirche in der Verehrung der Männer, welche sich in dem Zeitalter der Kirchenverbesserung durch Verdienste hervorgethan haben, mehr Maß gehalten, und z. B. das Bekenntniß der verbesserten Lehre nicht an den Namen eines dieser Männer geknüpft ward (?). Es könnte (!) deswegen wirklich sein, daß man aus Grundsatz nicht festsetzen wollte, daß Zwingli's oder Calvin's und ihres Werks jährlich in den Kirchen gedacht werden sollte; es sollte nämlich, ob man gleich ihren Verdiensten und Tugenden alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, keine Abgötterei (!) mit ihren Namen getrieben werden; ihre Namen sollten nicht das Losungswort einer besondern Partei werden; man wollte sich mehr an die von ihnen erkämpfte Wahrheit mit Überzeugung halten, als ihren Namen ein besonderes Ansehen in der Kirche geben, und an ihre Namen die verbesserte Lehre knüpfen, zu welcher man sich bekannte" u. s. f. Auf Etwas, was, nach des Mannes eigenem Ausdrucke, sein könnte, einen Vorzug seiner Kirchenpartei zu gründen, ist kein echtes Zeugniß eines freieren Geistes; die Furcht vor Namenverehrung soll doch der Dankbarkeit keinen Eintrag thun! Man schwört auch darum weder auf Luther's, noch auf Calvin's, noch auf Zwingli's Wort, wenn man ein allgemeines Reformationsfest feiert. Soweit sind jetzt beiweitem die allermeisten Protestanten gekommen; und es wäre nichts wünschenswerther und nichts nöthiger, als daß ein allgemein protestantisches Reformationsfest gefeiert würde, wohin es auch zuversichtlich kommen wird. — Die dritte 100jährige Jubelfeier der Reformation war eine der glänzendsten und verbreitetsten.

Seit der großen Völkerschlacht bei Leipzig, oder seit der Befreiung vom Joche Napoleon's, sind, besonders von 1813—1816, in vielen Ländern, vorzüglich in Teutschland, mancherlei vaterländische Feste mit kirchlicher Feier angeordnet worden, als die Schlacht von Leipzig am 18. Oct.; das Andenken an die Einnahme von Paris am 31. März u. A., die wieder größtentheils, denn die Einrichtung war nicht überall gleich, auf Sonntage verlegt wurden. Auch eine allgemeine Todtenfeier wurde in Preußen 1816 auf den letzten Sonntag des Kirchenjahres ausgeschrieben; alle für jährliche Wiederholung bestimmt. — Sind auch die erstgenannten allerdings zunächst politische Veranstaltungen, so hangen sie doch mit dem Volksthümlichen nicht allein, sondern auch mit dem Religiösen so genau zusammen, daß gegen kirchliche Begehung derselben nichts Haltbares eingewendet werden dürfte. Im Gegentheil sind sie so zweckmäßig, daß sie gerechtfertigt ständen, wenn sich auch nicht zahlreiche Beispiele ähnlicher Feierlichkeiten, mit glänzenden Aufzügen sogar, seit Constantin's des Großen Zeiten aufweisen ließen (s. Processionen). Bei Abhaltung solcher Feierlichkeiten wird es auf die Geistlichen ankommen, ob sie der Würde der Kirche etwas vergeben wollen, oder nicht. Der Zweck der Religion bleibt bei jeder Kirchenfeier das Höchste, dem nichts entzogen werden kann, wenn die Vorsteher und Ausüber solcher Feste nur würdige Diener des Wortes sind. Dann wird sich die Gefahr von selbst verlieren, schon durch Vermeidung jener Schmeicheleien,

Digitized by Google

die dem heiligen Ernſt ſchlechthin entgegen ſind, daß des Weltlichen im Kirchlichen zu viel werde, oder das Weltliche über das Kirchliche obſiege. Ob das oft gefürchtete *παιδαιμόνιον* in der Kirche Wurzel faſſe, oder nicht, hängt nach unſerer Überzeugung zunächſt vom Geiſte und heiligen Muthe der Lehrer und Prediger der Religion ab, daß ſie wiſſen, wozu ſie berufen ſind, und daß ſie Kraft haben zu thun, was ihres Amtes iſt. — Man kann zu beweglich ſein, und kann zu feſt auf einem Flecke ſtehen; beides iſt nicht echt proteſtantiſch, was einen vernünftigen Fortſchritt fodert, der freilich ſein Schwieriges hat.

Wir haben endlich noch von den Bußtagen und dem, was in ſie hineinſchlägt, zu handeln. Dabei haben wir weder den neuteſtamentlichen, noch den kirchlichen Begriff der Buße auseinanderzuſetzen (ſ. den Art. Busse); noch weniger von der Kirchenbuße und den verſchiedenen Claſſen der Büßenden, wovon Auguſti im 9. B. ſ. Denkwürdigkeiten ꝛc. ausführlich ſchreibt, ſondern allein von den Feiertagen zu berichten, die dieſen Namen tragen und mit ihnen in nächſter Verbindung ſtehen. Zu den kirchlichen Feiertagen gehören ſie ohne Widerſpruch, da alle bürgerliche Geſchäfte an denſelben ruhen. Man muß alſo einen Unterſchied zwiſchen Feſt- und Feiertagen machen. Die letzten bezeichnen das Allgemeine, daß man an ſolchen Herz und Seele zu Gott und göttlichen Dingen erheben, und für Beſſerung und ſein ewiges Heil mit Sorgfalt ſich bemühen ſoll. Darum wurden auch in der alten Kirche alle Tage des Lebens als feriae bezeichnet, weil der Chriſt täglich auch mitten in der Arbeit dafür ſorgen und im Guten wachſen ſoll. Da aber nicht alle Menſchen bis zu einer ſolchen Höhe des Gemüthes ſich emporzuſchwingen im Stande ſind, hat man beſondere Feiertage für ſolche Erhebung des inneren Sinnes angeordnet, weshalb denn auch die Bußtage wahrhaft chriſtliche Feiertage, wenngleich keine Feſttage ſind. Denn die letzten ſind keine Trauer-, ſondern Freudentage, an denen das Gebet nicht knieend, ſondern ſtehend geſprochen, auch ſchlechthin nicht gefaſtet werden ſollte. So war es an jedem Sonntage, an den allermeiſten der behandelten Feiertage und in der ganzen Zeit zwiſchen Oſtern und Pfingſten, der recht eigentlichen Freudenzeit der Chriſten. In dieſem Sinne kann demnach der Charfreitag durchaus nicht zu den Feſttagen, wol aber zu den hohen Feiertagen gerechnet werden, ſowie die ganze große Woche vor Oſtern.

Die Bußtage ſind ſehr alt, älter als das Chriſtenthum, was auch gar nicht zu bewundern iſt, da dem Menſchen, ſobald er nur über die Dinge zu denken anfängt, nichts ſtärker ſich aufdrängt, als jenes Abhängigkeitsverhältniß von höheren Gewalten, gegen welche er nicht kämpfen kann, denen er ſich nur zu unterwerfen hat. Nichts liegt näher, als der Wunſch, den Zorn jener Schickſalsmächte durch Demüthigung und Opfer aller Art von ſich abzuwenden. Dergleichen Bitt- und Bußtage finden ſich in der That nicht allein bei den Juden, ſondern auch bei allen heidniſchen Völkern, überall in Nebengebräuchen verſchieden, nach beſonderen Richtungen hin, und überall in der Hauptſache ſich gleich. Mit dem Schreien und Bitten um Hilfe waren gewöhnlich auch Faſten verbunden. Die Supplicationes der Römer z. B. ſind bekannt genug und werden von vielen römiſchen Schriftſtellern genannt, z. B. *Liv.* Lib. 3. c. 7. Man wollte damit Unheil abwenden ꝛc. Die Juden kündigten allgemeine Faſttage an bei großer Dürre und dergl. Die Chriſten haben ſolche Bittage fortgeſetzt und nach ihrer Art verändert, doch ſo, daß die Hauptſache geblieben iſt, wie es kaum anders ſein kann. Wir müſſen daher die Frage, ob die chriſtlichen Bußtage z. B. von dem jüdiſchen großen Verſöhnungsfeſte, oder von den heidniſchen Supplicationen abzuleiten ſind, für eine müßige erklären, da die erſte chriſtliche Kirche ſich bald hier mehr nach dieſen, bald mehr nach jenen Gebräuchen gerichtet, oder ſie zum Vorbilde genommen haben wird. Da ſich über die Einrichtung der Bittverſammlungen der erſten Jahrhunderte des Chriſtenthums nicht einmal etwas Beſtimmtes weiter nachweiſen läßt, als daß die Gemeinden Gott um Abwendung der Gefahren oder um Kraft anfleheten, ſie fromm und gläubig zu beſtehen, ſo wird jene Ableitungsfrage dadurch nur noch mißlicher. Daß hingegen die Chriſten im 4. Jahrh., nachdem ihre Religion Staatsreligion des großen römiſchen Reichs geworden war, nicht nur im Haſſe gegen die Juden, ſondern auch in einer näheren Verbindung mit den Heiden, mehr zur Beimiſchung heidniſcher Gebräuche geneigt waren und immer geneigter wurden, iſt gewiß. Unter Theodos des Großen Regierung gab ein Erdbeben und eine weit ſich verbreitende Seuche Veranlaſſung zu einem Bußtage der Chriſten um Abwendung des Unheils; dabei wurde namentlich verordnet das *Κύριε ἐλέησον!* zu gebrauchen. Dieſe Bußfeier wird im Übrigen ziemlich übereinſtimmend mit den Supplicationen der heidniſchen Römer geſchildert. Mancherlei Unglücksfälle riefen in Gallien 452 ähnliche Bußtage hervor, welche der Biſchof zu Vienne, Mamertus, anordnete, drei Tage hinter einander, den Montag, Dinstag und Mittwoche vor Himmelfahrt. Man nannte ſie Rogationes, welche die Synode zu Orleans zum Beginne des 6. Jahrh. jährlich zu wiederholen befahl. Spanien ahmte dieſen Gebrauch bald nach, nur daß es dieſe Rogationen nach Pfingſten verlegte, um die alte Gewohnheit der Chriſten, die Faſttage zwiſchen Oſtern und Pfingſten zu halten, nicht damit zu verdrängen. Erſt im 7. Jahrh. ſetzten die Päpſte Gregor VI. und Martin I. allgemeine Bußtage des Jahres feſt, wobei jedoch die beſonderen Rogationes um Abwendung namhafter Unglücksfälle in verſchiedenen Gegenden immerhin noch beibehalten wurden. Damit wollten alſo die Chriſten Gott ſo gut verſöhnen, als die Heiden ihre Götter damit hatten verſöhnen wollen. Das Faſten konnte demnach an ſolchen Tagen, bei der großen Neigung der Chriſten dafür, am wenigſten vernachläſſigt werden. Sie wurden daher bald genug recht eigentliche Buß-, Bet- und Faſttage. Die ganze Anſicht der Welt von den Wirkungen der Faſten ſprach für dieſe Verbindung, die auch bis tief in die Zeit der Reformation hinein blieb. Sie hangen alſo mit Faſtnacht und mit der Aſchermittwoche genau zuſammen. Die Faſtnacht im eigentlichen Verſtande nahm um 12, um

Digitized by Google

Mitternacht, zum Scheiden des Dinstags vor der Aschermittwoche, ihren Anfang. Man pflegt aber den ganzen Dinstag vor dem ersten Fasttage der Quadragesima Fastnacht zu nennen. An diesem Tage war das Volk gewohnt, sich noch ein Mal gütlich zu thun und durch allerlei Schmaußereien und andere Erlustigungen vor der bald eintretenden langen Entbehrung sich möglichst schadlos zu halten. Es kamen daher nach und nach allerlei Volksspiele und Mummereien auf, womit man sich gegenseitig ergötzte. S. darüber Fastnachtsspiele. Da man nun die ganzen 40 Tage hindurch vom Genusse des Fleisches Abschied zu nehmen hatte, so nannte man diese Erlustigungen vor dem großen Fasten auch Carneval (von Caro und vale), wofür in Südteutschland der Name Fasching gebräuchlich geworden ist. Wie sehr das Volk geneigt war, auch selbst Religionsgebräuche in's Lächerliche zu ziehen und seinen Witz damit zu treiben, beweisen zur Genüge die allbekannten Narren- und Eselsfeste des Mittelalters, die trotz aller Verbote der Geistlichen und der Synoden, lange genug gar nicht zu unterdrücken waren. Eine ähnliche, nur nicht so arg ausgelassene Bewandtniß hat es mit der Carnevalsfreude, die ihnen viel zu sehr anmuthete, als daß man sich mit einem Tage hätte begnügen sollen. Fastnacht, oder der Tag vor der Aschermittwoche, bezeichnete also nur den Endpunkt und die Spitze der Lustbarkeiten, wo man seinem Muthwillen noch vor dem Abdrucke am stärksten freien Lauf ließ, sodaß recht ausgelassene Possen und Fastnachtsstreiche Eins und Dasselbe bedeuten. Um nun den Bällen, Maskeraden, Aufzügen ꝛc. volle Zeit zu geben, fing man das Carneval so früh als möglich an; an manchen Orten bald nach Weihnachten und dem Neujahr. Die berühmtesten Carnevalsbelustigungen sind die in Rom und in Venedig, in welcher letzten Stadt noch ein zweites gefeiert wird, das am Himmelfahrtsfeste seinen Anfang nimmt, zugleich der Vermählung des Dogen wegen mit dem adriatischen Meere. Man feiert es 14 Tage lang, während das römische Carneval nur 8 Tage dauert, dafür aber desto glänzender ist. Man kennt die Beschreibung des römischen Carnevals von Goethe im 29. Bande der vollständigen Ausgabe letzter Hand S. 228—274, woran sich bis 276 die Aschermittwoche, wie von selbst, schließt. Für solche echt südliche Carnevalslust hat Teutschland wenig Sinn, denn die Maskenbälle und selbst die sonstigen Fastnachtsspiele thun es noch lange nicht. Nur am Rhein findet man sich am Besten noch in solche Ausgelassenheit, wovon vorzüglich die cölner Aufzüge Beweise geben. Und da wir hier vor Allem christliche Feiertage zu schildern haben, so eilen wir von der Weltlust so schnell als möglich hinweg, die hier recht eigentlich in Staub und Asche zerfällt, uns zunächst an Aschermittwoch haltend, den Anfangspunkt der langen Fasten, das Caput jejunii, dies cinerum. An diesem Tage spielt die Asche eine so große Rolle, wie einst bei den Juden, wo sie ein Sinnbild der Trauer, der Klage und der Buße war. *Geier*, De luctu Hebraeorum. Diese Sitte ging theilweise auf die Christen über und zwar schon in der alten Kirche, wo man die Redensarten Sacco et cineri incubare, cineri adhaerere etc. häufig genug findet. s. *Götze*, Dissert. de cinerum in sacris usu. (Lips. 1722.) — Aber an diesem Erstlingstage der großen Fasten pflegt seit langer Zeit die Asche noch besonders geweiht zu werden, was incineratio heißt. Wenn auch Einige den Gebrauch der Aschenweihe bereits im 5. Jahrh. haben üblich finden wollen, besonders nach einer Rede des Maximus Taurinensis (in diem cinerum) um 430, so halten doch die meisten und vorzüglichsten Erklärer mindestens die Überschrift dieser Homilie für unecht und schreiben die Einführung der Aschenweihe Gregor dem Großen und zwar am Ende seines Lebens, also gegen das Ende des 6. oder in den ersten Jahren des 7. Jahrh., zu. So heißt es in der schon angeführten Schrift von Georg Rippel (Erfurth 1739.) S. 54: „Daß man im Anfang der Fasten die Asche auf das Haupt empfängt, will sagen, daß nunmehro die Zeit der Buß- und Pönitentz vorhanden, wie die Kirch in den priesterlichen Tagzeiten singt: Advenerunt nobis dies poenitentiae, ad redimenda peccata. Dann je und allezeit die Buß in Aschen verrichtet worden, wie David meldet, daß er Aschen wie Brodt gessen, also die Niniviter, Judith, Ester ꝛc. Die andere Ursach ist, damit der hoffärthige und stolze Mensch der Demuth erinnert werde, wohin sein von Staub und Aschen geringes Herkommen antreiben soll. Deswegen in Austheilung der Aschen spricht der Priester: Memento homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris. Und daß die Fasten an diesem Tag ihren Anfang nimmt, hat der H. Gregorius gegen dem End seines Lebens eingesetzt, wie zu lesen in seinem Sacramentario, da es vorher den Tag zuvor angefangen." Neuere Beschreibungen wissen von der letzten Behauptung nichts, auch wurde die Aschenweihe, welche Asche von den im vorigen Jahre geweiheten Palmen gewonnen wird, lange nicht allgemein, sondern erst durch Cölestin III. im Jahr 1191 zu einem Allgemeingebrauche der römisch-katholischen Kirche. In der Schrift: Vollständiges katholisch-liturgisches Lehr- und Erbauungsbuch von K. W. W. (Prag 1796.) wird noch hinzugesetzt: „Der Priester, der die Asche weiht, läßt sich dieselbe von einem der Vornehmsten aus dem beistehenden Klerus auf die Stirn streuen, unter (obigen) Worten. Dann streut sie der Priester auf eben die Art auf die Häupter des Klerus und der ganzen Versammlung der Gläubigen, um sie an die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens zu erinnern. Auch soll diese sinnbildliche Handlung an die Nothwendigkeit der Buße mahnen und an die Verdienste Jesu erinnern." — Kottmayr im Lexikon der römisch-katholischen Kirchengebräuche berichtet ungefähr dasselbe. Vergl. noch: Rom, wie es ist, oder Sitten, Gebräuche, Ceremonien, Religion und Regierung in Rom. 1825. Hier empfängt der Papst die geweihete Asche vom Amt haltenden Cardinal, aber ohne die obigen Mahnungsworte an die Vergänglichkeit des Irdischen ꝛc. Übrigens werden auch noch an diesem Tage die Altäre verhangen und bleiben es die ganze Fastenzeit hindurch, weil es Tage der Trauer sind, wo alle Freuden ruhen, wie Hochzeit, Tanz und dergl. — Unter den Protestanten wird die Aschermittwoche nicht gefeiert, wenn sich auch der Volksscherz mit dem

Digitized by Google

Aſcheablehren wol noch erhalten hat; ſelbſt dieſer Scherz iſt im Abnehmen. ſ. *Mittwochii* diss. de capite jejunii, vulgo Aschermittwoch. (Lips. 1693.) — Dr. *C. G. Wolf*, De diebus poenitentialibus et supplicationum.

Konnte alſo auch die Zeit der Kirchenverbeſſerung unter den Proteſtanten die geſetzlichen Faſten nicht beibehalten, die für ein Jedem freigelaſſenes Mittelding erklärt wurden, ſo behielten ſie doch die Bußtage bei, ſowol jährlich feſtgeſetzte, als auch ſolche, wenigſtens im 16. und 17. Jahrh., die durch beſondere Noth veranlaßt wurden, wie z. B. durch den Türkenkrieg, wo noch außerdem Wochentagsbetſtunden eingeführt wurden, die lange fortdauerten und an manchen Orten auch nach der Zeit beibehalten wurden. Die Zahl der Bußtage war nicht beſtimmt und in verſchiedenen Ländern die Einrichtung ſehr mannichfach. In einem Lande wurde jeden Monat, in einem anderen jedes Vierteljahr ein Bußtag gefeiert. Sie wurden von den Regierungen ausgeſchrieben, welche ſie im Laufe der Zeit überall verringerten. Lange wurde auch unter den Proteſtanten das Faſten an ſolchen Tagen beibehalten, was gleichfalls am Charfreitage zu geſchehen pflegte u. ſ. f.: allein das Faſten war kein gebotenes, ſondern ein freiwilliges, als eine feine äußerliche Zucht, die nun faſt völlig allgemein beſeitigt worden iſt, weil man den Ernſt ſolcher Tage mehr in ein frommes Nachdenken über den Zuſtand ſeiner Seele und ſeines Lebens, ſowie in die Erwägung der Nothwendigkeit frommer Beſtrebungen und wirkſamer Entſchlüſſe zur Veredlung und Erhebung ſeiner ſelbſt, als in körperliche Enthaltſamkeiten ſetzt, die mindeſtens manches Zweideutige in ſich tragen. Man hat auch an den meiſten Orten das Singen der Litanei (ſ. dieſen Art.) weggelaſſen, auch die Orgel, die an ſolchen Tagen ſchwieg, zur Unterſtützung des Gemeindegeſanges wieder ertönen laſſen. Die Prediger ſorgen für eindringliche Reden, wie denn überhaupt der Kanzelvortrag unter den Proteſtanten, wie der Gemeindegeſang, die Haupterweckungsmittel gottesdienſtlicher Zuſammenkünfte ſind. — Um den Eindruck ſolcher Bußtage, die hier keine Faſttage mehr ſind, noch mehr zu ſtärken, iſt auch ſeit langer Zeit ihre Zahl vermindert worden. In Kurſachſen wurden ſeit 1710 die jährlichen Bußtage auf drei geſetzt, was bis 1813 ſo geblieben iſt. In andern teutſchen Ländern hatte man ſchon zwei auf das Jahr verordnet, was nun auch in Sachſen ſo gehalten wird. Allein die Aufhebung des dritten ſolennen Bußtages, wie die Herabſetzung der drei Feiertage an den drei Hauptfeſten auf zwei fand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. große Misbilligung, wegen der Heiligkeit der Drei, als einer Verehrung der heiligen Trinität. In Preußen hatte Friedrich der Große nur einen einzigen Bußtag des Jahres zu feiern geboten und dieſen auf die Mittwoche nach Jubilate verlegt. Kurheſſen hat gleichfalls nur einen jährlichen Bußtag, der am 1. Nov. gehalten wird. So herrſcht denn in der Zahl und in der Zeit, die jeder Landesherr dafür beſtimmt, volle Freiheit. Dagegen wird in der Regel, und jetzt faſt noch ernſtlicher, als vor einiger Zeit, darauf gehalten, daß ſolche Tage durch keine öffentlichen Geſchäfte oder Luſtbarkeiten entweiht werden; desgleichen ſind alle Einwohner eines Landes, ſie mögen proteſtantiſcher oder katholiſcher Religion ſein, verbunden, an dem vorgeſchriebenen Tage den Bußtag zu feiern, jede Kirchenpartei nach ihrem Ritus. In manchen Ländern ſind jedoch neben dem feierlichen Hauptbußtage auch die monatlichen Bettage noch geſetzlich. In Kurheſſen fallen z. B. dieſe Monatsbettage jedesmal auf die nächſte Mittwoche nach dem Neumonde, oder auf den Neumond ſelbſt, wenn dieſer auf die Mittwoch fällt. Neuerdings hat man ſich von Kurheſſen aus über die in jedem Lande anders eingerichtete Ordnung darum beſchwert, weil das kurheſſiſche Gebiet nirgends weit von der Grenze entfernt iſt, was Störungen gibt, da die Ausländer an ſolchen Tagen natürlich ihre Geſchäfte treiben, weil ſie keinen Feiertag haben. Man hat alſo in Hinſicht auf die Bußtage, und noch mehr auf die Kirchweihfeſte, für ganz Teutſchland eine und dieſelbe Einrichtung gewünſcht, welche durch eine Generalſynode am Beſten zu Stand und Weſen gebracht werden könne.

Literatur. Über chriſtliche Feiertage überhaupt: Blackmore, Chriſtliche Alterthümer. Aus dem Engliſchen überſetzt von Rambach. 2. Th. — *Bingham*, Antiquitates eccles. — Baumgarten, Erläuterung der chriſtlichen Alterthümer. — Auguſti, Denkwürdigkeiten aus der chriſtlichen Archäologie. — *Durandi*, Rationale divinor. offic. — *Martène*, De antiquis ecclesiae ritibus. — Rheinwald, Kirchliche Archäologie. — Binterim, Denkwürdigkeiten. — *Gavantus*, Thesaurus. — *Jac. Gretseri* De festis Christianorum Lib. 2; adversus Danaeum, Dresserum, Hospinianum aliosque sectarios. 1612. — *Gretseri* Auctuarium ad duos libros de festis nuper evulgatos etc. 1612. — *Carol. Guyeti* Heortologia, seu liber de festis propriis locorum etc. 1657. — *Henr. Engelgrave*, Coeleste Pantheon sive coelum novum in festa et gesta Sanctorum totius anni morali doctrina varie illustratum. P. 2. 1658. — *Louis Thomassin*, Histoire des fêtes. 1683. — *Adr. Baillet*, Histoire des fêtes (Anhang an deſſen Vies des Saints. 1701.). — *Prosper. Card. Lambertini* (Benedicti XIV.) Commentarii duo de Jesu Christi Matrisque ejus festis et de Missae sacrificio retractati atque aucti, ex italico in latinum sermonem vertit *Mich. Angel. de Giacomellis*. 1752. — P. N. Jamin, Geſchichte der Kirchenfeſte. Aus dem Franzöſiſchen. 1786. — Chr. Ant. Buttler, Beſchreibung der Feſte Jeſu Chriſti, Mariä, der heil. Engel und des Lebens der heil. Apoſtel, Evangeliſten u. ſ. Aus dem Franzöſiſchen von J. Steuer. 2. Bd. 1795. — Die beweglichen Feſte der katholiſchen Kirche. Aus dem Franzöſiſchen von Räß und Weis. 2. Bd. 1827. — (Ant. Selmar) Über den erſten Urſprung der Feſte, Faſten und Bittgänge in der kathol. Kirche. 1803. — Franz von Paula Schrank, Die Feſte des Herrn. 1811. — H. Seel, Geſchichte des hohen Feſtkreiſes und der heil. Zeiten der Kirche. 1826. — M. A. Nickel, Die heil. Zeiten und Feſte nach ihrer Geſchichte und Feier in der

Digitized by Google

katholischen Kirche. 2 B. 1835. — — *Leo Allatius*, De dominicis et hebdomadibus Graecorum. 1648. — Joh. Mich. Heineccius, Eigentliche und wahrhaftige Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche ꝛc. 1711. (worin auch die übrige Literatur sich findet).

Von Protestanten: *Rud. Hospiniani* Festa Christianorum, h. e. de origine, progressu, ceremoniis et ritibus festorum dierum christ. liber unus, in quo ostenditur ex probatis auctoribus, veram primitivam ecclesiam paucissima habuisse festa, progressu autem temporis prodigiose a superstitiosis hominibus numerum eorum accumulatum et multiplices errores in observatione illorum introductos esse, adeoque a verae antiquitatis veneranda simplicitate ac vestigiis Ecclesiam hac etiam in parte longissime recessisse. 1593. 1669 und 1674. — *Matth. Dresseri* De festis diebus Christianorum et Ethnicorum Liber, quo origo, caussa, ritus et usus eorum exponitur. 1590. — *Theod. Thummii* Tractatus hist. theolog. de festis Judaeorum et Christianor. 1624. — *Andr. Wilkii* ἑορτογραφίας pars prior, festa Christianorum oecumenica continens: ex poetis qua veteribus qua recentibus celebrata etc. 1610. — *Christian. Wildvogel*, Chronoscopia legalis de jure festorum. 1694. — *Joach. Hildebrand*, De diebus festis libellus. 1701. — *Ejusd.* De priscae et primitivae ecclesiae sacris publicis, templis et diebus festis Enchiridion collectum. 1702. — Arnold, Abbildung der ersten Christen. 1712. — *Jo. Andr. Schmidt*, Historia Festorum et Dominicarum. Ed. nova. 1729. G. B. Eisenschmid, Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen, nach ihrem Ursprung und Benennungen, üblichen Gebräuchen und Misbräuchen an denselben u. s. f., für Studirte und Unstudirte. 1793. — Flügge, Geschichte des teutschen Kirchen- und Predigtwesens. 2. Th. 1800. — G. C. Horst, Mysteriosophie, oder über die Veredelung des protestantischen Gottesdienstes u. s. w. 2. Th. 1816. — C. Chr. Fr. Siegel, Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer. 4 Bde. 1836.

I. Über die Feste des Herrn. 1) Weihnachtsfest: *M. Aegid. Strauch*, Dissert. chronologica de natali Immanuelis. Ed. II. (Wittenb. 1670.) — *Ant. Bynaei* De natali Jesu Christi libri duo. (Amstel. 1694.) — *Dav. Henr. Köpken*, ἱστορούμενα ferias natalitiorum in Messiae memoriam illustrantia. (Rostoch. 1705.) — *Thom. Ittig*, De ritu festum nativitatis Christi de 25. Decembr. celebrandi ejusque antiquitate. Dissertat. 3. — *Joh. Praetorii* Weihnachts-Fratzen. (Leipzig 1663.) — *Car. Frid. Pezoldi* Dissert. de S. Christi larvis et munusculis. (Lips. 1699.) — *S. J. Baumgarten*, De solemnium Christo nato sacror. originibus. (Halae 1739.) — *Ejusd.* Programma de mense dieque memoriae nati Christi antiquitus consecrato 1740; *ejusd.* Opuscula latina. Vol. II. p. 1—94. — *E. Fr. Wernsdorf*, De originibus solemnium natalis Christi ex festivitate Natalis invicti. (Viteberg. 1757.) — *Ejusd.* Exercit. in novissimam litem de anno nati Christi. (Viteb. 1776.) — *Domin. Magnani* Problema de anno nati Christi. (Romae 1772.) — *D. J. G. Körner*, De die natali servatoris. (Lips. 1779.) — *P. E. Jablonskii* Dissert. II. de origine festi nativitatis Christi, in ecclesia christiana quotannis stato die celebrari soliti. s. dessen Opuscula. Edit. *te Water*. Vol. III. (Lugd. Bat. 1809.) p. 317—376. — *Planck*, Variar. de orig. festi nat. Chr. sententt. epicrisis. (Gott. 1796.) — — 2) Epiphanienfest: *Herm. Crombacchii* Primitiarum gentium, seu historia trium regum Magorum, tomi tres, encomiasticus, exegeticus et historicus. (Colon. Agr. 1654.) — *Jo. Kindler*, De Epiphaniis. (Viteb. 1684.) — *Jo. Paul. Hebenstreit*, De Epiphania et Epiphaniis apud Gentiles et Christianos. (Jenae 1693.) — *A. Blumenbach*, Antiquitates Epiphaniorum. (Lips. 1737.) — *J. Seb. Arzberger*, Dissert. de diversa festi Magorum denominatione et celebratione. (Curiae 1737.) *Ern. Fr. Wernsdorf*, τὰ ἐπιφάνια veterum ad illustrandum hymnum: Was fürchst du Feind Herodes sehr? (Viteb. 1759.)

3) Ostern. Große Woche (Marterwoche): *Godofr. Ludovici*, De Septimana sancta. von der Marterwoche. (Lips. 1692.) — *Jo. Faes*, De Hebdomade magna libri tres. (Bremae 1695.) — *Jo. Frid. Mayer*, De Hebdomade Magna, von der Marterwoche. (Greifswalde 1706.) — *J. M. Fischer*, Solemnia vet. eccles. antepaschalia. (Lips. 1704.) — *J. Casp. Zeumer*, Dissert. de die viridium, vulgo dem grünen Donnerstag. (Jenae 1700.) — Dissert. historica de die Parasceves, vulgo Kar-Freytag, quam in Lipsiens. Acad. exhibet Eruditorum examini M. *Christian. Clajus*. (Lips. 1697.) — *G. H. Götze*, De vigiliis paschalibus veterum christianorum. (Lipsiae 1687.) — *J. Mich. Fischer*, Solennia veteris ecclesiae ante-paschalia. (Lips. 1704.) — *E. F. Wernsdorf*, De veteris ecclesiae pridie paschal. religione. (Viteberg. 1772.) — *Ejusd.* De Constantini M. religione paschali etc. (Viteb. 1758.) — *Mich. Ehrfr. Krause*, De pervigilio paschatis ἀναστασίμου, von der Osternacht. (Lips. 1714.) — Die heilige Charwoche nach dem Ritus der römisch-katholischen Kirche. (München 1817.)

Osterstreit: *Gabr. Daniel*, Recueil de divers ouvrages. Vol. III. p. 473 sq.: Sur la discipline de Quartodecimans pour la célebration de la Pâque. — *Chr. A. Heumann*, Vera descriptio priscae contentionis inter Romam et Asiam de vero Paschate. (Gotting. 1745.) s. dessen Sylloge Dissert. P. I. p. 156 seq. — *Jo. Laur. Mosheim*, De rebus Christianorum ante Constantinum M. (Helmstad. 1753.) p. 435 seq. — Chr. W. Fr. Walch, Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien. 1. Th. 1762. — *Guil. Abr. Teller*, Pars actorum inter Asiaticas et reliquas ecclesias super controvers. sacrorum Paschatis tempore etc. (Helmst. 1767.) — J. Fr. Frisch, Vollständige biblische Abhandlung vom Osterlamm ꝛc. Und viele Andere mehr. — Osterfest: *Jo. Deutschmann*,

Digitized by Google

De festi paschalis Energiis, vel operationibus. (Viteberg. 1695.) — *Jo. Joach. Homborg*, De Paschate veterum Christianorum. (Helmstad. 1685.) — *Hier. Christ. Lauterbach*, Schediasma de tripudio solis paschali. (Helmst. 1706.) — *Jo. Oecolampadii* Epist. apolog. ad Capitonem de risu paschali. (Basil. 1518.) — *Godofr. Wegner*, De risu paschali. Dissert. (Regiomont. 1705.) — *Fr. G. Erdmann*, De ovo paschali. (Lips. 1763.) — *Jo. Georg. Schnell*, De Paschate Veterum *ἀναστασίμῳ*. (Lipsiae 1718.) u. a. m.

4) Himmelfahrtsfeſt: Joh. Horn, Über das Alter des Himmelfahrtsfeſtes. ſ. Liturgiſches Journal von H. B. Wagnitz. 5. Bd. 3. St. (Halle 1806.) Die allgemeinen Schriften ſind für jedes Feſt zu benutzen.

Pfingſtfeſt: *Henr. Nicolai*, Pentecostalia. (Gedani 1648.) — *Dan. a Virg. Maria*, De festo Pentecostes in deſſelben Specul. Carmelit. T. II. p. 503 sq. (Antw. 1680.) — *Isaac. Faustius*, Dissert. de Pentecoste. (Argentorat. 1690.) — *Ch. Wildvogel*, Dissert. de eo, quod justum est circa festum Pentecostes. (Jenae 1691.) — *Mich. Hoynovius*, De Festo Pentecostes. (Regiomont. 1693.) — *J. Elias Reichardt*, Disput. de Pentecoste. (Jenae 1693.) — *Andr. Ludov. Königsmann*, De betulis pentecostalibus, quibus templa illo festo exornari solent. (Kilon. 1707.) — (*J. Andr. Schmid*) Progr. de Pentecoste veteri seu Quinquagesima paschali. (Helmst. 1710.) — *J. Andr. Danz*, Programmata 5 de festo judaico Septimanarum abrogato, et surrogato in ejus locum festo Pentecostali Christianorum. (Jen. 1715.) — *Jo. Christian. Hebenstreit*, De Pentecoste veterum. (Lips. 1715.) — *Christian. Reuter*, Dissert. de eo, quod theologice sanctum justumque est circa tempus Pentecostale. (Servestae 1718.) — *J. D. Winckleri* Oratio de iis, quae circa festum Pentecostes sunt memorabilia. Edit. 2. (Lipsiae 1735.) (Dieſelbe Rede in ſ. Disquisitt. philolog. [Hamburg. 1741.]) — *Bened. Gottl. Clauswitz*, De analogia Pentecostes Vet. et N. Testamenti. (Halae 1741.) — *E. F. Wernsdorf*, De quinquagesima paschali. (Lips. 1752.) — *Jo. Henr. Heinrichs*, De prima festorum Pentecostalium celebratione ab Apostolis instituta etc. ad Act. 2, 1—13. Vid. Novum Testam. Koppianae edit. Vol. III. P. II. (Gotting. 1812. [p. 310—334].) — *Ammon*, De novis linguis. (Erl. 1808.) — Haſe, Zur Geſchichte des erſten chriſtl. Pfingſtfeſtes in Winer's Zeitſchr. für wiſſ. Theol. Heft 2. S. 827. — Vergl. noch: J. G. Planck, Geſchichte des Chriſtenthums in der Periode ſeiner Einführung. (Gött. 1818.) — A. Neander, Geſchichte der Pflanzung und Leitung der chriſtlichen Kirche durch die Apoſtel. (Hamb. 1838.)

Über das Trinitatisfeſt muß man ſich mit den allgemeinen Werken über die Feiertage begnügen, als von Hospinian, Bingham, Hildebrand u. ſ. f.

Feſt der Verklärung Chriſti. Auch hier liefern die allgemeinern Werke faſt Alles, als *Durandi*, Rationale etc.; *Gavanti* Thesaurus; *Gallandi*, Biblioth. T. 13. p. 114—124; *Dresser* u. A. — Dann: Briefe über den Gottesdienſt der morgenländiſchen Kirche, von Dr. C. B. v. Muralt. (Leipzig 1838.) — Feſt der Lanze und der Nägel Chriſti: *Jac. Gretseri* Syntagma de sanctis reliquiis et regalibus monumentis, praesertim quadruplici lancea Dominica etc. 1618. cap. 4—7. — *En. Swantenii* Dissert. de lancea militari, qua Christi latus perfossum. (Rostoch. 1686.) — *Jo. Henr. a Seelen*, De festo lanceae et clavorum (Flensburg. 1715.), und deſſelben Miscellan. (Lubec. 1734.) p. 339 seq. — Pelzel's Kaiſer Karl IV. 1. Th. S. 277. 2. Th. S. 306 ꝛc. — Fronleichnamsfeſt: Nic. Gallus, Vom Fronleichnams-Tage. (Frankf. 1561.) — *Jac. Gretseri* Auctuarium ad duos libros de festis. (Ingolst. 1612.) Deſſelben De Ecclesiae Romanae processionibus. (Ingolst. 1606.) — *Barth. Fisen*, Origo prima festi Corporis Christi ex viso S. Virgine Julianae divinitus oblato a. 1212. (Leodii 1629.) — *Joh. Zwingeri* Liber de festo Corporis Christi. Edit. sec. (Basil. 1685.) — Jac. Heerbrandt, Vom Fronleichnamsfeſte. 1684. — Joh. Chr. Helmſchrödt hiſtoriſcher Bericht vom Fronleichnamsfeſte. 1729. — *Jo. Conr. Dannhaueri* De festo corporis Christi. Dissert. P. 2. (Lips. 1707.) p. 1125 seq. — Chr. Aug. Behr, Über das altteutſche Wort Fron, und die Ausdrücke, worin man es findet. (Gera 1795.)

II. Mariafeſte. Im Ganzen: *Prosper Lambertini*, De festis Jesu Christi ejusque Matris. (Patav. 1752.) — *Christian. de Vega*, Theologia Mariana. 1653. — *Maximil. Sandari*, Maria sol mysticus. — *Alphons Salmeron*, Opera. — *Jo. Andr. Schmid*, Prolusiones Marianae. (Helmst. 1733.) — *Lud. Thomassini*, Tractatus de dierum festorum celebratione (der Chronologie einiger Marienfeſte wegen). Vgl. J. Georg Walch's Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten außer der evangeliſch-lutheriſchen Kirche. — *Jo. Fr. Mayer*, De conventu Apostolorum ad mortem Mariae. (Gryphisw. 1694.) — *Mart. Chemnitii* Examen Concil. Trident. P. 3. — A. Gau, Über den Urſprung und den Charakter der Marienfeſte — in der bonner Zeitſchrift für Philoſophie und kathol. Theol. Heft 8.

Einzelne Feſte. a) Mariä Empfängniß: *Fr. Ulr. Calixti* B. M. V. immaculatae conceptionis historia. (Helmst. 1696.) — *Ant. Gravois* (Franziskaner), De ortu et progressu cultus ac festi immaculati conceptus dei genetricis. (Lucca 1762.) — Scheill, Über die Meinung, Verehrung und Feſtfeier von der Empfängniß der ſeligſten Jungfrau Maria, ein theologiſcher Tractat, zugleich eine Beleuchtung der dogmatiſchen Erörterung über die Würde der ſeligſten Jungfrau u. ſ. w. (Landshut 1834.)

b) Mariä Geburt: *Daniel a Maria Virgine*, Dissert. de nativitate Mariae in ſeinem Speculum Carmelitanum. T. II. — (*Hospinian* und *Thomassin*).

c) Mariä Verkündigung: In den allgemeinern Schriften, z. B. Prosp. Lambertini ꝛc., auf die wir uns

Digitized by Google

ſtets beziehen, wo nichts Beſonderes anzuzeigen iſt, desgleichen bei den übrigen Feſten.

d) Mariä Reinigung: *Angeli Rocca*, De praesentationis Mariae in templo historia et festivitate. (Romae 1597.) — *Godofr. Henschen*, Commentar. hist. de Hypapante domini et purificatione b. M. in Actis Sanctorum. Februar. T. I. — *Daniel a Virgine Maria* T. II. — *Jo. Moebii* Dissert. de Hypapante. (Lips. 1691.)

e) Mariä Heimſuchung: *Daniel a Maria Virg.* T. II. Desgl. über Marien's Schneefeier ebenda.

f) Mariä Himmelfahrt: *Jo. Fr. Mayer*, De conventu Apostolorum ad mortem Mariae. (Gryphisw. 1694.) — *Jo. Meisner*, De morte Mariae. (Viteb. 1698.) — *Jo. Andr. Schmid*, De conventu Apostol. ad mortem Mariae, de morte ipsa et assumptione. In deſſen Historia seculi primi fabulis variorum maculata. (Helmst. 1704.) — *Daniel a Virgine M.* T. II.

g) Mariä Roſenkranzfeſt: *J. Fr. Mayer*, Dissert. de Rosario. 1720. — Rosarium et Psalterium Mariae. — Dazu als Anhang über Maria Magdalena: *Anquetin*, Dissert. sur S. Marie Magdelaine, pour prouver, que Marie Magdalène, Marie soeur de Marthe et la femme pécheresse sont trois femmes différentes. (Rouen 1699.) — *J. Bt. Sollerius*, De Maria Magd. apud Massiliam. Commentar. hist. crit. in Act. Sanct. Antwerp. Juli. T. V. — Illustrat. of Luke 7, 37. 38 in Class. Jour. T. 9. No. 18. — Winer, Bibliſches Reallexikon.

III. Apoſtel-, Evangeliſten- und Märtyrerfeiertage. 1) Apoſteltage: *Buddei* Ecclesia apostolica. (Jen. 1729.) — *Cave*, Antiquitates apostolicae. (Lips. 1696.) — *Suiceri* Thesaurus; *Du Fresne*, Glossarium etc.: Winer's Bibl. Reallexikon ꝛc. — *Andr. Wilkii* ἐφτογραφίας etc. 2. P. festa 12 apostolorum. — *Rullmann*, Dissert. de apostolis primariis relig. christ. doctorib. (Rinteln 1789.) — *J. Fr. Mayer*, Dissert. de apostolis Hebraeorum. (Gryphisw. 1704.) — *Lud. Capelli*, Historia apostolica illustrata. (Genev. 1634.) — *Ph. J. Hartmann*, Commentar. de rebus gestis Christianor. sub apostolis. 1699. — *Ludov. Thomassini* Tractatus de dierum festorum celebratione etc. — Über die einzelnen Apoſtel ꝛc. verweiſen wir auf ihre beſonderen Artikel, nur Einiges beifügend: *Andr. du Saussay*, Gloria S. Andreae Lib. 12. (Paris. 1656.) — *Godof. Hanke*, Dissert. hist. de Andrea Apostolo. (Lips. 1698.) — *J. Flor. Hammerschmid*, Cruciger Apostolicus. (Prag. 1699.) — *J. Nic. Nahr*, De Nathanaele apost. a Bartholomaeo non diverso. (Lips. 1740.) — *W. Cuper*, De Jacobo majore, apostolo et martyre commentar. hist. in Actis Sanctorum. Juli. T. 6. p. 5—124. — Commemoratio Matthaei ex *Simeone Metaphrasta* in *Surii* Vitis Sanctorum. Septbr. — *Authperti* Sermo de Matthia, cum commentar. praevio et notis *Gf. Henschenii* in Actis Sanctorum. Antverp. Februar. T. 3. — *J. G. Bittelmaier*, Disp. phil. de Matthia, sorte ad apostolum electo. (Wittenb. 1676.) — *J. Flor. Hammerschmid*, Senator apostolicus, Matthias, in apostolatus electione, vita, morte, martyrio, encomiis etc. descriptus. (Prag. 1700.) — *Procopii* Encomium Marci graece ex Mscr. Vatic. in Actis Sanctorum. Antverp. April. T. 3. p. 48 — lateiniſch: p. 350; auch in *Surii* Vit. Sanctor. April. — *Petri Damiani* Opera. (Lyon 1623.) T. 2: de S. Marco. — *Giov. Stringa*, Vita di S. Marco etc. (Venet. 1610.) — *Bern. Justiniani* De Marci vita, translatione et sepulturae loco Libri III. in Thesaur. Antiquitatt. et Historiar. Ital. T. V. P. I. — *Nicetae* Laudatio S. Marci graece cum vers. lat. in *Fr. Combefisii* Auctar. noviss. Biblioth. Patr. graec. (Paris. 1672.) — *F. Spanheim*, Exerc. acad. de historiae evang. scriptorib. et in specie de Marco, quis ille et ubi scripserit? in ſeinen Werken: Leyden 1703. T. 2. — Das Übrige, namentlich die neueren Unterſuchungen über den Marcus, ſ. unter ſ. Artikel.

Simeonis Metaphrastae Commentar. rerum Lucae gr. cum vers. lat. et notis *Fr. Combefisii* in Auctar. noviss. Patr. graec. — *Surii* Vitae Sanctorum. October. — *Petr. Damianus* wie oben. — *J. Mth. Florini* Exercitt. de orig. et progressu linguae gr. (Francof. 1707.) p. 53—66: de Luca. — *Jac. Jacobetti*, Oratio de Luca in Opusc. (Venet. 1738.)

2) *Joh. Burch. Maji* De festo Michaelis. (Kilon. 1608.) — *Jac. Thomasii* Programm. et dissertat. Progr. 43. — *Herm. Conringii* Programmata sacra. p. 143 etc. — *Chr. Wildvogel*, De eo, quod justum est circa Angelos. (Jenae 1692.) — *Carol. Stengelii* De Michaelis Archangell principatu, apparitionibus, templis, cultu et miraculis. (Augsb. 1629.) — *Fr. Dom. Haeberlin*, Selecta quaedam de S. Michaele Archangelo, festis et cultu etc. (Helmst. 1758.) — *Ern. Fr. Wernsdorfii* Comment. de originibus Solemnium S. Michaelis. (Viteb. 1773.) — Das Übrige unter dem Art. Michael, Erzengel.

3) Martyrologium Romanum. — *Quensted*, Dissert. de cultus Sanctorum origine ac progressu in eccles. christ. (Vitenb. 1686.) — *Ant. Gallonius*, De cruciatibus Martyrum. (Rom. 1594 und öfter.) — *Euseb. Roman.* (*J. Mabillon*) ad Theophilum Gallum epistola de cultu Sanctorum ignotor. (Paris. 1698. Utrecht. 1702.) — *Casp. Sagittarii* Dissert. de Natalitiis Martyrum in *Th. Crenii* Dissertatt. philolog. Syntagm. I. 1699. — *J. P. Schwabe*, De insigni veneratione, quae obtinuit erga Martyres in primitiva ecclesia. (Altorf. 1748.) — *Mart. Chemnitii* Examen Concil. Trident. P. 3: Historia de origine invocationis Sanctorum. — K. W. Wiedinfeld, Die Bilderanbetung und Heiligenverehrung der römiſch-katholiſchen Kirche, beleuchtet vom Standpunkte der Vernunft und der heiligen Schrift. (Elberfeld 1827.) — *Jo. Henr. Stuss*, Comment. de natalitiis eccles. Comment. 1 et 2. (Gothae 1737.) — Unter den allgemeinen Schrif-

Digitized by Google

ten vorzüglich Schröckh und Hospinian. — Das Übrige unter den besonderen Namen der Heiligen.

IV. Besondere Feiertage. Kirchweihen: *Rabani Mauri* De institut. Cleric. Lib. 2. c. 45: de Encaeniis et unde omnis ordo ille originem duxerit. — *Inman. Weber*, De Encaeniis templorum, von Kirchmessen, judaicis et christianis, inprimis Germanicis. (Lips. 1683.) — *Dan. Lundii* Dissert. de Encaeniis templorum. (Upsala 1706.) — *Jac. Oweni* Historia consecrationis templorum et altarium. (Londin. 1706.) — *P. Galuzzi*, il rito di consacrare le chiese colla sua antiquita, significato, convenienza, prerogative. (Rom. 1722.) — *Matth. Hayeri* Dissert. de dedicationibus templorum. (Havn. 1719.)

Jubeljahr: *Jac. Cajetani* Relat. de centesimo s. jubilaeo anno. s. Bibl. PP. T. 25. Ed. Lugd. — *Henr. Culens*, Collatio Jubilaei veteris Hebraeorum et novi Christianorum. (Antv. 1617.) — *Jos. de Voisin*, Liber de Jubilaeo secundum Hebraeorum et Christianorum doctrinam. (Paris. 1655.) — *Ch. Chais*, Lettres sur les Jubilées et les Indulgences. T. 2. — Das Übrige unter den besonderen Artikeln.

Die Einrichtungen mit den kirchlichen Feiertagen werden also nach dem Gesagten selbst in der römisch-katholischen Kirche nicht für unauflöslich erklärt; sowie sie sich von Zeit zu Zeit verändert haben, ebenso können sie auch, den Zeitumständen gemäß, wieder verändert werden. Am wenigsten haben sie in der morgenländisch-katholischen Kirche Veränderungen erlitten. Der römische Stuhl macht auf das Alleinrecht, dergleichen Veränderungen zu machen, Anspruch. Unter den Protestanten ist in mehren Ländern, z. B. in Preußen, das jus majestaticum und das jus episcopale vereint. Man behauptet jetzt mehr, als je, das Episkopalrecht ist dem Fürsten aus Noth übertragen worden, die Noth aber sollte nicht beständig dauern, vielmehr gehoben werden. — Das chronologisch Merkwürdige und die verschiedene Zeitrechnung der mancherlei Zeiten und Völker, auch in Hinsicht auf die Feiertage hat man unter dem Art. Kalender zu suchen. — Übrigens würde eine nähere Vergleichung der heidnischen Feste, wenigstens der vorzüglichsten, mit den christlichen nicht nur überaus anziehend, sondern sogar von großem Nutzen sein. Dazu würden zuvörderst die Feste der wichtigsten heidnischen Völker des Alterthums sorgfältig zu beschreiben sein, wozu bereits ein guter Anfang gemacht worden ist. Auf diesen besonders beachtenswerthen und weiter auszubildenden Gegenstand macht Augusti in der Vorrede zum 3. Bd. s. Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie aufmerksam und bezeichnete den berühmten Orientalisten Joseph v. Hammer als den Mann, der sehr Scharfsinniges darin bereits geleistet, was dort namhaft angezeigt worden ist, z. B. Astronomisches Gespräch des Griechen und Arabers in (v. Hormayr's) Archiv für Geographie ꝛc. 1817. Nr. 5 u. 6, worin versucht wird, den christlichen Kalender, in Bezug auf das Weihnachts- und Neujahrsfest, aus dem Persischen zu erläutern. Augusti, obwol er vor glänzenden Hypothesen und schnellen Combinationen warnt, findet den Versuch für Heortologie so wichtig, daß er ihn der sorgfältigen Prüfung Aller empfiehlt und Auszüge daraus mittheilt, um desto geneigter für solche weitere Untersuchungen zu machen. Daß vorzüglich dabei auf Hindu, Perser und Ägyptier Rücksicht genommen worden ist, braucht nur der Andeutung. Bei noch genauerer Erörterung würde man (heißt es) nicht mehr, wie so oft, über die Festa de praecepto streiten, sondern man würde sich zu dem alten Spruche vereinigen: Id quod omnibus ita videtur, lex naturae putandum est. Dabei würde man sich allerdings an die allgemeinen Thatsachen zu halten haben, ohne die Übereinstimmung in jedem einzelnen Punkte suchen zu müssen. — Daß dabei die Feste der Juden nicht minder zu beachten sind, ist an und für sich einleuchtend. (*G. W. Fink.*)

FEIGA, heißen bei den Bewohnern der freundschaftlichen Inseln die fremden, überirdischen Wesen, deren Existenz sie anerkennen. Unter diesen geben sie dem Gott der Christen den höchsten Rang, erkennen ihn sogar für weiser und besser als ihre Götter, weil er die Europäer gelehrt hatte, soviel bessere Schiffe, Kleider und Geräthe zu verfertigen, als die ihrigen sind. Engl. Missionsreise nach dem südlichen Ocean, übersetzt von Sprengel, S. 310. (*Richter.*)

Feigbohne, s. Lupinus.

Feige, s. Ficus Carica, indianische und spanische Feige, s. Cactus Opuntia und Ficus indica.

FEIGE (Johann), lat. Ficinus genannt, war 1482 in der kleinen niederhessischen Stadt Lichtenau geboren und der Sohn eines dortigen Bürgers. Im J. 1503 bildete er sich auf der Universität Erfurt zum Rechtsgelehrten und 1508 war er bereits in der hessischen Kanzlei angestellt. Unter der Landgräfin Anna, der Mutter und Vormünderin Philipp's des Großmüthigen, wurden ihm schon die wichtigsten Angelegenheiten übertragen. Nachdem Philipp die Regierung angetreten, ernannte ihn dieser zum Kanzler. Feige wurde einer der ausgezeichnetsten Männer, und erwarb sich nicht nur große und unsterbliche Verdienste um Hessen, sondern auch um die Reformation, sodaß sein Andenken so wenig, als das Philipp's, erlöschen kann. Er war dessen rechter Arm, sowol in der Gesetzgebung, als in allen Unterhandlungen mit auswärtigen Fürsten. An der Synode zu Homberg (1526), dem Religionsgespräche zu Marburg (1529), der Errichtung der Universität Marburg (deren Kanzler er eine Zeit lang war) ꝛc. nahm er den thätigsten Antheil. Er war ebenso weise und staatsklug, als redlich, und ein Freund der Gelehrten, wie die Schriften eines Euricius Cordus und eines Eobanus Hessus bezeugen. Tief beklagte Melanchthon seinen Tod, und schrieb dem Landgrafen, daß der Verlust dieses weisen und ehrlichen Mannes um so unersetzlicher sei, als man seines Gleichen nicht wieder finden würde. Sein Tod erfolgte am 20. März 1543. Er war zwei Mal verehelicht gewesen, und hinterließ drei Söhne. Obgleich ihn schon Kaiser Maximilian 1517 in den Adelstand erhoben hatte, so machten doch weder er, noch seine Nachkommen davon Gebrauch. (*G. Landau.*)

Digitized by Google

FEIGE (Joh. Gottlieb), geb. zu Zeitz 1748, von seinem Vater zum Violinspieler gebildet, erhielt eine treffliche Baßstimme, die ihn 1769 zum ersten Sänger auf dem herzoglich mecklenburgischen Theater zu Strelitz machte, wo er auch eine Zeit lang Theaterinspector wurde. Im J. 1780 finden wir ihn wieder als Violinisten, und zwar in Breslau, was auch Karl Jul. Adolf Hoffmann in s. Buche: Die Tonkünstler Schlesiens (1830), bezeugt, ohne jedoch das Jahr und die Vornamen anzugeben. Unter seinen mannichfachen Compositionen werden überall zwei Operetten, gedichtet von Kellner, als die vorzüglichsten genannt, die sich auch lange Zeit auf den Bretern erhielten; es waren „der Frühling" und „die Kirmeß." Sein Todesjahr ist ungewiß. Sein Bruder

Gottlieb Feige, geb. zu Zeitz 1751, gleichfalls von seinem Vater in der Musik gebildet, hatte mehr Neigung zum Militair, dem er sich auch widmete, ohne dabei seine Musik zu verlassen. Sein Lieblingsinstrument war die Violine, die er je länger je mehr trieb, besonders von 1775 an, wo er als Unterofficier in Danzig lebte. Da er schon als Soldat sich mit seiner Virtuosität Liebe und Achtung erworben hatte, wuchs der Drang, sich der Welt als Künstler zu zeigen, so sehr, daß er etwa 1785 seinen Abschied nahm, nach mehrjähriger Vorübung einige große Kunstreisen mit ausgezeichnetem Beifall unternahm und sogar bewundert wurde. Auf einer solchen Reise nach Rußland ließ er sich etwa um 1797 in Riga als Concertmeister des Theaters und des öffentlichen Concerts festhalten. Aus Nachrichten dieser Stadt von 1800, die in der leipziger Allgem. musikalischen Zeitung niedergelegt zu lesen sind, sehen wir ihn sehr geehrt; vorzüglich wird sein Vortrag der Violinconcerte von Viotti und Eck gerühmt. Diese fast überall übersehene Thatsache veranlaßte unsern fleißigen Gerber, in seinem neuen Lexikon der Tonkünstler, nachdem er gemeldet hatte, der Violinist sei kurz vor seiner Anstellung in Riga herzoglich kurländischer Concertmeister in Mitau gewesen, zu der irrthümlichen Behauptung, unser Violinvirtuos sei nie in Breslau gewesen. Gerber kannte den Fortgang der Lebensverhältnisse seines Mannes nicht, den der Ausbruch des Krieges gegen Napoleon nicht ruhig in Riga bleiben ließ. Im J. 1806 machte er als Hautboist im Cuirassierregimente von Heising die Schlacht von Jena und Auerstädt mit, wo er, als General Blücher's Pferd niedergeschossen worden war, aus eigenem Antriebe und aus Liebe zum alten Degen, diesem, mit offenbarer Lebensgefahr seiner Person, sein Pferd anbot, worauf sich Blücher rettete. Nach Beendigung dieses Krieges reiste Feige wieder als Violinvirtuos, und wurde 1810 als Concertmeister am breslauer Nationaltheater angestellt. Im Kriege 1813 rief ihn Blücher als Stabstrompeter zu sich; er erhielt darauf den russischen St. Georgenorden. Im J. 1815 nahm er wieder seinen Posten in Breslau ein und starb hier am 24. Mai 1822. Componist war er nie. Ein anderer

Feige, dessen Vornamen wir nirgends finden, lebte mit seiner Frau, die eine gute Schauspielerin war, wie er selbst in komischen Rollen, am Theater zu Cassel. Auch als Sänger war er zu gebrauchen. Im J. 1815 übernahm er, da Karl Guhr, später dort Kapellmeister, die Leitung des Theaters niederlegte, die Direction. Bevor es bekannt geworden war, hatten schon die besten Mitglieder, besonders die musikalischen, ihre Stellen niedergelegt und waren anderwärts angestellt worden. Die Oper in Cassel wurde daher in den ersten Jahren seines Directoriums schlecht, sodaß die Unzufriedenen alle Schuld auf ihn warfen und ihn öffentlich der Unkenntniß beschuldigten. Karl Guhr selbst warf sich daher zum Vertheidiger des Mannes auf, der allerdings einen sehr schweren Stand hatte, den die Unbilligkeit gewöhnlich nicht berücksichtigt. Das casseler Theater war nämlich damals noch eine Privatunternehmung, die vom Kurfürsten nur mit einem jährlichen Zuschuß von 6000 Thalern unterstützt wurde. Erst 1820 wurde es in ein Hoftheater umgewandelt und Alles neu eingerichtet, auch das Opernhaus, worauf besonders viel verwendet wurde. Feige aber behielt die Oberleitung und wurde Generaldirector, dem man das Beste nachrühmen konnte. Nicht nur das Schauspiel, sondern auch die Oper wurden von jetzt an so gut, daß sie zu den vorzüglichern in Teutschland gezählt werden mußten. Ludwig Spohr wurde Kapellmeister. Im J. 1825 war Feige noch Generaldirector. — Endlich wird noch eines Fräuleins Feige gedacht, welche 1805 in Stettin die damals allgemein beliebte Fanchon sehr hübsch gab. Sie wird nicht weiter erwähnt. (*G. W. Fink.*)

Feigenapfel, s. Pyrus dioeca.

Feigenbaum, s. Ficus.

Feigwarzenkraut, s. Ranunculus Ficaria.

FEILER (Johann), Arzt, im J. 1771 geboren, practicirte in Landshut und wurde später zum Professor der Geburtshilfe an der landshuter Universität, sowie zum Hofrath ernannt. Er starb daselbst am 21. März 1822, 51 Jahre alt. Seine Schriften sind: Aufruf an die sämmtlichen Regierungen, Polizeibehörden und Ärzte Teutschlands in Hinsicht auf die gegen die gelbe Pest zu treffenden Vorkehrungen u. s. w. (Nürnberg und Sulzbach 1805.) De spinae dorsi incurvationibus earumque curatione. (Norimb. 1807.) Über den Bruch des Olecranums. (Sulzbach 1811.) Pädiatrik, oder Anleitung zur Erkennung und Heilung der Kinderkrankheiten. (Sulzbach 1814.) Über angeborene menschliche Misbildungen im Allgemeinen und Hermaphroditen insbesondere. (Landshut 1820.) Handbuch der Diätetik. (Landshut 1821.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FEILHOFEN, ein fürstlich von Liechtenstein'sches Schloß und Werbbezirksherrschaft im nordwestlichsten Theile des marburger Kreises der untern Steiermark, zunächst dem Markte Teutsch-Landsberg im Thale der Loßnitz, in einer besonders milden Gegend gelegen, in der die Rebe die Dicke eines Mannsarmes hat, die Kastanie, Pfirsiche, Aprikosen, Mispeln, ja selbst Feigen gedeihen. Im Schlosse ist die Direction der fürstlichen Güter, zu denen auch Frauenthal, Schwamberg, Holleneck gehören, untergebracht. Der Werbbezirk umfaßt einen Flächenraum von 2479 Joch und 638 □Kl., der von 1567 Seelen bewohnt ist, die in sieben Gemeinden vertheilt sind, und theils im Gebirge, theils in der Fläche woh-

Digitized by Google

nen. Die Unterthanen der Herrschaft sind, wie in der Steiermark überhaupt, in 21 Ortschaften zerstreut, und durchaus Teutsche. (*G. F. Schreiner.*)

FEILITZSCH (Feilitsch, Feilitz), ein altes, noch blühendes adeliges Geschlecht, welches seinen Ursprung im Voigtlande unweit der Stadt Hof genommen, wo noch das Dorf gleiches Namens mit zwei Burggütern im Besitze dieses Geschlechtes sich befindet. Daß im 12. Jahrh. zwei Brüder, die sich nach ihren Wohnsitzen Feilitzsch und Zedwitz genannt, Stammväter der jetzt noch blühenden Familien geworden, ist, wenn auch noch durch keine Urkunden documentirt, doch wol um so mehr anzunehmen, da die Mitglieder beider Häuser schon in den frühesten Zeiten von einem Stamm zu sein erklärten, sich in den Urkunden Vetter nannten, auch das nämliche Wappen führten.

Die Chronik der Stadt Hof behauptet, daß die Stadt im J. 1080 Mitgliedern aus den edlen Geschlechtern derer von Feilitzsch, Kotzau, Sparneck, Rabenstein und Lüchau als ein Ganerbenschloß ihren Ursprung verdanke, und zugleich als Vertheidigungsort derjenigen Geschlechter, die am Fichtelberge ihre Burgen hatten und die offene Gegend in Contribution setzten, gegolten habe, daß die Gegend damals eine Wildniß und ein großer Wald gewesen sei, welche die Erbauer des Schlosses cultivirt und mit der Stadt und den Dörfern bebaut hätten. Soweit wenigstens stimmt die Geschichte mit der Sage überein, daß die benannten Geschlechter Commenden in der Stadt hatten, das Richteramt daselbst bekleideten, und Besitzer von den Dörfern und dieser Gegend waren. In meißnischen, reußischen, burggräflich-nürnbergischen (brandenburgischen), bamberg- und würzburgischen Urkunden, aus dem 12. Jahrh., findet man die Feilitzsche als Zeugen mehrfach angeführt. Die Stammreihe fängt aber erst mit Hans v. Feilitzsch, „gesessen zu Feilitzsch," an, der in einer Urkunde v. J. 1280 als Rath und Diener des Markgrafen Friedrich von Meißen vorkommt. Dessen zwei Söhne, Matthias und Sigismund, waren auf dem Turnier zu Schweinfurth, Letzterer starb unbeerbt, Ersterer, der als Besitzer mehrer Güter vorkommt, erzeugte mit Sophia von Poseck drei Söhne: A. Reinbold I., B. Jost und C. Friedrich, Domcapitular zu Naumburg, 1300. Die beiden Erstern waren Stifter der jetzt noch blühenden zwei Hauptlinien mit ihren Nebenlinien.

A. Reinbold I. zu Feilitzsch, erhielt noch alle die übrigen Güter, indem Jost einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen in Syrien unternahm und sich daher mit Geld abfinden ließ (1315). Von Reinbold's vier Enkeln pflanzten a) Hans II., und b) Andreas ihr Geschlecht fort. Hans erhielt Feilitzsch und die Dörfer Sachsgrün, Heinersgrün, Gumpertsgrün, Trogen-Zech und Guttenfurst, unterschrieb mit seinen Brüdern die wichtige Erwerbsurkunde, zu Folge deren Burggraf Friedrich von Nürnberg von dem edlen Herrn Heinrich, Voigt zu Weyda, die Stadt Hof sammt dem Lande an der Regnitz mit aller Zubehörung um 20,250 Thlr. verkauft (1373). Mit Katharinen von Thoß zu Erlenbach erzeugte er Heinrich und Sigismund; der Erstere folgte dem Beispiele seines Vorfahren Jost und besuchte das heilige Grab. Mit Herzog Albrecht von Sachsen trat er am 5. Mai 1476 die Reise nach Jerusalem an, und erhielt, wie jener, auch den Ritterschlag in der Grabeskapelle. In den Turnieren zu Würzburg 1479, zu Bamberg 1486 und zu Onolzbach 1485 zeichnete er sich aus, und bekleidete bei dem ersten Markgrafen Johann von Brandenburg die Stelle eines ersten Raths; daher kommt auch sein Name als Zeugenunterschrift in den Urkunden öfters vor. Er erwarb sich die Rittergüter Krötenbruck, Hartmannsgereuth und Kloschwitz, stiftete auch ansehnliche Legate in den Kirchen zu Hof zu einer täglichen Seelenmesse zum Heile seiner und seiner Vorfahren auf ewige Zeiten (1498). Er starb in einem hohen Alter, weshalb er gemeiniglich der alte Ritter genannt wurde, ohne mit seinen beiden Frauen, Kunegunde von Pirckickt und Katharine von Sparrenberg, Nachkommen hinterlassen zu haben. Sigismund, sein Bruder, mit Maria von Reitzenstein verehelicht, kaufte 1442 einen Hof zu Lemnitz und stiftete ebenfalls in dem Franziskanerkloster zu Hof eine ewige Messe auf St. Jost Altar. Von sieben Urenkeln waren 1) Kaspar, 2) Heinrich und 3) Hans Stifter besonderer Nebenlinien. Fabian, der jüngste von ihnen, ist aber noch deshalb anzuführen, weil sein Name in der Reformationsgeschichte öfters erwähnt wird und eine ehrenvolle Rolle spielte. Er, der das Vertrauen, dessen ihn die kurfürstlichen Brüder Friedrich und Johann würdigten, in höchster Maße verdiente, war ihr erster Minister, geheimer Rath und später Statthalter von Sachsen (1519). So wurde er mit Haubold von Einsiedel und Günther von Bünau vom Kurfürsten Friedrich beauftragt, die güldene Rose in Empfang zu nehmen, welche der Papst Leo X. durch seinen Nuntius Karl von Miltitz senden ließ. Als auf dem Wahltage zu Frankfurt (1519) dieser Kurfürst einstimmig zum Kaiser erwählt worden war, die Würde aber ablehnte und die Wahl auf den König Karl von Spanien lenkte, er dieses seinem Minister und Vertrauten Fabian erzählte, gab Fabian die weissagende Antwort: Die Raben müssen ihren Geier haben. Daher er auch die Bescheidenheit und die Klugheit seines Herrn mit folgenden Worten lobte: mein gnädiger Herr ist heimlich und verbirgt seine Bescheidenheit; aber wahrlich, wenn er auch in einem Dorfe geboren wäre, so wäre er doch wenigstens ein Schulze worden! Aber Karl V. am 25. Juni 1519 gekrönt, so wurde er mit noch einigen Andern zum Ritter des heil. röm. Reichs geschlagen. Mit Dr. M. Luther stand er in einem Briefwechsel, der später durch den Druck bekannt gemacht wurde, woraus man sieht, wie ihre Persönlichkeit zu einander sich hinneigte. Luther dedicirte ihm mehre von seinen Schriften, und erwähnt ihn öfters in seinen Colloquiis wegen seines Scharfsinnes bei Geschäften, wo die gelehrten Doctoren weder hätten rathen, noch helfen können, habe Fabian schnell Rath gewußt; auch führt Luther an, „daß des Kurfürsten Friedrich's Weisheit, Fabian's hoher Verstand, Melanchthon's Gelehrsamkeit und seine eigene (Luther's) Furchtlosigkeit, in Ansehung der Religionswahrheiten, einen guten Grund zur Abstellung der Religionsmisbräuche gelegt habe.

Digitized by Google

1) Kaspar (geb. 1480, gest. 1554), durch Margaretha von Beulwitz Urheber der Linie zu Zedwitz und Gattendorf, Rittergüter, die er sich erworben, ward Hofmeister und Marschalk bei Friedrich Markgrafen von Brandenburg, in dessen besonderen Gnaden er wegen seiner Geschicklichkeit stand; doch als er den Sigismund v. Magwitz, dessen Feind er war, trotz dem sichern Geleit, welches ihm der Markgraf, durch sein Land zu reisen, versprochen, gefangen nahm und ihn 40 Tage auf seinem Schloß verwahrte, verlor er seine Stellen, und mit seinem Urenkel erlosch diese Linie.

2) Heinrich (geb. 1470, gest. 1516), Stifter der Linien zu Wiedersberg, Gumbertsgereuth und Ober- und Unter-Reuth, war erster Rath bei dem Markgrafen Friedrich und Sigismund von Brandenburg, ward von demselben zu vielen wichtigen Gesandtschaften gebraucht, namentlich bei Kaiser Max I., von dem er auch den Ritterschlag empfing und bei dem König Wladislaus von Böhmen und Ungarn, der ihn mit Ober- und Unter-Reuth belehnte (1507). Vor seinem Ende stiftete er in dem Franziskanerkloster in Hof, wo auch eine besondere Grabkapelle dieses Geschlechts sich befand, ein ewiges Licht (1516). Seine durch Felicitas von Wallenfels gestiftete Linie erlosch schon in der zweiten Generation.

3) Hans (geb. 1468), der älteste von den Söhnen Heinrich's I., ererbte die väterlichen Besitzungen Feilitzsch und Sachsgrün. Auch er machte in dem Gefolge des Kurfürsten Friedrich von Sachsen eine Karavanenreise zum heiligen Grabe (1493), und wurde noch bis zum J. 1513 zum Hofgesinde des Kurfürsten gezählt. Von da an zog er sich auf seine Güter zurück, und setzte mit Brigitte v. Wallenfels seinen Stamm weiter fort. Seine Nachkommen haben sich bis in die neuesten Zeiten im Staatsdienste als gelehrte Männer ausgezeichnet. Einige der merkwürdigsten seien hier aufgeführt:

1) Philipp, einer der Söhne des Vorhergehenden, hat vorzüglich in der Geschichte seiner Zeit eine ehrenvolle Stelle eingenommen. Nachdem er sich in Erfurt und Leipzig den Wissenschaften gewidmet, begab er sich an den Hof des Königs Wladislaus von Böhmen. Als böhmischer Vasall war er bei mehren Feldzügen in Ungarn gegen die Türken thätig. Darauf verwaltete er bei den Herzogen Ruprecht und Ott Friedrich von der Pfalz das Amt eines Landpflegers zu Flossenburg, welches er später mit dem eines Landrichters zu Neuburg vertauschte. Im J. 1509 wurde er vom Markgrafen Georg von Brandenburg zu seinem Rathe und Hofmeister ernannt, ward Amtmann zu Stein und vom Markgrafen Friedrich zum Hauptmann der Stadt Hof bestellt (1512). Doch verließ er einige Jahre nachher diese Stelle und trat in die Dienste des Kurfürsten Friedrich von Sachsen (1519) als dessen Rath, erhielt das Amt Zwickau und wurde 1522 Landeshauptmann des neustädter Kreises in Weida. Von dieser Zeit bis zu seinem Tode (1545) leitete er sowol bei dem Kurfürsten Friedrich, als auch Johann und Johann Friedrich die wichtigsten Geschäfte. Auf sieben Reichstagen vertrat er die Stelle des Kurfürsten. Auf dem Reichstage 1528 protestirte er feierlichst gegen jene Bestimmung, daß das Wort Gottes in Druck und Rede freigelassen bliebe, und hatte auch das Glück, durch seine Rede alle übrigen Stände so zu stärken, daß man siegte. Auf einem andern Reichstage wurde er vom Kaiser Karl V. zum Ritter des heil. röm. Reichs geschlagen. Außer den Reichstagen besuchte er die Conventе oder Bundestage, wurde auch nach Wien zum König Ferdinand (1522) gesandt, als man wegen Abwehr der Türken eine Berathschlagung hielt. Von seiner Frau Lucia von Eyb waren ihm Sigismund und Daniel geboren, die in die Fußtapfen ihres Vaters traten, in Ansehung seiner Gelehrsamkeit, als auch seines kriegerischen Muthes. Sigismund zu Feilitzsch Sachsgrün, Ober- und Nieder-Reuth, Trogen-Zech und Hermannsgereuth, und seit 1525 Taubenlitz, was er sich erkaufte, studirte zu Wittenberg, ging dann in Kriegsdienste, wo er bei allen Gelegenheiten durch seinen Muth sich auszeichnete, sowol in dem Heere des Kaisers Karl V. in Italien, als auch in dem des röm. Königs Ferdinand gegen die Türken.

Er war im schwäbischen Bunde gegen Herzog Ulrich von Würtemberg zwei Mal, und im Bauernkriege, wo ihm in der Schlacht bei Rötha drei Pferde unter dem Leibe getödtet wurden. Mit fünf Pferden war er mit Markgraf Albrecht in Preußen, und mit 14 Pferden in Ungarn. Als er bei Rochlitz gefangen alle seine Pferde verlor, und mit seinem eigenen Gelde sich ranzioniren mußte, verließ er den brandenburgischen Dienst. Ob er gleich unter sieben Markgrafen gedient, den Prinzen Sigismund aus der Taufe gehoben, als Amtmann zu Selb-Thierstein und Baireuth viele wichtige Dienste geleistet hatte, glaubte er doch mit Undank belohnt zu sein. Der Kurfürst von der Pfalz freute sich, ihn für den Seinigen zu gewinnen, ernannte ihn zum Landrichter und Pfleger der Ämter Backstein und Weyden, auch wurde er 1549 von den Ganerben zu Rothenburg zu ihrem Burggrafen ernannt, in welcher Stelle er auch 1553 starb. Von seinen mit Anna von Bünau erzeugten Söhnen pflanzten 1) Friedrich (s. w. u.) und 2) Melchior den Stamm dauerhaft fort.

2) Melchior, der auf den Akademien der Rechtswissenschaft obgelegen, wurde vom Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz zum Kammerassessor in Neuburg ernannt, doch bald darauf wegen seiner Kenntnisse als Beisitzer zum Reichskammergericht nach Speier berufen, welche Stelle er 22 Jahre lang bis an seinen Tod (den 17. April 1587) bekleidete. Mit seinen von Anna von Flehingen erzeugten drei Söhnen, Heinrich IV., Heinrich Johann und Ludwig Marquard, erlosch Melchior's Nachkommenschaft. Erstere beide hatten sich in den Kriegszügen damaliger Zeit die Ritterwürde erworben, und Letzterer hatte sich, wie sein Vater, der Rechtswissenschaft geweiht, ward ebenfalls kurpfälzischer Hofgerichtsassessor in Amberg, Pfleger des Amtes Herstein, wo er später von Kur-Brandenburg zum Reichskammergerichts-Assessor präsentirt und installirt wurde. Er starb den 12. Jan. 1624.

1) Friedrich, Stifter der jetzt noch blühenden Linie zu Feilitzsch durch Margaretha von Reitzenstein. Einer seiner Söhne, Christoph, brachte 1580 das Rittergut

Digitized by Google

Zech an sich und kommt als kursächsischer Hofmeister vor. Dessen Enkel, Adam Ernst (geb. 1692, gest. 1744), gräfl. reuß. plauenscher Oberforstmeister, kaufte das Rittergut Möblareuth. Von diesem leben jetzt in der vierten Generation Wilhelm, Emil und Hugo in königl. preußischen, sächsischen und bairischen Kriegsdiensten.

2) Daniel, der zweite Sohn von Philipp und Bruder von Sigismund III., Stifter der Linien zu Trogen-Zech und Stendorf-Saaleck, war kursächsischer Amtshauptmann des Voigtlandes, ein Freund von Dr. M. Luther und treuer Anhänger der Reformation, von dem jener in seinen Tischgesprächen anführt: Dieser Rittersmann urtheile pure, acute et feliciter! Er erhielt vom Kurfürsten Johann den Auftrag, die Klöster und Kirchen zu visitiren (1528). Der Kurfürst Johann Friedrich ernannte ihn zu seinem Rathe von Haus aus, gebrauchte ihn in den Bundesangelegenheiten, und beauftragte ihn, die Conventstage in seinem, des Kurfürsten, Namen zu besuchen. Mit Elisabeth von Feilitzsch wurde er der Stammvater von vier Linien. Die von Hans Sebastian in der dritten Generation von ihm abstammend, erlosch im 18. Jahrh. Er selbst war fürstl. brandenburg-kulmbachischer Hofrichter und Deputirter der voigtländischen Ritterschaft. Er besaß die Rittergüter Trogen-Zech. Sein Bruder, Wolf Christoph, wurde der Stifter der noch blühenden Linien 1) zu Stendorf-Saaleck, 2) zu Trogen und Zech, 3) zu Possek und 4) zu Weinzlitz, die von seinen beiden Urenkeln, 1) Christian Daniel und 2) Ernst Christoph II., ihren Ursprung hatten.

Aus diesen Linien von Daniel von Feilitzsch abstammend, sind folgende noch besonders herauszuheben: a) Aus der Linie Weisdorf Ernst Christoph (geb. 1667, gest. 1715), kursächsischer Generalmajor, Oberst eines Dragonerregiments, später fürstlich brandenburg-ansbachischer geheimer Rath, Kammer- und Landschaftsdirector. Er kam als Edelknabe an den Hof des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg, und begab sich später auf eine hohe Schule, um den Wissenschaften obzuliegen. Er begleitete darauf den Markgrafen nach Italien, trat dann in den Kriegsdienst ein und schwang sich innerhalb 20 Jahren bis zum Generalmajor und Obersten eines Dragonerregiments. Mit diesem Regimente, welches der Markgraf Friedrich Wilhelm dem Könige Friedrich August von Polen und Kurfürsten von Sachsen im J. 1711 überließ, ging er in sächsische Dienste, verließ aber denselben, indem der Markgraf seinen Jugendgenossen, mit dem er erzogen war, und den er wegen seiner Fähigkeiten sehr schätzte, zum Kammer- und Landschaftsdirector, mit dem Range eines geheimen Raths, ernannte. Diese Stelle bekleidete er nur wenige Jahre, da er frühzeitig, in seinem 48. Jahre, starb. Das Rittergut Trogen überließ er seinem Bruder Christian Daniel, verkaufte das Rittergut Schwand und kaufte dafür das Rittergut Weisdorf. Mit seiner Frau, Maria Katharina von Reitzenstein, wurden ihm mehre Kinder geboren, von denen Jonas Ernst und Christoph Ernst, beide als kaiserliche Hauptleute, unverheirathet im Kriege blieben. Nur Johann Friedrich Ernst (geb. 1709, gest. 1770), kur-sächsischer Oberst, pflanzte die Linie durch Christiane Louise von Feilitzsch, aus dem Hause Treuen, mit einem Sohne, Wilhelm Christoph Ernst, fort, der als königl. sächsischer Generallieutenant der Cavalerie, Commandant von Dresden und Ritter des heil. Heinrichsordens 1835 starb. Dieser trat als Silberpage in seinem 15. Jahre seinen Dienst an, und wurde 1771 zum Lieutenant in der Garde du Corps angestellt. Seinen militairischen Kenntnissen hatte er es zu verdanken, daß er noch als Oberst im Feldzuge 1807 in Schlesien einem Corps von einem Cavalerie- und zwei Infanterieregimentern, nebst einer Batterie schweren Geschützes, vorstand, das nicht unter französischen Befehlen, sondern selbständig handelte. Man war in Schlesien so mit seiner Manneszucht zufrieden, daß man sie mehr als friedliche Einquartierung, denn als Feinde ansah, sodaß man nach geschlossenem Frieden ihm und dem Corps auf der Grenze ein Abschiedsfest gab. Der König von Sachsen ernannte ihn auch daher zum Generalmajor und zum St. Heinrichsritter. In der Schlacht von Wagram (1809) trug ihm der Marschall Bernadotte, dessen volle Achtung und Zutrauen er besaß, das Commando der sächsischen Cavalerie auf. Einen Beweis seiner Kaltblütigkeit und seines Diensteifers legte er dadurch ab, daß, wie sein Sohn, der als Adjutant neben ihm zu Pferde hielt, und da dasselbe durch eine Stückkugel getödtet mit dem Sohne niederstürzte, der Vater an der Spitze der Cavalerie einen Angriff unternahm, und erst, als er vollführt, sich erkundigte, ob sein einziger Sohn noch unter den Lebenden sich befände? — Im J. 1810 zum Generallieutenant und Commandant von Dresden ernannt, mußte er in dieser Stellung den König und die königliche Familie, als solche wegen der Annäherung der Russen im Frühjahre 1813 von Dresden nach Prag floh, begleiten, und kehrte auch mit ihr im Sommer wieder zurück. Als der König von Sachsen 1815 sein Land wieder erhielt, machten sich viele Ersparnisse und Einschränkungen nothwendig, daher auch der würdige Veteran, der über ein halbes Jahrhundert sich dem Dienste Sachsens gewidmet, aus seiner Laufbahn heraustrat und Wartegeld erhielt. — Durch des Schicksals Härte, das ihm seinen in der Ehe mit Henriette Ernestine von Schönberg von 15 erzeugten Kindern noch einzig lebenden Sohn, den königl. sächsischen Rittmeister der Garde du Corps, in der Schlacht von der Moskwa am 7. Sept. 1812, raubte, tief gebeugt, zog er sich von der Welt gänzlich mit seiner Gattin zurück, um für die Erziehung ihres Enkels zu leben.

Aus der Linie zu Trogen und Zech. Ludwig Christoph (geb. 1745, gest. 1827), war der älteste Sohn von Christoph Ernst I. und Sophia von Raab aus dem Hause Geimla bei Gera, und trat schon in seinem 14. Jahre als Standartenjunker in das k. pr. Leibcuirassierregiment ein. Hier hatte er das Glück, als das Regiment im gewaltigen Sturm einen Verhau durchbrach und größtentheils aufgerieben wurde, in Begleitung zweier Wachtmeister seine Standarte zu retten. Sein schnelles Roß konnte der nachfolgende Kosak nicht mehr mit der Lanze ereilen. Bis zum hubertsburger Frieden verweilte er in dem k. pr. Militairdienste, nahm darauf mit dem

Digitized by Google

Grade eines Rittmeisters seinen Abschied, da er unter mehren Blessuren durch einen Kanonenprellschuß am Schienbeine bis an sein Ende eine offene Wunde behielt, und kehrte auf seine Güter zurück, wo ihm in der brüderlichen Theilung das Stammgut Trogen-Zech und Heinersgrün zugefallen war. Er, dessen Bewirthschaftung er bis in sein Greisenalter vorstand, hat solches mit strengem Pflichtgefühl, mit rastloser Thätigkeit, Sparsamkeit und einfacher Sitte, durch ehrenhafte Sorge für sein Haus, vollführt. In gleicher Thätigkeit wurde er durch seine Gattin, Eleonore Friederike von Schmidt (1770), die ihm zwei Söhne und zwei Töchter gebar, treulich unterstützt. So stand er ein halbes Jahrhundert seiner Landwirthschaft vor, und gab ein Beispiel, wie man auch in einer kargen und unfreundlichen Gegend durch Cultur und Beharrlichkeit den Ertrag des Bodens verbessern und die Einnahme erhöhen kann; daher er auch mehre Werke über diesen Gegenstand schrieb und herausgab. 1) Über die Zerschlagung der Rittergüter, besonders in dem Voigtlande. 1799. 2) Ökonomisch-praktische Bemerkungen über den Ackerbau und über die Veredelung der Producte. 3 Thle. 1800—1801. Außer seiner theoretischen und praktischen Thätigkeit in der Landwirthschaft war ein Hauptcharakterzug die Unterstützung aller Nothleidenden, wo er vorzüglich in den Jahren 1806, 1816 und 1817, wie auch bei dem großen Brande der nahen Stadt Hof, 1823, durch bedeutende Unterstützungen sich einen dauerhaften Ruhm erworben hat. So war auch seine Gastfreundschaft nicht allein für seine Standesgenossen, sowie für alle Gebildete in der Umgegend zum Sprüchwort geworden. — Sein Bruder, Christoph Ernst II., der die Rittergüter Nerschau, Poßeck, Papsleithen erhielt, ist der Stammvater nicht allein dieser Linie, sondern auch der zu Saaleck und Stendorf in der Provinz Sachsen des Königreichs Preußen.

b) Die Linie zu Guttenfürst und Kemnitz. Andreas (ein Bruder von Hans I., Stifter der vorherigen Linie zu Feilitzsch ꝛc.) war 1403 auf dem Turniere zu Darmstadt und hinterließ von Magdalena von Künsberg zwei Söhne, Hans III. und Otto. Letzterer war 1484 auf dem Turniere zu Stuttgart, und ward zur Schau und Justificirung der Turnierwaffen erwählt. Vor seinem Tode ließ er sich und seine Frau in die Brüderschaft des heil. Franziskus des Klosters zu Hof aufnehmen, nachdem er demselben beträchtliche Schenkungen gemacht hatte. Hans III., der mit Dorothea von Miltitz seine Linie fortpflanzte, war Beisitzer des Hofgerichtes in Gotha, 1450. Sein einziger Sohn, Hans Wilhelm, hatte sich ebenfalls den Wissenschaften gewidmet, und wurde daher vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu seinem Rath und Beisitzer des Hofgerichts ernannt. Doch verließ er später den sächsischen Dienst, ging auf seine Güter, und erhielt vom Markgrafen von Brandenburg die Oberaufsicht über die Jagden und Forsten des Ober-Fürstenthums als Oberforst- und Wildmeister. Sein Enkel, Hans Christoph, der außer den erwähnten Stammgütern noch Weinzlitz, Heinersgrün, Wittersberg, Troschenreuth, Poßeck und Zettwitz besaß, war bei Kaiser Karl V. Obermarschall und Oberstallmeister. Von zwei Frauen, die er nach einander ehelichte, hinterließ er mehre Kinder, von denen Johann Adam als königl. französischer Major in einem teutschen Cavalerieregimente sich auszeichnete. Derselbe mußte aber seinen Abschied nehmen, als der Kaiser Karl V. alle Teutsche, die in dem französischen Heere dienten, bei Verlust ihres Vermögens, zurückrufen ließ. Er begab sich auf seine Güter (1568) und erwarb sich käuflich noch Blosenberg und Rosenberg. Mit Christian Heinrich erlosch 1777 diese Linie, und die Lehengüter fielen daher an die ältere Linie zurück.

B. Der jüngere Hauptstamm zu Körbitz war Jost (wahrscheinlich ein Bruder von Reinbold, Stifter des alten Hauptstammes). Er war ein tapferer Kriegsmann, der in 14 Feldzügen gegen die Ungläubigen im Oriente seinen Muth und seine Beharrlichkeit erprobte, auch in Jerusalem zum Ritter des heil. Grabes geschlagen wurde. Trotz seiner empfangenen Wunden und zu ertragenden Mühseligkeiten erreichte er ein sehr hohes Alter. Im 93. Jahre seines Lebens verließ er die Welt, und liegt in Körbitz begraben, wo auf seinem Bildnisse, auf Holz gemalt, das Ordenszeichen des heil. Grabes, wie auch seine Thaten aufgezeichnet sind. Von Sophie von Köckritz ward ihm ein Sohn, Moritz, geboren, der in den Feldzügen gegen die Schweizer focht, mit Kaiser Karl IV. nach Italien zog und nach dessen Krönung auf der Tiberbrücke zum Ritter des heil. röm. Reichs geschlagen wurde. Er erzeugte mit Adelheid, der Tochter des heil. röm. Reichs Erbschenken, Friedrich Herrn zu Limburg, einen Sohn, Eberhard, und starb 1370. Dieser war ebenfalls ein in Kriegszügen erfahrener Ritter, der mit in des Herzogs Friedrich von Österreich Gefolge, zu dem, wie die Chronisten bemerken, 17,000 berittene Pferde gehörten, sich befand, als der genannte Fürst zu seiner Krönung nach Aachen zog. Ihm ward ebenfalls die Ehre zu Theil, mit dem Schwerte Karl's des Großen zum Ritter geschlagen zu werden (den 27. Juli 1442). Er starb 1449 und pflanzte seine Linie durch Margarethe von Bünau und Kunigunde von Obernitz mit mehren Söhnen fort. Von diesen ist Jost II. zu bemerken, der mit Herzog Friedrich von Sachsen Jerusalem und das heil. Grab besuchte. Daß er den Ritterschlag daselbst, wie seine Vorfahren, empfangen hätte, wird nicht erwähnt, wol aber, daß derselbe, als der Erzherzog Max in Aachen als Kaiser gekrönt wurde, an ihm vollzogen wurde (den 26. April 1486). Er war gleich seinen Voraltern in Schimpf und Ernst ein Rittergenosse, und daher ein Mitglied der ritterlichen Gesellschaft zum Bären. Auch brach er mehre Lanzen auf dem Turniere zu Ansbach (1485), wo noch sein Bruder, Jost III., sich befand. — Sein Gütercompler wurde das Rittergut Treuen, welches er von denen von Hermannsgrün 1510 erkaufte. Seine drei Söhne: 1) Moritz, 2) Urban und 3) Friedrich Heinrich, die er von Anna von Beulwitz hinterließ, stifteten ebenso viele Linien.

1) Moritz, Stammvater der Linie zu Ober- und Unter-Treuen, Brodfeld und in Preußen, wurde 1478 geboren, begleitete den Herzog Moritz von Sachsen, als

Digitized by Google

Sigismund I.,
auf dem Turnier zu Schweinfurt 12
Feilitzsch.

Reinbold I., lebte 1330.
Ester v. Zedwitz.

Peter, lebte 1353.
Guttenfürst-Kemnitz.

A. Reinbold II., lebte 1358.
Dorothea v. Schwarzenberg.

Andreas, lebte 1403.
Magdal. v. Künsberg.

Hans II., lebte 1370.
Cathar. Thoss v. Erlenbach.

Friederich II.,
† 1400.

Feilitzsch.

Hans III., lebte 1450.
Anna v. Zetwitz.
Dorothea v. Miltitz.

Heinrich I., Ritter, lebte 1498.
Rangm. v. Pirkheim.
Cathar. v. Sparrenberg.

Sigismund
† 149

Hans Sigismund, 1490.
Magd. v. Witzleben.

Fabian, Ritter, Geh.-Rath
u. Statthalter in Sachsen,
lebte 1528.

Caspar, † 1535.
Oberhofmeister.
Marg. v. Beulwitz.

Hans Christoph I.,
1510.
Maria v. Beulwitz.

Abraham.

Feilitzsch.

Hans Diederich, 1520.
Veron. v. Brandenstein.

Sigismund III., 1553. Burggraf zu Rothenber
Anna v. Bünau.

Hans Christoph II., 1540.
Magd. v. Beulwitz.
Maria Fuchs v. Birnbach.

Friederich III., 1571.
Marg. v. Reitzenstein.

Melchior, † 158
Kammerger.-Assess. in Sp
Anna v. Flehingen.

Hans Adam, 1568.
Anna v. Berbisdorf.

Christoph, 1600.
Hofmeister.
Anna v. Brand.

Ludwig Markard,
Kammerger.-Assessor in Sp
Maria v. Weisbach.

Christoph, † 1599.
Barbara v. Grabendorf.

Christoph Abraham, lebte 1638.
Eva v. Aufsess.
Anna v. Feilitsch.

Adam Wolf, 1635.
Anna Maria v. Feilitzsch.

Adam Ernst, geb. 1692. † 1744.
Justa v. Kospodt.

Adam Albrecht,
geb. 1675. † 1724.
Dorothea v. Feilitzsch.
Soph. v. Reizenstein.

Ludwig Heinrich,
geb. 1715. † 1779.
Anna v. Kospodt.

Weisdorf.

Christian Heinrich,
geb 1710. † 1777.
Cathar. v. Oberländer.

August Wilh. Ernst,
geb. 1740. † 17..

Ernst Christoph, † 1
Generalmajor, Geh.-R
Maria v. Reizenstei

Friederich Heinrich
Moritz,
geb. 1767.

Wilh. Heinrich Ferd.
geb. 1769, k. p. Hauptmann.
v. Boxberg.

Joh. Fried. Erns
k. sächsisch. Oberst, geb. 1
Luisa v. Feilitzsch

1. Wilh. Fried. Erdm.
2. Carl Ferdinand.
3. Fried Gottlob.
4. Heinr. Philipp Carl.
5. Eduard Gottlob.
6. Ludwig Christian.
7. August Wilhelm.
8. Alexander Emil.

1. Emil, k. s. Lieutenant.
2. Wilhelm, k. p. Lieuten.
3. Hugo, k. o. Lieutenant.

Linie zu Feilitzsch.

Wilh. Christoph Er
† 1834.
k. s. Generallieutenan
Hen. v. Schönberg

Wilhelm,
k. s. Rittmeister, blie
an der Moskwa 181

Ein Sohn.

Linie zu Weisdor

starb 93 Jahre alt.
ritz.

1370.
burg.

1449.
x.

1511.
tz.

1580.
tz.

Christoph,
1543. † 1606.
a v. Zettwitz.

Friederich Heinrich,
lebte 1514.
Justina v. Wolfersdorf.

Friederich,
† 1570.
Maria v. Reizenstein.

Sigmund I.,
1633.
v. Friesen.
v. Wallenfels.

Urban Heinr. I.,
† 1614.
Obermarschall.

Hans Albrecht,
Soph. v. Schirnding.

Sigismund,
† 1644.
a Trützschler.

Georg Adam,
kaiserlicher Major, blieb 1635.

Heinrich II.,
1643. † 1709.
ettner v. Grabenhof.

Urban Caspar,
geb. 1657. † 1689.
Sophia v. Feilitzsch.

ritz Heinr.,
1688. † 1740.
n v. Feilitsch.

Hans Adam,
geb. 1663. † 1722.
Maria v. Plantschmann.

. Ernst Ehrenr.,
geb. 1721.

Carl Adam Heinr.,
geb. 1701. † 1768.
k. p. Oberst. †

st Heinr. Fried.

Lazarus,
geb. 1780.

nst Heinrich,
r. Kämmerer 1839.

Digitized by Google

dieser 1548 von Kaiser Karl V. feierlichst mit der Kurwürde belehnt wurde, und empfing bei dieser Gelegenheit vom Kaiser den Ritterschlag. Sein Urenkel, Heinrich Ehrenfried, welcher die Rittergüter Brückla und Thauhof besaß, ward der Stifter einer Linie, die im Anfange des vorigen Jahrhunderts im Königreiche Preußen sich ansiedelte, und die jetzt erloschen zu sein scheint; der zweite Urenkel, Wolf Heinrich, stiftete die Linie zu Lichtentanna und Treuen, und erlosch mit Heinrich Christian 1780. Der dritte Urenkel, Hans Christoph, kaufte die Rittergüter Tobertitz, Steinsdorf und Blankenberg, verkaufte Alles wieder, und erwarb sich das Rittergut Brodenfeld bei Ölsnitz; er starb 1750, und mit seinen Kindern erlosch auch diese Nebenlinie.

3) Friedrich Heinrich, Stammvater der Linie zu Kemnitz, Guttenfürst und Kröstau. Von diesem führt Dr. M. Luther in seinen Tischreden an, daß derselbe besonders aus dem Gefolge der Ritter, welche Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Worms ermuthigt habe: er solle mit Vertrauen dem Kaiser die Sache anheimstellen! Dr. Martin aber habe das Bedenken geäußert, daß man ihm das kaiserliche Geleite nicht einmal halten würde — da hätte Friedrich Heinrich ihm zur Antwort gegeben: Ich will Euch mein Geleit heim geben! Das ist wahrlich, ist anders nicht zu viel. Er starb in seinem 83. Jahre, und unter seinen vier Söhnen und drei Töchtern waren Hans Fabian und Friedrich, die besondere Linien stifteten. Hans Fabian, der als Rath bei Kursürst Johann Friedrich in Ansehen stand, kaufte die Rittergüter Altenberga und Ingersdorf, und hinterließ von seiner Gattin, Margaretha von Ende, einen Sohn, Günther, der unverheirathet im Anfange des 17. Jahrh. starb. Friedrich, welcher in dem Lehnbriefe vom J. 1571 als lebend angeführt wird, setzte seine Linie durch Maria von Reizenstein fort, die aber auch mit seinen Enkeln, Georg Adam, kaiserlichem Oberstwachtmeister, der im 30jährigen Kriege am Rhein blieb, und Wolf Joachim, kur-sächsischem Hauptmanne, erlosch.

2) Urban, Stammvater der Linie zu Körbitz und Tobertitz, deren Nachkommen im Königreiche Baiern noch blühen. Dieser ward geboren am 17. April 1480, und war derjenige von seinen Brüdern und Vettern, der dem Hauswesen vorstand, wenn die andern in den Kriegen und andern politischen Zuständen sich gebrauchen ließen. Er hatte dabei das besondere Glück, das hundertste Jahr seines Alters zu erreichen, da er erst am 7. Mai 1580 das Zeitliche verließ, wo seine Ehefrau, Katharina von der Planitz, erst fünf Jahre früher vorangegangen war. Seine beiden Söhne: a) Rudolf Lewin und b) Jost Christoph, setzten den Stamm weiter fort.

a) Rudolf Lewin's Enkel, Urban Kaspar (geb. 1586, gest. 1644), war einer der ausgezeichnetsten dieses berühmten Geschlechts. Er hatte sich auf mehren hohen Schulen in Teutschland, Frankreich und Italien, wie auch auf Reisen in fremden Ländern gebildet; deshalb wurde er schon in seinem 23. Jahre vom Markgrafen Christian von Brandenburg zum wirklichen geheimen Rath, Kanzler und Lehndirector ernannt (1618). Seit dieser Zeit bis zu seinem Tode hatte er 66 Gesandtschaften zu den Reichs-, Friedens-, Commissions-, Compositions- und Correspondenztagen besorgt und ihnen beigewohnt. Daher er auch seine ruhmvolle Thätigkeit mit der Unterzeichnung des westfälischen Friedens in Münster 1648 beschloß. Während der Zeit seines Staatsdienstes hatte er sich ein großes Vermögen erworben, sodaß er die Rittergüter Isar, Förbau, Schwarzenbach an der Saale, Jodits, Weinzlitz und Rosenberg theils von Fremden, theils von seinen Vettern erkaufte; auch hatte er auf drei verschiedenen Besitzungen neue Kirchen erbaut. Von Veronica von Mülich hinterließ er keine Nachkommenschaft, wol aber von Sophie Stiebad von Buttenheim, die ihm eilf Kinder gebar; doch starben sie alle frühzeitig, bis auf Hans Heinrich, der aber in seinem 26. Jahre noch vor dem Vater starb (1635), als er nach einer sechsjährigen Abwesenheit auf Universitäten und auf Reisen zurückgekommen, um als Hofrath in Dresden angestellt zu werden und zugleich mit Eva Metzsch sich zu vermählen.

Zwei andere Enkel von Urban, als Urban Heinrich und Hans Sigismund, setzten die Linie fort. Urban Heinrich (geb. 1573, gest. 1629), fürstl. brandenburgischer geheimer Rath, Obermarschall und Oberamtmann zu Lauenstein, Besitzer des Ritterguts Hasselbach, hatte in seiner Jugend acht Feldzüge gegen die Türken unter dem Regimente des Grafen Thurn in Ungarn mitgemacht. Nach geschlossenem Frieden kehrte er noch bei Lebzeiten seiner Ältern zurück (1604), ging an den weimarischen Hof, und 1613 ernannte ihn der Markgraf Christian von Brandenburg-Kulmbach zum Kammerjunker und Rittmeister der Leibgarde. Kurz vor seinem frühzeitigen Tode erhielt er die Stelle eines Obermarschalls und Oberamtmanns. Aus einer dreifachen Ehe mit Magdalene von Dieskau, mit Eleonore Metsch und Dorothea von Wallenrodt hinterließ er nur eine weibliche Nachkommenschaft.

Hans Sigismund (geb. 1575, gest. 1633), Besitzer der Rittergüter Schwand, Ober- und Unter-Lauterbach, Grünstein, Marieney und Kürbitz, ist der Stifter der noch jetzt blühenden Linie, wovon der jetzige Stammhalter, der Freiherr Ernst Heinrich, königlich bairischer Kämmerer. Dessen Urgroßvater, Moritz Heinrich (geb. 1688, gest. 1760), hat sich dadurch verdient gemacht, daß er die Geschichte seines Geschlechtes unter dem Titel herausgegeben hat: Genealogisch-historische Beschreibung, nebst den Stamm- und Ahnentafeln des altadeligen Geschlechtes derer von Feilitzsch, zum Gebrauche und Nutzen gedachter Familie. (Hof 1725.) s. die Stammtafel am Ende des Bandes.

Das Wappen: Ein dreifach in die Quere getheilter Schild, darin der obere Theil Silber, der mittlere roth und der untere schwarz ist. Auf dem gekrönten Helme eine Pyramide, oder, wie es wahrscheinlicher ist, eine spitze Mütze mit einem Knopfe zwischen einem Adlerfluge, alles Beides so tingirt, wie der Schild.

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

FEILLÉE (de la), ein französischer Geistlicher des 18. Jahrh., gab heraus: **Méthode pour apprendre les règles du Plaint-chant et de Psalmodie.** (Paris 1745.) Nach *Formay*, France littér. Dagegen läßt La Borde

Digitized by Google

in ſ. Essai sur la Musique eine Ausgabe 1748 erſcheinen, was auch die neue Auflage des Wörterbuches von Sulzer in den Zuſätzen zum Artikel Choral verſichert. Ferner erſchien das Werk unter folgendem Titel: Méthode nouvelle pour apprendre parfaitement les règles du Plain-Chant et de la Psalmodie, avec des Messes et d'autres ouvrages en Plain-Chant figuré et musical, à voix seule et en partie, à l'usage de paroisses. Nouvelle édition. (Lyon 1812. [12.]; dann zu Avignon 1815.) — Die Biographie universelle nncienne et moderne T. 14. (Paris 1815.) übergeht dieſen Schriftſteller. (*G. W. Fink.*)

FEINE (Robinet de), wird von dem im Monat Mai 1844 verſtorbenen Baini in ſ. Werke über Paleſtrina unter die Tonſetzer der Ockenheim'ſchen Periode gezählt, welche nicht ganz ohne Grund von ihm beſchuldigt werden, Schwierigkeit auf Schwierigkeit gehäuft zu haben, womit ſie der Kunſt einen Dienſt zu erweiſen wähnten. Die Überſetzung des Baini'ſchen Werkes von Franz Sales Kandler berichtigt dagegen in der Anmerkung S. 158, daß dieſer Robinet de Feine wol kein Anderer ſein wird, als Robert de Fevin, der auch anderwärts nach irriger Lesart ſogar Feum genannt wird; ſ. alſo den Art. Fevin. (*G. W. Fink.*)

FEINGUR, der Vielerwerbende, Beiname des Odin in der nordiſchen Mythologie. (*Richter.*)

FEIRA, auch Feyra, früher eine Duvidoria in der Provinz Beira (nicht eines Correiçao, wie zuweilen irrig angegeben wird). Die Villa gleiches Namens liegt an dem Flüßchen Caſtos, in einem angenehmen, geräumigen Thale, zwiſchen Aveiro und Porto, dicht an den Grenzen von Entre Duro e Minho, etwa zwei Meilen vom Meere. Die officielle Zählung von 1732 ergab für die Stadt eine Pfarrkirche (und Kloſter) und 952 Seelen — für den Stadtbezirk 56 Pfarrkirchen und 27,331 Einwohner. Neuere geben der Stadt 260 Häuſer und 1400 Einwohner. Sie erwähnen ein Hoſpital, ein Armenhaus und ein Caſtell. Das letztere iſt vielleicht identiſch mit dem Schloſſe, das hier die Familie Pereyra, die Beſitzerin der Stadt, haben ſoll. (*Calmenar*, Delic. de Portug. p. 723.) Einige glauben, daß hier das alte Laucobriga zu ſuchen ſei. (*Daniel.*)

FEISTRITZ, 1) eine freiherrlich von Dietrich'ſche Herrſchaft im V. U. W. W. Niederöſterreichs, am Fuße des Wechſels, einen Theil des herrlichen Feiſtritzthales umfaſſend, mit reichem Waldſtande, ausgebreiteter Viehzucht und einiger Induſtrie. Die Gegenden, welche dieſe Herrſchaft einſchließt, gehören zu den intereſſanteren in dieſem Theile des Landes. 2) Ein zu derſelben Herrſchaft gehöriges Dorf, am feiſtritzer Bache, zwiſchen Edlitz und Aſpang gelegen, mit 90 Häuſern, 660 teutſchen Einwohnern, welche neben dem Feldbau vorzüglich Viehzucht treiben, und ſich auch ſonſt noch mit der Anfertigung von Weinpfählen, Schindeln und mancherlei Holzwaaren beſchäftigen, die ſie in der umliegenden Gegend bis Wiener-Neuſtadt hinaus verkaufen, einer alten katholiſchen Kirche, an der man die Grabmäler vieler Glieder der Familien Rottel, Wurmbrand und Götzersberg ſieht, und die mehre Fenſter mit gemalten Scheiben von Kothgaſſer aus Wien von den Jahren 1811—1820 hat, einem herrſchaftlichen Schloſſe, das auf einer mäßigen Anhöhe liegt, mit einer Mauer umgeben iſt und gleichſam in einem großen Park mit hübſchen Anlagen und reizenden Spaziergängen liegt, in den ein Theil des Feiſtritzthales umgeſchaffen iſt. In dieſem Schloſſe befinden ſich eine werthvolle Sammlung von Alterthümern, eine ſchöne Rüſt- oder Waffenkammer, ein Prunkſaal, eine Kapelle; bemerkenswerth ſind außerdem noch das alte Burgverließ und die ſogenannte eiſerne Jungfrau. Vor dem Schloſſe liegt ein ſchöner Blumengarten. Die in dieſem Schloſſe aufgeſtellten Waffen übertreffen an Anzahl ſowol, als an Seltenheit gewiß jede andere Privatſammlung derlei Art in Öſterreich. Groß iſt die Anzahl ritterlicher Rüſtungen, denen, wie anderwärts, geſchichtlich berühmte Eigenthümer gegeben werden; ſo z. B. zeigt man eine Rüſtung von Götz von Berlichingen, eine andere von Ritter Eppelein von Gailingen, der bekanntlich durch einen Sturz von Nürnbergs Stadtmauern der Gefangenſchaft entging; ein altrömiſches Schwert mit dem eingegrabenen Namen Vindobona u. m. A. 3) Ein Feiſtritz an der Mur, auch Feiſtritz bei Peckau genannter, romantiſch gelegener Marktflecken im grätzer Kreiſe der untern Steiermark, am rechten Ufer der Mur, gegenüber dem Markte Peckau, am Eingange des waldſteiner Thales, zunächſt der wien-trieſter Eiſenbahn, welche hier vom linken auf das rechte Flußufer überſetzt, deſſen Kirche auf einer maleriſchen bewaldeten Anhöhe am Fuße höherer Berge ſteht, mit 86 Häuſern, unter denen ſich einige recht hübſche Gebäude befinden, 517 teutſchen Einwohnern, zwei Eiſenhämmern, einer Senſenſchmiede, einem aufgelaſſenen ſilberhaltigen Bleibergwerke, einer zum Bisthume Seckau gehörigen katholiſchen Pfarre, deren Sprengel von einem Prieſter des Ciſtercienſerſtiftes Rein verwaltet wird und über 2100 Seelen umfaßt, einer Schule, mehren Wirthshäuſern und zwei Jahrmärkten. Die Waſſerhebemaſchine des ſehr tiefen Schachtes, welche ſonſt ein Bach in Bewegung ſetzte, der in einem Stollen durch einen Berg hindurch geleitet iſt, und alle dazu gehörigen Pochwerke, Schmelzöfen, ſind jetzt außer Thätigkeit geſetzt. 4) Burg-Feiſtritz, windiſch Wisterza-Gresclina, eine gräflich von Attemſiſche Herrſchaft im cillyer Kreiſe der untern Steiermark, mit einem Landgerichte und Werbbezirke von 42 Gemeinden und einer Volksmenge von mehr als 6000 Seelen. Dieſe Herrſchaft hat auch die Voigtei über die Kirchen zu St. Martin am Bacher und Ober-Pulsgau. Die Unterthanen ſind, wie in dieſem Lande überhaupt, in vielen Ortſchaften vertheilt, die im marburger und cillyer Kreiſe liegen. 5) Die zu dieſer Herrſchaft gehörige Gemeinde gleiches Namens, mit einem Schloſſe. 6) Windiſch-Feiſtritz, eine Stadt im Bezirke der Herrſchaft Burg-Feiſtritz im cillyer Kreiſe der untern Steiermark, windiſch Wisterza-Nusta genannt, fünf Meilen von der Kreisſtadt entfernt, am Feiſtritzbache gelegen, mit 134 meiſt netten, freundlichen Häuſern, 880 größtentheils windiſchen Einwohnern, welche Feld- und Weinbau trei-

Digitized by Google

ben, einer katholischen Dekanatspfarre des Bisthums Lavant, die von drei Geistlichen besorgt wird, einer katholischen Kirche, Schule, mehren Gasthöfen und dem Schlosse Burg-Feistritz, welches geräumig, obgleich alterthümlich ist. In der Nähe sind an den Vorbergen des nahen Bachergebirges Brüche von herrlichem weißem Marmor. Die umliegende Landschaft ist überaus anmuthig und durch die an das Gebirge grenzende Fläche sehr wechselvoll. Durch dieses Städtchen führt die wien-triester Poststraße, an der hier ein Postamt und eine Station ist, welche mit Marburg und Gonowitz Pferde wechselt. Hier werden jährlich vier Jahr- und fünf Viehmärkte gehalten. Das ehemalige Minoritenkloster und die heilige Geistkirche sind längst aufgelassen. (*G. F. Schreiner.*)

FEISTRITZ, heißen gar viele Ortschaften und Gewässer in der österreichischen Monarchie, welche, wenngleich in jetzt von Teutschen bewohnten Gegenden, doch schon im Namen ihren Ursprung verrathen. Die wichtigsten darunter sind: 1) eine im Bezirke Hohenwang des brucker Kreises der Steiermark gelegene Herrschaft mit einem Schlosse, das unter dem 47° 33′ 40″ nördl. Br. und 33° 15′ 0″ östl. L. von Ferro liegt; in seiner Nähe befindet sich ein Eisenhammerwerk an einem von der Mürz abgeleiteten Mühlgange. In der Nähe des Schlosses geht die erste österreichische Staatseisenbahn vorüber. 2) Ein Fluß im östlichen Theile des grätzer Kreises, welcher durch die Vereinigung der zwei Quellenbäche der weißen und schwarzen Feistritz gebildet wird, deren Quellen zwischen dem Wechsel und dem Pfaff dicht an der Grenze Österreichs liegen, sofort durch den Zufluß von einer Menge von Bächen verstärkt wird, das Thal, welches den Namen Ratten führt, bewässert, an den Märkten Pirkfeld und Anger vorüberströmt, in der sogenannten Freienberger-Klamm von hohen, eng zusammentretenden, Bergen, auf deren einem das stattliche Schloß Herberstein liegt, auf ein schmales Bette eingeengt wird, hierauf in einem breiten, von freundlichen Höhen begrenzten, fruchtbaren Thale dahinfließt, bei Wilfersdorf die Ilz aufnimmt, an der Stadt Fürstenfeld vorübergeht, sodann auf einer kurzen Strecke die Grenze der Steiermark und Ungarns bildet und durch das eisenburger Comitat des letztern Landes der Raab entgegengeht, in die sie unterhalb St. Gotthardt fällt. Sie ist sehr fischreich, treibt eine Menge Mahl- und Sägemühlen und Stampfen. An diesem Flusse muß es einst Biber gegeben haben, denn es wurde im J. 1094 Rudolf, Graf von Saurau, als Gerhabe des Grafen von Wurmbrand mit dem Piber-Gjaid auf dem Feistritzflusse belehnt. 3) Ein Fluß im laibacher Kreise Oberkrains, der im Süden des Koschatagebirges entspringt, durch ein einsames, hochgelegenes Waldthal seinen Lauf nimmt, sich durch den Loibler- oder Moschenik- und Wamschitzafluß verstärkt, den gewerbreichen Markt Neumarktl bewässert, in einem sehr tief eingeschnittenen Bette, zwischen ausgedehnten Auen dahin fließt, viele Mühlen treibt und unter Schoje sich in die Save ergießt. 4) Ein anderer viel bedeutenderer Fluß gleiches Namens, entspringt in demselben Kreise und Lande zunächst der Grenze Kärnthens und der Steiermark aus verschiedenen Quellenbächen, die am südlichen Fuße der Distritza zusammenfließen, nimmt seinen Lauf durch ein waldreiches, einsames Thal des Hochgebirges, bis herab zum Städtchen Stein, wo die Berge mehr zurücktreten, und geht nun im wüsten, steinigen Bette, durch die Molniza verstärkt, der Save entgegen, in die sie bei Lustthal, der Laibach gegenüber, in einer mit weit verbreiteten Auen besetzten Gegend, fällt. 5) Ein Flüßchen, das im klagenfurter Kreise Kärnthens entspringt, bald darauf aber in den marburger Kreis der Steiermark übertritt, zum Holzflößen benutzt wird, einer großen Gewerkschaft nächst Hohenmauthen dient und sich bald darauf am linken Ufer in die Drau ergießt. 6) Eine gräflich von Lamberg'sche Bezirksherrschaft und Schloß im östlichen Theile des grätzer Kreises, welches mit dem Amte Steinbach vereinigt ist. Der Werbbezirk umfaßt einen Flächenraum von 8156 n. ö. Joch und 1185 □ Klaftern und einen Stand der Bevölkerung von 2221 Seelen. Die Bezirksverwaltung hat im Schlosse gleiches Namens ihren Sitz und erstreckt sich über die Gemeinden Blaindorf, Hainersdorf, Obergrün, Dambach, Hartmannsdorf, Kroisbach, Leiten, Neusiedel und Steinbach. Das Schloß liegt in der Gemeinde Leiten, unfern vom rechten Ufer des gleichnamigen Flusses, und kommt in Urkunden schon im 15. Jahrh. vor. Die Unterthanen der Herrschaft liegen theils im Bezirke gleiches Namens, theils sind sie in anderen Bezirken zerstreut. 7) Eine Herrschaft und Ortschaft im Bezirke Rothensels des judenburger Kreises der obern Steiermark, am Bache gleiches Namens, in der Nähe von St. Peter am Kammersbache gelegen, mit einem Schlosse, das sehr alt, aber noch bewohnt ist. Der Hauptnahrungszweig der Einwohner ist ein ergiebiger Feldbau und Viehzucht. Im 13. und 14. Jahrh. gab es hier eigene Herren von Feistritz oder Pistritz, deren Besitzungen ziemlich ausgebreitet waren. Der Bach gleiches Namens bewässert die Gründe der Gemeinde. 8) Ein großes Dorf im Bezirke Paternion, im villacher Kreise Ober-Kärnthens, am rechten Ufer der Drau, an der von Villach nach Lienz führenden Poststraße gelegen, mit einer eigenen, zum Bisthume Gurk gehörigen, katholischen Pfarre von 900 Seelen, von denen ungefähr 250 sich zur evangelischen Kirche bekennen; einer Kirche und Schule, einem größeren Wirthshause, einer Pfarr- und einer Kirchengilt. Der Kirchthurm des Dorfes liegt 1701 wiener Fuß über dem Meeresspiegel. 9) Eine Ortschaft in der Nähe von Sachsenburg in Ober-Kärnthen, mit einem Eisenhammer. 10) Windisch-Feistritz im Rosenthale des klagenfurter Kreises. 11) Eine ehemalige Herrschaft im Mühlkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, welche im J. 1438 mit Weitersfelden an die Grafen von Starhemberg kam. In diesem Kreise ist auch ein Fluß gleiches Namens, der nordwärts aus dem reichensteiner Walde kommt und sich bei Dornach mit der Feldäst vereinigt. (*G. F. Schreiner.*)

FEITHIUS (Everhardus), gebürtig aus Elburg in Geldern im 16. Jahrh., studirte auf der reformirten Akademie in Bearn, wo er sich vorzüglich in der griechischen und hebräischen Sprache auszeichnete, auch darauf in Frankreich als Lehrer des Griechischen in großes Ansehen

Digitized by Google

kam. Auf einer Reise nach Rochelle, wo er glücklich angekommen war, ging alle Spur von seinem Dasein so ganz verloren, daß auch selbst gerichtliche Nachforschungen nicht das Geringste zu entdecken im Stande gewesen sind. Die vorzüglichsten Gelehrten seines und des folgenden Jahrhunderts beklagten seinen geheimnißvollen Ausgang aus der gelehrten Welt mit Recht um so lebhafter, je wichtiger sie allesammt die Schriften fanden, die der so früh Geschiedene hinterlassen hatte. Sie betreffen alle die griechischen Alterthümer, als Antiquitates Homericae; Respublica Atheniensium und Antiquitates Atticae. — Namentlich hat die erste seiner hinterlassenen Schriften, außer daß sie Gronovius in s. Thesaurus antiquitat. graec. T. VI. aufgenommen hat, nicht wenige Ausgaben erlebt unter dem Titel: Antiquitatum Homericarum Libri IV. (Lugd. Batav. 1677. Amstelod. 1725. Argentorati 1743. [Editio nova, prioribus multum emendatior, notis et indicibus aucta.]). Im 4. Buche handelt das 4. Capitel von der Musik zu Homer's Zeiten, was im Gronov drei Folioseiten einnimmt und in der letztgenannten Ausgabe S. 425—436 zu lesen ist, worauf das Capitel vom Tanze folgt, als den beiden beliebtesten Vergnügungen der Alten, die auch meist vereint waren. Zunächst werden die zu Homer's Zeiten üblichen Instrumente genannt, nämlich zwei Blaswerkzeuge: Aulos und Syrinx (Flöte und Panspfeife), und drei Saitenwerkzeuge: Kithara, Phorminx und Lyra, welche eins und dasselbe nach Pollux's angeführtem Zeugnisse gewesen sein sollen. Allein der Form nach waren sie verschieden, und so müssen sie auch dem Tone nach nicht völlig einerlei gewesen sein. Sie waren mit sieben Schafdarmsaiten bezogen, was mehre Stellen Homer's bezeugen; auch daß sie mit dem Plectrum geschlagen wurden. Der Gesang zu diesen Instrumenten erscholl vorzüglich bei Opfern und Gastmahlen. Auch die alten Helden trieben Gesang und Saitenspiel. Dies die Hauptlehren, wofür zahlreiche Beweisstellen der Alten beigebracht worden sind. In der Odyssee heißen Gesang und Tanz die Zierden des Gastmahls. Auch bei Opfern war Gesang und Tanz verbunden. Soviel aus dem Buche selbst, damit man sieht, was man darin zu suchen hat. (*G. W. Fink.*)

FEJÉREGYHÁZ, Weißkirchen, Bili Kostel, Albanus*), hübsches Dorf in Niederungarn, Kreis diesseit der Donau, presburger Gespanschaft, tyrnauer Bezirk, ½ Stunde von Tyrnau, am roßindoler Walde, der gräfl. Brunßwikischen Familie gehörig, mit einem schönen Castelle, welches die Jesuiten zu Tyrnau (Nagy Szombat) im J. 1719 bauten und 1768 erneuerten und verschönerten, und wo sie sich, da dieser Ort eine herrliche Gegend hat, sehr oft in freien Stunden mit der auf der tyrnauer Universität studirenden Jugend unterhielten. Als aus Tyrnau im J. 1777 die Universität nach Ofen und im J. 1784 die königl. Akademie nach Presburg versetzt wurde, hörte zwar Fejéregyház auf, ein Unterhaltungsort der studirenden Jugend zu sein, wird aber noch jetzt von Naturfreunden aus Tyrnau wegen seiner Nähe fleißig besucht. Die Einwohner sind Katholiken. Der Ackerboden ist sehr gut und fruchtbar und wird daher zur ersten Classe gerechnet. (*Rumy.*)

*) So von den Jesuiten in dem benachbarten Tyrnau genannt, die hier ein Gebäude zur Unterhaltung aufführten.

FEJÉR VÁRMEGYE (albenser Gespanschaft). Unter-albenser Gespanschaft (Comitatus Albensis inferior., ungarisch Alsó Fegér Varmegye). Gespanschaft im Großfürstenthume Siebenbürgen. Sie grenzt gegen Westen an Ungarn, gegen Süden an den hunyader und zarander Comitat, den szászvároscher, müllenbacher und reußmarkter Stuhl, gegen Osten an den hermannstädter Stuhl, mediäscher Stuhl, und die kükülloer Gespanschaft, gegen Norden an den aranyoscher Stuhl, die thordaer- und koloscher Gespanschaft. Der Flächeninhalt dieser Gespanschaft beträgt 76¼ □ Meilen. In der Rangliste der ungarischen Gespanschaften Siebenbürgens nimmt Unter-Alba den ersten Platz ein. Die Einwohner sind größtentheils Walachen und nähren sich vom Feld-, Wein- und Bergbaue. Der Boden gehört zu den niedrigsten und fruchtbarsten Gegenden Siebenbürgens. Die größten Berge sind an der ungarischen Grenze der Vulkuj, in welchem schon seit den ältesten Zeiten auf Gold gebaut wird, die Balamiráfza, Sorlitza, Kirnik, Ketski, Csaki. Das Klima ist mild und warm, darum gedeihen auch der Weinstock und die edleren Obstgattungen trefflich. Unter den Gewässern ist das ansehnlichste und wichtigste die Maroſch; sie kommt aus der thordaer Gespanschaft, durchströmt Unter-Alba von Norden gegen Süden der Breite nach und tritt dann in die hunyader Gespanschaft. Der Kokelfluß, welcher in dem kükülloer Comitate unsern der Grenze des Unter-Albenser aus dem Zusammenflusse der großen und kleinen Kokel entsteht, durchströmt einen Theil der Gespanschaft und fällt bei Mihályfalva in die Maroſch. Die große Aranyoſch entspringt im biharer Gebirge an der ungarischen Grenze, nimmt bei Topánfalva die ebenfalls weiter südlich in dem nämlichen Gebirge entspringende kleine Aranyoſch auf, tritt in die thordaer, aus dieser wieder in die albenser und dann neuerdings in die thordaer Gespanschaft, in welcher sie sich bei Soós Szent Márton in die Maroſch ergießt. Schon der Name dieses Flusses (Aranyos, von arany, Gold) deutet auf jene Eigenschaft, welche ihn vorzüglich merkwürdig macht; er führt häufigen Goldsand mit sich und an seinen Ufern befinden sich mehre Goldseifenwerke. Auch in dem Amroj, welcher ober Zolathna in der Nähe des Berges Vulkuj entspringt und bei Karlsburg in die Maroſch fällt, wird Gold gefunden. — An Producten aller Art ist diese Gespanschaft einer der fruchtbarsten Theile Siebenbürgens. Der größte Theil der siebenbürgischen Goldbergwerke liegt in derselben, als Offenbánya, Abrudbánya, Verespatak, Bráza, Fatzebája, Kuschena u. a. m. Auch Silber, Quecksilber, Spießglas, Kochsalz wird gewonnen. Die Brodfrüchte gedeihen sehr gut; Wein wird in Menge, und bei Igen, Czélna und an andern Orten von vorzüglicher Güte erzeugt. Die Gegend um Karlsburg bringt veredeltes Obst von vorzüglicher Größe und Güte hervor. Wälder sind in bedeutender Menge vorhanden und von mannichfaltigen Gattungen Wild belebt. Die Maroſch liefert

Digitized by Google

treffliche Fische. Die Viehzucht ist in dieser Gespanschaft nicht so stark wie in den an der moldauischen und walachischen Grenze gelegenen Theilen des Landes, wo die weitläufigen, weidereichen Grenzgebirge und die Überwinterung in der Moldau und Walachei diesen Nahrungszweig vorzüglich begünstigen.

Die Gespanschaft wird in zwei Kreise (Cirkel) und jeder derselben wieder in sechs Bezirke (Processe) getheilt.

Oberer Cirkel.

Albenser Bezirk mit	18	Ortschaften.
Alvinzer Bezirk mit	16	—
Klein enyeder Bezirk mit	12	—
Offenbányer Bezirk mit	5	—
Magyár Igener Bezirk mit	28	—
Zalathner Bezirk mit	12	—
	91	Ortschaften.

Unterer Cirkel.

Balásch falver Bezirk mit	15	Ortschaften.
Marosch Ujvarer Bezirk mit	16	—
Csomporder Bezirk mit	19	—
Nagy enyeder Bezirk mit	18	—
Pokafalver Bezirk mit	14	—
Szent Benedker Bezirk mit	16	—
	98	Ortschaften.

Die ganze Gespanschaft enthält folglich 189 Ortschaften, darunter eine königl. Freistadt, 13 Marktflecken, 174 Dörfer und 2 Prädien. (*v. Benigni.*)

FEJÖE. 1) eine Inselgruppe an der westlichen norwegischen Küste, eine Meile vom Lande, in Nordhordlehn's Voigtei, Amts Süd-Bergenhuus. Auf der einen Insel steht die Kapelle Fejöe, zum Filial Östrem in der Pfarrei Lindaas gehörig.

2) Fejöe, eine fruchtbare dänische Insel, ½ Meile nordwärts von Laaland, unterhalb Famöe (s. d. Art.), ¾ Meile lang, ⅛—¼ Meile breit, mit einem Areal von ⅛ □Meile und 800 Einwohnern in 98 Höfen, 86 Häusern und zwei Mühlen. Die Insel gehört zum Kreise Fugelse, Amts Mariboe, bildet einen eigenen Districts-Gerichtssprengel (Birkeret) und, einschließlich der benachbarten kleinen Insel Skalöe und der entferntern Veirö, ein eigenes Kirchspiel. Die Einwohner treiben Kornbau und Dorschfischerei. (*v. Schubert.*)

FEKETE-HALOM, latein. Cidinum, auch Villa Cidinis, teutsch Schwarzburg Zeyden, Zeiden, und wallach. Kotle, Kotlia, auch Koe genannt. 1) Ein Kreis des kronstädter Districts des Landes der Sachsen im Großfürstenthume Siebenbürgen, dessen Oberfläche gebirgig ist, und der theils von Sachsen und Walachen bewohnt, theils von Magyaren bevölkert ist. 2) Einer der vier Märkte des Burgenlandes im Kreise gleiches Namens, am Fuße des Zeidenberges und am linken Ufer des Neugraben- oder sogenannten großen Baches in malerischer Gegend gelegen, mit 738 Häusern, unter denen das auf dem Markte stehende Kaufhaus bemerkenswerth ist, 3210 Einwohnern, welche größtentheils Sachsen und nur zum kleinsten Theile Walachen sind, einer zum burgenländer Capitel gehörigen evangelischen und einer griechisch nicht unirten Pfarre und Kirche, einem Bethause der Evangelischen augsburgischer Confession, welche eine mit Gräben und Mauern versehene Kirchenbefestigung, statt der einstigen sie beschützenden Burg, hat, einer Schule und einer starken Industrie, indem die Bewohner viele Halbleinwand aus Flachs und Baumwolle verfertigen und davon jährlich mehre Tausend Ellen absetzen. Der Ort ist auch geschichtlich merkwürdig, indem der Markt Zeiden und seine Burg die letzten waren, die sich dem ungarischen Könige Karl Robert unterwarfen. Am 4. Sept. 1595 traf Siegmund Báthory mit seiner Leibwache aus Weißenburg hier ein, fand 24,000 Székler, 13,000 Ungarn und 4000 Sachsen hier versammelt, und drang mit dieser Macht am 7. Sept. durch den törzburger Paß in die Walachei ein, lagerte sich bei Rukur, schlug im weiteren Vorrücken die türkische Macht über die Donau zurück und eroberte am 7. Nov. die Festung Gyurgewo. Der Ort mag früher wol größer gewesen sein, als jetzt, wie man aus den vorhandenen Mauerresten ersehen kann. 3) Der Zeidnerberg, mit den auf dem südlichen Abhange gelegenen Ruinen des alten Schlosses Schwarzburg (Fekete Halom), dessen einige Urkunden vom J. 1364 gedenken. (*G. F. Schreiner.*)

FEKETE-ÜGY, 1) ein Fluß Siebenbürgens, welcher im oberen Bezirke des kézdier Stuhles des Széklerlandes aus den Gebirgen Törnlö-Sark und Mihálts des östlichen Höhenzuges entspringt, eine Menge von Bächen aufnimmt, an vielen Ortschaften vorüberfließt und gleich unterhalb Farkasvágó, nach einem Laufe von 18 Stunden, am linken Ufer in den Altfluß fällt. Sein Flußgebiet nimmt das südöstliche Landeseck ein, ist sehr ausgebreitet und umfaßt das Gebiet von 92 Ortschaften. 2) Ein nach diesem Flusse benannter Bezirk (Gerichtsstuhl, Processus) des háromszéker Stuhls des Széklerlandes; er erstreckt sich zwischen dem 45° 31′ 30″ und 45° 54′ 30″ nördl. Br. und vom 43° 23′ 30″ bis zum 43° 48′ östl. L., enthält 17 Dörfer und vier Prädien, wird von dem Fekete-Ügy- und dem Altflusse und einer Menge von Bächen bewässert, und grenzt zum Theil an das Fürstenthum der Walachei. (*G. F. Schreiner.*)

FEKI (Orden des), Kakekigo-Orden. Der reiche, blinde Feki in Japan, der um das Jahr 1150 lebte, sammelte eine Menge Blinder um sich, ordnete ihre Lebensweise nach bestimmten Regeln zu gemeinschaftlicher Unterstützung, Frömmigkeit und Thätigkeit. Der treue Bruder Kakekigo, mit gesunden Augen, half ihm hierbei so treulich, daß er den Namen erhielt: „Das Auge des Ordens." Nach Feki's Tode schien die Gesellschaft mit Auflösung bedroht. Der Kaiser wollte ihr auch die letzte Stütze nehmen, indem er Kakekigo in seinen Dienst begehrte. Der weigerte sich jedoch, und um auf immer den kaiserlichen Anträgen zu entgehen, riß er sich seine Augen aus und sendete sie dem Kaiser als einzige Gabe, die er bieten könne. Solcher Edelmuth rührte den Kaiser. Zur Verewigung dieses heroischen Entschlusses erhob der Kaiser den Verein der Blinden zu einem Orden, stellte ihn

Digitized by Google

unter seinen unmittelbaren Schutz, erklärte sich und seine Nachfolger zum „Auge des Ordens," und von seinen Hofleuten und Beamten Viele zu „Unteraugen" und versüßte so den Blinden das Leben, wie er ihnen die Thätigkeit zu nützlichen Zwecken erhielt. Das Ordenszeichen war ein goldenes Schild, worauf ein offenes und zwei geschlossene Augen sich zeigten. Ob dieser Orden jetzt noch besteht, ist unbekannt, aber sehr zu bezweifeln, da neuere Reisebeschreiber seiner nicht erwähnen. Daß er aber im 18. Jahrh. noch blühte, weiß man; s. Biedenfeld, Erloschene Orden. S. 88. (*F. Gottschalck.*)

FEKISADO, oder die blinden Feki, eine alte halb geistliche, halb weltliche Gesellschaft in Japan, zu der die größten Männer des Reiches, wenn sie blind waren, gehörten. Feki bezeichnete ursprünglich eine der mächtigsten Familien in Japan. Noch früher gab es eine ähnliche Gesellschaft, die Bussetz-Sado oder die blinden Bussetz. Diese besteht jetzt aus Geistlichen, deren Regeln und Gebräuche von denen der Jammabos wenig abweichen. Ihr Stifter war Sannimar, ein Sohn des Kaisers Jangino Mikaddo, sehr schön, der Geliebte einer kaiserlichen Prinzessin, deren Tod ihm so zu Herzen ging, daß er vor Kummer blind wurde. Um das Andenken an dieses sein Unglück und zugleich an die so innig geliebte Prinzessin zu erhalten, stiftete er eine Gesellschaft, in die nur Blinde aufgenommen wurden. Diese hatte bald einen so glücklichen Fortgang, daß ihr Ruhm sich über das ganze Reich verbreitete. Aber der Krieg zwischen den mächtigen Familien der Feki und Gendzi um die Mitte des 12. Jahrh. veranlaßte die Stiftung der Fekisado, welche bald den Bussetz-Sado den Rang abliefen, sodaß diese immer mehr Glieder verloren und jetzt nur noch aus geistlichen Personen bestehen. In dem erwähnten Kriege nämlich wurden erst die Feki von dem Dairi unterstützt und sie siegten über die Gendzi. Aber nun wurde das Haupt der Feki nebst den Seinen so übermüthig, daß sie selbst dem Dairi trotzten. Dieser hob also die Gendzi wieder, ermunterte sie zum Kriege und versprach ihnen Beistand. Jetzt waren die Gendzi siegreich, schlugen die Feki selbst bei Simonosaki bis zur Vernichtung und nahmen den tapfersten Feldherrn Kakekigo gefangen. Zwar suchte diesen Joritomo, der Feldherr der Gendzi, durch gütige Behandlung zu versöhnen und ihn zu bewegen, daß er in seine Dienste treten möchte. Aber Kakekigo verweigerte alles, so sehr er auch erkannte, daß er dem Joritomo das Leben verdanke. Ich kann, sagte er, dich nicht ansehen, ohne den Wunsch zu fühlen, dir den Kopf abzuschlagen. Ich will daher zum Zeichen meiner Dankbarkeit die dir so gefährlichen Augen dir opfern. Zugleich riß er sich schnell die Augen aus und überreichte sie dem Joritomo. Erstaunt über solche Entschlossenheit setzte er den General sogleich in Freiheit. Dieser ging nun nach der Provinz Fiuga, lernte hier ein musikalisches Instrument spielen und stiftete die Gesellschaft der Feki-Blinden, die er nach seinem unglücklichen Herrn, dem er auch im Tode nicht treulos wurde, benannte. Diese Gesellschaft breitete sich nun schnell immer mehr aus und nahm Personen von jedem Stande und jeder Lebensart auf. Die Mitglieder scheeren sich das Haupt nicht, wie die Bussetz-Sado, bleiben weltlichen Standes und tragen weltliche Kleider, die aber doch nach Jedes Rang und Würde verschieden sind. Sie leben nicht von Almosen, sondern suchen durch allerlei Beschäftigungen ihren Unterhalt zu gewinnen, vornehmlich durch Musik, die sie an den Höfen der Fürsten oder bei Festen und Processionen machen. Sie sind durch das ganze Reich zerstreuet, ihr General aber (Osiokf) residirt immer in Miako, hat die Casse der Gesellschaft unter sich und bekommt vom Dairi eine Pension. Er regiert das Ganze und hat zehn Räthe zu Gehilfen, die Sin Ro heißen. Ihre Macht erstreckt sich über Leben und Tod, doch muß ihr Spruch vom obersten Richter in Miako unterzeichnet werden. In den verschiedenen Provinzen sind untergeordnete Vorsteher, Kengio, d. h. Provinzialväter, genannt. Einen höheren Titel hatte auch der erste Stifter nicht geführt, aber als die Gesellschaft wuchs, mußte über die Kengios ein oberster Gerichtshof gesetzt werden. Ein Kengio hat wieder seine Kotos oder Räthe bei sich und außerdem mehre Diener in absteigender Subordination. Der gemeine Haufe der Blinden heißt Mukwan, trägt keine Hosen und ist in vier Quans oder Rangordnungen getheilt. Die Kengios tragen lange Hosen. Alle fünf Jahre müssen sich die untergeordneten Diener einen neuen und höheren Titel für Geld von ihrem Kongio kaufen; wird dies versäumt, oder können sie nicht zahlen, so werden sie in einen geringeren Rang versetzt. Nach und nach kann man so zur Würde eines Koto und Kengio gelangen. Kämpfer's Geschichte von Japan I. S. 292 fg. (*Richter.*)

FELBER-TAUERN, ein hohes Gebirgsjoch im Kreise im Pusterthale und an der Eisack in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, das einen Theil des windisch-matreyer Tauerns ausmacht. Dieses hohe Schneejoch liegt in der Tauernkette, die sich längs der Grenze Tyrols und Salzburgs hinzieht. Ein beschwerlicher Saumweg führt von Lienz aus an dem vier Stunden von Windisch-Matrey entfernten Felber-Tauernhause vorüber nach dem salzburgischen Markte Mittersill. Bei heiterem Wetter ist der Übergang über dieses Joch mit dem Genusse unbeschreiblicher Schönheiten verbunden. Zu oberst liegen ewiger Schnee und Eis, die aber am Übergange selbst von geringem Umfange. Auf jeden Fall ist der Gang über das Joch nicht ohne Führer zu wagen. Unweit der Höhe liegt der Felbersee, aus welchem der Felberbach entspringt und einem Seitenthale des Pinzgaues von drittehalb Stunden Länge den Namen gibt. Dieser Bach bildet über eine Wand ins eigentliche Thal einen schönen Wasserfall. Am jenseitigen Fuße des Gebirges ist wieder ein Tauernhaus für diejenigen Wanderer, die von Mittersill herkommen *). Das Dorf Felbm, auch Felben, im Landgerichte Mittersill des Herzogthums Salzburg, aus zerstreut liegenden Häusern bestehend, liegt am Anfange des schönen grasreichen Thales, das sich am Fuße des hohen Felberntauerns endet, es hat eine Filiale von Mittersill.

(*G. F. Schreiner.*)

*) s. Beda Weber, Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende. (Ineb. 1838.) 3. Bd. S. 146.

Digitized by Google

FELBIGER (Johann Ignatz von), geb. am 6. Jan. 1724 zu Groß-Glogau in Schlesien von katholischen Ältern. Er studirte zu Breslau Theologie, und trat dann 1746 in das fürstl. Stift Canonicorum regularium Ordinis S. Augustini Congregationis Lateranensis Unserer Lieben Frauen zu Sagan in Schlesien. Im J. 1758 ward er Erzpriester des saganischen Kreises und bald nachher Abt und Prälat. Im J. 1774 rief ihn die Kaiserin Maria Theresia nach Wien, wo er Generaldirector des Schulwesens in den k. k. Staaten ward. Von Joseph II. der Oberaufsicht über die Normalschulen in den österreichischen Staaten entbunden, ging er 1782 nach Presburg. Er starb als Propst des dortigen Collegiatstiftes am 17. Mai 1788 [1]).

Schon während seines Aufenthalts in Sagan hatte er sich viel mit Pädagogik beschäftigt, und sich von der Nothwendigkeit einer Reform des katholischen Erziehungswesens überzeugt. Die ersten Schritte hierzu that er in seinem Stifte. Die darin herrschenden Mängel und Misbräuche waren ihm längst fühlbar geworden. Um sie zu beseitigen, reiste er nach Berlin. Seine Hauptabsicht war, die Einrichtung der dortigen Realschule, in welcher die Hähn'sche Literalmethode eingeführt worden war, näher kennen zu lernen. Er schickte auch zwei Lehrer, die er für die Schule zu Sagan bestimmt hatte, nach Berlin, um Methodik zu studiren. Nach ihrer Rückkehr und mit ihrer Hilfe gelang es ihm, obgleich mehrfach gehemmt durch Bigotterie und Widersetzlichkeit gegen jede Neuerung, rasche Schritte zu thun für die von ihm beabsichtigte Reform, die er, unterstützt vom Könige, auf alle katholische Schulen ausdehnte. Der Schulverbesserungsplan, den er der königl. Kammer vorgelegt, bewirkte die Errichtung von Seminarien, in denen sich jeder künftige Priester mit der verbesserten Schulmethode bekannt machen mußte. Zu Sagan selbst hatte Felbiger eine Vorbereitungsanstalt errichtet, nach deren Muster ähnliche Institute an andern Orten Schlesiens ins Leben traten. In dem Hauptseminare wurden die Directoren und Lehrer durch Felbiger selbst unterrichtet, und die von ihm verfaßten Schulbücher in einer eigenen Druckerei im Stifte Sagan gedruckt. Obgleich ein zu starrer Anhänger der Hähn'schen Literalmethode, erwarb sich Felbiger doch durch Lehre und Schriften und durch seine zweckmäßigen Verbesserungen große Verdienste um das katholische Schulwesen, durch den rastlosen Eifer, mit welchem er viele Misbräuche zu bekämpfen suchte. Schon 1763 ließ er eine vorläufige Nachricht von besserer Einrichtung der Trivialschule zu Sagan drucken und gleichzeitig eine Instruction für die katholischen Schullehrer. Das 1764 zu Sagan von ihm herausgegebene Buchstabir- und Lesebüchlein ist ein bloßer Abdruck des Hähn'schen, mit einer Vorrede begleitet. In einer eigenen Schrift, zu Sagan 1765 gedruckt, stellte er das Allgemeine und Wesentlichste über die von ihm unternommene Verbesserung der schlesischen Trivialschulen zusammen. Aus den mehrfachen Verordnungen und Instructionen, die zur Verbesserung der Trivialschulen erlassen worden, wies er die Unterricht ertheilenden Lehrer in einem zu Sagan 1766 gedruckten Büchlein auf ihre Pflichten hin. Für die erste Schulclasse schrieb er einen römisch-katholischen Katechismus. (Sagan 1765. N. A. ebd. 1768.) Auch für den Unterricht in den niedern Schulen verfaßte er christliche Grundsätze und Lebensregeln. (Sagan 1768.) Gleichzeitig erschien von ihm eine ausführliche Nachricht von der erst zu Sagan, dann aber in ganz Schlesien und in der Grafschaft Glatz unternommenen Verbesserung der katholischen Schulen. (Sagan 1768.) In einem ähnlichen Kreise bewegte sich seine schriftstellerische Thätigkeit, seit er in Wien Generaldirector des Schulwesens für die österreichischen Staaten geworden war. Auch in den dortigen Normalschulen führte er die Literalmethode ein. Er sprach sich darüber aus in seiner 1774 zu Wien in Fol. gedruckten allgemeinen Schulordnung. Für seine Zwecke schrieb er ein A-B-C- und Namenbüchlein (Wien 1774.), ein Lesebuch für die Schüler der deutschen Schulen in den k. k. Staaten (ebend. 1774.), ein Rechenbuch (ebend. 1774.), ein Methodenbuch (ebend. 1775.) und mehre ähnliche Schriften. Viele Auflagen erlebte vorzüglich sein Katechismus für die k. k. Staaten. (Wien 1777.) Auch einzelne Schriften über Katechetik empfehlen sich durch ihre Zweckmäßigkeit. Von den allgemeinen und wesentlichsten Lehren der katholischen Religion gab er eine gedrängte Übersicht. (Wien 1777.) Seinem Kern der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments (Bamberg 1777.) fügte er die Hauptlehren der christlichen Moral bei. Über Beschaffenheit der Normalschulen in den österreichischen Staaten und besonders der Hauptnormalschule zu Wien gab er in einer eigenen Schrift (Wien 1781.) nähere Auskunft. Auch nach andern Richtungen hin, verbreitete sich seine gemeinnützige Thätigkeit. Den Landmann suchte er über die Unschädlichkeit der Blitzableiter zu belehren in der von ihm verfaßten Schrift: Die Kunst, Thürme oder andere Gebäude vor den schädlichen Wirkungen des Blitzes durch Ableitungen zu bewahren. (Breslau 1771.) Auch noch später kam er auf diesen Gegenstand zurück in dem anonym zu Wien 1787 erschienenen Buche: Wie weit gewähren wol Gewitterableiter Sicherheit? Aus dem Französischen übersetzte er (1773) Lambert's Vorschläge zu verbesserten meteorologischen Beobachtungen. Er selbst hatte schon früher in einer kleinen Schrift (Sagan 1771. 4.) Vorschläge gethan, wie die Nordlichter zu beobachten. Felbiger's Bildniß befindet sich vor dem 19. Bande der Allgem. teutschen Bibliothek [2]). (*Heinrich Döring.*)

FELD. I. Feld (und dazu Gehöriges in landwirthschaftlicher Hinsicht). Unter Feld in landwirthschaftlicher

1) Schon einige Jahre früher hatte sich das Gerücht seines Todes verbreitet. S. Ehrhardt in dem Journal von und für Teutschland. 1785. 11. St. S. 469 fg.

2) Vergl. Streit's Alphabet. Verzeichniß schlesischer Schriftsteller. Ehrhardt in dem Journal von und für Teutschland. 1785. 11. St. S. 469 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen. (Schnepfenthal 1802.) S. 330 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 297 fg. (mit einem vollständigen Verzeichniß von Felbiger's zahlreichen Schriften).

Digitized by Google

Hinsicht versteht man, im Gegensatze zu Wiese, Wald, Weide ꝛc., alle diejenigen tragbaren Grundstücke, die einem regelmäßigen Ackerbaue unterworfen sind, d. h. nach einer bestimmten Ordnung gedüngt, mit dem Pflug oder anderen Ackerwerkzeugen bearbeitet und mit verschiedenen landwirthschaftlichen Gewächsen in der Art bestellt werden, daß sie nur höchst selten mehre Jahre hinter einander unbearbeitet liegen bleiben, sondern fast jedes Jahr eine regelmäßige Beackerung erhalten, und eine andere Frucht tragen, auch von Zeit zu Zeit gedüngt werden. Es ist demnach Feld ziemlich gleichbedeutend mit Acker (s. d. Art.), Acker- oder Pflugland, und in mehren Fällen kann man sich, wie es auch im gemeinen Leben gar oft geschieht, gleicherweise des einen oder des andern Wortes für denselben Gegenstand bedienen; doch gibt es auch einen Unterschied in der Bedeutung dieser beiden Wörter, der in wissenschaftlicher Hinsicht nicht unbeachtet bleiben darf und selbst von dem gewöhnlichsten praktischen Landwirthe selten außer Acht gelassen wird. Unter Acker versteht man nämlich blos das Allgemeine, unter Feld, könnte man sagen, daneben noch das Besondere. Jedes Stück Land, das sich pflügen läßt, und von Zeit zu Zeit wirklich gepflügt oder mit andern Ackerinstrumenten bearbeitet wird, pfluggängig, pflügbar ist, führt den Namen Acker, Ackerland gradehin, ohne irgend eine Rücksicht auf die Art seiner Benutzung. Nennt man es aber Feld, so hat man dabei jedes Mal auch seine in einer bestimmten Ordnung regelmäßig wiederkehrende Beackerung, Düngung und Bestellung mit im Sinne. So heißt bei der Dreifelderwirthschaft (s. d. Art.) das Drittheil des gesammten pflügbaren Landes, welches, der Regel dieser Wirthschaftsform gemäß, alljährlich brach liegen oder mit sogenannten Brachfrüchten (s. d. Art.) bestellt sein soll, „Brachfeld," nicht „Brachacker." Der letzteren Benennung bedient man sich dagegen, um den Theil dieses Feldes zu bezeichnen, der wirklich brache liegt, wenn er grade seine Brachbearbeitung erhält, und man sagt in dieser Beziehung z. B.: „der Brachacker macht sich dieses Jahr sehr gut, oder sehr schön," d. h. seine Bearbeitung fällt ihrem Zwecke entsprechend aus. Ebenso gibt es bei dieser Wirthschaftsform keinen Winter- und keinen Sommeracker, wol aber ein Winter- und Sommerfeld. Ferner hat man keine sechs-, sieben-, acht-, neun- ꝛc. ackrige Fruchtwechselwirthschaft (s. d. Art.), wol aber eine sechs-, siebenfeldrige, d. h. eine solche, bei der das sämmtliche Ackerland in dieser Zahl entsprechende gleich oder doch ziemlich gleich große Abtheilungen (Felder, Schläge) gebracht ist, die in einer festgesetzten Ordnung regelmäßig nach einander gedüngt und bestellt werden. — Auch bedient man sich des Wortes Acker gar nicht, oder doch nur ausnahmsweise und dann wol nicht richtig, wenn man ein mit einer gereiften Frucht bestelltes Stück Land bezeichnen will. Man sagt z. B. nicht: „den Roggenacker," sondern „das Roggenfeld," nicht: „den Kleeacker," sondern „das Kleefeld" ꝛc.

Feldflur, Feldmark. Darunter begreift man sämmtliche zu einer Ortschaft, sei es Stadt, Flecken oder Dorf, sowie zu jedem einzelnen Gute gehörigen Grundstücke an Feldern, Wiesen, Weiden, Waldungen ꝛc. Die Grenzen der Feldmarken oder Fluren sind in der Regel (oder sollten es doch wenigstens sein) genau bestimmt und bezeichnet, und zwar Letzteres auf verschiedene Weise, bald mit Bäumen, bald mit Säulen, oder Gräben, Rainen, Erdhaufen (den sogenannten Malen oder Malhaufen) und Steinen. Letztere Bezeichnungsart, in Verbindung mit Grasrändern (Rainen), auch wol Gräben, kommt am häufigsten vor. In vielen Gegenden herrscht die Sitte, daß an einem bestimmten Tage, gewöhnlich am Walpurgistage, (den 1. Mai), oder am Mittwoch nach Pfingsten, von den Gliedern der Gemeinde die Grenzen umzogen (der Flurzug gehalten) und dabei die Markzeichen, Grenzsteine ꝛc. besichtigt, auch die verfallenen oder unscheinbar gewordenen wieder aufgerichtet, hergestellt und sichtbar gemacht werden. An diesem Flurzuge, der zu den ländlichen Festlichkeiten gehört, nimmt in der Regel Alt und Jung Theil, auch wohnt ihm häufig eine Gerichtsperson bei.

Feldraine, nennt man diejenigen bald breiteren, bald schmäleren Rasenstreifen, welche nicht nur zur Abgrenzung ganzer Feldmarken oder Fluren, sondern auch zur Scheidung der einzelnen in einer Flur liegenden, verschiedenen Besitzern gehörigen Grundstücke, vorzugsweise der Felder, dienen und den Grenzstreitigkeiten vorbeugen sollen. Sie führen manche Nachtheile mit sich, indem sie mit Landverschwendung verbunden sind, den Mäusen und anderem Ungeziefer einen Zufluchtsort darbieten, zu Felddiebstählen, unter dem Vorwande des Abgrasens, häufig Veranlassung geben und sogar, wenn sie für sich allein zur Grenze dienen sollen, nicht selten Zwistigkeiten zwischen den Nachbarn herbeiführen, indem bald der eine, bald der andere, bald auch alle beide von dem Rasenrande heimlich etwas zu ihren Feldern hinzupflügen und sich gegenseitig zu bevortheilen suchen. In diesem Falle befördern sie das, was sie verhüten sollen, nur desto mehr. Feldraine sollten daher nie für sich allein, sondern nur in Verbindung mit genau gesetzten und auf der Flurkarte verzeichneten Grenzsteinen, zur Grenzscheide zwischen zwei Grundstücken dienen und jederzeit so schmal wie möglich gehalten werden. Übrigens ist nicht unbemerkt zu lassen, daß das auf ihnen wachsende Gras sich fast jedesmal durch Nahrhaftigkeit auszeichnet und von dem Vieh besonders gern gefressen wird.

Feldschäden, nennt man alle die Beschädigungen, Verheerungen und Beeinträchtigungen, welche den Feldern sowol wie den darauf stehenden Früchten, theils durch Naturereignisse (Hagel, Wasserfluthen, Fröste, Stürme ꝛc.), theils durch räuberische Hände und Thiere, namentlich durch Wild, Mäuse ꝛc., durch mehre Arten von Vögeln und besonders durch zahlreiche Insekten und Würmer, durch Raupen und andere Larven verschiedener Art, durch Käfer, Regenwürmer ꝛc., zugefügt werden und nicht selten dem Landwirthe großen Verlust bringen. Gegen die erstgenannten vermag derselbe in seiner Abhängigkeit von der Natur an sich freilich nur wenig; aber er ist doch im Stande, den für ihn möglicherweise daraus entstehenden Verlust sehr zu mäßigen durch verschiedene

Digitized by Google

Versicherungen (Hagelassecuranzen) und durch zweckmäßige Vorkehrungen, z. B. durch fleißige und sorgfältige Bearbeitung der Felder, durch Gräben, Wasserabzüge, Dämme, Erdfänge ꝛc., zur Ableitung des Wassers, zum Schutze gegen dessen Andrang und zum Auffangen des von ihm den Feldern entführten Erdreichs. Gegen räuberische Hände schützen am besten Wachsamkeit, die durch Zusammenwirken der Grundstückbesitzer, sowie durch aufmerksame Feldhüter (Flurschützen) sehr erleichtert wird, und eine gute Feldpolizei (s. d. Art.), die leider in den meisten Ländern und Staaten noch viel zu wünschen übrig läßt. Gegen das Wild, Mäuse, näschige Vögel ꝛc. helfen Verminderung und Verscheuchung dieser Thiere durch Tödtung, achtsame Hüter und verschiedene sie abhaltende Mittel. Der Kampf mit den Insekten, Würmern ꝛc. ist zur Zeit noch am schwierigsten, weil ihr Erscheinen und ihre oft über alle Begriffe starke Vermehrung so rasch vor sich gehen und von so vielen größtentheils noch unbekannten Umständen abhängen, daß man sich gegen sie im Voraus nicht hinlänglich zu sichern im Stande ist. Zuverlässige Mittel dagegen kann nur ein sorgfältiges Studium der Natur dieser Thiere, die zum Theil noch in großes Dunkel gehüllt ist, nach und nach an die Hand geben, und es beweist dies, wie wichtig es für den Landwirth ist, diesem Studium selbst nach Möglichkeit obzuliegen, weil er die beste Gelegenheit dazu hat. Er darf es ja nicht als etwas für ihn Unbedeutendes gering achten; denn der Schade, der alljährlich durch Insekten ꝛc. angerichtet wird, ist von einem außerordentlichen, kaum glaublichen, Umfang. Es ist in der neuern Zeit zwar viel in dieser Hinsicht geschehen, auch manches wirksame Gegenmittel gegen diese Thiere entdeckt worden, es bleibt hier aber noch viel zu thun übrig; im Allgemeinen kann man jedoch annehmen, daß eine dem vorliegenden Boden und Klima angemessene Auswahl der anzubauenden Gewächse und eine zweckmäßige, sorgsame Bestellung derselben, sowie Ordnung und Reinlichkeit bei der Aufbewahrung der Früchte, viel zur Verminderung der von Insekten ꝛc. ausgehenden Beschädigungen beitragen können.

Feldwirthschaft, Felderwirthschaft. Unter der ersteren versteht man im Allgemeinen ziemlich dasselbe, wie unter Feldbau oder Ackerbau, die Bewirthschaftung der Felder überhaupt, um ihnen einen Ertrag abzugewinnen. Je höher dieser ist, der Rohertrag sowol, wie der Reinertrag, um so besser wird die Feldwirthschaft betrieben. Mit dem Namen „Feldwirthschaft" dagegen wird von den landwirthschaftlichen Schriftstellern eine besondere Hauptform, oder vielmehr Classe, der verschiedenen Wirthschaftssysteme bezeichnet, die sich von den anderen, der Koppel- oder Wechselwirthschaft, der Fruchtwechselwirthschaft, der Graswirthschaft (s. diese Art.), vornehmlich dadurch unterscheidet, daß bei ihr die Felder blos zum Anbau der grasartigen Getreidepflanzen, der Halmfrüchte oder Cerealien, deren Erzeugung man ehedem, ihrer mehlhaltigen, dem Menschen zur Nahrung dienenden, Körner, des Getreides wegen, für den wichtigsten, bisweilen sogar alleinigen, Zweck des Ackerbaues hielt, benutzt werden, und folglich nur einen Theil des zu ihrer Krafterhaltung nothwendigen Düngermaterials, das Stroh, liefern. Zur Erzeugung des andern Theiles des Düngermaterials, des Futters, müssen daher bei ihr andere Grundstücke, Wiesen und Weiden, vorhanden sein. Bei der Felderwirthschaft in ihrer frühesten, reinsten Gestalt trugen die Felder nie etwas Anderes, als Halmfrüchte, und um dies dauernd zu vermögen, blieben sie von Zeit zu Zeit einmal brache liegen, um durch Ruhe, Düngung und Bearbeitung wieder neue Kraft zur Erzeugung von zwei bis drei Halmfruchternten hinter einander zu gewinnen (daher Dreifelder- und Vierfelderwirthschaft). Nur erst späterhin, als mit der steigenden Bevölkerung auch die Nahrungsbedürfnisse sich mehrten, und um diese zu decken, immer mehr Wiesen, und namentlich Weiden, in Feld verwandelt wurden, dann aber die noch übrigbleibenden zur nothwendigen Futtererzeugung nicht mehr ausreichen wollten, fing man an, das Brachfeld mit zur Sommerweide zu benutzen, auch wol einige Futtergewächse darauf zu bauen. Dem zufolge gibt es, wenigstens in den besten cultivirten Ländern, wol keine ganz reine Felderwirthschaft in ihrer frühesten Gestalt mehr; doch belegt man mit diesem Namen immer noch diejenigen Wirthschaften, welche einen starken Anbau von Halmfrüchten vorzugsweise erstreben, ihnen daher den beiweitem größten Theil der vorhandenen Feldfläche, und fast sämmtlichen Dünger allein, widmen, zwei bis drei Ernten von ihnen hinter einander auf demselben Felde nehmen, den Anbau von Handels- und Futtergewächsen dagegen vernachlässigen, und deshalb zu ihrer Erhaltung jederzeit viel natürliches Grasland, Wiesen und Weiden neben den Feldern noch nöthig haben. Sie sind im Allgemeinen unter allen bekannten Wirthschaftsformen diejenigen, welche den Ansprüchen, die von der menschlichen Gesellschaft gegenwärtig an den Ackerbau gemacht werden, am wenigsten zu genügen vermögen, und ihren Besitzern in der Regel den geringsten Reinertrag abwerfen; sie passen daher nicht wohl mehr für die jetzigen landwirthschaftlichen Verhältnisse, und werden deshalb auch mit der fortschreitenden Cultur immer mehr von andern Wirthschaftseinrichtungen verdrängt. (*Schweitzer.*)

II. Feld (und dazu Gehöriges in militairischer Rücksicht).

Feldartillerie, begreift denjenigen Theil einer Armee, der zur Bedienung des Geschützes im Felde bestimmt ist, zum Unterschiede von der Festungsartillerie, der die Vertheidigung der Festungen anheimfällt. Die ungeheueren Heere der letzteren Zeit bedurften auch für ihre großen Geschützzüge eine ansehnliche Menge Artillerie: so die Armee, welche Napoleon 1812 nach Rußland führte, hatte 30,000 Mann Artillerie; sowie einst Xerres, als er gegen die Griechen zog, dessen Schicksal auch das seine war. Von 500,000 kehrten hier nicht über 50,000 Soldaten zurück. Die russische Artillerie rückte ungefähr mit 11,727 Mann ins Feld; stärker war noch die 1815 nach Frankreich marschirende Artillerie: 13,092 Mann. Unter dieser Zahl sind außer den zur Bedienung des Geschützes erfo-

derlichen acht oder zehn Kanonieren, auch die zum Fahren desselben bestimmten Leute begriffen, das bei den Russen, Preußen und Schweizern ebenfalls Artilleristen sind, während die anderen besondere Trainsoldaten dazu bestimmen. Beistehende Tafel zeigt den Bestand der zu einer Batterie gehörigen Abtheilung von Artilleristen:

Namen der Armee.	Geschütze. Kaliber.	Geschütze. Zahl derselben.	Oberofficiere.	Unterofficiere.	Chirurgen.	Spielleute.	Bombard. und Kanoniere.	Handwerker.	Trainsoldaten.	Summa ohne Oberofficiere.
	Pfünder.									
Russische ..	12	12	7	26	2	13	256	12	—	309
	6	12	7	26	1	2	177	11	—	221
	Reitende	12	7	27	2	2	249	13	—	310
Preußen...	12	8	5	13	1	2	181	—	—	197
	6	8	5	13	1	2	116	—	—	132
	Reitende	8	5	13	1	2	132	1	—	149
Französische	12 u. 6	6	4	10		2	68	4	57	141
	Reitende	6	4	8		2	74	4	57	140
Sächsische .	12 u. 6	6	4	11	1	2	73	6	28	121
	Reitende	6	4	11	1	2	81	3	30	128
Englische ..	9 u. 6	6	6	6	1	1	73	—	50	151
	Reitende	6	5	8		1	83	7	50	154
Niederländer	12 u. 6	8	4	16		3	98	5	55	177
	Reitende	8	5	26		2	128	7	55	218
Schweiz ..	12 oder 6	4	4	33	1 und	3	94	4	—	136
				31	1 Thierarzt.		81			121

Die Stärke der ganzen Feldartillerie muß nothwendig von der Stärke der Armee selbst abhängen, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Kriegstheaters, auf die Streitkräfte des Feindes und auf die Art, sich derselben zu bedienen. Friedrich der Große sagt: „Erweislich entscheiden gute, nicht eben zahlreiche Truppen über das Schicksal der Staaten; ebenso sicher sind es nicht 500 Kanonen, sondern eine gute, mit Einsicht placirte Artillerie ist es, die den Sieg vorbereitet und entscheiden hilft.“ Napoleon bestimmte für 40,000 Mann 15 Batterien, oder 120 Geschütze, worunter 30 Haubitzen. Bei den Russen werden 3½—5 Geschütze auf 1000 Mann gerechnet; 1813 brachten sie bei 193,278 Mann 73½ Batterie, oder 498 Kanonen und 300 Haubitzen, oder lange Granatstücken. Die Engländer brachten 1815 in 15 Fußbatterien und 10 Reitenden, 125 neunpfündige Kanonen und 25 Haubitzen auf das feste Land herüber, und jede Batterie enthielt 17 Geschütze und Wagen mit 79 Zugpferden. Die russischen Batterien sind unter allen die stärksten, 53—73 Fuhrwesen mit 264 Pferden, zu denen noch bei der reitenden Artillerie 134 Reitpferde kommen. Die preußische Batterie enthält 6 Kanonen, 2 Haubitzen, eine Vorrathslaffette, 6 Kartuschwagen, 2 Granatwagen, einen Trainwagen, hierzu die zwölfpfündige Batterie 157 Zug- und Reitpferde, die 6 Pfünder 85, die reitende Batterie aber 213 Pferde.

Feldbäckerei, kam schon sehr früh in Gebrauch, denn Eduard II. führte auf seinem Zuge nach Frankreich Handmühlen und Feldbacköfen mit sich, und Kaiser Karl V. richtete 1546 ein völliges Proviantwesen ein; es wurden 300 Feldbäcker bei dem Heere angestellt, und 9000 Säcke Korn zum Backen mitgeführt, damit jeder Soldat täglich 2 Pfund Brod bekommen konnte. Die Feldbacköfen bestehen gewöhnlich aus eisernen Stäben, die das mit Mauersteinen bedeckte Gerippe bilden. Sie werden höchstens zu 500 Portionen bestimmt, deren jedes einzelne Brod zwei ausmacht; denn es sind 10 Minuten nöthig, 250 Brode in den Ofen zu schieben, daher werden sie entweder zu sehr, oder zu wenig gebacken, wenn das Einschieben derselben über 10 Minuten dauert. Der Herd des Ofens bildet gewöhnlich ein Rechteck, 14′ 4″ lang und 10′ 7½″ breit. Das 2′ 3″ hohe Gewölbe besteht aus einer einzigen Rollschicht, die auf 9″ hohen Widerlagen, oder wenn der Erdboden fest ist, auf einem bloßen Sohlsteine ruhet. Der Herd wird aus Platten, oder aus feinem Sande, oder aus Erde mit Lehm geschlagen, ehe man anfängt, ihn zu überwölben, worauf er oben mit Erde beschüttet wird, in der oben zwei Luftzüge von 4″ ins Gevierte gelassen werden. Die vordere und hintere Wand besteht aus Luftsteinen, von 1½ Stein Dicke, und alles wird mit gutem Lehm, oder, bei dem Mangel desselben, mit feucht gemachter Erde, oder Kalk, gemauert. Man bedarf zu einem solchen Ofen:

zum Herd und den Widerlagen 1000 Mauersteine,
zu dem Gewölbe von zwei Steinen . . . . . 8000 —

Digitized by Google

zu der vordern und Grund-
mauer . . . . . 1500 Mauersteine.

Zwei Abtheilungen Maurer zu einem Doppelofen, jede zu 8 Mann, nebst den nöthigen Handlangern, die sich von drei zu drei Stunden ablösen, bringen damit 12—15 Stunden zu. Hat man feuerbeständige Steine zur Hand, können sie anstatt der Mauerziegel angewandt werden. Kann man eiserne Stäbe von einiger Stärke bekommen, läßt sich die Arbeit bis auf zwei Stunden abkürzen, indem man anfänglich die Seitenmauern des Ofens rechtwinkelig oder elliptisch von 9½ und 6½ Fuß Durchmesser aus Luftsteinen aufführt, 1½ Stein dick, mit einem Mundloche von 1 Fuß ins Gevierte. Diese Seitenmauern bekommen 15″ bis 26¼″ Höhe, je nachdem der Ofen 200 oder 500 Portionen fassen soll, während man zugleich den Herd aus Platten, Dachziegeln, oder Schiefer auf einem Lager von Asche oder trockener Erde bildet. Senkrecht auf die große Axe werden die eisernen Stäbe 5—7″ von einander gelegt, daß sie 3¼—6″ auf der Mauer aufliegen, und mit zwei Schichten Mauersteinen, auf der Fläche liegend, bedeckt werden können. Oben und an der Seite mit 7—9″ Erde beschüttet, vollendet den Ofen, vor dem ein 2½ Fuß tiefes Loch gegraben wird, um das Brod einschieben zu können. Ist alles trocken, kann man schon nach fünf Stunden von Anfang der Arbeit frisches Brod liefern.

Man hat auch ganz eiserne Backöfen, die theils im Ganzen fortgebracht, theils erst an Ort und Stelle zusammengesetzt werden. Ein solcher Ofen auf 200 Portionen wird nicht weniger als 1200 Pfund wiegen und erfodert daher seinen eigenen Wagen, wodurch das Geschlepp des Heeres bedeutend vermehrt wird. Der Herd, die Widerlagen, die kugelförmige Haube bestehen aus schwarzem Blech, und werden auf den Stäben des Gerüstes zusammengesetzt, die auf der hohen Seite liegen und sich über dem Ofen kreuzen.

Der Ofen kann auch, wenn andere Mittel nicht zureichen, von Luftziegeln verfertigt werden, die man in hölzerne Formen preßt, entweder vermittels einer Schraube, oder durch fünf Schläge eines Rammbären von 240 Pfunden, der von 5′ Höhe herabfällt. Die schwierige Bereitung dieser Luftsteine ist ihrer Verfertigung entgegen, obgleich sie sehr dauerhaft sich erweisen, weil nach einigen Heizungen die Luftsteine beinahe die Härte der Mauerziegel bekommen.

Drei Mineer, die sich oft ablösen, können in 4 oder 5 Stunden einen vollständigen Ofen in die Erde graben. Man wählt dazu einen 6 Fuß hohen Abhang, wo man einen 6 Fuß langen Gang ausgräbt, niedrig, enge und ohne Vertrempelung, 4 Fuß vom Eingange werden, senkrecht auf diesen Gang zwei kleine Seitenzweige abgetrieben, um durch Ausheben der Erde zwischen diesen Zweigen den elliptischen Herd, mit etwas Abhang auswärts, zu bilden, daß er oben ein Kugelgewölbe darstellt. Vermittels eines Erdbohrers lassen sich ein oder zwei Zuglöcher bilden, das jedoch öfters unterbleibt. Man heizt diesen Ofen 10 Stunden lang, um ihn auszutrocknen, ehe man das Brod einschiebt; die anderen Heizungen aber dauern nur 2—3 Stunden. Um die Arbeit abzukürzen, kann man auch einen 2½ Fuß tiefen Graben ausheben, 11—15 Zoll breit, und von diesem aus links und rechts Korbbögen aushöhlen, damit man 4¾—5½ Fuß Breite für den Herd bekommt, dessen Mundloch man vorn ausstlicht, den Graben aber mit drei oder fünf Rasenstücken ausfüllt.

Aus gutem und gehörig abgestochenem Rasen kann man ebenso gut einen Ofen zusammensetzen, als ob er aus Mauersteinen gemacht wäre. Die Widerlagen bekommen 7½ Zoll Höhe, und man setzt das Gewölbe über einem Bogen von fester Erde zusammen, den man hernach ausgräbt. Es ist nothwendig, die Rasen, welche das Gewölbe bilden, sorgfältig festzuschlagen und dabei naß zu machen, indem man drei Reihen keilförmig geschnittene Rasen dazu nimmt. Das Gewölbe wird, um das Ausströmen des Brennstoffes zu verhindern, mit Erde bedeckt. Der Bau dieser Öfen ist nicht leicht und bedarf 7—8 Stunden. Sie halten mehre Heizungen aus, wenn aber ihr Inhalt 100 Portionen übersteigt, sind sie nicht fest genug.

Will und kann man Holz zum Ofenbau anwenden, hebt man eine Grube aus, 8′ lang und breit, 1½ Fuß tief, indem man dem Herd 3″ nach Vorn Abdachung gibt. Die Grube wird dicht mit tannenen Hölzern von 9″ oder mit eichenen von 6″ mindestens belegt, die genau behauen sind, daß sie an einander passen, und die man oben mit der ausgegrabenen Erde bedeckt. Diese wird festgerammt, damit durchaus kein Luftzug zwischen den Hölzern stattfindet, weil sie dadurch sogleich anbrennen würden. Das Mundloch wird unter dem gewachsenen Rasen des Erdbodens angebracht, oder, wo möglich, aus Mauersteinen aufgemauert. Wenn der Herd trocken ist, wird durch eine achtstündige Heizung das Brod gar gebacken, die folgenden Heizungen dauern nur zwei Stunden. Nicht mehr Zeit erfodert auch der Bau eines solchen Ofens, der fünf oder sechs Heizungen aushält, bisweilen auch mehr, ehe das Holz ganz verkohlt. Fehlt es weder an Zeit noch Holz, kann man den Herd auf Pfählen über die Erde erheben und auf Dielen legen, mit einer Rollschicht Mauersteine bedeckt. Die Wärme unter diesem Herde eignet sich besonders dazu, das Brod aufgehen zu machen.

Um den Ofen aus Lehmpatzen zu verfertigen, gibt man ihm 2′ 4″ Höhe und bildet ein Gewölbe aus schwachen, biegsamen Zweigen, die mit ihrem unteren Ende, 5½ Zoll aus einander, in der Erde stecken und oben zusammengebunden sind. Nun wird Stroh, oder langes, frisch abgeschnittenes Gras mit feuchtem Lehm vermischt und daraus werden dicke Stricke gemacht, womit man die Äste des Gerippes, wie einen Schanzkorb, ausflicht, und alsdann mit nasser Erde von Innen und Außen überstreicht, daß der ganze Mantel eine Dicke von 5½ Zoll bekommt und zuletzt mit 3¾ Zoll trockener Erde bedeckt wird, die oben 3¾ Zoll dick ist, herunterwärts aber stärker wird, um dem Zerdrücken des Gerippes zu widerstehen. Ein solcher Ofen, der in zwei Stunden vollendet wird, hält 8—10 Heizungen zum Backen aus, und sie sind vielleicht die vortheilhaftesten für den Feldgebrauch.

Digitized by Google

Feldbefestigung, soll irgend einen Terraintheil, oder auch den Zugang zu demselben, schützen, im offenen Felde die Bewegungen einer Armee begünstigen und decken, den feindlichen Angriff auf irgend eine Stellung erschweren und zurückweisen, mit einem Worte: den Unterschied der Streitkräfte zweier Heere ausgleichen, dem Schwächeren ein Mittel werden, den Anfall des Stärkeren unschädlich zu machen, ihn zu ermüden, vielleicht durch einen günstigen Zufall zu besiegen. Sie begründet sich auf die Kenntniß und richtige Beurtheilung der Beschaffenheit des Bodens, in wiefern er dem Gebrauche der verschiedenen Waffen günstig oder ungünstig ist, welche Nachhilfe er bedingt und wie viel Truppen er zu seiner Vertheidigung erfodert. Zur Verstärkung der letzteren werden Feldverschanzungen (s. diese) errichtet, die ihrer Natur nach aus einer Brustwehr und Graben bestehen, jene, um die Vertheidiger gegen die feindlichen Geschosse sicher zu stellen, diesen, um den Angriff auf die Brustwehr durch ihre größere Höhe zu erschweren und um zugleich die Erde zu jener zu liefern; doch darf die Höhe der Brustwehr 12 Fuß nicht übersteigen, weil mit ihr zugleich die Schwierigkeit der Ausführung steigt, und weil man überhaupt nur solche Materialien benutzen kann, die, den eben vorliegenden Verhältnissen angemessen, sich in möglichst kurzer Zeit zum Bau anwenden lassen. Bis zur Erfindung der Feuergeschütze reichten bei der Feldbefestigung Brustwehren von nur geringer Stärke hin, dem Pfeilschuß zu widerstehen, und die Arbeit beschränkte sich gewöhnlich auf die Befestigung des Lagers der Armee, die man auf alle Weise sturmfrei zu machen suchte. Man umschloß sie zu dem Ende mit doppelten Gräben, deren Zwischenraum man mit spitzigen Pfählen, mit einem angeschleppten Verhau, mit Fußangeln, oder mit durch darauf geworfene Baumzweige verdeckten Wolfsgruben ungangbar machte. Auf solche Weise sicherten die Römer bei ihren Eroberungskriegen in den anstoßenden Grenzländern ihre Lager, die sich später in große und blühende Städte verwandelten, wie Cöln, Mainz, Trier u. a. Die Feldbefestigung der Neueren, nach der Anwendung des Schießpulvers (des flüssigen Feuers, wie es die Griechen im Mittelalter nannten) zum Kriegsgebrauch scheint hauptsächlich im 15. und 16. Jahrh. ihren Ursprung zu haben, um der minderen Zahl Gelegenheit zu geben, der größeren Menge ihrer Feinde mit Erfolg zu widerstehen. Das Feldgeschütz, das wir zuerst bei Karl's VIII. Eroberungszuge nach Neapel finden, foderte nun stärkere Brustwehren, zu deren Aufführung tiefere Gräben nöthig waren, um die Erde zu liefern. Die Stärke und Höhe der erstern und die Tiefe der letztern gibt das Profil (die Maße ihres Querschnittes), die nach den Bestimmungen der neuern Franzosen — die zuerst die Feldbefestigung in ein System brachten — abhängig sind: 1) von der Beschaffenheit des Bodens, wo die Befestigungen stattfinden sollen; 2) von dem wahrscheinlichen Angriffe des Feindes; 3) von dem gegen denselben zu leistenden Widerstande; 4) von der Dauer desselben, und endlich 5) von den vorhandenen Baumitteln und der Zeit, die man zu ihrer Anwendung hat. Auf den laufenden Mètre ist

Kaliber der Kanonen.	Stärke der Brustwehr. In Kubik-Mètren.				Erfoderliche Arbeitszeit.
	Ohne Böschung.	Mit Einschluß der Böschung.	Ausschachtung.	Anschüttung.	
12-Pfünder.	3 Mèt.	5,30 Mèt.	10,700 Mèt.	10,925 Mèt.	8 Tage.
—	2,30 "	4,27 "	7,685 "	7,878 "	6 "
8-Pfünder.	2 "	3,97 "	6,200 "	7,010 "	4 "
6-Pfünder.	1,30 "	2,95 "	4,680 "	5,078 "	2 "

Im Allgemeinen wird die innere Brustwehrhöhe auf 7 Fuß gesetzt, die obere Abdachung derselben ist ¼ Fuß, und muß allezeit 3″ über den äußern Grabenrand oder das Glacis hinweggehen. Die äußere Böschung ist alsdann ⅚ der Höhe, die innere aber ⅓ derselben. 4½ Fuß erhebt sich die Brustwehr über den Auftritt (Banquette), dessen Höhe von der Terrainbeschaffenheit abhängt, daher er bisweilen zwei und mehr Stufen bekommt; die obere derselben hat 4 Fuß Breite, für zwei Glieder; das dritte steht unten, um die Gewehre des zweiten Gliedes zu laden, oder besser als Reserve in angemessener Entfernung. In Hinsicht der Tiefe des Eindringens in die Brustwehr, zur Bestimmung ihrer Stärke haben die metzer Versuche 1834 mit den gewöhnlichen Feldladungen von ⅓ Schwere der Kugel gegeben:

12pfündige Kanonenkugel mit 4 Pfund Pulverladung in festgestampfte Erde 6⅚ Fuß,
8 " " " " 2,66 " " " " " " 4⅚ "
6″ Haubitzengranate .... 2 " " " " " " 4⅓ "
5,5″ dergl. ..... 1⅓ " " " " " " 5⅙ "

Bald nach dem Aufkommen der Feldbefestigung mißbrauchte man sie durch fortlaufende Verschanzungen, durch die man ganze Landstriche decken wollte; daher die sich oft mehre Meilen erstreckenden Linien, die in den Kriegen des 17. Jahrh. in den Niederlanden, an der Maaß, an der Lauter und an der Motter aufgeworfen

Digitized by Google

wurden. Sie gewährten nur so lange den gehofften Schutz, als sie nicht mit Nachdruck angegriffen wurden; sowie Villars an die Witwe des Markgrafen von Baden schrieb: Man dürfe den Sarg des todten Feldherrn mit dem Körper desselben nur auf die Brustwehr setzen, so würden sich die Feinde scheuen, die Linien anzugreifen. Ihre Untauglichkeit ward jedoch durch ihr öfteres Erstürmen evident erwiesen. Man hat daher sie gänzlich verlassen, und findet sie blos noch in den Lehrbüchern der Franzosen, die bei der Idee, daß Vauban nur Unübertreffliches geliefert, auch vor Kurzem noch (1844) seine Vorschläge und Entwürfe in großer Verehrung halten und bei der Befestigung von Paris befolgen, obgleich er sie, wenn er unsere Zeiten erlebt hätte, sicher selbst abgeändert hätte. Auch Rogniat's verschanzte Lager bilden eine ununterbrochene Befestigung, aus Fronten von 600 Mètres in gerader Linie bestehend, deren jede wieder ein großes Mittelbastion zwischen zwei kleinen Eckbastionen enthält, und vor jedem dieser Bastione, 400 Mètres vorwärts, eine Reihe Lünetten hat, die durch ein Zangenwerk zusammen verbunden sind. Mit Recht zieht man jetzt einzelne Redouten und Lünetten vor, die in zwei Linien hinter einander liegen und sich einander wechselseitig bestreichen. Karl XII. ward nur mit Hilfe der von den Russen aufgeworfenen sieben Redouten in der Schlacht bei Pultawa geschlagen, weil sein durch den weiten Marsch nach der Ukraine geschwächtes Heer die von den Russen aufgeworfenen Redouten nicht zu erstürmen vermochte, und die auf dem feindlichen rechten Flügel gewonnenen drei verließ, um die fliehenden Russen zu verfolgen, anstatt das darin stehende Geschütz nun gegen den Feind umzuwenden. Um eine Stellung zu wählen, die man durch zweckmäßige Befestigung unangreifbar — wenigstens nicht mit sicherer Erwartung des glücklichen Erfolges — machen kann, muß 1) um und neben diesem Punkte, bis auf 250 Schritte, keine höheren oder ebenso hohen Berge sich befinden, von denen der Feind jenen mit seinem Geschütz erreichen kann. 2) Die Größe des Platzes und die Breite der Front muß der Stärke des Corps entsprechen; zu enge würde sie die Vertheidigung schwächen, weil nicht alle Truppen daran Antheil nehmen könnten; zu weit, würden nicht alle, der Vertheidigung bedürfende, Stellen gehörig besetzt werden können, und der Feind dadurch Gelegenheit finden, irgendwo durchzubrechen. 3) Der innere Raum einer solchen Stellung darf nicht von schwierigen Terrainhindernissen, Sümpfen und Brüchen, Teichen, tiefen Schluchten und dergl., durchschnitten sein; die Reserve-Truppen und Geschütz müssen sich nach allen Seiten hin frei und ungehindert bewegen können. 4) Die Flügel der Stellung müssen durchaus eine Anlehnung haben, die der Feind ihnen gar nicht, oder doch nur mit Anwendung von viel Kraft und Zeit entreißen kann; z. B. breite und tiefe Flüsse, unersteigliche Felsen und Abhänge, große Landseen, Festungen oder feste Schlösser und Städte. 5) Eine freie Gegend vor der Front bietet durch die Aussicht, die sie gewährt, viele wesentliche Vortheile dar. Vorliegende Wälder, selbst Feldbüsche, hindern die Aussicht auf die Ankunft und Bewegungen des Feindes. 6) Freie und bequeme Ausgänge im Rücken der Stellung sind nothwendig, wenn man genöthigt ist, den Ort zu verlassen, um sich zurückzuziehen und eine neue Stellung einzunehmen. 7) Ist hingegen die Gegend nahe vor der Stellung durch Teiche, sumpfige Wiesen und dergl. beengt, wird dadurch der Angriff des Feindes für ihn gefährlich, weil er zum Abbrechen genöthigt ist und bei dem Formiren angefallen und überwältigt werden kann. Bei Austerlitz hatten die Russen eine solche Stellung, und gingen, gegen alle Erwartung Napoleon's, heraus, der schon den Rückzug angeordnet hatte, dem aber durch diesen Fehler der Russen der Sieg zu Theil ward. Ähnliches fand in dem Treffen bei Dresden 1813 statt, wo die Stellung der Österreicher durch den steilen plauenschen Grund durchschnitten war, und dadurch der Verlust des linken Flügels der Alliirten herbeigeführt ward. Von den Befestigungen einzelner Stellen in einer, schon an sich durch ihre natürliche Lage festen, Position finden sich mehre Beispiele: Das Lager der Sachsen bei Pirna 1756 auf dem hohen Felsenufer der Elbe und hinter den tiefen Einschnitten und Gründen dieser Gegend zwar nicht leicht zu erobern, doch desto leichter auszuhungern, was auch binnen wenigen Tagen erfolgte.

Glücklicher war Friedrich der Große in der befestigten Stellung bei Bunzelwitz in Schlesien 1761, durch die er zugleich Breslau und seine Magazine schützte und die Belagerung von Schweidnitz verhinderte. Das Lager war nach der unmittelbaren Bestimmung des Königs auf den mehr flachen Anhöhen zwischen Schweidnitz, Zedlitz, Tzeschen, Neudorf und Würben genommen, mit 460 Geschützen besetzt und die wichtigern Punkte mit 180 Fladderminen verstärkt. Die Batterien waren verschanzt, vor dem Lager der einzelnen Regimenter aber waren die gewöhnlichen Fleschen der Fahnenwachten aufgeworfen. Doch hatten alle diese Werke nur ein schwaches Profil von 7—8 Fuß, und waren ohne Schießscharten. Schon Tielke (Beiträge zur Kriegskunst. III. St.) und Tempelhoff hatten sich über dieses Lager lobend ausgesprochen, das nachher Scharnhorst in seinem Handbuche als Muster aufstellte. Minder glücklich war die befestigte Stellung der Österreicher auf den Anhöhen bei Jemappe vor Mons, 1792, die sie durch Redouten und übereinanderliegende Batterien vertheidigten. Mit etwa doppelter Stärke griffen die Franzosen sie an, litten aber beim Anmarsch nur wenig von den zu hoch stehenden Batterien. Zuerst ward das Dorf Quaregnon auf dem rechten Flügel erobert und die Österreicher zogen sich nach Jemappes. Auf dem linken Flügel der letzteren sahen die Franzosen sich durch das sehr lebhafte Feuer der Redoute von Cuesmes aufgehalten, dennoch rückten sie an; fünf Bataillone waren zum Angriff bestimmt, wiesen den Angriff einer Division Dragoner zurück und jagten sowol die von Neuem herbeikommende feindliche Cavalerie, als die hier stehende Infanterie gegen Mons. Das von den Österreichern besetzte Gebüsch ward erst von 3, dann von 18 Bataillonen angegriffen; nachdem diese einige Stunden im heftigsten Feuer ausgehalten, entstand Unordnung, und eine Brigade wich aus der Linie; da setzt sich ein Bedienter des Generals

Digitized by Google

Dumourier vor die Infanterie, sammelt sie wieder, führt sieben Schwadronen Cavalerie herbei und stellt das Gefecht wieder her. Allein die Verwirrung hatte sich den Truppen zur Linken mitgetheilt, sie bildeten einen formlosen Klumpen, der außerordentlich durch das nahe Kartätschenfeuer litt. Da stürzt sich der General Egalité (Herzog von Chartres) mitten unter sie, redet ihnen zu, und es gelingt ihm, aus den sich ermuthigenden Soldaten eine große Colonne zu bilden, die er das Bataillon von Jemappe nennt und vorwärts führt, in dem Augenblicke, wo auch die übrige Linie avancirt. Bald sind Redouten und Verschanzungen erstiegen, die Höhen erstürmt und die Österreicher fliehen nach Mons, wobei über 400 im Hainefluſſe ertrinken. Großen Ruf aber hat die Stellung der Engländer bei Torres Vedras, wenig Meilen von Lissabon, erlangt. Zwei Linien isolirter Schanzen, von einander unabhängig, bildeten diese Stellung, die den wesentlichen Vortheil hatte, daß ihre Flanken durch das Meer und auf der andern Seite durch den breiten und tiefen Tajo gegen jede Umgehung gesichert waren. Steile Abhänge an tiefen Gründen erschwerten jedes Vordringen gegen die, auf allen nur einigermaßen zugänglichen Orten angelegten, Schanzen, deren Zahl auf 151 stieg, in Allem mit 628 Geschützen, Kanonen und Haubitzen, besetzt. Um anfänglich blos den Rückzug der Engländer gegen das Meer und ihre Einschiffung zu sichern, wurden die Verschanzungen von Torres Vedras zuerst erbaut, für die und den Berg Ayraça und Deiras man 40 Kanonen und 2200 Mann Besatzung bestimmte. Im folgenden Frühjahre sorgte man für die Verwahrung der Zugänge und Defiléen, denen im Sommer 1810 eine Reihe Redouten folgte, durch andere Werke auf ihren Flanken unterstützt, zu deren Erbauung man auf 50 engl. Meilen herum 7000 Schanzarbeiter — selbst Frauen und Kinder — aufgeboten hatte. Am 10. Oct. 1810 rückte die englische Arrièregarde in Arruda ein, von dem Marschall Massena verfolgt, der am folgenden Tage die Engländer aus Sobral vertrieb, und hier von einem hohen Berge die Befestigungen erkannte, die seinem Marsch auf Lissabon entgegenstanden. Neue Verschanzungen, durch oft abgelöste Soldaten erbaut, entsproßten allen beherrschenden Bergen, zu denen im Frühjahre 1811 noch 14 neue Werke kamen, daß Massena nach einer genauen Besichtigung der feindlichen Befestigungen am Eingange des Thales von Calhandriz — wobei ihn ein aus der Redoute Nr. 120 bei Francoso de Lima gethaner Kanonenschuß störte — den Gedanken an einen Angriff aufgab und sich hinter den Rio Mayor zurückzog. Später, im December 1810, befestigten die Engländer noch das Vorgebirge Almada, Lissabon gegenüber, auf der linken Seite des hier nur 2565 Schritte breiten Tajo, den linken Flügel an diesem Flusse über Mutella, den rechten aber auf einem steilen Felsen am Meere, dem Altos da Raposeira. 17 sich gegenseitig bestreichende Redouten nahmen hier eine Strecke von 9230 Schritten ein, jede mit 6—10 Geschützen und 400—600 Mann besetzt. Zu den Pallisaden, Bettungen, Magazinen, Brücken und Gatterthoren dieser Werke wurden vom 7. Juli bis 7. Oct. 1810 überhaupt 50,000 Bäume geliefert, zwar großentheils unentgeltlich aus den königlichen Waldungen, dennoch kostete die Erbauung bis zu dem Augenblicke ihrer Besetzung auf 600,000 Thaler. Diese Summe stieg bis zu Ende des Krieges wol auf das Doppelte, und dennoch scheint der Nutzen einer solchen Feldbefestigung problematisch, weil eine nicht über 30,000 Mann starke Armee, durch die Besetzung der vielen Werke gänzlich zersplittert, kaum im Stande ist, den Angriff eines starken Feindes überall zurückzuweisen. Man muß jedoch hier die vortheilhafte Beschaffenheit des Terrains in Anschlag bringen, wo das beinahe ganz unersteigliche Gebirge Junto jeden Angriff in zwei Theile zerschneidet und in seiner Nähe das Heranbringen von Geschütz fast unmöglich macht. Nun war die 22,000 Mann starke englische und fast ebenso viel zählende portugiesische Infanterie divisionsweise zur Besetzung der einzelnen Werke eingetheilt; zugleich waren auf fünf Stationen Telegraphen errichtet, aus einem Mast und einer Raa bestehend, an welcher bunte Ballons hingen, daß die Nachrichten augenblicklich auf 1½ Meile Entfernung gegeben werden konnten.

Noch ist endlich der französischen Verschanzungen um Dresden zu erwähnen, die 1813 von den Alliirten zwar angegriffen, doch nicht erobert wurden. Sie bestanden aus vorliegenden einzelnen Redouten, deren Verbindung auf dem linken Elbufer, wo auch der Angriff stattfand, durch die hinter ihnen befindlichen Gartenmauern gesichert war, die zwar, jede für sich angegriffen, einander gegenseitig nicht unterstützen konnten, was durch die zwischen ihnen aufgestellten Feldbatterien und Truppen geschah, sodaß selbst die erstürmten Redouten im nämlichen Augenblick wieder erobert wurden.

Feldbett (lit de camp), ist in der neuern Kriegführung ziemlich aus dem Brauch gekommen.

Felddienst, begreift alles, was zum Dienste des Soldaten im Felde gehört: die Sicherheit, den Unterhalt und das Gefecht. Die Sicherheit im Quartiere und im Lager wird durch Wachten und Patrouillen erlangt. In einer Stadt oder Dorfe stehen jene an allen Eingängen, die zum augenblicklichen Verschließen eingerichtet werden müssen. Die Fälle sind nicht selten, wo eine alte, in der Aufsicht vernachlässigte Thüre Gelegenheit zu einem Überfalle gab. Des Morgens, vor Öffnung der Thore, müssen Patrouillen bis auf eine Wegestunde auswärts abgeschickt werden, die Umgegend sorgfältig zu durchsuchen, und erst nach der Rückkunft dieser Patrouillen kann der Eingang offen sein. Im Lager steht die Fahnenwacht vor der Fronte jeden Bataillons oder Regiments, und gibt die Posten vorwärts und auf die Flügel, sowie dies von der Brandwacht, seitwärts des Lagers, geschieht. Zur Sicherheit desselben wird es mit Vorposten zu Pferde und zu Fuß umgeben. Die letzteren kommen an die coupirten Orte des Terrains, in die Büsche, in einzelne Häuser, Mühlen ꝛc., die dann zur Gegenwehr eingerichtet, den hinterwärts lagernden Truppen Zeit verschaffen sich zu formiren und den etwanigen Angriff des Feindes zurückzuweisen. Im freien Felde werden die Feldwachten

Digitized by Google

der Reiterei aufgestellt — gewöhnlich ein Officier mit 30 Pferden, — ungefähr 2000 Schritt vom Lager oder der Cantonnirung, die ihre Vedetten, oder doppelte Posten, bis auf 1000 oder 1500 Schritt vorschicken. Sie kommen möglichst auf solche Punkte, die höher liegen und eine freie Umsicht nach allen Seiten gewähren; die Feldwacht selbst wird, wenn es irgend thunlich ist, verdeckt aufgestellt, wo sie von dem Feinde nicht gesehen werden kann. Die Vedetten lassen weder am Tage, noch bei Nacht etwas zwischen sich hindurch; sie müssen deshalb die Nacht hindurch unausgesetzt rechts oder links bis zur nächsten Vedette reiten, und sich durch nichts in ihrer Aufmerksamkeit stören lassen. Starker Regen oder dichter Schnee sind kein Grund, sich das Gesicht zu verdecken, oder das Pferd von der feindlichen Seite abzudrehen. Ihr Verhalten ist schon in den Reglementen vorgeschrieben und in sehr vielen Schriften wiederholt erinnert. (s. des Generallieutenants v. Valentini Abhandlung über den kleinen Krieg und über den Gebrauch der leichten Truppen mit Rücksicht auf den französischen Krieg 1799. Die 3. Aufl. als 1. Theil der Lehre vom Kriege 1828. (Von Süßmilch.) Versuch eines zweckmäßigen Vorpostendienstes bei den teutschen Armeen, nach neuen auf die Erfahrungen des letzten Krieges gebauten Grundsätzen 1822. Beiträge zum praktischen Unterrichte im Felde, für die Officiere der österreichischen Armee. (Wien 1808.) Hauptmann Schel's Leichte Truppen, kleiner Krieg. 1813. Dühesme, Die leichte Infanterie, oder Handbuch für die Operationen des kleinen Kriegs. Aus dem Französischen 1829. — Zur augenblicklichen Unterstützung der Feldwachen nun sind die Bereitschaften oder Piquets bestimmt, die entweder aus jedem Regimente unter einem Hauptmann und 100 Mann bestehen, oder aber durch ganze Bataillone und Escadrons oder Regimenter formirt und täglich abgelöst werden, sodaß sie jeden Augenblick ausrücken können.

Nächst dieser Sicherheit im ruhigen Zustande wird eine gleiche auch während der Bewegung eines Heeres durch die leichten Truppen erzeugt, die nach dem Ausdrucke eines neuern militairischen Schriftstellers die Sicherheitsatmosphäre bilden! Zu dem Ende hat ein auch noch so kleines Detaschement seine Avantgarde, aus einem Officier mit 30 Mann, der auf 300—500 Schritt einen Unterofficier mit 6 Mann, und dieser in gleicher Entfernung 2 Mann als Spitze vor sich hat, bei denen sich, nach Süßmilch, immer der den Trupp führende Officier selbst befinden sollte. Auf jeder Seite geht ein ebenso starker Trupp, bestimmt, die beiden Flanken der Colonne gegen einen feindlichen Anfall sicherzustellen und daher alle vorhandene Gebüsche, Häuser oder Gehöfte, überhaupt alles zu untersuchen, wo der Feind einen Versteck hingelegt haben könnte. Obgleich man vorwärts gegen den Feind marschirt, darf man dennoch nicht unterlassen, seinen Rücken durch eine Arrièregarde zu schützen. Zu den Sicherheitsanstalten muß man auch die Führung der Schleichpatrouillen und die Recognoscirungen rechnen. (s. diese.) Der Unterhalt wird im Felde erlangt durch Lieferungen, wobei der gemeine Soldat nur wenig oder nichts zu thun hat, sobald kein feindlicher Angriff erfolgt, oder durch Fouragirungen, wo das Getreide im innern Raume der Chaine durch Soldaten gemähet und in Fouragirbunden fortgebracht wird. Bei dem Gefechte endlich ist besonders das Blänkern und Tirailliren wichtig, wo der Mann der eigenen Beurtheilung überlassen ist. Die Summe aller der Kenntnisse, die der Soldat sich für alle die erwähnten Fälle aneignen muß, bildet nun den Felddienst, auf den man gegenwärtig mehr Sorgfalt wendet, als früher, wo das Manual mit dem Gewehre immer die meiste Zeit in Anspruch nahm; doch fehlte es auch da nicht an Vorschriften und Verhaltungsregeln, die wol zuerst durch den Prinzen von Oranien im 16. Jahrh. vorgeschrieben wurden.

Feldequipage, oder Feldgeräthe, besteht in den Zelten und in dem Kochgeschirr der Soldaten, mit Einschluß der Beile und Schaufeln, und in den Sätteln, Packriemen u. s. w. der Packpferde, die man — ihrer Unbequemlichkeit und selbst Nachtheile ungeachtet, — bei den meisten Armeen noch beibehält; auch da, wo ihre Stelle weit vortheilhafter durch leichte Wagen ersetzt wird. (*v. Hoyer.*)

Feldgefängniss, Feldsicherheit. Feldgefängniß ward in der alten Rittersprache die Gefangenschaft genannt, in welche ein Ritter oder Rittermäßiger im freien Felde, in offener Feldschlacht gerathen war. Die Pflicht der Knappen war es zwar, die Gefangenen, bis sie in eine Burg oder einen andern sichern Ort gebracht worden, zu bewachen. Auch wird beiläufig wol mehrer Sicherheitsmaßregeln, selbst der Ketten, erwähnt; z. B. in einem Vertrage Graf Johann's von Nassau mit Eckhard von Bicken: „Me so virbrach Her Eckehard daran, daz er hern Voiß einen Ritter und Henrichen Prinder (ein Edelknecht) in Bloicher sluig vnde spin mit Hendie und mit Fuzcen, denen er Daig und Frist gegebin hatte" (1327), obwol es der Ritterehre angemessener war, Gefangene ihrem Stande gemäß zu behandeln. Um diese Pflicht aber ohne Besorgniß, daß der Gefangene sich in Freiheit setze, ausüben zu können, war die Feldsicherheit eingeführt. Sie war ungefähr das Nämliche, was das bei kriegsgefangenen Officieren noch jetzt übliche Ehrenwort ist, das Versprechen, sich aus dem zur Gefangenschaft bestimmten Orte nicht zu entfernen, oder, wenn sie entlassen werden, bis zur Auswechselung, oder bis zu erfolgtem Frieden nicht wieder zu dienen, auch sich auf Erfodern immer wieder zu stellen. So leistete ehedem der gefangene Ritter dem, dessen Gefangener er war, auf Ritterwort, meistens auch noch mit einem förmlichen Eide, Feldsicherheit, oder das Versprechen, sich aus dem ihm angewiesenen Gefängniß bis zur erfolgten Bezahlung des Lösegeldes oder gänzlichen Sühne, ohne Willen dessen, der ihn gefangen hielt, nicht zu entfernen, oder, wenn er auf bestimmte Zeit, meistens um das Lösegeld aufzubringen, entlassen ward, an demselben Orte sich wieder vor Ablauf der Frist einzustellen. Eine solche Feldsicherheit zu brechen, war der höchste Grad von Treulosigkeit, sodaß Verachtung des Wortbrüchigen nicht stärker ausgedrückt werden konnte, als indem man ihn mit

Digitized by Google

Einem verglich, der Feldsicherheit verletzt hätte, „lyke Wise, alse of he em ene rechte Fenckniſſe, up dem Felde gefangen, truwelos worden ſy," sagt eine Urkunde von 1360. Sie schloß selbst von der Zulassung zu Turnieren aus, bis völlige Genugthuung geleistet war. Darum ward auch, wie häufige Beispiele zeigen, selten große Schwierigkeit gemacht, einen Kriegsgefangenen auf Wiederkehr in bestimmter Frist zu entlassen. Die Feldsicherheit gewährte dabei dem Gefangenen während der Gefangenschaft selbst mehr Freiheit und den Genuß einer glimpflicheren Behandlung, weil nicht leicht Misbrauch und Entweichung zu besorgen war, wenn der Gefangene voraussah, daß er als ein Ehr- und Treuloser, oder Meineidiger von seinen Standesgenossen verabscheut und gemieden werden würde. — Als Graf Johann von Nassau-Wiesbaden 1382 in Diether's, Kämmerers von Worms, Kriegsgefangenschaft gerathen war, entließ ihn derselbe auf zwei Monate, gegen einen Revers, des Inhalts: „Zum ersten han wir Johannden — vorgen. Diether — gesichert mit rechter Feltſicherheit und zu den heiligen geſworn, das wir of den vorgen. Sondage uf ſin Feſten gen Madenberg kommen ſollen by Sonnenſcheine, und nit dannen zu kommen, Wir enſin dan ingeſloſſen und behalten, als Geſangen von Rechtes wegen ingeſloſſen und geſangen ſollen ſin." — Heinrich von Hirzenheim, ein Edelknecht, ward als Kriegsgefangener der Stadt Frankfurt 1414 von Bürgermeister und Schöffen auf 200 Fl. „geſchatzt," und gelobt bei seiner Entlassung die Zahlung dieses Lösegeldes „mit guten Truwen an eines rechten Eits und Feldſicherheit ſtad, — und wo ich — nit bezalte — oder Bede — darfür — von mynen wegen geſchen, ſo ſulde ich erloiſſ, truweloiſſ und meyneydig ſin." Weil es auch der Stadt nicht um den Gefangenen, sondern um das Geld zu thun war, so reversirt er sich weiter: „Wer es auch, daz ich — nit bezalte — und als man iſt pleget zu halden — wan ein Gefangen ſich mit dem Libe ſtelle, daz er dan ſinen Eren genug getan ſulle haben, des reden und globen ich uf die Globde und Eit als vorgeſchrieben — mich damyde nicht zu behelffen. Geſchee des nit und mich darwider funde zu behelffen, ſo ſolde ich aber erloiß, treuloiß und meyneitig ſeyn." Weil er aber doch wahrscheinlich das Geld nicht aufbringen konnte, so trug er dafür ein Gut bei Schweinsberg in Hessen der Stadt zu Lehen auf.

Es dauerte aber ein solches Feldgefängniß oft mehre Jahre, wenn über das Lösegeld, oder andere Vergleichspunkte sich nicht vereinigt, oder das Geld nicht aufgebracht werden konnte. Der junge Herzog Friedrich von Braunschweig hatte um das J. 1455 an einer über eine münsterſche Biſchofswahl entſtandenen Fehde Theil genommen, war aber in einem Gefechte bei dem Kloſter Varlar in Gefangenſchaft des Erzbiſchofs Dietrich von Cöln gerathen, und von dieſem an Lutter Quad, Herrn zu Landscron, auf deſſen Feſte Thomberg in Verwahrung und gewiſſermaßen in Verſatz gegeben worden; denn Lutter hatte ſchon an den Erzbiſchof und Andere für den Herzog Zahlungen leiſten müſſen. Auf Vermittelung einiger Freunde ward er zwar im folgenden Jahre auf einige Wochen gegen eine Verſchreibung entlaſſen, worin der Herzog ſagt: „Als wir — Herrn Lutter — in die overſte Burgh des Slaß Thomberg — eyn Veldgefenckniſſe gehalden han ind derſelbe — uns des Gefenckniſſe nu — Dach (Tag, Friſt) gegeven hat viertzen dage lanck — ſo bekennen wir — dat wir — wiederumb in dat Sloſſ — komen — wullen — ind nit von dannen ſcheiden id en ſy mit Wiſſen — Hrn Lutters. — Ind of wir eyniche — Behendigheit vurnemen — dat wir — uff ſynre Gewalt — quemen, — So ſullen wir van Stunt — truwelos, erlos ind meynedich ſyn — ind dan auch zu — Manungen wider — in Gefenckniſſe komen — als wir dat — in der Veldſycherheit — bey unſer fürſtl. Eren ind Wirden — geſichert ind — geſtaiſden Eydz — geſworen han ꝛc." (1456.) Die Auslösung mit 8000 rhein. Gulden erfolgte aber, nach der vor der völligen Befreiung vom Herzoge ausgeſtellten Urfede, erſt im Mai 1458, in welcher der Herzog bekennt: „Das Herr Lutter ſich in — unſen Gefenckniſſe entgegen uns — freuntlich — bewieſen ind gehalden hait, ſo dat wir uns des groißlichen van Yme bedancken. Ind wir — enſullen — des Gefenckniſſe — nunmerme an Hrn Lutter — nyt rechen ꝛc." (v. *Arnoldi.*)

Feldgeschütz (Canon de Campagne), unterscheidet sich durch seine Leichtigkeit von dem Feſtungs- und Belagerungsgeſchütze auch dadurch, daß die Mörſer, sowie die Haubitzen, von ſtarkem Kaliber nicht dabei ſtattfinden. Karl VIII. von Frankreich nahm zuerſt, auf ſeinem Kriegszuge nach Neapel, beweglicheres Geſchütz mit, das ihm gute Dienſte leiſtete, weil die Italiener nur ſehr unbehilfliche große Feuerbüchſen hatten, die blos ſteinerne Kugeln ſchoſſen. (*Guicciardini*, Histor. sui tempor. fol. [Basileae 1566.] Lib. I. p. 32.) Nach Tartalaglia (Quesiti e Invenzioni Lib. I. 11) waren dies die ſogenannten Feldſchlangen oder Colubrinen, die immer noch ſehr lang und ſchwer waren. Sie wurden nach Verhältniß ihrer Schwere mit beſonderen Namen bezeichnet: die Rothſchlange, der Baſiliſk, der Falke, die Nachtigall, die Singerin und dergl. Schon aus jener Zeit findet ſich eine unbezweifelte Spur von leichter Artillerie in der Schlacht bei Ceriſolles 1544, wo der Herzog von Enghien, als er mit der leichten Reiterei und 1000 Büchſenſchützen zu Pferde vorging, eine Anhöhe zu beſetzen, 3 vierpfündige Kanonen (Moyennes) mit doppelter Beſpannung — und wahrſcheinlich auch reitender Bedienung mitnahm, die ebenſo ſchnell als die Reiterei marſchirten. (*M. Bellay.* Mém. liv. X.) Schon im niederländiſchen Unabhängigkeitskriege, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., hatte man eingeſehen, daß es möglich ſei, die Länge und Stärke der bisherigen Feldgeſchütze zu verkleinern. Kaiſer Karl V. hatte die Länge und die Metallſtärke ſeiner Kanonen auf 20—24 Durchmeſſer der Mündung beſtimmt, und unter Philipp's II. Regierung ließ der Feldzeugmeiſter Don Manriquez de Lare zu Malaga Karthaunen gießen, wo die ganze nur 15, die halbe 16 und der Zwölfpfünder 17 Kaliber Länge hatte. Auch der Feldzeugmeiſter de la Motte folgte die-

Digitized by Google

sem Beispiele, weil man aber die verringerten Ladungen für zu schwach hielt und das kürzere Rohr die Schanzkörbe in den Scharten der Batterien verbrannte, wurden sie unter des de la Motte Nachfolger, Luys de Velasco, wieder umgegossen und die alten Proportionen wieder eingeführt, wie sie Don D. Uffano (Trattato della Artilleria y uso de ella fol. 1613.) angibt. Die von den teutschen Stückgießern beobachteten Verhältnisse und ihre Art zu gießen wurden übrigens allgemein für die besten gehalten, — sie ließen ihre Formen stets sehr lange durch Luft und Sonne trocknen, und beobachteten alle Dimensionen genau, — daher der alte Vers:

Hätt' ich nürnberger Witz, ulmer Geschütz und augsburger Geld,
So wär' ich Herr der Welt!

Seit dem Anfange des 17. Jahrh. hatte man angefangen, das Feldgeschütz allgemein noch mehr zu erleichtern, daher der Marchese Spinola 1607 jedem Bataillone 2 Kanonen zutheilen konnte, was auch nachher bei der schwedischen Armee im polnischen Kriege geschah. Für diesen Behuf waren leichte eiserne Vierpfünder mit kegelförmigen Kammern gegossen worden, die 16 Kugeldurchmesser lang waren, mit 1⅓ Pf. Pulver geladen wurden und nur 625 Pfund wogen; eine Anordnung, die auch von des Kaisers Ferdinand Armee nachgeahmt ward; denn hier hatte jedes Regiment 2 Kanonen, die eigentlich nicht mit zur Feldartillerie gerechnet wurden. Bei dem Übergange der Schweden über den Lech 1632 waren 72 Kanonen zu beiden Seiten der Brücke aufgefahren, und 1636 hatten sie bei Erfurt 120 Geschütze. Nach Gustav Adolf kam Turenne, dessen Heer gewöhnlich an allem Material Mangel litt; doch später stieg die Zahl der Feldgeschütze wieder. Sie waren um diese Zeit bei den Franzosen leichter, als bei den Teutschen. Diese hatten immer noch vollgütige Kanonen, — deren Metallstärke am Boden der Bohrung gleich, an der Mündung aber ⅓ oder ¼ derselben war. Als Feldgeschütz hatte man Kammerstücken, den Einhörnern der Russen ähnlich; sie schossen 6 Pfund Eisen, waren 10 Kaliber lang, und hatten ¹⁰⁄₁₀ des letzteren zur Metallstärke hinten, vorn hingegen nur ⁵⁄₁₀, wo jedoch die Kopfstriesen eine Verstärkung der Mündung waren. Merkwürdig ist, was der alte Mieth darüber sagt: „Die verjüngten Stücken hat man erfunden, in Feldschlachten und Treffen solche leichter fortzubringen und geschwind damit zu agiren, welches insgemein nur wenig Stunden geschieht. Daß aber unzeitige Sparer und lateinische Artilleristen zugefahren sind, die Verjüngung der Stücken, so in und vor Festungen gebraucht werden, auf die Bahn zu bringen, haben sie zu unrechter Zeit von den Franzosen, welche, ihrer lüderlichen Art nach, allezeit nur etwas Neues, wenn es gleich schlimmer ist, als das Alte, suchen hervorzubringen, gelernt, und vor etwas Rares in die Bücher geschmiert." — Wirklich hatte man 1690 in Frankreich die Länge der Kanonen von 10 bis auf 5 und 4 Fuß verringert; dennoch fand man diese Geschütze: — den Achtpfünder 1000 Pfund, den Zwölfpfünder 2000 Pfund — noch zu schwer für den Krieg in den Pyrenäen, denn die Spanier führten noch leichtere Kanonen; ihr Sechsunddreißigpfünder wog, bei 7 Fuß Länge, nur 2398 Pfund. Es wurden daher in Perpignan von den Franzosen Einpfünder gegossen, 4′ 8″ lang, hinten ⅔ und vorn ¼ Kaliber stark, und wenig über 100 Pfund schwer, sodaß sie mit der Laffette und zwölf Schuß von einem Maulthiere getragen wurden. Auch die Schweizer haben gegenwärtig 4⁷⁄₁₀ zollige Haubitzen für den Gebirgskrieg, 7,26 Kaliber lang, im Metall hinten 19 Linien, und vorn 12 Linien stark und das Rohr gegen 200 Pfund schwer. Sie werden ebenfalls von einem Maulthiere getragen, ein zweites trägt die Laffette; 5 Packpferde tragen die Munition in 10 Kasten, deren jeder 8 Granaten, 2 Zündlichte, 1 Pack Schlageisen und 2 Klaftern Lunte enthält. Eine Batterie von 6 Geschützen würde demnach 12 Packpferde oder Maulthiere, 60 Munitionskasten, 2 Kasten für die Schmiede und Sattler, und 2 für das Feldgeräthe der 121 Mann Bedienung und ihrer 3 Officiere zu einer solchen Batterie von 6 Haubitzen. Man findet in *St. Remi*, Mémoires d'Artillerie. 1740 und in *Gassendi*, Aide-mémoire p. 303 der 5. Ausgabe von 1819, vollständige Nachricht von dem, was bei den Franzosen bis zur Revolutionszeit in Hinsicht der Gebirgsartillerie geschehen ist, das jedoch hier keinen Raum findet. Um diese Zeit (1690) kam auch — wahrscheinlich bei den Franzosen zuerst, — die tempoweise Bedienung der Geschütze auf, wodurch man im Stande war, in 7 Minuten 30 scharfe Schüsse zu thun. Noch mehr ward diese Schnelligkeit durch eine besondere Lademaschine erhöhet, von dem sächsischen General Obenaus erfunden; die vierpfündigen Kanonen hatten keine Traube, sondern anstatt derselben eine am Stoß angeschraubte eiserne Nase, womit das Geschütz auf dem Klinkhaken der Maschine ruhte und bei dem Zurückziehen derselben mit dem Hintertheile bis an die Axe herabfiel, daß es beinahe senkrecht mit der Mündung in die Höhe stand, und die eingeführte Kartusche von selbst hinunterglitt, ohne des Ansetzens zu bedürfen. Die zur Richtung bestimmte Nummer tritt hierauf mit dem rechten Fuße auf einen eisernen Bügel an der Laffette, stößt mit beiden Händen die an das Bodenstück befestigten Maschinenleinen und zieht vermittels derselben das Hintertheil des Rohres wieder herauf, bis es in die Klinke einschnappt, worauf er sogleich aus der Laffette heraustritt, das Schlagröhrchen einsetzt und Feuer commandirt. Man konnte auf solche Art in einer Minute 11 scharfe Schüsse thun, ohne die Kartätsche einmal anzusetzen, und ohne eine besondere künstliche Vorrichtung, wie die des jungen Amerikaners Cochrane, der einer Nachricht in der berliner Zeitung vom Jahre 1837 Nr. 69 zufolge durch eine besondere Einrichtung des Pulverraumes in einer zwölfpfündigen Kanone, in zwei Minuten 21 Schüsse that. Die Ladungen waren in einen eisernen, 4 Zoll weiten, Cylinder verschlossen, der genau in das Rohr paßte und neun Ladungen in besondern, als Radien von der Peripherie eingebohrten, Kammern enthielt. Die undeutliche Beschreibung gibt nicht genau an, wie stark die Ladungen waren, wie die Entzündung geschehe, und wie die Kugel oder die Kartätschenbüchse eingebracht ward? Die Erfindung war vielleicht in dieser Hinsicht nicht praktisch, obgleich der Erfinder in Constantinopel von dem Sultan

Digitized by Google

reichlich beschenkt ward. Es hat später nichts weiter von dieser Erfindung verlautet.

Angenommen, daß nach richtigen Grundsätzen, dem gegenwärtigen Zustande der Taktik entsprechend, den Bataillonen der Infanterie keine eigenen Geschütze zugetheilt werden, entsteht nun die Frage, wie viel man überhaupt auf jede 1000 Mann Geschütze rechnen soll? (s. oben Felbartillerie.) Nachstehende Tafel gibt die Ausrüstung mit Munition für jede Geschützart an

Art und Kaliber der Geschütze.	Kaiserl. russische.	Kaiserl. österreichische.	Königl. preußische.	Königl. würtembergische.	Königl. sächsische.	Königl. französische.	Königl. englische.	Königl. niederländische.	Königl. dänische.
12pfündige Kanonenkugeln	80	70	92	90	80	64	—	84	66
— — Kartätschen	30 und 10 Brkg.	22	29	18	15	8	—	28	32
9pfündige Kanonenkugeln	—	—	—	—	—	—	62	—	—
— — Kartätschen	—	—	—	—	—	—	52	—	—
8pfündiger Kugelschuß	—	—	—	—	—	82	—	—	—
8pfündige Kartätschen	—	—	—	—	—	10	—	—	—
6pfündige Kanonenkugeln	90	160 R. 124	107 R. 99	110	155	—	100	124	100
— — Kartätschen	30	34 R. 26	27 R. 25	24	30	—	90	56	50
3pfündige Kanonenkugeln	—	—	—	—	—	—	—	—	160
— Kartätschen	—	—	—	—	—	—	—	—	76
10pfündige Granaten 6″,5	—	—	48	—	—	—	—	—	51
— — Kartätschen	—	—	13	—	—	—	—	—	6
— — Brand- u. Leuchtkugeln	—	—	3	—	—	—	—	—	—
6″ Granaten	80	—	—	—	120	55	—	—	—
— Kartätschen	30	—	—	—	44	3	—	—	—
— Brand- u. Leuchtkugeln	11	—	—	—	6	—	—	—	—
7pfündige 5″,5 Granaten	80	80. 12	81	40	—	72	52	84	94
— Kartätschen	30	62. 15	20	8	—	3	14	13	12
— Brand- u. Leuchtkugeln	11	15	3	4	—	—	4 Shrapnels.	5 dito	10 dito

Nächst der bei jedem Geschütz auf der Laffette befindlichen Munition wird noch besonders im Munitionswagen mitgeführt:

Die Munitionswagen enthalten:	Kaiserl. russische.	Kaiserl. österreichische.	Königl. preußische.	Königl. würtembergische.	Königl. sächsische.	Königl. französische.
12pfündige Kugelschuß	120	155	80	78	65	128
— — Kartätschen	30	40	20	12	10	16
8pfündige Kugelschuß	—	—	—	—	—	82
— — Kartätschen	—	—	—	—	—	10
6pfündige Kugelschuß	100	120	152	92	130	—
— — Kartätschen	54	16	40	18	20	—
3pfündige Kugelschuß	—	—	—	—	—	—
— — Kartätschen	—	—	—	—	—	—
10pfündige Granaten	—	—	44	—	—	—
— — Kartätschen	—	—	9	—	—	—
— — Brandkugeln	—	—	3	—	—	—

Digitized by Google

Die Munitionswagen enthalten:	Kaiserl. russische.	Kaiserl. österreichische.	Königl. preußische.	Königl. württembergische.	Königl. sächsische.	Königl. französische.
6″ Granaten	27	—	—	—	—	55
- Kartätschen	10	—	—	—	—	3
— Brand- u. Leuchtkugeln	3	—	—	—	—	—
7pfündige 5″,5 Granaten .	45	60	66	36	46	72
— — Kartätschen . . .	15	16	15	4	15	3
— — Brandkugeln . .	5	—	3	4	3	—

Aus diesen Tafeln ersieht man den bedeutenden Unterschied der Munitionsmenge, welche bei den verschiedenen Armeen im Felde mitgeführt wird, zum Beweis, daß man sich noch lange nicht über das mögliche und wahrscheinliche Bedürfniß derselben vereinigt hat, und über die Mittel, dasselbe mit der nothwendigen Einfachheit und höchsten Beweglichkeit zu vereinigen. Der französische General d'Eblé wollte die Kugeln ohne Spiegel, — wie die österreichische Artillerie, — doch von den Ladungen abgesondert, in eine besondere Abtheilung des Wagens packen lassen, worin ihm Gassendi beistimmt, sodaß die Kugeln vorn, die Ladungsbeutel hinter ihnen, und zuletzt die Kartätschenbüchsen, liegen. Daß dies in Hinsicht des Ladens der Geschütze nicht praktisch ist, fällt in die Augen; es ist aber seit 1825 die Einrichtung der französischen Artillerie gänzlich verändert und nach dem Muster der englischen eingerichtet worden. Alle Feldgeschütze haben Blocklaffetten bekommen, die nur aus zwei kurzen Wänden bestehen, zwischen denen ein zweckmäßig dazu eingerichtetes Holzstück (Flèche) den Schwanz der Laffette bildet (Crosse), an der unten ein starker, gut befestigter, unbeweglicher Ring die Stelle des Protziegels vertritt und in einen, an der Are des Vorderwagens befindlichen, Haken gehangen wird. Zwei eiserne Henkel zu beiden Seiten am Schwanzstücke dienen zum Aufheben desselben bei dem Aufprotzen. Der Munitionswagen besteht blos aus zwei auf dem Hintergestelle angebundenen Kasten, 2′ 4″ lang, 1′ 8″ breit, die auf dem im Arfutter eingelassenen Langbaume ruhen, und mit den wollenen Decken der Artilleristen belegt, als Sitz vier Mann aufnehmen, für die ein Fußtritt sich zu beiden Seiten der Kasten findet. Durch einen am Langbaume angebolzten Augenring wird er an den Protzwagen gehangen, der ebenfalls zwei Kasten trägt, 1′ 9″ lang, 1′ 6″ breit, zum Sitzen für zwei Mann eingerichtet. Wie in Frankreich, ist dieses englische System auch in Holland, Belgien, der Schweiz, Dänemark, Neapel, Sardinien, Hanover, Nassau, und Rheinhessen eingeführt worden. Die Blocklaffetten, in England für alles Feldgeschütz bestimmt, gewähren durch ihre vier gleich hohen Räder der Laffette und Protze eine große Erleichterung des Fahrens, sowie des Auf- und Abprotzens, während sie durch die verringerte Breite des Schwanzes auch ziemlich kurz zu lenken erlauben. Der Praktiker Allix wirft ihm jedoch vor: 1) Daß der Munitionswagen um 300—400 Pfund schwerer ist, als der ehemalige französische; 2) daß er, bei Front gegen den Feind, den Granaten des letzteren eine weit größere Fläche darbietet, wodurch die Gefahr, getroffen zu werden, sich wie 756: 147 Hundertzoll, d. h. wie 18: 7, verhält. 3) Daß für 6 Zugpferde das Futter nicht gut unterzubringen ist, wenn die Artilleristen auf dem Kasten sitzen und ihre Tornister vor sich liegen haben. 4) Daß ebendadurch die Last des Wagens sehr erhöht wird. Diese letztere beträgt nämlich:

Munitionswagen zum Transport.	Kugelschuß oder Granate.	Kartätschen. Große.	Kartätschen. Kleine.	Shrapnels.	Ganzes Gewicht der Munition.
12pfündiger Kanonen	54	6	6	13	1232 Pfund.
9 " "	62	5	5	15	1176 "
6 " " schwerer	100	10	10	20	1254 "
6 " " leichter .	92	9	9	20	1184 "
5½″ schwerer Haubitze	42	4	—	8	1204 "
5½″ leichter Haubitze	46	6	—	8	1216 "
4⅘″ " "	70	10	—	10	956 "

Wiegt nämlich der Wagen 2487 Pfund, mit Einschluß des zweitägigen Futters, so wird durch die Munition und die 9 Kanoniere (1800 ℔.) das ganze Gewicht auf 5519 Pfund steigen, und dadurch auf unebenem und weichem Boden schnelle Bewegungen nicht zulassen. General Allix erklärt deshalb das Aufsitzen der Artilleristen für nutzlos und dem Dienst entgegen. Nutzlos, weil die Fußartillerie sich nicht schneller bewegen darf, als die Infanterie, der sie unter allen Umständen folgen kann; nachtheilig, weil die Artilleristen dadurch ihre noth-

Digitized by Google

wendige Beweglichkeit verlieren, wenn ihrer Bequemlichkeit soviel nachgesehen wird, daß sie auf jedem Marsche fahren, zum großen Ruin der Zugpferde, die dann müde und kraftlos sind, wenn es gilt.

Art und Kaliber der Geschütze.	Gewicht mit der beladenen Protze.	Bespannung.		Gewicht des beladenen Munitionswagens	Bespannung.	
		Fußartillerie.	Reit. Artillerie.		Fußartillerie.	Reit. Artillerie.
Englische Kanonen.						
12-Pfünder	4404	8	—	3373	6	—
9 "	3867	6	8	3317	6	6
6 " schwere	3075	6	—	3395	6	—
6 " leichte	2898	—	6	3299	—	6
5,5" Haubitze	3658	6	—	3245	6	—
5,5" " leichte	2935	—	6	3357	—	6
4⅕" " desgl.	2725	—	6	3071	—	6
Russische 12-Pfünder Kanonen	4160	6	—	1450	3	—
Desgl. leichte	3080	6	—	1290	3	—
6-Pfünder Kanonen	2639	4	6	1248	3	3
20 " Einhorn	3860	6	—	1868	3	—
10 " —	2564	4	—	1540	3	—
10 " —	2494	—	6	1540	—	3
3 " —	1703	2	—	1229	3	—
Österreich. 12-Pfünder	3562	6	—	2734	4	—
6-Pfünder	2319	4	—	2786	4	—
	2159	—	6	2789	4	—
3 "	1738	2	—	1909	2	—
7 Haubitzen	2092	4	—	2843	4	4
	2009	—	6			
Sächsische 12-Pfünder	3560	6	—	3525	4	—
6-Pfünder Kanonen	2564	4	6	3540	4	6
8 " Haubitzen	2335	4	6	3509	4	6
Frankreich. 12-Pfünder Kanonen	4038	6	—	2989	4	—
8 " "	3213	4	6	2828	4	6
6 " "	2785	4	6	2928	4	6
4 " "	2085	4	—	2757	4	—
6" Haubitzen	2683	4	6	3150	4	6
5½" "	2561	4	6	2945	4	6
Preußen. 12-Pfünder	4804	8	—	3748	6	—
6-Pfünder Kanonen	3796	6	—	3781	6	—
— — —	3706	—	6	3781	—	6
10-Pfünder Haubitzen	3958	8	—	3630	6	—
7 " "	3410	6	6	3490	6	6
Dänem. 12-Pfünder	3881	8	—	4366	6	—
6-Pfünder Kanonen	3386	6	—	3917	6	—
— — —	3127	—	6		—	6
2 Mann	sitzen auf	der Lafette.				
3-Pfünder	2029	4	—	3672	6	—
— — —	2315	—	6	2825	—	6
2 Mann	sitzen auf der Laf	fette und 4	Mann auf	dem Muni	tionswagen.	
36-Pfünder Haubitzen	3774	8	—	3896	6	—
20 " "	3376	6	—	3652	6	—
10 " "	2284	—	6	3631	—	6
4 Mann	sitzen auf	der Lafette.				

Digitized by Google

Obgleich hier überall die zwölfpfündige Kanone bei dem Feldgeschütze mit aufgeführt ist, haben doch die Generale Eblé und Allix, sowie der Verfasser des „Systems der Feldartillerie zu Fuß" diesen Kaliber als solchen gänzlich verworfen, und nur die leichten Sechspfünder an seine Stelle setzen wollen. Sie haben jedoch außer Acht gelassen, daß man bei den teutschen Armeen die französische Zusammensetzung der Geschützbatterien von verschiedenen Kalibern, aus guten Gründen nie angenommen hatte. Man begnügte sich, jeder Abtheilung Kanonen, von was immer für Kaliber, eine oder zwei Haubitzen zu geben, um auf große Weiten durch das Springen ihrer Granaten noch einige Wirkung zu erlangen. Scharnhorst rechnete zu viel auf den Rollschuß der Kanonenkugeln; er ist zu sehr von der Beschaffenheit des Bodens abhängig, weil die Kugeln während ihres Laufes durch jede kleine Erhöhung, ja selbst durch die Ackerfurchen eine andere Richtung bekommen. Hier können sich die Kartätschgranaten wirksam erweisen, wiewol auch diese Wirkung von den Engländern — den Freunden aller neuen Erfindungen, — sicher überschätzt wird. Diese machten daher den Versuch, während ihre Artillerie unter allen die größte Verschiedenheit der Kaliber und Gattungen des Geschützes zeigt, nur allein den leichten Sechspfünder in ihre Feldartillerie aufzunehmen. Unbezweifelt werden dadurch die Bewegungen des Heeres erleichtert, weil diesem dabei gleichzeitig die Leichtigkeit des Geschützes und der Munition zu statten kommt. Doch beweisen die vom General Allix angeführten Flußübergänge, 1796 bei Kehl und 1797 unweit Strasburg über den Rhein, 1800 über den Mincio und über die Etsch, sowie 1812 bei Kowno und Grodno über den Niemen und zuletzt über die nur wenig breite Bereszina, nichts; wol aber kann man sich auf Napoleon's Beispiel berufen, der nach dem Kriege mit Österreich 1809, wo ihm die Überlegenheit des österreichischen Geschützes fühlbar geworden war, auch seine Feldartillerie zu vermehren für nothwendig fand.

Nun hat der englische Sechspfünder unter allen anderen Artillerien nur einen, den schwedischen, der ihn an Leichtigkeit übertrifft, wie gegenwärtige Übersicht zeigt:

Der schwedische hat	14,12 Kaliber Länge,	wiegt	415	paris. Pf.
(— —	bei derselben Länge	wiegt	800	" ")
Der englische hat	16,34 Kal. Länge,	wiegt	590	" "
" sächsische	17,44 " " "		736	" "
" russische	17,00 " " "		743	" "
" österreichische	15,30 " " "		782	" "
" französische	17,34 " " "		790	" "
" dänische	16,00 " " "		846	" "
" (it.)	20,00 " " "		969	" "
" englische schwere	17,00 " " "		850	" "
" preußische	17,22 " " "		923,8	" "
" niederländische	17,00 " " "		970	" "

Allein die Engländer fanden es gerathen, 1815 neunpfündige Kanonen auf das Festland herüber zu bringen — vier reitende Batterien Sechspfünder allein ausgenommen — um durch diese 1512 Pfund schweren Kanonen die Wirkung des Zwölfpfünders mit der Beweglichkeit des Sechspfünders zu verbinden. Ob dieser Gedanke ein glücklicher war, ist nicht zu entscheiden; denn die mit den Engländern verbündeten Preußen hatten bei jedem der vier an den Schlachten bei Ligny, Quatre-Bras und Belle-Alliance Theil nehmenden Armeecorps drei Batterien Zwölfpfünder der französischen entgegenzusetzen; das preußische Heer in Frankreich führte 15 Batterien Zwölfpfünder, oder 90 Kanonen und 30 Haubitzen; ferner 25 Batterien zu Fuß und 15 reitende, oder 240 Sechspfünder und 88 Haubitzen, zusammen 448 Geschütze, mit sich. Auch ist bei den neuen Organisationen der französischen Artillerie der Zwölfpfünder unter das Feldgeschütz aufgenommen worden, und im J. 1778 hatte die preußische Armee 80 schwere Zwölfpfünder, Brummer genannt, 100 mittlere und 40 leichte, nebst 35 schweren und 54 leichten Sechspfündern, — zwei Kanonen und eine Haubitze bei jedem Bataillone ungerechnet, als sie nach Böhmen marschirte, wo ihr, bei damals noch sehr mangelhafter Bespannung, die Fortschaffung der so schweren Geschütze über das Grenzgebirge Böhmens äußerst lästig fiel.

Einen wesentlichen Theil des Feldgeschützes bildet die reitende Artillerie, zuerst bei den Russen entstanden und von den Preußen nachgeahmt, dann aber bald allgemein verbreitet. Schon in den frühesten Zeiten hat man das Bedürfniß gefühlt, leichte Geschütze zu schnellen Expeditionen mitzunehmen, daher man ihnen zu solchem Zwecke doppelte Bespannung gab und — weil überhaupt damals noch die Reiterei prävalirte, — die Bedienungsmannschaft zu Pferde setzte. So die Franzosen, wie schon gesagt, in der Schlacht bei Cerisolles; so der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als er 1675 zum Überfalle von Rathenow und der darauf folgenden Schlacht bei Fehrbellin marschirte. Er hatte 2 Zwölfpfünder, 9 Dreipfünder und 2 Haubitzen mit doppelter Bespannung bei sich, deren Bedienung entweder beritten gemacht war, da er nur 6000 Reiter, 2 Regimenter Dragoner und 1200 commandirte Musketiere bei sich hatte; oder mit den letzteren auf Wagen gefahren ward; denn schon seit Gustav Adolf's Zeiten ward das leichte Geschütz durch commandirte Musketiere bedient. Durch ihre Züge gegen die nomadischen Grenzvölker veranlaßt, waren gewiß die Russen die ersten, welche die Bedienung ihrer leichten Haubitzen (Einhörner, Jedinarocks) beritten machten, um sie den Dragonern und Grenadieren zu Pferde, wie die Bataillonsgeschütze der Infanterie, nach damaliger Sitte, mitzugeben. Preußens umsichtiger König, Friedrich II., benutzte die Nachricht, die er davon erhielt, wenn seine Cavalerie oft mit Granaten- und Kartätschenschüssen begrüßt ward, während sie es blos mit Dragonern und Kosaken zu thun zu haben glaubte; schon 1759 exercirte er selbst eine Brigade reitender Artillerie, womit er den ersten Versuch bei Landshut in Schlesien machte und durch sie den Rückzug seiner Reiterei mit Erfolg unterstützte. Bald folgte ihm darin sein, nicht minder großer, Bruder Heinrich, der 1760 eine Brigade reitender Artillerie in

Digitized by Google

Landsberg an der Warthe errichtete, die dem Dragonerregimente Ansbach-Baireuth zugetheilt und demselben öfters nützlich war. Alle andere Mächte Europens wetteiferten nachher in Errichtung einer durchaus leichten Artillerie; doch mit dem Unterschiede, daß die Österreicher und Baiern keine berittene Bedienung derselben hatten, sondern die Artilleristen auf dem bedeckten und gepolsterten Schwanze ihrer sechspfündigen Laffetten, oder auf dem Deckel des dazu eingerichteten Munitionswagens saßen. Diese leichte reitende Artillerie zerrann in der Schlacht bei Jena als ein Luftgebilde, um 1813 und 1815 als ein furchtbarer Geist aus seinem Grabe zu erstehen. Sie enthält gegenwärtig 27 Compagnien, jede zu 6 sechspfündigen Kanonen und 2 siebenpfündigen Haubitzen, und ist durch das unermüdete Streben des Prinzen August von Preußen zu einem unerhörten Grade von Beweglichkeit erhoben worden, sodaß selbst Gräben und Hohlwege kein Hinderniß für die sechsspännigen Geschütze sind. Von Decker sagt: „Wenn je zwei Waffen geeignet oder geschickt sind, durch ihre gegenseitige zweckmäßige Verbindung die glänzendsten Waffenthaten zu vollbringen und die entscheidendsten und überraschendsten Momente der Gefechte herbeizuführen, so sind dies unstreitig die Cavalerie und die reitende Artillerie." — Die neueren Feldzüge haben es häufig erwiesen, und wenn es nicht so war, lag offenbar die Schuld an dem unrichtigen Gebrauche der einen oder der andern. Jede besondere Waffenart hat ihre eigenthümlichen Stärken und Schwächen, durch deren richtiges Erkennen und Benutzen man dem Feinde überlegen ist, oder im Gegensatze unterliegt.

Hat man blos die möglichste Leichtigkeit der Bewegungen im Auge, würde man auch die kleinsten Kaliber, Drei- oder Vierpfünder, wählen müssen, wo der Zweck sowol durch das Gewicht des Geschützes, als durch die um die Hälfte leichtere Munition erreicht wird. Allein, dem steht die bedeutend verringerte Wirkung entgegen, sowol der Kartätsche, als des Kugelschusses auf größere Entfernungen, denn nur mit einem vollgültig gegossenen, 20 Kaliber langen, Vierpfünder kann es, wegen des hier minder hohen Aufsatzes, gelingen, auf 2000 Schritt die Spitze einer Colonne zu treffen. Man hat deshalb allgemein die sechspfündige Kanone gewählt, die 41 sechslöthige oder 126 zweilöthige geschmiedete eiserne Kugeln zur Kartätsche hat. Ihr Wurfgeschütz ist die siebenpfündige Haubitze, von 5″,45 Kaliber den Durchmesser der 24pfündigen Kugel; nur die Russen allein haben bei ihrer reitenden Artillerie zehnpfündige (¼ Pud) Haubitzen, Einhörner genannt, 10 Kaliber lang, deren Granate nur um 0,089 größer ist, als die zwölfpfündige Kugel, und 0,175″ Spielraum hat. Ihnen ähnlich waren die, ohne allen Grund, abgeschafften Granatstücken der Sachsen, von 4″,558 Durchmesser des Fluges und 9 Kaliber Länge, die auf 800—1000 Schritt mit der Genauigkeit einer Kanone schossen, und unter jeder Bedingung sich besser zu dem Wurfgeschütze der reitenden Artillerie geeignet hätten. Man findet hierbei

Die Länge und Schwere der europäischen Feldhaubitzen.	Durchmesser der Mündung.	Länge des Fluges ohne Kamm.	Länge des ganzen Rohres.	Gewicht der Haubitze.
Russische ¼ Pud oder 10-Pfünder	4,544″	42,376″	53,273″	722 Pf.
— der reitenden Artillerie .	—	37,533	48,430	656 »
Sächsische 4pfündige	4,783	30,766	41,022	652 »
— 8pfündige	5,740	28,109	39,359	606 »
Würtemberg. 10-pfündige . . .	5,785	27,523	36,052	821 »
Französische 5″,7 oder 24pfündige	5,597	27,755	37,578	600 »
Dänische 10pfündige	4,820	27,000	37,355	520 »
Desgl.	4,820	25,000	35,345	346 »
Preußische 7-Pfünder	5,640	24,395	34,781	672 »
Österreichische 7-Pfünder	5,508	22,550	32,409	562 »
Französische 6″	6,125	18,375	28,371	650 »
Niederländische 24-Pfünder . . .	5,604	18,840	28,045	698 »
Englische 5,5″	5,161	17,330	25,098	416 »
— 4,⅗	4,128	14,270	20,640	323 »

Es findet sich hier eine Verschiedenheit der Länge des Fluges der Haubitzen von 42—14 Zoll, je nachdem man ei der Artillerie dem Grundsatze des Liegenbleibens der Granate huldigt, oder nicht. Es ist hier der Ort nicht zu einer vollständigen Deduction dieses Gegenstandes; es genüget zu bemerken, daß die alte Haubitze, immer von starkem Kaliber, nicht wohl anders geladen werden konnte, als mit der Hand. Dies foderte, wie beim Mörser, einen kurzen Flug, der vor Erfindung der Kartätschbüchsen das Einsetzen eines Korbes mit Steinen oder altem Eisen zuließ. Als man nun später die Haubitze dem Feldgeschütze zugesellte, behielt man ihre herkömmliche kurze Gestalt bei und zur Sicherheit der Entzündung durch das Pulvergas den größeren Spielraum; es darf daher Niemanden befremden, wenn übermäßige Seitenabweichungen vorkommen, und beinahe Unmöglichkeit das Object zu treffen, eintrat. Anstatt, wie einige denkende Artilleristen, durch Verlängerung des Rohrs und Verkleinerung des Spielraums dem Übel abzuhelfen, sah man es als ein nothwendiges an und selbst einsichtsvolle Artilleristen

Digitized by Google

verlangten, daß die immer nur unter einem kleinen Erhöhungswinkel von weniger als 10° abgeschossenen Granaten, bei dem ersten Aufschlage liegen bleiben sollten, was doch aller Erfahrung widerspricht, — kaum durch die zuerst von den Österreichern eingeführten sehr schwachen Ladungen möglich ist. Sobald man hingegen den Haubitzen eine Länge von über 9 Kaliber gibt und vermittels eines kegelförmigen Ansatzes der Kammer an den Flug bei 0,13" Spielraum ein genaues Treffen des Objectes bewirkt, das man bisher bei allen kurzen Haubitzen vergebens wünschte, wird man sich nicht mehr erfolglos bemühen, die 50 Schritt breiten Colonnenspitzen des Feindes zu treffen, und dadurch die Granate nöthigen, in den Colonnen zu springen. Über den vortheilhaftesten Gebrauch der Feldartillerie, sowol der gewöhnlichen, als der reitenden, findet sich Auskunft nach Dupuyet in von Decker, Artillerie für alle Waffen. 3. Th. Desselben Ergänzungstaktik der Feldartillerie. 2. Ausg. 1834. Morla, Lehrbuch der Artillerie. 2. Ausg. 1824. Harder, Gebrauch der Artillerie vor dem Feinde, erläutert durch Beispiele aus der Kriegsgeschichte. 2. Bd. 1836. *Le Bourg*, Essai sur l'organisation de l'artillerie et son Emploi dans la guerre de campagne. 1837. Von der reitenden Artillerie insbesondere. Über reitende Artillerie, was sie ist, sein sollte und sein könnte. 1818. Vorzüglich: von Decker's Gefechtslehre, der verbundenen Waffen, Cavalerie und reitende Artillerie. 1819. Monhaupt, Über den Gebrauch der reitenden Artillerie, mit besonderer Rücksicht auf ihre Verbindung mit großen Massen der Reiterei. 1836 (auch französisch). Das System der reitenden Artillerie, 1823, von einem genialen Nicht-Artilleristen, verwirft die Haubitze ganz, und will seine berittenen Kanonenschützen durch Unwissende anführen lassen, die ihre nothwendigen Kenntnisse blos aus Tabellen nehmen sollen, die nie völlig richtig sind. Allgemeine Werke sind das Wörterbuch der Artillerie von v. Hoyer in zwei Bänden 1804—1812 und einem Supplementband; von General Hogel russisch; *Cotty*, Dictionnaire d'Artillerie und das Mémorial de l'artillerie, récueil de mémoires, observations, expériences et procédés. 4 Vol. 1836. (Der brüsseler Nachdruck 10 Thlr., das Original 150 Fr.) Aide-mémoire to the Military Sciences. (Dublin 1845.)

Feldgeschrei, war in früherer Zeit, ehe Feind und Freund sich durch ihre Montur und Feldzeichen unterschieden, ein besonderes Wort, das die Krieger einander zuriefen, um sich gegenseitig daran zu erkennen, weil es im Harnische nicht wol anders möglich war. Die Spanier riefen gewöhnlich Espanna oder San Jago, die Engländer Sanct George und die Franzosen Montjoye Saint Denis. Die Teutschen und Schweizer pflegten mit stillem Ernste auf den Feind loszugehen, und gegen alle seine Angriffe eine eherne Mauer zu bilden, die nicht leicht zu durchbrechen war, weil 10 Glieder Lanzenträger, mindestens hinter einander standen. In der Schlacht bei Bicoca 1522 hatte Frundsberg eben, wie er gewohnt war, an der Spitze seiner Landsknechte und mit ihnen sein Gebet verrichtet, und sprach, sich erhebend: „Wohlauf, zur guten Stunde, in Gottes Namen!" — Er war ein starker Mann am Leib, stand zuvorderst in der Lanzknechte Schlachtordnung im ersten Gliede, neben ihm seine Hauptleute zu beiden Seiten. Auf der Höhe, ob der Straße, kam gegen ihn der schweizer Oberste, Albrecht vom Stein, der hatte den besten Kern seiner Hauptleute und Fähnriche ins erste Glied genommen. Weil sie Frundsberg's Haufen, der mit niedergelegten Spießen auf den Knieen lag, nicht sehen konnten, drangen sie so hart nach, daß sie dicht vor einander standen und die langen Spieße nicht brauchen konnten. Albrecht's vom Stein Locotenent, Arnold von Winkelried, der Kaiser Maximilian gedient und in Besatzung zu Verona gelegen hatte, sprach jetzt zu Frundsberg, als er ihn erkannte: „Du alter Gesell! sind ich Dich da? Du mußt heute von meiner Hand sterben." Frundsberg hat ihm geantwortet: „Es soll Dir widerfahren! Wem Gott will." Hierauf haben sie mit langen Spießen zusammengestochen, da Frundsberg, obwol er viel Wunden und Stiche in die Schenkel empfangen, ist er doch aufrecht geblieben, hat die Schweizer, Albrecht vom Stein und Arnold von Winkelried, die große Pracht trieben, geschlagen, daß sie neben viel anderen Schweizern todt blieben. Frundsberg hat mit seinen Hauptleuten die ersten Glieder des Feindes nieder gestochen, daß ihrer wol 5000, und darunter 22 Hauptleute fielen. — Seitdem jedoch die gleichförmige Kleidung und Schärpe die gegenseitigen Truppen kenntlich machte, und die aufgekommenen Commandowörter zu den Evolutionen durch das Feldgeschrei unverständlich gemacht wurden, kam dies aus dem Brauche; in der neueren Zeit ist beim Angriffe das Hurra! an seine Stelle getreten. Unter dem Namen des Feldgeschreies wird gegenwärtig das Losungswort — der Name eines Heiligen und einer Stadt — verstanden, das täglich von den Befehlshabern ausgegeben und im Kriege geheim gehalten wird, damit die ausgeschickten Abtheilungen von den Vorposten und Feldwachten daran erkannt werden. Es wird daher auch bei dem Umgange der Runden in der Nacht von den Posten gefodert, um sich von ihrer Wachsamkeit und Aufmerksamkeit zu überzeugen.

Feldjäger, scheinen nur im 17. Jahrh. entstanden, denn sie kommen nicht früher in der Geschichte vor, als 1631, wo der Landgraf Wilhelm von Hessen drei Compagnien hatte, und deren 1645 der Kurfürst von Baiern drei Regimenter errichtete, um sie zu den Vorposten und anderen Verrichtungen des kleinen Krieges zu gebrauchen. Für diesen Zweck hatten die Franzosen zu Ende des 17. Jahrh. Freicompagnien, die einen Büchsenranzen über der Schulter trugen, um bei üblem Wetter die Kolbe und das Steinschloß ihres geladenen Gewehres darin zu bergen, damit das Zündkraut trocken bliebe und der Soldat auf dem Marsche im stärksten Regen feuern konnte. Ihr Dienst war übrigens schon alt; der Marchese Pescara gewann die Schlacht bei Pavia 1525 gegen Franz I. vorzüglich durch seine 1500 spanischen Hakenschützen, die sich vor der Fronte des Heeres zerstreueten, und mit Musketen bewaffnet, der geharnischten Reiterei gefährlich wurden, weil ihre vierlöthige Kugel jeden Harnisch durchdrang. Frundsberg erzählt: „Es war eine blutige Schlacht,

Digitized by Google

denn die geschwinden Hispanier umgaben sie (die französische Cavalerie), und haben allenthalben bleierne Kugeln unter sie geworfen und tödlich verwundet. Sie hatten nicht gemeine Rohr, wie vordem Brauch, sondern lange Rohr, die man Haken nennt, haben in einem Schuß etlich Mann und Roß erschossen." Geübt, sich bald in kleine Haufen zum wechselseitigen Beistande zu vereinigen, bald wieder aus einander zu laufen, je nachdem es die Lage des Gefechtes erfoderte, richteten sie die französische Reiterei fast gänzlich zu Grunde. Die Königin ließ daher ihren Gemeinden befehlen, sich ebenfalls mit guten Feuergewehren zu versehen; auch geschah es, doch fehlte der Gebrauch desselben, in dessen Besitz die Spanier noch lange blieben, denn die Niederländer und Teutschen nahmen ihn erst später an. Jäger zu Pferde kamen unter dem Namen Karabiniere um 1676 vor, wo Ludwig der XIV. zu jeder Compagnie Reiterei zwei Mann gab, die gezogene Gewehre hatten, um damit beim Beginnen des Gefechtes auf den Feind zu schießen. Im J. 1690 ward bei jedem Regimente eine Compagnie von 30 Mann formirt, diese Compagnien aber im folgenden Feldzuge in eine Brigade zusammengezogen. Auch bei den Kaiserlichen hatte jedes Regiment Cuirassiere eine Compagnie Karabiniere, andere Armeen aber hatten ganze Karabinierregimenter. Jäger zu Pferde wurden zuerst von August III. ein Regiment von vier Compagnien errichtet. Sie thaten in Polen gute Dienste, und hießen nachher Chevaux-Legers. Unter allen zeichneten sich die leichten Truppen der Österreicher aus im 30jährigen Kriege, als Kroaten zu Pferde, welchen Namen sie nachher mit dem der Husaren vertauschten. Im spanischen Successionskriege, zu Anfange des 18. Jahrh., hießen sie Panduren; dann wieder Kroaten, und waren äußerst brauchbar, die Bewegungen der Armee, gleich einem zauberischen Nebel, zu verhüllen. Ihre Geschicklichkeit, Verstecke zu legen, den recognoscirenden Officieren aufzulauern ꝛc. bewog 1741 den König Friedrich II. von Preußen, ihnen eine Compagnie gelernte Jäger, von 60 Mann, entgegenzusetzen, die nachher während des siebenjährigen Krieges zu einem Bataillone anwuchs. Gegen diese Jäger erschienen bei den Österreichern die höchst zuverlässigen tyroler Schützen, und gegen das J. 1761 hatten alle Theilnehmer am Kriege besondere Jägercorps. Die meisten zu Fuß, doch einige auch zu Pferde, wie das des Generals Freitag, das bei der alliirten Armee in großem Ansehen stand. Im preußischen Heere wurden, im ersten schlesischen Kriege, 60 reitende Jäger errichtet, die der König 1744 bis 112 Mann verstärkte; doch waren sie nicht eigentlich zum Feldjägerdienste, zu Vorposten und Parteien bestimmt, sondern wurden theils, als Colonnenführer, theils, als Couriere zur Unterhaltung der Gemeinschaft zwischen den verschiedenen Armeecorps, gebraucht. Die Anwendung der Fußjäger und Scharfschützen nahm während und nach dem Revolutionskriege auf eine unerhörte Weise zu, bei allen Heeren waren mehre Regimenter Jäger, die bei den Franzosen den Namen Tirailleurs und Voltigeurs erhielten, und nur von den tyroler Jägern überboten wurden, gewohnt mit ihren Doppelbüchsen — beide Schüsse in einem Laufe über einander, — den Menschen wie den Gemsbock auf 500 Schritt nicht zu verfehlen. Die reitenden Jäger der Franzosen (Chasseurs à cheval) waren jedoch nur leichte Cavalerie, nichts weiter!

Feldlaboratorium zu den Kunstfeuern, findet blos bei einer Belagerung seine Anwendung, weil die gewöhnlichen Kunstfeuer im Felde fertig mitgeführt werden. Doch kann auch zuweilen der Fall eintreten, daß im Laufe eines Feldzugs die Schüsse zu den Kanonen und Haubitzen verbraucht, oder durch dauerndes Regenwetter unbrauchbar werden, und daß vielleicht die verbrauchte Taschenmunition durch vom Feinde erobertes Pulver ersetzt werden muß. Es befinden sich deshalb auf den besonders dazu bestimmten Wagen verpackt folgende Gegenstände:

Ein Abreibebret, von glattem, hartem Holze, 2½′ lang, 2′ breit, 2″ dick, mit einem 2″ hohen Rande, an den Ecken abgerundet; 18 Antreiber zu den Granatenzündern, nach dem Kaliber der vorhandenen Granaten; 4 Ausräumer verschiedener Größe; 2 Barilfässer, 18″ hoch, mit einem ledernen Beutel oben; 6 Beschneidemesser; 8 Bohrer; 4 Borstwische; 2 Böttchertriebel; 2 Schlägel dazu; ein Brandzieher; ein vollständiger Satz Pulvermaße bis zu 4 Pfund; blecherne Chablonen zu den Kartuschbeuteln, von jedem vorhandenen Kaliber eine; eine Drehbank, zum Auseinanderschrauben, und zugleich als Bohrbank eingerichtet, um Raketen zu bohren, wozu 6 Bohrer von ½ und 1 Pfund da sind; 12 Dreheisen; ein Dreifuß zu den kupfernen Kesseln, deren zwei vorhanden sind, von 18 und von 14 Zoll Durchmesser, zu geschmolzenem Zeuche und zur Pechlaufe der Brandkugeln; 2 Durchschläge zu den Signalraketen; 2 Drahtzangen; 3 Farbenbüchsen von Eisenblech; 6 Feilen; eine Firnißflasche von Blech; vier Flachmeißel oder Stemmeisen; ein Einsatzgewicht von ½ Loth bis zu 4 Pfund; 2 Gießbuckel zu den Flintenkugeln; 4 Hämmer; 3 kleine Handbeile; eine Hirschgeweihspitze, oder ein spitziger Einlöser von politem Eisen; 3 Hobel; 3 Hohlmeißel; 4 Kneipzangen; Kreide und Rothstein à 1 Pfund; 12 Kugelformen zu Flinten- und Pistolenkugeln; 12 Ladeschaufeln zu Signalraketen- und Granatenzündern; 3 Laternen mit Glas und blechernem Deckel; 2 Lehren zu den Schlagröhren; 6 dergl. zu den hölzernen Spiegeln der Kanonen und Haubitzen; 6 dergl. zu Flinten- und Pistolenpatronen; 2 dergl. von jedem Kaliber der bei der Armee befindlichen Kanonen und Haubitzen; ein Leierbret zu Raketen- und Granatenzündern, wo sie aus Doppelpapier üblich sind; ein Leimtiegel aus Metall; 2 eiserne Lineale; ein Maßstab von dem landüblichen Fuß oder Elle; 3 krumme Messer; einen metallenen Mörser, nebst Keule; 12 hölzerne Mulden; 50 Nähnadeln, 12 Packnadeln; 100 Patronenhölzer zu Flinten und Pistolen; 8 Pfriemen; 12 Pinsel, zu Leim, Kleister und Farben; 3 Pulvermaße nach den festgesetzten Ladungen, für jedes Kaliber der Geschütze; 12 dergl. zu kleinem Gewehr; 4 Raketenstöcke zu ½ und 1 Pf.; 6 Raspeln; 6 Raumnadeln aus Messing; 2 Handsägen; 3 kupferne Schalen; 4 Scheeren; 18 Schlägel zu Brändern und Raketen; einen Schlagestock; einen Schleif-

Digitized by Google

stein und 4 Weyfteine; 36 Setzer von Holz zu Raketen und Zündern; 6 dergl. metallene zu Zündlichtern; 4 Siebe, wovon zwei mit Haartuch und zwei mit Draht; ein Sperrhaken für den Böttcher; 4 eiserne Spatel; 6 Stöcke zu den Granatenzündern; 4 dergl. von Metall zu Schlagröhrchen, mit zugehörigen metallenen Setzern. — Wenn auch die Percussionszündung allgemein bei dem Geschütze eingeführt ist, dürfte es dennoch gerathen sein, die Möglichkeit nicht ganz aus der Hand zu geben, sich der ältern und bei jedem Wetter unfehlbaren Schlagröhren und Zündlichter im Nothfalle zu bedienen. — Eine Stockscheere zu dem Blech der Kartätschenbüchsen, wozu noch 4 kupferne Löthkolben und ein Kohlentopf aus Sturzblech gehört; eine Tonne mit eisernen Reifen, 2½ Fuß hoch; 6 Trichter zu den Zündern und Lichtern; 6 dergl. zu Kartuschen oder Stückpatronen; 2 Waagen mit kupfernen Schalen von 1 Fuß und von 6 Zoll im Durchmesser; der Balken ist 3 Fuß und der andere 15 Zoll lang; 12 Winder von Holz oder Metall zu Raketen; 12 dergl. zu Granatenzündern; 4 dergl. zu Lichterhülsen; 2 eiserne Cirkel. Hierüber an Materialien nach den bei den Franzosen angenommenen Bestimmungen: 2000 Pfund Kornpulver; 800 Pf. Mehlpulver; 300 Pf. Salpeter; 200 Pf. Schwefel; 50 Pf. Kohlen; 12 Pf. Wachs; 1 Pf. Kampher; 10 Pf. Alaun; 4 Pf. Gummi; 12 Pf. Leim; 6 Pf. Baumwollengarn und Stopinen; 100 Pf. hartes Pech; 30 Pf. Kolophonium; 100 Pf. Harz; 26 Pf. Seife, 50 Pf. Talg; 50 Pf. Hanf; 6 Pf. Seide, die Katrusche zu nähen; 40 Pf. Bindfaden; 30 Pf. Schnuren zu den Brandkugeln; 20 Quart Leinöl; 10 Quart Terpentinöl; 20 Quart Branntwein, 6 Quart Weingeist u. a. m. In Hinsicht der Arbeiten im Feldlaboratorium ist zu bemerken, daß die Anfertigung der Kunstfeuer nur erfahrenen und gedienten Artilleristen unter der Aufsicht eines thätigen, ordnungsliebenden, strengen Feuerwerkers übertragen wird. In dem Raume, wo die Sätze unter einander gerieben werden, darf sich nicht mehr Pulver befinden, als eben zu der Mischung erfodert wird; die Fenster des zur Arbeit bestimmten Gemaches dürfen nicht durch eiserne Gitter verwahrt sein; der Fußboden muß mit feuchten Sägespähnen bestreut und jede besondere Arbeit, das Schütteln der Schüsse, das Bohren der Raketen u. dgl. m., muß auch in einem besondern Raume verrichtet werden. In Hinsicht der Zeit, wenn man im Sommer zwölf, im Winter aber acht Stunden annimmt, weil nicht bei Licht gearbeitet werden kann, kann man bestimmen:

1) Zu Geschützladungen schneiden 5 Mann täglich

1000 von 3 Pfund oder 7 Pfund,
800 " 6 " " 10 "
600 " 12 " " 25 "
500 " 24 Pfund Kartuschbeutel zu, die von 20 Mann genäht und von 20 andern gefüllt und festgeschüttelt werden, von denen 3 Mann die Patronen drei Mal festbinden.

Kaliber der Schüsse.	10 Mann füllen Kartätschbüchsen mit				20 Mann füllen die Beutel und setzen Büchsen an.
	2- od. 3löth. Kugel.	6löth. Kugel.	12löth. Kugel.	16löth. Kugel.	
6pfündige Kanonen	320	700	—	—	600
12 " "	240	—	500	—	400
24 " "	—	—	—	400	330
7 " Haubitzen	—	500	—	—	1000
10 " "	—	—	400	400	800
25 " "	—	—	1 Pfund.	400	600

Bei den Bomben und Granaten müssen vorher die Zünder geschlagen und nachher in den Hohlkörper eingesetzt werden.

In zwei Abtheilungen werden erfodert:	Kaliber der Bomben oder Granaten.			
	50pfündige Bombe.	25—30pf. Bombe.	7—10pf. Granate.	Spiegelgranate.
16 Mann schlagen und beplatten Zünder .	240	300	400	800
57 Mann: 10 Mann zum Auskratzen; 16 " zum Auspichen . . . .; 25 " zum Laden und Zündereinschlagen; 6 " zum Beraspeln d. letztern	200	400	800	800
Ebenso verhält sich's mit den Brandkugeln, wo 8 Mann den Zeuch schmelzen und in die Kugel stopfen	16	24	60	80
30 Mann schlagen die Löcher mit Zündersatz aus und tauchen sie in Pech . . .	40	50	80	80

Digitized by Google

Feldmarschall, war in der frühesten Zeit der Oberbefehlshaber der Reiterei, die allgemein unter seinem Befehle stand, sowie alles, was die Polizei des Lagers betraf. Er wählte seinen Lieutenant aus den Obersten, um ihn zu unterstützen, und wenn er getödtet oder verwundet war, an seine Stelle zu treten. Die Reiterei selbst war damals blos in Compagnien (Cornetten) von 200 — 250 Pferden getheilt, die einzeln unter dem Feldmarschall standen, bis späterhin Einzelne mehre Compagnien anwarben und nachher als Obersten anführten. Diese unterschied sich in schwere und leichte, jene von Kopf bis zum Fuße mit Eisen bedeckt, führten geschlossene Helme und vollen Harnisch mit Halskragen und Rückenstücken. Ihr Gewehr war eine Lanze, ein guter Degen, ein Paar Pistolen, mit Radschlössern und ein Kolben oder Streithammer. Ein starker und ganz verdeckter Streithengst, mit abgestutztem Schweife, trug sie, weil man glaubte, daß sie wegen der dadurch mehr zusammengezogenen Nahrung voller und von größerem Vermögen im Kreuz würden. Mit der Stärke der Heere wuchs auch die Zahl der Generale, denn beinahe alle Corps der Schweden im 30jährigen Kriege wurden von Feldmarschällen commandirt.

Feldschanzen, bilden entweder in ihrer Verbindung einzelner Werke eine fortlaufende Verschanzung, oder werden häufig einzeln angewandt, wie man oben gesehen hat, obgleich die Franzosen in ihren Lehrbüchern noch immer die zu Vauban's Zeiten üblichen Linienverschanzungen empfehlen. Es sind der einzelnen Verschanzungen dreierlei Arten: 1) Die einfache, vier- oder fünfseitige Redoute, die einfachste und am leichtesten zu erbauende, hat nur den Fehler, daß ihr Graben ohne Vertheidigung ist, und vor jeder Ecke desselben ein unbestrichener Raum liegt. 2) Die Sternschanze, gewöhnlich mit sechs oder acht ausspringenden Winkeln, denen es zwar nicht an Seitenvertheidigung fehlt, doch liegt auch bei ihr, nach Verhältniß der Brustwehrhöhe, ein Theil des Grabens im eingehenden Winkel, im Todten. 3) Das Fort mit Bastionen in der Feldbefestigung, gewöhnlich nur vier- oder fünfseitig, gewährt zwar den Vortheil, keinen unbestrichenen Raum zu haben, weil die Bollwerksflanken wechselseitig den Fuß der Escarpe beschießen; erfodert aber viel Mühe und Arbeit beim Baue und eine starke Besatzung. Es ist nur in dem Falle anwendbar, wenn man 2000 Mann auf die Bewahrung eines sich selbst überlassenen Postens wenden will. Man hat von jeher diese Form in den überseeischen Besitzungen angewandt, wo sie gewöhnlich, vieler Hilfen und Verstärkungsmittel entbehrend, nie eine vorzügliche Gegenwehr leisteten. Auf unseren Kriegstheatern in Europa kommt sie daher beinahe gar nicht vor; man beschränkt sich gewöhnlich auf die vier- oder fünfseitigen Redouten, die man durch mancherlei Mittel zur Bestreichung des Grabens und der todten Winkel zu einer besseren Gegenwehr zu erkräftigen sucht, mit mehr oder wenigem Glücke, nach Verhältniß der darauf zu verwenden gegebenen Zeit, der Intelligenz der Erbauer, wie der Angreifer, und der Mittel, die den letzteren zu Gebote stehen.

Um die Größe dieser vier- oder mehrseitigen Redouten zu finden, ist die Stärke der Besatzung zu bestimmen, die nie zu entbehrende Reserve abzuziehen, und zu der gefundenen Seitenlänge die Breite des Auftrittes mit seiner Abdachung, oder mit seinen Stufen, hinzuzufügen. Nennt man die Besatzung a, die Stärke der Reserve im Innern r, die Zahl der Glieder an der Brustwehr n, die Zahl der Geschütze p, den für diese nöthigen Raum s, endlich die Größe einer Seite x, so wird

das Minimum der letztern $= (x-8)^2 = \frac{3}{2}a + s$,

das Maximum aber $= 4x = \frac{a-r}{n} + sp$.

Vorausgesetzt, daß man auf jeden Mann einen Schritt, oder 3′ an der Brustwehr, oder 9′□ zum Liegen rechnet, auf jedes Geschütz aber 15 Fuß in der Breite und ebenso viel in der Länge. Auf den Lagerraum der Mannschaft sowol, als für das Geschütz ist jedoch nur selten Rücksicht zu nehmen, weil die Schanzen gewöhnlich nur mit einer Wache und dann erst gegen den Angriff völlig besetzt werden.

Besatzung.	Reserve.	An der Brustwehr.	Seitenlänge in Fuß + n	Nöthiger Raum zum Lagern à 23′.
60	12	48	36′	1380′
100	20	80	48	2300
120	20	100	65	2760
130	26	104	68	2990
150	30	120	90	3220
160	30	130	97	3450
180	36	144	in 2 Gliedern 50	4140
200	40	160	„ „ „ 60	4600
260	40	220	„ „ „ 82	5980
280	56	224	„ „ „ 83	6440
300	60	240	„ „ „ 90	6900
350	70	280	„ „ „ 105	8500
400	70	330	„ „ „ 124	9200
450	76	374	„ „ „ 134	Hier ist immer Raum 17956

Digitized by Google

In Hinsicht des inneren Raumes einer geschlossenen Verschanzung ist zu bemerken, daß nie die ganze Besatzung untergebracht werden darf; denn ein Theil der Mannschaft ist theils als Schildwachen und Vorposten, theils zum Einholen der Lebensmittel ꝛc. in Bewegung; des Nachts aber muß wenigstens ⅓ derselben unter dem Gewehre stehen. Man rechnet dabei 23 □Fuß im Hüttenlager oder unter großen Zelten; in einem Blockhause jedoch nur 16 Fuß, und wenn blos der zum Liegen unentbehrliche Raum gefodert wird, sind 9 □Fuß hinreichend. Für das Geschütz wird unter allen Umständen 12 Fuß in der Breite und 6 Fuß über die Länge der Laffette bestimmt, hinter die in dieser Entfernung eine Faschine aufgenagelt wird, um den Rücklauf zu hemmen. Auf die Protze und den Munitionswagen darf keine Rücksicht genommen werden; man bringt beides besser außerhalb unter, und legt in der Schanze ein mit Faschinen gedecktes Magazin an, das auch wol — nach dem Beispiele der Franzosen — unter der Brustwehr, oder vielleicht unter einer Terrasse Platz findet. Das Geschütz selbst schießt entweder über Bank, oder durch eine Scharte. Ersteres erleichtert zwar den Bau, und gewähret den Vortheil, die Kanonen weit seitwärts richten zu können, stellt jedoch das Geschütz und die Bedienung der feindlichen Enfilade bloß, durch die das Geschütz demontirt und die Kanoniere getroffen werden. Dies erfolgte beides im Treffen bei Dresden in einer Schanze, wo alle Geschütze, bis auf eins, unbrauchbar wurden, und von 58 Artilleristen nur acht gesund blieben. Die Franzosen bonnetirten deshalb 4′ hoch in der Folge alle Punkte, wo die Geschütze vorher über Bank geschossen hatten. Die Schießscharten werden hinten 18 Zoll, vorn aber 9 Fuß, damit sie nicht so schnell durch den Pulverdunst zerstört werden. Stehen zwei oder mehr Kanonen neben einander, so müssen sie 12—18 Fuß von Mitte zu Mitte liegen. Sie werden in ihren Seitenflächen mit Faschinen verkleidet, wie auch an der hintern Seite der Brustwehr geschieht (s. Faschinen). Wenn die hintere Seite der Redoute keinen Angriff zu fürchten hat, bekommt sie hier keine Brustwehr, sondern wird blos durch eine Palisadirung geschlossen, der Eingang durch ein Gatterthor verwahrt. Da aber dadurch die Bestreichung des innern Raumes von einem dahinterliegenden Werke gehindert wird, auch die Palisadirung, und besonders das Thor, durch die feindlichen Kugeln geöffnet werden können, ist es unter jeder Bedingung vortheilhafter, beinahe nothwendig, den Graben der Schanze hinten herumzuziehen und Palisadirung und Eingang in demselben anzubringen. In solchem Falle hat die Redoute eine fünfseitige Form, wo die beiden Facen 1—2 Fuß höher sind, als die Flanken, um besser dadurch diese und den innern Raum zu decken. Ihnen eine rhomboidalische Form zu geben, wie Napoleon mit eigener Hand auf den Entwurf zur Befestigung von Torgau 1810 gezeichnet hatte, erscheint nutzlos, vielmehr schädlich. Der todte Winkel vor der stumpfen Spitze wird größer und das Innere durch die spitzen Seitenwinkel zu sehr verengt. Sobald übrigens die Schanze durch die Beschaffenheit des Terrains von Hinten sicher ist, könnte man sie ganz offen lassen, und blos die beiden Seitendeckungen etwas zurückziehen, wenn man nicht die Besorgniß hegen müßte, daß der Feind Gelegenheit findet, den verschanzten Paß zu umgehen und im Rücken anzugreifen. Die Engländer hatten deshalb auch bei Torres Vedras alle wichtige Punkte durch geschlossene Schanzen versichert.

Theils um die Ersteigung zu erschweren, theils auch, um die Mittel zur Aufführung der Brustwehr zu liefern, wird jede Verschanzung, gleichviel, ob geschlossen oder offen, mit einem Graben umgeben, dessen Breite nicht unter 12 Fuß und dessen Tiefe nicht unter 6 Fuß ist. Die Bedingungen dabei sind:

1) Er muß die erfoderliche Erde zur Brustwehr, den etwanigen Traversen, Bedeckungen des Pulverraumes ꝛc. liefern.

2) Man soll ihn nicht überspringen, oder vermittels eines übergelegten Bretes überschreiten können.

3) Sein äußerer Rand muß durch das Musketenfeuer Besatzung bestrichen und vertheidigt werden.

4) Seine Tiefe fällt zwischen 6 und 12 Fuß.

5) Die beiderseitigen Böschungen müssen so steil sein, als es nur die Beschaffenheit des Erdbodens erlaubt.

Nennt man R das aufgeschüttete Volumen Erde, p die Profilfläche, c den durch des letzteren Schwerpunkt durchlaufenen Weg, und sind nun d, p′, c′ die homologen Größen für die Ausschachtung, so wird

$$R = pc \text{ und } d = p'c'.$$

Wenn nun $\frac{1}{m}$ das Anschwellen der ausgegrabenen Erde darstellt, das in leichtem Sandboden $\frac{1}{10}$, in mittlerer Gartenerde $\frac{1}{8}$ und in festem Letten $\frac{1}{6}$ ist, bekommt man $R = d\left(\frac{m+c}{m}\right)$, oder wenn man ihren Werth dafür setzt $p' = p\frac{c}{c'}\left(\frac{m}{m+1}\right)$. Da es hinreichend ist, für c′ die mittlere Länge des Grabens zu setzen, ist dadurch p′ bekannt; hierauf x für die obere Grabenbreite genommen, y für die Tiefe und α für den natürlichen Böschungswinkel der Erde, wird

$$p' = y\left(x - \frac{7}{12}y\,\text{Cot.}\,\alpha\right),$$

daher

$$x = \frac{7}{12}y\,\text{Cot.}\,\alpha + \frac{p'}{y} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots (1)$$

und

$$y = \frac{6}{7}\,\text{tang}\,\alpha\left(x - \sqrt{x^2 - \frac{7}{3}p'\,\text{Cot.}\,\alpha}\right) \quad \ldots (2)$$

Man kann y geben und dadurch x bestimmen, oder umgekehrt, doch immer so, daß $x > 12$ Fuß und $y < 12$ Fuß, doch immer größer als 6 Fuß. x muß allezeit groß genug werden, damit die Abdachung der Brustwehr höchstens 3 Fuß über den äußern Grabenrand hinweggeht;

Digitized by Google

sein kleinster Werth ist daher $\sqrt{\frac{7}{3}p'\,\mathrm{Cot.}\,a}$, wo das Profil ein Dreieck wird. Ist aber $a = 45°$, so bekommt man

$$x = \frac{7}{12}y + \frac{p'}{y}, \text{ und } y = \frac{6}{7}\left(x - \sqrt{x^2 - \frac{7}{3}p'}\right).$$

Um die Rechnung zu ersparen, kann man mit ziemlicher Genauigkeit annehmen:

Für 7 Fuß 7 Zoll hohe Brustwehren beträgt die Profilfläche für 18 Fuß Brustwehrstärke 170,58 □Fuß,
15 " " " 142,15 "
12 " " " 113,72 "

Bei jedem Schanzenbau muß man die Vertheidiger gegen das von nicht zu weit entfernten Höhen kommende Feuer schützen (das Defilement), der Kanonenschuß ist noch auf 1300—1600 Schritt und das kleine Gewehr auf 400 Schritt gefährlich. Bei einem gehörig defilirten Werke muß demnach 1) der Kamm der Brustwehr in einer Fläche liegen, welche den ganzen innern Raum der Schanze mindestens 6 Fuß unter sich läßt, und zugleich 2) über die beherrschenden Anhöhen 4½ Fuß hinweggeht. In einer gleichen Fläche gewährt eine 7′ hohe Brustwehr vollständige Deckung des innern Raumes; sobald jedoch der Feind sich über den Horizont der Schanze erhebt, muß nothwendig in einer geschlossenen Schanze AB, im Verhältniß der Größe des von ihr umschlossenen Raumes, der auf dem Auftritte der hintern Seite stehende Soldat von den über A hinweggehenden Kugeln im Rücken getroffen werden. Ist nun B ebenfalls 7 Fuß hoch, so hat man, auf dem 3½ Fuß hohen Auftritte stehend, in B eine Höhe von 8½ Fuß und Bn muß 9 Fuß hoch sein, um die Defilementsfläche zu erhalten, innerhalb welcher der innere Raum, ohne Rücksicht auf seine Ausdehnung, gegen den directen Schuß geschützt ist. Wäre nun AB = 144 Fuß und nach der erstern Annahme Bn — 7 = 2, so bekommt man

$$2 : 7 + 2 = 144 : \frac{1296}{2} - 144 = 504',$$

für die Entfernung des Punktes m (von den Franzosen die Charnière genannt), wo die Defilementsfläche in den Erdboden schneidet. Durch die Höhe des schießenden Soldaten wird aber diese Linie mA in m um soviel erhoben und muß A hinzugefügt werden, wo jedoch bei Feldschanzen 12 Fuß als das Höchste angesehen werden muß, wenn die Aufschüttung der nöthigen Brustwehrhöhe mit dem, nun unentbehrlichen, Wallgange nicht zu viel Zeitaufwand erfodern soll. Sobald der Schanze nur eine Höhe gegenüber liegt, genügt es, der letzteren die Brustwehr parallel zu legen, doch muß man die Flankendeckungen ad und bc möglichst gegen einen unzugänglichen Punkt f richten, den der Feind nicht mit Geschütz besetzen kann, um die Linie fa und fb zu enfiliren. Haben daher einzelne Feldschanzen oder Redouten die Bestimmung, in einer Gebirgsgegend die vorliegenden Pässe zu bestreichen, muß 1) das in der Fronte aufgestellte Geschütz die Schluchten und herabkommenden Straßen direct beschießen. 2) Müssen die rückwärtslaufenden Linien der Enfilade entzogen werden, und 3) der innere Raum gegen das Einsehen und Beschießen, wo es nur immer möglich ist, gesichert werden, was öfters nur vermittels einer Bedeckung von Oben durch ein Blockhaus geschehen kann (s. d. Art.). Um allen weitläufigen Untersuchungen zu entgehen, zu denen es bei dem Bau der Feldschanzen öfters an Zeit und Gelegenheit fehlt, wird blos auf der dominirenden Höhe ein Pfahl von 4 Fuß eingeschlagen, und aus dem zu deckenden Punkte, über eine 6 Fuß hohe Stange, nach demselben die Linie der Brustwehrhöhe abgesehen, damit man dieselbe an einer zweiten Stange in der Feuerlinie des Werkes bezeichnen kann. Beistehend finden sich die gewöhnlichsten Profile der Redouten und einfachen Feldschanzen:

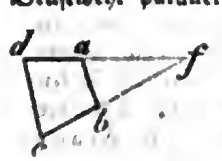

	I. Für dem Kanonenfeuer nicht ausgesetzte Werke.	II. Wenn das Werk dem Kanonenschusse widerstehen soll.	III. Für wichtigere Werke, die oft einen Wallgang haben.
Dicke der Brustwehr	8 Fuß.	12 Fuß.	16 Fuß.
Höhe derselben	7½	9	12—15
Abdachung auf der Krone	1	1½	2
Äußere Böschung . .	5—6	6	10
Innere Böschung . .	1½	1½	1½
Breite des Auftrittes	5	5	18—25
Höhe des Auftrittes .	3½	5	9—12
Breite des Grabens .	17½	18½	26—37
Breite des Gr. unten	8½	8½	14—25
Tiefe desselben	9	10	13
Breite der Berme . .	2	2 mit Stufen	3
Böschung des Auftrittes	7	8	10

Die Berme, wenn sie nicht mit Sturmpfählen belegt wird, ist meist entbehrlich, und da sie das Ersteigen der Schanze erleichtert, selbst nachtheilig. Ebenso ein unten spitz zulaufender Graben, der keinen andern Nutzen hat, als die Arbeit zu erschweren.

Alle einzelne Feldschanzen, geschlossen oder nicht, entbehren einer wirksamen Vertheidigung gegen die Ersteigung, und man hat von je her auf Mittel gesonnen, sie durch Annäherungshindernisse verschiedener Art zu verstärken. Das älteste derselben scheinen zwar die Pallisaden zu sein, doch wurden sie nicht sowol als ein Verstärkungsmittel, sondern zu besonderer Absperrung gebraucht, wie sich aus J. Cäsar's Commentarien a. m. O. ergibt. Im niederländischen Unabhängigkeitskriege pflegte man spanische Reiter (die auch Kreuzhaspeln oder Darressen hießen) in den Graben der Feldschanzen zu setzen;

Digitized by Google

auch legte man Sturmpfähle auf den Grabenrand in die Brustwehr ein. Die Pallisaden, dergestalt in die Mitte eines breiten Grabens gesetzt, 3—5 Fuß vor die Escarpe, und zur Gegenwehr eingerichtet, scheinen ein treffliches Vertheidigungsmittel zu sein, sobald das dazu erforderliche Holz in der Nähe zu haben ist. So pallisadirte Redouten würden in der Schlacht bei Borodino 1812 ganz andere Gegenwehr geleistet haben und nicht von der Cavalerie eingeritten worden sein. Alle andere Stellungen der Pallisaden leisten die Verstärkung des Vertheidigungsvermögens nicht, wie diese, und können hier unerwähnt bleiben.

Bei dem Mangel tauglichen Pallisadenholzes werden auch wol 2 Fuß lange, 2 Zoll starke Pfähle reihenweise so dicht (4″) in die Erde geschlagen, daß der stürmende Feind nicht durch sie hindurch gehen kann, wenn 15 Reihen, mit 8″ Zwischenraum, hinter einander stehen. Ihre Verfertigung hat keine Schwierigkeit und sie sind — wenn man ungewarnt darauf stößt und nicht mit Hurten oder Faschinen versehen ist, sie zu bedecken, — auf der Grabensohle ein gutes Annäherungshinderniß, nur bedarf man ihrer eine zu große Menge — 540 auf die laufende Ruthe, weshalb ihnen Scharnhorst (Handbuch für Officiere. 2. Theil) die Wolfsgruben vorzieht, die weniger Zeit erfodern; denn zwei Mann brauchen 3—4 Stunden eine Wolfsgrube zu machen, den 4—5′ langen Pfahl in ihre Mitte einzuschlagen und mit dem Schnittmesser zu spitzen, die mit den Zwischenräumen 18′ einnimmt, eilf fleißige Arbeiter, auf 2 Ruthen gerechnet, können bequem in acht Stunden 22 Wolfsgruben in drei Reihen fertig machen; während an der Verpfählung ein Mann täglich nur 100 Pfählchen einschlagen und zuspitzen kann. Es werden daher auf 2 laufende Ruthen eilf Arbeiter gerechnet werden müssen, um die 1080 Pfählchen einzuschlagen, anstatt dieselbe Arbeiterzahl in einem Tage 11 Ruthen Länge mit Wolfsgruben versieht.

Auch ein angeschleppter Verhau von schwächeren Bäumen und starken Ästen des Laubholzes ist ein gutes Hinderniß gegen die Überschreitung des Grabens, ein noch besseres würden die früher bei den Redouten und Feldschanzen im Graben gepflanzten Dornsträucher und anderes Schlagholz gewesen sein, das wuchernd emporgeschossen war, aber bei der vorschnellen Schleifung der Befestigungen von Dresden mit jenen Vorwerken verschwand.

Es sind auch wol Fladderminen vorgeschlagen worden (s. d. Art.); sie erfodern jedoch mit der Verfertigung und dem Zünden derselben vertraute Arbeiter, wenn sie nicht ohne Nutzen sein sollen.

Feldwebel (Sergeant), ist der erste Unterofficier einer Compagnie zu Fuß, der in unmittelbarer Berührung mit den gemeinen Soldaten steht, und von dem die Ordnung, militairische Bildung und Führung der Compagnie ausgeht. Er gibt die Befehle des Hauptmanns an die Soldaten, hat die Dienstrolle derselben, damit die Wachen und Commandos in einer richtigen Ordnung vertheilt werden, und nicht der eine mehr oder weniger thut, als der andere. Täglich bringt er dem Commandeur einen schriftlichen Rapportzettel, auf dem die Namen der zum Dienste jeder Art verwendeten Soldaten, die auf Urlaub oder sonst abwesenden und die Kranken verzeichnet sind; nachdem er den anderen Officieren der Compagnie von dem Vorgegangenen vorher Anzeige gemacht hat, auch bringt er ihnen täglich die Losung (Parole und Feldgeschrei) nebst den dabei gegebenen Befehlen des Obersten oder Regimentscommandeurs. Alle zu irgend etwas befohlene Soldaten müssen sich vorher bei ihm melden und von ihm Bescheid und Unterricht erhalten, was sie zu thun haben, bei wem und wie sie sich melden müssen u. s. f. Fallen Zwistigkeiten unter den Soldaten vor, sucht er die Sache zu schlichten, oder meldet es an den Officier du Jour; das nämliche geschieht, wenn ein Soldat irgend etwas anzubringen hat; wenn ihm seine Armatur und Bekleidung schadhaft geworden ist; mit einem Worte, nichts darf in der Compagnie vorgehen, wovon er nicht Kenntniß hat. Zu seiner Unterstützung hat er die Caporale oder Unterofficiere, die Rottmeister der alten Lanzknechte, deren Name unbezweifelt sich von Capo, das Haupt, herleitet. Diese haben die specielle Aufsicht über ihre Sergeantschaft — gewöhnlich einige 20 Mann, — lehren den neuen Soldaten das Exerciren mit dem Gewehre und alles, was nachher zur Ausführung der Evolutionen gehört; ziehen auf die Wacht, werden zu Patrouillen und dergl. gebraucht, und hatten ehemals in den teutschen Heeren das Recht, die ungehorsamen mit der Fuchtel — oder mit der Musketengabel, so lange diese im Gebrauche war, — zu schlagen. Zwischen ihnen und den gemeinen Soldaten stehen noch die Gefreiten (Ambosaten, Lance spessata, von den Franzosen Aide-caporal genannt), die zuerst unter Franz I. und Heinrich II. von Frankreich aufgekommen sein sollen, wo ein adeliger Reiter, der seine Lanze gebrochen und sein Pferd verloren hatte, zu einer Compagnie zu Fuß, als des Hauptmanns Kamerad gesetzt ward, bis er wieder ein Pferd bekam. Doch im Fortgange der Zeit ward aus dem Kameraden des Hauptmanns (bei den Spaniern Reformado genannt) der Mitgenosse des Corporals, der sich bald auch über ihn erhob, und bei den Teutschen, Schweden und Dänen unter ihm, als Adelsbursche der Compagnie oder Cadett diente. Sie standen alle unter dem Befehle des Feldwebels (bei den Franzosen Sergeant). Ein Name, der eigentlich den bewaffneten Gerichtsdienern gegeben ward, von denen die Übelthäter jeder Art eingefangen und ins Gefängniß gebracht wurden, und der mit Unrecht auf eine weit ehrendere Stelle der Truppen übergetragen ward, daher auch Anfangs kein Mensch von gutem Herkommen sich dazu verstehen wollte, den Namen des Sergeanten zu führen. (*J. Turner*, Pallas armata. Fol. [London 1683.])

Feldzeichen, heißt das Merkmal, durch welches sich die verschiedenen Heere Europa's, außer ihrer Montur, von einander unterscheiden. Gleichfarbige Waffenröcke wurden schon im Mittelalter hier und da getragen; doch immer nur bei festlichen Gelegenheiten; denn im Treffen hatten Reiter und Fußknechte Harnische, wo nur die Anführer sich durch ihre Helmbüsche auszeichneten, so Franz Sforza, nachheriger Herzog von Mailand, dessen schwar-

Digitized by Google

zer Federbusch stets den Truppen vorleuchtete; so Heinrich's IV. weiße Federn. Später kamen die Schärpen auf, die über die Schulter herabhängend getragen wurden, bei den Kaiserlichen roth, wie bei den Spaniern, bei den Schweden grün, bei den Niederländern blau, bei den Österreichern gelb, bei den Preußen schwarz. Im Anfange des 18. Jahrh. fügte man ihnen noch die Degenquaste, die Hutschnuren und Hutschleifen bei, weil sich zwar alle Truppen durch die Farbe ihrer Kleidung unterschieden, die jedoch in mehren Heeren gleichfarbig waren.

Feldzug (Campagne), heißt die Zeit, welche eine Armee im Felde gegen den Feind zubringt, die bis zu den letzteren Kriegen sich durch die Winterquartiere und ihre Dauer scharf begrenzte. In der letzteren Zeit jedoch, wo dem Feldherrn Winter und Sommer gleichgültig war und es auch den Soldaten sein mußte, konnte man die einzelnen Feldzüge nur nach den Jahren und bisweilen nach der Beschaffenheit der Operationen unterscheiden, wie z. B. 1812 in Rußland, 1813 in Teutschland und 1814 und 1815 in Frankreich. (*v. Hoyer.*)

III. Feld (und dazu Gehöriges in medicinischer Rücksicht).

Feldapotheke, ist als eine Niederlage von Arzneien für kranke Militairpersonen in Kriegszeiten anzusehen. Da man jedoch auch Arzneivorräthe für die Armeen in Friedenszeiten in Bereitschaft hält, so würde der Name Militairapotheke den Vorzug verdienen. Eine Feldapotheke, wie sie die Apothekenordnung für die Civilapotheken vorschreibt, gibt es nicht. Es wird zu Folge dieser vorausgesetzt, daß man auch fast alle Arzneien, welche die Ärzte und das Publicum verlangen möchten, in den Militairapotheken bereite, wenn sie auch einer sehr künstlichen Anfertigung bedürften, wie Schwefeläther, Brechweinstein u. a.; denn man findet ja über die Bereitung derselben in den gesetzlichen Apothekerbüchern (Pharmakopöen) die gehörigen Vorschriften. Künstliche, chemisch-pharmaceutische Präparate, wie die genannten, werden in den Feldapotheken nicht angefertigt, ja diese werden selbst in der neueren Zeit von den meisten Civilapothekern, der zu ihrer Bereitung in der Landespharmakopöe gegebenen Anweisung ungeachtet, mögen sie nun Besitzer großer oder kleiner pharmaceutischer Officinen sein, aus chemisch-pharmaceutischen Fabriken angekauft, da sie solche aus denselben von guter Beschaffenheit und für einen Preis beziehen, der viel geringer ist, als der der eigenen sein würde. Die Laboratorien der meisten Civilapotheken gleichen daher Küchen, in denen es wenig zu kochen gibt. Die Militairapotheken sind Arzneiniederlagen, deren Vorräthe, einfache, wie zubereitete, auf mannichfache Weise beschafft werden. Auch die größeren, stehenden Militairkrankenhäuser, deren es in Frankreich an 30 gibt, fertigen keine wichtige, chemisch-pharmaceutische Mittel in vollständig eingerichteten Apotheken an. Pharmaceuten dürfen dessenungeachtet größeren Militairarzneidepots nicht fehlen. Beschränkt man sich in Militair-, Kriegs- und Friedenslazarethen auch allein auf Zurichtung und Mischung einfacher Arzneien und Dispensation derselben, so werden doch chemisch-pharmaceutische Kenntnisse verlangt, und also auch Techniker, welche sie besitzen. Man sorgte daher, je nachdem es der Culturstand der Arzneikunde zuließ, daß es in den Militairarzneidepots an wesentlich nothwendig erscheinenden Medicamenten nicht fehlte und kam endlich dahin, einzusehen, daß man sich möglichst auf einfache, und, den Kranken jedoch unbeschadet, nicht kostspielige Arzneien und deren Mischungen nur bei der Ausübung der Militairarzneikunde einlassen könne und müsse. Percy bemerkt hiernach wol ganz richtig (Dict. des sc. méd. T. X. p. 482): „combien de fois les eaux de la Moselle, du Rhin, du Danube, du Lech, du Niemen, de l'Ebro, du Tage, du Guadalquivir etc. n'ont-elles pas seules fait les fraix des pansemens de nos nombreux blessés.“ Wer bei übermäßiger Anhäufung Verwundeter nicht zu wirksamen, einfachen Mitteln zu greifen versteht, sieht seine Kranken sich verbluten, oder an Entzündung und ihren Folgen sterben. Wo sollen in solchen Fällen Fässer mit eaux d'arquebusades und Schußwässern herkommen, die nöthig wären, wenn sie, was nicht der Fall ist, den Vorzug vor reinem Flußwasser haben sollten? Man entwarf für die Militairpraxis der Feldärzte gesetzlich geltende Apothekerbücher (Pharmakopöen), die man längst für die Civilapotheken für nöthig erachtet hatte, und führte in denselben mit Sachkenntniß die unentbehrlichsten Hilfsmittel auf. Im J. 1790 erschien die pharmacopoea militaris borussica, von dem königl. General-Stabsarzt Riemer ausgearbeitet, welche eine allgemeine gute Aufnahme fand. Ihr folgte 1793 die pharmacopoea austriaca castrensis, die, nachdem Preise über die beste Art ihrer Abfassung ausgesetzt waren, gleichfalls sich einen wohlgegründeten Beifall erwarb. Seit 1829 traten bei der königl. preußischen Armee wesentlich bessere Einrichtungen in Ansehung der Verbrauchsart der vorgezeichneten Arzneivorräthe ein, welche hier nicht unerwähnt bleiben dürfen, weil sie auf die Versorgung kranker Militairpersonen mit medicinischen und chirurgischen Hilfsmitteln einen großen Einfluß äußern mußten, dessen Nützlichkeit Anerkennung gefunden hat und bei andern Armeen sie auch verdienen möchte. Bis 1828 erhielten die preußischen Regiments- und Bataillonsärzte Medicingelder, monatlich für den Mann zwei gute Groschen. Dafür waren sie gehalten, den kranken Mannschaften in Friedenszeiten die Arznei zu verabreichen. Im J. 1829 fielen diese Medicingroschen weg, und es wurden Dispensiranstalten auf öffentliche Kosten eingerichtet, die mit dem 1. Jan. des ebengedachten Jahres zur Anwendung kamen. Man sehe Instruction darüber in Augustin's preuß. Medicinalverfassung Bd. V. S. 466 und die Abhandlung über die Versorgung der Armee mit Arzneien und Verbandmitteln. Mit Abb. (Berlin 1837.) 196 S. An die Stelle der Aversionalabfindung der Militairärzte ist eine Arznei- und Verbandmittelverwaltung für königliche Rechnung getreten und zu dem Behufe bei der General-Militaircasse, unter einem besonderen Titel und Abschnitt, eigends ein Fonds dafür gebildet.

Die gemeinschaftlichen Garnisonlazarethe, die Lazarethe einzelner Regimenter, Bataillone, Jäger- und Schützenabtheilungen, die Stabslazarethe der Cavalerieregimenter

Digitized by Google

haben, ein jedes derselben, eine eigene Dispensiranstalt (Lazarethapotheke), welche zu den Gesammteinrichtungen eines Lazareths gehört. Die Dispensiranstalt besteht, Hinsichts des Locals bei den größeren Lazarethen, aus einer Stube und Kammer, und aus einer kleinen Küche oder aus einem mit einem Herde versehenen Kamine, und wird außerdem mit einem kleinen Keller und dem nothwendigen Bodenraum versehen. Bei den kleineren Lazarethen, und namentlich für einzelne Bataillone und bei den Cavalerieständen, genügt eine Kammer neben der Stube des wachthabenden Chirurgus, der nöthige Raum zur Küche und ein kleiner Raum im Keller. Die Anschaffung der Arzneien geschieht theils aus städtischen Apotheken, theils aus Drogueriehandlungen und chemischen Fabriken, und aus Materialhandlungen, oder durch anderweitigen Ankauf; jedoch müssen die Arzneien in der Regel in einem zur weitern Dispensirung vollkommen vorbereiteten Zustande entnommen werden. — Die Anschaffung der alten Leinwand, und besonders der Charpie, unterliegt mancher Schwierigkeit, und letztere ist hin und wieder durch den überdies oft bedenklichen Ankauf nicht zu erlangen. Die Dispensiranstalten haben sich daher gegen Mangel an Charpie dadurch zu schützen, daß sie auf eine hinlängliche Quantität alter rein gewaschener Leinwand bedacht sind, aus welcher von dazu passenden, nicht mit Ansteckungsstoffen behafteten Kranken und Reconvalescenten Charpie angefertigt werden kann. Damit es auf dem Marsche, sowol in Kriegs- als Friedenszeiten, an dem nöthigen Hilfsbedarfe nicht fehle, so erhält jedes Infanteriebataillon, jede Jäger- oder Schützenabtheilung, jedes Cavalerieregiment und jede Artilleriebrigade einen kleinen, wohl eingerichteten Medicin- und Bandagekasten, sowie auch einen Kasten zu den nöthigen Gefäßen und Utensilien.

Feldhospital, ist die Heilanstalt für kranke und verwundete Medicinalpersonen während eines Krieges. Ihm entgegengesetzt ist ein Garnisonlazareth (Friedenslazareth), in dem meistentheils kranke Medicinalpersonen und nur einzelne Verwundete ärztlich behandelt werden. Man s. die Artikel: Friedens- und Garnisonslazarethe in Augustin's Königl. preuß. Medicinalverfassung. Bd. I. und IV. Wenn Feldhospitäler und Garnisonslazarethe ihrer eigenthümlichen Natur und Bestimmung nach eine große Verwandtschaft mit einander haben, so weichen doch erstere in vielen Beziehungen von letzteren ab. Die Wahl ihrer Localität ist nicht selten von der Nothwendigkeit geboten. Sie sind besonders zu manchen Jahreszeiten und nach gelieferten größeren Schlachten überfüllter mit Kranken. Bei der Verpflegung können, aller Vorsicht ungeachtet, Mängel eintreten. Selbst fieberhafte, ansteckende Krankheiten fehlen darin fast nie, und das darin leicht entstehende contagiöse Nervenfieber hat deshalb den Namen Lazarethfieber und Kriegspest erhalten. Das Gemüth der Kranken ist in den Feldlazarethen mehr verstimmt, als in den Garnisonhospitälern, was auf die Heilung öfters einen sehr ungünstigen Einfluß hat.

Man theilt die Feldhospitäler in bewegliche und stehende. Die beweglichen, den marschirenden Corps näher, sollen zur ersten Aufnahme schwer Blessirter und Kranker während und nach einer gelieferten Schlacht dienen. Die Mehrzahl der ärztlichen Beistand Bedürftigen enthalten fast immer die Standfeldhospitäler, weil die Blessirten, sobald sie fortgeschafft werden können, in dieselben abgeführt werden. Bei der preußischen Armee ist zur Zeit diese Eintheilung angenommen, und es werden zu einem fliegenden Feldlazarethe 200 Mann, zu einem Hauptfeldlazarethe 1200 Mann gerechnet. Bei der kaiserlichen österreichischen Armee unterscheidet man angemessener drei Classen von Feldhospitälern: 1) Das Aufnahmehospital, einige Stunden hinter der Armee mit Spitalrequisiten und Bettfournituren für 400 Mann. 2) Ein Unterlagehospital, mehr rückwärts. 3) Das Hauptfeldhospital. Das Aufnahmehospital muß so nahe hinter dem Schlachtfelde zu liegen kommen, als es die Gefahr gestattet. Seiner Natur nach erhält es Blessirte, die sich selbst in dasselbe begeben, oder in dasselbe geschafft werden; denn mehre derselben werden schon auf möglichst sichern Plätzen des Schlachtfeldes operirt und verbunden. Das Hilfspersonal, welches sich auf den Verbandplätzen der Verwundeten annimmt, nennen die Franzosen ambulance volante (fliegendes Lazareth). Ausgezeichnet haben sich die Militairärzte neuerer Zeit durch prompte und geschickte Behandlung der Blessirten während der Schlacht und schonende Wegschaffung derselben aus den Reihen der Fechtenden. Percy eilte als Retter mit einem Wagen in Form eines Wurstschlittens, welcher chirurgische Instrumente und Bandagen enthielt und fünf Wundärzte nebst zwei Krankenwärtern herbeiführte, auf die Verbandplätze; Larrey fuhr mit einem zweirädrigen, aus Bretern zusammengesetzten einspännigen Karren dahin und schob den verbundenen Blessirten auf einer in einem mit Rollen versehenen Rahm liegenden Matratze in den leichten Wagen. Eichheimer läßt seinen Blessirten-Karren (man s. Abb. derselben in seiner Darstellung II.) aus Korb flechten und er fällt leichter aus. Die englischen Krankentransportwagen (Gercke, Beschr.) sind schwer und für die Verbandplätze nicht zweckmäßig, überdies enorm theuer. Wie es natürlich ist, sind solche Anstrengungen bei den Oberfeldärzten für den Stabsverband sehr nützlich. Sie können aber nicht alle Bedürfnisse befriedigen. Die Regimenter müssen zugleich alle die Hilfsmittel haben, um hinter der Fronte zu verbinden, wenn es auch in mehren Fällen unmöglich wird, mit allen Verwundeten fertig zu werden. Hierzu dienen ihre Medicinwagen, Verbandwagen (man s. Abb. derselben in Eichheimer II.). Diese Wagen müssen also in die Nähe der Schlacht selbst folgen, und sind wol von den eigentlichen Transportmitteln zu unterscheiden. Einzusehen ist leicht, daß mit dem Percy'schen Wurstwagen und dem Eichheimerkarren immer nicht ohne Schwierigkeiten die schwer Blessirten von den Verbandplätzen fortgebracht werden können, im Ganzen in zu geringer Zahl. Percy ließ daher die Transportbedürftigen auf Tragbahren fortschaffen und wählte zu Trägern Soldaten. Dies gab mehr oder weniger Störungen und verminderte die Reihen der Fechtenden, von denen sich mehre auch an die Träger anzuschließen pflegten. Überzeugt, der Transport der Blessirten auf Tragbaren bleibe der beste, dachte die-

Digitized by Google

ser menschenfreundliche Arzt darauf, die dabei eintretenden Übelstände zu beseitigen. Es glückte ihm, sehr brauchbare, besonders uniformirte Blessirtenträger auszurüsten. Ein Percy'scher Brancardier trägt auf seinem Tornister das Vor- oder Hintergestell eines Feldbettes. Durch die Löcher derselben werden die von ihm getragenen, nach der Mitte zu etwas stärkern Stangen gesteckt, nachdem die darauf befindliche, nöthigenfalls zur Vertheidigung dienende, Lanzenspitze in die Scheide geschoben, und der um den Leib gewundene Halbgurt von Zwillich über sie gestreift ist. Der andere Träger thut dasselbe mit seiner Lanze und mit seinem Gurte. Die Gurthälften werden in der Mitte zusammengeschnürt, damit das Lager des Blessirten bequem, und der etwa naß gewordene Zwillich nicht einschrumpfe. In einigen Minuten steht das bequeme Tragbett zur Aufnahme des Hilflosen bereit. Der Getragene bekommt seinen Tornister unter den Kopf als Polster und wird mit seinem Mantel zugedeckt. Die Stangen werden aus Fichtenholz, die Gestelle aus Nußbaum oder Eichenholz gefertigt. Letztere sind 10 Zoll hoch. Vor der Öffnung derselben wird eine durchlöcherte hölzerne Platte über die Handhabe geschoben, um sie fest zu halten. Die Percy'schen Tragbaren müssen alle nach einem Maßstabe gearbeitet sein, damit nöthigenfalls jede Stange in die Gestelllöcher passe. Nach der ersten Vorschrift befestigen die Brancardier die Gurte über den Tornister, welches Aufenthalt bei der Zusammensetzung verursacht. Die beschriebenen Blessirtenträger werden zu Compagnien in den Armeecorps vereinigt, welche nach muthmaßlicher Nothdurft hinter der Fronte während einer Schlacht ihre Stellung vereinzelt erhalten. General-Stabsarzt von Gräfe hat ein besonderes Trägercorps dadurch bei einer Armee entbehrlich zu machen gesucht, daß er bei einigen Gewehren der Regimentscompagnie Vorrichtungen anzubringen räth, durch die sie mittels der Ladstöcke, unter Benutzung des Mantels und Tornisters, die Stelle der Träger nach französischer Angabe ersetzen. Man s. dessen Aufsatz: Die Waffenbahre in von Gräfe'- und v. Walther'schen Journ. der Chirurgie u. Augenheilkunde VI., 2. S. 189 fg. mit Abb., und vergleiche die abgebildeten Percy'schen Blessirtenträger im Dict. des sc. med. V. und meinem Taschenbuche der Militair-Medicinalpolizei Taf. I. Die Gräfische Waffenbahre ist offenbar künstlicher zusammengesetzt, als das Percy'sche Tragbett. Ihre Anordnung möchte mehr Zeit erfodern, als die Aufstellung von diesem. Die Lage auf derselben ist weniger bequem und sie kann im Falle des Bedarfs nicht zum Bette dienen, und zum Lager bei sogleich auszuführenden Operationen. Zuerst nützte Percy seine Brancardiere zur Fortschaffung der Blessirten bis zum nächsten Verbandplatze, er fand aber bald, sie können dazu dienen, schwer Verwundete und ohne Aufschub Amputirte bis zum ersten Aufnahmelazareth zu bringen. Bei der kaiserlich österreichischen Armee sind Sanitätscompagnien nach Percy's Vorschrift errichtet. Sie sollen die stark Verwundeten, welche nicht gleich während der Schlacht verbunden werden, nach den gemeinschaftlichen Verbandplätzen bringen (Isfordink). In der allerhöchsten Cabinetsordre des Königs von Preußen vom 5. Jan. 1814 ist ebenfalls die Errichtung von militairischen Transportcompagnien anbefohlen. Es ist darin angeordnet: „daß besondere Compagnien zum Fortbringen der schwer Verwundeten aus den fechtenden Reihen nach den Verbandplätzen, und zwar für eine jede Brigade in der Armee eine solche Compagnie von 120 Mann zusammengesetzt und ihnen Kost nebst passender Kleidung und Armirung, sowie eine verhältnißmäßige Anzahl von Tragbahren und andere ihrer Bestimmung entsprechende Geräthe zugetheilt werden sollen." Zu Folge dieser allerhöchsten Verfügung erging unterm 23. Jan. genannten Jahres ein Circular des königl. Kriegsdepartements an die commandirenden Generale wegen Organisirung besonderer Compagnien für Verwundete auf dem Schlachtfelde. Des Prinzen August von Preußen königl. Hoheit gebührt das Verdienst, bei seiner Majestät dem Könige auf Errichtung dieser Compagnien angetragen zu haben. Er unterstützte seinen Antrag mit folgenden Gründen, indem er bemerkte: 1) „das Leben vieler schwer Verwundeten könne bei Einführung von besonderen Transportcompagnien durch das frühere Verbinden erhalten werden; 2) bei den fechtenden Soldaten werde der erschütternde Eindruck, welchen der lange Anblick seiner schwer blessirten Kameraden auf ihn machen müsse, vermindert; 3) die Anzahl der Kämpfenden würde nicht ferner, wie bisher vorkam, durch das Zurückbringen der Verwundeten verringert, mithin auch dem Zerstreuen mehrer Soldaten, wozu dieses Veranlassung gab, vorgebeugt." Se. königl. Hoheit zeigte zugleich noch die Nebenvortheile, welche die Transportcompagnien haben könnten, indem sie außer dem Gefecht zu Wachen in dem Hauptquartiere, zur Bedeckung desjenigen Theils der Bagage, welche beständig bei den Truppenabtheilungen bleibt, und zu anderen Zwecken, welche sich mit der eigentlichen Bestimmung derselben ohne deren Beeinträchtigung vereinigen lassen, gebraucht würden. Unstreitig könnten einzelne als Oberkrankenwärter bei den Feldlazaretten angestellt werden, und sie möchten als mit dem Krankendienste vertraute Männer die oft noch Unerfahrene und Ungeübte anlernen. Es sind gegen die Nützlichkeit besonderer Compagnien von Blessirtenträgern Zweifel erhoben worden. Man wandte dagegen ein: 1) es würden durch sie der Armee während einer Schlacht offenbar Streitkräfte entzogen; 2) es vermehrten abgeschlossene Compagnien von Brancardiers den hemmenden Troß eines Heers; 3) solche Compagnien befänden sich selten da, wo sie sein sollten, weil der Oberbefehlshaber auch bei der größten Umsicht nicht immer den Ort mit hinreichender Genauigkeit anzugeben vermöchte, wo ihr Beistand hauptsächlich nöthig sein wird. Was den ersten Einwand betrifft, so entgehen den Corps dieselben Streitkräfte, wenn Soldaten auf dazu eingerichteten weniger Bequemlichkeit und Sicherheit darbietenden Gewehren die Verwundeten wegtragen. Die Brancardiers können den Troß der Armee nicht vermehren, da sie zu Fuße gehen, sich den einzelnen Bataillons anschließen, wie die Bataillons- und Compagniechirurgen. Die Vertheilung der Blessirtenträger kann so schwierig nicht sein, wenn der bei dem Generalstabe befindliche Ge-

Digitized by Google

neralstabsarzt, oder Divisionsarzt vom Gange der Schlacht unterrichtet bleibt, und ihre Vertheilung darnach anordnet. Gibt es nicht unvermeidlich große Störung in den Linien, wenn die mit zu Waffenbahren eingerichteten Gewehren versehenen Soldaten aus den Gliedern treten? Werden sich zu denselben nicht noch andere unter mancherlei Vorwand gesellen? Wer vermag dies bei dem Schlachtgetümmel zu hindern? — Die Anstrengungen vortrefflicher Militairärzte, schwer Verwundeten auf dem Schlachtfelde ihr Leben zu sichern und sie in das Aufnahmelazareth, über das, soviel ich weiß, die Lazarethreglements noch keine ausreichende Bestimmungen enthalten, bringen zu lassen, können nicht verhüten, daß nicht leicht und schwer Blessirte in der größten Unordnung umherirren. Sie wenden sich mehrentheils zur Hauptcommunicationsstraße, oder zum Colonnenwege, auf dem die Truppen gekommen sind, und verfehlen die Richtung zu dem Aufnahmelazarethorte. v. Cancrin (III. S. 90) schlägt vor, alsdann, wenn man nichts weiter thun könne, kleine Zettelchen, mit dem Namen, wo sich das Empfangshospital befindet, an einzelne Verwundete, die es noch aufsuchen können, wozu man die Verlässigsten unter den leicht und schwer Verwundeten wählt, zu vertheilen. Überall soll nach seinem Rathe ein guter Commandant bei der Centralabtheilung sein, auch muß man, wie er meint, weil man nicht alle Verwundete, wie leicht zu begreifen ist, mit Convoi versehen kann, einzelne Posten aufstellen, um Ausschweifungen zu verhüten, welche auch hier vorkommen. v. Cancrin z. B. (III. S. 91) sah, daß mehre Soldaten, alle an den Armen verwundet, mit den Rücken Thon eindrückten, da man sie doch eben gespeist hatte. Die mehrfachen Verwirrungen und Unordnungen bei den Aufnahmehospitälern sind in vielen Fällen nicht gering, oft jedoch kaum vermeidlich. Viele Verwundete müssen auf bloßem Stroh verbunden werden. Für einige werden gebrannte Steine mit Bretern belegt, welche eine Decke von Stroh erhalten. Es können auch gleich hohe Pfähle in die Erde geschlagen werden, auf die man Bretер nagelt, ebenfalls mit Stroh bedeckt. Auf beiden Lagerstellen können Operationen und besondere Amputationen besser ausgeführt werden, als auf bloßer Erde. Aus den Proviantwagen wird Fleisch herbeigeschafft, um den Blessirten etwas Fleischbrühe zu verschaffen. Höchst wichtig ist, schwer Blessirten und starker Operation ausgesetzt Gewesenen etwas Wein zu reichen. Verbandmittel und höchst unentbehrliche Arzneien werden den vorhandenen Vorrathskisten entnommen. Vieles muß mit den Instrumenten und Arzneien bestritten werden, welche die verschiedenen Medicinalpersonen in ihren Behältern haben sollen. Nicht vortheilhaft ist es für die Verwundeten, wenn die Aufnahmehospitäler an verschiedenen Punkten angelegt werden müssen, und doch kann es nicht immer vermieden werden, wenn zwei Hauptwege vorkommen, die sich erst weiter rückwärts vereinigen, oder wenn verschiedene Armeen vereinigt schlagen. Damit jeder stark Blessirte vom Schlachtfelde in das Aufnahmehospital gelange, so sollte nach einer Schlacht dieses genau durchgesehen werden (etwa durch Feldgendarmen), damit sich keiner davon zerstreue oder scheintodt liegen bleibe. Kann bei dieser Besichtigung ein Unterchirurg zugezogen werden, so kann sie nur an Genauigkeit gewinnen. Assalini fand vier Tage nach der Schlacht von Wagram noch viele Verwundete auf bloßer Erde ohne alle Hilfe. Dies konnte nur vorkommen, weil man sich um das Schlachtfeld nicht bekümmert hatte.

Soll ein Standfeldhospital eingerichtet werden, so wird bei Wahl des Orts und Bestimmung des Raums, Vertheilung desselben und dergl. ein gut durchdachtes Feldlazareth-Reglement zum Grunde gelegt, sowie auch einzelne darauf sich beziehende Verordnungen zur Beachtung kommen. Der erste commandirende General des Armeecorps, welcher die Operationslinie genau kennt, bezeichnet im Allgemeinen die Lage des herzustellenden Feldhospitals; auch äußert er sich unter Zuziehung des Oberarztes (General-Stabarztes oder General-Divisionsarztes) über die muthmaßliche Zahl der aufzunehmenden Kranken. Ein Standfeldhospital muß nicht zu fern ab von der Armee liegen, in der Regel etwa 12—18 Stunden. Eine solche Entfernung ist von der Art, daß die Kranken bei gehöriger Ordnung, Pünktlichkeit und gewissenhafter Thätigkeit im Dienste füglich am zweiten Tage des Transports und bei einem Transport zu Wasser noch früher im Krankenhause werden anlangen, und daß man die Nachtheile der Reise, soviel es überhaupt in den Grenzen der Möglichkeit liegt, durch eine treue sorgsame Pflege wird gut machen können. Das Äußere eines Gebäudes muß die, welche das Local zu einem Lazareth auszuwählen haben, nicht täuschen. Statt ein großes, prachtvolles, aber ungesundes Gebäude zum Feldhospital einzurichten, kann es vorzüglicher sein, mehre nicht zu entfernt von einander gelegene zu benutzen, wo dann jedes einzelne wenigstens einen Raum für 300 Mann darbieten müßte, um die Vorsorge für die Kranken und Blessirten nicht zu sehr zu vertheilen. Liegt ein Feldlazareth an einem schiffbaren Strome, so wird der etwa für nöthig erachtete Transport sämmtlicher Kranken mit dem mobilen Zubehör sehr erleichtert. Es wurden schnell ansehnliche Feldhospitäler von Brügge nach Antwerpen zu Wasser transportirt, deren Fortschaffung fast unmöglich gewesen sein würde, wenn man sie hätte mit Gespann bewirken müssen (Michaelis S. 48). In notorisch ungesunden, feuchten und morastigen Gegenden darf die Anlegung eines Feldhospitals nur in dringender Noth geschehen. Breterhäuser in einer hochliegenden sind besser als Schlösser in einer mephitisch niedrigen. Fabrikgebäude werden sich zum Krankenhause eignen, wenn den Arbeitern Plätze zur Fortsetzung der Fabrikgeschäfte gewährt werden können, was nicht immer unausführbar sein wird. Zu Lazarethen gewählte Kirchen müssen von keinem zum Begräbniß dienenden Kirchhofe umgeben sein. Man benützt den untern Raum und legt Etagen auf Balkengerüsten an. Kann man Klöster in Feldhospitäler umwandeln, so geben die Kreuzgänge derselben schlechte Krankenzimmer ab, weil sie feucht zu sein pflegen und zu Begräbnissen benutzt werden. Tritt der Nothfall ein, daß man Scheunen und große Viehställe — und solche sind in neuern Zeiten groß und elegant bei großen Ökonomien angelegt — benutzen muß, so zieht man nicht

Digitized by Google

versteckt gelegene den von anderen eingeschlossenen vor. Im J. 1805 wurden die königl. Pferdeställe auf der Solitude, einem würtembergischen Lustschlosse, zum Militairhospital eingerichtet (*Graffenauer*, lettres). Die Pferdeställe waren in vier Flügel vertheilt, wovon jeder einen hohen, wohl mit Fenstern versehenen und hellen Saal bildete. Der in diesen Pferdeställen angelegte große Krankensaal nahm 200 Kranke auf. Festungen geben den Kranken große Sicherheit, wenn die Zimmer für sie gewölbt sind und kein Proviantmangel zu fürchten steht. Zimmerfenster in einem ausgesuchten Lazarethgebäude sollten nicht unter 10 Fuß hoch und nicht unter 4 Fuß breit sein. Sind sie niedriger, so müssen, wo es ausführbar ist, in aller Eile mehre höhere wenigstens an schicklichen Orten angebracht werden. Die Bestimmung des Rauminhalts einer einzurichtenden Feldkrankenanstalt, sei sie nun mobil oder fortdauernd, befinde sie sich in einem einzigen großen Gebäude, oder in mehren, nicht sehr von einander entfernten, kleinen, richtet sich nach der muthmaßlichen Zahl der darin aufzunehmenden Kranken und Blessirten. Man rechnet wol bei einer Armee von 100,000 an Kranken 8000, und an Blessirten 3000, wenn starke Schlachten vorfallen. Würden diese alle in die Feldhospitäler kommen, so würden mindestens acht Lazarethe à 1200 einzurichten sein (man s. von Cancrin III. S. 156). Es ist aber zu bedenken, daß man bei den Armeen im Felde, besonders in Cantonnements, nicht eilen muß, leicht Kranke ins Lazareth zu schicken, und daß viele Verwundete der Aufnahme in dasselbe nicht bedürfen. Regel muß sein, die Feldhospitäler nicht ohne Noth mit Kranken zu überhäufen. Oft können bei guter Jahreszeit Kranke unter getheerten Zelten behandelt werden, um sie nicht voreilig der Hospitalluft auszusetzen. Man nimmt an, daß ein Raum von 540 Kubikfuß für einen Kranken in einer öffentlichen Heilanstalt nöthig sei. Dies sollte möglichst bei Vertheilung der Zimmer in einem anzulegenden Feldlazarethe ebenfalls beachtet werden. Insbesondre darf der freie Luftumlauf unter und neben den Lagerstellen nicht gehemmt sein. Vorzügliche Aufmerksamkeit ist bei der Wahl und dem nöthigen Ausbau auf die Abtritte zu richten. Mäßigt der von Zeit zu Zeit in ihre Schlünde geschüttete Chlorkalk ihre übeln Ausdünstungen nicht genug, so müssen Abzugröhren durch das Dach geführt, angebracht werden, worin der Luftzug durch ein am untern Ende angebrachtes kleines Feuer befördert werden kann. Die allgemeinen Anordnungen in Ansehung der Militairlazarethe und der Feldhospitäler gehen überhaupt vom Kriegsministerium und der ihm zugetheilten Medicinalsection aus, die speciellen kommen zur Ausführung von Seiten der zu den Militairdivisionen gehörigen obern Medicinalbehörde und der Militairintendantur (Kriegscommissariat). Es wird das ärztliche und ökonomische Personal bei dem einzurichtenden Standfeldhospital dem größten Theile nach, von der Divisions-Militairbehörde angestellt, mehre vom Kriegscommissariat. Von der guten Wahl desselben hängt in aller Hinsicht der richtige Gang der Geschäfte in demselben ab und das Wohl der darin aufgenommenen Kranken. Nach dem königl. preuß. Feldlazareth-Reglement vom 16. Sept. 1787 bekommt ein Lazarethazt 300 Kranke zur Behandlung und 6—8 Unterwundärzte zur Hilfe. In der Regel werden auf 100 innerlich Kranke 5 und auf ebenso viel Verwundete 10 Krankenwärter gerechnet. Der Ökonomieinspector muß ein gebildeter, rechtschaffener Mann sein, der überhaupt Kenntniß von der Ökonomie besitzt. Von ihm hängt die gute Beköstigung der Kranken und Blessirten ab. Außer diesen Lazarethofficianten ist ein Lazarethcommandant aus den Officiercorps der Armee angestellt, der die Aufsicht über die Soldaten als solche hat und bei dem Listenwesen mitwirkt, überhaupt das Wohl des Lazareths wahrnimmt. Jeder bei dem Feldhospital Angestellte vom ärztlichen Dirigenten an bis zum Todtengräber herab bekommt eine gedruckte Dienstinstruction und einen Abdruck seines Eides, um beide sich oft ins Gedächtniß zurückzurufen. In jedem Krankenzimmer muß eine gedruckte Bekanntmachung angeklebt sein, welche die Vorschriften angibt, nach denen sich die Kranken zu richten haben. Über die Geräthe in der Ökonomie, über die chirurgischen Utensilien, über die Apothekerutensilien und die vorräthigen Arzneien in den Feldhospitälern sind in den neuern Zeiten Nachweisungen überhaupt, und auch für die preuß. Feldhospitäler insbesondere, gegeben worden. Ich theile die für letztere hier aus der Sammlung einzelner Vorschriften fg. über die Verwaltung der Lazarethe bei der königl. preuß. Armee mit, in sofern sie die ökonomischen und chirurgischen Utensilien betreffen, und füge einige Anmerkungen bei.

I. Nachweisung von den bei einem Hauptlazareth auf 1200 Kranke und Verwundete nöthigen Geräthen für die Ökonomie.

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		I. Lagerstellen und sonstige Sachen. A. Bettgeräth.											
1800		a) Bettdecken . . .	600	600	600	St.	3	12	—	6300	—	—	

Digitized by Google

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lagerethe werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport	—	—	—	—	—	—	—	6300	—	—	
1800	—	b) Überzüge dazu . .	100	100	1600	St.	2	8	—	4200	—	—	
1800	—	c) Strohsäcke	600	600	600	—	1	22	3	3468	18	—	
1800	—	d) Kopfpolster . . .	600	600	600	—	—	9	6	712	12	—	
3600	—	e) Bettlaken	1200	1200	1200	—	1	19	3	6487	12	—	
1200	—	f) Pritschen	—	—	1200	—	1	—	—	1200	—	—	
		B. Krankenkleider.											
1200	—	a) Krankenmäntel .	20	—	1180	—	2	—	—	2400	—	—	
1200	—	b) Westen ohne Ärmel	20	—	1180	—	1	8	—	1600	—	—	
2400	—	c) Hemden	—	—	2400	—	1	—	—	2400	—	—	
2400	—	d) Mützen	40	—	2360	—	—	4	—	400	—	—	
2400	—	e) Halstücher . . .	40	—	2360	—	—	8	—	800	—	—	
1200	—	f) Lange Hosen . .	20	—	1180	—	1	2	—	1300	—	—	
—	1800	g) Socken	30	—	1770	Pr.	—	14	—	1050	—	—	
—	250	h) Pantoffeln. . . .	10	—	240	—	—	16	—	166	16	—	
		C. Geräthe zur Ausstattung der Krankenlocale.											
		1) Zum persönlichen Gebrauche der Kranken.											
1500	—	a) Portionsnäpfe . .	1200	—	300	St.	—	7	—	437	12	—	
1500	—	b) Dergl. Becher . .	1200	—	300	—	—	7	—	437	12	—	
1200	—	c) Eßlöffel	60	1140	—	—	—	1	6	75	—	—	Die Zahl der Löffel soll eisern sein. Wer seinen Löffel nicht zurückliefert, muß ihn bezahlen.
1200	—	d) Kopftafeln. . . .	100	—	1100	—	—	3	—	150	—	—	
600	—	e) Spucknäpfe . . .	—	—	600	—	—	4	—	100	—	—	
600	—	f) Krankentische . .	—	—	600	—	—	8	—	200	—	—	
		g) Schemmel	—	—	600	—	—	8	—	200	—	—	
		2) Zum gemeinschaftlichen Gebrauche der Kranken.											
1200	—	a) Handtücher . . .	34	66	1100	—	—	16	—	800	—	—	
40	—	b) Laternen mit Abzugsröhren . . .	4	—	36	—	2	—	—	80	—	—	
20	—	c) Laternen mit Qualmfängen . .	—	—	20	—	2	—	—	40	—	—	
20	—	d) Lampen	—	—	20	—	—	3	—	2	12	—	
60	—	e) Leuchter	—	—	60	—	—	14	—	35	—	—	
		f) Lichtscheeren . . .	—	—	60	—	—	5	—	12	12	—	
—	50	g) Krücken	—	—	50	Pr.	—	8	—	16	16	—	
60	—	h) Waschwannen . .	—	—	60	St.	—	12	—	30	—	—	
24	—	i) Weite Kämme .	12	—	12	—	—	3	—	3	—	—	
120	—	k) Enge Kämme . .	12	—	108	—	—	3	—	15	—	—	
		Latus								35120	2	—	

Digitized by Google

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lagerethe werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport								35120	2	—	
120	—	l) Speibüchsen . . .	30	—	90	—	—	9	—	45	—	—	
12	—	m) Urinflaschen . . .	12	—	—	—	—	9	—	4	12	—	
18	—	n) Steckbecken mit Deckel von Blech	6	—	12	—	1	—	—	18	—	—	
42	—	o) Dergl. von Zinn	14	—	28	—	2	12	—	105	—	—	
40	—	p) Urinfässer	—	—	40	—	3	12	—	140	—	—	
60	—	q) Nachteimer mit Gestellen	6	—	54	—	6	4	—	370	—	—	
3	—	r) Tragen	—	—	3	—	4	12	—	13	12	—	
		II. Zur Einrichtung des Naturalienmagazins.											
2	—	a) Große Wagen mit hölzernen Schalen	2	—	—	—	10	—	—	20	—	—	
2	—	b) Gewichte zu 55 Pfund	2	—	—	—	3	12	—	7	—	—	
2	—	c) Dergl. zu 27½ Pf.	2	—	—	—	1	18	—	3	12	—	
2	—	d) Dergl. zu 10 Pf.	2	—	—	Pf.	—	2	—	1	16	—	
2	—	e) Dergl. zu 5 Pf.	2	—	—	—	—	2	—	—	20	—	
8	—	f) Gewichte zu 1, 2, 3 u. 4 Pf. à 2 St.	8	—	—	—	—	2	—	1	16	—	
6	—	g) Portionsmaße zu 1 Quart	6	—	—	St.	—	8	—	2	—	—	
6	—	h) Dgl. zu ¾ Ort.	6	—	—	—	—	5	6	1	9	—	
6	—	i) Dgl. zu ½ Ort.	6	—	—	—	—	4	—	1	—	—	
6	—	k) Dgl. zu ⅓ Ort.	6	—	—	—	—	1	9	—	10	6	
6	—	l) Dgl. zu ⅛ Ort.	6	—	—	—	—	1	6	—	9	—	
4	—	m) Hölzerne Gemäße zu 15 Ort. . . .	—	—	4	St.	1	—	—	4	—	—	
6	—	n) Dgl. zu 5 Ort.	—	—	6	—	—	20	—	5	—	—	
8	—	o) Tische	—	—	8	—	4	8	—	34	16	—	
8	—	p) Fässer	—	—	8	—	—	20	—	6	16	—	
8	—	q) Zober	—	—	8	—	—	16	—	5	8	—	
16	—	r) Eimer	—	—	16	—	—	12	—	8	—	—	
16	—	s) Hähne	10	6	—	—	—	4	—	2	16	—	
4	—	t) Scheffel	—	4	—	—	3	18	—	15	—	—	
4	—	u) Viertelscheffel . .	—	4	—	—	1	2	—	4	8	—	
12	—	v) Metzen	4	8	—	—	—	10	—	5	—	—	
12	—	w) Halbe Metzen . .	4	8	—	—	—	7	—	3	12	—	
12	—	x) Viertel Metzen .	4	8	—	—	—	6	—	3	—	—	
24	—	y) Proviantsäcke . .	8	16	—	—	—	16	—	16	—	—	
4	—	z) Große Standwagen zu 10 u. 20 Pf.	4	—	—	—	6	—	—	24	—	—	
6	—	aa) Kleine Handwagen zu 1 — 6 Pf.	6	—	—	—	3	2	2	18	12	—	
6	—	bb) Trichter	6	—	—	—	—	7	—	1	18	—	
		Latus								36013	8	6	

Digitized by Google

Nach dem Etat sollen sein.		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport								36013	8	6	
2	—	ee) Fleischklötze . . .	—	—	2	—	3	—	—	6	—	—	
4	—	dd) Fleischbeile . . .	—	—	4	—	1	12	—	6	—	—	
4	—	ee) Brodschneidemesser mit Laden	—	—	4	—	1	4	—	4	16	—	
6	—	ff) Packkasten zum Einpacken der Geräthe	6	—	—	—	10	—	—	60	—	—	
		III. Zur Einrichtung der Oekonomieexpedition.											
4	—	a) Tische	—	—	4	—	4	8	—	17	8	—	
16	—	b) Schemmel	—	—	16	—	—	12	—	8	—	—	
4	—	c) Schreibezeuge . .	—	—	4	St.	—	12	—	2	—	—	
2	—	d) Wageschalen nebst Probeeinsatzgewicht à 1 Pf.	2	—	—	—	2	16	—	5	8	—	
2	—	e) Probequart-Garnituren	2	—	—	—	1	—	—	2	—	—	
2	—	f) Probeellen	2	—	—	—	—	2	—	—	4	—	
2	—	g) Probefuß-Maße	2	—	—	—	—	12	—	1	—	—	
8	—	h) Leuchter	—	—	8	—	—	14	—	4	16	—	
8	—	i) Lichtscheeren . . .	—	—	8	—	—	5	—	1	16	—	
		IV. Zur Einrichtung der Küche.											
		A. Zur Kochküche.											
1	—	a) Kupferner Kessel zu 200 Quart u. 120 Pf.	1	—	—	Pf.	—	—	—	100	—	—	
4	—	b) Kessel zu 100 Qrt. und 60 Pf. . . .	4	—	—	Pf.	—	20	—	200	—	—	Bei dem Etablissement eines stehenden Lazareths soll noch auf 1200 Quart Rücksicht genommen werden, und dazu sollen möglichst Kessel zu 200 Quart bestimmt werden.
6	—	c) Dergl. zu 50 Qrt. und 36 Pf. . . .	6	—	—	—	—	20	—	180	—	—	
6	—	d) Dergl. zu 25 Qrt. und 24 Pf. . . .	6	—	—	—	—	20	—	120	—	—	
6	—	e) Dergl. zu 20 Qrt. und 17 Pf. . . .	6	—	—	—	—	20	—	85	—	—	
2	—	f) Große Wasserblasen zu 100 Qrt. und 70 Pf. . . .	—	—	2	—	—	20	—	116	16	—	
6	—	g) Töpfe zu 15 Qrt. und 17 Pf. . . .	6	—	—	St.	14	4	—	85	—	—	
6	—	h) Dergl. zu 12 Qrt. und 12 Pf. . . .	6	—	—	—	10	—	—	60	—	—	
6	—	i) Theekessel zu 10 Qrt. und 12 Pf.	6	—	—	St.	10	—	—	60	—	—	
		Latus								37138	20	6	

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport								37138	20	6	
6	—	k) Theekessel zu 5 Ort. und 5 Pf.	6	—	—	—	4	4	—	25	—	—	
2	—	l) Laternen mit Abzugsröhren . . .	—	—	2	—	2	—	—	4	—	—	
8	—	m) Handlampen . . .	—	—	8	—	—	3	—	1	—	—	
8	—	n) Leuchter	—	—	8	—	—	14	—	4	16	—	
8	—	o) Lichtscheeren . . .	—	—	8	—	—	5	—	1	16	—	
2	—	p) Feuerzangen . . .	—	—	2	—	—	6	—	—	12	—	
8	—	q) Portionskellen zu $^3/_4$ Ort.	8	—	—	—	—	8	—	2	16	—	
8	—	r) Dergl. zu $^3/_{16}$ Ort.	—	—	8	—	—	7	—	2	8	—	
4	—	s) Dergl. zu $^1/_2$ Ort.	4	—	—	—	—	6	—	1	—	—	
4	—	t) Dergl. zu $^3/_8$ Ort.	4	—	—	—	—	5	6	—	22	—	
4	—	u) Dergl. zu $^1/_4$ Ort.	4	—	—	—	—	5	6	—	22	—	
6	—	v) Portionsmaße zu 1 Ort.	6	—	—	—	—	8	—	2	—	—	
6	—	w) Dergl. zu $^3/_4$ Ort.	6	—	—	—	—	5	6	1	9	—	
6	—	x) Dergl. zu $^1/_2$ Ort.	6	—	—	—	—	4	—	1	—	—	
6	—	y) Dergl. zu $^1/_8$ Ort.	6	—	—	—	—	1	9	—	10	6	
6	—	z) Dergl. zu $^1/_{16}$ Ort.	6	—	—	—	—	1	6	—	9	—	
6	—	aa) Reibeisen	6	—	—	—	—	10	—	2	12	—	
6	—	bb) Große Durchschläge	6	—	—	—	—	10	—	2	12	—	
6	—	cc) Küchenmesser . .	6	—	—	—	—	16	—	4	—	—	
6	—	dd) Vorlegemesser . .	—	—	6	—	—	20	—	5	—	—	
6	—	ee) Schaumlöffel . .	6	—	—	—	—	12	—	3	—	—	
6	—	ff) Fleischgabeln . . .	6	—	—	—	—	10	—	2	12	—	
6	—	gg) Küchenbeile . . .	—	—	6	—	—	12	—	3	—	—	
6	—	hh) Feuersorger . . .	6	—	—	—	—	20	—	5	—	—	
4	—	ii) Feuerhaken . . .	6	—	—	—	—	14	—	3	12	—	
6	—	kk) Feuerzangen . . .	6	—	—	—	—	20	—	5	—	—	
4	—	ll) Feuerhaken . . .	—	—	4	—	1	—	—	4	—	—	
4	—	mm) Fleischwagen . .	—	—	4	—	4	12	—	18	—	—	
6	—	nn) Rührer	—	—	6	St.	—	2	—	—	12	—	
6	—	oo) Quirle	—	—	6	—	—	3	—	—	18	—	
4	—	pp) Hackemesser . . .	—	—	4	—	—	16	—	2	16	—	
6	—	qq) Große hölzerne Löffel	—	—	6	—	—	4	—	1	—	—	
6	—	rr) Kleine dergl. . .	—	—	6	—	—	2	—	—	12	—	
8	—	ss) Wasserfässer . . .	—	—	8	—	1	16	—	13	8	—	
12	—	tt) Wasserzober . . .	—	—	12	—	2	16	—	32	—	—	
16	—	uu) Wassereimer . . .	—	—	16	—	—	12	—	8	—	—	
12	—	vv) Kleine Füllfässer	—	—	12	—	—	6	—	3	—	—	
2	—	ww) Hackebreter . . .	—	—	2	—	—	16	—	1	8	—	
6	—	xx) Große Küchentische	—	—	6	—	4	8	—	26	—	—	
		Latus								37335	19	—	

Digitized by Google

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Im Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport								37335	19	—	
6	—	yy) Körbe zum Einholen der Suppenkräuter	—	—	6	—	3	8	8	20	—	—	
6	—	zz) Mörser mit Pistille	6	—	—	—	1	12	—	9	—	—	
8	—	aaa) Wassertragen mit Gurten	—		8	—	—	12	—	4	—	—	
8	—	bbb) Brodkörbe . . .	—	—	8	—	3	8	—	26	16	—	
8	—	ccc) Portionsmesser .	—	—	8	—	—	20	—	6	16	—	
		B. Zur Theeküche.											
6	—	a) Theekessel zu 5 Sgr. u. 12 Pf.	6	—	—	—	10	—	—	60	—	—	
6	—	b) Dergl. zu 5 Sgr. u. 5 Pf.	6	—	—	—	4	4	—	25	—	—	
3	—	c) Kasserolen zu 5 Sgr. u. 3 Pf. .	3	—	—	—	2	12	—	7	12	—	
3	—	d) Drei eiserne Pfannen	3	—	—	St.	1	16	—	5	—	—	
		V. Zur Einrichtung der Wäscherei.											Die Utensilien für die Wäscherei sind blos nachrichtlich verzeichnet; für den Fall, daß unter besondern Umständen keine Entreprise stattfinden kann, welche inzwischen auf jede Art befördert werden muß.
4	—	a) Kessel zu 200 Sgr. u. 120 Pf. . . .	—	—	4	—	100	—	—	400	—	—	
2	—	b) Dergl. zu 100 Sgr. u. 60 Pf.	—	—	2	—	50	—	—	100	—	—	
4	—	c) Lampen	—	—	4	—	—	3	—	—	12	—	
4	—	d) Standfässer . . .	—	—	4	—	—	5	—	—	20	—	
8	—	e) Zober	—	—	8	—	2	16	—	21	8	—	
6	—	f) Füllfässer	—	—	6	—	—	6	—	1	12	—	
8	—	g) Eimer	—	—	8	—	—	12	—	4	—	—	
4	—	h) Wassertragen . .	—	—	4	—	—	12	—	2	—	—	
4	—	i) Waschfässer . . .	—	—	4	—	5	—	—	20	—	—	
1	—	k) Aschtiene	—	—	1	—	4	—	—	4	—	—	
12	—	l) Körbe und Kiepen	—	—	12	—	—	8	8	4	8	—	
8	—	m) Waschleinen zu 40 Klaftern	—	—	8	St.	2	8	—	18	16	—	
1200	—	n) Klammern	—	—	1200	Sch.	—	4	—	3	8	—	
1	—	o) Waschrolle	—	—	1	St.	30	—	—	30	—	—	
2	—	p) Handrollen . . .	—	—	2	—	—	16	—	1	8	—	
4	—	q) Plätteisen mit doppelten Bolzen . .	—	—	4	—	3	—	—	12	—	—	
		VI. Zur Einrichtung der Badeanstalt.											
8	—	a) Badewannen . .	—	—	8	—	8	—	—	64	—	—	
32	—	b) Lappen	—	—	32	—	—	8	—	10	16	—	
8	—	c) Bürsten	—	—	8	—	—	4	—	1	8	—	
		Latus								38199	11	—	

Digitized by Google

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depot-vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lagerethes werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport								38199	11	—	
16	—	d) Schwämme . . .	—	—	16	St.	1	—	—	16	—	—	
6	—	e) Kessel zu 200 Drt. und 120 Pf. . .	—	—	6	—	100	—	—	600	—	—	
		VII. Zur Einrichtung des Utensilienmagazins.											
12	—	a) Tische	—	—	12	—	4	8	—	52	—	—	
24	—	b) Schemmel	—	—	24	—	—	12	—	12	—	—	
2	—	c) Schreibzeuge . . .	—	—	2	—	—	12	—	1	—	—	
24	—	d) Packnadeln . . .	—	—	24	—	—	1	6	1	12	—	
4		e) Große Scheeren .	—	—	4	—	1	4	—	4	16	—	
8	—	f) Kleine Scheeren .	—	—	8	—	—	12	—	4	—	—	
2	—	g) Brennstempel . .	—	—	2	—	1	12	—	3	—	—	
2	—	h) Druckstempel . .	—	—	2	—	4	—	—	8	—	—	
2	—	i) Prägestempel . .	—	—	2	—	5	—	—	10	—	—	
4	—	k) Ellenmaße	—	—	4	—	—	2	—	—	8	—	
2	—	l) Standwageschalen zu 5 und 10 Pf.	—	—	2	—	—	5	—	10	—	—	
2	—	m) Einsatzgewichte zu 2 Pf.	—	—	2	—	2	8	—	4	16	—	
6	—	n) Gewichte à 2, 3 und 5 Pf. à 2 St.	—	—	6	Pf.	—	2	—	1	16	—	
		VIII. Krankenwärtergeräthe.											
60	—	a) Laternen	1	—	59	St.	—	22	6	56	6	—	
60	—	b) Leuchter	1	—	59	—	—	14	—	35	—	—	
60	—	c) Tragebreter . . .	1	—	59	—	—	16	—	40	—	—	
360	—	d) Reisbesen . . .	1	—	359	—	—	1	—	15	—	—	
4	—	e) Rauhköpfe	1	—	3	—	—	14	—	2	8	—	
30	—	f) Schrobben	1	—	29	—	—	8	—	10	—	—	
120	—	g) Handfegen	1	—	119	—	—	6	—	30	—	—	
10	—	h) Schaufeln von Eisen	1	—	9	—	1	10	—	14	4	—	
10	—	i) Hölzerne Schaufeln	1	—	9	—	—	8	—	3	8	—	
60	—	k) Molden	1	—	59	—	—	16	—	40	—	—	
240	—	l) Wischlappen . . .	1	—	239	—	—	4	—	40	—	—	
60	—	m) Schwämme . . .	1	—	59	—	—	—	—	60	—	—	
		IX. Heizungsgeräthe.											
10	—	a) Laternen	—	—	10	—	—	20	—	8	8	—	
10	—	b) Feuerzeuge . . .	—	—	10	—	—	6	—	2	12	—	
10	—	c) Feuerschüppen . .	—	—	10	—	—	14	—	5	20	—	
10	—	d) Feuerhaken . . .	—	—	10	—	1	—	—	10	—	—	
10	—	e) Beile	—	—	10	—	—	12	—	5	—	—	
		Latus								39306	1	—	

Digitized by Google

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Im Orte der Thätigkeit des Lagerraths werden angeschafft	Einheitspreis.				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport								39306	1	—	
10	—	f) Aschegefäße . . .	—	—	10	—	4	—	—	40	—	—	
10	—	g) Einmännige Holztragen	—	—	10	—	—	12	—	5	—	—	
30	—	h) Torfkiepen	—	—	30	—	—	12	—	15	—	—	
		X. Im Holz- und Torfvorrathsbehältniß.											
8	—	a) Sägen	—	—	8	—	1	12	—	12	—	—	
8	—	b) Äxte	—	—	8	—	1	20	—	14	16	—	
8	—	c) Beile	—	—	8	—	—	12	—	4	—	—	
4	—	d) Sägeböcke	—	—	4	—	1	—	—	4	—	—	
2	—	e) Holzmaße	—	—	2	—	—	6	—	—	12	—	
8	—	f) Holztragen . . .	—	—	8	—	—	12	—	4	—	—	
		XI. Strohbehältniß.											
8	—	Packnadeln	—	—	8	St.	—	1	6	—	12	—	
		XII. In der Todtenkammer zu den Beerdigungsanstalten . . .											
8	—	a) Hacken	—	—	8	—	1	16	—	13	8	—	
8	—	b) Spaten	—	—	8	—	1	—	—	8	—	—	
8	—	c) Riegel	—	—	8	—	1	—	—	8	—	—	
8	—	d) Breter	—	—	8	—	—	8	—	2	16	—	
4	—	e) Stricke	—	—	4	—	—	16	—	2	16	—	
4	—	f) Kreuzholz	—	—	4	—	2	—	—	8	—	—	
		XIII. Zur Einrichtung des Geschäftsbureau und der Casse.											
		A. Kanzleiutensilien.											
4	—	a) Schreibtische . . .	—	—	4	—	5	—	—	20	—	—	
4	—	b) Papierscheeren . .	—	—	4	—	1	—	—	4	—	—	
4	—	c) Federmesser . . .	—	—	4	—	—	20	—	3	8	—	
4	—	d) Radirmesser . . .	—	—	4	—	—	12	—	2	—	—	
4	—	e) Ziehfedern	—	—	4	—	1	—	—	4	—	—	
4	—	f) Lineale	—	—	4	—	—	3	—	—	12	—	
4	—	g) Tintenfässer . . .	—	—	4	—	—	6	—	1	—	—	
4	—	h) Sandfässer . . .	—	—	4	St.	—	4	—	—	16	—	
2	—	i) Siegel	—	—	2	St.	5	—	—	10	—	—	
		B. Cassenutensilien.											
2	—	a) Geldkasten	—	2	—	—	10	—	—	20	—	—	
		Latus								39513	21	—	

Digitized by Google

Nach dem Etat sollen sein		Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis				Betrag überhaupt.			Anmerkungen.
Stück.	Paar.					pro	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
		Transport								39513	21		
2	—	b) Geldwagen . . .	—	2	—	—	5	—	—	10	—	—	
4	—	c) Gewichte zu 5, 4, 3 und 2 Pf. . .	—	4	—	Pf.	1	2	—	1	4		
2	—	d) Einsatzgewichte zu 2 Pf.	—	2	—	St.	2	8	—	4	16	—	
2	—	e) Geldkörbe	—	2	—	—	—	8	—	—	16	—	
2	—	f) Zahltische	—	—	2	—	5	—	—	10	—	—	
2	—	g) Tütenhölzer . . .	—	8	—	—	—	4	—	1	8	—	
										39541	17	—	

II. Nachweisung von bei einem Haupttazareth auf 1200 Mann Kranke und Verwundete nöthigen chirurgischen und ärztlichen Verbandstücken und Geräthen.

Nach dem Etat sollen sein	Benennung der Stücke.	Davon werden in den Traindepots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis.			Betrag überhaupt.		
					Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
	I. An Bandagen.									
	An Leinwand wird erfodert, wenn sie 1⅛ Elle berl. Breite hat, die berliner Elle zu 5 Gr.									
400	a) Vielköpfige Binden à 1¼ Elle	267	—	133	—	5	—	104	4	—
200	b) Sechsköpfige Binden zu halber Breite der Leinwand, 1¼ Elle lang	133	—	67	—	5	—	26	1	—
200	c) Vierköpfige Binden zu 1¼ Elle lang (10 Stück aus der Breite)	133	—	67	—	5	—	7	7	—
400	d) Häckselkissen (zu 1⅛ Elle Leinwand) . . .	267	—	133	—	4	—	100	—	—
240	e) Scapulars zu 1¼ Elle lang (6 Stück aus der Breite der Leinwand)	160	—	80	—	5	—	14	14	—
200	f) Servietten zu 1⅛ Elle lang (halbe Breite)	133	—	67	—	5	—	31	6	—
200	g) Zehnellige Zirkelb. zu 2⅛ Zoll breit (10 Stück aus der Breite)	133	—	67	—	5	—	41	16	—
220	h) Achtellige dito zu 2⅛ Zoll breit (11 St. aus der Breite)	147	—	73	—	5	—	33	8	—
600	i) Sechsellige dito zu 2¼ Zoll (12 St. aus der Breite)	400	—	200	—	5	—	62	12	—
560	k) Fünfellige dito zu 2 Zoll (14 Stück aus der Breite)	373	—	187	—	5	—	41	16	—
600	l) Vierellige dito zu 1⅞ Zoll (16 St. aus der Breite)	400	—	200	—	5	—	31	6	—
600	m) Dreiellige dito zu 1⅞ Zoll (18 St. aus der Breite)	400	—	200	—	5	—	20	20	—
2400	n) Compressen aus 1 Elle 4 Stück	1600	—	800	—	5	—	125	—	—
	Latus							639	14	—

Digitized by Google

Nach dem Etat sollen sein	Benennung der Stücke.	Davon werden in den Traindepots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazarethes werden angeschafft	Einheitspreis. Thlr.	Gr.	Pf.	Betrag überhaupt. Thlr.	Gr.	Pf.
	Transport							639	14	—
100	o) Paar Spanschienen zur fractura femoris et cruris etc., nach Gestalt der Theden'schen Schienen; gehörig mit Leinwand zu überziehen zu 1 Elle Leinwand . . .	67	—	33	—	5	—	20	20	—
400	p) Strohladen zu 1¼ Elle	267	—	133	—	4	—	83	8	—
40	q) Schürzen zu 2 Ellen für Lazarethchirurgen auf den Stationen beim Verbinden	27	—	13	—	5	—	16	16	—
300	r) Neue Leinwand zu 5 Gr.	150	—	150	—	5	—	62	12	—
100	s) Desgl. zu 4 Gr.	50	—	50	—	2	—	16	16	—
1	t) Maschine, an welcher Bandagen zur Übung angelegt werden	1	—	10	—	—	—	10	—	—
50	u) Ellen Fries zur Fomentatirung	50	—	—	—	8	—	16	16	—
50	v) Ellen Wachstuch zur Unterlage unter die Verbände	25	—	25	—	7	—	14	14	—
40	w) Stück leinen Band zu 45 Ellen	27	—	13	—	8	6	14	4	—
2	x) Pfund Stecknadeln	1	—	2	—	23	—	1	22	—
3	y) Stück Zwirn	2	—	1	—	9	6	1	4	6
200	z) Stück Nähnadeln	134	—	66	—	2	6	—	5	—
2	aa) Ellen englisches Pflaster auf Leinwand .	1	—	1	1	8	—	2	16	—
1	bb) Pfund weißes Wachs	1	—	—	—	16	—	—	16	—
4	cc) Centner Charpie	4	—	—	40	—	—	160	—	—
6	dd) Centner alte Leinwand	6	—	—	20	—	—	120	—	—
300	ee) Bogen Pappdeckel	100	—	200	—	1	6	18	18	—
2	ff) Centner Flachs	2	—	—	36	16	—	73	8	—
10	gg) Gebleichtes Wachs	10	—	—	—	18	—	7	12	—
2	hh) Kasten zum Einpacken der Charpie . . .	2	—	—	1	—	—	2	—	—
7360	ii) Macherlohn für die Bandagen à Pf. . .	4907	—	2453	—	—	1	25	13	4
	Summa							1308	18	10
	II. An chirurgischen Instrumenten.									
2	a) Amputationsetuis	2	—	—	32	20	—	32	20	—
2	b) Trepanationsetuis	2	—	—	38	18	—	37	18	—
2	c) Anatomische Etuis mit Säge	2	—	—	4	—	—	8	—	—
2	d) Flaschenzüge mit Zubehör	2	—	—	4	—	—	8	—	—
2	e) Etuis, in jedem aa) ein silberner männlicher Katheter, bb) dito weiblicher, cc) zwei biegsame, dd) zwei biegsame Bougies, ee) ein Troisquart nach Fleurant . .	2	—	—	12	16	—	25	8	—
3	f) Kugelzangen	3	—	—	—	16	—	2	—	—
3	g) Petit'sche Tourniquets von Messing	2	—	—	3	—	—	9	—	—
40	h) Feldtourniquets von Leder	32	—	—	1	—	—	40	—	—
2	i) Theden'sche Schienen zur fract. femoris et cruris	2	—	—	5	—	—	10	—	—
2	k) Dergl. zur fract. brachii et antibrachii	2	—	—	5	—	—	10	—	—
2	l) Etuis zur Bronchotomie nach Richter . .	2	—	—	2	12	—	5	—	—
	Latus							187	22	—

Digitized by Google

Nach dem Etat sollen sein	Benennung der Stücke.	Davon werden in den Traindepots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazareths werden angeschafft	Einheitspreis. Thlr.	Gr.	Pf.	Betrag überhaupt. Thlr.	Gr.	Pf.
	Transport							187	22	—
3	m) Etuis, darin in jedem sechs Bistouris und zwei Lanzetten	2	—	—	5	16	—	11	8	—
2	n) Etuis, in jedem 1) Nadel zur Unterbindung beim Aneurisma. 2) Zwölf Nadeln verschiedener Größe zur Unterbindung der Schlagader. 3) Zwölf Nadeln zur Hasenscharf. . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—
					4	8	—	8	16	—
1	o) Etuis zum Schröpfen mit Messingköpfen	—	—	—	—	—	—	7	—	—
2	p) Savigny's Fistelmesser	2	—	—	3	—	—	6	—	—
4	q) Repoussoir von Fischbein mit Schwamm	4	—	—	—	8	—	1	8	—
2	r) Etuis zu Zahninstrumenten	2	—	—	5	—	—	10	—	—
30	s) Einfache Bruchbänder	30	—	—	2	—	—	60	—	—
10	t) Doppelte dito	10	—	—	2	12	—	30	—	—
2	u) Complette Accouchementinstrumente . . .	2	—	—	11	—	—	22	—	—
2	v) Petit'sche Pantoffel	2	—	—	1	8	—	2	16	—
8	w) Bandagen von Leder u. Band zur fract. clavicul.	8	—	—	—	20	—	26	16	—
1	x) Etuis mit Staarinstrumenten	1	—	—	10	—	—	10	—	—
2	y) Goulard'sche Sonden zur arter. intercost.	2	—	—	—	12	—	1	—	—
8	z) Bindezeuche	8	—	—	5	8	—	42	16	—
8	aa) Aderlaßzeuge mit zwei Schneppern und Binde	8	—	—	3	—	—	24	—	—
1	bb) Etuis zur Operation der Thränenfistel .	1	—	—	15	—	—	15	—	—
2	cc) Cylinder zur Stillung des Nasenblutens	2	—	—	2	12	—	5	—	—
20	dd) Klystierspritzen	10	—	10	2	8	—	46	16	—
20	ee) Appareilkasten mit zwei Büchsen zu Salben	10	—	10	2	8	—	46	16	—
20	ff) Runde Eimer zu unreinen Bandagen . .	10	—	10	1	—	—	20	—	—
20	gg) Ovale Eimer zu unreiner Charpie	10	—	10	—	22	—	18	8	—
20	hh) Waschbecken	10	—	10	—	9	—	7	12	—
1	ii) Mudge's Maschine zur Bähung	1	—	—	3	—	—	3	—	—
								613	10	—

Im Ganzen kann man die Sorgfalt nicht verkennen, mit der diese Etats aufgestellt worden sind. Unter den chirurgischen Instrumenten hätten wol einige wegbleiben können, als: der geburtshilfliche Apparat, die Tabaksclystirmaschine, die Mudge'sche Dampfmaschine und e. a. Die Versorgung der Kranken mit Arzneien in den Feldhospitälern geschieht recht gut auf die Art, wie sie im Art. Feldapotheke (s. S. 366) für die Militair-Krankenanstalten in Friedenszeiten angegeben worden ist. Ein Etat für die pharmaceutischen Utensilien und den zu haltenden Vorrath von Arzneien nach Gewicht und Preis würde für ein Feldlazareth aufzustellen sein. Man s. die angeführte Sammlung von Vorschriften für die preußischen Feldlazarethe S. 255 und 266.

In jeder Hinsicht muß große Ordnung in allen Geschäften eines Feldhospitals herrschen, wenn sie nicht, wie im Feldzuge von 1813 und 1814 durch ungewöhnliche Ereignisse vielfach unterbrochen wird. Sie wird nicht nur das Wohl der Kranken fördern, sie wird auch durch die Beziehung geboten, in der diese zur Armee stehen. Den höchsten und höheren Vorständen der Armee liegt daran, von dem Schicksale der von den großen und kleinen Armeecorps in das Feldlazareth geschickten oder hineingerathenen Mannschaften vollständig unterrichtet zu sein; es liegt den Angehörigen der Kranken daran, über diese Auskunft erhalten zu können. Es sind daher besondere Vorschriften zur Anfertigung von Büchern, Listen, und sogenannten Rapports erlassen, die genau befolgt werden

Digitized by Google

müſſen. Auch über die Verwendung der gezahlten Gelder und verbrauchten Conſumtibilien muß die Verwaltungsbehörde des Feldhoſpitals die nöthigen Ausweiſe vorlegen. Die Hauptbücher eines Feldhoſpitals in Anſehung des Verhältniſſes des Krankenperſonals zur Armee ſind das Aufnahme- und Ausgangsbuch und die meiſtentheils darnach entworfenen Liſten. Als Grundlage für die Verpflegungskoſten ſind Ordinationstabellen hauptſächlich anzuſehen.

Eine der erſten Schwierigkeiten macht die Reinhaltung der Hoſpitalräume und ihrer Atmoſphäre. Einem großen Theile nach hängt dies von der unermüdlichen Sorgfalt und Aufmerkſamkeit des in einem Feldlazareth angeſtellten Medicinalperſonals in jeglicher Beziehung ab. Je mehr man demnach Bedacht nehmen wird, dieſes immer zum Dienſte geeigneter heranzubilden und anzuſtellen, deſto ſicherer wird die Reinlichkeit, dieſes wichtige Förderungsmittel eines guten Heilverfahrens, in einer Pflegeanſtalt für kranke und verwundete Soldaten erhalten. Neuere Beiſpiele lehren noch, welche gräßliche Unreinlichkeit zuweilen in einem Feldhoſpitale herrſchte. Wenn Percy und Laurent bei dem Beſuche der Militairlazarethe in Mainz ſich ſchnell zurückziehen mußten, um von dem ſtarken fauligen Dunſt nicht ohnmächtig zu werden (Wittmann), ſo mag man es dem Belagerungszuſtande dieſer Stadt beimeſſen; lieſt man aber die Grauſen erregende Beſchreibung des Zuſtandes des Feldhoſpitals in Wilna nach dem Rückzuge der Franzoſen 1812 (v. Cancrin III. S. 89), ſo wird man geneigt, hier ihn theils der ſchlechten Verwaltung, theils der mangelhaften Verproviantirung der franzöſiſchen Armee zuzuſchreiben, die Bonaparte wol auf leichtſinnige Weiſe, wozu ihn ſeine grenzenloſe Ruhmſucht verleitete, mehrfach vernachläſſigte; man ſ. *Foy*, Histoire de la guerre de la péninsule. 2. éd. II. p. 343). Um die Unreinlichkeit in einer Feldkrankenanſtalt zu verhüten, iſt Alles aufzubieten, um die Verpeſtung der Luft zu verhüten. Die eintretenden Kranken müſſen wenigſtens gewaſchen werden, wenn ſie nicht eines lauwarmen Bades bedürfen, wie es nicht ſelten bei Trainknechten nöthig wird. Sie müſſen reine Hemden erhalten. Die Unterlagen der Betten und Polſter müſſen zur beſtimmten Zeit (nach dem preuß. Feldlazareth-Reglement alle 14 Tage) mit friſchem Stroh gefüllt werden, und, wo es unvermeidlich iſt, wie bei Ruhrkranken, noch öfter. Bei den Verbänden der Bleſſirten ſind die abgenommenen Verbandſtücke nicht auf den Fußboden zu werfen, ſondern in beſonders dazu beſtimmte Eimer aufzunehmen. Die Spuckkaſten ſind täglich mit neuem Sande zu verſehen. Die Zimmer werden alle Tage zwei Mal ausgefegt. Kranke, die ſich nicht ſelbſt waſchen können, müſſen von den Krankenwärtern gewaſchen werden. Auch die Reinigung des Kopfhaars iſt nicht zu verſäumen. Bei einigen wird wol das Beſprengen mit einer Abkochung von Sabadillſamen und Tabak nöthig (Fritz). Die Einführung von Waſſerclöſets würde in den Feldhoſpitälern nicht zu benutzen ſein. Ob von dem Vorſchlage zu einem mit Waſſer geſperrten blechernen Nachteimer in Dingler's polytechniſchem Journal XV. (Tab. VIII. Fig. 15) auch in Feldhoſpitälern mit Erfolg Gebrauch zu machen ſein möchte, würde ein nicht koſtſpieliger Verſuch bald zeigen. Der Eimer hat nebenverzeichnete Einrichtung: a iſt der Topf aus Eiſenblech; bb der Rand, welcher denſelben oben umgibt und bis zur Punktion cc mit Waſſer gefüllt iſt. In dieſes Waſſer taucht der Deckel dd; Henkel des Topfes hh; de bildet die hydrauliſche Sperre, durch die auch nicht der geringſte Geruch entweichen kann. Bei jedem Leibſtuhle muß das Holz dicht ſein und die innere Seite mit einem Firniß überzogen werden; der Deckel muß genau einfaſſen. Der Nachteimer beſtehe aus derbem Steingut mit Henkeln. Die Nachtſtühle bleiben nicht lange im Zimmer und werden, wie die Urinbehälter, täglich entleert. Die Unterſchieber (Steckbecken) werden mit aller Vorſicht bei ſchwachen Kranken in Gebrauch gezogen. Zur Erneuerung der Luft, vorzüglich in Zimmern mit Typhuskranken und Verwundeten, werden die einfachen, wol allgemein bekannten, Theden'ſchen Ventilatoren angebracht. Sie ſetzen die am Boden der Zimmer ſtockende ſchwere Stickluft in Bewegung, und führen ſie ſchnell durch die obern Öffnungen aus. Die Reinigung der Zimmerluft und die Zerſetzung der anſteckenden Stoffe fördern unſtreitig die Räucherungen mit Chlorgaſe. Man kann Miſchungen aus Chlorkalk und überſaurer ſchwefelſaurer Magneſie auf Tellern in die Krankenſäle ſtellen, die, von Zeit zu Zeit umgerührt, langſam und ohne Beläſtigung für die Kranken das desinficirende Gas entwickeln. Rauch von Kräutern hüllt nur ſchlechte Dünſte ein. Der Kranke ſoll friſche Luft athmen, keinen Kräuterdampf.

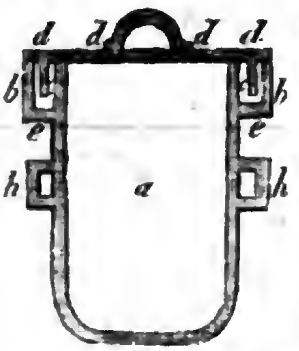

Von großem Einfluſſe für das Wohl der Lazarethkranken iſt angemeſſene Vertheilung derſelben. Sie in vier Claſſen unterzubringen, in fiévreux, blessés, vénériens und galeux, wie es bei den Franzoſen Sitte war, iſt von teutſchen Ärzten nie gebilligt worden. Anſteckende und anſteckungsloſe Kranke dürfen natürlich nicht in einem Zimmer liegen, und viele Fieberkranke ſind contagiös. Die mit anſteckendem Nervenfieber Behafteten, die an Ruhr und epidemiſchem Durchfall Leidenden, die Veneriſchen, Krätzigen und Bleſſirten erhalten beſondere Zimmer, die übrigen an Fiebern und chroniſchen Übeln Erkrankten werden gemeinſchaftlich in Zimmern behandelt. Bei den Verbänden großer Eiterwunden kann ſich bald eine ſchlechte Atmoſphäre bilden, die auch Nichtverwundeten Nachtheil bringt. Kommen viele Kranke mit Augenentzündungen in das Feldhoſpital, ſo iſt darauf zu achten, ob ſie einen anſteckenden Charakter annehmen. Jedenfalls müſſen, wenn mehre Kranke mit Augenblennorrhöen eintreffen, ſie in den gemeinſchaftlichen Krankenzimmern zur Vorſicht iſolirt werden, und beſondere Handtücher erhalten. Nehmen die Augenübel einen bedenklichen Charakter an, ſo

Digitized by Google

würde die Frage entstehen, ob man die damit Behafteten in ein besonderes, vom Feldhospitale getrenntes, Local schaffen müsse. Eine zeitige und sorgsame Trennung der ansteckenden Typhus- und Augenentzündungen wird die Armee und die Landeseinwohner vor großer Sterblichkeit bewahren und die Zahl der Blinden, welche dem Staate und einzelnen Familien zur Last fallen, nicht unbedeutend vermindern. Ist ein Reservezimmer in dem Hospitale, so können Typhuskranke hineingelegt werden, um das damit besetzte Zimmer zu desinficiren und mit Kalk zu übertünchen, und diesen vorher mit Milch zu löschen, wenn es die Umstände gestatten, weil dieser so zugerichtete Kalk nicht abspringt und einen sehr dauerhaften Überzug abgibt. Nöthigenfalls kann man Typhuskranke in Hütten bringen an Orten, wo die Luft gesund ist. Im J. 1760 ließ der ausgezeichnete Feldarzt Brocklesby eine Menge Soldaten, die am ansteckenden fauligen Nervenfieber litten, in eine auf der Wetterseite und oben mit Stroh gedeckte Hütte schaffen. Das Strohdach schützte die Kranken gegen die im September schon einbrechende Kälte. Es starben nur zwei davon. Brocklesby schreibt diesen glücklichen Erfolg mehr der reinen und heitern Luft zu, als den Arzneien, die den Kranken alle sechs Stunden gereicht worden waren. Das Lagerstroh wurde oft gewechselt und der Sand auf dem Boden von Zeit zu Zeit ausgefegt. Es wurde diese Isolirungsart noch einige Male mit gleichem Glück von demselben Feldarzte benutzt.

Die aufgenommenen Kranken werden von dem Hospitalarzte untersucht und in das Aufnahmebuch eingetragen, welcher das ihm angemessene Zimmer bestimmt und die Lagerstelle anweist. Die Kranken liegen auf glattgehobelten Pritschen, die mit einem Strohsack zur allgemeinen Unterlage und mit einem anderen zum Kopfkissen, mit zwei Bettlaken und einer Friesdecke versehen sind. Der größere Strohsack ist 3½ Ellen lang und 3 Ellen breit, der zum Kopfkissen dienende 2 Ellen breit. Der erstere wird mit 40 Pfund geschnittenem Haferstroh gefüllt, der zweite mit 20 Pfund. Das Stroh hat als Füllungsmittel den Vorzug vor dem schwer zu säubernden Gemisch von Wolle und Pferdehaaren. Es kann bei Verunreinigung ohne viele Kosten erneuert werden. Über dem Kopfende des Krankenlagers ist ein Bret angebracht, um kleine Utensilien, z. B. einen Trinkbecher, einen Eßlöffel nebst den Arzneigläsern, aufzunehmen. Über dem Brete hängt eine schwarze Tafel, auf der der Name des Kranken, seines Regimentes, seiner Krankheit, und die verordnete Arznei und Diätform verzeichnet sind. Dem Kranken werden Lazarethkleider angezogen. Zu ihnen gehören: ein Schlafrock, ein Paar Krankenhosen, ein Paar Pantoffeln, eine leinene Jacke und Mütze. Zugleich bekommen sie ein Schnupftuch und ein reines Hemde. Als Material zum Schlafrock wird blaugestreifter Zwillich genommen und zwar 5¾ berl. Ellen. Er wird gefüttert mit 4½ Ellen ungebleichter Leinwand. Die Krankenhosen bestehen aus 3½ Ellen desselben Stoffs, der das Contagium nicht anzieht und gewaschen werden kann. Die leinenen Jacken erhalten Kranke, bei denen ein kritischer Schweiß ausbrechen will, oder schon ausgebrochen ist. Sie wird gefertigt aus 3 Ellen gebleichter und 2¾ Ellen Futterleinwand.

Die Kranken werden zu bestimmten Stunden besucht, etwa des Sommers vom 1. April bis zum letzten September halb 8 Uhr und des Winters vom 1. Oct. bis zum letzten März um 8 Uhr. Bei den Besuchen wird der Arzt von seinem ärztlichen Gehilfen und dem Oberkrankenwärter begleitet. Der ärztliche Gehilfe merkt die Krankheitserscheinungen in einem Journalblatte oder Krankenheft nebst den Arzneiverordnungen und der Speiseportion an, der Oberkrankenwärter die Diätformen nebst den etwa noch bewilligten Extraportionen und Getränken. Die Arzneien werden nachher besonders aufgesetzt und das Recept wird in die Dispensiranstalt (Lazarethapotheke) zur Bereitung des verschriebenen Mittels abgeliefert. Zu den den Kranken zuzubereitenden Speisen sind Vorschriften vorhanden, welche nach Beschaffenheit der Kranken in Qualität und Quantität abweichen. Sie werden nach bestimmten Portionen verabreicht, die wol nicht ganz angemessen Diätformen genannt sind, und nach den Armeen verschiedener Länder von einander abweichen. Selbst für Mitteleuropa würde man keine allgemeine Diätform, wie sie v. Cancrin (III. S. 166) vorschlägt, festsetzen können, da die Nationalgewohnheiten bei Bestimmung derselben zu berücksichtigen sind. Die Zusammenstellung der Diätformen in den Feldhospitälern einiger Staaten größeren Umfangs wird dies näher erläutern. Überhaupt genommen dürfen die Speisen in den Feldlazarethen nicht zu mannichfach sein, weil sie im Kriege nicht immer leicht anzukaufen sind, und der für sie festgestellte Etat zur Ungebühr würde überschritten werden müssen. Nach dem königl. preuß. Feldlazareth-Reglement von 1787 sind drei verschiedene Speiseportionen nach Beschaffenheit der Krankheiten unterschieden. Die Brodportion steigt von einem halben Pfunde bis 1½ Pfund. Schwere Kranke bekommen Weizenbrod. Gesetzmäßig erhält jeder Kranke ein halbes Pfund Fleisch. Der Abwechselung halber wird wöchentlich zwei Mal Kalb- oder Hammelfleisch verabreicht. Zu den Speisen werden benutzt Graupen, Reis, Gries, Hafer-, Buchweizengrütze und Mehl. Auch müssen schickliche und wohlfeile grüne Kräuter und Wurzelwerk, z. B. Spinat, Sauerampfer, Mohrrüben, Pastinak und dergl., ferner Milch, getrocknetes und frisches Obst, selbst reife Weintrauben, wo man sie haben kann, bei dem Lazareth vorräthig sein, und für einen billigen, die Einnahme nicht übersteigenden Preis aus der Verpflegungscasse gekauft werden. Das Wasser ist als gemeines Getränk festgesetzt. Der Arzt muß bestimmen, wenn es mit Essig oder Schwefelsäure zu vermischen ist und wenn an der Stelle des Wassers und dieser Mischungen Gerstentrank mit Honig und Essig, Reiswasser, Hafergrützabsud, Milch, Ptisane oder Kräuterthee gegeben werden soll. Die Ärzte haben die Erlaubniß, den Wein nach ihrer gewissenhaften Überzeugung zu verordnen, und das Feld-Kriegscommissariat ist verbunden, für einen hinlänglichen Vorrath davon zu sorgen und auf die Güte desselben Rücksicht zu nehmen. Das Bier ist für die Genesenden und einige Kranke als sehr

Digitized by Google

nützlich erachtet. Branntwein wird in der Regel nicht gestattet; blos starke Trinker erhalten solchen auf Verordnung. Wenn einige Kranke und besonders einige Reconvalescenten sich an den Kaffee so gewöhnt haben, daß sie ohne denselben nicht gesund zu werden glauben, und ohne ihn gleichsam nicht leben können, so muß ihnen auch dieser zuweilen gereicht werden. Die Milch wird ebenfalls aus der Speisecasse bezahlt und nur auf Verordnung des Arztes entweder allein, oder in Milchspeisen, oder in Verbindung mit Wasser, Thee, oder in Molken gegeben. Auch verkauft die Speisecasse bei den preußischen Feldhospitälern Tabak, doch muß derselbe nach Vorschrift des Arztes oder Wundarztes mäßig geraucht und dabei alle Feuersgefahr verhütet werden. Schnupftabak wird nur denen gestattet, die, wie bei Soldaten nicht oft vorkommt, ihn ohne Schaden der Gesundheit nicht entbehren können. Nützlich war ein Regulativ zur Beköstigung der Kranken in den königl. Feldlazarethen, welches die königl. preuß. Inspection des königl. Provinzialmilitair-Lazarethwesens in den Landen zwischen der Weichsel und Weser 1813 bekannt machte und in dem die Bestandtheile der Lazarethspeisen, nach dem gedachten Reglement, dem Gewichte nach genau angegeben werden. Zur ersten Form, deren gekochtes Essen ¼ berliner Quart enthält, gehörten: A. Frühstück 4 Loth Hafergrütze, oder 4 Loth Buchweizengrütze, oder 4 Loth Hirsen, oder 4 Loth Weizenmehl, oder, jedoch nur ausschließlich zum Abendessen, $^{3}/_{16}$ Metzen Erdtoffeln mit ½ Loth Butter und ½ Loth Salz. Zugabe 1½ Pfund Brod für den ganzen Tag. B. Mittagsessen, welches um 12 Uhr ausgetheilt wird, ½ Pfund Rindfleisch, 6 Loth Reis, oder 8 Loth Graupen, oder 8 Loth Hirsen, oder unter der Benennung von Gemüse, 16 Loth Erbsen, oder 16 Loth Linsen, oder 16 Loth Bohnen, oder ¼ Metze Erdtoffeln mit 1½ Loth Salz und 1 Pfennig für Gewürz und Suppenkräuter. Zugabe, a) die zugleich mit der Austheilung des Mittagsessens geschieht, 8 Loth gekochtes Fleisch, ¼ Loth Salz dazu; b) die unmittelbar nach der Austheilung des Mittagsessens geschieht, ¾ berliner Quart Bier. Zur zweiten Form, deren gekochtes Essen $^{9}/_{16}$ berliner Quart enthält, gehörten: A. Frühstück (ihm gleich das Abendbrod um 6 Uhr); 3 Loth Hafergrütze, oder 3 Loth Buchweizengrütze, oder 3 Loth Hirsen, oder 3 Loth Weizenmehl, oder, jedoch nur ausschließlich, zum Abendessen, ⅛ Metze Erdtoffeln mit ⅜ Loth Butter und $^{3}/_{16}$ Loth Salz. Zugabe 1 Pfund Brod für den ganzen Tag. B. Mittagsessen, welches um 12 Uhr ausgetheilt wird. ½ Pfund Rindfleisch, 4 Loth Reis, oder 6 Loth Graupen, oder 6 Loth Hirsen, oder 5 Loth Pflaumen, mit 1½ Loth Salz und ¾ Pfennig für Gewürz und Suppenkräuter. Zugabe, a) die zugleich mit der Austheilung des Mittagsessens geschieht, 8 Loth gekochtes Fleisch, ¼ Loth Salz dazu, b) die unmittelbar nach der Austheilung des Mittagsessens geschieht, ¼ berliner Quart Bier. Zur dritten Form, deren gekochtes Essen ⅜ berliner Quart enthält, gehörten, A. Frühstück (im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr, Abendbrod 6 Uhr) 2 Loth Hafergrütze oder 2 Loth Buchweizengrütze, oder 2 Loth Hirsen, oder 2 Loth Weizenmehl, oder, jedoch nur ausschließlich, zum Abendessen $^{3}/_{32}$ Metzen Erdtoffeln mit ¼ Loth Butter, ⅛ Loth Salz. Zugabe: ½ Pfund Brod, oder Semmel, für den ganzen Tag. B. Mittagsessen, welches um 12 Uhr ausgetheilt wird. ½ Pfund Rindfleisch, 2 Loth Reis, oder 4 Loth Graupen, oder 4 Loth Hirsen, oder 5 Loth Pflaumen, mit 1⅞ Loth Salz und 1 Pfennig für Gewürz und Suppenkräuter. Zugabe: a) die zugleich mit der Austheilung des Mittagsessens geschieht, 8 Loth gekochtes Fleisch, ¼ Loth Salz dazu; b) die unmittelbar nach der Austheilung des Mittagsessens geschieht, ⅜ Quart Bier. Extraportionen, welche den Kranken außer der gewöhnlichen Beköstigung, auf Verschreibung des Arztes, verabreicht wurden, ohne daß deshalb etwas in Abzug kommen dürfte. I. Speisen: a) Früh- und Abendessen. 1) Weinsuppe, ⅛ Quart Wein, 2 Loth Semmel, 1 Loth Zucker; 2) Biersuppe, ¼ Quart Bier, 2 Loth Semmel, 1 Loth Kochzucker. Beide bestehen aus: ½ Quart, also wird der Weinsuppe Wasser zugesetzt. b) Mittagsessen: 1) Eierbrühe, ¼ Quart Fleischbrühe, ein Hühnerei, ⅛ Loth Salz: 2) Pflaumensuppe, 8 Loth Pflaumen, 1 Loth Kochzucker, zu ¼ Quart; 3) gesäuertes Kalbfleisch, 8 Loth Kalbfleisch, $^{1}/_{32}$ Quart Weinessig, ½ Loth Salz, zu ¼ Quart. II. Getränke: a) Malztrank, 4 Loth Luftmalz, ¾ Quart Wasser, zu ½ Quart eingekocht; b) Milch ½ Quart; c) zum Essigtrank, ⅛ Quart Weinessig; d) zum Zuckertrank, ¾ Quart Wasser, ⅛ Quart Branntwein, 1 Loth Zucker. Noch sind Portionssätze zu Getränken angegeben, welche ohne Abzug der Portionen von Bier und Branntwein verschrieben werden. a) Graupenschleim, 4 Loth Graupen zu einem Quart Wasser. b) Haferschleim, 4 Loth Hafergrütze gleichfalls zu einem Quart Wasser. Diese Diätformen, wie sie das Regulativ angibt, dürften für ein Feldhospital genügen. Für die preußischen Friedenslazarethe sind sie nach dem Reglement für dieselben vom J. 1825 (Augustin's königl. preuß. Medic.-Verfass. IV. S. 158), man s. dieses Beköstigungsregulativ auch in meinem Taschenbuche für die Militair-Medicinpolizei S. 418 fg., in dem indessen vier Diätformen aufgeführt sind.

Die Beköstigung in den österreichischen Feldhospitälern begreift mehre Abtheilungen. Man unterscheidet I. leere Diät, bloße Fleischbrühe; II. volle Diät; III. Viertelportion; IV. Drittelportion; V. halbe Portion; VI. die ganze Portion 8 Loth Rindfleisch (gekocht) mit Sauce, Zugemüse, Ritscher, oder Mehlspeise (alternirend), halbweißes Brod, 26 Loth. Bei jeder Portion kommt Fleisch vor; doch bei der leeren Diät auf besondere Verordnung.

In den französischen Feldkrankenhäusern sind, nach dem Reglement vom 20. Dec. 1824, drei Régimes festgesetzt: Die volle Beköstigung (régime gros), die magere (régime maigre), und die ganz einfache (la diète). Zu dem régime gros gehören vor allem Brod, Fleisch und Wein, der nach vier verschiedenen Verhältnissen vertheilt wird (von $^{1}/_{16}$—¼ Litre). Als frische Gemüse werden gegeben: Kartoffeln, Rüben, Mohrrüben, Erbsen, grüne Bohnen, Spinat; als trockne: Linsen, Erbsen und Boh-

Digitized by Google

nen; als leichte trockne: Reis, Nudeln, Mehlpudding, Panaden, gekochte Pflaumen und Äpfel, Eier und Milch.

Die Militairkranken der russischen Armee in den für sie preußischer Seits angelegten Hospitälern wurden auf eine getroffene Übereinkunft in nachstehenden Portionen beköstigt:

Benennung der Portionen.	Gewicht, Maß, Stück.	Sonntag.	Montag.	Dinstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
1) Gewöhnliche Portion.								
Roggenbrod	Pfund.	2	2	2	2	2	2	2
Fleisch	—	1	1	1	1	1	1	1
Hafergrütze	—	½	½	½	½	½	½	½
Buchweizengrütze	—	—	—	½	—	—	—	½
Sauerkraut	Stof.	½	½	½	½	½	½	½
Salz	Sol.	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½
Kwas	Stof.	1	1	1	1	1	1	1
Anmerk. Wo gesäuerte rothe Rüben zu haben waren, wurden sie mit dem Sauerkraut abwechselnd gegeben; wo aber keins von beiden zu erhalten war, wurde der täglichen Portion ½ Pf. Grütze, nach dem oben bestimmten Tageswechsel, zugelegt.								
2) Mittlere Portion.								
Roggenbrod	Pfund.	1	1	1	1	1	1	1
Fleisch	—	½	½	½	½	½	½	½
Hafergrütze	—	½	½	—	½	½	½	—
Buchweizengrütze	—	—	—	½	—	—	—	½
Salz	Sol.	6	6	6	6	6	6	6
Bier	Stof.	1	1	1	1	1	1	1
3) Für Schwache.								
Weißes Brod	Pfund.	1	1	1	1	1	1	1
Fleisch	—	1	1	1	1	1	1	1
Hafergrütze	—	¼	¼	¼	¼	¼	¼	¼
Salz	Sol.	5	5	5	5	5	5	5
Anmerk. Ehe das Fleisch in den Kessel gelegt wird, muß es vorher etwas geklopft werden, damit es sich besser zerkoche. Nach der Zubereitung wird es nicht mit der Bouillon ausgegeben, sondern, weil es ganz ausgekocht ist, weggeworfen, oder, nach dem Ermessen der Ärzte, den Kranken zugelegt, welche auf die erste und zweite Portion gesetzt sind.								
4) Portion mit Kissel, einer Art Gallerte oder Gelée, welche nach Verordnung der Ärzte in den nöthigen Fällen statt der schwachen Portion gegeben wurde.								
Weißes Brod	Pfund.	1	1	1	1	1	1	1
Hafermehl	—	1	1	1	1	1	1	1
Honig oder Syrup	—	¼	¼	¼	¼	¼	¼	¼
Salz	Sol.	5	5	5	5	5	5	5

Digitized by Google

Anmerk. Aus dem Salze und Hafermehle wird der Kissel zubereitet; der Honig oder Syrup aber dem Kranken gegeben, um ihn, mit Wasser verdünnt, zu gebrauchen.

Bei dem Kochen der gewöhnlichen und mittleren Portion ist darauf zu sehen, daß die Brühe nicht mehr als zwei Stoffe betrage, welche dem Kranken halb Mittags und halb Abends zu geben sind.

Das Sauerkraut kann halb weiß, das heißt, mit etwas grünen Blättern gemischt, fein und wird vom 1. Oct. bis zum 15. Mai gegeben; vom 15. Mai bis 1. Oct., wird ¼ Pfund frisches Grünes gereicht, welches aus jungen Brennnesseln, Sauerampfer, rothen Rübenblättern oder frischem Kohl bestehen kann.

Das Eingeben der verordneten Arzneien besorgt der Oberkrankenwärter eines jeden Reviers; heftig wirkende und narkotische gibt ein Hilfs-Wundarzt dem Kranken. Jener ist gegenwärtig, wenn Kranke Brechmittel nehmen sollen.

Zur Heizung der Krankenzimmer werden Öfen in Vorschlag gebracht, die von Innen geheizt werden. Die Ofenröhren dürfen alsdann keine Schlußklappen haben, um das gefährliche Zuschließen derselben zu verhüten. Vor den Ofenthüren muß ein Raum mit Gyps ausgegossen sein, um Feuersgefahr zu verhüten.

Die Todten können nicht lange in den Krankensälen liegen bleiben. Sie müssen in ihrer Krankenkleidung auf dem Strohsacke in ein den Winter über etwas erwärmtes Zimmer getragen werden. Erst nach 48 Stunden, wenn sie nochmals von dem Arzte besichtigt sind, und blaugrüne Flecke auf dem Unterleibe sich zeigen, ist die Beerdigung zu gestatten. In den Todtenkammern ist eine Bürste, nebst anderen zur Erweckung eines Scheintodten gleich und dringend erfoderlichen Hilfsmitteln in Bereitschaft. Nichts muß in einer Krankenanstalt Sorglosigkeit und Mangel an Gefühl verrathen, und am wenigsten muß dies der Fall sein in einem Feldhospitale, wo man Leidende behandelt, die für ihre Mitbürger jeden Augenblick Gesundheit und Leben in Gefahr setzten.

Zum Wohle der Kranken und der sie aufnehmenden Anstalten müssen, so oft es der dirigirende Arzt nöthig findet, von dem ärztlichen und ökonomischen Personal Conferenzen stattfinden, an denen der Lazarethcommandant Theil nimmt. Vor allen Dingen muß in denselben die epidemische Krankheitsconstitution besprochen werden, damit die Heilart ihr gemäß näher festgestellt bleibe, und dabei kein oberflächliches empirisches Verfahren einreißt. Der Oberarzt legt die Bemerkungen vor, welche er bei seinen täglichen Visiten gemacht hatte. Die Ärzte geben an, welche Kranken entlassen werden können, und wo kein Hinderniß dem etwa erfoderlichen Transporte derselben in ein anderes Feldhospital entgegentritt. Über jede Conferenz wird ein Protokoll aufgenommen. Die zum Transporte ausgewählten Kranken begleitet ein dazu commandirter Wundarzt, mit Evacuationsliste und einigen Arzneien, für den Nothfall versehen. Die Direction des Lazarethes, nach dem sie abgehen, wird von ihrer Ankunft in Kenntniß gesetzt. Kranke, welche an ansteckenden Krankheiten gelitten haben, oder noch leiden, werden auf dem Transportwege nicht einquartirt, sondern in eigene, isolirte, Räume untergebracht.

Feldhospitäler müssen von Zeit zu Zeit von einem General-Divisionsarzte, wo möglich in Begleitung von einem Mitgliede der Intendantur, besichtigt werden.

G. Ph. Michaelis, Über die zweckmäßige Einrichtung der Feldhospitäler. (Göttingen 1801.) Mit einem Kupfer. Eine classische Schrift. Das Kupfer stellt den englischen Krankenwagen dar. M. E. C. F. Richtsteig, Beiträge zur Vervollkommnung des Feldhospitalwesens. (Glogau 1807.) Enthalten die Übersetzungen der das Feldhospitalwesen betreffenden Arrêtés vom Jahre 1800. v. Cancrin's Über die Militairökonomie. 3 Bde. (Petersburg 1820—1823. 4.) Eine für die commandirenden Generale, Armee-Intendanten und Feldärzte im hohen Grade lehrreiche und kaum entbehrliche Schrift. Der dritte Band handelt von den Feldhospitälern nach eigenen Erfahrungen. Fritze's Das königl. preuß. Feldlazareth im Kriege von 1778 und 1779. (Leipzig 1780.) Diese Schrift hat in mancher Hinsicht zur Verbesserung des Feldmedicinalwesens beigetragen. Das königl. preußische Feldlazareth-Reglement vom J. 1787 gehörte zu seiner Zeit zu den besten. Sammlung einzelner Vorschriften, Dienstanweisungen und sonstiger Ausarbeitungen über die Verwaltung der Lazarethe bei der königl. preuß. Armee. (Berlin 1815. Auch Görlitz 1813 die erste Aufl.) Réglements sur le personnel du service de santé des hopitaux militaires. (Paris 1825.)

Feldkrankheiten. Der Krieg, wenn er anhaltend und mit beträchtlichen Truppenmassen geführt wird, gibt zu Krankheiten häufig Veranlassung, welche bei einer Armee in Friedenszeiten seltner sind, und daher Feldkrankheiten genannt werden. Die verderblichsten darunter sind: das ansteckende Nervenfieber, die Ruhren und der Hospitalbrand. Sie raffen viele Menschen weg, und die beiden ersten gehen von den damit Behafteten gemeinhin auf die Bewohner der Gegenden über, welche vielfältig mit Typhus- und Ruhrkranken in Berührung kommen. Lange Militairstraßen zeigen die verderblichen Spuren der Nervenfieber. Die Ruhren übertreffen sie in einzelnen Fällen an Bösartigkeit, so tödtlich diese auch sich gezeigt haben; denn 1814 starben nach Desgenette's Angaben in Torgau 13,448 Mann, die Hälfte der eingeschlossenen Garnison. In den hitzigen contagiösen Krankheiten, den Pocken, Masern, dem Scharlach und der Pest, werden die organisch-chemisch bearbeiteten Contagien nach den Hautpartien in eigenthümlichen Formen abgeworfen. Sie halten ihren Verlauf mit Regelmäßigkeit. Dies hatte man bei dem ansteckenden Typhus verkannt, bis es von Hildenbrand durch genaue Beobachtungen nachwies. Einige Ärzte ließen zu reichlich die Ader öffnen, andere übereizten die Typhuskranken mit Mohnsaft und heftig aufregenden Mitteln. Der Schaden von einem übereilten, oft nach einseitigen Theorien gemodelten ärztlichen Verfahren wird selbst von den Ärzten nicht mehr bestritten, und es läßt sich erwarten, daß künftig weniger Nervenfieberkranke nach einer kunstwidrigen Behandlung, als Opfer

Digitized by Google

in den Feldhospitälern fallen werden. Ruhren nehmen deshalb in den Feldlazarethen leicht einen bösartigen Charakter an, weil, wenn sie stark um sich greifen, es schwer ist, die davon Gepeinigten mit aller Pünktlichkeit abzuwarten, und die Verderbniß des Dunstkreises in den Krankensälen bei den überhäuften übelartigen Darmausleerungen zu verhüten. Der Hospitalbrand kann und wird sich entwickeln, wenn die Reinlichkeit bei den Verbänden großer Eiterflächen irgend vernachlässigt wird. Sein Contagium setzt sich bald in den Zimmerwänden fest, und nun tritt er selbst zu leichten Wunden hinzu, sodaß nichts übrig bleibt, als die Kranken in ein reines Zimmer zu verlegen und das verlassene mit scrupulöser Sorgfalt zu reinigen. Unter den sogenannten hitzigen Krankheiten gehören noch Wechselfieber, Entzündung der Augen und Respirationsorgane und Gelenkrheumatismus zu den gangbarsten Feldkrankheiten. Die Wechselfieber werden fast nur zum Ausbruche kommen, wenn Truppen lange in Gegenden stehen, wo sie endemisch herrschen, auch wol in Festungen und Lagern auf feuchtem Boden. Unter den Entzündungen hat eine Blennorrhöe der Augenlider, die als ansteckend erkannt wurde, noch immer die allgemeine Aufmerksamkeit unterhalten. Seit Anfang dieses Jahrhunderts wurde sie zuerst von den französischen Feldärzten erregt, die sie in Ägypten beobachteten. Sie waren der Meinung, daß das häufige Erscheinen dieser Krankheit im Klima dieses Landes liege, sowie in der Lebensweise der Ägyptier. Man behauptete bald, sie sei ansteckend, und die davon ergriffenen, oder ergriffen gewesenen, Soldaten hätten sie nach Europa verbreitet. Sie wurde deshalb ägyptische Augenentzündung genannt. Neuere Nachforschungen ließen indessen nicht zweifeln, daß in anderen Ländern ähnliche Veranlassungen zur Entwicklung derselben vorhanden sein können. Ohne Communication mit Ägypten herrschte sie schon 1565 in Holland; 1761 und 1762 wurde sie in Westfalen unter den Soldaten der teutschen und englischen Armeen beobachtet. Alle Erörterungen zeigen, daß die Feldärzte katarrhalische Augenentzündungen, die unter den Truppen irgendwo um sich greifen, nicht mit Gleichgültigkeit behandeln müssen, um ihrer Verbreitung möglichst bald Grenzen zu setzen. Von den chronischen Krankheiten gehören zu den häufigen Feldkrankheiten die Lustseuche und die Krätze. Wäre die in neuerer Zeit gepriesene Curmethode bei der Lustseuche wirklich stichhaltig, woran zu zweifeln ich hinreichenden Grund zu haben glaube, so würde die Absperrung der Venerischen in den Feldhospitälern, in vielen Fällen wenigstens, nicht mehr nöthig sein. Man würde indessen die erprobten Vorkehrungen gegen diese unreine Behaftung des Organismus, die eine Störung im Militairdienste mit sich führt, keineswegs hintansetzen dürfen. Die Krätze, dieser häßliche Hautausschlag, der den Soldaten um einen großen Theil seiner nächtlichen Ruhe bringt, scheint mir vorzüglich in Vernachlässigung der Reinlichkeit hinsichts der Wäsche und in unreinen Quartierlagern seinen Ursprung zu haben. Man würde sie gewiß unter den Truppen sehr vermindern, wenn die Unterofficiere Sorge trügen, daß der Soldat das zeitige Waschen der Hemden und ihren Wechsel nicht verabsäume, und diesen anwiese, auf die Beschaffenheit seines Quartierbettes und Lagerstrohs zu achten, damit er nicht von der Krätze dadurch angesteckt werde. Man hat sich lange bemüht, eine wirksame Cur der Krätze durch äußere nicht zu entbehrende Mittel aufzustellen. Neuerlich ist die sogenannte englische Curmethode als sehr probehaltig auch den Armeeärzten angepriesen worden.

Man kann ihr die Nutzbarkeit nicht absprechen. Sie ist aber für den Soldaten zu umständlich. Der Gebrauch der Salben, und das englische Mittel ist auch eine Salbe, ist mit vielen Unannehmlichkeiten überhaupt verbunden. Nach meiner Erfahrung ist eine Mischung aus einem Theile Schwefelblumen, zwei Theilen schwarzer Seife und soviel Wasser, um ein Liniment daraus zu machen, das vorzüglichste und sehr empfehlungswerthe Mittel. Sie wird vier Mal täglich zu 4—6 Quentchen in alle mit der Krätze behaftete Stellen stark eingerieben, sodaß der Kranke ein Brennen empfindet und die kranke Oberhaut abspringt. Dabei nimmt der Krätzige einige lauwarme Bäder, und hält sich möglichst reinlich. Überzeugt von der großen Nützlichkeit der angegebenen Mischung habe ich sie hier angeführt.

Drei Nervenübel sind noch zu den Feldkrankheiten zu zählen: Das Heimweh, der Wundstarrkrampf und die Ohnmachten auf den Märschen. Um das Heimweh in den Feldhospitälern selbst zu lindern und zu verscheuchen, ist es sehr heilsam, den daran Leidenden in der Nähe von Landsleuten ihr Lager anzuweisen; sie fühlen sich erleichtert, sich mit ihnen in gleichem Dialekt unterhalten zu können. Der Starrkrampf ist eine der gefährlichsten Complicationen, deren die Wunden fähig sind. Der Tetanus zeigt sich in einer gleichmäßigen Erstarrung des ganzen Körpers; der Kranke liegt gerade ausgestreckt und unbeweglich. Oft tödtet der Starrkrampf in 2—4 Tagen. Er gesellt sich meistentheils zu Wunden ligamentöser Gebilde.

Was die Ohnmachten betrifft, so kommt es oft vor, daß Soldaten auf langen ermüdenden Märschen zur Sommerzeit zur Erde sinken, als wenn sie von einem Schlagflusse wären ergriffen worden. Gewöhnlich rührt die Ohnmacht von allzu engen steifen Halsbinden und der Last des Militairgepäcks und Gewehrs her. Da man soviel Aufmerksamkeit auf angemessene Ausrüstung und zweckmäßige Bekleidung des Soldaten gerichtet hat, so wird er weniger als sonst künftig den Ohnmachten auf Märschen ausgesetzt sein. Übrigens sind die Compagniechirurgen von ihren Vorgesetzten zu warnen, daß sie solchen Ohnmächtigen nicht voreilig Blut ablassen.

Schließlich sind noch die Frostschäden an den Gliedern und die Schwielen an den Füßen als häufige, äußere körperliche Beschwerden, welche bei den Soldaten oft vorkommen und sie höchlich belästigen, zu erwähnen. Große Heerführer ließen diese Fußübel selbst nicht außer Acht. Gustav Adolf befahl, daß die Soldaten nach beschwerlichen Märschen sich die Füße mit Flanell reiben, dann sie mit warmem Wasser waschen sollten, in welches Schießpulver geschüttet war. Friedrich II. verlangte, daß

Digitized by Google

Compagniechirurgen die Füße der Soldaten nicht ununtersucht lassen sollten. Frostbeulen sind rosenartige Entzündungen der Haut. Glücklicher Weise verursachen sie nur im Winter Beschwerden, wo der Regel nach Soldaten zu keinen übertriebenen Märschen genöthigt zu sein pflegen. Frostbeulen im gelindern Grade heben das Reiben mit Schnee, Waschungen mit eiskaltem Wasser, auch mit Wasser und Branntwein. Hiervon sind die Soldaten durch die Compagniechirurgen in Kenntniß zu setzen, die ihnen, wenn sie sehr schmerzhaft werden, die nöthigen Mittel zeitig verordnen müssen. Schwielen werden hauptsächlich von zu knappen Schuhen verursacht. Sie sollten jedem Soldaten besonders angemessen, und Maß sollte auf jeden Fuß besonders genommen werden.

Handbuch der Kriegsarzneikunde. (Leipzig Weygand 1795. 2 Bde.) Ist noch brauchbar, aber ungenügend. *John Pringle*, Observations on the diseases of the army 1752. Übersetzt von Brande. (Altenburg 1772.) *Donald Monro*, An account of the diseases which were most frequent in the british military hospitals in Germany from January 1761 to march 1763. Übersetzt von J. E. Wichmann. (Altenburg 1766.) J. B. von Hildenbrand, Über den ansteckenden Typhus. (Wien 1800.) Delpech-Bruggemann, Über den Hospitalbrand. Aus dem Französischen von Kieser. (Jena 1816.) Stütz, Über den Starrkrampf. (Stuttgart 1804.) Burkard Eble, Über den Bau und die Krankheiten der Bindehaut des Auges mit besonderem Bezuge auf die ägyptische Augenentzündung. (Wien 1828.) Mit drei illum. Kupf. Die Abbildungen sind sehr erläuternd. *Laforest*, L'art de soigner les pieds. (Paris 1781.) Übersetzt von J. G. Hoffmann. (Leipzig 1793.)

Feldlaboratorium, ist die Anstalt eines Feldhospitals, worin die Decocte und Aufgüsse für die Kranken zubereitet, auch wol nöthigenfalls Pflaster und Salben angefertigt und einfache Arzneien zum Gebrauche in eine angemessene Form gebracht werden, wenn sie in derselben nicht schon angekauft sein sollten. Es hat also seiner Natur nach eine viel beschränktere Bestimmung, als das chemisch-pharmaceutische feuerfeste Arbeitszimmer der Civilapotheken, mit Destillirkapellen, Schmelz- und Reverberirofen, mit Retorten, Recipienten, Tiegeln, Woulf'schem Apparat, Aräometern und anderen Utensilien versehen, um die künstlichsten Präparate, welche Zeit und Mühe erfodern, zum medicinischen Gebrauche nach der pharmacopoea civilis zu Stande zu bringen. Ein Stabs-Feldlaboratorium wäre nur denkbar, wenn das Kriegsministerium auf den Antrag der Medicinalpartie bei der Verwaltungssection die Anlage derselben beschlösse, um aus ihrem Arzneivorrathe die Feldhospitäler, sowie auch die Friedens-Militairlazarethe mit den nöthigen Medicamenten zu versorgen. Es ist dies nicht wahrscheinlich, weil sie die chemisch-pharmaceutischen Präparate im Inlande aus guten chemischen Fabriken und die einzelnen einfachen Arzneien aus den Landesapotheken gegen einen Rabatt und aus den Droguerichandlungen mit Vortheil beziehen können, und die Absendung kleiner Bedürfnisse für die Dispensiranstalten Divisionsdepots nöthig machen würde.

Feld-Medicinalwesen, ist der Inbegriff der Anordnungen und Einrichtungen, welche der Staat macht, um in Kriegszeiten die Gesundheit der Truppen zu erhalten, und die gute Behandlung und Heilung der kranken und verwundeten Soldaten möglichst zu sichern. Um die Gesundheit in der Armee, besonders während eines Feldzuges, aufrecht zu erhalten, ist erfoderlich: 1) genaue Aufsicht auf das Proviantwesen und die Nahrungsmittel; 2) Vermeidung einer nicht schützenden, lästigen, gar nachtheiligen, Bekleidungsart; 3) hinreichende Vorsorge für die Truppen auf den Märschen, in den Quartieren, besonders im Bivouak; 4) Auswahl des Terrains bei dem Aufschlagen der Zelte, bei Anlegung von Baraken, und 5) umsichtige Anlage eines Feldlagers. Wie wichtig die Vorsorge für einen Vorrath guten Proviants bei einer Armee sei, zeigt die Geschichte der Kriege lebhaft genug. Als der Vicekönig von Italien auf dem Rückzuge aus Rußland seine Artillerie und Bagage hatte im Stiche lassen müssen, bemerkt Segur (Hist. de Napoléon p. 195): „C'était aux vivres que la plupart en voulaient. Ils écartaient et rejetaient pour quelques poignées de farine, les vêtements brodés, des tableaux, des ornements de toute espèce, et des bronzes dorés. Le soir, ce fut un singulier aspect que celui de ces richesses de Paris et de Moscou, de ce luxe de deux des plus grandes villes du monde, gisant épars et dédaigné sur une neige sauvage et déserte.“ Der gänzliche Mangel des Proviants als Sache der Schickung ist in einzelnen Fällen unverschuldet. Die vernachlässigte Vorsorge für dessen Güte liegt der Verwaltung zur Last. Die Ober-Kriegscommissarien in der österreichischen und preußischen Armee sind angewiesen, das Getreide, welches ungenießbar und verdorben in den Magazinen vorgefunden wird, niemals unter die Armee vertheilen zu lassen, sondern es wegzuschaffen. Das Brod soll gut ausgebacken und nicht frisch auf die Wagen geladen werden, weil es sonst gedrückt und schimmelig wird. (Ribbentrop's Samml. I. S. 198.) Wird beabsichtigt, die Abänderung eines neuen Proviantartikels zu gestatten, so müssen Versuche vorangeben, damit man die Benutzungsart genau erprobe. Ehe man bei der preußischen Armee Soucharren einführte, wurden Versuche in Königsberg und Danzig veranstaltet, und zwar in der Art, daß eine Probebackung durch Vermischung eines gebeutelten Weizens mit Roggenmehl vorgenommen wurde und zur Hälfte, zu einem Drittel und zu einem Viertel. (Ribbentrop, Samml. V.) Man will vom Genusse eines schlechten Fleisches selbst Ruhren herleiten, wenn es kranken oder mit schlechtem Futter genährten Thieren entnommen war. Annesly fand, daß unter den zu Madras stehenden Truppen diese Krankheit überhand nahm, weil sie früh Schweinefleisch zu essen pflegten. Er hob die Ruhr dadurch, daß er die Speisung mit dem Fleische untersagte, welches dadurch schädlich wurde, daß die Schweine in Ostindien häufig faules Fleisch und den Unrath anderer Thiere genießen. (Researches etc., auch Ger-

Digitized by Google

son's und Julius' Magazin der ausl. Literat. XVII. S. 440.) Das Trinkwasser, dieses einfache, wohlfeile Getränk, darf der Feldarzt nicht unberücksichtigt lassen, selbst wenn es angelegten Brunnen entnommen ist. Coindet spricht von einem Regimente, das aus jungen Rekruten bestand. Sie bekamen bald nach ihrer Ankunft zu Genf eine bedeutende Anschwellung der Schilddrüse. Sie tranken alle das Wasser aus einem in ihrer Quartiergegend liegenden Brunnen. Man wies ihnen in einem anderen Stadtreviere ihren Aufenthalt an, und einen anderen Brunnen zur Schöpfung des Trinkwassers. Die Schilddrüse bekam bald wieder den natürlichen Umfang. (*Andral*, Anat. pathologique II. p. 561.) Die von vielen Ärzten bekannt gewordenen Kritiken der Feldärzte über die Kleidung und Ausrüstung der Soldaten sind nicht ohne Einfluß auf zweckmäßige Bestimmung und Anfertigung derselben geblieben. Angemessener sind die Litewken und die langen Beinkleider statt der nur bis an das Knie reichenden Hosen mit den beim Anziehen Aufenthalt verursachenden Stiefletten. Die kurzen Beinkleider und engen, fest anschließenden Uniformen veranlassen Darmbrüche, besonders wenn das Niederfallen der ersten Glieder auf die Knie bei dem Pelotonsfeuern hinzukommt. Die Pantalons müssen mit Tragbändern gehalten werden. Die Tornister mit doppelten Riemen schnüren weniger die Brust ein, als die früheren einriemigen. Viele Schwierigkeit macht noch die beste Form der Kopfbekleidung, weil sie auch gegen den Säbelhieb schützen soll. Bei den Vorschlägen zur Verbesserung der Soldatenkleidung laufen auch verunglückte Einfälle mitunter. Den Soldaten Perücken von Ziegenhaaren zu geben, wie der Marschall von Sachsen vorschlug, wird nicht leicht noch in Antrag kommen. Der Rath, den Soldaten Ärmel zu geben, die er zur Winterzeit mit Bändern an dem Brusttuche befestigen soll, ist schon deshalb verwerflich, weil in der Eile leicht ein Ärmel im Quartiere liegen bleibt. Halsbinden aus Pferdehaaren geflochten, geben zu wenig nach, und sind wegen ihrer Steifheit schwer zu waschen. Vielleicht könnte das Gewicht der Rüstung noch bei manchen Armeen vermindert werden. Die neuesten französischen Gewehre wiegen mit dem Bajonet nur 9 Pfund 15 Loth, die der Voltigeurs, welche 4 Zoll kürzer sind, nur 9 Pfund 2 Loth.

Auf den Märschen sind mehre Vorsichtsregeln zu beobachten. Die Tageszeit dazu muß gut gewählt werden. Regel ist es, wenn es geschehen kann, bei dem Ausbruche eines Krieges, die Märsche nach und nach erst zu verlängern. Es wird in rauhen Gegenden die Morgenkälte vermieden, dagegen in warmen und in heißer Jahreszeit die Mittagshitze. In feuchter und sumpfiger Gegend ist ein früher Morgenmarsch nicht zu empfehlen. Überhaupt müssen die Soldatenmärsche nicht zu kurz sein. Cancrin hält die Märsche unter drei Meilen für unangemessen. Ist der Soldat einmal im Zuge, so wird er gern eine Meile weiter gehen, da er doch die ganze Wegstrecke bis zum Ziele nicht ändern kann und vor Augen hat. Bei trockenem und heißem Wetter belästigt der Staub die marschirenden Truppen auf das Äußerste. Über all[illegible] die Officiere und Armee wohl unterrichtet sein. Über den Zustand der Quartiere sind zweckmäßige Bestimmungen nicht unbeachtet geblieben. Nach den preußischen Servis- und Einquartierungsreglements vom 17. März 1810 müssen die Kammern, welche eingelegten gemeinen Soldaten angewiesen werden, gegen den Eindruck der Witterung wohl verwahrt sein. Sie müssen an einem gesunden Orte des Hauses liegen, gehöriges Licht haben, und befinden sie sich in den obern Etagen, so muß eine ordentliche Treppe dahin führen. Die Lagerstellen müssen reinlich sein. Auch an einem reinen Handtuche zum Gebrauche darf es nicht fehlen.

Das Lagern im Freien (im Bivouak) kann in keinem sich in die Länge ziehenden Feldzuge vermieden werden. Die Truppen müssen in den Bivouaks leicht an ihrer Gesundheit leiden. Um sich zu erwärmen, werden in kühler Jahreszeit und des Nachts Feuer unterhalten, wobei immer nur eine Körperfläche erwärmt wird, und die andere kalten Winden ausgesetzt sein kann. Vorzüglich fehlt es an Lagerstroh auf den Bivouaks, wenn sie bei hitzigem Verfolgen des Feindes oft dazu neue Plätze wählen. Ribbentrop verdoppelt die Portion des Branntweins für die Soldaten, welche längere Zeit im Freien liegen müssen. Lebensmittel werden gewöhnlich in der neuen Umgegend requirirt, wo dann selten an gute Beköstigung zu denken ist. Bivouaks führen Husten, Brust- und Halsentzündungen, nicht minder Durchfälle herbei. Nachtheilig kann die Stelle einwirken, wo bivouakirt wird. Den 30. Dec. 1827 erreichte das 13., 28., 47. englische Regiment auf dem Marsche nach Amarapora in Ostindien Patanaga. Die Regimenter hatten die Regenzeit über still gelegen. Sie lagerten in einem niedrigen Sumpflande mit hohem Grase bewachsen. In der Nacht zum 31. d. M. bekamen sie plötzlich Brechruhr in der bösartigsten Gestalt, die aber nach 24 Stunden ebenso schnell verschwand, als das Bivouak auf einen hohen, trocknen, nicht mit Gras bewachsenen Fleck verlegt war. (*Annesley*. Researches etc. Gerson's und Julius' Magazin XVII. S. 440.)

Bei Belagerungen, bei Stand-Feldlagern muß nicht selten zur Anlegung von Baracken geschritten werden. Kann ein trockener Boden dazu dienen, so werden sie weniger nachtheilig. Die Anhäufung der Mannschaften in denselben trägt immer zur Verunreinigung der Luft bei. Eine einzelne Hütte soll in einem Quadrat von 15 Fuß Seitenlänge bestehen, sodaß, wenn in der Mitte der Länge nach ein Raum von 3 Fuß frei bleibt, auf jeder Seite ein Raum von 6 Fuß Breite und 15 Fuß Länge sich befindet, auf welchem bequem acht Mann Platz finden. Sie besteht aus vier Eck- und einigen Mittelständen, die 2 Fuß in und 2 Fuß über der Erde haben, und durch starke Latten oben verbunden sind. Auf diese letzteren kommt ein Satteldach von vier Sparren auf jeder Seite, die 10 Fuß lang sind. Das Dach trägt sich selbst und ist mit dünnen Stangen als Latten versehen, auf welche dann Strohbüschel gebunden werden, die aber nur so stark sind, den Regen abzuhalten. Die Seitenwände sind mit Str[illegible] Strauchwerk und dergleichen durchflochten und v[illegible] Eine solche Hütte ist 8 Fuß hoch und hat an

Digitized by Google

der einen Giebelseite eine Thür von 3 Fuß Breite und 5 Fuß Höhe. Sie wird mit einem kleinen Abzugsgraben umgeben. Auf hohem und trockenem Boden macht man zur bequemeren und wärmeren Einrichtung die Seitenwände nur 1½ Fuß hoch und gräbt die Hütte 1 Fuß tief aus, indem man diese Erde an die Wand von Außen wirft. Die Materialien zu einer solchen Hütte sind: 8 Ständer, 4 Fuß lang und 3 Zoll stark, 67 Latten, von 1½ bis 2 Zoll Stärke, 4 Hopfenstangen, zum Verbande der Pfähle, zu 10 Fuß Länge, 8 etwas schwächere zu Sparren, 90 Bohnenstangen als Latten, 20 Bund Stroh à 24 Pfund, 20 Schock Weiden und anderes Strauchwerk. Nägel werden, außer einigen hölzernen, gar nicht erfodert, und alles wird mit Weidenruthen gebunden. (Ribbentrop, Samml. V. S. 305.)

In einem Feldlager ist ein Truppencorps großen Gefahren bei langer Dauer Hinsichts seiner Gesundheit ausgesetzt, selbst wenn das Terrain sich dazu eignet, und alle bei seiner Anlage nöthigen medicinisch-polizeilichen Rücksichten genommen sind. Selten fehlt es zur Herbstzeit an Ruhren in demselben, deren Entwickelung im Früh- und Spätherbst doch mit den Dünsten von den verwesenden Vegetabilien einigen Zusammenhang zu haben scheint, wie es Ofiander nachzuweisen sucht. Werden Zelte statt Baracken in Gebrauch gezogen, so müssen sie nicht zu nahe an einander gestellt und nicht mit Mannschaft überfüllt werden. Auf feuchtem Boden müssen sie mit kleinen Gossen umzogen sein, welche das Regenwasser abführen. Die Anlage von Schlachtbänken und Abtritten ist von großer Wichtigkeit. Erstere sind zur Seite des Lagers, wo möglich an einer Anhöhe, anzubringen, letztere werden hinter dem Lager angelegt und in gehöriger Tiefe ausgegraben. Rund um dieselben laufen Balkensitze auf zuvor übergelegten Bauholzstücken befestigt. Jeden Morgen wird die Kothfläche mit einem halben Fuß Erde beschüttet. Entsteht die Frage: ob Baracken vor den Zelten in Lagern den Vorzug verdienen? so würde ich mich dahin entscheiden, daß Baracken ein irgend großes Lager an Umfang vermehren würden, und daß bei dem Aufenthalte in Zelten nicht die Gesundheit mehr gefährdet sein möchte, als in den militairischen Erdhütten. Hiermit mag ich dem Troß von Packpferden mit Zelten bei den einzelnen Regimentern nicht das Wort reden. Einige Wagen mit Zelten bei jeder Brigade würden genügen.

Um die gute Behandlung und Heilung der kranken Soldaten bei einer Armee im Felde möglichst zu sichern, darf es derselben an dem genügenden ärztlichen Personale höhern und niedern Grades nicht fehlen. Ich muß nach meiner völligen Überzeugung hierbei von der Ansicht ausgehen, daß die Militair- und Feldärzte der höheren Grade der Regel nach eine classische Vorbildung erhalten, und dann die theoretische Ausbildung zum Dienste in den medicinischen Facultäten der Universitäten erlangt haben sollten. Besonderer Unterrichtsanstalten für sie dürfte es nicht bedürfen. Daß es nicht eine christliche Religion für den wissenschaftlich ausgebildeten Civilisten gibt, und zugleich eine andere für den Soldaten, es mag dieser nun in höheren Verhältnissen dem Staate dienen, oder in untergeordneten, wurde bis dahin nicht bezweifelt. Man wählte die Feldpröpste und Feldgeistlichen aus den auf Universitäten für ihre mannichfache Bestimmung zugezogenen Candidaten der Gottesgelahrtheit. Gibt es denn eine zweifache Arzneiwissenschaft in Beziehung auf Civilpersonen und das Militair? Ist die Irritabilität des Militairherzens anders als die des civilen? Werden die Muskeln im Wundstarrkrampfe bei dem Soldaten anders ergriffen als bei dem Civilisten? Fragen wir die Geschichte, zeigt sie nicht wichtige Militairärzte auf, die den Armeen nützlich wurden, wenn sie gleich nicht vorher Jahre lang Pflaster strichen und Cirkelbinden anlegten. Ward nicht Cothenius, früher Physikus in Havelberg, von Friedrich II. zum Arzte des Militair-Waisenhauses zu Potsdam ernannt und dann zum General-Feldarzte seines Heeres? War nicht Heister, von Rupsch und Rau zu Leyden gebildet, ein ausgezeichneter Feldarzt? Würden wir die Feldkrankheiten so genau kennen gelernt haben, wenn nicht Johann Pringle und Donald Monro, früher Professoren in Edinburgh, dann englische Feldärzte, sie meisterhaft beschrieben hätten? Ich will hiermit keineswegs behaupten, daß nicht auch ungemein tüchtige Armeeärzte des höchsten Grades, ohne den Gang durch die gebahnten Bildungsanstalten gemacht zu haben, sich selbst bei guter Anlage durch ungewöhnliche Anstrengung in einzelnen Fällen ausbilden könnten. Theden, einige Zeit Schneidergesell, dann mehre Jahre preußischer Compagniechirurg, wurde, durch seine Liebe zur Wissenschaft bei guten Talenten empfohlen, zuletzt General-Stabschirurg der preußischen Armee. Mursinna, erst Compagniewundarzt, dann Regimentsarzt, wurde im 43. Lebensjahre Professor der Chirurgie in Berlin, nachdem er sich als medicinischer Schriftsteller ausgezeichnet hatte, und starb als preußischer General-Stabschirurg. Meine Meinung geht nur dahin, daß man bei dermaliger guter Organisation der Universitäten, vorzüglich in solchen Städten, wo sich große Krankenanstalten befinden, in welchen es an Gelegenheit, Kranke zu beobachten und Operationen theils zu sehen, theils zu machen, nicht fehlt, besonderer Unterrichtsinstitute für Militairärzte höheren Grades nicht bedürfe, und man sie aus den Medico-Chirurgen, die aber nicht Wundärzte erster Classe sein müssen, sollten diese ferner eine besondere Classe von Chirurgen bilden, vielleicht nach vorgängiger Concursprüfung, wählen könne. An Candidaten zu den erledigten Stellen wird es nicht fehlen, weil sie eine feste Besoldung erhalten. Vielleicht wäre ihre Anstellung auf Kündigung nicht unräthlich. Unentbehrlich sind in der ärztlichen Feldpraxis, sowie in der Militair- und Civilpraxis überhaupt, ärztliche Gehilfen. Diese heranzuziehen dienen Unterrichtsinstitute, wie sie schon bestehen, und bei den hopitaux militaires d'instruction in Frankreich längst bestanden. Es ist hier nicht der Ort, über ihre Organisation ausführlich zu reden. Nach meiner Einsicht muß keiner als Schüler darin aufgenommen werden, der nicht auf einem Gymnasio die dritte Classe erreicht hatte. Die Zöglinge müssen Gelegenheit finden, sich im Präpariren zu üben. Die Anatomie muß einen Lehrer haben, welcher Operateur ist, und sie in Bezug auf Wundarzneikunst vorträgt. Mikroskopische Un-

Digitized by Google

terſuchungen verbleiben den Lehrſälen der höheren Zergliederungskunſt. Das Skelet eines Erwachſenen, ſowie die einzelnen Knochen deſſelben ſind eiſerne Lehrgegenſtände der Inſtitute. Die Dauer eines Unterrichtscurſus wird auf zwei Jahre geſetzt. Iſt ein Krankenhaus an dem Orte der Schule, und hierauf iſt bei Organiſation derſelben zu ſehen, ſo wohnen die Zöglinge im zweiten Lehrjahre den Krankenbeſuchen bei. Die chirurgiſchen Verbände werden in dem Unterrichte darüber an Lebenden angelegt. Zeichnet ſich ein Lehrling durch Talent, Fleiß und Betragen ungewöhnlich aus, der jedoch Armuths halber keine Landesuniverſität beſuchen kann, ſo wird er vom Staate unterſtützt, wogegen er ſich verbindlich macht, ſechs Jahre als ärztlicher Gehilfe in der Armee zu dienen, in der er dann auf weitere Beförderung rechnen kann. So werden dem Staate künftig die Thedens und Murſinnas erhalten.

Zu dem Feld-Medicinalweſen gehören Vorräthe chirurgiſcher Hilfsmittel, deren Ankauf kurz vor dem Ausbruche eines Krieges nicht ſchnell genug geſchehen kann. Es ſind dahin zu rechnen Amputations- und Trepanationsbeſtecke. Hier muß Überfluß vermieden werden; denn ein geſchickter Wundarzt muß mit einfachen Inſtrumenten viel leiſten können. Für Binden und einige Bandagenſtücken, die nicht ſchnell anzufertigen ſind, noch vorzüglich für zureichende Charpiemaſſen iſt in den Armeedepots zu ſorgen. Alle mit Chlorgas gereinigte alte Charpie taugt nichts; ſie vom Entrepreneur anzukaufen, iſt höchſt mislich. Unſtreitig würden in den Waiſenhäuſern große Maſſen Charpie gezupft werden können. Auch würde eine Maſchine zur Bereitung der engliſchen Charpie bei dem ärztlichen Generalſtabe ihren Vorrath vermehren. (M. ſ. d. Maſchine abgebildet in Ehrlich's Chir. Beobachtungen II.)

Was die Behörden für das Feld-Medicinalweſen angeht, ſo hängen ſie in letzter Entſcheidung vom Kriegsminiſter ab. Bei ihm ſind ein General-Stabsarzt, ein Ober-Stabsapotheker nebſt dem General-Kriegscommiſſar in Thätigkeit. Von dem General-Stabsarzte erhalten die Diviſions-Generalärzte die erfoderlichen techniſchen Verfügungen. Die Diviſions-Generalärzte ſtehen, was die Verpflegungsgegenſtände betrifft, mit den Kriegscommiſſarien der Diviſionen in Verbindung.

G. F. Eichheimer's Umfaſſende Darſtellung des Militair-Medicinalweſens 2 Bde. (Augsburg 1824.) Mit Kupf. Verfaſſer iſt königl. bairiſcher Oberfeld-Stabsarzt. J. N. Isfordink, Militairiſche Geſundheitspolizei mit beſonderer Beziehung auf die k. k. öſterreichiſche Armee 2 Bde. (Wien 1827.) Der Verfaſſer war Ober-Feldarzt der öſterreichiſchen Armee. *J. G. V. Millingen*, The army medical Officer's manual upon active service. London 1819.) Hennen, dieſer neue ausgezeichnete Militair-Wundarzt ſagt (Grundriß der Militairchirurgie S. 24 der Überſ.) mit Recht von Millingen, er ſchlage einige Verbeſſerungen in den Anordnungen zu Feldausrüſtungen den Ärzten vor, die, wenn ſie angenommen werden, unfehlbar den verwundeten Soldaten zum Troſte und ihren Ärzten zur Erleichterung und Bequemlichkeit gereichen müßten. J. Ch. H. Metzig (königl. preuß. Bataillonsarzt), Das Kleid des Soldaten vom ärztlichen Standpunkte aus. (Liſſa 1837. Mit Abb. *État actuel de la législation sur l'administration des troupes par P. N. Guillet.* III. éd. T. III. (à Paris 1808.) K. v. Bundſchuh, Überſicht des bei der k. k. öſterreichiſchen Armee beſtehenden Ökonomieſyſtems 3 Bde. 2. Auflage. (Wien 1816—1819.) Eine ähnliche Überſicht der das preuß. Militair-Ökonomieſyſtem betreffenden Geſetze in 7 Bden. lieferte Friedr. Ribbentrop 1815 fg. *Vauchelle*, Cours élémentaire d'administration milit. (Paris 1829.) II vol. (*Niemann.*)

FELDA. I. Fluß und Thal (Velle, Feldalia). Dieſer kleine Fluß kommt ſchon in einer Urkunde vom J. 786 vor, wo Kaiſer Karl der Große der Abtei Hersfeld das Dorf Dorndorf am Einfluß der Felda in die Werra ſchenkt. Mehre kleine Flüſſe dieſes Namens im hieſigen Umkreiſe entſpringen aus einem und dem nämlichen Gebirge und ſind ſchon deswegen nicht unintereſſant hier aufgeführt zu werden. Am Elnbogen (2561 p. Fuß über der Meeresfläche), einem durch ſeine Geſtalt ausgezeichneten Berg des Rhöngebirges, großherzogl. ſachſen-weimar-eiſenachiſchen Antheils der ehemaligen gefürſteten Grafſchaft Henneberg, befinden ſich zwei Quellen: der Ruppertsbrunnen und der Zinkenbrunnen (2045 p. F. üb. d. M.), im Muſchelkalkflötz, woraus die Felda ihren Urſprung nimmt, die bis zu ihrer Ausmündung bei Dorndorf in die Werra einen Wieſengrund von fünf Meilen Länge und ¼ Meile Breite, der nur durch mehre Buchten und amphitheatermäßig eingeſchloſſene Flächen breiter wird, durcheilt, ein Städtchen, fünf Märkte, acht Kirchdörfer und einige Höfe mit ungefähr 9000 Einwohnern bevölkert, berührt, und etliche 30 Mühlen treibt. Während ihres raſchen Laufes, indem ihr Fall von 2045 bis 746 p. F. bei ihrer Einmündung bei Dorndorf in die Werra 1300 F. beträgt, nimmt ſie nur, außer den zehn kleinen Mühlenbächen, die Wieſenthal, aus dem hohen Aſch entſpringend oberhalb des Pfarrdorfes Weilar, als den bedeutendſten auf. Wenn auch gleich der obere Theil des Feldagrundes durch ſeine hohe nördliche Lage und ſeine Bergegrenzung, die von 1500 bis 2500 p. F. üb. d. M. emporſteigt, rauh und kalt iſt, ſo iſt der untere Theil des Thales vom Markte Dermbach bis nach Dorndorf wärmer und daher fruchtbarer. Üppige Wieſen, rechts und links des Flüßchens, die bis an den Fuß der Berge die Äcker am Abhange derſelben zurückgedrängt haben, und die dann erſt mit dichten Laubwaldungen von Eichen und Buchen bewachſen, wo ihre Steile es unmöglich macht, ſind durch Schleußen und Kunſträder in ihrer Ergiebigkeit noch gefördert und liefern ihren Bewohnern den Hauptnahrungszweig durch die Viehzucht. Außerdem finden die letztern in Verfertigung von Barchenten und andern baumwollenen Fabrikaten, wie auch Flanellen, neben dem Ackerbau ihre Erwerbsquelle. Dieſes an Naturſchönheiten ſo reiche Thal iſt dem Reiſenden erſt ſeit zehn bis zwölf Jahren bekannter geworden, da ſeit dieſem Zeitraume eine von den fünf neuangelegten Chauſſeen durchführt, die von der leipzig-frankfurter Haupthandelsſtraße zwiſchen Gotha und Buttlar in einer Entfernung von acht Meilen abgehen und über den thüringer Wald und

Digitized by Google

das Rhöngebirge durch die Thäler der Werra, der Felda und der Ulster den Norden mit dem Süden verbinden. Selbst in und bei dem Pfarrdorf Dorndorf, wo, wie schon bemerkt, die Felda von der Werra aufgenommen wird, durchkreuzen sich Chausseen nach allen Richtungen; die eine geht durch das Städtchen Berka nach Gerstungen, wo die zukünftige thüringische Eisenbahn mit der hessischen nach Cassel und Frankfurt sich verbindet; die andere führt über das Städtchen Bach, rechts von der frankfurter Chaussee nach Cassel, und links bei Buttlar, das Ulsterthal hinauf über das Rhöngebirge nach Kissingen, Schweinfurt und Würzburg; eine dritte leitet über das Städtchen Salzungen im Werragrunde links nach Schmalkalden und rechts über Meinungen, Hildburghausen, Coburg zur Eisenbahn bei Lichtenfels und Bamberg, und endlich die vierte, begleitet längs der Felda bis fast zu ihrem Ursprung, führt den Stellberg am Rhöngebirge überschreitend, ins Königreich Baiern durch das Städtchen Fladungen, und geht ebenfalls nach Kissingen, Schweinfurt und Würzburg. Zum Ursprung der Felda wieder zurückkommend, ist zu bemerken, daß über dem Rücken des Einbogens der römische Grenzgraben, der Hahl, Hoel oder Pfalgraben, der am Rheine sich anfängt, durch die Wetterau und das Rhöngebirge sich hinaufzog und bei den Gleichbergen unweit Römhild im Werrathal sich verlor, immer noch sichtbar ist. Mit einer 50 Fuß spitz zulaufenden Erhöhung nimmt man denselben noch wahr, der über den Sattel des mehr erwähnten Stellberges, wo auch die Chaussee über diesen Arm der Rhön nach Baiern, ohne starke Neigung, sich hinanschlängelt, und die Wasserscheide des Weser- und Maingebietes ist, indem die daselbst entspringende Streu in den Main, wie die Felda in die Werra sich ergießt, dann über die Höhen: die Altmark, den Leichelberg, die Disburg, die Geba-Berge, die zwischen 2200—2500 p. F. üb. d. M. hoch sind, über eine Anhöhe läuft, die bis jetzt noch den Namen Hahlberg führt, und somit den Dachstein, den Umpfen, den Taufstein, den Eibenberg und das Horn, Berge, die das Feldathal bilden, mit der hohen Rhön in Verbindung bringt. Das Dorf Reichenhausen ist der erste Ort, den die junge Felda durchrieselt. Unweit davon, bei dem Dorfe Erbenhausen, nimmt sie einen Bach auf, und ehe sie noch den unweit entfernten Markt Kaltensundheim (mit 166 Häusern und 950 Einw.) berührt, wird sie von noch zwei Bächen, die von Mittelsdorf und Kaltenwestheim kommen, verstärkt. Über Basaltgestein rauschend durchfließt sie den Markt Kaltennordheim (mit 252 Häusern und 1600 Einw.). Er ist der Sitz eines großherzoglich sächsischen Justiz-, Rent- und Postamtes, in dem ehemaligen hennebergischen Schloß, wie auch einer Superintendentur, eines Physikats mit einer Apotheke; desgleichen in der Nähe ein Braunkohlenbergwerk. Die Felda nimmt ihren Lauf durch das Pfarrdorf Fischbach, benetzt links das Dorf Diedorf, wo in einem Halbcirkel ein schönes Panorama dem Auge sich darbietet, indem links auf einem konischen, dicht mit Gestrüpp bewachsenen Hügel die Reste des alten Schlosses Fischberg hervorragen; geradaus die ehemalige fuldaische Benedictinerpropstei Zell, mit ihren stattlichen, mit Thürmen versehenen Gebäulichkeiten und Kirche auf einem Plateau ruhend, worüber der hohe Pinzlar (1980 p. F.) mit seiner großen Basaltmasse sich erhebt, und links am Eibenberge (den Namen durch tausendjährige Eiben, taxus baccata, die horstweise durch das Hellgrün der Buchen contrastirend, herleitet), die Burgen des schon im 13. Jahrh. ausgestorbenen Grafengeschlechts von Reidhardshausen, lagen. Der Graf Erppo, aus diesem Geschlecht entsprossen, stiftete zu Ehren der Jungfrau Maria und Johannis des Täufers ein Benedictinernonnenkloster (1191) unter seinen Burgen in dem jetzigen Pfarrdorfe Reidhardshausen, was damals eine Stadt genannt wurde. Später verlegte man es auf die linke Seite der Felda, wo jetzt die Propstei Zell steht, und als im Bauernkriege dasselbe zerstört, wurde es von Abt Wolfgang von Fulda neu wieder aufgerichtet und zu einer Prälatur zum fuldaischen Domstifte gezogen (1570). Bei Reidhardshausen vereinigen sich wieder zwei Bäche mit der Felda, die nun in ein tiefes Wiesenthal sich auf einmal rechts nach Nordwest wendet, worin das Dörfchen Glattbach, dann weiter die Mühle Bodenmühle, ein Überrest des ausgegangenen Dorfes Bodenweiler und des Hofs und der Mühle Hartschwinde liegt. Die Chaussee, die bis Reidhardshausen beständig den Lauf der Felde verfolgt hatte, zieht sich von hier auf einer Anhöhe in gerader Richtung am linken Ufer derselben nach dem ¼ Meile davon entfernten Markt Dermbach (mit 171 Häusern und 1000 Einwohnern), wo das Gebirge namentlich die Sachsenburg (2150 p. F.) und der Baier (2255 p. F.) durch einen Kamm verbunden, worüber ein Arm der Chaussee aus dem Feldagrunde führt und sich mit der Chaussee im Ulsterthale in dem Städtchen Geisa in Verbindung setzt, einen Halbcirkel bildet. Hier liegt Dermbach mit seinen beiden Thürmen einer protestantischen und einer katholischen Kirche geziert und den daneben liegenden Dörfern Ober- und Unter-Alba am Fuße eines zweihügeligen waldbewachsenen Berges, der Schloßberg genannt, der die Bruchstücke zweier Burgen verbirgt. Auch dieser Markt ist der Sitz eines großherzoglich-sächsischen Criminaljustiz- und Rentamtes, wozu das seit 1818 aufgehobene Franziskanerkloster eingerichtet wurde. Das neue fuldische Schloß mit zwei Seitenflügeln dient den Beamten zur Wohnung. Zugleich ist es auch der Sitz eines Physikats mit einer Apotheke und einer Posterpedition. Von hier ziehen die Berge sich rechts und links von der Felda mehr ab, und bilden ein breites, fruchtbares Thal, wo oberhalb des Pfarrdorfes Weilar die Wiesenthale von der Felda aufgenommen wird, und einen spitzen Winkel bildet, wo unter hohen Pyramiden-Pappeln und Erlen eine große Papiermühle mit ihren weißen Gebäulichkeiten hervorschaut. Weilar (mit 166 Häusern und 1150 Einwohnern) am linken Ufer mit einem schöngebauten Landsitz des Freiherrn von Boyneburg-Lengsfeld umgeben in Parkanlagen, mit seinen Orangen- und Gewächshäusern, ist einer der schönsten Punkte dieses Grundes, weil Kunst und Natur so vereinigt sind, daß man nicht weiß, wo die eine anfängt und die andere aufhört, eine Landschaft darstellend, die in der Ruhe ihres Charakters ihres

Digitized by Google

Gleichen sucht. Dreiviertel Stunden entfernt liegt in einem amphitheatermäßigen Cirkel an dem sanften Abhang eines Hügels, worauf sich die Liebfrauenkirche erhebt, das Städtchen Lengsfeld (mit 290 Häusern und 2250 Einwohnern), der Sitz eines Patrimonial-Justiz- und Rentamtes, eines Postamtes, einer Superintendentur, eines Landrabbinats, Physikats, einer Apotheke und Wollenkammfabriken. Die am rechten Ufer ins Viereck gebaute Burg, theils aus alten, theils aus neuen Gebäuden, mit runden und viereckigen Thürmen, wovon einige in Ruinen liegen, gewährt einen malerischen Anblick und gehört mit einem Flächenraum von 1 □Meile Umfang mit 4600 Einwohnern einer der Linien der Reichsfreiherren von Boyneburg, die seit 350 Jahren den Beinamen davon annahm. Die Chaussee, die von Kaltennordheim immer auf dem linken Ufer der Felda sich hinzog, geht von Lengsfeld auf das rechte Ufer über, und theilt sich unterhalb des Städtchens in zwei Arme, wovon die eine rechts über den Bergrücken, das Jungholz, nach Eisenach oder nach Meinungen über Salzungen führt. Der andere Arm bleibt rechts der Felda und verbindet sich, wie im Anfange gesagt, in und unterhalb Dorndorf mit den vier Chausseen, nämlich denen nach Bamberg, Leipzig, Cassel, Würzburg und Frankfurt. Bei dem Schrammenhof und der Schneidemühle begrenzen die Waldberge den Wiesengrund so nahe, daß der Ackerbau aufhört und nur die Straße am Waldessaume sich hinschlängelt, eine halbe Meile lang, bis das Thal in einen engen Kessel ausläuft, wo das Dörfchen Dietlas mit der alten, aber noch bewohnten Burg Feldeck, in Gartenanlagen versteckt, hervortritt. Von hier erweitert sich wieder das Thal und die Felda hat nach Verlauf einer Viertelmeile bei dem Pfarrdorf Dorndorf, wo sie von der Werra aufgenommen wird, ihre Endschaft erreicht. Der ehemalige Fischreichthum an Aalen, Lachsforellen, Steinforellen, Aschen, Barben, Weißfischen und Krebsen hat nach und nach abgenommen, wie es überall in Teutschland bei den kleinen Flüssen der Fall ist. — Das Geschichtliche dieses Thales am Schluß noch zu erwähnen, ist wie folgt: Zu den Zeiten der Gauverfassungen war es ein Theil des Tullifeldes und gehörte mit dem Grabfeld zu der Provinz Buchen (Buchonia). Im 11. Jahrh. schenkte der Kaiser Konrad (1031) das Thal mit seinen Bergen und Waldungen, als ehemalige Reichsforste, dem Bischof von Würzburg, daher es auch zur würzburgischen Diöces gehörte, obgleich Mainz später sich in Besitz setzte. Der obere Theil des Feldagrundes stand unter den Gaugrafen von Henneberg und Neidhardshausen (819); der untere Theil, namentlich die Gerichte Dermbach (Thorinbach) und Lengsfeld (Lengisfeld) waren Besitzungen der edlen Herren von Frankenstein, denen Salzungen und ein großer Theil der Provinz Eisenach zustand. Im 13. und 14. Jahrh. erwarben die Äbte von Fulda die Gerichte Lengsfeld und Dermbach, die Schlösser Fischberg, Neidhardshausen, einen Theil der Cent Kaltensondheim und einen Theil der Voigtei Kaltennordheim (1350). Seit 1419 besaßen die Grafen von Henneberg die fuldische Hälfte, welche früher der edlen Herren von Neidhardshausen Eigenthum war, die es dann mehren adligen Geschlechtern, als denen von Steinau Gut Steinrück, von Buchenau und von der Tann, verpfändeten. Fritz von der Tann war der letzte Pfandinhaber, von dem es die Grafen von Henneberg 1467 einlösten. Da es aber eine fuldische Pfandschaft war (Fischberg und Dermbach), so entstand zwischen Sachsen und Fulda nach Aussterben von Henneberg ein Streit, der endlich am 24. Mai 1764 durch einen Vergleich beendigt wurde, wo der Bischof von Fulda von den zwölf Dörfern, die zum Amte Fischberg gehörten, drei Dörfer und einige Höfe an Sachsen-Weimar abtrat. Das Amt Lengsfeld wurde um diese Zeit vom Abte von Fulda an die von Reckerodt und von Herda versetzt, und von diesen kam es theils als Kauf, theils als Heirathsgut an den Statthalter und Vormundschaftsregent von Hessen, Ludwig von Boyneburg zu Gerstungen, der auch darauf vom Abt von Fulda damit beliehen ward. Seit 1816 hat der Großherzog von Sachsen-Weimar sowol diese reichsritterschaftliche Herrschaft Lengsfeld und das fuldaische Amt Fischberg-Dermbach zur Vergrößerung seines Landes erhalten, und somit gehört dieses ganze Thal, mit Ausnahme der Burg Feldeck und des Dörfchens Dietlas, wovon der Grund- und Gerichtsherr der Freiherr von Buttlar ist, als einer herzoglich sachsen-meiningischen Enclave, zum Großherzogthume Sachsen-Weimar und Eisenach, und namentlich zum eisenachischen Kreise.

II. Die alte Felda, oder die Alte-Felle, entspringt aus dem Oberwalde des Vogelsgebirges, namentlich aus dem Taufstein (2140 p. F. üb. d. M.) im Großherzogthum Hessen, Provinz Oberhessen. Der eben erwähnte Berg ist die Wasserscheide des Weser- und des Maingebiets, indem auf der andern Seite die Quelle der Nidda sich befindet, die bei Höchst in den Main, wie die alte Felda bei Sandlos in die Fulda sich ergießt. Dieselbe berührt in ihrem 4½ Meilen langen Lauf eine Stadt und zehn Dörfer, und treibt etliche 20 Mühlen; nimmt unterhalb des Pfarrdorfs Ilbeshausen zwei Bäche, bei dem Pfarrdorf Altschlirf einen Bach auf, und durchschneidet die Chaussee, die von Frankfurt über die Städte Lauterbach und Schlitz nach Hersfeld und Cassel führt; berührt ferner das Pfarrdorf Schlechtwege, und nimmt bei dem Pfarrdorf Stockhausen einen starken Bach auf. Das Thal, das hier breiter wird, gewinnt um so mehr an Schönheit, weil es durch das Schloß der Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach mit seinen weitläufigen Ökonomiegebäuden und Gewächshäusern geschmückt wird. Eine halbe Meile unterhalb des Dorfes bildet die alte Felda die Grenze zwischen der Provinz Oberhessen und der kurhessischen Provinz Fulda; bei dem Pfarrdorf Mueß durchschneidet das Thal wieder die Chaussee, welche von Fulda nach Lauterbach führt, wo sie sich mit der Chaussee nach Cassel vereinigt, und einen Seitenarm längs der alten Felda nach dem Pfarr- und Marktdorf Salzschlirf abgibt, wo in dem Winkel, den die Lauter bei ihrem Ergießen in die alte Felda macht, ein Soolenbad, unter dem Namen Augustenbad, anstatt der eingegangenen Saline, sich befindet.

Oberhalb des Dörfchens Itzhausen verläßt die alte

Digitized by Google

Felda, die jetzt den Namen Schlitz führt, das kurhessische Gebiet und betritt wieder die großherzogliche Provinz Oberhessen, wo sie bei den Dörfern Niedern Stoll- und Bernshausen durch drei Bäche verstärkt wird, und dann den Basaltkegel fast ganz umfließt, indem sich die Häuser des Städtchens Schlitz (575 H. 3176 E.) gleich Schwalbennestern daran hängen und dessen Spitze von der alten Burg der Grafen von Schlitz genannt Görz und der Pfarrkirche gekrönt wird. Das neu gebaute Schloß, unter dem Namen die Hallenburg, liegt am Fuße des Kegels in einem großartigen Park. Die Stadt selbst ist der Sitz eines Herrschafts-Landgerichts- und eines Rent- und Postamtes. Die Chaussee, die von Frankfurt über Lauterbach nach Hersfeld und Cassel geht, berührt das Städtchen, und dient dieser so pittoresken Gegend, die wegen ihrer Schönheit öfters durch den Grabstichel bekannt gemacht wurde, zu einer lebendigen Staffage. Eine Viertel Meile unterhalb Schlitz ergießt sich die alte Felda oder vielmehr die Schlitz bei Sandlos in die Fulda. Auch in diesem Thal ist die Viehzucht der Hauptnahrungszweig, welchen Ackerbau, Leinwand- und Wollenfabricationen noch unterstützen. Im Betreff der Geschichte ist anzuführen, daß dieses Thal, wie auch das vorher beschriebene Nr. I zu dem großen Buchengau (Buchonia) gehörte, welches nach Westen an die Wetterau grenzte und mehre andere Gauen enthielt. Wie das Feldathal Nr. I zum Tullifeld, so gehörte das alte Feldathal zum Grabfelde.

Der obere Theil dieses Thales war schon im 9. Jahrh. im Besitz der edlen Herren von Angersbach, wo der Erzbischof Lintbert von Mainz (885) die Kirche zu Schlirf (Schliresa) zu Ehren des Heilandes, der Jungfrau Maria und des heiligen Vitus einweihete. Im 12. Jahrh. erscheinen die Besitzer unter dem Namen von Eisenbach und Wartenberg, in der fuldischen Geschichte. Nach ihrem Aussterben erhielt ihre Besitzungen 1428 durch Verheirathung mit den Riedesel diese Familie, die sich von dieser Zeit Freiherren von Eisenbach nannte und noch im Besitz der ansehnlichen Herrschaft Eisenbach sich befindet. Der untere Theil des Thales gehört schon vom 9. Jahrh., als der Erzbischof Rudolf von Mainz die Kirche zu Schlitz (Slitese) zu Ehren der heiligen Jungfrau Margaretha (812) einweihete, den edlen Herren von Schlitz genannt Görz, die später in den Reichsgrafenstand erhoben, und mit den Freiherren von Riedesel zu Eisenbach zu den Standesherren des Großherzogthums Hessen gezählt werden, und noch Eigenthümer ihres 1000jährigen Gebiets, nämlich der jetzigen Grafschaft Schlitz sind, Das Bisthum Fulda besaß von diesem Thal bei seiner Auflösung nichts weiter mehr als das Dorf Mueß und den Markt Salzschlirf. Nach der Auflösung des teutschen Reichs kamen die reichsritterschaftlichen Besitzungen derer von Riedesel und von Schlitz in diesem Thale unter die Hoheit des Großherzogs von Hessen, und der fuldische Theil an den Kurfürsten von Hessen.

III. Die Felda (Felle, Velle, Feldaha) hat ihren Ursprung im südwestlichen Theil des Vogelgebirges, also in entgegengesetzter Lage des Ursprungs der alten Felda, im großherzoglich hessischen Antheile der Provinz Oberhessen, und gehört zu Folge ihres Laufs dem Rheingebiet an. Das Thal der Felda oder vielmehr die Thäler der Felda, indem die von zwei Bächen bewässerten Thäler nach einem zweistündigen Lauf sich bei dem Dorfe Großen-Felde in Eins vereinigen, hat wegen seiner sehr vielen Krümmungen, indem sich das Flüßchen durch die Berge bis zu seinem Einfluß in die Ohm bei Niedergemünden gleichsam durchzwingt, eine Länge von 3¼ Meilen, mit zehn Ortschaften, die an der Felda rechts und links liegen und die Namen führen: Helpershain, Köddingen, Köstrich, Groß- und Klein-Felda, Schellenhausen, Oberndorf, Ehringshausen, Rülferode und Niedergemünden. Der Zufluß besteht nur aus drei, aber starken Bächen, an denen 10—12 Mühlen in Thätigkeit sind. Dieses Thal bildet einen Theil des Gerichts Felde, welches aus neun Ortschaften besteht, worunter drei Pfarrdörfer mit ungefähr 5000 Einwohnern zum Landgericht Romrodt gehören. Die ehemaligen Grundbesitzer waren unter hessischer Hoheit, die edlen Herren von Merlau (advocati de Merlove), die in dieser Gegend reich begütert waren, und wovon eine Linie den Namen nach der Burg und dem Dorfe Felda, die sie am Flüßchen gleiches Namens aufbauten, annahm, und die im 15. Jahrh. erlosch. Der edle Herr Eberhard von Merlau, der vom Erzbischof von Mainz am Ende des 12. Jahrh. in den Bann gethan, weil er sich im Besitz der Güter und des Kirchensatzes in dem Dorfe Felda mit Gewalt behauptete und sie der Kirche St. Johannis in Mainz, die darauf Anspruch machte, nicht überlassen wollte. Eberhard starb in dem Bann und wurde in dem Kloster Werberg auf dem Friedhofe daselbst begraben. Auf Klagen der St. Johanniskirche wurde der Leichnam aus geweiheter Erde gescharrt, und konnte nur dann einen Ruheplatz wieder erhalten, als seine Hinterbliebenen Genugthuung zu leisten versprochen hatten. Da aber dieselbe nicht erfolgte, so wendete sich die Kirche St. Johannis an den Papst Cölestin III., der durch eine Bulle gebot, den Leichnam aus dem Kirchhof zu nehmen, die Angehörigen in Bann zu thun, und das Kloster Werberg (dessen Wohlthäter Eberhard gewesen) mit dem Interdict zu belegen. Darauf erst leisteten die von Merlau Verzicht auf den Kirchensatz und die Güter im Dorfe Felda, und der Leichnam von Eberhard wurde zum dritten Mal in wieder geweihte Erde gebracht. Dieses Geschlecht, das nach und nach seine Besitzungen an die Landgrafen von Hessen und an Andere veräußerte, erlosch im 17. Jahrh., indem es schon lange nach Aufhören der Gauverfassungen zum niedern Adel herabgesunken war. Jetzt ist das Thal Felda ein unmittelbares Gericht, das zum Großherzogthum Hessen gehört, worin die Freiherren Schenk von Schweinsberg mehre Besitzungen, als Köstrich und Rülferode, haben.

(*Albert Freih. von Boyneburg-Lengefeld.*)

Feldahorn, s. Acer campestre.

Feldapotheke, s. Feld. S. 366.

Feldartillerie, s. Feld. S. 345.

FELDBACH, ein ansehnlicher landesfürstlicher Markt im östlichen Theile des grätzer Kreises der untern Steiermark, in einer vorzüglich fruchtbaren Gegend am rechten

Digitized by Google

Ufer der Raab gelegen, von Teutschen bewohnt, und durch seine Thore und hin und wieder noch stehenden Mauern ausgezeichnet; mit 109 Häusern, 967 Einwohnern, welche sich theils durch Getreide- und Weinbau, theils durch städtische Gewerbe ernähren; einem organisirten Magistrate, welcher ein privilegirtes Landgericht und einen politischen Werbbezirk verwaltet, der jedoch auf den Markt selbst beschränkt ist; einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Seckau, welche gegen 4400 Seelen zählt, einer dem heil. Leonhard geweihten katholischen Kirche, einer Schule, einer Kaserne, die früher ein im J. 1642 gestiftetes Franziskanerkloster war; einigen Mühlen; mehren Gasthäusern, und einem landschaftlichen Districtsphysikate; einem Spital und Armeninstitute, zwei Brücken über die Raab, acht Viehmärkten und ebenso vielen Kirchtagmärkten, und einer Pfarrsgült; hier ist der Sitz einer Filiale der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark. In der Nähe befindet sich das dem berühmten Orientalisten Joseph Freih. von Hammer-Purgstall gehörige Schloß Hainfeld. Auch hier findet man Spuren der ehemaligen Anwesenheit der Römer. Die Bewohner waren einst sehr eifrige Bekenner der Reformation. (*G. F. Schreiner.*)

Feldbäckerei, s. Feld. S. 345.

Feldbefestigung, s. Feld. S. 348.

Feldbett, s. Feld. S. 350.

Feldbohne, s. Vicia Faba.

Felddienst, s. Feld. S. 350.

Feldequipage, s. Feld. S. 351.

Feldflur (Feldmark), s. Feld. S. 344.

Feldgefängniss, Feldsicherheit, s. S. 351.

Feldgeschrei, s. Feld. S. 359.

Feldgeschütz, s. Feld. S. 352.

Feldhirse, s. Lithospermum arvense.

Feldholder, s. Sambucus Ebulus.

Feldhospital, s. Feld. S. 367.

FELDING, auch Heißen-Felding genannt, ein zum Landgerichte Gastein gehöriges, nach Hof-Gastein eingepfarrtes Dorf im Herzogthume Salzburg, dessen Einödhöfe theils in der Ebene, theils an zwei Bergen zerstreut liegen. Es besaß in der Zeit von 1597—1603 einen Friedhof der evangelisch-augsburgischen Confession, der aber im J. 1615 geschlossen und später sogar zerstört wurde. Damit hing auch die Vertreibung der Akatholiken aus dem Gasteinerthale zusammen, welche der Erzbischof Tatio Graf von Lodron verhängte. (*G. F. Schreiner.*)

Feldjäger, s. Feld. S. 359.

FELDKIRCHEN. 1) Ein großer, ziemlich wohl gebauter Marktflecken im villacher Kreise des Herzogthums Kärnthen, zunächst der klagenfurter Kreisgrenze am Tiebelbache, der sich in den Ossiacher-See ergießt, in einem weiten, von niedrigen Bergen umfangenen Thale gelegen, einst dem Bisthume Bamberg gehörig, mit einer eigenen katholischen Dekanatspfarre, welche zum Bisthume Gurk gehört, 2870 Seelen umfaßt und von vier Priestern versehen wird, zu welcher die Pfarrgült gleiches Namens gehört, einer alten Kirche, einem Spital, einer Schule, einer Brüderschaft, einem Pflegamt, vielen Sensen- und Pfannenschmieden, starkem Flachsbau und lebhaftem Verkehre. In der Nähe befindet sich auf einer waldigen Höhe das alte verfallene Schloß Dietrichstein, die Stammburg der Fürsten und Grafen dieses Namens. In der Nähe liegt der sehr betriebsame Ort Hammelberg; überhaupt ist die ganze Gegend um Feldkirch sehr gewerbreich; 2) ein großes Dorf im Bezirke Eggenberg, im grätzer Kreise der untern Steiermark, in einer am rechten Murufer sich ausbreitenden Fläche, an der triester Poststraße nächst der wien-triester Eisenbahn gelegen, mit einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Seckau von 1850 Seelen, einer dem heil. Johann dem Täufer geweihten Kirche, einer Schule, mehren Wirthshäusern und den Überresten der Türkenschanzen des J. 1532, welche sich längs der Poststraße dahinziehen. Die Einwohner sind Teutsche, welche größtentheils vom Feldbaue leben; 3) ein romantisch gelegenes Dorf im Districtcommissariate Eschelberg des Mühlkreises Oberösterreichs, mit einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Linz, einer schönen Kirche, welche Bilder von Anton Hitzenthaler, dem berühmten Schmidt aus Krems und einige merkwürdige Familiengrabsteine besitzt, und dem heil. Erzengel Michael geweiht ist, und einem sehr alten Weinbaue, der erst in diesem Jahrh. ganz aufgegeben wurde; 4) ein zum Pflegegerichte und Districtscommissariate Mattighofen gehöriges, geschichtlich merkwürdiges Dorf im Innkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, 1471 pariser Fuß über dem Meere gelegen, mit einer eigenen, schon im Anfange des 15. Jahrh. geschichtlich bekannten katholischen Pfarre des Bisthums Linz, einer alten, dem heil. Andreas geweihten, zwischen 1412 und 1460 erbauten Kirche, welche ein sehr schönes Altarblatt und eine hübsche Orgel, auch mehre interessante Denkmäler besitzt, einer Schule, und einem Wirthshause. Das Dorf wurde im December 1800 von den Franzosen geplündert. Im J. 1025 vertauschte die Kaiserin Kunigunde, die Witwe Heinrich's II., die Herrschaften Ransbofen, Hohenburg, Ostermietking und Feldkirchen mit Kirchen, Zehenten und mit dem Forstgebiete auf dem Weilbart ꝛc. an das Bisthum Freising; um das J. 1256 kommt Veldkirchen in den Urkunden des Stiftes Michaelbuern vor*). (*G. F. Schreiner.*)

Feldkrankheiten, s. Feld. S. 385.

Feldkümmel, s. Lychnis Githago.

Feldlaboratorium, militairisch, s. Feld. S. 360. medicinisch. S. 387.

FELDMANN (Bernhard), Arzt und Naturforscher, geb. am 11. Nov. 1704 zu Kölln an der Spree, studirte zuerst in Berlin, dann von 1726—1730 in Halle Medicin. Er besuchte hierauf Holland, machte die Bekanntschaft des Naturforschers Seba in Amsterdam, hörte Boerhaave und Gaub in Leyden, und erlangte 1732 in Leyden die Doctorwürde. Seine Inauguralabhandlung: De comparatione plantarum et animalium, beurkundete seine Vorliebe für die eigentliche Naturforschung. Er wurde 1733 Stadtphysikus, fünf Jahre später Kreisphysikus

*) s. Benedict Pillwein's Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Österreich ob der Ens. (Linz 1832.) 4. Th. S. 13. 15 fg.

Digitized by Google

von Neuruppin, und widmete hier bis zu seinem im Jan. 1777 erfolgten Tode die Zeit, welche ihm die Praxis frei ließ, der Naturforschung. Er legte Sammlungen von Konchylien und Corallen, von inländischen Petrefacten, von Holzarten an, die er in spätern Jahren zum Theil der berliner Akademie und der berliner naturforschenden Gesellschaft schenkte. Seine literarische Thätigkeit beschränkte sich auf einzelne Abhandlungen im Commercium literarium Norimbergense, im berliner Magazin und in den berliner Beschäftigungen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FELDMARK (Gemarkung), ist, was die Franzosen Finage, die Engländer landmark nennen, der Inbegriff der Ländereien, was auch ihre Benutzungsart sein mag, welche zu einem Gemeindeverbande gehören, und also in rechtlicher, polizeilicher und politischer Hinsicht ein Ganzes bilden. Gewöhnlich wird sie durch Grenzsteine bezeichnet, wenn sie nicht auf eine andere, in die Augen fallende Weise begrenzt wird, und pflegt dann wol von Zeit zu Zeit Umzüge zu veranlassen, welche die Gemeindebehörde veranstaltet, um sich zu vergewissern, daß mit jenen Markzeichen keine Veränderung vorgenommen worden ist. (*Eiselen.*)

Feldmarschall, s. Feld. S. 362.

FELDMAYER. 1) Johann, geb. zu Geißenfeld in Oberbaiern, um 1600 Organist zu Berchtoldsgaden, wo er sich als Kirchencomponist beliebt machte. Einige Motettenwerke wurden nach *Draudii* Biblioth. classica von ihm gedruckt: Scintillae animae amantis Deum, oder Motetten für vier Stimmen. (Augsburg 1611.) Jubilum D. Bernhardi, teutsch und lateinisch für vier Stimmen. (Dillingen.) — Ferner 2) Georg, geb. zu Pfaffenhofen an der Ilm 1757, wurde zuerst im vormaligen Kloster Indersdorf unterrichtet, von wo er nach Öttingen-Wallerstein an die Hofkapelle kam, den höhern Unterricht in der Composition daselbst erhielt, und darauf Director der Hofmusik wurde. Da er besonders als Flötenspieler bewundert wurde, legte er die Stelle nieder und unternahm gegen 1800 eine ehrenvolle Kunstreise durch Teutschland. Endlich ließ er sich 1802 als Lehrer und praktischer Meister seines Instruments in Hamburg nieder, wo er noch 1818 blühete. Von seinen Compositionen ist nur gedruckt erschienen: Concerto p. Flute princ. av. accomp. de plusieurs Instr. Op. 1. (Offenbach 1800.)

(*G. W. Fink.*)

Feldmedicinalwesen, s. Feld. S. 387.

FELDMESSEN (Lever du terrain), heißt das geometrische Verfahren, die äußern Gestaltungen und Verhältnisse des Erdbodens darzustellen, indem man die Entfernungen der verschiedenen Gegenstände, und ihre intensive Größe auf dem Papier in irgend einem gegebenen Maße ausdrückt. Auf solche Weise entstehen die Bilder einzelner Felder und kleiner Erdstrecken, dann ganzer Gegenden und endlich größerer Theile unserer Erde, die man Landkarten nennt. Die Erfindung dieser Kunst verliert sich im grauen Alterthume: der Grieche Thales soll die ältesten Kenntnisse der Geometrie aus Ägypten nach Griechenland gebracht haben, weil die periodischen Überschwemmungen des Nils ein wiederholtes Ausmessen und Eintheilen der Felder nothwendig machte. Seinem Schüler Anaximander (der 575 Jahre v. Chr. lebte) schreibt man die Verfertigung der ersten Weltkarte zu. Daß Pythagoras den Lehrsatz, vom Verhältniß der Hypotenuse zu den Katheten im rechtwinkligen Dreieck erfunden haben und dafür den Göttern eine Hekatombe geopfert haben soll, ist allen Schülern der Geometrie bekannt. Dem Plato[1]) verdanken wir eine leichte mechanische Lösung der Verdoppelung des Würfels, dem spätern Apollonius aus Pamphylien acht Bücher von den Kegelschnitten[2]); nachdem der allgemein bekannte Euklides (lebte 307 — 285 v. Chr. Geb.) die Meßkunst in ein System gebracht und gelehrt hatte. Seine Arbeit ist wol in alle europäische Sprachen übersetzt, und hat allen folgenden Schriften über die Geometrie zur Grundlage gedient[3]). Mit ihm auf gleicher Stufe steht Archimedes, doch mehr in Hinsicht der Körpermessung, von welchen Werken sich noch arabische Manuscripte auf der orforder Bibliothek finden. Um diese Zeit war es, wo der Aufseher der Bibliothek zu Alexandrien unter der Regierung des Ptolemäus Philadelphus die von den Reisenden angegebenen Entfernungen der Orte auf einer Karte ausdrückte, indem er eine gerade Linie vom Abend gegen Morgen annahm, die durch die Meerenge von Gibraltar und Rhodus nach dem äußersten Morgenlande ging, und von einer senkrechten Linie durch Alexandrien, Rhodus und Byzanz durchschnitten ward. Auf diese Linie trug er verschiedene Städte nach ihren, ihm bekannten, Entfernungen ein; desgleichen that er auf andern, mit der erstern Linie gleichlaufenden, um die Lage der von den erstern Städten entfernten Orte anzuzeigen[4]). Er hatte auch vorgeschlagen: den Umkreis der Erde in 360 Grade zu theilen, doch diesen Vorschlag nicht ausgeführt, der erst von seinem Nachfolger Hipparch aus Nicäa benutzt und auf jener Karte angewendet ward. Er war der Erste, der im Himmel, d. h. in den Sternen, feste geographische Punkte für alle Zeiten und Völker fand; denn er erkannte: daß die Stelle eines jeden Sternes, dessen Entfernung vom Äquator und einem ersten Meridian bestimmt ist, zu einem Erkennungspunkte dient, um einen correspondirenden Punkt auf der Erde an ihn anzubinden. So verfertigte er ein Sternverzeichniß und bestimmte ihre Stellung durch die Anzeige ihrer Längen und Breiten. So ergab sich die Verzeichnungsart der Plattkarten, auf denen die Meridian- und Parallelkreise durch auf einander senkrechte und gleichweit von einander stehende gerade Li-

1) Seine Werke, von Cafaubon edirt, mit der Übersetzung des Ficinus (Frankf. 1602. Fol.); auch *Diogen. Laert.* L. III. Sect. 1 — 109. 2) Die vollständigste Ausgabe von Halley. (Oxford 1710. Fol.) 3) Elementorum L. XIII. gr. et lat. *Fr. Commandini.* (Lond. 1620. fol.) Teutsch von Lorenz. (Halle 1781. 8.) Französisch von Fr. de Caftillon. (Berlin 1777. 8.) Nach Tacquet's Ausgabe mit Select. Theorematib. Archimedis von Whiston. Englisch (Cambr. 1715. 8.); arabisch durch Naffiridin Tufin (Romae 1594. fol.); italienisch (Pesaro 1619. Fol.) 4) Von seinen Schriften ist blos die Beschreibung der Sternbilder auf uns gekommen. *Dionys. Petavii* Uranologium (Paris. 1630. fol.) und *Th. Gale*, Opusc. mythologic. gr. et lat. (Amstelod. 1688.)

Digitized by Google

nien gezeichnet sind, wie es von Posidonius und Marino von Tyrus geschah und man noch gegenwärtig auf den Schifferkarten findet. Ptolemäus, der Ägypter, verbesserte diese Entwerfungsart, wo die Längen- sich zu den Breitengraden wie 4 : 5 verhalten, indem er dabei den Kegel zum Grunde legte, sodaß die Parallelgrade concentrische Theile eines Kreises waren, und von ebenfalls krummlinigen oder elliptischen Meridianen durchschnitten wurden [5]). Man bedient sich dieser Projectionsart noch gegenwärtig zu den Karten von Asien, Afrika und Amerika. Man verließ jedoch diese Projectionsart und kehrte zur vorigen zurück, bis nach der Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung man sie wieder hervorsuchte, wo sie gegen Ende des 16. Jahrh. durch den Niederländer Gerhard Mercator in einer verbesserten zweifachen Gestalt erschien: 1) der stereographischen, zur Verzeichnung ganzer Welttheile angewendet, wo jedoch kein gleichförmiger Maßstab, wie bei der konischen Projection stattfindet; und 2) als reducirte Seekarten, mit unveränderlichen Parallelgraden und wachsenden Meridiangraden, vom Äquator nach den Polen zu, im Verhältniß der Secante des Breitengrades. Genaue Nachricht von allen, älteren und neueren Entwerfungsarten der Karten findet sich in Prof. Tob. Mayer's Vollständiger Anweisung zur Verzeichnung der Land-, See- und Himmelskarten 3. vermehrte Aufl. (Erlangen 1815.) Ihnen voraus gehet das Vermessen und Auftragen kleinerer oder größerer Theile der Erdfläche, nach den Regeln der Geometrie, und daher A) die Bestimmung der Entfernungen einzelner Punkte auf derselben; B) die Verzeichnung ganzer ausgemessener Flächen der letztern nach ihrer wahren Größe, mit C) der Berechnung ihres Inhaltes nach den besondern Bedürfnissen jedes speciellen Falles.

Man siehet leicht, daß für diesen Zweck einige Werkzeuge nöthig sind, die hier einige Erwähnung fodern, ehe zu ihrem Gebrauch selbst übergegangen wird. Gerade Linien werden durch Meßstangen und Meßketten, bei einer größern Länge aber durch Berechnung der Dreiecke, oder wenn man mehr auf schnelle Beendigung des Verfahrens als auf die Schärfe desselben siehet, durch Manns- oder Pferdeschritte ausgemessen. Die Meßstangen haben 1 Klafter oder Toise = 6 Fuß, oder 1 Ruthe = 12 Fuß zur Länge. Um sich ihrer zu bedienen, muß vorher die Richtung der zu messenden Linie durch in die Erde gesteckte Stangen bezeichnet werden, in deren Richtung alsdann die Maßstäbe entlang gelegt, oder die, aus 1 Fuß langen, eisernen Gliedern zusammengesetzten, Ketten gezogen werden.

Eigens dazu bestimmte Instrumente wurden wol um die Mitte des 15. Jahrh. von Georg Burbach zuerst erfunden, Quadratum geometricum. (Fol. 1516.) zehn Blätter. Den noch gegenwärtig üblichen Meßtisch erfand der Astronom Johann Prätorius (geb. 1537 zu Joachimsthal), um sowol den Abstand zweier Punkte als den Umfang ganzer Flächen zu messen und darzustellen. Ein schwaches Bret von etwa 1 Fuß ins Gevierte liegt vermittels einer Nuß, mit einer Stellschraube, auf einem dreibeinigen Gestelle (dem Stativ), auf dem es durch eine runde Wasserwage genau horizontal gestellt und durch die vorhandene Bousole (kleinen Kompaß mit der Magnetnadel) orientiret, d. h. nach der Himmelsgegend eingerichtet werden kann. Mit dem Lineal von Holz oder Messing wird durch die beiden Dioptern an den beiden Enden desselben die zu messende Linie auf dem Mensetblatte verzeichnet. Man hat diesen Meßtisch vielfach durch andere, mehr oder weniger künstliche und besonders für den Gebrauch des Feldmessens bequeme Werkzeuge ersetzen wollen; die neuere Anwendung desselben durch den Sachsen Lehmann aber, mit einem verbesserten und erleichterten Verfahren bei dem Messen unzugänglicher Entfernungen, läßt durchaus nichts zu wünschen übrig, wie auch die von ihm unternommenen häufigen und zum Theil schwierigen Aufnahmen, selbst vor dem Feinde, in der Belagerung von Danzig 1807, beweisen. Sein Verfahren ist von Netto und dem Major Becker, sowie vom Major Kühne genau beschrieben und empfohlen worden [6]).

Zum astronomischen Gebrauche hatten schon die ältesten Astronomen das Astrolabium angewendet und Commodius 1558 beschrieben. Man verwandelte es nachher in einen Quadranten, um die Winkel der Dreiecke zu finden, wozu Heinr. Hofmann 1612 einen Octanten vorschlug [7]). Andere suchten das Instrument noch bequemer zu machen, vermehrten aber auch dadurch die Anschaffungskosten desselben. So von Hochstetter, durch seinen Spiegelsextanten, den auch von Reissig, und Sandifort beschreiben; doch Letzterer, bei einfacherer Einrichtung, mit der Bemerkung: wo keine so große Schärfe nöthig sei. Die Engländer fanden es vorzüglich bequem, daß ein auf das Festland Reisender das Instrument zum Winkelmessen in der Tasche bei sich führen konnte, um mit wichtiger Miene die Entfernung der Poststationen zu bestimmen. Der General von Decker empfahl dieses Instrument vor allen [8]); jedoch fanden sich bei den durch dasselbe geschehenen Vermessungen bedeutende Abweichungen, während bei den von preußischen Ingenieuren nach Lehmann's Weise mit dem Meßtisch geschehenen die Mensetblätter der gleichzeitig operirenden vollkommen mit einander übereinstimmten.

1) Um nun den Abstand zweier Punkte von einander zu finden, den man wegen eines dazwischen befindlichen Hindernisses nicht unmittelbar messen kann (Fig. 1),

5) Geographiae Lib. VIII. gr. et lat. c. tab. geographic. (Amstelod. 1605. fol.); auch in *P. Bertii* Theatro Geographiae veteris. T. I. (Lugd. Bat. 1618. fol.) Agathodämon zu Alexandrien hat die Karten dazu gezeichnet, die aber nicht mehr vorhanden sind.

6) Deutliche Anweisung zum Aufnehmen mit dem Meßtische. 1821. Das Aufnehmen mit dem Meßtische, im Sinne der Lehmann'schen Lehrart, als praktische Ergänzung und nothwendige Erläuterung derselben. 1829. Handbibliothek für Officiere. 10. Bd. 1829.

7) De octantis, instrumenti mathematici novi, perquam utilis et accommodati usu geodaet. astronom. geograph. nautar. et militum. 4.

8) Das militairische Aufnehmen, oder vollständiger Unterricht, Gegenden sowol regelmäßig, als nach dem Augenmaß aufzunehmen, mit besonderer Rücksicht auf die herrschenden militairischen Verhältnisse, und ein eigen dazu erfundenes Instrument, nebst der Theorie des Reflectors. 1815.

Digitized by Google

stellt man sich in C auf, mißt nach A und B, und findet auf dem verjüngten Maßstabe durch die Ähnlichkeit der Dreiecke: ab = AB. Dieselbe Operation durch bloße Stäbe zu verrichten, wird AC und BC um ihre ganze Länge rückwärts getragen, daß CE = AC und CD = BC, folglich auch DE = AB, denn DCE = ACB. Fehlt es hinterwärts C an Raum, kann auch CD = ½ BC oder ¼ BC gemacht werden; ebenso AC, und es wird DE = ½ oder ¼ AB.

2) Wenn man nur nach dem einen der beiden Punkte kommen kann (Fig. 2), stellt man die Mensel in demselben auf, und wählet seitwärts die willkürliche Standlinie C, deren Länge bekannt ist, und von B nach c getragen wird, um durch Einsetzen in den Punkt C, die Linie ca zu bestimmen, und dadurch auf dem verjüngten Maßstabe die Länge Ba = AB zu finden.

Um dasselbe blos durch Stäbe von 7 — 9 Fuß Länge zu verrichten, stellt man sich in C auf (Fig. 3), wo man ungehindert nach B kommen kann, um nach BD und CB zu messen, und dieses Maß nach F und E zu tragen. Man bekommt dadurch die Linie EF, und durch Verlängerung derselben nach G in einer und derselben Linie mit AB, so wird BG = AB, denn die beiden Dreiecke DBC und BFE sind sich gleich und ähnlich. Daher ist ∠ E = ∠ C; ferner ∠ EBG = ∠ ABC und BE = BC; daher das Dreieck BEG = ABC, und folglich BG = AB.

Wenn am Ufer der Raum fehlt (Fig. 4), kann man in b vermittels einer in 3, 4 und 5 Theile abgemessenen Schnure ein rechtwinkliges Dreieck bilden, um die Standlinie bc zu erhalten, an deren Ende man ebenfalls rechtwinklig nach d zurückgehet, um von da durch ⅓ bc = bf das Dreieck fcd und cd = ab zu bekommen, ⅔ bc mit a in Eine Linie gebracht, geben cd′ = ⅓ ab, wie ebenfalls durch die Ähnlichkeit der rechtwinkligen Dreiecke erwiesen wird.

3) Die Entfernung zweier Punkte wird vermittels der Mensel gefunden, wenn keiner von ihnen zugänglich ist, daß man sich auf einer gemessenen Standlinie aufstellt, um von den beiden Enden derselben (Fig. 5) C und D nach A und B zu visiren und dadurch die Punkte a und b zu bestimmen, durch die man die beiden Dreiecke dbc und dac, den Dreiecken DBC und DAC ähnlich bekommt, welche den Abstand von A und B geben; denn DB : db :: DC : dc und DA : da :: DC : dc, ∠ D = ∠ d, folglich ist AB : ab :: DA : da :: DC : dc.

Wenn die Grundlinie DC und die Winkel C und D gegeben sind, ergeben sich in den beiden Dreiecken DBC und DAC die Seiten DB und AD; es ist aber ∠ ADC — ∠ BDC = ∠ ADB; daher gibt im Dreieck ADB der Winkel D, und die beiden Seiten AD und BD, durch Rechnung die dritte Linie AB.

B) Um ganze Flächen des Terrains aufzutragen und nachher zu berechnen, finden folgende Veränderungen statt: 1) Man kann sich in der Mitte der Fig. 6 aufstellen, und den Abstand aller sie begrenzenden Punkte messen, so ergibt sich dadurch die Länge der Linien ab, ac, ad, ae, af, die ebenso viele Dreiecke bilden, durch deren einzelne Berechnung und Summirung man den Inhalt des ganzen Feldes findet. Das Verfahren mit einem Winkelinstrument ist das nämliche, sodaß man die Winkel um den Mittelpunkt a bestimmt, um dann die gemessenen Linien einzutragen.

2) Wenn man nicht in dem aufzunehmenden Felde herumgehen, jedoch dasselbe übersehen kann, wird auf einer Seite, oder auch außerhalb desselben (Fig. 7) eine Grundlinie AB gemessen, und von den beiden Endpunkten derselben nach allen Punkten ihres Umfanges cdefg Gesichtslinien gezogen, die einander durchschneiden und dadurch auf dem Menselblatte die erwähnten Umfangspunkte bestimmen, durch deren Vereinigung sich die Gestalt der Figur im verjüngten Maßstabe ergibt, und in Folge dessen berechnet werden kann.

3) Sollen Waldstücken aufgenommen werden, die man nicht übersehen kann, muß man sie *umziehen*, d. h. sich in einem Punkte (Fig. 8) a aufstellen, um sich nach b und e einzusehen. Nachdem diese beiden Linien ab und ae gemessen und auf das Papier getragen worden, setzt man die Mensel nach b, sieht sich nach a und c ein, wodurch man die Linie bc erhält u. s. f., bis an den letzten Punkt d, wo die letzte Linie genau in e eintreffen muß, wenn richtig verfahren worden. Sind die Umfangslinien sehr lang, daß man sich öfter einsetzen muß, kann es leicht geschehen, daß die letzte Visirlinie nicht auf e fällt, sondern auswärts oder einwärts abweicht. Bei einer nur unbedeutenden Differenz von 1 oder 2 Fuß, und wenn — wie bei militairischen Aufnahmen, — der dadurch entstehende Unterschied des Inhaltes nicht in Betracht kommt, kann man sich zwar durch Einrichten der letzten Linie helfen. Bei ökonomischen und Forstvermessungen jedoch kann man dadurch genöthigt sein, das ganze Verfahren zu wiederholen. Eine große Hilfe gewähren in solchem Falle einzelne, sich auszeichnende, Punkte, die man aus mehren Orten des Umfanges sehen, und sich auf sie einschneiden kann. Die Sicherheit des Eintreffens im Anfangspunkte wird dadurch, bei gehöriger Aufmerksamkeit des Feldmessers, sehr befördert.

Soll man anstatt des Meßtisches ein Winkelinstrument anwenden, werden an jedem Punkte des Umfanges a, b, c u. s. f. die Winkel bestimmt, welche die beiden an einanderstoßenden Seiten mit einander machen, und in diesen die gemessenen Seiten mit einander vereinigt. Obgleich dies Verfahren mittels des Sextanten leichter und weniger mühsam erscheint, als der Gebrauch des Meßtisches, ist es doch wegen der bei der Winkelbestimmung kaum zu vermeidenden Fehler für *weit weniger genau* zu halten, als jener.

Die Feldmesser bedienen sich auch häufig der Zollmann'schen Scheibe, um die Winkel einer Figur in Linien zu bestimmen. Es sind zu dem Ende auf einem Papiere mehre concentrische Kreise gezogen, um deren Mittelpunkt das Diopternlineal (Alidade) beweglich ist. Bei dem Einsehen jedes Winkels mit demselben wird ein Kreis rückwärts und vorwärts mit einer kurzen Linie durchschnitten, mit Buchstaben bezeichnet und in dem Manual bemerkt, gleichzeitig werden die Schenkel der Winkel mit der Kette gemessen. Die Winkel selbst werden nachher

Digitized by Google

mit einem Lineal und Winkel von der Scheibe auf ein Blatt Papier abgeschoben und das Maß der Linien von einem willkürlich verjüngten Maßstabe genommen, um die Figur der Aufnahme dadurch zu schließen. Es fällt in die Augen, daß man hier mehr Linien unmittelbar messen muß, und daß man bei dem Abschieben der Linien große Aufmerksamkeit anwenden muß, Fehler zu vermeiden, die Einfluß auf das Ganze haben.

Der genugsam bekannte Kompaß (Boussole), mit einer 3—4 Zoll langen Magnetnadel, in einer runden Büchse von Messing oder Silber, deren Umfang einmal 32 Theile und dann 360 Grade hat, wo Nord 1 ist, Osten auf 90°, Süden auf 180° und Westen auf 270° fällt, dienet bei großen Vermessungen: die Aufnahme zu orientiren, d. h. nach der Himmelsgegend zu richten. Zwar hat diese Richtung der Nadel an verschiedenen Orten auch eine verschiedene Abweichung vom eigentlichen Nordpole, die in Berlin 17½ Grad westlich beträgt, sodaß der eigentliche Nordpunkt um soviel weiter östlich liegt, als die Nadel anzeigt [9]). Wenn daher die eigentliche Lage eines Punktes bestimmt werden soll und dieselbe ist z. B.

45½° nordöstlich, gibt sie 45½ — 17½ = 28° nordöstlich
45½° südwestlich, = = 45½ — 17½ = 28° Südwesten
45½° Nordwesten = = 45½ + 17½ = 63° nordwestlich
45½° Südosten = = 45½ + 17½ = 63° südöstlich.

Um nun zur Abkürzung des Verfahrens sich blos der Boussole zu bedienen, wird das Papier, auf das die aufgenommene (Fig. 9) kommen soll, mit gleichweit von einander entfernten Parallelen m — r bezogen und auf einer derselben ns der Punkt bemerkt, von dem die Vermessung beginnen soll. Hier hat man die Boussole aufgestellt und sie mit ihren Dioptern auf b gerichtet, um die Grade zur Rechten der Gesichtslinie ab bis an die Magnetnadel 315° zu zählen und aufzuschreiben. Nachdem diese Linie mit der Kette gemessen worden, 80 Klaftern, stellt man sich in b auf, richtet sich auf bc ein, mißt diese Linie und die Grade, 238° und 85 Klaftern u. s. f., bis die Figur beendigt ist. Da in derselben alle Richtungen der Magnetnadel gleichlaufend sind, bilden auch die geraden Linien ab, bc, cd, ꝛc. auf dem Papier wie auf dem Terrain einerlei Winkel, und wegen des gleichförmigen Verhältnisses sind beide Figuren einander ähnlich. Sobald nur dabei die letzte Linie fa genau auf dem Punkt a eintrifft, und ebenso viel Theile des verjüngten Maßes hat, als die gleichnamige Linie in der Wirklichkeit, ist das Verfahren richtig. Das Detail des Terrains, und wenn man aus einer Station mehre Gesichtslinien ziehen muß, wird am besten in einem besondern Verzeichnisse angegeben, nebst der Länge einer jeden Linie in gehörigem Maße, um Irrthum und Verwechselungen zu vermeiden. Um aber sich nicht in allen Punkten aufstellen zu dürfen, gehet man von dem Punkte a sogleich nach C über, und bemerkt zugleich die Lage von CB; denn es ist klar: daß bc mit dem magnetischen Meridian von B und C zwei innere, einander erfüllende Winkel bildet, wo der von c von dem, welchen man bei b gefunden haben würde, um 180° verschieden ist; denn beide Zahlen liegen in der Boussole an dem Ende des nämlichen Diameters. Will man daher bei dem Auftragen anstatt b sich der Beobachtung von c bedienen, um bc fest zu legen, muß man die der gefundenen Zahl gerade entgegengesetzte nehmen, und dann wie bei b verfahren, wodurch man nur die Hälfte der Beobachtungen bedarf.

2) Wollte man bei der Aufnahme der nämlichen Figur sich nur mit einer gemessenen Grundlinie de begnügen; stellt man die Boussole in e auf, um nach d und f zu visiren, und die Zahlen der magnetischen Grade für ed und ef zu bekommen. Man setzt sich hierauf in f und siehet nach d und a, wodurch man die Zahlen der Grade für fd und fa erhält; ebenso in A, b und c für die Grade zwischen den Halbmessern ad, ab, bd, bc, cd, und der linken Seite der nördlichen Nadel. Man ist dadurch im Stande, die Figur der wirklichen Beschaffenheit des Terrains ähnlich zu machen, denn alle Dreiecke auf dem Papiere sind durch die Gleichheit der Winkel und durch ihre proportionalen gleichnamigen Seiten sich einander ähnlich. Fig. 10.

Man hat sich zwar blos des Punktes D bedient, um die Halbmesser fe, fa abzuschneiden; man darf sich aber in Prari nicht mit einer Linie begnügen, sondern kann aus a ebenfalls, zu mehrer Sicherheit, nach d und e visiren. Fig. 10.

3) Im Fall man bei der Aufnahme blos Eine zugängliche Grundlinie hat, ae, stellt man sich im Punkte a auf und siehet nach allen Umfangspunkten e, d, c, b, f, g, um die Zahl der Grade zwischen diesen Halbmessern und der linken Seite der Nordnadel aufzuzeichnen. Man ziehet hierauf die Grundlinie (Fig. 10) ae dergestalt, daß sie mit den vorerwähnten Parallelen denselben Winkel macht, welchen sie auf dem Terrain mit der Richtung der Magnetnadel hat. Nachdem man dieser Linie auf dem verjüngten Maßstabe ihr wirkliches Maß gegeben, ziehet man aus a die unbestimmten Linien ab, ac, ad ꝛc., die mit den Parallelen dieselben Winkel der gleichnamigen Visirlinien mit der Magnetnadel haben. Das gleiche Verfahren aus dem Punkte e bestimmt vermittels der Durchschnittspunkte b, c, d ꝛc. den Umriß der Figur, wo die durch die Linien gebildeten Dreiecke den auf dem Felde erhaltenen gleich und ähnlich sind.

Bei allen diesen Operationen fällt die größere Genauigkeit des Aufnehmens mit der Mensel, in Vergleich gegen den Gebrauch der Boussole, von selbst in die Augen. Mit letzterer muß man dasselbe Verfahren zweimal anwenden, was man mit ersterer gleich auf dem Felde verrichtet, und schon dadurch mehr Sicherheit der Übereinstimmung hat, selbst abgesehen von zufälligen Ursachen, die auf die Richtigkeit der Beobachtungen durch die Magnetnadel Einfluß haben können.

Es gibt jedoch wol Fälle, wo der bequemere Gebrauch der Boussole dem Militair mancherlei Vortheile gewährt, die er bei Anwendung des Meßtisches entbehrt. Hat der Officier sich gewöhnt, die Entfernungen mit Ge-

9) Historisch-kritische Darstellung der bisherigen Entdeckungen auf dem Gebiete des Elektromagnetismus v. D. Pfaff. (Hamburg 1824.)

Digitized by Google

nauigkeit nach dem Augenmaß zu schätzen, so ist er im Stande, die Aufnahme einer Marschroute, einer Stellung ꝛc. mit großer Schnelligkeit zu verrichten [10]).

Eine in Quadrate von 1000 — 3000 Schritt getheilte Schreibtafel, in Verbindung mit einem nicht zu großen Spiegelsertanten und einige Bleistifte — ein blau- und ein grünfarbiger darunter — ist alles, was man dazu bedarf. Das ökonomische Feldmessen hingegen bedingt eben wegen der dabei unentbehrlichen Genauigkeit, um die Berechnung der Felder und Waldreviere darauf zu begründen, die Anwendung der Mensel. Die unregelmäßigen Flächen werden dabei möglichst in gerade Linien verwandelt, um sie nachher in Parallelogramme, Trapeze und Dreiecke zerschneiden und nach den bekannten Grundsätzen berechnen zu können. Wäre nun ein ganzer Strich aufzunehmen, muß man ihn zuerst durch

die Standlinie (Fig. 11) EF in Grund legen, indem man alle darin befindliche Hauptpunkte A, B, C ꝛc. aus den beiden Endpunkten derselben abschneidet und hernach mit Hilfe der gefundenen Entfernungen die Einzelnheiten einträgt. Der Lauf des Flusses K, H, I und der Weg werden durch eine, entlang desselben abgesteckte Linie und die von derselben bis an den Fluß gezogenen Ordinaten 1, 2, 3, 4 ꝛc. bestimmt, wobei zugleich auf die Breite des Flusses, die Beschaffenheit der beiden Ufer und auf die Mittel, ihn zu überschreiten, Rücksicht genommen wird.

C) Soll nun der Inhalt eines großen Feldstückes ACDEH gefunden werden, läßt sich dasselbe vielleicht in ein Parallelogramm abIc, ein Trapez efgd und zwei Dreiecke abe und gfi zertheilen; man bekommt demnach:

das Parallelogramm abIc = 300 . 68 = 20400

das Trapezium defg = $\frac{46 + 34}{2}$. 170 = 13600

die zwei Dreiecke abe u. gfi = 300.26 + 130.30 = 11700

45700

Ruthen, Klaftern, oder was für ein anderes Maß bei der Berechnung angenommen worden ist.

Es wird oft nöthig, die ausgemessenen Felder zu vertheilen, wie z. B. das fünfseitige abcde = 66 □Ruthen in vier Theile, deren jeder $\frac{66}{4}$ = 16,5 ist. Von den drei bei der Berechnung des Inhaltes gemessenen Dreiecken (Fig. 12) ist edc = 18 Ruthen; daher müssen von demselben 1,5 abgeschnitten werden, welches das Dreieck eoc = 1,5 Ruthen ist. Zu Erfüllung des zweiten Viertheils fehlen noch 15 □Ruthen von dem zweiten Dreieck ebc, oder $\frac{2.15}{6}$; daher wird 5° von ce der Punkt p auf der Linie bc genommen; und durch ep das zweite Viertheil erhalten. Nachdem 15° □ von dem Dreieck ecb = 28° abgezogen worden, bleiben 13°, und fehlen daher noch 3,5° zu Erfüllung des dritten Viertheils epq. Ist nun eb = 7°, so gibt $\frac{2.3,5°}{7}$ = 1°, die Höhe des dazu erfoderlichen Dreiecks ebq, das von eab abgezogen, die Eintheilung vollendet.

Soll ein aus zwei Trapezen und einem Dreieck zusammengesetztes Feld (Fig. 13), dessen Quadratinhalt 4932 Klaftern oder Fuß ist, in drei gleiche Theile zerschnitten werden, so findet dasselbe Verfahren statt. Auch hier ist das Trapez abIc = $\frac{4932}{3}$ = 1644 Fuß; um daher das zweite Drittheil zu bestimmen, ist bdl = 538 Fuß

bde = 874 „

1412 Fuß.

Es fehlen zu dem zweiten Drittheil daher noch 232 Fuß, die von dem Dreieck bch genommen werden müssen. Ist be = 55 Fuß, so bekommt man für ik $\frac{2 . 232}{55}$ = $\frac{464}{55}$ = 8′,436. Da das Dreieck bch = 1876′, so ist 1876 — 232′ = 1644 □Fuß als das letzte Drittheil bih.

Sollte endlich ein Feld dergestalt getheilt werden, daß alle Theilungslinien bei einem Brunnen i in der Mitte desselben zusammentreffen (Fig. 14), damit die vier einzelnen Besitzer ihn alle benutzen können; werden aus diesem Punkte i nach den Ecken des Feldes die Linien ia, ib, ic, id, Ie gezogen, und die Summe der dadurch entstehenden Dreiecke in vier Theile getheilt, und alsdann wie vorher verfahren: daß man zu dem Dreieck abi das fehlende Stück von dem zweiten Dreieck bci nimmt, daß abgi = ¼ wird. Das zweite Viertheil ist igch, das dritte ihdk und das vierte aefi.

Wäre die ähnliche Aufgabe so gestellt, daß von einem unregelmäßigen Viereck abcg durch eine gerade Theilungslinie, die einen bestimmten Punkt trifft, ein gegebener Inhalt abgeschnitten werden soll, = 500 Klft. □ = cdfg = P; so wird (Fig. 15) durch den bestimmten Punkt p die Linie nm gleichlaufend mit cg gezogen. Dadurch ist np = a = 24 Klft. und pm = b = 20 Klft.; der Winkel pnd = α = 96° und pmf = β = 82°, als bekannte Größe anzusehen. Man hat ferner cdpmg + dpn = Q = 540 Klft.; cdpmg + pmf = P, folglich dpn — pmf = Q — P = 40 oder c², und daher, wenn der Winkel npd = mpf = x:

$$c^2 = \frac{a^2 \text{ Sin. } \alpha \text{ Sin. } x}{2 \text{ Sin. } (\alpha + x)} - \frac{b^2 \text{ Sin. } \beta \text{ Sin. } x}{2 \text{ Sin. } (\beta + x)}$$ oder gleichfalls

$$2c^2 = \frac{a^2}{\text{Cotg. } \alpha + \text{Cotg. } x} - \frac{b^2}{\text{Cotg. } \beta + \text{Cotg. } x};$$ daraus

endlich $$\text{Cotg. } x^2 + \left(\frac{\text{Sin. } (\alpha+\beta)}{\text{Sin. } \alpha \text{ Sin. } \beta} - \frac{a^2 - b^2}{2c^2}\right) \text{Cotg. } x + \text{Cotg. } \alpha \text{ Cotg. } \beta - \frac{a^2 \text{Cotg. } \beta - b^2 \text{Cotg. } \alpha}{2c^2} = 0.$$ So wird

$$\text{Cotg. } x^2 - 2{,}1645634 \text{ Cotg. } x - 1{,}5521868 = 0;$$

10) Man kann hier nachlesen: über den Dienst des Generalstabes der Armee, ein freier Auszug aus dem Werke des Generals Grimoard (Weimar 1810.), und Freih. von Werklein, k. k. Oberstlieutenant, Untersuchungen über den Dienst des Generalstabes. (Wien 1823.) Über den Gebrauch der Bouſſole haben schon Boch, Brück 1767, 1773, 1777, Heyne 1782, Riedel 1795 Anleitung gegeben. Müller schrieb vom Gebrauch der Taschenuhren zum Aufnehmen militairischer Situationsplane, 1777, und Heyne lehrte das Aufnehmen nach bloßem Augenmaße. 1793. 1807.

Digitized by Google

folglich Cotg. x = 2,7324908 = 20° 6′ 4″, oder zum zweiten Resultat: Cotg. x = — 0,5679274 = 119° 35′ 36″ oder — 60° 24′ 2″. (*v. Hoyer.*)

Feldmohn, s. Papaver Rhoeas.

FELDMUSIK. Seit langer Zeit wird darunter nicht die idyllische Musik, oder die Unterhaltungen der Hirten mit ihren Schalmeien ꝛc. im Freien bei ihren Heerden, sondern Militairmusik verstanden. Natürlich sind die dafür gebräuchlichen Musikinstrumente Trommeln, allerlei Pfeifen, Hörner, Trompeten und Blechinstrumente überhaupt. Die Anwendung dieser und ähnlicher Tonwerkzeuge für den Krieg und für öffentliche Zusammenberufungen, sowie für religiöse und bürgerliche Feste ist so alt, als diese Instrumente selbst. Es gab kein Volk, das nicht Ähnliches aufzuweisen hatte. Und grade das Alterthum ist es, welches auch dieser ihrer Militairmusik nicht genug Wunderwirkungen zuschreiben kann. Zerstreute Beispiele davon liefern Strabo, Polybius, Plutarch, Tacitus ꝛc., deren nur im Vorbeigehen gedacht werden kann, da wir hier nur von der neuern Feldmusik zu handeln haben. Da indessen der Zweck unserer Feldmusik und der alterthümlichen immerhin einer und derselbe bleibt, die menschliche Natur aber durch nichts in der Welt so völlig umgebildet werden kann, daß ihr Grundwesen nicht eisenfest stände, so müssen auch gewisse Grundzüge fort und fort, nur anders modificirt, unveränderlich feststehen, wenn die gewünschte Wirkung nicht verloren gehen soll. Diese ist Belebung, Ermuthigung, sinnliche Anreizung ꝛc. Starke, helle, schmetternde, weithin schallende Töne, auch wol wildes Geschrei und wirbelndes Trommeln werden das Beste dafür sein. Dies Alles muß aber auf die Masse wirken, folglich nicht zu künstlich, am wenigsten verkünstelt, oder auch nur Nachdenken erweckend, sondern frisch, natürlich, Jedem eingänglich, Jeden belebend sein. Ja es muß mitten in der Erregung eben diese Masse auf leichte Art in besserer Ordnung halten. Dazu hilft nun nichts mehr, als der Rhythmus, welcher daher ganz vorzüglich ausgeprägt, scharf eindringlich und frisch sein muß. Die Glieder müssen dadurch in lebendigere Bewegung gesetzt werden, sodaß das Marschiren munterer und geordneter vor sich geht. Dazu sollen auch noch durch Töne und Tonphrasen mancherlei Zeichen gegeben werden, welche verschiedene Befehle ersetzen, die mit Worten und Stimmenruf nicht soweit dringen könnten ꝛc. Das Alles war vor Alters so und ist im Allgemeinen noch so geblieben und muß noch künftig so bleiben, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Bedeutung dieser Tonzeichen von Zeit zu Zeit und von Volk zu Volk bald mehr, bald minder verschiedentlich ändert. Je einfacher und zugleich je bestimmter und leicht erkennbar sich Eins von dem Andern unterscheidet, desto besser.

Soviel gilt für Alle, also im Allgemeinen. Das Unterscheidende richtet sich nach dem Volkscharakter und der jedesmaligen Bildungsstufe. Wir wollen nun von der Periode Napoleon's an bis heute die Feldmusik der Russen, der Franzosen und der Teutschen kurz beschreiben. Die russischen Garderegimenter hatten eine so vollständige und kunstmäßig eingerichtete Militairmusik, mit allen dazu gewöhnlichen Instrumenten, wie überall, wo Glanz und Bildung beisammen sind. Ihre Märsche waren von geübten Männern nach den allgemein geltenden Regeln der Kunst so voll und erfahren gesetzt, und wurden so trefflich ausgeführt, wie von den Gardemusikern anderer Völker, denen sie an Pracht, Kunst der Darstellung und der Composition, die sich, nach Recht und Einsicht der Tonsetzer, die ihren Zweck nicht unklug aus den Augen verlieren, stets an's Naturgemäße und durch Accord- und Harmonieeinfachheit leicht Eingängliche hält. Hier war also kein Unterschied gegen andere Nationen, wie denn auf den hohen Stufen der Bildung überall Alles fast in Eins zusammenfällt. Sollte noch etwa ein bald mehr, bald weniger sich zeigender Unterschied angegeben werden, so würde er nur in einem möglich größern Pomp und einem noch äußerlichern Glanz als anderwärts zu suchen sein. Anders war es schon mit den russischen Linienregimentern, welche zu ihrer Musik, soviel wir und Andere zu bemerken Gelegenheit hatten, sehr viele Trommeln und viele Trompeten erschallen ließen, ohne andere Instrumente dabei zu haben. Diese Musik hatte schon etwas Eigenthümliches, das zwischen neu taktischer und geordneter Tonkunst und zwischen einer freigelassenen Erfindsamkeit, die augenblicklich aus dem Stegreife, aber nach einer gewissen Menge künstlich erlernter Phrasen, schafft, die Mitte hält. Die Trommeln geben nämlich einen ganz natürlichen, sehr scharf ausgeprägten, überaus bestimmt eingeschnittenen Rhythmus immer im schnellen Zeitmaße, dabei markig und aufregend. Sie geben also die Grundbewegung in starker Besetzung, wie folgt:

Sie trommelten aber auch im ⅜ Takte; dann war zu den gewöhnlichen Trommeln noch eine große Trommel, deren Schläge durch die heruntergestrichenen Noten angezeigt stehen:

Die Trompeten in D bliesen zu diesem Grundrhythmus nichts weiter als die Töne des D dur Accords, die so hell und frisch hervorschmetterten, daß mit diesem Einfachheitsglanze keine Ventiltrompete zu vergleichen ist. Mit diesen wenigen Tönen aber schmetterten sie frei, wie es den Bläsern eben in den Sinn kam, nicht nach einer vorgemachten Weise, sondern in willkürlicher Tonstellung, wobei aber desto sorglicher und genauer die Einschnitte des gegebenen Rhythmus scharf und fest beachtet und hervorgehoben wurden. Die Gewalt der rhythmischen Ordnung, verbunden mit dieser Tonfreiheit, die durch die Beschränkung auf den D dur-Accord gar nicht aus dem Gleise kommen konnte, hatte etwas so kindlich Lustiges und Angemessenes, daß auch der gebildete Musiker dafür eingenommen wurde und die Wirksamkeit lebhaft fühlte. — Die Volksregimenter, der Landsturm, kurz alle, die nicht zu den Linientruppen gehörten, hatten gar keine Toninstrumente, nur Trommeln, die in ihrer etwas tiefen

Digitized by Google

Stimmung einen vollen und dumpfen Klang von sich gaben. Jedes dieser Regimenter hatte eine Sängerbande, an deren Spitze ein Vorsänger durch allerlei Verzierungen der Melodie sich bemerklich machte. Dieses variationenähnliche Verbrämen oder Umspielen der Melodie durch allerlei nahe liegende Schnellfiguren hat allerdings etwas Freiheit der Erfindung des Figurensängers an sich, sodaß er bald mehr, bald weniger figurirt nach seinem Gefallen: allein die ganze Umschmückung hat doch auch wiederum eine so stehende Manier, daß sie sich mehr an ein Hergebrachtes hält, als an freie Erfindung. In verschiedenen Gegenden des ausgedehnten Reiches muß aber nothwendig sehr Abweichendes Sitte sein, was vom Ausländer natürlich leicht für augenblickliche Erfindung gehalten werden muß, die es im Grunde doch nicht ist. Hierher rechnen wir auch die mancherlei Tonschattirungen, die nicht genau in den heutigen Normaltonleitern liegen und somit gar nicht genau in unsere Notenschrift gebracht werden können. Diese Tonbiegungen und ziehenden Ineinanderschleifungen der Töne sind vorzüglich den asiatischen Völkern und ihren europäisch-russischen Nachbarn eigen. Diese Tonfiguren des Vorsängers, der eine Art Natur-Bravoursänger ist, lassen sich daher nur in den meisten Fällen, durchaus nicht immer und überall mit unsern Noten genau andeuten. Unter vielen Asiaten gilt noch ein gewisses Überziehen aus einem Tone in den andern für eine besondere Schönheit. Dabei werden gewisse Haupttöne der Melodie immer in fester Reinheit gehalten, namentlich Grundton, Quinte und Octave. Die Masse der Chorsänger, welche die Singweise ihres Volksliedes unverziert in festen Tönen derb und bestimmt mit gehörigem Nachdruck stark erschallen ließ, hatte in ihr Unisones der Melodie zugleich die allerersten Anfänge der Harmonie eingewebt. Am meisten sind es die Quinten, die sie ohne Terz, also noch ganz nach alterthümlich asiatischer Weise, mit dem Grundtone begleiten. Zu diesem Zweiklange auf der Tonica bringen sie noch denselben Zweiklang auf der Dominante, wo auch wechselnd der Zweiklang mit der großen Terz erscheint, welcher bekanntlich neuer und europäisch ist. Diese Terz, die das Alterthum nie gebrauchte, hatte unter ihnen so Wurzel gefaßt, daß sie auch zum Grundtone gesungen wurde, immer aber als Zweiklang. In solchem Falle ließen sie den Zweiklang der Dominante mit ihrer Quinte folgen. Dies waren, außer dem zuweiligen Hineinschlagen einer Octave, ihre ganzen Harmonien, die sich also auf Tonica- und Dominanten-Zweiklang beschränkten. Diese einfachen Zweiklangsverhältnisse, nichts als die unvollständigen Cadenzaccorde gebend, sind immerhin, gegen das asiatisch Alterthümliche gehalten, ein guter Fortschritt, vorzüglich durch Mitanwendung der erst in Europa zur Consonanz erhobenen Terz. Ihre volksthümlichen Zweiklangsverhältnisse harmonischer Anfänge sind demnach in Moll:

$\frac{e}{a}$ $\frac{h}{e}$ u. $\frac{gis}{e}$, dann Schluß $\frac{a}{a}$ oder $\frac{a}{a}$; in Dur $\frac{h}{g}$ $\frac{a}{d}$ $\frac{g}{g}$ u. $\frac{g}{g}$.

Nun theilten sie aber ihre Chormasse in zwei Parteien und sangen ihre Weisen antiphonisch, altes und neues verflechtend. Der andere Chor setzt am schicklichen Orte ein, wenn der erste nur einen zweitaktigen Einschnitt vollendet hat. Auf diese Art erhalten sie einen naturleichten Anfang einer kanonartigen Verwebung, die den Hörer Anfangs überrascht und beiweitem kunstreicher klingt, als sie in der That ist. Zur leichtern Verständigung des Verfahrens, und weil die Melodien an sich volksthümlich merkwürdig sind, wollen wir hier zwei aus jener Zeit aufbewahrte Liederweisen in unsern Noten mittheilen:

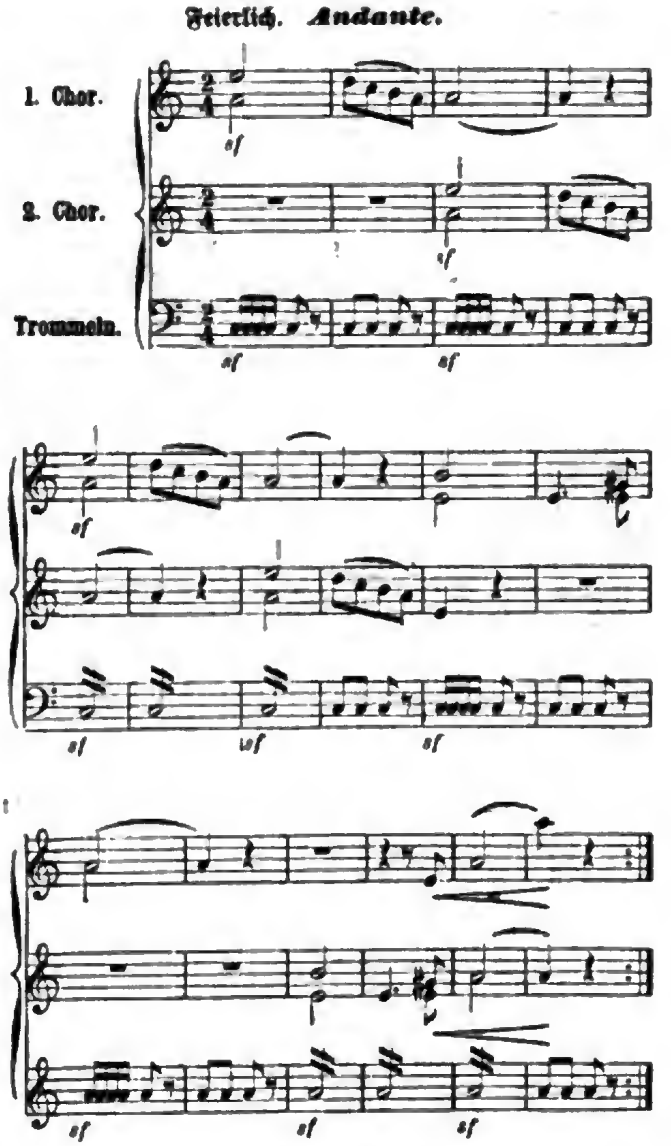

Dazu der Vorsänger des ersten Chores ungefähr so:

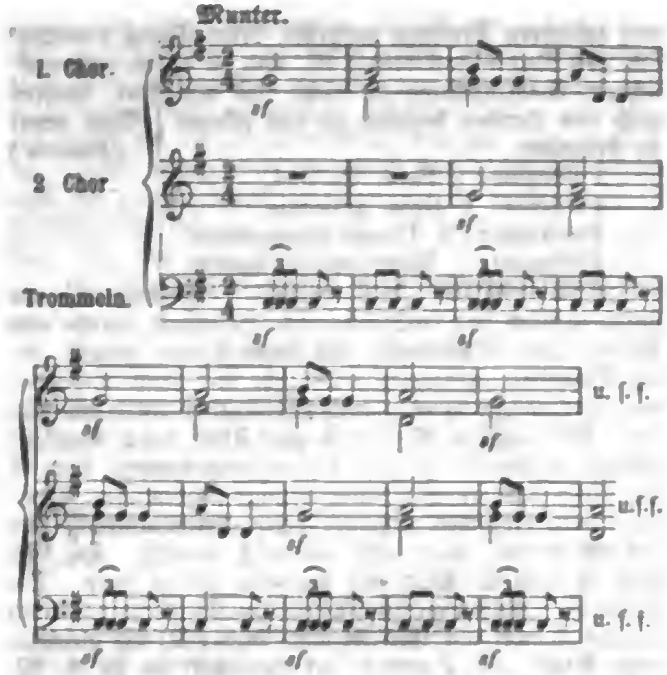

Dazu denke man sich die variirten Umspielungen der Vor- oder Bravoursänger der beiden Chorabtheilungen, welche die rhythmischen Einschnitte nie verdunkelten, und man wird ein ziemlich genaues Bild des Ganzen haben. Die eigenthümliche Hornmusik der Russen, wo jedes Horn nur einen einzigen Ton gibt, wollen wir unter russischer Musik beschreiben.

Die Feldmusik der Franzosen, die sich in den Revolutionsjahren bedeutend gehoben hatte, sowol von Seiten der praktischen Ausführung als der Composition, konnte natürlich soviel Abweichendes vom allgemein europäischen Zustande harmonischer Tonkunst nicht haben, dennoch hatte sie manches Nationaleigenthümliche, das bemerkenswerth genug ist. Der Aufputz an ihren Regimentsmusikern, oder Hautboisten, zuweilen auch an den Instrumenten selbst, war auffallender; man bevorzugte die scharfklingenden, ja die heftigsten Tonwerkzeuge, weshalb denn die Janitscharenmusik ganz vorzüglich verwandt wurde; nicht blos Becken und Triangeln, sondern auch sogenannte Schellenbäume klingelten lärmend hinein. Das Rhythmenbezeichnen in gellenden Einschnitten war ihnen die Hauptsache. Diese Rhythmen wurden so kräftig und bestimmt bezeichnet, als bei den Russen; dazu waren sie meist von ganz kurzer Art, die mehr Aufregendes hat, als die längern Rhythmen. Ihre Märsche waren größtentheils mehr Natur- als Kunsterzeugnisse, ganz einfach im Takt und in der Harmonie, was zu loben ist, weil es allgemeiner hebt und Heiterkeit fördert. Das Knallen und Lärmen im Freien half nicht wenig dazu. Daher waren auch ihre Trommeln viel höher gestimmt, als die russischen und teutschen, welche Stimmung ihnen zwar den dicken und ernstern Klang nahm, dafür sie aber viel rasselnder und schnarrender machte; sie wurden dadurch lauter, weithin dröhnender, ja betäubender und leichtfertiger. So waren auch ihre meisten Märsche im leichthüpfenden $^3/_8$ Takt, wobei es sich schneller marschirt, als zum pathetischen $^4/_4$ Takt, welcher bei andern Gelegenheiten doch auch gebraucht wurde. Viele ihrer Märsche, am meisten noch im J. 1806, waren in Moll gesetzt, stets mit kurzen und frischen Rhythmen, was die Hauptsache ist. Es ist ein teutscher Irrthum, wenn Moll im Allgemeinen für traurig gehalten wird. Den Franzosen, in deren Romanzen es noch jetzt nicht fehlen darf, war es nicht so, und die Ungarn gebrauchen es zur Lust. Nach der Zeit haben sich die französischen Märsche doch mehr nach Dur geneigt. Alles Übrige in ihrer Musik war europäisch gewöhnlich. Seit der Zeit hat sich das Knallende einer vermehrten und verstärkten Instrumentalbesetzung nicht blos in Frankreich, sondern überall gebräuchlich gemacht, und zwar im ganzen Bereiche der Tonkunst. Besonders hat man sich auf Erfindung stark tönender Baßblasinstrumente gelegt; in Frankreich ist die Ophicleide mit ihrem plumpen Tone am heimischesten geworden, und in Teutschland hat man die viel mächtigere Tuba eingeführt (s. d. Art.). Die Ventilhörner und Ventiltrompeten haben die einfacheren und tonärmern, aber dafür ungleich hellern, frischern und mutherregendern verdrängt, damit man desto gewaltiger moduliren und buntere Melodien geben kann, was jedoch keineswegs die Hauptsache ist. Ein Heldensinn, der es weiß, was auf glänzende, allgemein ergreifende Erregung ankommt, wird die verdrängten wol wieder in ihre Rechte einsetzen.

In Teutschland galten für die Jäger zu den Trommeln, die nirgends fehlen können, die großen und überaus zweckmäßigen Jagdhörner, die zwar nur einen Accord geben und bis in die Quinte der zweiten Octave reichen, aber herrlich und weit tönen. Sie blasen nur eine einfach unisone Melodie, nur am Schlusse den Grundton zur Octave fügend, ohne daß ein anderes Instrument dazu tritt, nicht einmal die Trommel. Bei Gelegenheit gelten sie noch. Die beliebtesten ihrer rasch, leicht und bestimmt vorgetragenen Tonstücke waren folgende, die noch gehört werden:

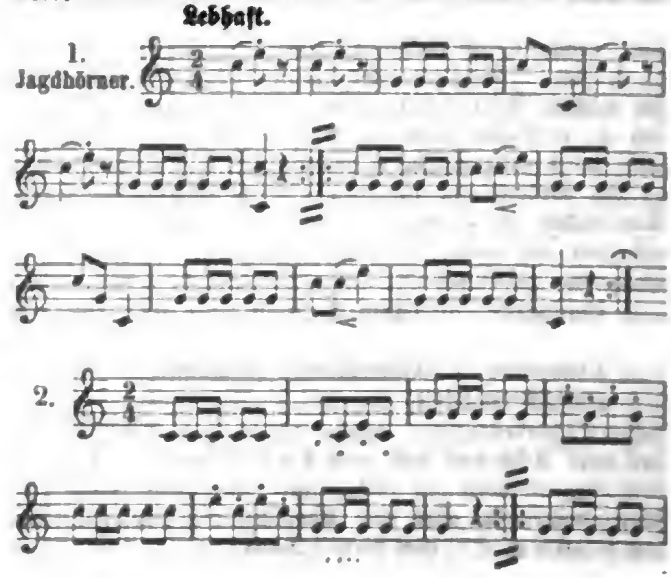

Digitized by Google

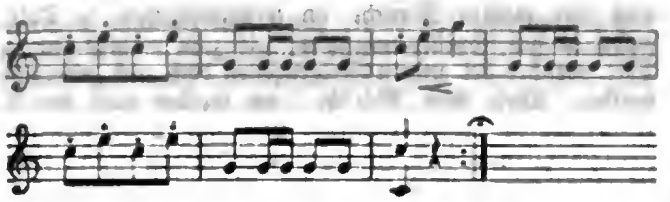

So einfach diese Tonsätze sind, so sind sie doch kunstgerecht geordnet, nicht improvisirt. Die Cuirassiere hatten sechs Trompeten und sechs Posaunen. Man sehe folgendes wirksame Tonstück im gemäßigten Tempo:

Anmerk. Die heruntergestrichenen Noten im Tutti sind im Folgenden für die Posaunen.

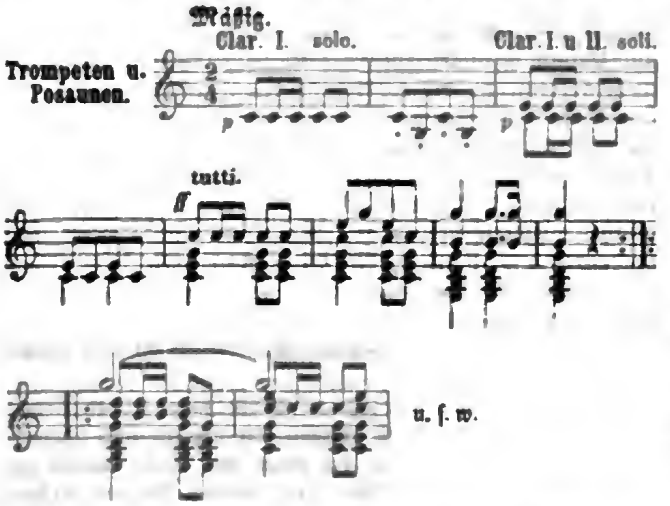

Die Posaunen waren 1809 zur Feldmusik gekommen, sehr zweckmäßig: schlimm hingegen war es, daß die Oboen in Preußen abgeschafft wurden und dafür kleine, spitze, sehr einschneidende Pfeifen, unter diesen die kreischende F-Clarinette, an die Stelle traten. Übrigens ist der $^3/_4$ und $^6/_4$ Takt in Teutschland zu Märschen gebräuchlicher, als der $^2/_4$ Takt. Die sogenannte Feldpfeife, auch Feldflöte genannt, ist nichts anderes, als die Querpfeife (s. d. Art.). Es-Dur wird der Feldton genannt, weil die meisten Militairinstrumente, wie Trompeten, Clarinetten ꝛc., in diesem Tone stehen, d. i., so eingerichtet sind, daß ihnen diese Tonhöhe die natürliche oder kunstloseste in der Behandlung ist. Feldstücke heißen die kurzen Tonsätzchen der Trompeter, die zum Zeichengeben dienen, als zum Aufbruche, zum Aufsitzen, Satteln ꝛc.; s. darüber unter Trompeter. (*G. W. Fink.*)

Feldnelke, s. Dianthus deltoides und Lychnis sylvestris.

Feldorant, s. Antirrhinum orontium.

FELDPOLIZEI, die, ist derjenige Zweig der öffentlichen Sicherheitspflege, welcher die Aufgabe hat, die Felder oder Äcker und das, was sich auf ihnen von Früchten und Gegenständen des Gebrauchs finden mag, gegen Beschädigung, sowie alles das, was davon zu einer Entfremdung geeignet ist, gegen diese sicher zu stellen. Sie wird von besondern Personen ausgeübt, deren Dienst vornehmlich des Nachts nothwendig ist, und zu dessen nachdrücklicherer Wahrnehmung sie nicht blos bewaffnet, sondern auch von Hunden begleitet zu sein pflegen. Man nennt sie Feldhüter. (*Eiselen.*)

Feldraine, s. Feld. S. 344.

Feldrose, s. Rosa arvensis.

Feldrüster, s. Ulmus campestris.

Feldsalat, s. Valerianella olitoria.

FELDSBERG, hieß ehemals Veltspurg, 1) eine große fürstlich von Liechtensteinische Herrschaft, welche eine Stadt, einen Marktflecken und sieben Dörfer umfaßt, deren Bewohner größtentheils Teutsche sind, doch auch Slawen (sogenannte Kroaten oder Podluczaken unter sich zählen. Die hügelige Gegend ist zum Theil durch Anpflanzungen in eine Art großen Parkes umgewandelt, doch ist der theils sandige und theils lehmige Boden dem Gedeihen vieler exotischen Bäume, deren Acclimatisirung hier versucht wurde, eben nicht sonderlich günstig. Die Gegend ist reich an Wild, das sorgfältig gehegt wird. Die Einwohner treiben meistens Acker- und Weinbau und auch einigen Handel mit Getreide und Wein; 2) die gleichnamige Stadt und Hauptort der Herrschaft im V. U. M. B. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, in einem eben nicht tiefen Thale nahe an der mährischen Grenze gelegen, mit 340 Häusern, welche zwischen der ziemlich regelmäßig gebauten Stadt und einer Vorstadt vertheilt und meist solid gebaut sind, 2474 Einwohner, einer sehr alten, zum wiener Erzbisthume gehörigen katholischen Pfarre von 3000 Seelen, welche durch drei Priester besorgt wird; einer katholischen Kirche zur Himmelfahrt Mariä, einem stattlichen Gebäude von zwei Thürmen, das mehre schöne Gemälde zieren; einem Kloster und Spital (sammt Kirche) der barmherzigen Brüder, die um 1605 hier eingeführt wurden; einem im J. 1804 aufgehobenen Franziskanerkloster; einem fürstlich Liechtensteinischen, prachtvollen, zwei Stockwerke hohen Schlosse, das auf einer Anhöhe liegt, eine Kapelle, ein Theater, sehr schöne Pferdeställe und eine übergroße Menge von Zimmern enthält; dem Lustschlößchen Belvedere, einem Rathhause, einer Schule, einem großen von einer gegen 10,000 Klaftern langen Mauer umschlossenen Thiergarten, herrlichen Parkanlagen, und den besten Gelegenheiten zu ergiebigen Jagden, die von dem Fürsten hier auch jährlich gehalten werden. (*G. F. Schreiner.*)

Feldschäden, s. Feld. S. 344.

Feldschanzen, s. Feld. S. 362.

Feldsenf, s. Sinapis arvensis.

FELDSPATH. Was Werner seiner Zeit unter Feldspath als einer Species verstanden, das hat sich jetzt zu einer ganzen Familie, zu einem Genus gestaltet, wozu jedoch manche neue Mineralien gezählt werden, die Wernern unbekannt waren. Schon längst bezeichnete man viele Steine, die deutlich spalteten und weich waren, als Spathe. Später trug man diesen Namen auch auf einen harten Körper über, den man erst richtiger Felsspath, später unrichtiger Feldspath nannte; denn er constituirte viele Felsarten mit. Das Genus der Feldspathe bezeich-

Digitized by Google

net der Verfaſſer um ſo lieber mit dem Namen Felſit, als man das Wort Feldſpath in ſehr ſchwankenden Begriffen gebraucht; denn viele Mineralogen verſtehen darunter das Genus und dann auch wieder, unlogiſcher Weiſe, die eine Species, den Pegmatolith. Mohs verſtand ſogar darunter ein Genus, wohin er ſelbſt den Skapolith mit rechnete.

Der Hauptcharakter der Felſite oder Feldſpathe nun iſt in deren Kryſtalliſation und Spaltbarkeit, mit wirklich ſehr merkwürdiger Eigenthümlichkeit begabt, dann in den Grenzen der Härte und des ſpecifiſchen Gewichts begründet.

Bei der Kryſtalliſation (vergl. die Figuren 1 und

Fig. 1.

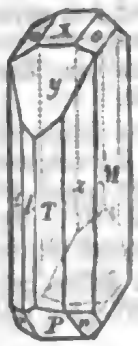

Fig. 2.

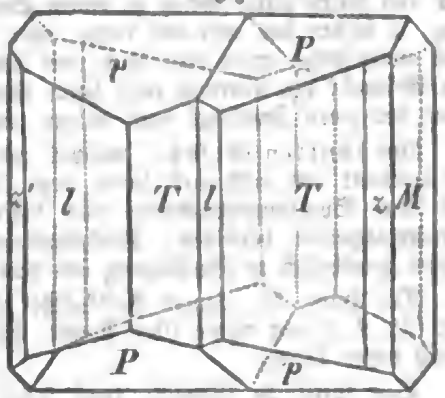

2), kann man füglich noch von der Spaltbarkeit in der alten Hauy'ſchen Vorſtellung der Primärform (forme primitive) ausgehen, wenn auch die Abmeſſungen ganz andere ſind, als die von Hauy angenommenen. Die vollkommenſte Spaltungsrichtung iſt ſtets die nach der Fläche $P = -P\,\bar{\infty}$, dem Hemidoma, welches man oben als nach Hinten gerichtet nehmen möge. Die Neigungen dieſer Fläche gegen die verticale Hauptare betragen bei den bekannten Specien zwiſchen 62° 2′ — 64° 1′. Die nächſt vollkommene Spaltungsrichtung findet nach dem brachydiagonalen Flächenpaare $M = \infty P\,\bar{\infty}$ ſtatt, und nur Petalit und Periklin machen hiervon Ausnahmen. Die dritte Spaltungsrichtung geht nach zwei parallelen prismatiſchen T, alſo nach einem Hemiprisma, $\frac{\infty P}{2}$, jedoch bei Petalit und Periklin iſt dieſe Richtung deutlicher, als jene M. Ich habe alle bekannten Specien darauf geprüft, und ſtets gefunden, daß die Spaltungsrichtung nach dem andern Hemiprisma l nie ebenſo deutlich ſei, als nach T, oder dieſe l ganz fehle. Hieraus folgt, daß das geſchobene Prisma Tl, nach der Spaltbarkeit, in zwei Hemiprismen zerfalle. Nur bei den meiſten ſogenannten glaſigen Feldſpathen, bei denen die prismatiſche Spaltbarkeit zuweilen ganz fehlt, tritt dieſe Erſcheinung minder merklich, jedoch bei dem von Duckweiler, den G. Roſe ſeinem Ryakolith zuzählt, immer noch entſchieden hervor. Die Meſſungen haben die kryſtallographiſche Verſchiedenheit von T und l theils beſtätigt, theils werden ſie ſolche, wenn man alle Sorgfalt darauf verwendet, ferner beſtätigen. Dieſer Anſicht, und daß das Prisma der Felſite höchſt wahrſcheinlich nur unſymmetriſch ſei, treten mehre Mineralogen, unter andern auch Zippe, bei. Die Zweierleiheit der Spaltbarkeit tritt in allen andern Fällen der Kryſtalliſationsſyſteme mit kryſtallographiſcher Ungleichnamigkeit zuſammen. Indeſſen möge man das Prisma von einigen Specien, bis daß man darüber ins Reine gekommen ſein wird, als ſymmetriſch gelten laſſen. Die Neigungen von T auf l ſind niemals, wie man ſonſt annahm, 120° (und können dieſen Winkel nicht haben, weil dann das Kryſtalliſationsſyſtem das heragonale wäre), ſie ſchwanken zwiſchen 118° 50′ bis 119° 30′ und wieder 120° 37′ bis 122° 15′. Daraus, daß das Prisma Tl eine Combination aus zwei Hemiprismen iſt, folgern zu wollen, daß dann P auf M ſtets ſchiefe Winkel machen müßten, das iſt es, wozu man ſich theoretiſch für berechtigt hielt, und dennoch gibt es ſicherlich drei Specien, bei denen P und M ſich unter genau 90° ſchneiden; dieſe Specien ſind Pegmatolith, Ryakolith und Adular, und ſie ſind die Orthoklaſe, orthoklaſtiſch (rechtwinkelig ſpaltbar), wie ich ſie nenne. Zwölf andere Specien zeigen jene Neigung von P auf M ſchiefwinkelig, ſie ſind die Plagioklaſe, plagioklaſtiſch. Die bekannten Abweichungen vom rechten Winkel betragen zwiſchen 0° 15′ und 5° 30′.

Wenn wir von der hemidomatiſchen Spaltungsrichtung P ausgehen, ſo iſt es ſehr bemerkenswerth, daß in den meiſten Fällen in den einfachen Kryſtallen ein anderes Hemidoma, x, als nach Vorn gerichtet, in der Neigung gegen die Hauptare jener Geſtalt P nur nahe kommt, und dann etwas weniger ſteil gegen die Hauptare liegt, als P; als woraus in Bezug auf den Grad der Regelmäßigkeit die Hemiedrie hervorgeht. Die bekannten Neigungen der Flächen x gegen die Hauptare betragen im ganzen Genus 63° 58′ bis 65° 45′. Die geringeren Abweichungen zwiſchen P und x finden bei den orthoklaſtiſchen, die größeren bei den plagioklaſtiſchen Specien ſtatt. Jedoch bei den Zwillingen des erſten Geſetzes der Verwachſung orthoklaſtiſcher Felſite (Figur 2) kommt auch zuweilen ein Hemidoma, wenn ſchon ohne Spaltbarkeit, an einer mit P ganz gleichen Neigung gegen die Hauptare vor, und dieſe vollkommen correſpondirende Geſtalt heiße p, iſt das wahre $+P\,\bar{\infty}$, und möge ferner nicht, wie bisher geſchehen, mit x verwechſelt werden. Unter den Zwillingen gibt es alſo ſolche, wo die Individuen nach der Ausbildung der domatiſchen Flächen, und dieſe freilich nur mathematiſch beurtheilt, holoëdriſch ſind. Es ergibt ſich hieraus in dieſen Fällen, daß die Unterſcheidung des rhombiſchen Kryſtalliſationsſyſtems in zwei (oder noch mehr) Syſteme wegfallen muß, wenn man nicht einen noch größern Fehler begehen und eine Species in zwei Kryſtalliſationsſyſteme gehörig betrachten will. Es iſt hiernach ferner die Ableitbarkeit vorderer und hinterer Geſtalten ebenſo nöthig, als unzweifelhaft. Ausdrücklich muß jedoch bemerkt werden, daß nur in Zwillingen, und auch hier nicht gar häufig, p und P mit gleichen Neigungen gegen die Hauptare auftreten, während an einfachen Kryſtallen p fehlt und dafür x oder y und andere vordere Hemidomen vorhanden ſind. Dies x hat

Digitized by Google

man, wie gesagt, oft mit p verwechselt [1]). Es scheint mithin, daß in den Zwillingen das P einen so großen Einfluß auf die Nachbarfläche ausgeübt habe, daß p und nicht x ausgebildet worden.

Während bei den plagioklastischen Felsiten Niemand in Zweifel ist, daß sie tetartoëdrischen Charakter der Combination haben, wird für die orthoklastischen Species nur noch von wenigen Mineralogen das Prisma ebenfalls für ein unsymmetrisches, für eine Combination aus zwei Hemiprismen, gehalten, worin mir jedoch, außer Anderen, Zippe beistimmt.

In Figur 1 ist eine Combination, welche die frequentesten Gestalten enthält, gezeichnet:

$x = +\mathrm{P}\overline{\infty}$ in Species, denen p fehlt; wenn aber p vorhanden, muß man x hiervon (oder von P) ableiten; bei Pegmatolith scheint $x = \frac{19}{20}p$ also $+\frac{19}{20}\mathrm{P}\overline{\infty}$ zu sein, bei Adular $\frac{92}{99}$, bei Ryakolith $\frac{77}{83}$.

$P = -\mathrm{P}\overline{\infty}$; $p = +P\overline{\infty}$, wo solches bekannt geworden.

$y = +3\mathrm{P}\overline{\infty}$ in Bezug auf x.

$o = +\mathrm{P}\overline{1/2} = +\mathrm{P}\overline{2}$, zerfällt aber wol meist in eine linke Tetartopyramide o und in eine rechte Tetartopyramide o'.

$n = -\mathrm{P}\overline{1/3} = -\mathrm{P}\overline{3}$, ebenmäßig in n und n' zerfallend. $l = > \infty\mathrm{P}$ rechtes Hemiprisma.

$T = \infty\mathrm{P} <$ linkes Hemiprisma.

$z = \infty\mathrm{P}\overline{1/2} = \infty\mathrm{P}\overline{2}$, ebenfalls in linkes $< = z$ und rechtes $>$ Hemiprisma $= z'$ zerfallend.

Man hat im ganzen Genus fünf Gesetze regelmäßiger Verwachsung der Individuen, von denen auch wieder zuweilen je zwei vereinigt vorkommen.

Bei dem ersten Gesetze, dem bekannten der elbogner Krystalle (welches Figur 2 nur in einer andern Combination, als der elbogner, schon angeführt worden), steht die Drehungsaxe der Hauptaxe parallel, und der Drehungswinkel beträgt 180°. Die Drehungsaxe ist also vertical und nicht horizontal, wie einige Mineralogen annahmen, welche Annahme aber gar keine Zwillinge dieser Art resultiren läßt. Dieses erste Gesetz ist bei den Orthoklasen sehr häufig, könnte aber bei allen Species vorkommen, existirt jedoch nur bei einigen plagioklastischen in Verbindung mit dem zweiten Gesetze.

Das zweite Gesetz hat die Drehungsaxe senkrecht auf die Ebene der Brachydiagonale, Drehungswinkel 180°, und kann blos bei den plagioklastischen Species existiren, repetirt sich auch nicht selten zu einem Vielling.

Im dritten Gesetze steht die Drehungsaxe parallel mit dem Spaltungshemidoma P und der Brachydiagonale M, Drehungswinkel 180° bei Orthoklasen.

Im vierten Gesetze, ebenfalls bei Orthoklasen vorkommend, nahm man bisher die Drehungsaxe senkrecht auf eine pyramidale Fläche o, welche die Combinationskante von P und M abstumpft, und den Drehungswinkel 180° an. Diese Vorstellungsweise setzt jedoch voraus, daß diese pyramidale Fläche unter 135° gegen P und M geneigt sei, was jedoch durchaus nicht mit den durch Messung gefundenen Winkeln harmonirt, und was auch nicht richtig sein kann, weil dann P und M dem einen und o einem zweiten tetragonalen Prisma gleich sein müßte. Die Drehungsaxe muß man vielmehr ganz wie im dritten Gesetze, parallel mit P und M, den Drehungswinkel aber nur zu 90° annehmen. Wiederholt sich nun dieses vierte Gesetz zu einem Drilling oder Vierling, so bilden das erste und dritte, oder auch das zweite und vierte Gesetz einen oder auch zwei Zwillinge des dritten Gesetzes; der Vierling zeigt dann ebenfalls eine Drehung des einen Zwillings vom andern um 90°.

Im fünften Gesetze, welches nur bei Plagioklasen erscheint und erscheinen kann, liegt die Drehungsaxe auf dem Spaltungshemidoma und senkrecht gegen die Brachydiagonale derselben, Drehungswinkel 180°. Erscheint gewöhnlich in Verbindung mit dem zweiten Gesetze.

Die Härte der ganzen Feldspäthe oder Felsite geht von 6½, d. i. von wenig über Apatit, bis 8½, d. i. bis wenig unter Quarz.

Das specifische Gewicht zeigt 2,42 und 2,84 als Grenzen. Die einzelnen Species sind nach der Zunahme desselben hier aufgezählt.

Alle Felsite enthalten wesentlich Silikate der Thonerde mit Silikaten der Alkalien, oder der alkalischen Erden, oder auch letztere zusammen. Das erste Silikat enthält oft drei Äquivalente des oder der übrigen Silikate. Die Stufen der Silicirung schwanken zwischen der einfachen und der vierfachen. Auch die Grade der Schmelzbarkeit der Species zeigen große Abweichungen. Nur wenige derselben sind in erhitzter Hydrochlorsäure zersetzbar. Bereits ist Abich bei der großen Verschiedenheit der kali- und natronhaltigen Trisilikatspecien zu der zu beachtenden Vermuthung gelangt, daß diese Alkalien isomorph und auch wieder dimorph seien.

Je höher das specifische Gewicht, um so niedriger wird das Silikat und um so mehr nimmt die Beimischung der alkalischen Erden, Kalkerde und Magnesia, zu.

Die Species, welche mit Bestimmtheit unterschieden werden können, sind folgende 15.

1) Petalit. Felsites Petalites.

Glas- auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. (Farbe, weiß bis blaßroth.) Plagioklastisch. Hemidoma P auf Hemiprisma $T = 117°$, auf die tetartopyramidale Fläche $o = 101°$, diese auf $T = 142°$. Alle drei Gestalten bilden parallele Combinationskanten, und nach allen dreien spaltbar, am vollkommensten hemidomatisch, dann hemiprismatisch, am undeutlichsten tetartopyramidal. Härte 8 bis 8½. Gewicht 2,429 bis 2,450.

1) Das Vollständige von solchen Verwechselungen zweier Rhomboeder kommt bei den krystallographischen Betrachtungen der Quarze vor.

Digitized by Google

Arfvadſon entdeckte darin das Lithion und die Analyſen von Hagen:

Kieſelſäure	77,81	bis	77,07
Thonerde	17,19	»	18,00
Lithion	2,69	»	2,66
Natron	2,30	»	2,27

entſprechen, nach Berzelius, der Formel

$$\left.\begin{matrix}\dot{Li}^3\\ \dot{Na}^3\end{matrix}\right\}\ddot{Si}^6 + \ddot{Al}\ddot{Si}^6.$$

Vor dem Löthrohre wie Pegmatolith. Färbt, mit ſaurem ſchwefelſaurem Kali und mit Flußſpath geſchmolzen, die Flamme in der Nähe der Probe, durch Lithiongehalt, roth.

Fundorte: Die ſchwediſche Inſel Utö; Bolton und Littleton in Maſſachuſets.

2) Valencianit, Breithaupt. Felsites Valencianites.

Glas- auf der vollkommenſten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Farbe, weiß. Plagioklaſtiſch. P auf $M = 93°$, auf $T = 113°$; M auf $T = 122½°$, ungefähr. Spaltbar, hemidomatiſch, vollkommen; Brachydiagonal, deutlich; hemiprismatiſch, faſt ebenſo deutlich. Härte 8¼ bis 8½. Gewicht 2,525.

Enthält nach Plattner: Kieſelſäure 66,824, Thonerde 17,581, Kali 14,801, Eiſenoxyd 0,087. Entſpricht ziemlich der Formel $\dot{K}\ddot{Si}^3 + 3\ddot{Al}\ddot{Si}^3$, wornach ſich der Gehalt zu Kieſelſäure 65,21, Thonerde 18,13, Kali 16,66 berechnet. Es iſt noch in keinem einzigen Kalifelſit die hinreichende Menge Kali nachgewieſen worden.

Kommt gangweiſe auf der Silbergrube Valenciana in Mejico vor.

3) Periklin, Breithaupt. Felsites Periclinus.

Glas- auf der vollkommenſten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. (Farbe, weiß.) Plagioklaſtiſch. x gegen die Hauptare $= 65° 44'$; P gegen die Hauptare $= 62° 2'$; P auf $M = 93° 19'$; P auf $T = 114° 45'$; T auf $l = 120° 37'$, auf $M = 120° 18'$; M auf $l = 119° 5'$. Spaltbar, hemidomatiſch, vollkommen bis deutlich; links hemiprismatiſch (T) recht deutlich; brachydiagonal, etwas weniger deutlich; rechts hemiprismatiſch wieder etwas weniger deutlich. Härte 8 bis 8¼. Gewicht 2,54 bis 2,57.

Die Kryſtalle ſind meiſt in der Hauptare ſehr verkürzt, auch die brachydiagonalen Flächen wenig ausgedehnt. Zwillinge, zuweilen auch Vierlinge des zweiten Geſetzes, Zwillinge des fünften Geſetzes, beide Geſetze getrennt und vereinigt.

Beſteht nach C. G. Gmelin aus Kieſelſäure 67,94, Thonerde 18,93, Natron 9,99, Kali 2,41, Kalkerde 0,15, Eiſenoxydul 0,48, Glühverluſt 0,36. Man kann daher die Formel ſetzen $\left.\begin{matrix}\dot{Na}\\ \dot{K}\end{matrix}\right\}\ddot{Si}^3 + 3\ddot{Al}\ddot{Si}^3$.

Irrthümlicher Weiſe hat man dieſe Species dem Tetartin mit aufbürden wollen, weil man eine trübe Abänderung deſſelben für Periklin ausgegeben. Winkel, beſonders das viel niedrigere Gewicht und ſelbſt die chemiſche Miſchung, trennen beide Species ſehr bequem.

Findet ſich, in Begleitung von grünem Amphibol, Rutil ꝛc., zu Zöblitz in Sachſen, im Hüttenwinkel in Salzburg, in dem Puſter-, Ziller- und anderen Thälern Tyrols, hier auch zum Theil mit aufſitzendem Adular, Chlorit.

4) Pegmatolith, Breithaupt. Felsites pegmaticus.

(Viele, vielleicht die meiſten, Abänderungen des gemeinen Feldſpaths in ſich faſſend.)

Glas- bis Perlmutterglanz auf der vollkommenſten Spaltungsfläche, übrigens Glasglanz. Meiſt weiß und trübe, doch auch fleiſchroth, blaßgrau; ferner gefleckt, dendritiſch. Orthoklaſtiſch. x gegen die Hauptare $= 65° 27'$; P gegen die Hauptare $= 63° 45'$, auf das Prisma $= 112° 22'$, das jedoch darauf nicht gemeſſen iſt, daß es in zwei Hemiprismen zerfällt; T auf $l = 118° 53'$. Zu den Meſſungen dienten mir die Kryſtalle von der Inſel Elba. Zwillinge des erſten, dritten und vierten Geſetzes. Auch mit Quarz regelmäßig zu Schriftgranit verwachſen. Spaltbar, hemidomatiſch, deutlich bis faſt vollkommen; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatiſch, zuweilen faſt deutlich. Härte 7½ bis 8. Gewicht 2,539 bis 2,570; wenn unter 2,538 nicht mehr friſch, dies namentlich durch Mangel an Glanz auf Bruchflächen von T und l wahrnehmbar.

Analyſen: *a*) der von der Dorotheen-Aue bei Karlsbad nach Klaproth und *b*) fleiſchroth von Lomnitz in Schleſien nach G. Roſe.

	a	*b*
Kieſelerde . . .	64,50	66,75
Thonerde	19,75	17,50
Eiſenoxyd . . .	1,75	1,75
Kali	11,50	12,25
Kalkerde	Spur	1,25

Sie entſprechen keineswegs der Formel bei Species 3; vor dem Löthrohre ſchmilzt er ſchwer zu halbklarem glaſigem Glaſe. Borax und Soda löſen ihn ſchwer, jedoch vollkommen auf. Nach Turme geben manche Abänderungen die Reaction der Chlorſäure. — Er wird weder vor, noch nach dem Glühen von Säuren angegriffen.

Gewiß iſt dieſe Species vielfach verbreitet, und dennoch ſelten in einem Zuſtande, um alle kryſtallographiſchen Beſtimmungen daran exact vornehmen zu können. In Graniten, Gneiſen, gewöhnlich mit Rauchquarz zuſammen. Schöne Vorkommniſſe ſind von der Inſel Elba; Paveno in Oberitalien; Königshain bei Görlitz; Lomnitz bei Hirſchberg in Schleſien; Elbogen in Böhmen; Murne in der Grafſchaft Down in Irland; Rötangen in Norwegen; Schaitansk, Alabaſchka bei Murſinsk in Sibirien. — Manche Abänderungen führen beſondere Namen: Marchiſonit, Sonnenſtein oder Giraſol, der nach einem vordern Hemidoma eine hochgelbe Farbe, gleichſam in Flämmchen, zeigt. Bei den Chineſen — Petunſe.

Digitized by Google

Wird, zu Porzellanerde zerstört, zu Porzellan verwendet, und dient auch, frisch, zur Glasur desselben.

5) Mikroklin, Breithaupt. Felsites Microclinus.

Glanz wie vorige Species. Farbe meist grau, selten fleischroth und selbst fast pflaumenblau. Farbenwandlung in der Ebene der Makrodiagonale [2]). Plagioklastisch. P auf $M = 112° 15'$; P auf $T = 90° 22'$ (sehr genau); M auf $T = 118° 35'$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal, sehr deutlich; hemiprismatisch undeutlich; makrodiagonal, in Spuren. Härte 7¼ bis 8. Gewicht 2,562 bis 2,568.

Verwachsungen nach dem zweiten Gesetze.

Von Ewreinoff fand darin: Kieselsäure 65,76, Thonerde 18,31, Kalkerde 1,20, Kali 14,06.

Findet sich als Gemengtheil des Zirkonsyenits im südlichen Norwegen, auch in der Forbiörnsbögrube bei Arendal. Ferner gehört wahrscheinlich hierher der rothe Feldspath vom Bispberg in Schweden.

Wird als Edelstein benutzt und vielfach mit Labrador, von einigen Mineralogen auch noch mit der Species 4 verwechselt.

6) Amazonit, Breithaupt. Felsites amazonicus (Amazonenstein).

Glasglanz, auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Farbe span- und apfelgrün, zuweilen sehr blaß. Plagioklastisch. P auf $x = 128°$; P auf $T = 113°$; P auf $M = 90°$¼ (dieses genau). Spaltbar, hemidomatisch, deutlich bis vollkommen; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch undeutlich. Härte 7¼ bis 8. Gewicht 2,546—2,561.

Nach Abich: Kieselsäure 65,32, Thonerde 17,89, Kali 13,05, Natron 2,81, Eisenoxyd 0,30, Manganoxyd 0,19, Magnesia 0,09, Kalkerde 0,10 und Kupferoxyd. Letztern Bestandtheil hat Bindheim darin zuerst aufgefunden; so unbedeutend er ist, dürfte er doch auf die Farbe Einfluß haben. Schmilzt vor dem Löthrohre ziemlich leicht und mit einiger Phosphorescenz.

Vorkommen: Tschebarkul bei Miask im Ural; Mantotte auf Ceylon; Westküste Labrador; Beverly in Massachusets.

7) Adular. Felsites Adularia.

Glasglanz, auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Farbe weiß bis blaßgelblich. Meist viele Durchscheinenheit. Orthoklastisch. x gegen die Hauptare $= 65° 45'$; auf $P = 129° 48'$; P gegen die Hauptare $= 64° 1'$ auf $T = 112° 10'$, auf $M = 90° 0'$; T auf $l = 118° 56'$; n gegen $n = 90° 20'$. Kaiser fand P auf $T = 112° 7' 15''$ bis $112° 16' 40''$, und P auf $l = 111° 59' 40''$ bis $111° 48' 15''$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen, brachydiagonal sehr deutlich, hemiprismatisch nicht immer unvollkommen. Härte 8. Gewicht 2,566 bis 2,570.

2) Man vergleiche unten 13.

Man hat Verwachsungen des ersten, des dritten und vierten Gesetzes und bei dem ersten kommt auch p vor. Es existirt an einfachen Krystall oft auch $+ \frac{4}{13} P\overline{\infty}$, d. i. $\frac{4}{13}$ der Axenhöhe von x.

Von Awdejeff fand darin Kieselsäure 65,75, Thonerde 18,28, Kali 14,07 und Natron 1,44.

Vorzüglich in den Alpen zu Hause, am St. Gotthard in der Schweiz; zu Ahren, Dissentis ꝛc. in Tyrol, Ceylon. Einiger hat in der Ebene der Makrodiagonale einen milchigen Schein — Mondstein, andrer nach einem vordern Hemidoma einen gelblichen — Sonnenstein, Girasol. Diese Abänderungen dienen als Edelsteine.

8) Ryakolith, G. Rose. Felsites Ryacolithus. (Glasiger Feldspath z. Th.)

Deutlicher Glasglanz, nur auf der vollkommensten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Orthoklastisch. x gegen die Hauptare $= 65° 37'$; P gegen die Hauptare $= 63° 54'$ gegen $M = 90° 0'$; gegen $T = 112° 19'$; T gegen T oder (?) $l = 119° 21'$; n gegen $n = 90° 32'$. G. Rose (die Möglichkeit eines symmetrischen Prisma wurde oben auch nicht geleugnet). Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal, fast ebenso deutlich; hemiprismatisch meist nur noch in Spuren und bis zum Verschwinden. Härte 8. Gewicht 2,576—2,582.

Zwillinge des ersten und vierten Gesetzes, doch gewöhnlich einfache Krystalle.

Nach G. Rose bestehend aus Kieselsäure 50,31, Thonerde 29,44, Eisenoxyd 0,28, Natron 10,56, Kali 5,92, Kalkerde 1,07, Magnesia 0,23 etwa der Formel $\left.\begin{matrix}\dot{Na}\\ \dot{K}\end{matrix}\right\}\ddot{S}i + 3\ddot{A}l\ddot{S}i$ entsprechend; also Singulosilikate enthaltend. Von Säuren wird er stark angegriffen, wobei sich die Kieselsäure als Pulver ausscheidet.

Fundorte: am Vesuv; am laacher See und Duckweiler am Rhein und Preußen.

Andere glasige Felsite, Feldspäthe, Sanidin, Eisspath, weichen von dem Ryakolith in Winkeln und in der Mischung wesentlich ab, ersteres hat G. Rose in seiner Abhandlung (Poggendorff's Ann. der Physik und Chemie 15. Bd. S. 193) nachgewiesen. Sie erheischen noch nähere und ausführlichere Untersuchungen. Berthier fand in dem vom Mont d'or und in dem vom Drachenfels

Kieselsäure	66,1	66,6
Thonerde	19,8	18,5
Kali	6,9	8,0
Natron	3,7	4,0
Magnesia	2,0	1,0
Eisenoxyd	—	0,6

Hauptsächlich in Trachyten und Phonolithen, ferner im Pausilipptuff, auch in eigentlichen Laven vorkommend.

Digitized by Google

9) Hyposklerit, Breithaupt. Felsites subdurus.

Unreiner Glasglanz, dem Fettglanze genähert, auf der vollkommenen Spaltungsfläche dem Perlmutterglanze. Farbe meist grünlichgrau, bis olivengrün, auch grünlichweiß und leberbraun. Halb durchsichtig bis durchscheinend. Plagioklastisch. P auf $M = 86° 28'$; P auf $T = 111° 20'$; M auf $T = 120° 5'$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatisch, undeutlich. Härte $6\frac{1}{4}-6\frac{1}{4}$, dadurch besonders ausgezeichnet. Gewicht 2,60—2,61.

Man hat Zwillinge des zweiten Gesetzes und derbe Massen, welche schalige Zusammensetzung zeigen, dem Sahlit nicht unähnlich.

Wird ein Splitter mit der Spitze der blauen Flamme geblasen, so färbt sich die äußere Flamme stark wachsgelb, also natronhaltig. Nicht ganz schwierig schmelzbar.

Mit Kalkspath, Granat, Skapolith, Magneteisenerz zusammen zu Arendal in Norwegen.

10) Tetartin, Breithaupt. Felsites Tetartinus. (Albit, Berzelius und G. Rose; Kieselspath, Hausmann; Cleavelandit der Nordamerikaner; Biotin, Monticelli und Covelli.)

Perlmutterglanz auf der vollkommensten Spaltungsrichtung, übrigens Glasglanz. Farbe oft roth, doch auch weiß, seltner blos grau und grün. Durchsichtig bis durchscheinend. Plagioklastisch. x gegen die Hauptaxe $= 63° 58'$; P gegen die Hauptaxe $= 63° 25'$; P auf $M = 93° 36'$; auf $T = 115° 5'$; auf $l = 110° 51'$; x auf $T = 110° 29'$; M auf $T = 117° 53'$; auf $l = 119° 52'$; T auf $l = 122° 15'$. G. Rose. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal recht deutlich; rechts hemiprismatisch, deutlich bis undeutlich, links hemiprismatisch, undeutlich, tetratopyramidal (= 0) ebenso. Härte $8\frac{1}{4}-8\frac{1}{2}$. Gewicht 2,61—2,62.

Die Zwillinge und Viellinge des zweiten Gesetzes sind sehr häufig, zuweilen auch erscheinen zwei Zwillinge desselben nach dem ersten Gesetze vereinigt. Man hat in derben Abänderungen körnige (Zuckerstein) und stänglige Structuren.

Die meisten Analysen zeigen, daß er ein ziemlich reiner Natron-Feldspath sei, der Formel $\dot{N}a\ddot{S}i + 3\ddot{A}l\ddot{S}i^3$ meist sehr nahe kommend. *a*) Von Arendal nach G. Rose, *b*) von Brenig nach Erdmann dem Schweden, *c*) von Miask nach Abich, *d*) vom Gotthard nach Thaulow, *e*) nach der Formel berechnet.

	a	*b*	*c*	*d*	*e*
Kieselsäure .	68,46	69,11	68,45	69,00	69,09
Thonerde ..	19,30	19,34	18,74	19,43	19,22
Eisenoxyd ..	0,28	0,62	0,27	—	—
Natron....	9,12	10,98	11,24	11,47	11,69
Kali.....	—	0,65	0,65	—	—
Kalkerde...	0,68	—	0,50	0,20	—
Magnesia ..	—	Spur	0,18	—	—

Ist in der Natur ungemein häufig und oft mit anderen Felsiten, namentlich mit Pegmatolith (neuer, als dieser gebildet) zusammen, vorzüglich in Graniten, doch auch in Gneisen ꝛc.

Schöne Abänderungen: von Auris in Dauphiné, Gotthard in der Schweiz, schmirner Thal in Tyrol, Borstendorf bei Zschopau in Sachsen, Prudelberg bei Hirschberg in Schlesien, Arendal in Norwegen, Kerabinsk und Minsk in Sibirien, Chesterfield in Nordamerika.

11) Oligoklas, Breithaupt. Felsites Oligoclasius. (Natron-Spodumen, Berzelius.)

Fettglanz, auf der vollkommensten Spaltungsfläche zwischen Perlmutter- und Glasglanz. Farbe, weiß bis grau, namentlich grünlichgrau, auch grün. Fast immer trübe, selten bis stark durchscheinend. Plagioklastisch. P auf $M = 86° 15'$; P auf $T = 115° 30'$. Spaltbar, hemidomatisch, vollkommen; brachydiagonal, recht deutlich; hemiprismatisch, unvollkommen. Härte $8-8\frac{1}{4}$. Gewicht 2,64—2,66.

Krystalle und derbe Massen zeigen fast stets die regelmäßige Verwachsung des zweiten Gesetzes, zu Viellingen repetirt.

In der Mischung der Oligoklase finden sich fast immer die vier alkalischen Bestandtheile zusammen, und eine chemische Formel ist schwer zu entwerfen, da diese $\dot{N}a\ddot{S}i + \ddot{A}l\ddot{S}i^3$ die andern drei Basen ignorirt. *a*) Von Danvikszoll bei Stockholm nach Berzelius, *b*) von Arendal nach Hagen, *c*) derselbe nach Rosales, *d*) von Schaitensk nach Bodemann, *e*) von Ajatskaja nach Francis:

	a	*b*	*c*	*d*	*e*
Kieselsäure .	63,70	63,51	62,70	64,25	61,06
Thonerde ..	23,95	23,09	23,80	22,24	19,61
Eisenoxyd ..	0,50	—	—	0,54	4,71
Natron....	8,11	9,37	8,00	7,98	7,55
Kali.....	1,20	2,19	1,05	1,06	3,91
Kalkerde...	2,05	2,44	4,60	2,57	2,16
Magnesia ..	0,65	0,77	0,02	1,14	1,05
Eisenoxydul	—	—	0,62	—	—

Oligoklas gehört zu den leicht und mit Phosphorescenz schmelzbaren Felsiten.

Hauptsächlich in Graniten, doch auch in Gneisen, gewöhnlich in Gesellschaft von Pegmatolith und schwarzen, optisch einaxigen Glimmern (Astriten). Ausgezeichnet außer den schon genannten Fundorten, Höllmühle bei Penig in Sachsen; Warmbrunn in Schlesien; Laurwig in Norwegen mit Epidot und Magneteisenerz; Pargas und Wiborg in Finnland; Ariège in Frankreich.

12) Porzellanit. Felsites Porcellanites. (Porzellanspath, Fuchs.)

Glasglanz zum Perlmutterglanze geneigt. Farbe, weiß. Plagioklastisch. P auf $M = 92°$. Spaltbar, hemidomatisch, deutlich; brachydiagonal, nicht ganz so deutlich. Härte 7. Gewicht 2,67—2,68.

Nach Fuchs enthält er Kieselsäure 49,30, Thonerde 27,90, Kalkerde 14,42, Natron 5,46, Wasser 0,90, der

Digitized by Google

Formel $\dot{Na}\ddot{Si} + \dot{Ca}^3\ddot{Si}^2 + 3\ddot{Al}\ddot{Si}$ ziemlich gut entsprechend. Vor dem Löthrohre leicht und mit Aufwallen schmelzbar. Das Pulver wird in erhitzter Hydrochlorsäure aufgelöst.

Kommt in und mit grauem körnigem Pegmatolith zu Obernzell bei Paſſau in Baiern vor.

13) Labrador. Felsites polychromaticus.

(Man muß jedoch hierbei wohl berückſichtigen, daß nicht alle farbewandelnden Felſite Labrador und nicht alle Labradore farbewandelnd ſind.)

Glas- bis Fettglanz, auf der vollkommenſten Spaltungsfläche zum Perlmutterartigen geneigt. Farbe am gewöhnlichſten grau, doch auch ins Weiße, Rothe und Grüne fallend. Oft Farbewandlung auf der Ebene der Makrodiagonale [3]), beſonders bei den grauen Abänderungen. Plagioklaſtiſch. P auf $M = 85\frac{1}{4}°$ bis $85\frac{1}{2}°$; P auf $T = 115°$ Heſſel; M auf $l = 119°$. Spaltbar, hemidomatiſch, vollkommen bis deutlich; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatiſch, unvollkommen. Härte $7\frac{1}{2}$ — $7\frac{3}{4}$. Gewicht 2,683 — 2,708, der graue farbenwandelnde, 2,708—2,721 der rothe, grüne und weiße.

Faſt immer Zwillinge und Vielinge des zweiten Geſetzes regelmäßiger Verwachſung. Beſtimmbare Kryſtalle äußerſt ſelten. Sehr merkwürdig ſind die Umſtände, unter denen die Farbenwandlung erſcheint; von Bonsdorf fand, daß der farbewandelnde Labrador einen Überſchuß (bis 6%) an Kieſelſäure habe, und Haidinger, daß derſelbe mit ganz kleinen Quarzkryſtallen gemengt ſei, ich, daß er das niedrigere ſpecifiſche Gewicht habe.

Der Labrador läßt ſich vor wie nach dem Glühen im geſeinten Zuſtande durch Säuren ziemlich vollſtändig zerſetzen. Klaproth wies zuerſt den Unterſchied der farbewandelnden Felſite, den des Mikroklins vom Labrador, *a*) von der Küſte Labrador nach. Ferner analyſirte le Hunte *b*) den von Campſin in Schottland und *c*) den von Milngrave bei Glasgow, Abich *d*) den vom Ätna und Segeth *e*) den von Kijew:

	a	*b*	*c*	*d*	*e*
Kieſelſäure .	55,75	54,67	52,34	53,43	55,49
Thonerde ..	26,50	27,89	29,97	26,46	26,85
Eiſenoxyd ..	1,25	0,31	0,87	1,60	1,60
Natron	4,00	5,05	3,97	4,10	3,97
Kali	—	0,49	0,30	0,22	0,36
Kalkerde ...	11,00	10,60	12,10	9,49	10,93
Magneſia ..	—	0,18	—	1,74	0,15
Waſſer	0,50	—	—	0,42	0,51

Ganz allgemein würde die Formel $\dot{R}\ddot{Si} + \ddot{R}\ddot{Si}$ ſein, worin $\dot{R}$ = Kalkerde, Natron, Kali und Magneſia, $\ddot{R}$ aber = Thonerde und Eiſenoxyd bedeutet.

In der Natur häufig Gebirgsarten conſtituirend, als Gemengtheil oder porphyrartig innenliegend, auf die erſte Weiſe beſonders mit Pyroxenen in Gabbro, Grünſtein, ſelten in Granit, auf die zweite Weiſe in Lava, wie der in Grünſtein. Die ſchönſten Farben ſpielenden Abänderungen kennt man von der Küſte Labrador; von Lojo in Finland, Zarskojeſela am Ufer der Paulkowka und von Kijew in Rußland; weiß in Laven, z. B. vom Ätna, im Gabbro von Prato in Toscana; von Penig und von Gersdorf unterhalb Freiberg in Sachſen, im Kugelgrünſtein von Vico auf Corſika; grün von Rapa Kiwi bei Wiborg in Finnland, im Diorit im Bodethale am Harze; roth in einigen Syeniten des plauen'ſchen Grundes bei Dresden.

Der Indianit Bournon's und der Mornit Thomſon's gehören wol mit hierher.

14) Diploit, Breithaupt. Felsites diploites.

(Latrobit, Brooke; Amphodelit, von Nordenſkiöld.)

Glasglanz, auf der vollkommenſten Spaltungsrichtung zum Perlmutterglanze geneigt. Farbe roth, auch perl- und anders grau. Plagioklaſtiſch. P auf $M = 93° 30'$, Brooke. Spaltbar, hemidomatiſch, vollkommen bis deutlich; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatiſch in Spuren. Härte $6\frac{1}{2}$ — 7. Gewicht 2,720 — 2,730.

Zur Zeit ſelten kryſtalliſirt, meiſt nur kleine, derbe Maſſen. Zwillinge des zweiten Geſetzes. Sehr falſch war es, die zwei deutlichen Spaltungsrichtungen einem Prisma angehörig betrachtet zu haben.

Es findet im Äußern durchaus kein Unterſchied ſtatt zwiſchen *a*) dem von C. G. Gmelin analyſirten Diploit und *b*) Amphodelit von Nordenſkiöld's.

	a	*b*
Kieſelſäure	43,21	45,80
Thonerde	34,81	35,45
Kali	6,57	—
Kalkerde	9,03	10,15
Magneſia	0,62	5,05
Manganoxydul . .	3,16	—
Eiſenoxydul . . .	—	1,70
Waſſer	2,04	1,85

Vor dem Löthrohre weiß werdend, ſich ſtark aufblähend und zu blaſiger Maſſe ſchmelzend.

Der rothe Diploit iſt von der Inſel Amitoc an der Küſte Labrador zuerſt bekannt geworden, mit Kalkſpath, hemidomatiſchen (Sahlit) Pyroxen, Glimmer zuſammen. Von Lojo in Finnland auch mit Pyroxen, Amphibol, in Kalkſtein. Neuerlichſt deutlich kryſtalliſirt von Tunaberg in Schweden.

15) Anorthit, G. Roſe. Felsites Anorthites.

(Biotin, Chriſtianit, Monticelli und Cobelli.)

Glasglanz, auf der vollkommenſten Spaltungsfläche bis Perlmutterglanz. Plagioklaſtiſch. x gegen die Hauptaxe = 64° 42'; P gegen die Hauptaxe = 43° 46'; P auf $M = 85° 48'$, auf $T = 110° 57'$; M auf $T = 117° 28'$, auf $l = 122° 2'$, T auf $l = 120° 30'$. Spaltbar, hemidomatiſch, vollkommen; brachydiagonal, deutlich; hemiprismatiſch, in Spuren. Bruch, muſchelig. Härte 8. Gewicht 2,763 G. Roſe, 2,757 ſogenannter Lepolit, Breithaupt.

3) Man vergl. oben 5.

Digitized by Google

Zwillinge des zweiten Gesetzes. Übrigens im Äußern große Ähnlichkeit mit Nyakolith und Sanidin.

Die Mischung fand *a*) G. Rose, *b*) *c*) und *d*) Abich und *e*) Reinwardt:

	a	*b*	*c*	*d*	*e*
Kieselsäure .	44,49	44,98	44,12	43,79	46,00
Thonerde ..	34,46	33,84	35,12	35,49	37,00
Eisenoxyd ..	0,74	0,33	0,70	0,57	—
Kali	—	0,88	0,25	0,54	—
Natron ...	—		0,27	0,68	0,6
Kalkerde ...	15,68	18,07	19,02	18,93	14,5
Magnesia ..	5,26	1,56	0,56	0,34	—

Das Pulver wird von Hydrochlorsäure zersetzt, doch ist die Kieselsäure pulverförmig.

Fundorte: die Somma, Nachbarberg des Vesuvs in Dolomitblöcken; in einer Tuffmasse zu Selsjall auf Island; in Laven auf der Insel Java; der sogenannte Lepolit, welcher durch Verwitterung in einen serpentinähnlichen Körper übergeht, der den Namen Lindsit führt, aus Finnland.

Anhang.

Die Zahl der Species dieses Genus wird sich wahrscheinlich noch sehr vermehren, sowie man ferner die zahlreichen Vorkommnisse der Felsite noch mehr krystallographisch und chemisch genau untersucht. Folgende Körper scheinen besondere Species zu sein.

a) Forchhammer's Baulit vom Vulkane Viti auf Island.

b) Ein ganz frischer, fleischrother, orthoklastischer, Felsit, Gewicht nur 2,441—2,445 mit Zinnerz vom Martersberg bei Marienberg.

c) Ein ganz frischer, weißer, plagioklastischer Felsit *P* auf *M* = 91½° ungefähr, Gewicht 2,53 bis 2,54, stark auf Natron reagirend; von Mulde bei Freiberg.

d) Abich's Andesin, welcher Kieselsäure 59,60, Thonerde 24,28, Eisenoxyd 1,58, Kali 1,08, Natron 6,53, Kalkerde 5,77, Magnesia 1,08 enthält, womit Laurent's Felsit von Arriege in Frankreich verwandt zu sein schiint, den man dem Oligoklas beizählt.

e) Couzeranit, J. von Charpentier, von Pont de la Tour in den Pyrenäen. (*A. Breithaupt.*)

Feldspinat, s. Chenopodium Bonus Henricus.

Feldwebel, s. Feld. S. 365.

Feldwermuth, s. Artemisia campestris.

Feldwinde, s. Convolvulus arvensis.

Feldwirthschaft, Felderwirthschaft, s. Feld. S. 345.

Feldzeichen, s. Feld. S. 365.

Feldzug, s. Feld. S. 366.

FELEGYHÁZA. 1) Ein dem Fürsten Eßterházy gehöriges großes Dorf im ermellyéker Bezirke (Gerichtsstuhle, processus) der biharer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, in der großen ungarischen Fläche, unfern vom rechten Ufer des Berettyóflusses, in sumpfiger Gegend gelegen, mit 193 Häusern, 1160 magyarischen Einwohnern, die mit Ausnahme von sechs Juden sämmtlich Calviner sind, einer eigenen Pfarre, Kirche und Schule der evangelisch-helvetischen Confession und einem Wirthshause; 2) ein sehr großer, volkreicher Marktflecken des Districtes von Klein-Kumanien, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, in der großen ungarischen Ebene, an der nach Szegedin führenden Straße gelegen, Hauptort des Districtes, gut gebaut, mit 1365 Häusern, 15,030 Einwohnern, welche bis auf ungefähr 25 Evangelische, sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Hauptschule, einem großen und schönen Gebäude (Comitatshaus), in dem die Kumanier ihren Gerichtsstuhl haben, ihre Versammlungen halten und welches ihr Archiv enthält; einem stattlichen Kaufhause; wichtigen Viehmärkten, einem Postamte, Station und Pferdewechsel und starkem Feld-, Wein- und Obstbaue. Auf dem Gebiete dieses Ortes werden zuweilen römische Alterthümer ausgegraben; 3) ein Prädium in der pesther und eins in der szaboltser Gespanschaft Ungarns. (*G. F. Schreiner.*)

FÉLIBIEN (André). zu Chartres 1619 geboren, studirte erst in seiner Vaterstadt, dann zu Paris und ging 1647 als Gesandtschaftssecretair nach Rom, wo der Anblick der vielen Denkmäler der Kunst sein Talent für diese Gegenstände erweckte. Das Studium der Kunst und zwar der Malerei, Bildhauerei, Architektur war von nun an seine einzige Beschäftigung und verschaffte ihm mehre wichtige Ämter. Er ward 1663 einer der ersten acht Mitglieder der Académie des inscriptions et belles lettres; 1666 historiographe des bâtimens du roi; 1673 Antikenbewahrer und Secretair der Bauakademie. Sein Hauptwerk: Entretiens sur les vies et les ouvrages des plus excellens peintres anciens et modernes erschien zuerst Paris 1666. 4. 1685 2 v. 4. Amsterdam 1706. 5 v. 12. Trévoux 1725 6 v. 12. Von seinen übrigen Werken nennen wir noch: Traité de l'Origine de la peinture. 1660. 4. Principes de l'architecture. de la sculpture, de la peinture etc. Paris 1676—1690. 4. Conférences de l'académie de peinture. (Paris 1669. 4. Amsterdam 1706. 12.). Description sommaire du château de Versailles. (Paris 1672. 4.) Description des tableaux, statues et bustes des maisons royales. (Paris 1677. 4.) und mehre ähnliche. Er starb 1695. Sein Sohn

Jean François Félibien war der Erbe seiner Talente und sein Nachfolger in seinen Ämtern. Seine Stelle als Schatzmeister in der Académie des inscriptions gab er indessen, wegen Streitigkeiten, wieder auf. Er starb zu Paris 1733, 75 Jahre alt. Man hat von ihm Recueil historique de la vie et des ouvrages des plus célèbres architectes. (Paris 1687. 4.) Plans et descriptions de deux maisons de campagne de Pline, avec une dissertation sur l'architecture antique et gothique. (Paris 1699. 12.) Description de la nouvelle église des Invalides. (Paris 1702. 1706. 12.) Ein zweiter Sohn von André Félibien, Dom Michel, er war nämlich Benedictiner, war 1666 zu Chartres geboren und starb zu Paris 1719. Er hat eine Histoire de l'abbaye royale de St. Denis (Paris 1706. Fol.) geschrieben und eine Histoire de la ville de Paris angefangen, welche nach seinem Tode, von Dom Lobineau vollendet (Paris 1755 in 5 v. F.), erschien. (*Blanc.*)

Digitized by Google

FELICE (De, Fortunatus), verdient bemerkt zu werden theils wegen seiner Verdienste um die Literaturgeschichte, theils wegen der bedeutenden Unternehmungen als Buchdrucker und Verleger. Er war aus Neapel gebürtig, hatte eine Professur daselbst bekleidet und kam um die Mitte des 18. Jahrh. nach Bern, wo er zur reformirten Kirche übertrat. Von 1758—1762 gab er zu Bern eine literarische Zeitschrift in lateinischer Sprache heraus, unter dem Titel: Excerptum totius Italicae nec non Helveticae Literaturae. 16 Hefte. Die angezeigten Schriften sind vorzüglich teutsche und schweizerische. Gleichzeitig fing er auch eine literarische Zeitschrift in italienischer Sprache an: Estratto della Letteratura Europea. Sie geht von 1758 bis 1766 und besteht aus 36 Heften; an der Fortsetzung bis 1768 hatte er keinen Theil. Später gab er zu Iverdon heraus: Tableau raisonné de l'histoire littéraire du 18. Siècle. (Yverdon 1779. 1782. 1783.) Jeder Jahrgang enthält zwölf Bände. Das Werk ist wichtig für die Literaturgeschichte. Von Bern war Felice nach Iverdon gegangen, wo er mehre Jahre eine Unterrichtsanstalt hielt, dann aber die dortige Buchdruckerei ankaufte, und ihr eine bedeutende Ausdehnung gab. Von den durch ihn unternommenen Werken ist am bekanntesten der Abdruck der französischen Encyklopädie (Encyclopédie ou Dictionnaire universel raisonné des connoissances humaines. XLII. Vol. V Vol. Suppl. X Vol. Planches. (Yverdon 1766—1774. 4.) und Dictionnaire universel raisonné de la Justice naturelle et civile par une société des Moralistes, Juris-Consultes et Publicistes les plus célèbres. XVI Vol. 4. 1777. Er starb im neunten Decennium des 18. Jahrh. (*Escher.*)

Felicia *Cass.*, s. Aster.

Feliciana *Cambess.*, s. Myrrhynium.

FELICIANO, drei Männer dieses Namens haben einige Berühmtheit erlangt:

1) Felice Feliciano, aus Verona, andere behaupten aus Reggio im Gebiet von Ferrara, hat sich viel in Italien umher getrieben, um alte Inschriften, Medaillen ꝛc. zu sammeln, wodurch er den Beinamen des Antiquars erhielt, doch ist er nicht dazu gekommen, etwas von seinen Arbeiten herauszugeben. Maffei (in der Verona illustrata) erwähnt eines Manse.: *Felicis Feliciani* Epigrammaton ex vetustissimis per ipsum fideliter lapidibus descriptorum etc., woraus er auch einiges in obigem Werke hat abdrucken lassen. Ein anderes Manse. von ihm unter dem Namen des Trivigiano, weil es in Treviso aufbewahrt wurde, bekannt, enthält den Bericht seiner antiquarischen Forschungen in der Gegend um den Gardasee. Apostolo Zeno besaß eine handschriftliche Sammlung von Rime antiche von Feliciano. Seine Vermögensumstände wurden durch seine thörichte Leidenschaft für Alchimie gänzlich zerrüttet, und durch die Unternehmung einer Buchdruckerei, welche er zu Verona anlegte, scheint er sie auch nicht verbessert zu haben, denn man kennt aus dieser Officin nur ein einziges Werk, die von Feliciano selbst besorgte Übersetzung der Vitae virorum illustrium des Petrarca (Verona 1476. Fol.), wozu er eine Vorrede schrieb. Maffei besaß auch eigne italienische Gedichte des Feliciano. Er muß kurz vor 1483 gestorben sein.

2) Giovanni Bernardo Feliciano, am Anfange des 16. Jahrh. zu Venedig geboren. Er eröffnete in seiner Vaterstadt eine Schule für Erwachsene, worin er mit großem Eifer und Geschick Griechisch und Lateinisch lehrte und zur Beredsamkeit Anleitung gab. Sein Ruf verbreitete sich bald und er erhielt von Bologna vortheilhafte Anerbietungen, wenn er an der dortigen Universität lehren wollte. Doch überwog bei ihm die Liebe zu seiner Heimath. Um so unwahrscheinlicher ist es, was einige französische Schriftsteller behauptet haben, daß er eigentlich Arzt gewesen und an der pariser Universität Medicin gelehrt habe. Er hat viel aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt: *Pauli Aeginetae* Liber sextus de chirurgia; *Galeni* de *Hippocratis* et *Platonis* decretis; De Anatomia matricis liber; *Eustratii* et aliorum Peripateticorum Comment. in libr. Aristotelis de moribus; *Porphyrius* et *Dexippus* in praedicamenta Aristotelis; *Alexander* aphrodisiensis in priorem librum Aristotelis analyticorum; *Porphyrii* de abstinentia ab esu animalium; De Xenophane, Zenone et Gorgia liber etc.

3) Porfirio Feliciano, aus Gualdo im Neapolitanischen, ein Dichter des 17. Jahrh., welcher weniger als die meisten seiner Zeitgenossen von den Abgeschmacktheiten des Marinismus angesteckt war. Von seinen Lebensumständen ist nichts Näheres bekannt. (*Blanc.*)

FELICISSIMUS, in der Mitte des 3. Jahrh., bekannt durch seine Renitenz gegen den um Reinheit der katholischen Kirche besorgten und um ihre Einheit verdienten Bischof Cyprianus. Er war widerrechtlich vom rebellischen Novatus zu Carthago zum Diakonus daselbst ordinirt, und setzte, Anfangs nur als Organ der Unruhe stiftenden Partei, deren Widersetzlichkeit mit so beharrlichem Eifer fort, daß er selbst von Cyprian später fast als Haupt der Gegner angesehen wurde. Nach dessen eigner Beschreibung (Epist. 41 et 59) war er ebenso unmoralisch, als sein Vorgänger Novatus: beiden werden die schändlichsten Laster und Vergehen nachgesagt. Auch ihm hatte, wie Novatus, eine äußerliche Veranlassung Gelegenheit geboten, dem Beginnen des Bischofs zu widerstreben, und die Presbyterialrechte gegen die Episkopalen hartnäckig zu vertreten. Bei einer von Cyprianus geschickten Commission zur Untersuchung über die Gefallenen und deren Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche entbrannte der Streit; Cyprian war unbedingt gegen, Felicissimus, consequenter als Novatus, für die Wiederaufnahme der Gefallenen. Das beabsichtigte Schisma war unvermeidlich; sämmtliche lapsi und confessores, denen die laxere carthagische Disciplin schon deshalb wohlgefiel, weil sie ohne lästige Bußübungen neue Mitglieder der kirchlichen Gemeinschaft zu werden hoffen konnten, schaarten sich um ihren Vertreter. Cyprian konnte nun zwar seine Rechte und die Würde der Kirche durch Nachgeben nicht beeinträchtigen, fand aber bald durch Mithilfe des Cornelius, der sich zu Rom den Novatianern gegenüber in ähn-

Digitized by Google

lich bedenklicher Lage befand, eine Vermittelung. Auf einem Concilium zu Carthago, gehalten zur Milderung oder Schärfung der Beschlüsse gegen die Gefallenen, wurden nach scharfer Unterscheidung der verschiedenen Arten der Gefallenen gelindere Maßregeln getroffen, die Cyprian als kirchliche und Gott wohlgefällige Concessionen durch besondere Entschuldigungsgründe vertrat. Cornelius stimmte bei; eine spätere Synode bestätigte diese Praxis, die auch in der Kirche sich nun geltend machte. Nur Felicissimus, obschon vorläufig excommunicirt, wurde nochmals zur Verantwortung gezogen, und mit Novatus und seinem Anhange, unter wiederholtem Vorwurf seiner Vergehungen, aus der Kirche ausgeschlossen. Seine Parteigänger nannten sich nach dem Berge, wo sie mit ihm communicirt hatten, noch lange nach diesem Vorfall, Montenser. cf. *Rettberg*, Thass. Caec. Cyprianus, Bischof von Carthago ꝛc., und die bei ihm angeführten Schriftsteller. (*O. Gruber.*)

FELICITAS, die Glückseligkeit, ein personificirtes Abstract bei den Römern. Lucullus begann ihr im J. R. 680 einen Tempel (*Augustin.* de Civ. D. 18. 23) zu bauen und Arkesilaos sollte ihre Bildsäule verfertigen. Aber der Tod überraschte ihn bei diesem Unternehmen und M. Æmilius Lepidus vollendete den Tempel, der sich nicht weit von dem des Honor befand (*Dio Cass.* XLIV. 5; *Aug.* l. c.). Man sehe eine Münze Trajan's bei *Vaill.*, Prol. II. p. 124 und vergleiche dabei *Beyeri* Thes. Brand. 2. 644. Unter dem Kaiser Claudius brannte der Tempel ab (*Plin.* XXXIV. 8) und ward nicht wieder erbauet. Häufig sieht man diese Göttin auf Münzen, jedoch nie als Wesen an sich, sondern nur in mannichfaltigen Verbindungen, z. B. Felicitas Augusta oder Augusti, Boni Eventus, Caesaris nostri, Imperii, Orbis, Perpetua, P. R. Provinciarum, Publica, Reipublicae, Romanorum, Saeculi, Temporum. Auf einer Münze der Mariniana, der Gemahlin des ältern Valerian, findet sich sogar eine Felicitas Deorum, um anzudeuten, daß die Götter selbst seliger geworden, als Mariniana unter sie getreten wäre. Fast auf allen Münzen der Cäsaren findet man das Bild der Felicitas, weil der Senat die Cäsaren an Besorgung der öffentlichen Glückseligkeit erinnerte, und sie selbst wünschten, daß das Volk das Glück ihrer Regierung preisen möchte. Man gab der Göttin die verschiedensten Symbole, um die Verschiedenheit des Glücks im Leben und Staate zu bezeichnen (s. *Rasche*, Lex. I. num. vett. II. Bd. S. 930. 933). Auf Münzen sieht man sie oft als weibliche Figur, die Linke auf einem Füllhorn ruhend und in der Rechten den Caduceus haltend; doch hält sie oft auch einen Ölzweig oder eine hasta pura (Lanze ohne Eisen) in der Hand, und ruhet auf einer Säule. (Thes. Br. *Beyer*. T. II. p. 715 sq.) Symbolische Bezeichnungen derselben sind auch über einander gelegte Füllhörner und zwischen denselben eine Kornähre, ferner in einem Scheffel stehende Kornähren, ein Getreideschiff u. dgl. (*Richter.*)

FELIS. 1) Johannes, wird in Prinz's historischer Beschreibung der edeln Sing- und Klingkunst S. 121 unter die berühmten Musiker um das Jahr 1538 gesetzt, von welchem Gesänge zugleich mit andern Meistern zu Antwerpen veröffentlicht wurden.

2) Stellano, aus Bari gebürtig und gegen das Ende des 16. Jahrh. am Dom seiner Vaterstadt Kapellmeister, ließ unter andern zu Venedig 1583 das 5. Buch seiner fünfstimmigen Madrigalen drucken. (*G. W. Fink.*)

FELIS. Das Katzengeschlecht bildet eine sehr natürliche Gruppe der Raubthiere (Ferae s. d. Artikel), mit denen es zwar in den allgemeinsten Verhältnissen seines Baues übereinstimmt, indessen auch hinreichend durch untergeordnete Verschiedenheiten von den übrigen Mitgliedern der genannten Familie sich unterscheidet. In Hinsicht auf die drei Unterabtheilungen der Raubthiere, die Insektivoren, Omnivoren und Carnivoren, so schließen sich die Katzen entschieden den letzteren an, und bilden unter ihnen das den Typus am reinsten darstellende Glied, also gleichsam die entwickeltste Form der Raubthiere überhaupt. Schon deshalb haben sie eine sehr streng bestimmte, überall gleichförmig wiederkehrende Organisation, deren Unterschiede sich fast nur auf Äußerlichkeiten beziehen und nur selten die Hauptsachen des Gruppentypus wesentlich ändern. Wir werden den letzteren deshalb umfassender, als bei anderen Raubthiergruppen gleichen Ranges, darstellen können.

Beginnen wir mit der äußeren Form, so ist auch in ihr ein allgemeiner Habitus nicht zu verkennen. Der fast kugelrunde Kopf, dessen Gesicht und Maul kürzer ist als bei irgend einem anderen Raubthiertypus; die damit harmonische, kurze, etwas abfallende Nasenspitze; die großen, weit offenen Augen und die mäßig hohen, im Ganzen nicht langen, aufrechtstehenden Ohren setzen in Verbindung mit der dicken, polsterförmigen, aber nicht hängenden Oberlippe, worin sehr starke Schnurrhaare wurzeln, die Haupteigenheiten der Katzenphysionomie zusammen. Der den Kopf tragende Hals ist dick, und namentlich im Nacken sehr kräftig. Der Rumpf hat einen gestreckten Typus, steht ganz wagerecht, und ist dabei sehr stark von beiden Seiten zusammengedrückt, also schmal und hoch, ohne hängenden Bauch, vielmehr ist letzterer etwas eingezogen, wenn auch relativ weniger, als bei den Hunden. Die Gliedmaßen sind von mittlerer Höhe, nicht ganz so hoch wie z. B. bei den Hunden, aber höher als bei den Viverren und Wieseln; kräftiger gebaut als bei allen übrigen Gruppen, doch nie prall, sondern mit deutlich erkennbarer Muskulatur versehen. Besonders charakteristisch sind aber die breiten, abgerundeten Pfoten, deren Zehen zwar nur kurz zu sein scheinen, weil das frei bewegliche Krallenglied aufrecht in zurückgezogener Stellung getragen wird, die aber dennoch dem übrigen Beine an Stärke nicht nachstehen. Vorn finden sich fünf mit großen, hohen, sehr stark gekrümmten und spitzen Krallen bewaffnete Zehen, hinten nur vier; allein die innere, oder der Daumen, ist auch an den Vorderpfoten in die Höhe gerückt, und die Spur beider also vierzehig. Daß den Fußtapfen die Krallenspur fehlt, weil die Kralle nicht mit auftritt, und ebendeshalb ihre sehr scharfe Spitze unversehrt erhält, zeichnet sie vor den Fußspuren der meisten übrigen Raubthiere aus. Endlich gehört zum Typus der

Digitized by Google

Katzen ein mehr oder minder langer Schwanz, der gleichmäßig kurz behaart ist, wie der Rumpf, aber nicht immer dieselbe Länge hat, indem er bald nur den Hacken erreicht, bald den Boden, aber auch dann nicht nachschleppt, sondern in geneigter Stellung vom Thiere frei getragen wird. Nur beim Löwen, dessen Rumpf übrigens das kürzeste Haarkleid trägt, hat die Schwanzspitze einen Quast, der auch der Löwin zukommt, während die Mähne längerer Haare am Kopfe, Halse und dem Vorderleibe ihr abgeht. Diesen Schmuck hat keine andere Katzenart, wol aber findet sich bei den übrigen ein im Ganzen bald längeres, bald kürzeres Haarkleid, je nachdem die Art kälteren, oder wärmeren Gegenden eigen ist. Eine Auszeichnung der Luchse sind die längeren Haarbüschel an der Spitze der Ohren.

Wir sehen hieraus, daß die verschiedene Länge des Haares und Schwanzes schon zur Bestimmung von mancherlei Unterschieden des Katzengeschlechtes von der Natur benutzt worden ist, und finden bei fernerer Betrachtung des Äußeren, daß besonders die Zeichnung demnächst Verschiedenheiten darbietet. Einfarbige Katzen sind selten, ja existiren wol gar nicht, wenn man den Ausdruck genau nimmt. Denn der Löwe, uns einfarbig gelbgrau erscheinend, hat doch bei genauer Untersuchung sehr verschiedene Tinten an seinem Haare, und der röthlich graue Kuguar, oder der rothgelbe Caracal, nicht minder. Am einfarbigsten ist wol der Jaguarundi, eine südamerikanische Katzenart, welche mit Ausnahme einiger weißlichen Haare an der Brust, dem Halse und den Beinen ganz dunkel schwarzbraun aussieht. Die übrigen Katzen haben mindestens zwei deutliche, in der Regel aber, schärfer untersucht, drei verschiedene Farben; nämlich gelb in mehrfachen Nuancen, schwarz und weiß. Auch im Colorit des Löwen, Kuguar, Caracal und Jaguarundi finden sie sich wieder, allein dort ist die Vertheilung auf jedes einzelne Haar fast überall dieselbe, hier beherrscht die schwarze Farbe alle andern. Bei den buntfarbigen Katzen sondern sich dagegen die einzelnen Farben an besonderen Stellen mehr aus, und so entsteht die bestimmte Zeichnung, welche wir wahrnehmen. Gewöhnlich ist gelb die Grundfarbe der ganzen Oberseite, und auf ihr tritt das Schwarzbraune in Form von Querstreifen (Tiger), oder Längsstreifen (Tigerkatze), oder Kreisflecken (Leopard), hervor, während die Unterseite des Kopfes, Halses und Rumpfes, selbst der Gliedmaßen, sich weiß färbt. In anderen Fällen mischen sich gelb, schwarz und weiß an demselben Haare und bewirken einen fast homogenen, graulichen oder bräunlichen Ton, auf dem hier und da dunklere Flecke (bei Luchsen) oder Querstreifen (bei den Hauskatzen) sich aussondern. Der Schwanz pflegt in allen diesen Fällen abwechselnd hell und dunkel (gelb und schwarz, oder grau und schwarz) geringelt zu sein, während die Bauchseite heller bleibt, aber nie so rein weiß wird, wie bei den Arten mit gelblichem Grunde. — Auf dieser dreifarbigen Mischung des Kleides aller Katzen beruht es nun, daß unsere Hauskatzen bald grau mit dunkleren Querstreifen erscheinen, bald einfarbig (schwarz, weiß, oder gelb), bald zweifarbig, am seltensten aber dreifarbig; denn ihre Buntheit ist eine Ausartung der Grundmischung und eine Beschränkung auf diese oder jene Farbe derselben, wobei letztere bald allseitig, bald einseitig oder stellenweise sich ausscheiden kann.

Von den inneren Organen der Katzen berücksichtigen wir zuerst das Knochengerüst, dessen Eigenthümlichkeiten indessen nicht eben sehr augenfällig sind. Verglichen mit dem der Hunde und Hyänen, als denjenigen Raubthieren, welche den Katzen zunächst stehen, so erscheint es uns in den meisten Theilen kräftiger und solider gebaut, welche Unterschiede besonders an den Gliedmaßen hervortreten. Der Schädel, dem der Hyäne am ähnlichsten, übertrifft doch letzteren in der auffallenden Kürze des Gesichtstheiles und der hohen gewölbten Stirn, deren Krümmungslinie mit der des Scheitels, wenn man vom Pfeilkamm absieht, und der Nase einen fortlaufenden Kreisbogen darstellt. Darin, in der auffallenden Höhe des Nasengrundes, in den breiten Nasenbeinen und in dem kürzeren Nasalast des Zwischenkiefers, haben die Katzen ihren eigenthümlichsten Schädelcharakter. In Harmonie steht damit die Form des Jochbogens, in sofern dieser zwar weit vorspringt, aber doch vorn und hinten gleichmäßiger gekrümmt ist, als bei Canis und Hyaena. Diese gleichmäßige Krümmung rührt her von der Größe der Augenhöhlen, vermöge welcher der Orbitalfortsatz des Oberkiefers sich mehr nach Außen wendet und dadurch dem Jochbogen gleich Anfangs eine stärkere Krümmung aufnöthigt, und ebendiese auffallende Größe der Augenhöhlen bewirkt auch die Höhe der Stirn und des Nasengrundes. Eine andere Folge derselben Ursache zeigt sich in der Größe des Infraorbitalloches, dessen Umfang bei den Katzen beträchtlich ist, wenngleich nicht grade größer als bei den Viverren und Wieseln, ja sogar relativ kleiner, als bei Meles, Lutra und Procyon. Auch liegt dies Loch bei den Katzen als weite runde Öffnung unmittelbar unter dem Orbitalrande, und zieht sich keinesweges kanalförmig im Oberkieferknochen fort, wie bei den Hyänen und noch mehr bei den Hunden. Hieran ist offenbar die Länge des Oberkiefers bei den genannten Raubthieren Schuld, denn es scheint Regel zu sein, daß die vordere Öffnung des canalis infraorbitalis über dem hintersten Lückenzahn sich befinde. Dies ist denn auch bei allen kleineren Katzen wirklich der Fall, allein bei den größeren (Löwe, Tiger, Leopard, Jaguar, Gepard) mündet sie in der That schon über der vordersten Ecke des Fleischzahnes. Im Übrigen hat der Jochbogenknochen selbst einen hinterwärts sehr weit verlängerten Fortsatz, welcher ihn sogleich, wenigstens von dem der Hyäne, unterscheidet und einen sehr starken, etwas nach Hinten geneigten, Vorsprung an seinem oberen Ende, der die hintere Wand der Augenhöhle bilden hilft. Dieser Fortsatz steht sowol beim Hunde, als auch bei der Hyäne senkrechter als bei den Katzen, und ist bei beiden kürzer. Dennoch bleibt auch bei den Katzen der hintere Rand der Augenhöhle zum Theil geöffnet, obgleich die Lücke in ihm, wenigstens bei den kleineren Arten, oft sehr schmal ist, am schmälsten vielleicht bei der witden Katze. Diese größere Enge hängt jedoch ebenso sehr von der auffallenden Länge des Orbitalfortsatzes am Stirnbeine ab,

Digitized by Google

wie von der Länge desselben Fortsatzes am Jochbeine. Merkwürdig ist es übrigens, daß trotz der auffallenden Höhe des Nasengrundes und der dadurch bewirkten Weite der Nasenhöhle, ihre hinteren Ausgänge, die Choanen, bei den Katzen, ungeachtet ihrer größeren Breite, so niedrig bleiben; zwar nicht ganz so niedrig, wie bei der Hyäne, aber doch niedriger, als bei den Hunden, wenngleich nicht alle Arten in diesem Umstande genau mit einander übereinstimmen, und namentlich die großen Arten relativ weitere Choanen haben, als die kleinen. Der Unterkiefer der Katzen ist nicht blos an seiner Kürze kenntlich, sondern auch ganz besonders an seiner geraden, wenig gebogenen Form. Es liegt daher der übrigens kurze und stumpfe Fortsatz unter dem Gelenkhöcker mit dem ganzen unteren Rande bis zum Kinnwinkel in fast gleicher Ebene, während bei der Hyäne die Lage des ersteren viel höher ist, bei ziemlich geradliniger Richtung des unteren Kieferrandes, bei den Hunden aber dieser untere Rand einen recht merklichen Bogen beschreibt.

Kommen wir nun zu den Zähnen, so bieten grade sie die Hauptunterschiede der Katzen von den übrigen Raubthieren, und somit ihren besten Gattungscharakter dar. Zunächst ihre Anzahl, in sofern sie kleiner ist, als bei irgend einem anderen Raubthiere. Zwar haben alle Katzen, gleich den übrigen Carnivoren und Omnivoren, sechs Schneidezähne in beiden Kiefern nebst großen hakigen Eckzähnen, aber die Anzahl der Backzähne beschränkt sich auf vier im Oberkiefer und drei im Unterkiefer, sodaß die Anzahl aller Zähne 30 ist. Die Schneidezähne sind im Ganzen klein, namentlich die vier mittleren, und obwol ein ähnlicher Größenunterschied auch bei der Hyäne vorkommt, so ist er doch bei den Katzen sehr viel beträchtlicher. Alsdann hat jeder obere Schneidezahn einen deutlichen vorderen und einen hinteren Kronenabsatz, zwischen welchen die stumpferen Kronenspitzen der unteren Schneidezähne eingreifen; auch besteht der äußere Absatz aus drei kleinen Höckerchen, die wenigstens an vollständig erhaltenen frischen Zähnen nicht zu verkennen sind. Von allen diesen Formen finden sich nur leise Andeutungen noch bei der Hyäne, aber kaum noch bei den Hunden, die überhaupt durch die beinahe gleiche Größe aller sechs Schneidezähne, von den Katzen, wie von den Hyänen, sich mehr entfernen. Höchst charakteristisch sind auch die Eckzähne, theils durch ihre Höhe, theils und besonders durch zwei scharfe vorspringende Leisten, welche an den oberen Zähnen fast genau vorn und hinten sich befinden, an den unteren dagegen hinten und inwendig. Zwischen diesen Leisten hat jeder obere Zahn, außen wie innen, je zwei ziemlich parallele Längsfurchen, jeder untere aber nur eine nach Außen. Beide Verhältnisse, die Leisten und die Furchen, sind Eigenheiten der Katzen und zeigen sich bei ihnen um so bestimmter, je wohlerhaltener das Gebiß ist; sie fehlen den Eckzähnen der übrigen Raubthiere ohne Ausnahme. — In Hinsicht auf die Backzähne, so schließen sich darin die Katzen sehr genau an die Hyänen an und können in mancher Beziehung sogar mit ihnen identificirt werden. Beide haben allein von allen Carnivoren im Oberkiefer einen Zahn mehr, als im Unterkiefer und dieser eine Zahn ist ein kleiner, quergestellter, hinterer Kauzahn, der also dem Unterkiefer fehlt. Beide haben ferner nur im Oberkiefer einen einhöckerigen Lückenzahn, im Unterkiefer gar keinen von solcher Bildung; dagegen besitzt der Unterkiefer bei beiden Gattungen einen dreihöckerigen Lückenzahn mehr, als der Oberkiefer. Neben diesen Übereinstimmungen treten nun als Unterschiede zuerst die Zahlenwerthe ⅗ bei den Katzen, ⅘ bei den Hyänen auf, und dann die schärfere Zackenbildung der Katzen im Vergleiche mit dem stumpferen, plumperen Zackentypus bei den Hyänen. Endlich ist als größte Zahndifferenz die Anwesenheit eines dritten, flachen Kronenhöckers am unteren Fleischzahne der Hyänen zu betrachten, denn ein solcher dem oberen Kauzahne entsprechender Höcker fehlt den Katzen völlig. Dieser Mangel ist der entscheidendste Katzencharakter, er kommt bei Raubthieren nicht weiter vor. Indessen stimmen in der Form dieses Zahnes nicht alle Katzenarten genau mit einander überein, manche (die Luchse, Geparde) haben wirklich einen dritten, aber sehr kleinen und ebenfalls spitzen Höcker am unteren Fleischzahne, der den übrigen (namentlich den großen Arten) durchaus fehlt. Ähnlich differirt der obere zweite Lückenzahn, in sofern er bald (bei den großen Arten) einen scharfen Höcker vorn vor dem mittleren Haupthöcker besitzt, bald nicht (bei den meisten kleinen Arten). Betrachten wir die übrigen Zähne der Katzen im Einzelnen, so hat der zweite Lückenzahn hinter dem Haupthöcker noch zwei kleine Höcker in beiden Kiefern, der erste im Unterkiefer aber nur einen. Der Fleischzahn des Oberkiefers ist dreihöckerig, sein erster Höcker aber viel kleiner, als die beiden folgenden, zwischen diesem und dem Mittelhöcker springt nach Innen der niedrige Nebenhöcker mit seiner besonderen Wurzel weit hervor. Im Unterkiefer hat der Fleischzahn nur zwei hohe, scharfe Höcker, die nach Außen mehr verbunden sind, als nach Innen; sie greifen beide vor dem Kauzahne zwischen ihm und dem Nebenhöcker des oberen Fleischzahnes ein, wenn das Maul geschlossen wird, sodaß der Kauzahn frei schweben bleibt, wie denn überhaupt in dieser Stellung der entsprechende Lückenzahn des Unterkiefers hinter dem des Oberkiefers liegt. Endlich ist es eine Eigenheit des Gebisses der Luchse, daß ihnen der obere einhöckerige Lückenzahn regelmäßig fehlt, ihr Gebiß also im reifen Lebensalter nur aus $\frac{3-3}{3-3}$ Backzähnen besteht. — Noch um ein Zahnpaar geringer ist das fertige Milchgebiß der jungen Katzen, denn es besteht nur aus $\frac{3-3}{2-2}$ Backzähnen [1]), wie ich nach Untersuchung von Jungen der Hauskatze, des Leopard und der Tigerkatze gefunden habe. Eine Reihe von Individuen verschiedenen Alters zeigt mir, daß zuerst die sechs Schneidezähne beider Kiefer durchbrechen und ihnen sehr bald die Eckzähne folgen, worauf et-

1) A. Wagner (Schreb. Säugethiere. Supplem. 2. Abth. S. 458) gibt das Milchgebiß des Caracal zu $\frac{2-2}{2-2}$ Backzähnen an, was für die Luchse Regel sein mag, für die andern Katzenarten aber unrichtig ist.

Digitized by Google

was später die Fleischzähne sich zeigen, dann der untere Lückenzahn und der obere Kauzahn, endlich zuletzt der obere einhöckerige Lückenzahn. Demnach besteht das Milchzahngebiß ganz aus denselben Bestandtheilen, wie das spätere, und unterscheidet sich von ihm nur durch den Mangel eines dreihöckerigen Lückenzahnes im Oberkiefer, wie im Unterkiefer. Was die einzelnen Zähne des Milchgebisses betrifft, so weichen sie von denen des späteren Gebisses nicht blos durch die geringere Größe, sondern auch durch eigenthümliche Formunterschiede sehr deutlich ab. Denn die Schneidezähne haben keine Kerben auf dem Kronenrande und die Eckzähne keine Furchen; an dem oberen Fleischzahne sitzt der viel niedrigere innere Höcker neben dem mittleren Haupthöcker, und der vordere Höcker ist zweispitzig am Milchzahne, nicht einspitzig wie am bleibenden Fleischzahne. Dagegen zeigt der untere Fleischzahn einen deutlichen dritten hinteren Höcker, welcher am bleibenden Zahne fehlt, oder doch viel kleiner ist; endlich der obere Kauzahn ist relativ viel größer, dreiwurzelig und vierhöckerig, indem ein höherer, mittlerer Höcker von den kleineren nach Außen und Hinten umgürtet wird. Dieser Zahn ist am bleibenden Gebiß blos zweiwurzelig und schwach dreihöckerig, der mittlere Haupthöcker und die eine äußere Wurzel fehlen ihm. Bei der Schichtung folgen übrigens die bleibenden Zähne ziemlich in derselben Reihe, in welcher die Milchzähne auftreten; die Schneidezähne sind also die ersten, dann kommen die Eckzähne. Nun aber tritt der obere einhöckerige Lückenzahn mit dem ersten unteren und dem Kauzahne fast gleichzeitig hervor, worauf die Fleischzähne folgen, indem sie hinter den noch vorhandenen Milchfleischzähnen sich durchdrängen; sie heben alsdann den Milchfleischzahn heraus, und machen so dem zweiten Lückenzahnpaare Platz. Dieses, das dem Milchgebisse fehlte, tritt also am bleibenden Gebisse auch zuletzt hervor.

Im Baue des übrigen Skelets zeigen die Katzen eine merkwürdige Übereinstimmung. Gewöhnlich haben sie 7 Halswirbel, 13 Rippen tragende Rückenwirbel, 7 Lendenwirbel, 3 Kreuzbeinwirbel, aber eine verschiedene Zahl von Schwanzwirbeln, die jedoch nicht unter 15 fällt, aber 29 nicht erreicht [2]). Selten kommen Ausnahmen von diesen Zahlen vor. So finde ich an dem hiesigen Skelete der Löwin nur zwei Kreuzbeinwirbel und bei einem Skelet der zahmen Katze 14 Rippen tragende Rückenwirbel, während Cuvier der Hauskatze nur 12 Rückenwirbel zuschreibt (vergl. Anat. I. 101 der Übers. von Duvernoy), was sicher ein Irrthum ist. Von den Halswirbeln ist ein jeder, besonders aber der Atlas, relativ schwächer, als bei der Hyäne, aber kräftiger, als am Hunde, und der vorletzte (sechste) durch die Breite seines abstehenden Kammes am proc. transv. merkwürdig. Bei den kleineren Arten ist dieser Kamm in einen vorwärts und rückwärts gewendeten Ast getheilt. Unter den Rückenwirbeln ist der eilfte der antiklinische, d. h. derjenige, von dem an die processus spinosi der übrigen nach beiden Seiten abfallen; die Lendenwirbel werden successiv etwas größer und ihre stark nach Vorn gebogenen, am Ende schief zugespitzten, aber nicht erweiterten proc. transversi allmälig länger; nur der letzte ist etwas kürzer, als der vorletzte. Die Kreuzbeinwirbel sind verwachsen, haben aber noch kurze Dornfortsätze. Von den Schwanzwirbeln zeigen die ersten 5—7 noch deutliche Querfortsätze und einen Rückenmarkskanal, den übrigen fehlt beides. Mehre dieser Eigenschaften, namentlich die Form der proc. transv. an den Lendenwirbeln, sind für die Katzen charakteristisch, und unterscheiden ihre Wirbel leicht von den analogen der Hyänen und Hunde. Dasselbe läßt sich von den Rippen behaupten, deren eigenthümlich schmale, ziemlich dicke, fast drehrunde Form von dem breiteren und flächeren Typus der Hunde und noch mehr von demselben der Hyänen auffallend abweicht. Es sind ihrer neun wahre, also vier falsche bei allen Arten vorhanden. Das Brustbein besteht aus acht Wirbeln, von denen der erste und letzte länger ist, als die übrigen.

Als Eigenheiten der Extremitäten wäre zunächst die Anwesenheit eines kleinen, leicht gekrümmten Schlüsselbeines zu erwähnen, das frei im Fleische liegt und durch sehnige Fortsetzungen an das Brustbein, wie an das Schulterblatt angeheftet ist. Das Schulterblatt folgt in seiner breiten, am Vorderrande stark gekrümmten Form dem allgemeinen Typus der Raubthiere, ist aber durch die relativ größere Breite der vorderen Hälfte vor dem Kamme und die stärkste Krümmung seines Vorderrandes bei den Katzen besonders ausgezeichnet. Am kenntlichsten ist der Kamm selbst durch einen Fortsatz nach Hinten neben dem Akromion, das durch einen bogenförmigen Ausschnitt von diesem Fortsatze getrennt wird. Der kräftige, leicht gekrümmte, Oberarm hat einen sehr breiten, unteren Gelenkknorren, durch dessen inneren Vorsprung ein schiefer Canal gezogen ist, der den übrigen großen Raubthieren abgeht, und dadurch den Oberarmknochen großer Katzenarten sehr kenntlich macht [3]). Die Knochen des Unterarmes sind durch ihre Kürze, ihre stärkere Krümmung und ihren solideren Bau ebenfalls kenntlich, weichen aber sonst nicht wesentlich von den Formen der übrigen Raubthiere ab. Die Fußwurzel besteht aus sieben Knochen, indem das Kahnbein mit dem Mondbeine verwachsen ist; der Plattfuß und die Zehenknochen sind wieder sehr solid, namentlich kurz und breit, besonders kenntlich aber ist das vorletzte Zehenglied durch seine seitwärts gebogene Form, die dem letzten verstattet, neben ihm vorbei sich rückwärts nach Oben einzubiegen, und nicht minder das letzte Zehenglied durch seine breite Knochenscheide am Grunde, auf der die große Kralle ruht, sein sonderbar kappenförmiges Ansehen und seine aufrechte Stellung in der Ruhe, die seine gewaltsame Bewegung beim Ausschlagen bewirkt. Neben wir

2) An den Skeleten der hiesigen Sammlungen finde ich 25 beim Löwen, der Löwin und dem Tiger, 25—27 bei vier Leopardenskeleten, 23 beim Gepard und der Hauskatze, 20 bei der wilden Katze; die übrigen sind unvollständig.

3) Durch diesen Kanal gehen der nervus medianus und die arteria brachialis, oder ein Ast derselben; er kommt unter den Raubthieren noch den Mustelinen, Viverrinen, den kleinern Ursinen (Procyon, Nasua, Cercoleptes) und den Insektivoren zu.

Digitized by Google

davon später bei Betrachtung der weichen Theile und berücksichtigen jetzt noch das Knochengerüst der hinteren Extremität, so fällt uns hier das kleine halbcylindrische Becken mit seinen schmalen, nach Oben und Vorn gar nicht erweiterten Darmbeinen als eigenthümlicher Katzencharakter auf. In Harmonie damit steht der sehr kleine Gelenkkopf des Oberschenkels. Letzterer ist ein vollkommen gerades Rohr, ohne alle Krümmung. Am Unterschenkel ist die vollständige Trennung der fibula von der tibia bis zum Hackengelenk hin ein guter Gattungscharakter; beim Hunde und der Hyäne sind beide fast von der Mitte an verbunden, bei den übrigen Carnivoren aber, und den Omnivoren, ebenfalls, bis zum Ende getrennt. Die Fußwurzel der hinteren Extremität besteht, wie beim Menschen, aus sieben Knochen, deren Lage und Verhältniß dasselbe ist, nur das erste Keilbein ist relativ etwas kleiner. Die Zehengliederknochen sind größer, als an der vorderen Extremität, das Krallenglied aber relativ etwas kleiner.

Von den weichen Theilen des Katzengeschlechtes ist zuvörderst die Zunge durch ihren Stachelbesatz merkwürdig und als solche bereits ziemlich allgemein bekannt. Er besteht aus wirklichen, feinen, Federspulen nicht unähnlichen, hornigen, einfachen Stacheln, die einzeln, schief auf dem hinteren Rande einer angeschwollenen krausen Warze sitzen, und mit der Spitze nach Hinten gerichtet sind. Sie beginnen etwas hinter dem Vorderrande der Zunge, erreichen auf der Mitte der vorderen Zungenhälfte ihre größte Entwickelung, nehmen von der Mitte an Größe ab, an Menge aber zu, und erreichen die Gegend der papillae vallatae, wo sie sich allmälig verlieren. Die Anzahl dieser Papillen ist sechs bei den größeren oder vier bei den kleineren Katzenarten. In ihrer Nähe ist der Zungenrand jederseits mit langen Fleischzacken besetzt, die auch auf der hintersten Fläche in kleineren Spuren bemerkt werden. Der Schlund zeigt nichts Besonderes, der Magen hat im Allgemeinen die bei Säugethieren gewöhnliche Form, doch ist die pylorische Mündung ziemlich lang ausgezogen und stark zurückgekrümmt; das große Netz hängt in einem Bogen an zwei Dritteln des unteren Randes; das kleine Netz haftet in der Schlinge zwischen Magen und Pförtnertheil, zickzackförmige Fettstrahlen über ihn aussendend. Der Darmkanal ist 3—5 Mal so lang wie der Rumpf, relativ am längsten nach Owen beim Löwen, am kürzesten beim Luchs. Bei der Hauskatze fand ich ihn beinahe 8 Fuß lang, beim Leoparden etwas über 11; auf den Dickdarm kommt $^1/_6$—$^1/_7$ dieser Länge; der Blinddarm dagegen ist sehr kurz und beträgt kaum $^1/_{20}$ des Dickdarmes. Neben dem After finden sich zwei runde Blindsäcke, die außen am Sphinkter münden, sie enthalten 4—5 drüsige Stellen von verschiedener Größe, welche eine gelbliche, dem Ohrenschmalz im Ansehen nicht unähnliche Substanz absondern, womit die Taschen erfüllt zu sein pflegen.

Die Leber besteht aus sieben Lappen von sehr ungleicher Größe, bei einigen Arten (F. pardalis, nach Meckel) nur aus sechs; die Gallenblase ist groß und hat einen langen, mehrmals gewundenen, Ausgang, der die Lebergänge in sich aufnimmt. Die Milz ist lang, schmal zungenförmig gestaltet; die Bauchspeicheldrüse hat eine noch längere, schmälere Form, und reicht bis an den Dünndarm hinan, in den sie neben dem Gallengange einmündet. Lunge und Herz der Katzen bieten nichts Besonderes dar, und von den Geschlechtstheilen sind blos die männlichen durch den Mangel der Samenblasen, welche jedoch allen Carnivoren fehlen sollen, und die mit Stacheln besetzte Eichel der Ruthe merkwürdig. Letztere ist im nicht erigirten Zustande nach Hinten gekrümmt, daher auch beim Männchen der Urin rückwärts abfließt. Der weibliche Apparat hat keine solche Auszeichnungen, der Uterus ist zweihörnig und die Embryonen haben eine gürtelförmig rund um die Mitte des eiförmigen Chorions herumgelegte Placenta. Die Anzahl der Zitzen scheint verschieden zu sein; bei der Hauskatze findet man acht, davon vier am Bauche, vier an der Brust; die größeren Arten haben weniger, die Löwin und das Jaguarweibchen nur vier.

Werfen wir nun am Schlusse dieser allgemeinen Betrachtung noch einen Blick auf die Beweglichkeit der Krallen, als diejenige Eigenschaft, welche zu den Hauptcharakteren der Katzen gehört und in solchem Grade keinem anderen Raubthiere eigen ist, so wurde die eine Bedingung derselben, welche auf die Form der zwei letzten Zehenknochen sich gründet, schon früher erwähnt und bemerkt, daß der vorletzte Zehenknochen etwas gebogen oder an der äußeren Seite schief ausgeschweift ist, sodaß das aufgerichtete kappenförmige Krallenglied seitwärts nach Außen neben ihm vorbeigehen kann. In dieser aufgerichteten Stellung wird es nun durch zwei elastische Bänder erhalten, von welchen das kürzere, aber derbere vom äußeren Rande des breiten Gelenkknorrens der vorletzten Phalanx entspringt und an den obersten hintersten Punkt der Kappe des Krallengliedes sich ansetzt, während das andere, längere, seinen Ursprung an der inneren Seite des Kappengliedes unten neben dem Gelenkknorren nimmt und neben dem vorletzten Zehengliede aufsteigend sich an den inneren Rand seines oberen Gelenknapfes anheftet. Diesen beiden Bändern wirken die starken Sehnen des flexoris digitor. perforantis s. profundi, welche sich an die untere Ecke des Krallengliedes, wo es mit einem starken Höcker versehen ist, anheften, entgegen und führen das gewaltsame Hervorschnellen der Krallen aus, wenn das Krallenglied zwar eigentlich gebogen wird, wegen seiner besonderen Stellung aber vor der Biegung, die es erleiden soll, erst eine Streckung machen muß.

Dies wären also die wichtigsten körperlichen Eigenschaften des Katzengeschlechtes; was seine geistigen betrifft, so können wir uns kürzer fassen, da das Naturell der Hauskatze Jedermann hinlänglich bekannt sein dürfte. Und mit ihr theilen die übrigen Arten alle Hauptzüge des Charakters, wenngleich das Heimliche und Falsche ihres Wesens mit der Größe und Kraft im umgekehrten Verhältnisse zu stehen scheint. Aber auch der Löwe erpackt, wie die Hauskatze, seine Beute im Sprunge, aus seinem Verstecke hervorstürzend; auch der Tiger wirft sich gewaltsam auf seinen Raub und wagt den Sprung nicht eher, als bis er des Erfolges gewiß ist. Jener, ebenso stolz, wie

Digitized by Google

kräftig, verschmäht es, über das eigene Bedürfniß hinaus zu rauben; dieser, tollkühn und raubgierig zugleich, würgt, was in seinen Bereich kommt, oft, so scheint es, um so lieber, je gefahrvoller der Angriff ist; — der läßt ab vom Ziele, wenn er es verfehlte, dieser wird durch jedes Mißlingen nur noch gereizter und kann höchstens durch einen unvorgesehenen Zufall beim Angriff erschreckt und außer Fassung gebracht werden. Beide sind gewohnt zu siegen, sie fliehen daher nicht, sie unterliegen nur der Übermacht, oder lassen ab vom Versuche, wenn die ruhige, ernste Haltung des Feindes ihnen Ehrfurcht und Besonnenheit einflößt. Alle diese Züge von Selbstvertrauen, das sich auf die Stärke gründet, zeigen indessen nur die großen Arten; mit der Körpergröße nimmt auch das Großartige ihres Charakters ab, und das Hinterlistige, Tückische, Falsche und Scheue der gemeinen Katze tritt sichtlich hervor. Nur die Kühnheit, die auch bei ihnen unter Umständen bis zur Tollkühnheit sich steigert, bleibt den Katzen allen, doch weniger im Angriffe, als bei der Vertheidigung, besonders wenn sie gereizt sind und des Feindes Übermacht noch nicht erprobt haben. Nur dann und im äußersten Nothfalle entschließen sie sich zur Flucht. Alle Arten leben übrigens im wilden Zustande nur vom Fleische solcher Thiere, die sie selbst erlegt haben; sie schlagen dabei ihre Beute mit den Tatzen nieder, indem sie die scharfen, spitzen Krallen hervorschleudern, und tödten das Thier durch einen Biß in die Kehle, wobei sie ihm das Blut aussaugen und demnächst dasselbe verzehren. Sie leben einzeln und jagen in bestimmten Revieren umher; zur Brunstzeit suchen sich die Paare auf, doch übernimmt das Weibchen die Hauptsorge für die Jungen, deren Menge bei jedem Wurfe von 3—5 zu wechseln pflegt. Die großen Arten bringen wenige, die kleinen mehre Junge zur Welt; bei jenen, und besonders beim Löwen, sind sie gleich sehend, bei allen völlig behaart, und entweder in die Quere gestreift (beim Löwen, Tiger und den kleineren Katzen), oder punktirt gefleckt (beim Jaguar, Leopard, und den gefleckten Arten überhaupt). Sie spielen und tändeln in der ersten Zeit gern mit einander, oder mit der Mutter, und gewöhnen sich dann leicht an den Menschen; mit zunehmendem Alter tritt die Wildheit und das Scheue mehr hervor, und bald stellt sich die Raubluft ein, wozu die Mutter durch eingefangene kleine Thiere ihre Jungen selbst aufmuntert. Die Zärtlichkeit dieser Mutter für ihre Jungen ist bekannt und bei den großen Arten nicht geringer; sie steigert sich bei ihnen zur äußersten Wuth, deren ein Thier fähig ist, wenn den Jungen etwas Leides zugefügt worden, oder ihr dieselben geraubt sind. Namentlich kennen dann die Löwin und das Tigerweibchen keine Grenzen.

Von den bekannten Arten, deren Zahl sich auf 50 beläuft, leben alle größeren nur in der heißen oder wärmeren Zone, die kleineren besonders in den gemäßigten Erdstrichen, aber blos Luchse im Polargebiete. Ihre Lieblingsorte sind die schattigen Waldungen, sowol der Ebenen, als besonders der gebirgigen Gegenden, wo sie dem Wechsel des Wildes auflauern und dasselbe beschleichen können. Manche, wie namentlich die Luchse und die wilde Katze, stürzen sich auch von den Bäumen auf sie herab. Inselngebiete bewohnen sie weniger zahlreich, als das Festland; ja in Australien, selbst auf Neuholland fehlen einheimische Katzenarten ganz. Am zahlreichsten wird Asien von Katzen bevölkert, denn hier trifft man über 20 Arten an, und darunter auch die größten, wie die kleinsten von ihnen. Nächstdem ist wol Amerika der katzenreichste Erdtheil; man darf die daselbst einheimischen Arten auf 12—14 schätzen. Afrika hat etwa halb so viele Insassen, doch unter ihnen auch den Löwen. Europa bewohnen 4—5 Arten, größtentheils Luchse, die sich über die ganze nördliche Hemisphäre verbreiten. Alle größeren Arten sind in sehr ausgedehnten Bezirken anzutreffen und kommen in der Regel an allen gleichförmigen Stellen desjenigen Welttheils vor, dem sie angehören.

Diese zahlreichen Arten in eine naturgemäße Übersicht zu bringen, ist eine zur Zeit noch nicht genügend gelöste Aufgabe, deren Lösung auch hier um so weniger erwartet werden kann, als mir gegenwärtig nur 17 [4]), also ein Drittel der sämmtlichen Arten, zur eignen Untersuchung zu Gebote stehen. Es finden sich darunter freilich Repräsentanten aus allen bisher aufgestellten Gruppen, allein grade nur die Haupttypen der jedesmaligen Abtheilung, keineswegs die gewiß hier, wie anderswo, vorhandenen Zwischenglieder, durch welche die eine Gruppe in die andere sanft überzugehen pflegt. Denn nie zeigen sich die Charaktere einer natürlichen Familie oder Gattung bei allen Mitgliedern in gleicher Höhe der Ausbildung, und da sich dies Gesetz an den Arten der Gattung Felis im Ganzen bald darthun läßt, so wird es auch den einzelnen, durch ein Mehr oder Minder dieses oder jenes Charakters ausgezeichneten Artgruppen nicht abgehen. Überblicken wir nämlich zuvor diejenigen Gattungscharaktere, in denen die Arten variiren, so sind dies fast sämmtliche typische Merkmale. Die Augen z. B., welche bei den kleineren Katzen, wie bekannt ist, eine senkrechte spaltenförmige Pupille haben, zeigen bei den größeren Arten eine runde. Dann bietet das Gebiß mancherlei Unterschiede dar, namentlich im Mangel (bei den Luchsen) oder der Anwesenheit (bei allen übrigen Arten) des oberen ersten Lückenzahnes; in dem häufigen Auftreten eines vorderen kleinsten Höckers am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, der z. B. den kleineren Katzenarten zu fehlen scheint; in der relativen Höhe aller Höcker, welche bei den kleineren Arten ihre Breite zu übertreffen pflegt, bei allen größeren aber sie nicht erreicht. Ferner variirt die Größe des inneren Nebenhöckers am Fleischzahne, ja er fehlt als Höcker bei den Gepardeu ganz (!) Endlich schwankt nicht blos die Zahl der Schwanzwirbel und damit die Länge des Schwanzes, wie wir bereits gesehen haben, sondern auch die so sehr charakteristische Bildung der Krallen und ihre Beweglichkeit treten bei einigen Arten (den Geparden) auffallend zurück. Alle diese Unterschiede sind mehr oder weniger bekannt gewesen und bei der Eintheilung benutzt worden, nachdem die Gattung von G. Cuvier (Annal. du Mus. d'hist.

4) Es sind F. Leo, Tigris, Onca, Leopardus, pardalis, macrura, guttata, Serval, minuta, borealis, rufa, Lynx, Caracal, Chaus, caligata, Catus, domestica.

Digitized by Google

natur. T. XIV.), Temminck (Monogr. des Mammif. I.), Fr. Cuvier (Dictionn. des scienc. natur. Tom. VIII.), Desmarest (Mammalogie 1820), B. Fischer (Synops. Mammalium. 1829.) und neuerdings von A. Wagner (Schreber's Säugeth., Supplem. 2. Abth.) monographisch bearbeitet worden ist, und nach dieser Zeit noch Überarbeitungen von Gray, Lund, Is. Geoffroy und Anderen erfahren hat. Nach meinem Dafürhalten scheint eine natürliche Gruppirung von der Pupillenform ausgehen zu müssen, allein grade sie ist bisher nur von wenigen Arten mit Sicherheit bekannt geworden; gewiß weiß man, daß der Löwe, Tiger, Leopard, Jaguar, Cuguar, Gepard sie rund besitzen; beim Maracaya habe ich sie selbst an lebenden Exemplaren beobachtet, vom Serval und einem Luchs (chat à ventre tacheté) erwähnt sie Fr. Cuvier, vom Kuwuk (F. minuta) Horsfield, vom Eyra und Yaguarundi Rengger. Hiernach ist also die runde Pupille keineswegs blos Eigenheit der großen Katzenarten, denn selbst die kleinste besitzt sie, vielmehr mag die Lebensweise mit ihr in Harmonie stehen, obgleich die übliche Sonderung in Tag- und Nachtkatzen dadurch nicht gerechtfertigt werden kann, weil selbst der Tiger in der Dämmerung seinem Raube nachgeht, und Horsfield vom Kuwuk ausdrücklich angibt, daß er bei Tage in hohlen Bäumen stecke und blos bei Nacht raube. Wir werden demnach für jetzt noch die Pupillenform nur als Nebensache in Betracht ziehen können, und andere Unterschiede hervorsuchen müssen, um eine Übersicht zu erhalten. Ich glaube indessen nicht, daß die Eckzähne, welche Is. Geoffroy bei der Eintheilung der Katzen als Trennungsmoment benutzt hat (*Jacquemont*, Voyage dans l'Inde. Mammif. pag. 34), dazu sich eignen; denn sie sind zwar relativ kleiner bei den kleineren Katzen mit elliptischer Pupille, aber keineswegs minder gewölbt, oder innen stärker abgeplattet, als die der großen Arten. Hierin zeigt blos der Gepard eine wesentliche Abweichung von den übrigen Katzen. Dasselbe gilt von der Länge der Gaumenbeine hinter den Backzähnen, denn diese steht in Harmonie mit der Weite der Choanenöffnung, sodaß die Platte der Gaumenbeine kurz ist, wenn die Choanen eine breite niedrige Öffnung bilden, wie bei den kleinern Katzen, länger dagegen, wenn die Choanenöffnung höher und schmäler ist. Ich kann daher im Katzengeschlecht zunächst nur zwei Untergattungen annehmen, alle übrigen Gruppen aber nur für leichtere Deviationen des zweiten Haupttypus der Katzen halten und als solche nach ihren Abweichungen charakterisiren.

I. Cynailurus *Wagl.* Diese Unterabtheilung des Katzengeschlechts stellt sich durch vielseitige Charaktere als eine sehr selbständige Gruppe dar, die eher als irgend eine andere auf Gattungsrechte Ansprüche hat. Zunächst ist sie durch den langgestreckten hochbeinigen Typus in der äußeren Erscheinung den Hunden ähnlich, was auch Wagler durch seinen Gruppennamen ausspricht. Freilich verrathen der sehr kugelige, relativ kleine Kopf und der auffallend lange Schwanz die Katzennatur deutlich. Die Pupille ist rund, das Gebiß höchst merkwürdig, besonders durch die kurzen schwächeren, zusammengedrückten Eckzähne, denen die Längsfurchen fehlen, durch den innigen Anschluß aller Backzähne an einander wie an die Eckzähne, durch die Kürze der einzelnen Backzähne selbst und durch die scharfkantige, dabei aber breite, krummrandige Form der Kronenzacken aller Backzähne, deren einzelne Zacken daher relativ größer und deutlicher sind, als an irgend einer anderen Katzenart. Merkwürdig ist es, daß trotz dem der Fleischzahn keinen inneren Nebenhöcker besitzt, sondern an der Stelle, wo dieser Nebenhöcker stehen sollte, blos etwas breiter ist, dabei aber vor dem mittleren Haupthöcker zwei kleine Höcker zeigt, während die übrigen Katzenarten daselbst im bleibenden Gebiß nur einen Höcker haben. Zugleich ist der Kauzahn sehr klein, und der untere Fleischzahn ohne deutliche Spur eines dritten Höckers. Übrigens zeigt auch der ganze Schädel Eigenthümlichkeiten, die sich seiner gesammten Kugelform, welche stärker ist, als bei allen andern Arten, anschließen und namentlich in der Länge und Weite der Choanenöffnung sich aussprechen. Das Knochengerüste im Ganzen ist zarter geformt, der Schwanz aber trotz seiner Länge, nicht wirbelreicher, denn ich zähle nur 23, höchstens 24, Wirbelkörper. Dagegen sind die Zehengliederknochen länger, das letzte besonders lange nicht so kappenförmig gestaltet und weniger zurückgezogen, obwol es nach Owen (welcher die weichen Theile ausführlich beschrieben hat, Trans. zool. soc. I. 129 sq.) keine Änderung in der Einrichtung seiner elastischen Bänder zeigt. Die Pfoten sind daher länger, als bei den übrigen Katzen, die Krallen aber kürzer, stumpfer, und bleiben sichtbar, selbst wenn sie angezogen sind. Das Haarkleid ist kurz anliegend, im Nacken aber mähnenartig verlängert; es ist oberhalb rothgelb, mit einfachen und kleinen braunen Flecken geziert; unterhalb überall weiß; der Schwanz hat nur am Ende einige schwarze Ringe. — Die beiden hierher gehörigen Arten bewohnen die wärmeren Gegenden der östlichen Halbkugel und zeichnen sich durch ihr mildes sanfteres Naturell aus, daher sie leicht zähmbar sind und zum Jagdthiere gleich dem Hunde sich abrichten lassen.

1) Der afrikanische Gepard (F. guttata *Herm.* F. jubata *Cuv. Temm.*) hat die schlankeste Körperform, aber eine kürzere Nackenmähne; die Grundfarbe ist fast orange, an den Seiten reiner gelb; die Flecken stehen nicht ganz so dicht, wie bei der folgenden Art, und fehlen am Bauche ganz. Die äußerste Spitze des Schwanzes ist weiß. Diese Art bewohnt Mittel-Afrika und erstreckt sich bis nach Südafrika hinunter. Das Skelet der hiesigen Meckel'schen Sammlung zeigt ein Thier von der Größe des gewöhnlichen Jagdhundes, gehört aber einem nicht ganz ausgewachsenen Individuum an.

2) Der asiatische Gepard (F. jubata *Schreb.*), hat einen etwas gedrungneren Körperbau, namentlich kürzere Beine; ist heller gefärbt, wie Ranking, aber dichter gefleckt, selbst am Bauche, und am äußersten Schwanzende schwarz. Er findet sich in Ostindien, vielleicht im ganzen innern Asien, und wurde gewöhnlich mit der vorigen Art verwechselt, obgleich schon Hermann in Strasburg und Schreber sie unterschieden hatten. Später hat Duvernoy (Mém. de Strasb. II. 1) ihre Unterschiede aufs Neue überzeugend dargethan.

Digitized by Google

II. Felis aut. Faßt man, wie ich dies für nöthig halte, alle übrigen Katzenarten in eine Gattung zusammen, so ergeben sich für dieselbe, nach Ausschluß von Cynailurus folgende gemeinsame Charaktere. — Der Gesammtbau hat die gewöhnliche Katzenform, d. i. die Gliedmaßen sind etwas niedriger und kräftiger, der Leib ist von gleichmäßigerer Stärke, der Gesichtstheil des Kopfes etwas größer; die Krallen zeigen eine vollständige Beweglichkeit und werden in zurückgezogener Stellung ganz unsichtbar. Am Gebiß bemerkt man wesentliche Unterschiede, bestehend in größeren tief gefurchten Eckzähnen, in längeren, dickeren, mit mehr konischen Zacken versehenen Backzähnen und vor allen in der Anwesenheit eines deutlichen selbständigen Nebenhöckers am Fleischzahne.

Man kann acht ziemlich scharf gesonderte Gruppen in dieser zweiten Untergattung unterscheiden.

1) Leoninae.

Daß der Löwe eine der eigenthümlichsten Gruppen des Katzengeschlechtes darstelle, wird gegenwärtig wol von keinem Zoologen mehr bezweifelt, obgleich Brehm's Ansicht, daß er keine Katze sei (Isis. 1829. S. 636) offenbar eine Übertreibung ist. Letzterer stützt seine Meinung auf die relativ kleineren Augen, die große Differenz im Haarkleide der Geschlechter, die Schwanzquaste, das kurze, steife, knappanliegende Rumpfhaar, den eingezogenen Bauch und die minder scharfen, weniger gekrümmten Krallen. Damit harmoniren die später angegebenen Unterschiede des Schädels, des plumperen Gebisses, die breitere Nase, die viel kürzeren Nasenbeine, auf welche Owen (proceed. zool. soc. 1834. p. 1) zuerst hinwies, und die entschieden größeren Schneidezähne, zumal im Unterkiefer.

3) Der Löwe (F. leo) ist die einzige Art dieser Gruppe, welche, neben der Gleichfarbigkeit des Rumpfes, durch die lange Halsmähne beim Männchen und die Schwanzquaste bei beiden Geschlechtern von allen Arten am meisten sich auszeichnet. Noch mehr aber entfernt sich sein Schädel durch die größte Solidität des Baues, das breite Gesicht, die großen Infraorbitallöcher, die kurzen Nasenbeine, welche vom Stirnfortsatze des Oberkiefers nach Hinten überragt werden, die tief ausgehöhlte Stirn, die gewaltig breiten Jochbogen und die sehr weiten Choanen von dem aller übrigen Katzenarten. Zumal der männliche Schädel hat zwei Eigenschaften, die sich bei keiner andern Katze finden; sie bestehen in der auffallenden Verkürzung und Vorwärtskrümmung des Pfeilkammes und in der leichten Krümmung des unteren Randes des Unterkiefers. Dies letztere Merkmal ist für den männlichen Löwen auszeichnender als irgend ein anderes. Anatomisch ist der Löwe durch den relativ längsten Darmkanal (24 Fuß nach Daubenton) bevorzugt worden. Das Äußere seines Baues beschreiben wir nicht näher, Jedermann kennt ihn; wir wollen jedoch bemerken, daß seine röthlichgelbgraue Farbe durch Auftragen von schwarzbraun, weiß, gelbroth und blaßgelb auf verschiedene Stellen der einzelnen Haare bewirkt wird, und nach Unten die hellen, nach Oben die dunklen Töne vorherrschend werden[5]). Ein Fleck auf der Hinterseite der Ohren und die Schwanzquaste sind schwarz; die Mähne des Männchens pflegt im Nacken dunkler, brauner zu sein. Indessen zeigen sich sowol in der Länge des Mähnenhaares, als auch in seiner Ausbreitung über den Vorderleib, mancherlei Unterschiede, welche endemisch zu sein scheinen, sodaß die nordafrikanischen die größte Mähne besitzen und sich namentlich durch eine Fortsetzung derselben über die Brustmitte bis zum Bauchnabel hin auszeichnen. Schon bei den Individuen aus Mittelafrika fehlt sie, ob auch denen aus Südafrika, weiß man noch nicht; letztere sollen dunkler gefärbt sein, als die Nord- und Westafrikaner. Sehr gelblich werden die Löwen Vorderasiens und Indiens beschrieben, aber am meisten weichen die Individuen aus Guzerate durch ihre höchst kurze Mähne und ihre geringere Größe ab. Dafür haben sie aber eine relativ größere Schwanzquaste. Daß in derselben ein horniger, zwei Linien langer, kegelförmiger Nagel, der das Schwanzende bildet, versteckt ist, wußte schon Aristoteles; dagegen ist seine Angabe, daß der Löwe nur einen Halsknochen habe, eine Fabel. Die Löwin trägt 108 Tage und wirft gewöhnlich drei, selten mehr Junge. Letztere sind graubräunlich, mit schwachen dunkleren Querstreifen am Rücken. Mit dem vierten Jahre fängt die Mähne des Männchens an sich zu zeigen, und nimmt von da mit dem Alter an Ausbildung zu. — Obwol der Löwe gegenwärtig aus Europa ganz verdrängt ist, so leidet es doch keinen Zweifel, daß er früher, wie noch jetzt im westlichen Nordafrika, so auch im östlichen, in Syrien, Kleinasien und Griechenland, einheimisch war und daselbst noch zu Herodot's Zeiten (lib. VII. cap. 126) an einzelnen Stellen gefunden wurde. In der präadamitischen Epoche lebte eine ihm sehr ähnliche große Katzenart auch in unsern Gegenden, und ihre Anwesenheit bestätigt, verbunden mit den urweltlichen Elephanten, Nashörnern und Hyänen, die Ansicht, daß damals die Organisations- und Temperaturverhältnisse des Mittelmeergebietes auch über Teutschland und die gleichgelegenen Landstriche Europa's sich erstrecken mochten.

2) Tigrinae.

Durch einen sehr robusten Körperbau, einen großen Kopf, große Augen mit runder Pupille, einen mäßig langen Schwanz, auffallend breite Tatzen, ein längeres weicheres Haarkleid, das auf hellem Grunde schwarze, leicht gekrümmte Querstreifen zeigt, unterscheidet sich der Tiger von den übrigen großen Katzen. Er hat, wie der Löwe, einen dritten vordersten Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers bei beiden Geschlechtern.

4) Der Tiger (F. Tigris) steht dem Löwen nicht blos an Größe nicht nach, sondern übertrifft ihn sogar, wenigstens in der Länge. Er hat überhaupt einen gestreckteren Typus, einen kürzeren Hals, nicht ganz so hohe Beine, keineswegs einen eingezogenen Bauch und einen kürzeren, gleichmäßig behaarten Schwanz. Sein Haarkleid ist länger, weicher; seine Grundfarbe an allen obern Theilen schön orange, mit schwarzen Querstreifen; unten,

5) Owen macht a. a. O. darauf aufmerksam, daß das Infraorbitalloch an vier Schädeln aus Indien durch eine Knochenbrücke halbirt war, bei den Afrikanern aber ungetheilt.

Digitized by Google

an den Backen, der Innenseite der Gliedmaßen, den Ohren und über dem Auge rein weiß. Der Schwanz hat etwa ein Dutzend schwarze Ringe, die Oberlippe ist mit einem schwarzen Flecke geziert; die außen schwarzen Ohren haben einen weißen Fleck. Das Männchen ist durch eine stärkere Entwickelung der Backenhaare, die bartförmig abstehen, ausgezeichnet; das Weibchen trägt 98—100 Tage und wirft 2—3 Junge. Der Tiger bewohnt Ostindien und die zunächst gelegenen beiden größeren Inseln der Sunda-Gruppe, Sumatra und Java, verbreitet sich aber auf dem Festlande bis tief nach Mittelasien hinein, sodaß er in Persien, der Tatarei und China nicht selten, im südlichen Sibirien bisweilen angetroffen wird. Seine Stärke, Grausamkeit und Raubgier machen ihn überall zu einem gefährlichen Nachbar, der selbst des Menschen nicht schont und grade sein Fleisch allem anderen vorziehen soll. Seine Lieblingsplätze sind dichte Waldungen, in denen er am Tage ruht, nach Sonnenuntergang und kurz vor Aufgang umherstreift und Beute macht.

5) Der Nebelparder (F. macrocelis) steht dem Tiger am nächsten, ist aber um ein Drittel kleiner, ebenso solid gebaut und mit demselben längeren weicheren Haar bekleidet. Unten ist er weiß, oberhalb und an der Außenseite der Gliedmaßen gelblichgrau, bald mehr ins Gelbe, bald ins Weißliche spielend. Die schwarzbraunen Zeichnungen bilden auf der Stirn Punkte, an den Backen und im Nacken Längsstreifen (deren Anzahl auf letzterem sechs ist), mitten am Rücken zwei Fleckenreihen, an den Seiten große länglich runde, schief d. h. halb quer gestellte Flecken, deren vorderer Saum verloschen ist, während die Mitte, zumal nach Hinten, einen etwas dunkleren Ton hat. Der Schwanz hat schmälere schwarze Ringe und eine gleichfarbige Spitze. — Diese Art bewohnt Borneo, Celebes und nach einigen Angaben auch Siam; sie vertritt in diesen Gegenden den Tiger.

3) Pardinae.

Große Katzen mit runder Pupille und großen Augen, deren Zeichnung aus Flecken besteht, die eine mehr oder minder runde Form haben und von schwarzen Punktreihen oder Säumen eingefaßt werden.

a) Die Arten der östlichen Halbkugel haben immer einen dritten vorderen Höcker am zweiten Lückenzahn des Oberkiefers und kleinere Flecken, wenigstens an den Rumpfseiten. Dahin gehören:

6) Der Leopard (F. Pardus). Etwa so groß wie die vorige Art, also ein Drittel kleiner als Löwe und Tiger; dem letzteren in der Gestalt ähnlich, nur etwas zierlicher, besonders die Beine, und der Schwanz länger; das Haarkleid kürzer, dicht anliegend, aber nicht ganz so steif wie beim Löwen. Grundfarbe oben hellorange gelb, unten überall weiß; der Kopf schwarz punktirt, längs der Rückenmitte zwei Reihen einfacher schwarzer Punkte, an den Seiten mehre Reihen (6—10) aus Punkten zusammengesetzter runder Flecken, deren Mitte etwas dunkler gefärbt ist, aber nur selten hie und da einen schwarzen Centralpunkt enthält. Ohren hinten schwarz, mit weißem Fleck, Schwanz am Ende schwarz geringelt, übrigens gefleckt. — Diese bekannteste unter den größeren Katzenarten hat eine sehr ausgedehnte Heimath und bewohnt nicht blos ganz Afrika, sondern auch das ganze wärmere Asien, von Syrien bis nach den Molukken. Der Leopard ändert in der Größe ganz ebenso, wie der Löwe, und noch mehr in der Zeichnung ab, sodaß die größten Individuen mit größeren Flecken in geringerer Anzahl den westlichen, die kleinsten und am dichtesten gefleckten den östlichen Theil seines Heimathgebietes bewohnen. Man hat daher aus ihm mehre Arten machen wollen, die größeren Individuen Panther (F. Panthera), die mittleren Leopard (F. Leopardus), die kleinsten Parder (F. Pardus s. variegata) nennend; allein umsichtige Vergleichungen vieler Exemplare haben gezeigt, daß doch alle Unterschiede nur relativ sind und wahre specifische Differenzen sich nicht auffinden lassen[6]). Von allen Größen kommen übrigens dunkel kastanienbraune bis ganz schwarze Varietäten vor, an denen man hie und da noch Spuren der fleckigen Zeichnung wahrnehmen kann; auch sie führen einen eigenen Namen (F. melas), sind aber durchaus nicht specifisch von der Stammart verschieden. Der Leopard hat übrigens ein milderes Naturell als der Tiger; er geht den Menschen nicht an, sondern wählt seine Nahrung besonders aus Antilopen, Rehen und Ziegenarten.

7) Der Irbis (F. Irbis) verhält sich zum Leopard wie der Nebelparder zum Tiger; er hat jedoch ziemlich dieselbe Größe, aber ein viel längeres weicheres Haarkleid von gelblichweißer Farbe, mit leichtem Anfluge von Grau. Der Kopf ist schwarz gefleckt und am Rücken ziehen sich neben einer einfachen Längslinie zwei ähnliche Fleckenreihen herab, wie beim Leopard; aber die Seitenflecken sind viel unregelmäßiger, die Kreise, welche sie beschreiben, viel größer und zum Theil nicht ganz geschlossen. Der kürzere Schwanz ist vor der Spitze geringelt, die Ohren sind blos am Grunde und an der Spitze des Rückens schwarz. Diese schöne große Katzenart bewohnt Mittelasien bis ins südliche Sibirien hinein und vertritt hier augenscheinlich den Leopard, wie der Nebelpander den Tiger in Südosten. Büffon hat sie zuerst unter dem Namen Onçe (Unze) beschrieben und abgebildet (9. Thl. Taf. 13. 5. Th. 1. Abth. der teutschen Quartausgabe).

b) Die Arten der westlichen Halbkugel haben nicht immer[7]) den vordersten Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, sondern öfters eine vom Mittelhöcker herablaufende scharfe Kante. Ihr Kopf ist relativ dicker, namentlich die Stirn viel gewölbter, im Ganzen gegen den Rumpf aber etwas kleiner, ihr Schwanz ist kürzer und ihre Flecken an den Seiten des Rumpfes sind viel größer, dunkler.

8) Der Jaguar (F. Onca) übertrifft den Leopard an Größe, erreicht aber die Dimensionen des Tigers nicht;

6) Dies gilt auch von der Anzahl der Schwanzwirbel, welche beim Panther 22, beim Leopard 24, beim Parder 28 betragen soll; von drei Skeleten, die ich vor mir habe, hat das kleinste 27, das größte 25 Schwanzwirbel, ein drittes 26; zu welcher Art gehören sie nun? 7) Dem Schädel des Jaguar der hiesigen Sammlung fehlt der Höcker, bei zweien in Berlin ist er vorhanden, wie mir Dr. Stein von dort mittheilte.

Digitized by Google

obgleich er relativ dicker und robuſter iſt, namentlich ſein Kopf, deſſen Lippen beſonders ſtark ſind. Er hat übrigens das kurze anliegende Haar des Leopard und gleicht den größeren Individuen mit größeren Flecken oft ſehr; allein die Zeichnung des Jaguars iſt doch viel ſpärlicher, mehr nach dem Typus des Irbis angelegt, aber ebenſo ſcharf, wie beim Leopard. Der Hauptunterſchied liegt in den Seitenflecken des Rumpfes, die nicht blos einen größeren Umfang, ſondern auch meiſtentheils einen ſchwarzen Mittelpunkt haben. Die Grundfarbe iſt oben und außen ein bräunliches Rothgelb, das im Innern der Punktflecken dunkler erſcheint; unten und innen weiß. Der kurze Schwanz hat vor der Spitze etwa fünf ſchwarze Ringe. Bisweilen kommen jedoch, wie beim Leopard, auch beim Jaguar ganz ſchwarze Varietäten vor, die unter dem Namen: ſchwarzer Tiger bekannt ſind. Der Jaguar bewohnt das ganze wärmere Amerika, von Mexico bis zum Rio de la Plata, und hält ſich am liebſten in den dichten Waldungen der großen Flußgebiete daſelbſt auf; junge Hufthiere, beſonders der verwilderten Heerden, ſind ſeine Hauptnahrung, doch fällt er in ſtärker bevölkerten Gegenden auch Menſchen an, gleich dem Tiger nach ihrem Fleiſche beſonders lüſtern, wenn er es erſt gekoſtet hat.

9) Der Maracaya (F. mitis) iſt kaum halb ſo groß wie ein Jaguar, aber doch nach ihm die größte Katze Amerika's. Er gleicht ihm in der Statur völlig, doch iſt ſein Kopf ein wenig kleiner und ſein Schwanz, der wie beim Jaguar am Ende ſtets nach Oben gekrümmt iſt und nur wenig über den Hacken hinausreicht, wol noch etwas kürzer. In der Zeichnung ſtimmen beide ebenfalls ſehr überein, doch fehlen dem Maracaya die ſchwarzen Mittelpunkte in den Seitenflecken, und ihr Rand iſt ſeltener unterbrochen. Die Grundfarbe iſt etwas heller als beim Jaguar, oben graugelb, unten weiß; die Zeichnung variirt etwas, doch zeigen ſich am Kopfe gewöhnlich zwei Backenſtreifen und am Halſe fünf Längsſtreifen, die bisweilen jeder in zwei getheilt ſind; am Rücken zeigen ſich vier einfache Fleckenreihen, und an den Seiten unregelmäßige Ringflecken, die einen etwas dunkleren Grund umſchließen; der Schwanz hat an der Spitze drei ſchwarze Ringe. Dieſe zierliche Katzenart hat die Größe eines Pudels, wenn ſie gleich nicht ſo hochbeinig iſt, und bewohnt den ſüdlichen Theil Braſiliens, Paraguay und die Nordhälfte Patagoniens; ihre Nahrung beſteht vorzugsweiſe im Geflügel, beſonders Crypturusarten. Jung eingefangen, wird ſie ſehr zahm, daher ich den von Fr. Cüvier ihr ertheilten Artnamen, welcher urſprünglich eine ſpärlicher gefleckte Abart des Maracaya bezeichnete, für ihn lieber in Anwendung bringe, als die von Anderen vorgeſchlagene braſiliſche Benennung. Daß dieſe Form, wie Lund behauptet, ſpecifiſch von der dichter und beſtimmter gefleckten Hauptform verſchieden ſei, iſt mir bei den großen Abweichungen aller gefleckten Katzen in der Zeichnung nicht wahrſcheinlich. Ich ſah ein ſchönes lebendes Pärchen in H. Scheyer's Menagerie hier in Halle, und überzeugte mich genau, daß die Pupille ſo vollkommen rund iſt, wie beim Leopard und Cuguar, die beide in derſelben Menagerie zugleich vorhanden waren.

4) Unicolores.

Die einfarbigen Katzen ſind blos im wärmeren Amerika einheimiſch, haben den lang geſtreckten Typus des Leopards, aber einen viel kleineren, faſt kugeligen Kopf. Ihre Pupille iſt rund, der Schwanz von mäßiger Länge und erreicht den Boden, wenn er ganz hängt; doch tragen auch ſie die Spitze im Leben aufgekrümmt. Einen vorderſten kleinen Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers beſitzen ſie nicht allgemein, wenigſtens der Regel nach nicht; nur F. concolor hat ihn, wie es nach Präparaten der berliner Sammlung der Fall zu ſein ſcheint [3]).

10) Der Cuguar (F. concolor) übertrifft den Leopard an Größe, erreicht aber die des Jaguars nicht völlig, und unterſcheidet ſich von beiden im Anſehen durch einen viel kleineren Kopf und einen etwas dickeren Bauch. Er iſt einfarbig rothgelbgrau, mit weißer Kehle, weißen Backen, weißem Fleck über dem Auge und weißer Schnauze; ein Fleck auf der Oberlippe und die Spitze des langen Schwanzes ſind ſchwarz, die Hinterſeite der Ohren iſt es ebenfalls, aber die Mitte grau. Der Cuguar ändert jedoch in ſeiner Färbung etwas ab, und erſcheint bisweilen etwas graulich, ſehr ſelten aber ganz aſchgrau; er bewohnt das ganze wärmere Amerika, vom oberen Patagonien bis nach Kanada hinauf, iſt aber lange nicht ſo gefährlich wie der Jaguar, vielmehr ſcheuen Naturells, der verfolgt ſich auf Bäume flüchtet und nur Kälber, Schafe und Ziegen, als Hauptgegenſtände ſeiner Beute, angeht.

11) der Eyra (F. Eyra) hat ganz den langgeſtreckten Typus des Cuguars und ähnelt ihm im Kleinen, wie der Maracaya dem Jaguar. Sein Körper iſt jedoch etwas ſchmächtiger und daher erſcheint der Kopf nicht ganz ſo klein; der Schwanz iſt ebenſo lang, faſt ſchleppend, die Farbe ein helles Gelbroth, ohne alle Flecken, aber brennender als das des Cuguar. Der Eyra wird ſo groß wie eine Hauskatze, und mißt vom Kopfe bis zum Schwanze 1½ Fuß; der Kopf iſt über 3 Zoll lang, der Schwanz 14 Zoll; er hat ein mordluſtiges, wildes Naturell, ſtellt beſonders dem Geflügel nach, klettert deshalb auf Bäume und bewohnt Südamerika, von Paraguay bis Guyana.

12) Der Yaguarundi (F. Yaguarundi) iſt die dritte einfarbige Katze Amerika's, die in der Größe und Geſtalt ſich vollkommen an die vorige anſchließt, vielleicht nur noch etwas länglicher ſein dürfte; denn das lebende Exemplar, welches ich ſah, übertraf eine Hauskatze zwar nur wenig in der Höhe, wol aber beträchtlich in der Länge. Der Yaguarundi iſt, flüchtig betrachtet, ganz ſchwarzbraun, allein näher unterſucht, haben die Haare in der Mitte eine weißliche oder gelbliche Binde, deren Breite dem ganzen Felle bald eine hellere, bald dunklere Farbe gibt, wobei es theils mehr ins Graue, theils ins Gelbe ſpielt. Die Iris iſt braun, die Pupille ganz rund. Er bewohnt das wärmere Südamerika, iſt weniger raubluſtig als der Eyra, und nährt ſich, wie dieſer, vom Geflügel.

3) Dr. F. Stein, Aſſiſtent am zoologiſchen Muſeum zu Berlin, hatte die Güte, auf meine Bitte die Katzen des zoologiſchen Muſeums auf mehre von mir ihm vorgelegte Fragen, namentlich auf den erſten Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, zu unterſuchen. Nach ihm findet ſich ein ſolcher bei Felis concolor.

Digitized by Google

5) Vittatae.

Gestreifte Katzen darf man wol eine Anzahl kleinerer, ausschließlich in Mittel- und Süd-Amerika einheimischer eigenthümlich gezeichneter Arten nennen, welche zunächst durch eine, wie es scheint, bei allen [9]) vorhandene, elliptische Pupille der gemeinen Katze sich nähern. Diese Eigenschaft beruht darauf, daß sich die Iris solcher Katzen am Tage, zumal im Sonnenscheine, bis auf eine enge senkrechte Spalte zusammenzieht, im Dunkeln aber desto mehr ausdehnt und nur einen sehr schmalen gefärbten Randring übrig läßt. Dadurch können sie in beiden Fällen gleich scharf sehen, und Gegenstände sicher erkennen, was mit ihrer nächtlichen versteckten Lebensweise in Harmonie steht. Im Übrigen haben sie die schlanke Gestalt der vorigen Gruppe, große breite abgerundete Ohren ohne Haarbüschel, mäßig lange Schwänze, die hängend den Boden kaum erreichen, und stets dunklere oder dunkel gesäumte zu schiefen Längsstreifen aneinander gereihete längliche Flecke auf den Seiten des Rumpfes. Ihrem Gebisse fehlt, soweit meine Untersuchungen reichen (bei F. pardalis und F. macrura), der dritte vorderste Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, und der erste obere Lückenzahn ist vorhanden und bleibend.

13) Der Ocelot (F. pardalis) ist die Hauptart dieser Gruppe und eine der häufigsten Katzen seines Gebiets. Er erreicht fast die Größe des Maracaya, mißt etwa 20″ im Rumpfe, 6″ im Kopfe, ebenso viel im Halse, und 14″ im Schwanze; allein nicht alle Individuen werden so groß; seine Grundfarbe ist ein röthliches Gelb, das am Bauche und allen unteren Flächen weiß wird. Der Kopf hat kleinere schwarze Flecken und zwei deutliche Backenstriche; um die Kehle zieht sich eine schwarze Binde, und eine zweite um den Unterhals, mit der die braunen Längsstreifen des Halses (gewöhnlich sechs) zusammentreffen. Auf der Mitte des Rückens ziehen sich zwei Fleckenreihen herab, und an den Seiten erscheinen drei, nach Hinten selbst vier schiefe Streifen langer, schmaler Flecken, die innen dunkler sind als der Grund, und von einem scharfen schwarzen Saume umfaßt werden. Bauch und Beine sind dicht schwarz getüpfelt, der Schwanz hat gegen ein Dutzend schwarze Ringe. Er erreicht, wenn er herabhängt, kaum den Boden und zurückgeschlagen nicht die Schultern. Diese als Tigerkatze bekannte Art bewohnt das nördliche Brasilien, Guyana, Columbien, Mexico, selbst das südliche Nordamerika, und jagt, wie alle kleineren Katzen, besonders auf Geflügel und kleinere Nagethiere.

14) Die langschwänzige Tigerkatze (F. macrura) ist um ein Drittel kleiner als die vorige, nicht eben höher, wol aber länger, schmächtiger als die Hauskatze und anders gezeichnet. Die Grundfarbe bleibt dunkler, bräunlich rothgelb, mit entschiedenem Anfluge von Grau, die Zeichnungen stechen daher nicht so grell ab, und die zu Streifen an einander gereihten Seitenflecken des Rumpfes sind viel kürzer (!), aber noch sehr bestimmt schwarz gesäumt. Ihre Beine haben nur wenige, einzelne, größere Flecken. Am besten unterscheidet diese Art der lange Schwanz, welcher zurückgeschlagen bis zum Nacken reicht, aber ebenfalls nur eilf, jedoch breitere, schwarze Binden zeigt. Sie bewohnt Brasilien, und ist daselbst nicht selten.

15) Der Maguay (F. tigrina). Kaum so groß wie eine Hauskatze, also kleiner als die vorige Art, ähnlich gefärbt, aber die Seitenflecke größtentheils ganz braun, ohne hellere Mitte, und der Schwanz wieder kürzer, nur bis zum Nacken reichend, mit vielen (14—15) schmalen Binden. Brasilien.

Eine der vorigen zunächst stehende, nur wenig größere Art, bei welcher die schiefen Streifen in einzelne Fleckenreihen aufgelöst sind, hat so eben noch Gervais als F. Geoffroji *D'Orb.* aus Patagonien beschrieben. *Guérin*, Mag. d. Zool. 1844. Mamm. pl. 57.

16) F. Pajeros. Wie unsere wilde Katze gebaut, nur noch länger behaart, fast zottig, und der Schwanz auch länger; gelbgrau, mit zu Längsreihen an einander gereihten dunkleren Streifen nach dem Typus der vorigen Arten; Beine mit Querbinden, der Schwanz einfarbig. Patagonien bis zur Südspitze.

17) Eine ähnliche langhaarige Katze, von hellerer Farbe mit gelblich gesäumten Längsstreifen, schwarzgrauen Beinen und zahlreich geringeltem Schwanze hat H. Smith als F. Colocolo aus Guyana beschrieben und F. Cuvier abgebildet.

18) Ob zu dieser Gruppe, oder, wie ich vermuthe, zur folgenden Martin's F. marmorata (proc. zool. soc. IV. 107. *F. Diardi Jardine*, Mammif. II. 221) zu rechnen sei, muß ich aus Mangel an eigener Einsicht unentschieden lassen. Ihre Heimath soll Java sein. Die Pupille ist in der manierirten Abbildung, welche A. Wagner (in Schreber's Säugethieren. Suppl. Taf. C. A.) bekannt gemacht hat, elliptisch angegeben; der Text schweigt darüber.

6) Pustulatae.

Die einfachgefleckten oder getüpfelten Katzen bewohnen ausschließlich die wärmern südlichen Gegenden der östlichen Halbkugel und scheinen die vorige Gruppe daselbst zu vertreten. Sie haben allem Anschein nach eine runde Pupille [10]); mäßig große, außen mit einem helleren Fleck in der Mitte gezierte Ohren, eine gelbe oder bräunliche Grundfarbe mit einfachen, runden, schwarzen oder dunkleren Flecken, und einen kurzen Schwanz, welcher hängend den Hacken nur wenig überragt. In ihrem Gebiß finde ich bei zwei Arten, welche ich vor mir habe (F. Serval und F. minuta), keinen Unterschied von dem der vorigen Gruppe, es fehlt also auch ihnen der dritte vordere Höcker am zweiten Lückenzahn des Oberkiefers.

19) Der Serval (F. Serval) ist die größte Art dieser Gruppe, erreicht die Größe des Luchses und ähnelt ihm im kurzen Schwanze, allein der Kopf ist kleiner, die Ohren an sich sind größer, der Pelz kürzer, wenn auch nicht knapp und anliegend. Die Grundfarbe desselben

9) Die elliptische Pupille ist in Fr. Cuvier's schöner Figur des Ocelot (F. armillata) deutlich dargestellt und bei F. tigrina von ihm erwähnt; bei F. macrura glaubt der Prinz von Neu-Wied sie erkannt zu haben.

10) Die runde Pupille erwähnt Fr. Cuvier beim Serval bestimmt, bei F. torquata hat sie die Abbildung; bei F. minuta gibt sie Horsfield ausdrücklich an.

Digitized by Google

ist ein helles Dottergelb, das bisweilen etwas ins Graue spielt, am Bauch, der Kehle, dem Maule und der Innenseite der Gliedmaßen aber weiß. Vom Hinterkopf ziehen sich über den Hals vier schwarze divergirende Streifen herab, die sich auf dem Rücken in Längsflecken auflösen und nach und nach unter den übrigen gleichmäßigen kleinern schwarzen Flecken verlieren. Der Schwanz hat acht schwarze Ringe und eine ebensolche Spitze; Brust und Beine sind schwarz gefleckt, und die vorderen neben dem Ellenbogengelenk innen mit zwei schwarzen Binden geziert. Die Heimath dieser nicht seltenen, durch ein ziemlich sanftes Naturell ausgezeichneten Art ist West- und Südafrika.

Verwandt mit dem Serval, vielleicht zum Theil gar identisch, scheinen mehre als neu beschriebene Arten zu sein, die ich ohne nähere Kenntniß derselben nur namentlich aufführe, es sind:

20) Fel. senegalensis *Lesson*, *Guér.* Magas. 1839. Mammif. pl. 10. Vom Senegal.

21) Fel. servalina *Ogilby*, Annal. of nat. hist. 1840. IV. p. 450. Aus der Sierra Leona.

22) In Ostindien scheint eine Art von gleicher Größe und ähnlicher Zeichnung, mit kürzern Beinen, deren gelbgraue Grundfarbe sie den Viverren ähnlich macht, den Serval zu vertreten. Bennet, der sie zuerst beschrieb, nannte sie daher F. viverrina (proc. zool. soc. 1835. 68). Später ist sie von Jardine als F. himalayana und von Hodgson als F. viverriceps beschrieben worden.

23) Mit dieser Art mag Temminck's Fel. celidogaster (Monogr. d. Mammal. I, 140. F. chalybeata *Griff.*) die meiste Ähnlichkeit haben und bei gleicher Größe durch den mausefarbenen Grund, auf dem chocolatenbraune Flecken stehen, sich von ihr am besten unterscheiden lassen.

24) Der Kuwuk (F. minuta *Temm.* F. javanensis et sumatrana *Horsf.* F. undata *Jard.* F. leucogramma *Reich.* etc.) ist eine der zierlichsten Katzenarten, und wie es scheint die kleinste der Gattung. Das mir vorliegende, wie der Schädel deutlich zeigt, ausgewachsene, wenn auch nicht sehr alte Individuum, hat nicht ganz die Größe einer kleinen Hauskatze; ist oberhalb rothbraun grau, unten weiß, mit dunkelkastanienbraunen Flecken geziert; auf dem Scheitel zeigen sich vier gebogene schwarze Längslinien, die sich über den Hals fortsetzen und hinter den Schultern in Fleckenreihen auflösen. Neben der Nase ist jederseits ein weißer Streif, an den Backen zeigen sich zwei kurze schwarze, und um die Kehle ist eine braune Binde gelegt. Der weiße Bauch hat auch braune Flecken, der dunkelfarbige Schwanz aber sehr undeutliche Halbbinden oder Flecken. Die Ohren sind außen braun mit einem weißen Fleck. Der Kuwuk lebt auf Java, hat ein sehr wildes Naturell, versteckt sich bei Tage in hohlen Bäumen, und jagt bei Nacht auf Geflügel, das er selbst in den Dörfern aufsucht.

Für nah verwandte, vielleicht nicht einmal für selbständige Arten sind zu halten:

25) Fel. rubiginosa *Geoffr. Belang.* voyage. 140. pl. 6.

26) Fel. nepalensis *Horsf.* zool. Journ. IV, 382.

7) Fasciolatae.

Als gebänderte Katzen lassen sich diejenigen meist kleineren Arten aufführen, welche unserer Hauskatze nahe kommen und sich durch mehr oder minder deutliche dunklere Querbinden am Rumpfe und an den Beinen auszeichnen. Sie haben hinten einfarbige Ohren, ohne eigentliche Haarbüschel an der etwas dunklern Spitze; einen Schwanz, der stets über den Hacken hinaus, oder selbst bis zum Boden reicht, und wol immer eine spaltenförmige elliptische Pupille. Sie scheinen in den verschiedensten Gegenden der östlichen Halbkugel vorzukommen. Der vorderste obere einfache Lückenzahn ist immer vorhanden und bei manchen Individuen, aber nicht bei allen, findet sich ein deutlicher vorderster Höcker am zweiten Lückenzahne des Oberkiefers, welcher außerdem nur noch den großen Katzen beider Halbkugeln eigen ist. Ich bemerke ihn sowol bei der wilden, als auch bei der Hauskatze; doch bei letzterer seltener.

a) Ohne Spur von Ohrbüscheln; Schwanz relativ länger, so lang wie der Rumpf. Echte Katzen.

27) Die Hauskatze (F. domestica) hat einen recht zierlichen Körperbau, ziemlich spitze, innen nur am Rande behaarte Ohren, ein weiches, nicht grade langes Haarkleid von graugelber Farbe mit dunklern braunen Streifen, und einen ebenso kurz behaarten, nach dem Ende zu etwas verjüngten Schwanz. Im vollständigen Besitz ihrer dunklern Zeichnungen hat sie zwei Streifen auf jeder Backe, 4—5 dunklere Längsstreifen über den Kopf und Hals, Querbinden über den Rücken und die Beine, nebst Ringeln (5—6) am Schwanz und dunkle Sohlen an den Pfoten; doch ändert sie sehr ab in der Zeichnung, indem sich die Grundfarben von einander trennen und gesondert auftreten. Daraus entstehen weiße, schwarze, gelbe, zweifarbige und dreifarbige Varietäten. Die letztern sind allerdings gewöhnlich Weibchen, allein dreifarbige Kater gibt es auch, wenngleich seltener. Die Hauskatze findet sich gegenwärtig wol an allen civilisirten Stellen der Erde, ist aber nirgends ein eigentliches Hausthier, sondern lebt im halbgezähmten Zustande fort, für ihre Nahrung größtentheils selbst sorgend. Es kann daher von ihr leichter, als von andern Hausthieren, die Stammart nachgewiesen werden, und als solche scheint eine in Nubien und Habyssinien einheimische Art sich am natürlichsten darzubieten, weil von Ägypten die Katzenzucht ausgegangen ist. Daß die wilde Katze Europa's nicht die Stammart sei, ist sicher, denn obwol sie im Rumpfe größer ist, als die Hauskatze, so hat sie doch einen kürzern Schwanz (ich zähle an unsern Exemplaren 23 Wirbel bei der Hauskatze und 21 bei der wilden Katze). Besonders größer und kräftiger sind aber die Gliedmaßen der wilden Katze und die Lendenwirbel derselben gestaltet. Auch der Darmkanal unterscheidet sie, bei den zahmen verhält er sich nach Meckel (vergl. Anat. IV. 687) zum Rumpfe wie 5 : 1, bei der wilden nur wie 3 : 1; doch ist er geneigt, diesen Unterschied mehr auf die Lebensweise, als auf die primäre Artdifferenz zu schieben, was jedoch kaum zulässig sein dürfte.

Digitized by Google

28) F. maniculata *Rüpp.* Diese Art gleicht der Hauskatze im ganzen Bau so vollständig, daß man sie wol mit Recht für die Stammart derselben halten darf; ihr Hauptunterschied scheint in einer falberen, mehr ins Gelbe ziehenden Färbung und sehr schwachen bräunlichen Zeichnungen zu bestehen, die auf dem Rücken mitunter ganz fehlen. Auffallend ist es dabei, daß die Unterseite aller Zehen und Pfoten fast schwarzgefärbt bleibt. Sie bewohnt die felsigen Gegenden Nubiens, scheint sich aber auch an der Ostküste Afrika's abwärts bis nach dem Kafferlande hin zu verbreiten, hier jedoch dunklere bestimmtere Zeichnungen anzunehmen, ja bisweilen ganz schwarzbraun mit undeutlichen noch dunklern Zeichnungen vorzukommen; wenigstens scheinen mir die von Fr. Cüvier als Fel. caffra (Mammif. livr. 62) und Fel. obscura (ibid. livr. 55) abgebildeten Katzen aus dieser Gegend nur Varietäten der Fel. maniculata zu sein. Dasselbe gilt wol von den Individuen aus dem westlichen Nordafrika, welche Is. Geoffroy (*Jacquemont*, Voy. dans l'Inde, Mammif. p. 56) als Fel. libyca beschrieben hat.

29) Eine der vorigen höchst nah verwandte Art kommt in Ostindien vor, und wurde von Fr. Cüvier als Fel. torquata (Mam. livr. 54) abgebildet. Sie ist heller und reiner grau, so groß wie eine Hauskatze, ebenso gezeichnet, aber die dunklern Zeichnungen spielen ins Rothbraune und erscheinen nach Hinten zu mehr fleckig; die Sohlen sind nicht schwarz.

30) Im nördlichen Hochasien vertritt ihre Stelle die Fel. Manul, welche Pallas zuerst beschrieb. Sie hat die Größe der wilden Katze, aber ein noch längeres Haarkleid, sehr kurze, abgerundete Ohren ohne Pinsel, und einen längern Schwanz. Ihre Farbe ist blaßgelbgrau, auf den Wangen, der Stirn und dem Nacken mit schwarzbraunen Flecken geziert, am Rumpf einfarbig, an den Sohlen rothbraun; der Schwanz hat 8 — 9 dunklere Ringe, und eine schwarze Spitze.

b) Mit verlängerten Haaren am Endrande der Ohren; Schwanz relativ kürzer, reicht nicht bis an die Schultern. Luchskatzen.

31) Die wilde Katze (Fel. Catus *Lin.*), ist beträchtlich größer als die Hauskatze, wol so groß wie ein Fuchs, und ebenso lang behaart. Die Grundfarbe ist gelbgrau, indem jedes Haar zwei weiße und zwei schwarze Ringe besitzt; an den Backen hat sie zwei dunklere Streifen, von der Stirn bis zum Nacken vier schwarze Längslinien, dann auf den Schultern drei Streifen und nur eine einfache schwarze Fleckenreihe längs dem Rücken, von der nur sehr undeutliche Querbinden ausgehen. Die kleinen Ohrbüschel sind bisweilen sehr schwach, mitunter (im Winterkleide) aber ebenso deutlich wie bei manchen Luchsen (z. B. F. rufa). Die Beine zeigen außen schwache braune Querbinden, die vordern innen am Ellbogen zwei breite; der Schwanz ist gleich dick, stumpf und hat vor der schwarzen Spitze drei schwarze Binden, die äußerste Spitze ist bisweilen weiß. Die Sohle wird an allen Pfoten schwarz, hinten bis beinahe zum Hacken hinauf. — Die wilde Katze findet sich in den Gebirgswaldungen des ganzen mittlern Europa, lebt von Vögeln und kleinen Nagern, und ist ein wildes unbändiges Geschöpf, das nie zahm wird, und angeschossen selbst den Jäger angreift.

32) Der Kirmyschak (F. Chaus) gleicht in der Gestalt durchaus der wilden Katze, scheint jedoch etwas hochbeiniger zu sein und übertrifft sie bedeutend in der Größe. Er unterscheidet sich außerdem von ihr durch einen einfarbig gelbgrauen Pelz, der weder an den Backen, noch am Rücken dunklere Flecken besitzt, am Bauch aber und an den Beinen ins Röthlichgelbe spielt, und an letztern oben deutliche dunklere Querbinden verräth. Die ebenso kurz gepinselten Ohren sind außen am Grunde gelblichgrau, an der Endhälfte schwarz; der Schwanz reicht kaum bis zum Hacken, hat eine schwarze Spitze und zwei, selten drei schwarze Ringel davor; die Pfoten sind unten dunkelbraun. — Der Kirmyschak wurde zuerst von Güldenstädt und hernach von Pallas beschrieben. Er bewohnt waldige Gebirgsgegenden des vordern Asiens, vom kaspischen Meer bis nach Ägypten, und kommt auch hier bis Nubien und Habyssinien hinauf an denselben Stellen vor [11]).

33) Der Stiefelluchs (F. caligata) unterscheidet sich in der Größe nicht von der wilden Katze, und kommt ihr überhaupt in vielen Eigenschaften so nahe, daß es schwer hält, beide zu unterscheiden. Im Ganzen ist der Stiefelluchs reiner und heller gefärbt, namentlich am Bauch und der ganzen Außenseite der Ohren entschieden rothgelb, ja an den Ohren selbst rothbraun, während die Beine außen nicht so bestimmt an diesen Farben, sondern mehr an der hellgelbgrauen des Rückens Theil nehmen. Die Ohren haben übrigens auch einen kurzen schwarzen Endpinsel und die Pfoten eine tief schwarzbraune Sohle. Gewöhnlich zeigen sich an den Backen und an den Schenkeln bräunliche Streifen, aber nie fehlen die beiden an der Innenseite des Vorderarms. Auch der Schwanz hat eine schwarze Spitze und davor 3 — 4 schwarze Ringe; er ist oben grau, unten rothgelb, und länger als bei F. Chaus, erreicht den Hacken völlig, und dieser Charakter bildet mit der Größe und der Farbe der Ohren den Hauptunterschied zwischen beiden Arten. Die vorliegende bewohnt Südafrika, aber auch das südliche Asien, zumal Vorderindien. Sie lebt, gleich der vorigen, in Gebirgswäldern.

Anmerk. Als Varietäten dieser Art dürften F. erythrotis *Hodgson* (Journ. of the Asiat. soc. af Bengal. V, 233) und F. Caffra *Desm.* (Mammal. 540) zu betrachten sein; wenngleich letztere von Is. Geoffroy für verschieden erklärt, aber hauptsächlich nur durch die dunklere Farbe, das weiter hinaufreichende Schwarz der Pfoten, die breitere schwarze Spitze der Ohren und relativ längern Schwanz unterschieden wird (vergl. *Jacquemont*, Voy. dans l'Inde. Mammif. p. 49). Daß aber diese Unterschiede keine Artrechte begründen, möchte schon Geoffroy's neue F. Jacquemontii (ebend. p. 50) beweisen, welche sich als eine extreme Form der F. caligata verräth, bei welcher die schwarzbraun gefärbten Körperstellen auf das Minimum ihrer Ausdehnung reducirt sind. —

11) Diese und die folgende Art rechnen alle früheren Schriftsteller zu den Luchsen; da ihnen jedoch der erste Lückenzahn nicht fehlt und die wilde Katze ebenso große Ohrbüschel hat, so bringe ich alle drei wol richtiger in eine Gruppe.

Digitized by Google

34) Zu dieser Gruppe gehört auch wol F. servalina *Jardine*, Mammifer. II, 232. pl. 23 (F. ornata *Gray*. Indian Zool. I, pl. 2), welche kleiner ist, als unsere wilde Katze, eine mehr gelbliche Grundfarbe hat und deutlichere Querbinden zeigt, die aus einzelnen schwarzen Flecken bestehen. Sie bewohnt das innere Asien. Nähere Auskunft über dieselbe hat später Brandt gegeben (Bull. de l'acad. imp. de St. Petersb. IX, 34).

β) Penicillatae.

Die Luchse, welche dieser Gruppe angehören und von Is. Geoffroy (a. a. O.) als besondere Gattung: Lynchus, von den übrigen Katzen getrennt werden, unterscheiden sich durch ihre hochbeinige Statur, ihre meist langen, scharf abgesetzten Ohrpinsel und ihren auffallend kurzen, das Hackengelenk kaum noch erreichenden Schwanz, äußerlich sehr von den übrigen Katzen. Dazu kommt, daß ihnen immer der erste einhöckerige Lückenzahn des Oberkiefers fehlt, das Milchgebiß also nur aus $\frac{2-2}{2-2}$ Backzähnen besteht, die Eckzähne eine rundlichere Form besitzen, namentlich fast gar keine Längsfurchen und sehr schwache Längskanten zeigen, und der hinterste untere Backenzahn (Fleischzahn) die Andeutung eines dritten flachern Kauhöckers zu verrathen pflegt [12]). Im Übrigen sind sie an ihrer ungemein röthlichen Grundfarbe, ihren in der Mitte stets weißgrauen, an der Endhälfte schwarzen Ohren, und dem schwach gefleckten oder ganz einfarbigen Pelze kenntlich. Doch scheinen sie in der Jugend, wie alle Katzen, deutlichere dunklere Zeichnungen zu besitzen. In ihrer Größe übertreffen sie die Arten der vorhergehenden Gruppen, und schließen sich mehr an die Leoparde, deren Dimensionen sie jedoch nicht ganz erreichen. Sie bewohnen von allen Katzenarten die kältesten Erdstriche, kommen indessen auch in wärmern Gegenden noch vor.

a) Die Luchse der nördlichen Gegenden haben, gleich den Luchskatzen, ein sehr langes, weiches, dichtes Haarkleid und einen starken hängenden Backenbart, der sich vom Ohr bis zur Kehle hinabzieht. Ihre Ohren sind ziemlich breit und nicht eben sehr spitz, ihre Pupille wird als elliptische Längsspalte angegeben.

a) Bei den meisten Arten ist die Schwanzspitze schwarz.

35) Der Silberluchs (F. Cervaria) erreicht die Größe des Wolfes und ist röthlichgrau, mit silberweißen, oder an den Stellen der Flecke schwarzen Spitzen der Grannenhaare. Sein Pelz ist ausnehmend lang und weich, sein Backenbart aber nur mäßig lang; die Flecken sind am Rücken in drei Reihen geordnet und länglich, an den Seiten und an den Gliedmaßen rund, am Schwanze fehlen sie nicht; im Gesicht bilden sie einen Augenkranz, einen Backenstreif, und einen großen Fleck im Backenbart. Die Ohren sind kurz gepinselt. Bei alten Individuen schwindet die Deutlichkeit der Flecken mehr und mehr, bei jungen ist sie schärfer; ebenso variirt die Länge des Ohrpinsels, der bisweilen ganz fehlen soll, bisweilen ziemlich lang ist. Diese Abart bildet den hochnordischen Wolfsluchs (F. virgata *Nils.*), welcher zugleich durch minder deutliche kleinere Flecken sich auszeichnet und eine mehr röthliche Farbe besitzt. Man ist geneigt, darin das Sommerkleid zu vermuthen. Vorstehende Art bewohnt den Norden Europa's wie Asiens, lebt in Wäldern, klettert gern auf Bäume, und stürzt von da auf die vorbeiziehenden Rennthiere herab, denen der Silberluchs besonders nachstellt. Den Menschen flieht er und ist überhaupt für seine Größe kein eben muthiges Raubthier.

36) Der Polarluchs (F. borealis). Nordamerika besitzt eine Luchsart, die der ebengeschilderten in der Größe völlig gleicht, sich aber von ihr durch die auffallend langen Ohrpinsel, die gleiche Färbung des Pelzes und den kürzern Schwanz unterscheidet. Das mir vorliegende Exemplar unserer Sammlung mißt von der Nasen- zur Schwanzspitze mit den Krümmungen 3′ 11″, ist aus der Ferne gesehen röthlichgrau-braun, längs der Rückenmitte zwar dunkeler, aber durchaus nicht schwarz. Das sehr weiche Wollhaar hat überall dieselbe hell rothgelbbraune Farbe, die langen Grannenhaare sind am Grunde ebenso gefärbt, dann rein weiß, zuletzt schwarzbraun, doch variiren beide Stellen sehr in der Breite, sodaß bald die weiße, bald die schwarze Stelle die größere ist, ja bei manchen Haaren fehlt die eine oder andere Farbe ganz. Bestimmte Flecken oder Zeichnungen sehe ich nicht; nur der Schwanz, dessen Spitze 3″ lang schwarzbraun ist, hat davor 2 — 3 dunkler rothbraune Binden, und innen am Vorderarm bemerkt man zwei gleiche Querstreifen. Der lange Backenbart ist auf der hintern Seite schwarzbraun, auf der vordern weiß; überhaupt herrscht im Gesicht, an den Pfoten und der ganzen Unterseite die weiße Färbung vor. Die Schnurrhaare sind ganz weiß, nur einige ganz schwarz; der schwarze Ohrpinsel mißt über 2″. — Nach Richardson findet sich dieser Luchs blos in Canada jenseit der großen Seen, und geht hoch nach Norden hinauf; er bewohnt waldige Gegenden, und meidet die dürren Ebenen ebenso sehr, wie die Küstengebiete. Sein Pelz ist geschätzt, doch minder, als der schön gefleckte des europäischen Luchses.

37) Der gemeine Luchs (F. Lynx) erreicht die Größe des Pudels, oder überschreitet sie noch ein wenig, steht also den vorigen Arten unbedeutend an Größe nach. Er unterscheidet sich von F. cervaria besonders durch die langen Ohrbüschel und den einfarbig rothbraunen Rumpf, von F. borealis durch den längern Schwanz und die deutlichen runden Flecken, womit seine Beine und selbst die Bauchseiten geziert sind. Unser halb erwachsenes Exemplar hat noch sein Milchgebiß, ist etwa so groß wie ein Fuchs und ganz hell röthlichbraun gefärbt, die ganze Unterseite ist weißlich, die Oberseite durchaus einfarbig. Im

12) Den von Blasius und Keyserling (Die Wirbelthiere Europa's I. S. 62) angegebenen Charakter, daß die Stirnbeine mit einem langen Fortsatze bis zum Zwischenkiefer hinabreichen, finde ich so wenig, wie A. Wagner (Schreber's Säugethiere. Supplem. II, 515. Note), als Gruppenmerkmal bestätigt. Zwar ist der Stirnbeinfortsatz bei den Luchsen im Allgemeinen schmäler und länger, als bei den übrigen Katzen, aber den Zwischenkiefer erreicht er wol nur ausnahmsweise, wie zwei Luchsschädel und einer von F. Caracal mir beweisen.

Digitized by Google

Gesicht zeigen sich zwei deutliche Backenstreifen, von denen der obere gebogen am Ende des Unterkiefers zur Kehle hinabsteigt. Die vordern Schnurrhaare sind braun, die hintern weiß. Die Ohren haben einen sehr deutlichen weißen Fleck vor der schwarzen Spitze und einen ⅜″ langen Pinsel. An den Seiten des Bauches zeigen sich die ersten Spuren dunklerer rothbrauner Flecke, welche außen wie innen am Vorderarm ihre größte Deutlichkeit erreichen, aber auch den Schenkeln nicht abgehen. Der Schwanz hat keine Flecken, aber eine 1½″ lange schwarze Spitze. Das Exemplar stammt aus der Schweiz und wurde von Schinz dem Museo überlassen. Indessen bewohnt der Luchs auch die meisten größern Gebirgswaldungen des mittlern Europa und ist namentlich in Tyrol, in den Karpathen, in den Waldungen Polens wie Rußlands nicht selten. Auf dem Harze wie im Thüringerwalde scheint er vertilgt zu sein[13]), im südlichen Schweden kommt er noch vor.

38) Der Rothluchs (F. pardina) ist kleiner als die vorigen Arten, nicht viel größer als ein Fuchs, und überhaupt sehr bestimmt von ihnen verschieden. Unser Exemplar mißt von der Schnauzenspitze bis zur Schwanzspitze 2′ 8″ mit den Krümmungen und ist am Widerrist 1′ hoch. Die Grundfarbe ist oben graubraun, unten vom Mundrande bis zur Schwanzspitze rein weiß. Auch die Oberlippe, die Backen und ein Fleck zu beiden Seiten der Nase vor dem Auge haben eine weißliche Farbe, sind aber von braunern Linien oder Flecken, die den Backenstreif bilden, unterbrochen; namentlich sind die Ränder der Augenlider fast schwarz. Die Ohren haben außen dieselbe Farbe, sind aber mit einem scharfen weißen Fleck geziert; ihr Pinsel mißt ½″. Sehr deutliche braune Punkte sieht man an den Beinen, namentlich an den vordern vom Ellenbogen bis zu den Zehen, doch fehlen sie auch den hintern nicht vom Knie an. Der Vorderarm hat innen eine breite, fast schwarze, Querbinde, und die Sohle ist an allen Pfoten schwärzlich. Besonders gut charakterisirt der Schwanz diese Art durch seine dünne, etwas zugespitzte Form und weiße Spitze, vor welcher auf der Oberseite ein großer schwarzer Fleck liegt, der wieder von einem grauen Querstreif unterbrochen ist. Auch im Backenbart zeigt sich am untern Ende eine schwarze Stelle. Der Rothluchs bewohnt Nordamerika von den großen Seen bis nach Mexico. Er ändert in der Farbe nach den Jahreszeiten etwas ab, wird im Sommer röthlicher und hat darnach zu mehren Nominalarten (F. maculata *Horsf.*, F. fasciata *Rafinesq.*, Lynch. montanus, floridanus et aureus *Ejusd.*) Veranlassung gegeben.

Anmerk. Unter dem Namen einer Katze mit gefleckтem Bauch hat Fr. Cuvier (h. nat. d. Mammif. livr. 54) eine junge Katze beschrieben, welche des kurzen Schwanzes wegen zu den Luchsen paßt, aber eine runde Pupille und keine Ohrbüschel hatte. Sie war oben bräunlich, mit großen nicht ganz deutlichen Flecken an den Seiten, unten weiß und stammte aus Nordamerika. Temminck vermuthet, daß dies Thierchen das Junge von F. cervaria sei; A. Wagner möchte es lieber für das Junge von F. rufa halten, und dafür scheinen die mangelnden Ohrpinsel ebenso sehr, wie die gesammte Färbung zu sprechen.

β) Keine schwarze Schwanzspitze hat:

39) Der Pardelluchs (F. pardina). Er scheint die Größe der vorigen Art zu erreichen und ihr übrigens auch nahe zu stehen. Indessen hat das Harkleid eine geringere Länge, ist lebhaft rothbraun und mit deutlichen schwarzbraunen Flecken geziert; Lippen, Vorderhals, Bauch und Schenkel sind innen weiß. Die Ohren haben einen weißlichen Fleck auf schwarzem Grunde und einen langen Ohrpinsel. Auch der Backenbart ist sehr lang. Der Schwanz ist etwas länger als bei den echten Luchsen, unten weiß, oben rothbraun und schwarz gefleckt. Diese Art bewohnt den Südwesten Europa's, namentlich Portugal und Spanien, vielleicht auch Sicilien, Griechenland, Kleinasien und Syrien.

b) Die Luchse des mittlern und südlichen Afrika haben ein kürzeres anliegendes Haarkleid, keinen Backenbart, sehr hohe spitze Ohren und einen relativ längern Schwanz ohne anders gefärbte Spitze.

40) Der Caracal (F. caracal) ist beinahe so groß wie ein Schakal, schlank gebaut mit hohen Gliedmaßen und merkwürdig langen spitzen Ohren, deren Ende noch mit einem langen Haarpinsel geziert ist. Seine Grundfarbe ist überall ein schönes, lebhaftes Braunroth, das am Bauch und an der Kehle ins Weißliche überspielt; namentlich ist der ganze Unterkiefer rein weiß. Der Mundwinkel hat dieselbe Farbe, aber die Oberlippe ist mit einem großen schwarzen Fleck geziert, aus dem die unten schwarzen, dann weißen Schnurrhaare entspringen. Auch zieht sich vom Nasenrande eine schwarze Linie zum Auge und ein kleinerer Punkt zeigt sich über dem Auge selbst, in den schwarzen Augenrand übergehend. Die Ohren sind hinten auf der Fläche wie am Grunde schwarz, hier einfarbig, dort grau melirt; die alleräußersten Schwanzhaare nehmen eine schwarzbraune Farbe an. Der Caracal bewohnt ganz Afrika, von den Thälern des Atlas bis zur Südspitze, er verbreitet sich aber auch ostwärts nach Vorderasien, ja wird selbst noch in Indien beobachtet. Er ist eine durchaus eigenthümliche Katzenform, welche zwar den Luchsen am nächsten steht, aber außer den erwähnten Unterschieden auch durch den Mangel eines kleinen Kauböckers am hintersten Backzahn des Unterkiefers sich von ihnen unterscheidet. Im Bau der mehr kegeligen Eckzähne gleicht sein Gebiß dem der Luchse und der einhöckerige Lückzahn des Oberkiefers fehlt auch ihm ganz. Dagegen erreicht der proc. nasalis des Stirnbeins den Zwischenkiefer noch lange nicht und bleibt weit vor der Mitte des Seitenrandes der Nasenbeine stehen. Im übrigen ähnelt sein Schädel dem der Luchse am meisten.

Außer den in dieser Aufzählung der Katzen von mir erwähnten Arten werden noch mehre Species von verschiedenen Schriftstellern erwähnt, doch meist so ungenügend geschildert, daß eine sichere Einordnung in meine Gruppirung

13) Über das letzte in Thüringen erlegte Exemplar hat Brehm (Isis. 1842. S. 724) berichtet.

Digitized by Google

mir unmöglich war. Ich führe sie daher nur namentlich hier auf:

1) F. chrysothrix *Temm.* Mon. I, 251 und F. aurata, ebend. S. 120. A. Wagner, Supplem. zu Schreber's Säugeth. II, 527. 530. Heimath unbekannt.

2) F. Moormensis *Hodgson*, proceed. zool. soc. II. 10. (1832.) A. Wagner a. a. O. S. 539. 37; Nepal.

3) F. megalotis *Müller*, Verhandl. over de naturl. Gesch. der Nederl. overs. bezitt. I, 54. A. Wagner a. a. O. S. 540. 38; Timor.

4) F. Temminckii, *Vigors* zool. Journ. IV, 451. A. Wagner a. a. O. S. 540. 39; Sumatra.

5) F. planiceps *Vigors*, ibid. III, 449. pl. 12. A. Wagner a. a. O. S. 541. 40; Sumatra.

6) F. neglecta *Gray*, Ann. of nat. hist. I, 27. A. Wagner a. a. O. S. 547. a; Sierra Leona.

7) F. chinensis *Gray*, Lond. Magaz. of n. h. 1837. 55. A. Wagner a. a. O. S. 547. c. China.

8) F. inconspicua *Gray* ibid. A. Wagner a. a. O. S. 548. d.; Nepal. Nach Wagner wahrscheinlich F. nepalensis *Hodgs.*

9) F. pulchella *Gray* ibid. A. Wagner a. a. O. e. Wol identisch mit F. maniculata; Ägypten.

10) F. rutila *Waterhouse*, Ann. of nat. hist. XII, 58. (1842.) Sierra Leona. (*Burmeister.*)

FELIX I. Römischer Papst von 273 — 275 (nach Andern von 272 — 276), zu Rom geboren, folgte auf Dionysius, und wird als ein gerechter, billiger, um die Ruhe der Kirche besorgter Bestreiter fremdartiger Glaubensansichten, und als Urheber einzelner kirchlicher Cultusvorschriften genannt. So werden ihm die Gesetze über die Verehrung der Märtyrer, über die Feier der Messe an heiliger Stätte, über die Weihe der Kirchen (von Mehren jedoch dem Felix III.), wie auch ein Brief an Maximinianus (oder Maximus, Bischof zu Alexandrien) zugeschrieben, bezüglich auf die ketzerischen Ansichten des Paulus von Samosata und des Sabellius. Letzterer, im Bruchstück erhalten bei Cyrillus in s. Apologia, freilich auch nicht über kritische Widersprüche erhaben, wurde (cf. *Baronii* Annales. II, 671) auf der Synode zu Chalcedon verlesen. Felix findet sich im Martyrologium, wurde auf der via Aurelia begraben, und fünf Tage darauf Eutychianus an seiner Statt zum Papst erwählt.

Felix II., Sohn eines Römers Anastasius, wurde im J. 370 nach Vertreibung des Liberius von den Bischöfen selbst zum Papste gewählt, welche die Rechtmäßigkeit der Verbannung durch diese Wahl bestätigt wissen wollten. Sein energisches Auftreten gegen Kaiser Constanz, den er als Ketzer und Feind des orthodoxen Glaubens bezeichnete, zog ihm den Haß des Kaisers und seine baldige Absetzung zu, sein fortgesetzter Glaubenseifer später den Tod, nachdem er nur ein Jahr die päpstliche Würde bekleidet hatte. Er wurde in der Basilica, die er selbst auf der via Aureliana erbaut, beigesetzt, wird im Martyrologium aufgeführt, und als sein Nachfolger wurde Damasus, ein Spanier, erwählt.

Felix III. Ein geborner Römer, Sohn eines Presbyter Felix, wurde nach dem Tode des Simplicius zum Papst gewählt, im J. 486. Unter seine päpstliche Regierung fielen die Streitigkeiten über den Eutychianer Petrus (Fullo), der als Erneuerer die Ketzerei der Theopaschiten auf die Spitze trieb, dann vertrieben, aber vom constantinopolitanischen Bischof Acacius zurückberufen wurde. Sobald Felix hiervon Kunde bekam, versammelte er ein Concil, das sowol den Petrus als den Acacius verdammte. Man hat noch Briefe in dieser Angelegenheit von Felix gegen Petrus geschrieben. Er war auch Erbauer einer Basilica, in der Nähe der Kirche des heil. Laurentius. Beerdigt ist er in der Paulskirche. Sein Nachfolger (494) ist Gelasius. (s. *Valesius*, Diss. de synodis Romanis, in quibus damnatus est Acacius. T. III. script. Eccl. hist. Acta Sanct. III. Februar. al.).

Felix IV. Nachfolger Johannes' I., 525 erwählt, ein geborner Samier, trug vier Jahre und einige Monate hindurch die päpstliche Würde, nahe verwandt mit Gregor dem Großen, Erbauer und Wiederhersteller mehrer noch vorhandener Gotteshäuser, (templum Cosmae et Damiani; basilica St. Saturnini in via Salaria etc.), Urheber der Einführung der letzten Ölung (nach Jac. 5, 14), beigesetzt in der Peterskirche. Ihm folgte Bonifacius II. (529).

Felix V. Vor seiner Ernennung zum Papst (die 1438 erfolgte) Amadeus Eremita genannt, Herzog von Savoyen, wurde nach Absetzung des als „meineidigen, ketzerischen, verschwenderischen, verstockten, als simoniacus und schismaticus" verdammten Eugenius IV. während der kirchlichen Unruhen als Gegenpapst gewählt. Seine Ernennung erregte den Kampf der Parteien nur stärker, die Anhänger des Eugenius, die Seinigen, und die Unabhängigen Selbständigen (sogenannten Neutralen) waren nicht zur Ruhe oder Vereinigung zu bringen. Liebe zum Frieden, den er als Regent allenthalben um sich zu verbreiten gesucht und gewußt hatte, sowie Liebe zu weltentfremdeter Einsamkeit hatten ihn schon früher statt des Herrscherstandes die Stille des Eremitenlebens erwählen lassen, und nur die Aussicht auf Herstellung kirchlicher Ruhe konnte ihn bewegen, dem Rufe des baseler Concils zur Papstwürde zu folgen. Jetzt suchte er die Gemüther zu versöhnen, die Parteien zu beschwichtigen, durch gebildete Cardinäle und erbauliche Anstalten auf das Volk zu wirken. Als aber, nach Eugenius Tode, Nicolaus V. zum Gegenpapst der andern Seite erhoben wurde, legte er selbst freiwillig die päpstliche Regierung nieder, nur Cardinalsrang für sich beibehaltend. Stella sagt von ihm (de vitis ac gestis summorum Pontif. p. 251): **Fuit clarissimus princeps propter genus et suae elegantiae formam, ac regiam dignitatem et promtam eloquentiam: manibus integer, vita et religione sanctus, in subditos clemens, in bello magnanimus, et in omnes justissimus: ac demum nimium *felix:* si senium suum ecclesiasticis titulis non foedasset.**

Über ihn s. m. Art. Eugenius IV. und die dort angeführten Schriften; Art. Basel. Concil. (*O. Gruber.*)

Digitized by Google

FELIX (Sanctus und Regula Sancta), Märtyrer und Schutzheilige der Stadt und der beiden Münster zu Zürich. Ihre Geschichte wurde mit der Legende von der sogenannten thebäischen Legion in Verbindung gebracht, die indessen von keinem gleichzeitigen oder bewährten Schriftsteller erwähnt wird. Nach dieser Legende soll der Imperator Maximianus zu Ende des 3. oder im Anfange des 4. Jahrh. eine von der Stadt Theben in Ägypten benannte Legion aus dem Orient nach Gallien gesandt haben, die aus Christen bestand. Der Anführer wird Mauritius genannt. Zuerst zu Octodurum (Martinach in Wallis), dann zu Agaunum (St. Maurice ebend.) sei von ihnen der Kriegseid bei den heidnischen Göttern und Theilnahme an den Opfern gefodert worden. Als sie das verweigerten, habe Maximian die Legion zwei Male decimiren, und da auch dies vergeblich war, die ganze Legion niedermetzeln lassen. Mehre indessen haben sich flüchten können, und die spätern Legendenschreiber leiteten dann, in Ermangelung anderer Nachrichten, eine Menge Heiliger in der Schweiz und am Rheine von dieser angeblichen thebäischen Legion ab. Solche Flüchtlinge sollen nun auch Felix und dessen Schwester Regula gewesen sein. Indessen geschieht der thebäischen Legion und ihrer Niedermetzelung in der ältesten Legende von Felix und Regula keiner Erwähnung, sondern es wird dort gesagt: Beatissimus Felix et germana sua Regula et socii eorum cum consilio beati Mauricii ducis, domino servientes ad peregrinandum profecti per vasta loca heremi, quae Clarona (Glaris) dicitur, ad caput laci et fluvium Lindomaci (Limmat), qui juxta castrum Durici (Zürich) est, pervenerunt. Sie wären also vor der angeblichen Katastrophe der Legion von Mauritius ausgesandt worden. Die Legende erzählt dann weiter, wie sich Felix und seine Gefährten am Ufer der Limmat niedergelassen, dann von selbst vor den Dienern Maximian's, an deren Spitze Decius gewesen, gestellt haben, um die Märtyrerkrone zu gewinnen; wie nach wiederholten, mit Drohungen begleiteten Aufforderungen den Göttern zu opfern, Decius vergeblich grausame Martern angewandt und endlich befohlen habe, ihnen das Haupt abzuschlagen. Dann heißt es: Et ecce vox psallentium angelorum et sanctorum audita est dicentium: In paradysum angeli deducant vos et cum gloria suscipiunt vos martyres. Et acceperunt beatissima corpora eorum, suaque capita in manibus eorum, de ripa fluminis Lindimaci, ubi martyrium acceperunt, portantes ea, contra montem illum (wo die Münsterkirche steht) dextris quadraginta *). Die natürlichste Erklärung dieser Worte ist nun, daß die Engel die Leiber der beiden Geschwister, denen sie ihre Häupter in die Hände gelegt, den Hügel hinangetragen haben. Die Entfernung vom Ufer der Limmat bis zu der Münsterkirche ist ziemlich genau zu 40 Ellen angegeben. Allein die folgenden Bearbeiter der Legende ließen nun Felix und Regula nach der Enthauptung sich wieder aufrichten, die zur Seite liegenden Häupter aufnehmen und sie auf jenen Hügel tragen. Bekanntlich werden auch andere Märtyrer, den abgeschlagenen Kopf gleichsam als Opfer Gott darbringend, abgebildet. Daß dann die widersinnige Erzählung die Oberhand behielt, ist begreiflich. Das Fest der beiden Märtyrer fällt auf den 11. September. Die Siegel der beiden Münster und der Stadt Zürich stellen sie mit den Köpfen auf den Händen vor. In dasjenige der Stadt wurde im 14. Jahrh. noch ein dritter Märtyrer, Exuperantius (s. d. Art.), aufgenommen, und alle drei bilden noch heutzutage das große Siegel des Cantons Zürich. Zu bemerken ist noch, daß, obgleich die beiden Stifte St. Felix und Regulastift heißen, die weibliche Heilige doch mehr hervorgehoben wird, und daher auch die freien Gotteshausleute dieser Stifte, von denen es ausdrücklich heißt, „sie werden den Freien gleichgeachtet," Regler und Reglerinnen genannt wurden. (*Escher.*)

FELIX (Charles François), Arzt, in der Mitte des 17. Jahrh. in Paris geboren, war der Sohn des Leibarztes Ludwig's XIV., Felix de Tassy. Zuerst unter der väterlichen Leitung, dann aber in Spitälern und weiterhin im Felde bildete er sich zum Chirurgen aus, und im J. 1676 wurde er an seines Vaters Stelle erster Wundarzt des Königs. Zehn Jahre nachher litt der König an dem damals als Maladie du roi berühmten und berüchtigten Übel, an einer Fistula ani, und diesem Umstande allein verdankt es Felix, daß sein Name auf die Nachwelt gekommen ist. Die berühmtesten Chirurgen wurden zu Rathe gezogen, waren aber gänzlich rathlos, obwol schon Celsus und ihm folgend Paulus Ägineta die Operation der Mastdarmfistel beschrieben hatten, und ebenso des Schnittes und der Ligatur durch den englischen Chirurgen John Ardern Erwähnung geschehen war, der im 14. Jahrh. lebte, und dessen hinterlassenes lateinisches Manuscript über Fistula ani im J. 1588 durch Joh. Reid englisch herausgegeben worden war. Felix übte sich zwei Monate lang auf die Operation ein, und vollführte sie dann am 21. Nov. 1687 mit dem glücklichsten Erfolge, wodurch sein Ruf bei den Höflingen, aber auch beim großen Publicum ungemein stieg. Er starb im kräftigen Mannesalter am 25. Mai 1703. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Felix, s. Adoption. 1. Sect. 1. Bd. S. 437.

Felix Antonius, s. Antonius. 1. Sect. 4. Bd. S. 346.

Felix Marcianus, s. Capella. 1. Sect. 15. Bd. S. 118.

Felix Minucius, s. Minucius.

FELIXDORF, ein neues erst im J. 1823 von dem Magistrate der Stadt Wiener-Neustadt auf der neustädter Heide angelegtes Dorf im V. U. W. W. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, nächst Theresienfeld und der wien-gloggnitzer Eisenbahn, mit zwei großen Baumwollspinnmanufacturen. Die von hier nach Gutenstein führende Straße geleitet den Reisenden durch ungemein romantische Thäler an den Fuß des wiener Schneeberges. (*G. F. Schreiner.*)

*) Diese älteste Legende findet sich in einem Martyrologium, das im 9. oder 10. Jahrh. geschrieben ist, in der züricherischen Stadtbibliothek (Maer. A. 3). Vergl. Mittheilungen der züricherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. Heft IV. 1840.

Digitized by Google

Fell, s. Quäker.

FELLATA [1]). Die Fellata sind ein nicht zur Negerrace gehöriger, über ganz Centralafrika verbreiteter, entweder in Dörfern für sich, oder unter den andern Einwohnern lebender, in diesem Jahrhunderte zu großer Macht gelangter, theils dem Heidenthume, theils dem Islam ergebener, Volksstamm. Die Vermuthung Ritter's, daß die Fellata und die Fulah gleichen Ursprungs seien, d. h. demselben Stamme angehören, mögen sie den Namen Poules, Phelleta, Phalatija oder Fellata führen, wird durch einzelne Notizen bei Clapperton bestätigt. Nach Mollien bei Ritter sind die Poulen oder Phelleta, denen er am Senegal, Gambia und Rio Grande häufig begegnete, nicht schwarz, sondern kupferfarbig, nicht die Negerphysionomie habend, sondern eine der europäischen Physionomie näher stehende, nicht mit kurzem Wollenhaar, sondern mit langen krausen Haaren versehen. Von den Bewohnern des kleinen Berglandes Bondu zwischen Senegal und Gambia, die Fulahs sind, heißt es ausdrücklich bei Ritter, daß sie eine lichte, fast gelbbraune Farbe, eine angenehme Gesichtsbildung, keine Plätschnase, kein krauses Wollhaar, sondern seidenartiges Haar haben, schön gebaut, stark, dem Islam zugethan, aber nicht bigott sind, Schulen und Bücher haben, und sich zu den Weißen zählen. Clapperton aber bemerkt, daß er von Benin an in allen Ländern, die er auf seiner Reise nach Soccatoo, der Residenz des Fellataherrschers, durchzogen, Stämme der Fellatahs getroffen, von denen einige Muhammedaner, andere Heiden waren, daß sie überall dieselbe Sprache redeten, dieselbe Farbe und dieselben Züge hätten, mit Ausnahme derjenigen, welche sich mit Negern vermischt hätten. Er vergleicht ihr Aussehen mit dem der untern Stände in Portugal und Spanien. Ja an einer anderen Stelle sagt er ausdrücklich, daß die Fulah und Fellata dasselbe Volk sind. Auch Denham schildert die Fellatas als ein schönes kupferfarbiges Geschlecht, welches sich selten mit Negern vermischt, seine eigene Sprache habe und sich zum Islam bekenne. Auch die gleiche Beschäftigung der Fulahs und Fellatas spricht für einen gleichen Ursprung.

Diese Phelleta, Fellata, Fulah, oder Poulen sind nach einer Sage, welche Mollien aufbewahrt und Ritter mitgetheilt hat, einst als Zeltbewohner in den fruchtbaren Gegenden Nordafrika's, des alten Numidiens, heimisch gewesen, und neben ihnen haben die Jaloffen gewohnt. Beide sind aber durch die Ankunft der Sarazenen mit ihren Kameel- und Pferdeheerden verdrängt worden, auf die Südseite des Senegal und gegen Südost, also zum Niger und jenseit desselben, wo sie andere Völker verdrängt, namentlich die Serreres, und die Reiche Baol und Sin gestiftet hätten. Als ihnen die Mauren später nachgerückt, hätten sich die Poulen am Senegal zur Annahme des Islam und zur Zahlung eines Tributs an Hirse verstanden. Aber eben dort haben sie sich nur in den Gebirgsgegenden selbständig erhalten; zwischen den Hauptströmen sind sie in viele schwache Gruppen allmälig sehr zerstreut, zum Theil ganz aufgerieben und mit den Negern vermischt worden, oder leben noch in einem herabgesunkenen Zustande als Hirten im größten Hasse gegen die Muhammedaner. Am Rio Grande erfuhr Mollien, daß diese Poulen in die weiter östlich gelegenen Gegenden des Sudan eingedrungen sein und die Reiche Massena (im Norden von Bambarra und Westen vom Dibbiesee) und mehre Länder im Osten von Timbuktu inne haben sollten. Die Fellatas in Borgu und in Acba wissen nur, daß sie diese Gegenden seit undenklichen Zeiten bewohnen, über ihr ursprüngliches Vaterland aber gar nichts.

Auch die ganze Terrasse des Westabfalls ist mit Fulahs besetzt, die weit über den Strandnegern stehen. In dem kleinen Gebirgslande Fulahdu leben sie wild als Jäger, in der Westterrasse als ein gesittetes, städtebauendes, Viehzucht und Ackerbau treibendes Volk. Sie bewohnen nicht nur das Königreich Timbo, sondern machen die Hauptmasse der Bewohner vom 4° nördl. Breite bis zum Südufer des Senegal aus, und sind ein mächtiges Volk im obern Flußgebiete des Rio Grande unter 10° nördl. Breite und 5—12° östl. von Ferro. Im Osten erstrecken sie sich bis nach Bornu. Sind, wie es scheint, die Folgier desselben Stamms, so ziehen sie sich bis zur Zahnküste hinab und nördlich bis Ader und Agades hinauf.

Wir haben es hier nur mit den Fellata zu thun, welche sich mit dem Beginne dieses Jahrhunderts zu einem herrschenden Volke emporgeschwungen haben, und müssen in Betreff der übrigen Stammverwandten auf den Artikel Fulah verweisen. Das Gebiet, dem diese Fellata im engern Sinne angehören, erstreckt sich nach Clapperton's Karte etwa von 7—14° nördl. Breite und von 4—15° östl. Länge von Greenwich.

Der Gründer des Fellatareiches, Scheik Othmann, bekannter unter dem Namen Danfodio, ein Sohn des gelehrten Fodio, ein guter Linguist, der fast alle Sprachen des innern Afrika und alle Dialekte des Arabischen geläufig sprach, alle Kenntnisse der Araber umfaßte, und was das Wichtigste war, allgemein für einen Propheten galt, kam aus den Wäldern von Tadela oder Ader und bauete eine Stadt in Goobur, wo sich die Fellatas, doch zunächst wol nur die Muhammedanischen, um ihn sammelten. Bald mischte er sich in die Angelegenheiten des Sultans von Goobur, und wurde, da er dem Befehle, mit seinem Anhange das Land zu verlassen, nicht gehorsamte, mit Gewalt vertrieben. Er kehrte nach Ader zurück und erbauete wieder eine Stadt (Soccatoo oder Saccadu im J. 1805). Alle Fellatas aus den umliegenden Ländern sammelten sich um ihn und wurden, unter verschiedene Führer vertheilt, mit weißen Fahnen im Namen Gottes und des Propheten auf Eroberungen ausgesendet. Als Zeichen ihrer Reinheit mußten die Fellatas auch eine weiße Tobe (eine Art Hemd) tragen und ihr Feldgeschrei war Allahu akber (Gott ist groß!)! Jeder, der im Kampfe verwundet werde oder falle, war des

1) Benutzt sind zu dieser Darstellung: Ritter's Erdkunde. 2. Aufl. 1. Bd. — Entdeckungsreise in dem nördlichen und mittleren Afrika. Nach der Darstellung von Denham und Clapperton. (Jena 1826.) — Tagebuch der zweiten Reise des Capitains Clapperton ꝛc. (Weimar 1830.) — Reise in Afrika zur Erforschung des Niger ꝛc., von Richard und John Lander. (Leipzig 1833.) 3. Bde.

Digitized by Google

Paradieſes gewiß. Ihr Glaube an den Propheten, ihre Armuth, ihre große Anzahl, ſowie die Ausſicht auf den ſcheinbaren Reichthum der Schwarzen machte ſie unüberwindlich. Kano unterwarf ſich ohne Schwertſtreich; Goobur, welches den Danfodio aus ſeiner Stadt in Ader vertreiben wollte, unterlag den ſiegreichen Waffen des Propheten, der ihr Land überzog und den Sultan tödtete. Hierauf kam ganz Houſſa mit Cubbé, Youri und einem Theile von Nyffé unter die Herrſchaft der Fellatas. Entſetzen verbreitete ſich über das ganze Innere vom Aufgange bis zum Niedergange. Nachdem Bornu im Oſten mit Erfolg angegriffen war, wendeten ſich die Fellatas gegen Yarriba im Weſten. Bei dem Einfalle derſelben in dieſes Land ermordeten die Bewohner, die nicht an Danfodio's Lehre und Prophetenthum glaubten, alle Muhammedaner, fremde ſowol, als eingeborene. Nichtsdeſtoweniger eroberten die Fellatas Rakah, Elora und Affaga nebſt einer großen Anzahl anderer Städte und erreichten auf ihren Zügen die Seeküſte. Ein Mal drangen ſie in die Hauptſtadt Eyeo oder Katunya ein, brannten einen Theil derſelben nieder, gaben allen Muhammedaniſchen Sklaven die Freiheit und foderten ſie auf, ihre heidniſchen Herren zu tödten und zu ihnen zu ſtoßen.

Nachdem ſich ſo die Fellatas feſtgeſetzt hatten, kamen die Araber von Oſt und Weſt mit Glückwünſchen zu Danfodio, von dem ſie mit reichen Geſchenken an Sklaven, Kameelen und Lebensmitteln entlaſſen wurden. Einer großen Anzahl aus dem Weſten kommender Fellatas, die ſich in Houſſa niederlaſſen wollten, wies er hauptſächlich die Provinz Zegzeg an, in welcher er ihnen die Länder und Häuſer der in die ſüdlichen Gegenden geflohenen Neger gab.

Ehe Danfodio die Fellatas unter ſeine Herrſchaft ſammelte, lebten ſie über den größten Theil Sudans zerſtreut, weideten ihre Schaf- und Rinderheerden, wohnten in ſchnell errichteten Hütten, meiſtentheils in unbeſuchten Waldungen, und kamen ſelten in die Städte. Die Erzeugniſſe ihrer Heerden brachten die Frauen nach den Städten zu Markte. Die Männer führten ein religiöſes, harmloſes Leben, und wendeten einen großen Theil der Zeit auf das Leſen des Korans und anderer religiöſen Bücher. Von Zeit zu Zeit begaben ſich einige ihrer Gelehrten zu den Muhammedaniſchen Sultanen oder Statthaltern, ſammelten ſich einiges Vermögen, kauften ſich Vieh und kehrten dann in die Wälder zurück zu ihren Landsleuten, die echt nomadiſch, nach der Beſchaffenheit der Jahreszeit, der Weide und des Waſſers von einer Provinz zur andern zogen. Bei dieſem beſtändigen Wechſel des Aufenthaltes konnte Niemand ihre Anzahl wiſſen. Aus den kleinen Königreichen Foota-Torra, Foota-Bonda und Foota-Jella, die auch den gemeinſamen Namen Melli führen, breiteten ſie ſich nach Oſten hin aus, bis ſie ſehr zahlreich in allen, zwiſchen den genannten Ländern und Wady liegenden, Gegenden waren. Manche von ihnen waren nach Mekka gewallfahrtet, andere nach der Türkei, nach Marokko, Algier, Tunis und Tripoli gezogen und brachten von dort ſo viele arabiſche Bücher mit zurück, als ſie nur erbitten oder kaufen konnten. So lebten ſie mitten unter andern Völkerſchaften, ohne ſich um die Lebensart derſelben zu bekümmern, und von jenen wurde ihnen auch kein Hinderniß in den Weg gelegt. Nach ihrer Vereinigung unter Danfodio wurden ſie aber großentheils gefürchtet, und zum Theile wegen ihrer Raubgier geflohen.

Der einige Jahre vor ſeinem Ende in einen religiöſen Wahnſinn verfallene Danfodio ſtarb im J. 1816. Nach ſeinem Tode kam ſein Sohn Bello zur Regierung. Er überließ den weſtlich von Houſſa gelegenen Theil dem Sohne ſeines Bruders Muhammed ben Abdallah, während er Houſſa mit allen Landſchaften gegen Süden und Oſten behielt. Atego, Bruder des Bello, wollte ſich der Regierung bemächtigen, wurde aber überwältigt, mit zwölf Monaten Hausarreſt beſtraft und ſomit das gute Vernehmen wieder hergeſtellt. — Doch hatte Bello noch keine Ruhe. Die eroberten Länder wollten bei Danfodio's Tode das Joch wieder abſchütteln und ſchloſſen deshalb einen Bund gegen die Fellatas. Zamfra begann den Aufſtand unter ſeinem Häuptling Bonaga. Ihm ſchloſſen ſich ſofort die Bewohner von Goobur an, deren Herrſcher, ein Knabe, als Gefangener in Soccatoo gehalten, von ihnen befreit und an ihre Spitze geſtellt wurde. Sodann trat der nördliche Theil von Kaſchna bei und demnächſt Guari und Katongkora, beides Diſtricte von Kaſchna, erklärten ſich aber dabei zugleich unabhängig von Kaſchnah. Ferner gehörten zu dem Bunde die Staaten Youri und Cubbé, Doura und der ſüdliche Theil von Zegzeg, Youri aber nur durch die Bewohner von Zamfra gezwungen.

Den größten Theil von Goobur hat Bello ſeitdem wieder erobert; ein Theil von Zamfra und Guari, das durch ſeine Reiterei wichtig iſt, und der ſüdliche Theil von Kaſchna haben Frieden mit ihm gemacht, ebenſo ein Theil von Cubbé, doch unter der Bedingung, daß ſie von einheimiſchen Häuptlingen regiert werden, und daß die Fellatas ſich nicht einmiſchen. Seit Clapperton's Ankunft hat er auch den größten Theil von Nyffé wieder beſetzt. Als die Brüder Richard und John Lander im J. 1830 jene Länder wieder beſuchten, hatte Sultan Bello ſeine Herrſchaft noch immer nicht befeſtigt. Bornu, auf welches früher erfolgreiche Angriffe gemacht waren, ſteht wieder mächtig da und unterſtützt andere Länder, die das Joch der Fellatas wieder abſchütteln wollen. Von den zu Houſſa gehörigen Provinzen oder Reichen beſitzen die Fellatas nur noch Kano. Cubbie, Guari und Goobur haben ihre Unabhängigkeit wieder erkämpft. Katſchina, in welchem ſie noch theilweiſe herrſchten, machte ſich im Auguſt 1830 frei, ebenſo das Reich Zaria mit der Hauptſtadt Zegzeg. Buſſa, welches ſie einige Jahre vorher erobert hatten, wurde von Niki, Wowau und Kiama unterſtützt, und trieb die Fellatas in den Niger. Auch die Angriffe derſelben auf Yaruri (Youri) wurden mit Erfolg zurückgeſchlagen. Die Fellatas ſind nicht mehr, wie unter Danfodio, unüberwindlich, entweder weil das Vertrauen, welches ſie in die höhere Sendung des Danfodio ſetzten, nicht auf Bello übergegangen iſt, oder weil ſie einer Sage Glauben beimeſſen, nach welcher Danfodio einen Pact mit dem großen Urheber des Böſen gemacht, ſein Sklave ſein

Digitized by Google

zu wollen, wofern er ihm bei der Unterjochung Houssa's beistehen wollte. Dieser Pact wäre aber nur auf 30 Jahre geschlossen, nach deren Ablaufe die Ureinwohner des Landes ihre Freiheit wieder erhalten und ihre Gesetze und Einrichtungen wieder herstellen würden. Diese Frist war aber 1830 bald abgelaufen, und die Brüder Lander sahen die Fellatas zittern, weil sie das Eintreffen dieser Prophezeiung fürchteten. — Nur im westlichen Afrika machen sie Fortschritte. Im October 1830 hatten sie ganz Nyffé in ihrer Gewalt und es hatte ganz den Anschein, als würden sie auch bald ganz Yarribe bekommen, in welchem sie schon seit einiger Zeit festen Fuß gefaßt hatten. Sie hatten Rake erobert und befestigt, und eine neue Stadt, Alorie, gegründet, welche 10—12 Stunden im Umfange haben soll, und durch Mauern und Gräben befestigt ist. Diese Fortschritte in Yarribe dankten sie aber nicht sowol ihrem Muthe — denn sie sind trotz ihrer Prahlerei, daß sie die ganze Welt erobern könnten, wenn das Salzwasser nicht wäre, von Haus aus muthlos im Kriege und träge im Frieden, — sondern hauptsächlich der Indolenz der Einwohner, die auch nicht das Geringste thaten, dem Eindringen der Fellatas zu wehren. Wenn es indessen alle Fellata-Gouverneure so machen wie die von Raka und Alorie, daß sie den Abgeordneten des Bello den Tribut verweigern, die Thore vor ihnen verschließen und Unabhängigkeit vom Sultan verlangen, so ist wol Aussicht auf eine Menge kleiner Fellatareiche, nicht aber auf ein großes allgemeines Fellatareich vorhanden.

Der Islam dieser Fellatas besteht in der Beobachtung der äußern Gebräuche. Sie beten fünf Mal täglich, waschen sich aber in der Regel nur vor dem ersten Gebet. Außerdem machen sie nur die Geberden eines sich Waschenden, indem sie mit den Händen die Erde berühren, als ob sie sie ins Wasser tauchten und ein Gebet hermurmeln. Dabei binden sie die Beinkleider los und lassen sie herabfallen, ziehen die Ärmel ihrer weiten Tobe über die Hände herab, nehmen eine ernste Miene an, und rufen mit hörbarer Stimme: Allahu akber! wobei sie niederknien und mit der Stirn die Erde berühren. Nach Beendigung dieser Ceremonie setzen sie sich und lassen die Kugeln des Rosenkranzes durch die Finger laufen. Alle Gebete sind arabisch, werden aber, bei Negern und Fellatas, kaum von Einem unter Tausenden verstanden. Im Herplappern dieser Gebete und dem Glauben an eine unabänderliche Vorherbestimmnng besteht ihre ganze Religion. Auch glauben sie, daß Hab und Gut, Weib und Kind aller Nicht-Muhammedaner ihnen von Rechtswegen gehören, und daß es erlaubt sei, Ungläubige zu betrügen, zu berauben und zu tödten. Nicht weniger halten sie auf Vorbedeutungen und Zaubereien.

Die Regierung ist völlig despotisch. Die Statthalter der Provinzen, auf unbestimmte Zeit angestellt, werden abgesetzt, wenn sie sich das Misfallen des Sultans zuziehen. Ihr Eigenthum fällt, wenn sie sterben oder abgesetzt werden, dem Sultan zu. Die erledigten Stellen werden dem Meistbietenden übertragen, am liebsten einem nahen Verwandten des Sultans, wofern sein Vermögen zum Kaufe der Stelle hinreicht. Die Statthalter verhandeln wieder die unteren Stellen in den Provinzialstädten auf gleiche Weise und erhalten beim Tode dieser Beamten, oder bei deren Absetzung, deren Eigenthum für sich.

Die Staatseinkünfte bestehen in Naturalien und in einzelnen Fällen in den die Stelle des Geldes vertretenden kleinen Muscheln, Kauries (Cypraea moneta *L.*) genannt. Die Provinz Kano bringt dem Sultan am meisten ein, namentlich liefert es Pferde, Zeuche und Kauries; Adamava zahlt in Sklaven; Jackoba in Sklaven und Bleiglanz; Zegzeg und Zamfra in Sklaven und Kauries; Hadiga, Katagum und Zaonima liefern Pferde, Ochsen und Sklaven; Kaschnah Sklaven, Zeuch und Kauries; Ader oder Tadela Stiere, Schafe, Kameele und eine grobe Art baumwollenen Zeuches. Außerdem muß jede Stadt, die ein Gouverneur oder ein anderer Angestellter besucht, zum Unterhalte desselben beisteuern, die Reisekosten zahlen und seine Diener und Begleiter mit Speise und Trank versorgen. Einen großen Theil des verkäuflichen Eigenthums nimmt der Gouverneur in Anspruch; vom Ertrage der Fruchtbäume fodert er zwei Drittel. Von Allem, was auf dem Markte feil geboten wird, wird eine kleine Abgabe oder ein gewisses Standgeld entrichtet; ebenso für jede Tobe, die blau gefärbt und verkauft wird. Nur vom Getreide wird nichts entrichtet.

Der Ackerbau wird auf eingezäunten Feldern betrieben, zu deren Einzäunung die Erlaubniß des Gouverneurs eingeholt werden muß. Man erbaut hauptsächlich Durrah, Reis und Hirse; außerdem Weizen und Gerste in geringerer Menge, Indigo, Baumwolle und Bataten. Melonen, Pappaäpfel, einige Feigen und Granaten zieht man in Gärten, Zwiebeln, die man Morgens und Abends noch bewässert, an Flüssen und Seen. Unter den Fruchtbäumen sind die hauptsächlichsten der Butterbaum, nächst diesem der Cukabaum (Adansonia digitata *L.?*), dessen Blätter zu allen Suppen und Brühen verwendet werden, welche dadurch etwas Schleimiges und Gallertartiges bekommen. Das einfache Werkzeug zur Bearbeitung des Bodens ist eine langstielige Hacke. Die Saatzeit ist der Anfang der Regenzeit, für den Weizen nach der Regenzeit beim Eintritte kühler Witterung. Bei der Wahl des Bodens richtet man sich nach der Natur des Gewächses, welches erbaut werden soll. Für die Bataten wählt man strengen, thonigen Boden oder Dammerde; ebenso für den Indigo, bei welchem man noch darauf sieht, daß der Boden auch in der Sonnenhitze feucht bleibt. Für die Baumwolle sucht man niedere Stellen, die in der Regenzeit zum Theil unter Wasser stehen.

Die Fellatas sind nicht ohne Kunstfertigkeiten und Gewerbe. Sie verstehen Eisen und Kupfer zu bearbeiten, und in der Bereitung des Leders haben sie eine besondere Geschicklichkeit. Sie verstehen nicht nur die Felle, namentlich Ziegenfelle, zu gerben, sondern auch schön gelb oder roth zu färben. Aus der Baumwolle weben sie viel weißes Zeuch zum Verbrauche im Lande und zur Ausfuhr, aber auch gewürfeltes und rothgestreiftes zu Toben (Hemden) und Zinnies (Tüchern) für die Frauen. Die Weber und Schmiede sind meistentheils aus Nyffé.

Digitized by Google

Zum Baue der Wohnungen verwendet man Lehm, mit welchem das Holzwerk ganz überkleidet wird, zum Schutze gegen die weißen Ameisen, die sonst das Holz ganz zerstören würden. Die öffentlichen Gebäude sind von großem Umfange, die des Sultans bilden eine kleine Stadt für sich innerhalb einer 20 Fuß hohen Lehmmauer, mit Eingängen nach Osten und nach Westen. Verzierungen an den Gebäuden werden, so lange der Lehm noch naß ist, mit den Fingern und einem dicken, viereckigen Stabe gemacht. Die Wohnungen der Armen haben eine Art Mattenzaun umher, oder eine Befriedigung von Durrha- und Hirsehalmen. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören die Moscheen und die Gefängnisse. In Soccatoo ist das Gefängniß auf einem offenen, freien Platze. Es ist ungefähr 80 Fuß lang und ebenso breit, und hat ein flaches Dach von Lehm, worauf Baumäste liegen. Inwendig ist eine tiefe Grube für die schweren Verbrecher. Schulden halber wird Niemand in das Gefängniß geworfen; nur einzelne Kriegsgefangene, Spione, ungehorsame Sklaven kommen dahin. Der Staat gibt zu ihrer Nahrung Kleie von Hirse und Durrha mit Wasser, aber die Freunde der Gefangenen können ihnen andere Nahrungsmittel bringen. Die Gefangenen werden zum Baue von Mauern und anderen beschwerlichen Arbeiten verwendet.

Die Lebensweise der Bewohner der Hauptstadt ist folgende: Mit Tagesanbruch steht man auf, sagt seine Gebete her, zählt seinen Rosenkranz ab, kaut eine Gurunuß und schlürft eine Quantität Senkie oder Furro-Furrocoo (Ballen aus feinem Durrhamehle in Milch zerstoßen heißen Senkie, mit Wasser angemacht, Furro-Furrocoo). Um 10 Uhr wird Reis, in Wasser gekocht und mit Butter angemacht, gegessen, wobei zu bemerken ist, daß die Fellatas überhaupt ganz vortreffliche Butter zu bereiten verstehen. Nachher macht man Besuche, oder liegt unthätig im Schatten, hört Neuigkeiten, betet, zählt seinen Rosenkranz ab, und treibt dies bis Sonnenuntergang. Zu Abend ißt man Pudding mit gedämpftem Fleische und Brühe oder Fisch und begibt sich dann zur Ruhe.

Die Landbesitzer sehen im Frühlinge und Herbste nach ihren Sklavendörfern und besichtigen Äcker und Heerden. Die Frauen der Vornehmeren (die meistens vier und eine Anzahl Concubinen haben) führen die Aufsicht über die Arbeiten der Sklavinnen, bereiten das Essen für den Mann, reinigen und spinnen Baumwolle und verbringen die übrige Zeit mit ihrem Putz. Sie senden die jüngeren Sklavinnen mit Baumwolle, Furro-Furrocoo, Hirse, in Butter gebackenem Kuchen und Fischen, die von den jüngeren Sklaven gefangen werden, zu Markte. Als gewaltige Schwätzerinnen machen und empfangen sie gern Besuche, haben auch überhaupt mehr Freiheit, als andere Muhammedanerinnen.

Die Kinder der angesehenern Fellatas lernen arabisch lesen und schreiben, werden aber abgesondert unterrichtet, die Knaben gewöhnlich nicht im Wohnorte der Ältern, sondern in anderen Städten, wo sie meistens im Hause eines Freundes wohnen und von einem Gelehrten beaufsichtigt werden. Die Kinder der mittleren und unteren Classen werden in die Schulen geschickt, wo sie eine Stunde bei Tagesanbruch und eine Stunde bei Sonnenuntergang ihre arabischen Lectionen laut und zusammen herlesen. Sie müssen diese Lectionen auswendig wissen, ehe man dieselben von den Täfelchen, worauf sie geschrieben sind, abwäscht. Die alsdann abgespülte Tinte trinken die Schüler, indessen der Lehrer eine neue Lection auf das Täfelchen schreibt.

Die Männer tragen eine rothe Kappe mit einer blauseidenen Quaste, einen weißen Turban, ein Streif davon beschattet die Augen, ein anderer Streif deckt Mund und Kinn und hängt auf die Brust herab; sie haben ein weißes Hemde, das um die Brust schließt und nicht lang ist, eine weite, weiße Tobe; weiße Beinkleider mit rother oder grüner Seide geziert, an den Füßen Sandalen oder Stiefeln. So gehen die meisten Wohlhabenden. Auf der Reise tragen sie über dem Turban einen Strohhut mit breitem Rande und einem niedrigen Kopfe. Einige, die eben nicht für große Heilige oder Gelehrte gelten wollen, tragen bunte Toben und blaue Turbane, wovon die Enden hinten herunter hängen; die Ärmern haben eine bunte Tobe, weiße Kappe und Hosen und Sandalen. Einige begnügen sich auch mit dem Strohhute. Alle führen ein Schwert, das über die linke Schulter geworfen wird. Die Weiber tragen ein blau, roth und weiß gestreiftes Tuch, das bis auf die Knöchel herabhängt, silberne Ringe, die 1½ Zoll im Durchmesser halten, in den Ohren, Armbänder von Horn, Glas, Messing, Kupfer oder Silber, nach ihrem Vermögen, um den Hals Kugeln und Schnuren von Glas oder Korallen, auch um die Knöchel und bisweilen an den Fingern und Fußzehen haben sie Ringe. Ein Schmuck der Mode besteht in einem spanischen Dollar, der an einen Ring gelöthet ist. Die armen Weiber tragen Ringe von Zinn, Messing und Kupfer. Das Haar bildet gewöhnlich auf dem Kopfe eine Art Hahnenkamm, und von jedem Ende hängt vor den Ohren eine Art Zopf herab.

Manche Fellata-Weiber haben das Haar unten und um den Kopf gekräuselt, andere flechten es in vier kleine Zöpfe, die sie wie ein Band um den Kopf legen; diese, sowie alle geflochtene Stellen, werden tüchtig mit Indigo oder Shumei bestreut. Mit dem Rasirmesser macht man alle unebenen Stellen glatt und bildet über die Stirn einen hohen und schönen Bogen. Von den Augenbrauen werden die Haare ausgerupft, sodaß nur eine zarte Linie bleibt, diese, wie die Augenwimper, reibt man mit gestoßenem Bleiglanze und malt sie mit einer zarten Feder, die man darein taucht. Die Zähne färbt man alsdann mit Gurunuß und einer Wurzel von rother Farbe; Hände und Füße, die Nägel an den Fingern und Zehen werden mit Henna gemalt. Eine so geschmückte Dame kann in der besten Gesellschaft erscheinen. Der Spiegel ist ein kreisförmiges Stück Metall, das gegen 1½ Zoll im Durchmesser hat; er wird in einem ledernen Futeral bewahrt und oft gebraucht. Die jüngeren Mädchen aus den vornehmeren Ständen kleiden sich fast auf dieselbe Art wie ihre Mütter, sobald sie neun oder zehn Jahre alt sind, früher gehen sie fast unbekleidet, ausgenommen eine Schürze, Binta, die mit rothem Tuche eingefaßt ist, und zwei lan-

Digitized by Google

gen, breiten, ebenso besetzten Streifen, die hinten bis auf die Ferſen hinabhängen. Dies iſt auch die Kleidung für die Ärmeren, bis ſie mannbar ſind, und für die meiſten unverheiratheten Sklavinnen.

Ihre Hochzeiten feiern ſie ohne Pomp und ohne Geräuſch. Die Braut, ſoviel ich gehört habe, wird immer von ihren Ältern gefragt, aber eine abſchlägige Antwort von ihrer Seite iſt unerhört. Die ärmeren Leute machen es faſt ebenſo; wenn beide mit einander einig ſind, fragen ſie Vater und Mutter. Die Ausſtattung, die ein angeſehener Mann gibt, beſteht in jungen Sklavinnen, geſchnitzten und verzierten Calebaſſen, mit Durrha und Reis gefüllt, Tüchern, um den Leib zu ſchlagen, Armbändern und Toilettenſachen und einem oder zwei großen, hölzernen Mörſern, um Getreide darin zu ſtampfen, u. ſ. w. Die Sachen werden von den Sklavinnen in Proceſſion nach dem Hauſe des Mannes getragen, wenn die junge Frau zuerſt dahin geht.

Man ſagt, daß, wenn ein Ehemann Umgang mit einer der zur Ausſtattung ſeiner Frau gehörigen Sklavinnen hat, er ihr am folgenden Tage ein unberührtes Mädchen von gleichem Werthe geben muß. Nie entſteht darüber Streit zwiſchen beiden Eheleuten.

Ihre Art zu begraben kennt Clapperton nicht aus eigener Anſchauung, aber er hörte, daß der Todte immer hinter dem Hauſe beerdigt werde, das er im Leben bewohnte. Den folgenden Tag beſuchen alle Freunde und Verwandte des Geſtorbenen das Haupt der Familie, und bleiben eine Zeit lang bei demſelben, mag es ein Mann oder eine Frau ſein. Stirbt der Mann, ſo kehrt die Witwe zu dem Hauſe ihrer Ältern zurück, mit ihrem Eingebrachten.

Die Bewohner zerfallen in Freie und Sklaven. Zu Sklaven werden in der Regel nur Kriegsgefangene gemacht. Die Hausſklaven werden gewöhnlich gut behandelt, und ſcheinen ſogar viel glücklicher als ihre Herren. Namentlich ſingen die weiblichen beſtändig mit großer Luſt bei der Arbeit. Auch laſſen die Fellatas oft Sklaven beim Tode ihres Herrn oder bei irgend einer religiöſen Feierlichkeit frei. — Die Sklaven erhalten im 18. oder 19. Jahre Frauen und werden aufs Land geſchickt, dort auf den Höfen und Dörfern zu leben; daſelbſt bauen ſie ſich eine Hütte, und der Beſitzer erhält ſie bis zur Ernte. Wenn die Beſtellzeit herannaht, beſtimmt der Eigener, wie er es gehalten haben will und was geſäet werden ſoll. Der Sklave darf dann ein Stück für ſich und ſeine Familie umzäunen. Von Tagesanbruch bis zum Mittag muß er für ſeinen Herrn arbeiten, den übrigen Theil des Tages kann er für ſich verwenden. Zur Zeit der Ernte bekommt er von jeder Getreideart etwa einen Scheffel für ſich, und was er auf ſeinem Lande erntet, iſt ganz ſein Eigenthum. In der Zeit, die keine beſtimmten Geſchäfte hat, muß der Sklave auf Befehl ſeines Herrn bereit ſein, ihn auf einer Reiſe zu begleiten, oder in den Krieg zu ziehen.

Die Kinder der Sklaven ſind wieder Sklaven, und wenn ſie groß genug ſind, müſſen ſie Schafe und Ziegen hüten; wachſen ſie mehr heran, ſo ſchickt man ſie zu den Rinderheerden; nachher nimmt ſie der Herr ins Haus, wo ſie ſein Pferd beſorgen, und die häuslichen Dienſte verrichten, ſo lange ſie ledig bleiben. Die Hausſklaven eſſen mit den andern Leuten im Hauſe, und ſcheinen mit ihnen auf gleichem Fuße zu ſtehen.

Die Kinder der Sklaven werden nie verkauft, wenn nicht ihr Betragen von der Art iſt, daß ſie nach wiederholter Züchtigung als unverbeſſerlich erſcheinen, und der Herr ſie fortſchicken muß. Die Sklaven, die man verhandelt, ſind Kriegsgefangene, oder neugekaufte, die dem Käufer nicht gefallen. Stirbt ein Sklave oder eine Sklavin unverheirathet, ſo iſt der Beſitzer ihr Erbe. Die Kinder der Sklaven werden bisweilen mit denen des Herrn erzogen, doch iſt das nicht gewöhnlich.

Das Heer beſteht aus Fußvolk und Reiterei; die letztere findet man vorzüglich im gebirgigen Hochlande, wo Pferde häufig angetroffen werden[2]), während ſie im heißen Tieflande des Sudans allgemein Seltenheiten ſind. Die Waffen ſind Schwerter, Pfeil und Bogen, die Bogen kurz und von Eiſen, die Pfeile vergiftet, ſodaß die kleinſte Wunde den Tod bringt. Sie ſelbſt haben ein Gegengift. Von ihrer Art Krieg zu führen, iſt ein intereſſantes Beiſpiel von Denham als Augenzeugen aufgezeichnet, ein Angriff des Sultans von Mandara gegen die Fellatas bei der Stadt Musfeia. Musfeia lag auf einer Höhe zwiſchen zwei niedrigen Bergen, am Fuße anderer, höherer. Vor der Stadt erſtreckte ſich ein ausgetrocknetes Flußbett, hinter dieſem ein Sumpf hin. Zwiſchen dieſem und dem Walde wurde die Straße von einer tiefen Schlucht durchkreuzt, in der nur zwei oder drei Pferde auf einmal durchkonnten. Die Fellatas hatten wohlgeſpitzte, 6 Fuß hohe, Palliſaden, mit Lederriemen zuſammengebunden, von einem Berge zum andern errichtet, und ihre Bogenſchützen hinter denſelben und auf der Höhe aufgeſtellt. Hier wurden ſie angegriffen und zurückgedrängt. Während des Kampfes ſah man überall die Frauen friſche Pfeile zutragen, und als die Männer ſich überall ſchießend zurückzogen, wälzten die Frauen große Felsmaſſen auf die Angreifer herab und richteten dadurch vielen Schaden unter denſelben an. Als die Angreifer ſich aus der Schußweite zurückzogen, rückten die Fellatas vor und griffen ſelbſt an, wobei ſie von der nachrückenden Reiterei trefflich unterſtützt wurden.

Der Handel iſt theils ein Binnenhandel mit inländiſchen Erzeugniſſen aus einer Provinz in die andere, theils ein Ausfuhrhandel nach dem Auslande. Was ihnen fehlt, beziehen ſie hauptſächlich von den Arabern und Tuariks; von den letzteren namentlich Salz in großen Stücken wie Eis, lebende Strauße und Straußenfelle, Pferde, Datteln von Bilma und einige Waaren, die ſie von den Arabern in Aghadiz erſtehen. Zu den Ausfuhrartikeln gehören unter andern auch Sklaven, Getreide, blaue Toben und weite Hemden, blaue Turbane, Kleidungsſtücke für die Weiber und Schwerter. Die Tuariks oder Berbern, die den ſüdlichen Theil der Wüſte bewoh-

2) Die Provinz Kategum zwiſchen Kano und Bornu ſtelle 4000 Reiter und 20,000 Mann Fußvolk, mit Schwert, Bogen und Lanze bewaffnet.

Digitized by Google

nen und diese Artikel gegen Salz eintauschen, bleiben die ganze trockene Jahreszeit in Houssa, besonders in den Provinzen Kano, Kaschnah, Zamfra und Soccatoo, aber die wenigsten leben in den Häusern der Städte, sondern bauen sich in der Nähe Hütten in den Wäldern, wo sie ihre Weiber, Rinder, Kameele und Pferde haben, und die Männer allein kommen zur Stadt. Mit Eintritt der Regenzeit kehren sie in die Wüste zurück.

Die Handelsgeschäfte werden auf den Märkten abgemacht. Die Buden werden monatsweise vermiethet, was einen Theil der Einkünfte des Statthalters ausmacht. Der Scheik des Marktes bestimmt auch den Preis aller Waaren und nimmt für sich 50 Kauries für jeden Kauf in Anspruch, der sich auf 8000 Kauries oder vier Piaster beläuft. Den verschiedenen Artikeln sind besondere Quartiere angewiesen, und zwar so, daß die kleinern Waaren sich in Buden in der Mitte des Marktes befinden, die aber, welche mehr Raum einnehmen, außen herum. Der Markt ist täglich von früh bis Abend gedrängt voll, selbst an den Freitagen, dem Sabbath. Es herrscht übrigens die größte Rechtlichkeit bei dem Handel, und auf die Verordnungen wird streng und unparteiisch gehalten.

Der Sklavenmarkt wird in zwei langen Schuppen gehalten, von denen einer für die männlichen, der andere für die weiblichen bestimmt ist, wo sie in Reihen sorgfältig geschmückt sitzen. Innerhalb der drei ersten Tage nach dem Kaufe können sie noch wieder zurückgeschickt werden. Wenn sie der Käufer behält, sendet er dem vorigen Besitzer den Putz zurück.

Wenn wir nun schließlich unsere Ansicht über den Charakter der Fellatas aussprechen sollen, so müssen wir zur gerechten Würdigung derselben sie zuvörderst in zwei Gruppen trennen, in die kriegerisch gesinnten, eroberungssüchtigen und in die friedliebenden, bei ihrer alten Lebensweise verbliebenen. Über die Ersteren, welche sich dem Danfodio und dem Bello anschlossen, läßt sich nicht viel Gutes berichten. Anfangs zwar mögen sie noch die Absicht gehabt haben, ein Terrain zur Begründung eines wohlgeordneten Staates zu gewinnen, in welchem der Islam eingeführt werden sollte. Sie sind aber mit der Zeit ausgeartet, und haben sich an Plünderung und Raub, an Brand und Mord gewöhnt. Ihre Heere sind zum Theil nichts weiter als räuberische Streifparteien, die im Lande umherschweifen und alle Orte brandschatzen, die zu schwach zum Widerstande sind. Sie sind deshalb auch überall gefürchtet und gehaßt.

Ganz anders steht es mit den Fellatas, die sich nicht an die Eroberer angeschlossen haben. Über diese Gruppe sprechen sich die Brüder Lander nur lobend, zuweilen sogar begeistert aus. Sie rühmen ihr harmloses, ruhiges, nüchternes Leben, ihr Fernhalten von ihren erobernden Landsleuten, das Festhalten an der Sprache und den Sitten der Väter, den Sinn für den Genuß häuslicher Freuden, ihre Bescheidenheit und Zurückhaltung, ihren Zartsinn, die Festigkeit der Familienbande und ihre Keuschheit, sowie ihre Dankbarkeit. Diese Fellatas werden auch von der Bevölkerung der Länder, in denen sie sich aufhalten, geachtet und geliebt. Ja sie müssen sogar ihren wilderen Landsleuten eine gewisse Achtung abgerungen haben; denn es wäre sonst kaum erklärlich, wie diese friedlichen Stämme ganz ungehindert in der nächsten Nähe ihrer kriegerischen Landsleute sich mit ihren Heerden niederlassen könnten. Wie groß übrigens die Friedensliebe solcher Fellatastämme ist, sieht man recht deutlich aus dem Benehmen der in Borgu lebenden, welche mit ihren Landsleuten in Houssa keinen Umgang pflegen, und um alle möglichen Unruhen gleich im Keime ersticken zu können, weder ein Schwert, noch eine andere Waffe führen.

(*Ed. Hoeusler.*)

FELLER (Franz Xaver v.), geb. am 18. Aug. 1735 zu Brüssel, studirte bei den Jesuiten in Rheims, und trat 1754 zu Dornik in ihren Orden. Er ward bald nachher als Lehrer der untern Schulen angestellt, Anfangs zu Luxemburg, dann zu Lüttich. Nach der Unterdrückung der Jesuiten in Frankreich begab er sich nach Ungarn. Im J. 1770 kehrte er in die Niederlande zurück, 1771 erhielt er zu Nivelle bei den Jesuiten eine Anstellung als geistlicher Redner, die er späterhin zu Lüttich bekleidete bis zur Aufhebung des Jesuiterordens im J. 1773. Seitdem lebte er unter literarischen Beschäftigungen größtentheils auf Reisen. In den Jahren 1786 — 1789 trat er in den österreichischen Niederlanden an die Spitze der Empörer, die sich den kirchlichen Reformen Kaiser Joseph's II. widersetzten. Um das Jahr 1796 kam er nach Baiern, wo ihn der Fürstbischof von Freysing an seinen Hof nahm. Er hielt sich abwechselnd mit demselben zu Freysing, Regensburg und Berchtesgaden auf. Sein Tod erfolgte zu Regensburg am 23. Mai 1802.

Er war ein talentvoller Kopf, der mannichfache, doch nicht sehr gründliche Kenntnisse in mehren wissenschaftlichen Fächern besaß, besonders in der Politik, der Literär- und Kirchengeschichte. Merkwürdig war seine rastlose literarische Thätigkeit. Die Zahl der von ihm herausgegebenen Schriften beträgt über 120 Bände. Das Journal historique et litéraire, gewöhnlich Journal von Luxemburg genannt, von welchem zu Luxemburg und Lüttich in den Jahren 1774 — 1794 70 Bände erschienen, ist fast ganz allein aus seiner Feder geflossen. Das bekannte Dictionnaire de Caën scheint ihm zum Vorbilde gedient zu haben bei dem von ihm herausgegebenen Dictionnaire historique et litéraire. (Liege. 1781. 8 Voll.). Er schrieb außerdem, größtentheils anonym, einen Catechisme philosophique. (Lig. 1773. N. E. 1787. 3 Voll. 12). Reclamations Belgiques. (Ibid. 1787. 17 Voll.). Dictionnaire géographique. (Ibid. 1792 — 1794. 2 Voll. 8.) Observations theologiques sur la jurisdiction des prêtres hérétiques, la communication in Sacris et autres articles de ce genre (Ibid. 1794. 12.) u. a. Schriften, bisweilen unter dem Namen Flexier de Reval, den er sich unter anderem auf dem Titel seines Discours sur divers sujets de religion et de morale. (Luxembourg 1777. 2 Voll. 12.) gab. — Sein Bildniß befindet sich vor dem ersten Heft von Zapf's Biographien *).

(*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. Notice sur la vie et les ouvrages de Mr. l'Abbé

FELLER (Christian Gotthold), geb. am 1. Mai 1755, studirte zuerst Theologie in Leipzig, wandte sich aber bald der Medicin zu. Nachdem er sich bereits durch einige Schriften, namentlich durch jene über das Lymphsystem, vortheilhaft bekannt gemacht hatte, erlangte er 1785 die Doctorwürde und ging nun als praktischer Arzt nach Budissin. Aber schon am 14. Sept. 1788 ereilte ihn der Tod.

Diss. de utero canino. (Lips. 1780. 4.) Epistola gratulatoria: Quaedam de enematibus atque nova fumum tabaci inflandi methodus. (Lips. 1781. 4.) De methodis quibus Casaamata et Simon cataractae operationem celebrarunt. (Lips. 1782.) Beide Genannte hatten in Leipzig operirt, der Italiener Casaamata im J. 1779, der Franzose Simon zwei Jahre vorher. *Paul Chr. Fr. Werner* et *Chn. Gotth. Feller*, Vasorum lacteorum atque lymphaticorum anatomico-physiologica descriptio. Fasc. 1. Tabb. IV. (Lips. 1784. 4.) Diss. de therapia per electrum. (Lips. 1785. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FELLETIN, Stadt und Canton in Ober-Marche, jetzt Departement der Creuse, Bezirk Aubusson, auf einer Anhöhe an der Creuse, 3000 Einwohner in 440 Häusern, drei Kirchen, einem Hospital, Viehhandel, Papiermühlen, Tapetenfabriken. In der Nähe eine Mineralquelle. (*Daniel.*)

FELLHEIM, ein Kirchdorf des bairischen Landgerichts Illertissen und Filial der katholischen Pfarrei Plaß, mit 60 Häusern, 600 Einwohnern, einer Synagoge, einem Schlosse, dem Sitze des von Reichling zu Meldegg'schen Patrimonialgerichtes und einem Getreidemagazine, unweit der Iller, 2½ Stunden von Memmingen entfernt. Der Ort gehörte früher einer adeligen Familie gleichen Namens. (*Eisenmann.*)

FELLIN (ehstnisch Wilianda-Lin), eine kleine vormalige Kreisstadt in Livland im gleichnamigen Kreise am Flüßchen Fellin und einem See gleiches Namens, in einer fruchtbaren Gegend, unter dem 58° 23′ nördl. Br. und unter dem 43° 16′ östl. L., mit einem alten Schlosse, etwa 100 Häusern, einer Kirche und 800 Einwohnern, die theils Stadt-, theils Landgewerbe treiben. Kaiser Paul gründete hier ein mit zwei Landgütern ausgestattetes Fräuleinstift. Das zerstörte, vormals sehr feste Schloß verdient noch besehen zu werden. Von Riga liegt der Ort 35 Meilen, von Pernau 14 und von Reval 20 Meilen entfernt. Das schöne neue Gerichtshaus von Stein nimmt sich sehr gut aus. Weil das kaiserliche Niederlandgericht hier seine Sitzungen hält, so ist das Städtchen so in Aufnahme gekommen, daß nicht nur mehre angesehene Personen aus dem Adel, sondern auch einige bedeutende Kaufleute sich hier niedergelassen haben. Es gleicht einem länglichen Vierecke, zwei Straßen durchkreuzen sich auf dem Marktplatze und theilen es in vier Quartiere, welche aber weder eigentliche Stadttheile vorstellen, noch besondere Namen führen. Nicht weit davon stehen die Hofsgebäude des Privatgutes Fellin, und gleich nebenan der Schloßberg mit dem alten Schlosse. In der Vorzeit war Fellin ein bedeutender Ort, denn es hatte sechs Stadtkirchen und mehre Tausend Einwohner. Der Erbauer der Stadt, die Veranlassung zu ihrem Namen und ihre ersten Bewohner sind nicht bekannt. Aus der Geschichte Livlands erhellet aber, daß der Ort schon vor der Ankunft der Teutschen bewohnt, und wo nicht die Stadt, doch das daneben liegende, blos durch einen Graben davon getrennte, Schloß befestigt gewesen sei. Das letztere eroberten die Teutschen 1210 in Verbindung mit den Liven und Letten, mußten es zwar 1222 den Sakkalanern (dem dasigen ehstnischen Volksstamme, dessen Gau damals Sakkala hieß), als den ältern Besitzern wieder überlassen, nahmen es ihnen aber bald hernach aufs Neue ab und befestigten es 1224 stärker, worauf sich viele Teutsche daselbst niederließen. Das Schloß, von dessen Festungswerken noch bewundernswürdige Überreste zu sehen sind, war zur Ordenszeit immer der Sitz eines Comthurs. Im Bauernkriege 1343 wollten die Aufrührer dasselbe überrumpeln, allein es gelang ihnen nicht. Im J. 1480 und 1560 eroberten die Russen den Ort und äscherten ihn ein. Darauf kamen die Polen in seinen Besitz, mußten ihn aber 1600 den Schweden überlassen. Im J. 1602 nahmen die Polen ihn wieder weg und behielten ihn bis 1608, wo ihn die Schweden abermals eroberten. Diese blieben im Besitz desselben bis 1710, da sie sich endlich der russischen Übermacht unterwerfen mußten. Die Einwohner sind Teutsche, Russen und Ehsten. Das Kirchspiel Fellin erstreckt sich in die Länge auf 7½, in die Breite auf 1½ teutsche Meilen, ist etwas hügelig, hat eine ziemlich hohe Lage und einen guten Kornboden. Der Kreis grenzt gegen Osten an den dorpatschen, gegen Süden und Westen an den pernauschen und gegen Norden an den wesenbergschen Kreis in Ehstland. Man erntet von Wintergetreide das 7—12., von Sommergetreide das 5—9. Korn. Es liegen in seinem Bezirke 76 Hauptgüter, eine Spiegelfabrik, welche zu Schloß Oberpahlen gehört, mit 120 Arbeitern, eine Glashütte, welche Fensterglas und Bouteillen liefert, eine Porzellanfabrik, eine Puder- und Stärkefabrik, drei Potaschensiedereien, ein Kupferhammer, eine Walk- und eine Stampfmühle, zehn Sägemühlen und zum Mahlen 20 Wasser- und 18 Windmühlen. Außerdem mehre Kalk- und Ziegelbrennereien, große Branntweinbrennereien auf adeligen Gütern, Stutereien u. s. f. (*J. C. Petri.*)

FELLINGSBRO, ein ansehnliches Pastorat der schwedischen Provinz Westmanland, theils zu Westeräs, theils zu Örebro-Län gehörig, mit 4—5000 Einwohnern, und es hat davon auch ein mehr umfassender Kreis (Herad) den Namen. Die Kirche ist von Stein und eine der schönsten Landkirchen Schwedens. Im Kirchspiele findet man eine Menge von Eisenhüttenwerken. — Der Arbogafluß mit seinen schönen Ufern läuft an der Grenze der Kreise Fellingsbro und Glanshammar (Nerike). (*v. Schubert.*)

FELLOW, bezeichnet im Allgemeinen einen Gefährten, Genossen, im Besondern aber denjenigen, welcher als

---

de Feller. (Liege 1802.) Zapf a. a. O. 1. Heft. Nr. 2. Baader's Gel. Baiern. S. 313 fg. Ersch im Gel. Frankreich. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 308. 9. Bd. S. 332 fg. 11. Bd. S. 216. 13. Bd. S. 368.

Digitized by Google

Mitglied eines der verschiedenen Collegien, die bei den englischen Universitäten Oxford und Cambridge gestiftet sind, ein Stipendium genießt. Man muß aber, um ein Stipendiat dieser Art zu werden, einen der verschiedenen Grade besitzen, welche die Universität den Studirenden ertheilt, wenn sie, nach einem Aufenthalte von einer gewissen Dauer an der Universität, sich einer Prüfung unterworfen haben. Sie werden in Graduirte und Untergraduirte eingetheilt, und genießen darnach, wenn sie die Stelle eines Fellow erlangen, verschiedene Rechte und ein verschiedenes Einkommen. Die Untergraduirten leben sehr eingeschränkt in den Cellen des Collegiums, sind zu einer Menge häuslicher Dienste verpflichtet und haben die geringern Stipendien. Die Graduirten dagegen haben die Freiheit, ihren Aufenthalt auch anderswo zu wählen, und da sie oft ein bedeutendes Stipendium beziehen, so befinden sie sich häufig auf Reisen. Die Stipendien steigen von 100 — 700 Pfund Sterling. Ohne Verpflichtung für die Universität bilden sie doch mit den Beamten derselben ihren großen Rath. — Aus der Mitte der Fellows werden auch die sogenannten Tutors genommen, d. h. nach teutschen Vorstellungen eine Art von Hofmeistern, welche den Studirenden gegeben oder von ihnen gewählt werden, und unter deren Aufsicht und Leitung sie ihre Studien betreiben. (*Eiselen.*)

FELLUS (Joannes), geb. zu Suningwell in Berks um 1625, stand als Fähnrich in Oxford und benutzte dies zum Studiren der Theologie, wurde Prediger, Kanonikus, Diakonus, Hofprediger Karl's II. und endlich Professor und Bischof zu Oxford, wo er am 10. Juli 1686 (nach Gerber) starb. Man sagte sonst allerdings etwas zu viel, wenn man behauptete, die Geschichte der Musik habe seinen Bemühungen Vieles zu danken, indem er 1672 zu Oxford Hymnum ad Musam et in Apollinem et in Nemesin mit alten Musiknoten, am Ende des Aratus cum Scholiis graecis angehängt, dem er noch eine Diatribe de musica antiqua graeca nebst einem Specimen der alten Musik, in einem Pindarischen Fragmente, welches er in der S. Salvator's Bibliothek, eines Klosters von Messina gefunden, beigefügt. Allein seit Forkel's Herausgabe der Allgemeinen Literatur der Musik (also seit 1792) hat man wieder von der entgegengesetzten Seite zu viel gethan, dadurch, daß alle neuere Literaturbücher der Tonkunst den Mann völlig unberührt lassen. Man hätte Gerber's Angabe um so mehr beachten sollen, da sie Irriges enthält, was noch durch den Zusatz vermehrt wird: „Kircher hat selbiges (Fragment) in seine Musurgia eingerückt." Durch diese Vernachlässigung hat man den häufigen Nachschreibern Gerber's, des vielfach durch redlichen Fleiß beglaubigten, aber darum nicht untrüglichen, Veranlassung gelassen, den Irrthum weiter zu verbreiten, was auch geschehen ist. Kircher kann nämlich in seiner Musurgia nicht die Schrift des Fellus, dieser aber wol das Werk Jenes benutzt haben, da die Musurgia bereits 1650 in Rom gedruckt erschienen war, hingegen des Fellus Schrift 1672. Kircher schreibt sich auch selbst im Lib. I. p. 541 die Auffindung des genannten Manuscripts ausdrücklich zu, und theilt dort das Bruchstück der Pindarischen Ode sowol in altgriechischen Zeichen als auch in unsere Noten übersetzt (es versteht sich nach seiner Ansicht) mit. Es kann hier übrigens nur angedeutet werden, daß es mit dem ganzen Fragmente doch ziemlich unsicher steht. Man sehe darüber den Art. Kircher. Aus Allem aber geht hervor, daß Fellus nur ein Verbreiter der damals geltenden Behauptungen über die Musik der Griechen, aber kein Förderer der Geschichte ist. Ebenso ist es ein leerer Zusatz, wenn dem orforder Bischofe noch mancherlei Compositionen beigemessen werden, die verloren gegangen sein sollen. Im Gegentheil findet sich nicht die geringste Anzeige, daß der Mann irgend einmal Etwas selbst componirt habe. Sogar die Engländer selbst, die doch ihre Landsleute eifrig erheben und das Kleinste nicht unberücksichtigt lassen, rechnen ihn nicht unter die Tonsetzer. Busby nennt ihn nicht einmal. Soviel zur Berichtigung. (*G. W. Fink.*)

FELMER (Martin), geb. am 1. Nov. 1720 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, zeigte schon in früher Jugend große Neigung zu den Wissenschaften. Gründliche Elementarkenntnisse verdankte er dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Er verließ diese Lehranstalt 1740, um in Halle sich dem Studium der Theologie zu widmen. Unter S. J. Baumgarten's Vorsitz vertheidigte er dort seine Abhandlung: De efficacia S. Scripturae naturali et supernaturali. (Halae 1741. 4.) Im Mai 1742 ging er nach Wien, wo er sich in der geistlichen Beredsamkeit übte und zugleich fleißig die k. k. Bibliothek für seine Zwecke benutzte. An dem Gymnasium zu Hermannstadt, wohin er im December 1742 zurückgekehrt war, bekleidete er eine Zeit lang eine Lehrerstelle; 1756 ward er Conrector. Zahlreiche Schüler aus mehren sächsischen Städten besuchten die durch seine Kenntnisse und seine Thätigkeit wieder aufblühende Lehranstalt, deren Rector er 1758 geworden war. Sein Schulamt legte er nieder, als er 1763 eine Pfarrstelle zu Haltau erhielt. Die Muße des Landlebens benutzte er zu fortgesetzten Studien der Geschichte seines Vaterlandes. Im Januar 1766 erhielt er die Stelle eines Kirchen- und Schulvorstehers in Hermannstadt. Er war schon kränklich, als er das Amt antrat. Ein Anfall von Hektik endete sein Leben am 28. März 1767.

Unter den Schriften, von denen ein großer Theil und zwar die wichtigsten ungedruckt geblieben sind [1]), ist ein von ihm nach seinem Tode gedrucktes Handbuch der Geschichte von Siebenbürgen [2]) eine der wichtigsten. Als Rector des Gymnasiums zu Hermannstadt schrieb er zum Gebrauch seiner Schüler: Tabulae oratoriae Freyerianae, praelectionibus publicis accommodatae [3]) und

1) So unter andern eine auf drei Bände berechnete Geschichte von Siebenbürgen von Stephan dem Heiligen bis auf die neuere Zeit; historische Nachrichten von den Walachen; ein Catalogus Woyvodorum Transsylvaniae, ex Diplomatibus erutus u. a. m.; s. Joh. Seivert's Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten. (Pressburg 1785.) S. 86. 2) Primae Lineae M. Principatus Transsylvaniae Historiam, antiqui, medii et recentioris aevi referentes et illustrantes. (Cibinii 1780.) 3) Ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl. Eine zweite Ausgabe vom J. 1761

Digitized by Google

zu gleichem Zwecke: Kurzgefaßte und mit Hauptsprüchen der heiligen Schrift bewiesene Grundsätze der christlichen Religion. (Hermannstadt 1764.) Einen großen Theil seiner Mußestunden widmete er dem Studium der Numismatik. In einem Schreiben an den Herausgeber des neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit (Gottsched) (1761. S. 742—751) gibt er Nachricht von zwei seltenen Münzen. Auch in Joachim's neu eröffnetem Münzcabinet (2. Th. S. 21—31) beschreibt Felmer zehn alte ungarische Münzen [4]). (*Heinrich Döring.*)

FELMERN, Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen Repserstuhl. Dieses Dorf ist durch den Tod des Bischofs von Großwardein und Woiwoden von Siebenbürgen Emerich Cibak merkwürdig, welcher hier durch Meuchelmörder auf Befehl des Statthalters Ludwig Gretti im J. 1534 umkam. (*v. Benigni.*)

FELONIE [1]), stammt her von dem gälischen feall (fell), welches mit Verbalflexionen heißt: Treulos sein, betrügen, verrathen; mit Substantivflexionen: der Betrug, Treubruch, Verrath; feallan, ein Betrüger, Verräther, Treuloser. Hieraus entstand die mittelalterliche Latinität: fello, felo, als Substantiv; felleus, als Adjectiv; felonia, das Vergehen des fello [2]).

Den Verräther traf bereits bei den alten Germanen die Todesstrafe [3]), und so verstand man denn schon im frühern Mittelalter unter fello im Allgemeinen jeden argen, todeswürdigen Verbrecher [4]): „Damnant fellones, cruciant furcisque latrones" [5]). In einem engern Sinne aber verstand man darunter denjenigen, welcher sich eines Treubruchs gegen seinen Herrn, insonderheit gegen seinen Lehnsherrn, schuldig gemacht hatte. Dies ist die Bedeutung, in welcher das Wort z. B. vom Bischof Ratherius von Verona gebraucht wird, wenn derselbe sagt: „Cum nemo possit ferre, ut malum audiat aliquem dicere de *suo seniore*, nisi qui maximus *fello* convincitur esse" [6]).

In diesem doppelten Sinne kommt nun der Ausdruck felonia auch in den lehnrechtlichen Quellen vor, z. B. in dem langobardischen Lehnrechte: „ut si quidem vasallus *in dominum* peccaverit etc. — Si vero *non in dominum sed alias* graviter deliquerit" etc. [7]). Zugleich wird, da die Lehnsverbindung nicht blos für den Vasallen, sondern ebenso für den Lehnsherrn Verbindlichkeiten begründet, diese doppelte Felonie auch auf den pflichtvergessenen Herrn bezogen: „Sive peccaverit (dominus) *in vasallum*, sive *in alium* [8]).

Spricht man gegenwärtig von Felonie, so denkt man immer an Lehnspersonen, die sich des Vergehens schuldig gemacht haben, und hat die nachtheiligen Wirkungen vor Augen, welche grade das Lehnrecht mit der Felonie verknüpft, daher man auch Felonie durch Lehnsfehler, Lehns-brüchigkeit übersetzt. Wer, ohne im Lehnsnexus zu stehen, ein schweres Verbrechen begeht, heißt heutzutage nicht mehr Felonist. Darin hat es seinen Grund, daß, während früher die von dem Vasallen speciell gegen seinen Herrn, oder von dem Herrn speciell gegen seinen Vasallen gebrochene Treue nur eine eigenthümliche Gestaltung der Felonie im weitern Sinne war, man gegenwärtig gewohnt ist, die letztere umgekehrt als eine bloße Nachbildung der erstern anzusehen, und so das mittelalterliche Verhältniß beider Felonie-Arten gegen einander in der That gänzlich umzukehren. Indem man also die Felonie nur noch als Lehns-Fehler auffaßt, versteht man darunter zunächst und vorzugsweise die Verletzungen der Lehnspflichten, und bezeichnet ganz consequent die desfallsige Felonie technisch als die wahre und eigentliche [9]), wogegen man die anderweitigen Vergehungen, welche zwar auch lehnrechtlich geahndet werden, allein keine Verletzungen der Lehnspflichten, sondern nur Verbrechen gegen die bürgerliche Ordnung in sich schließen, mit dem Namen der uneigentlichen, analogen, nachgebildeten, oder Quasi-Felonie belegt [10]).

Wenngleich dem Obigen nach sowol der Lehnsherr als der Vasall sich eines Lehnsfehlers schuldig machen kann, so wird doch in den Quellen des Lehnrechts die Felonie immer zunächst auf den Vasallen bezogen. Dieser aber macht sich einer wahren Felonie sowol in allen den Fällen, wo er die zunächst des Lehngutes wegen ihm obliegenden Pflichten verletzt, als auch in allen den Fällen schuldig, in welchen die Verletzung der Pflichten zunächst gegen die Person des Herrn gerichtet ist. Wie er daher, wenn er das Lehn schlecht bewirthschaftet, und, ungeachtet der lehnsherrlichen Zurechtweisung, in seiner Ordnungswidrigkeit fortfährt [11]), oder es ohne Zustimmung des Herrn an einen Fremden veräußert [12]), oder die Lehnseigenschaft desselben arglistiger Weise ableugnet [13]), eine solche Felonie begeht, so auch dann, wenn er den Lehnseid oder Lehndienst verweigert [14]), die Lehngerichtsbarkeit nicht anerkennt [15]), oder die Muthung ungebührlich verabsäumt [16]). Vornehmlich aber trifft ihn die Schuld der wahren Lehnsbrüchigkeit wegen aller unerlaubten Handlungen oder Unterlassungen, wodurch Ehre, Freiheit, Leib, Leben und Vermögen des Herrn gefährdet werden, also zunächst wegen Real- und grober Verbalinjurien [17]), wegen infamirender Klage, Anklage oder Denunciation,

---

vermehrte der Lector Daniel Filtsch in Hermannstadt durch ein hinzugefügtes Tyrocinium poeticum.

4) Vergl. *Horányi* Memoria Hungarorum etc. P. I. p. 665 seqq. *Benkö*, Transsylvania illustrata. P. II. p. 519 seqq. J. Seivert's Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten. S. 82 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 305 fg. (wo er durch einen Druckfehler Femer genannt wird).

1) *Fischer*. Promtuarium juris feudalis. Spec. II. 2) *Dufresne*, Glossar. s. v. *fello*. 3) *Taciti* Germ. Cap. 12. 4) *Dufresne* loc. laud. 5) *Donnizo* in Vita Mathildis ducatricis. Lib. I. Cap. I. (*Leibnitz*. Scriptt. Brunsvic. T. I. p. 628.) 6) *Dufresne* loc. laud. 7) II. F. 24. §. 11.

8) II. F. 26. §. 22. 9) Vergl. z. B. *Boehmer*, Princip. jur. feud. §. 350. 10) *Boehmer* loc. laud. §. 358. 11) II. F. 27. §. 17. 12) II. F. 52. 55. 13) II. F. 26. §. 3. 19. II. F. 34. §. 6. 14) II. F. 24. §. 6. 7. 15) II. F. 22. pr. II. F. 24. §. 1. 16) I. F. 22. pr. 17) II. F. 24. §. 5. II. F. 57.

Digitized by Google

wegen Ablegung eines Zeugnisses gegen den Herrn in einer Criminal- oder geringfügigen Civilsache [17]), natürlich auch wegen gestissentlicher Verbindung mit den Feinden des Herrn, feindlichen Angriffs auf denselben [18]), Desertion desselben im Kampfe [19]), und versäumter, dem Vasallen möglichen Befreiung des Herrn aus der Gefangenschaft, um so mehr wegen Lebensnachstellung, Beraubung der Freiheit und Verrath [20]), überhaupt aber wegen aller feindseligen Machinationen, namentlich wegen doloser Entdeckung der Geheimnisse des Herrn zu dessen Nachtheil [21]). In gleicher Weise wird er Felonist durch unterlassene Foderung der Genugthuung für den Herrn oder unterlassene Anzeige der von Seiten Dritter drohenden Gefahren [22]).

Einer Quasifelonie dagegen wird der Lehnsmann schuldig durch Überführung eines infamirenden Verbrechens [23]), unter anderm des Verbrechens des Hochverraths und der beleidigten Majestät [24]), des Landfriedensbruchs [25]), des Mordes, insbesondere des Mordes naher Anverwandten, oder auch des Verrathes seiner Mitvasallen [26]).

Diese verschiedenen Fälle der wahren und Quasi-Felonie werden indessen in den Quellen nur beispielsweise angeführt [27]); namentlich sollen mit den ausdrücklich genannten Vergehungen alle diejenigen gleich stehen, wodurch sich der Vasall einer Felonie in gleicher oder gar noch ärgerer Weise schuldig machte [28]). Doch wird nach dem Liber feudorum, da in demselben die Felonie mit einer sehr harten Strafe — der Privation des Lehns — bedroht wird, immer ein sehr arger Fehltritt erfodert [29]).

In allen den Fällen, in denen der Vasall sich einer Felonie schuldig macht, kann nun aber auch der Herr eine solche begehen, mit Ausnahme derjenigen, von welchen bei ihm keine Rede sein kann. Zwar haben Manche gemeint, es könne der Herr sich nur einer wahren Lehnsbrüchigkeit schuldig machen; allein mit Unrecht. Denn ausdrücklich heißt es in einem Lehntexte, quod ex *omni* felonia, qua vasallus feudo privatur et dominus feudo privetur [30]); auch liegt diese Meinung andern Texten zum Grunde [31]), und während es hiermit übereinstimmt, wenn der Vasall seiner Pflichten gegen einen Herrn ledig erklärt wird, der excommunicirt oder geächtet sein würde [32]), wird in einem noch andern Texte berichtet, daß den felonistischen Lehnsherrn die Strafe der Lehnsbrüchigkeit nicht allein dann, wenn er sich gegen den Vasallen (wahre Felonie), sondern auch dann treffe, wenn er sich gegen einen Dritten (Quasifelonie) vergangen habe [33]).

Wie schon bemerkt, bedroht der Liber feudorum den Lehnsfehler, nicht blos den wahren, sondern auch den analogen, mit dem Verluste der Rechte, welche der Lehnsbrüchige aus dem Feudalnexus hat [34]). Daß aber hierin die Quasifelonie der wahren gleichgestellt ist, obwol sie an sich gar keine Verletzung der Lehns-Pflichten enthält, erklärt sich daraus, daß nur ehrenwerthe Personen im Feudalnexus stehen sollen [35]), und die Quasifelonie an die geschehene Überführung eines entehrenden Verbrechens geknüpft ist.

Bei näherer Angabe der Wirkungen, welche die Felonie nach sich zieht, ist zunächst zu unterscheiden, ob die Lehnsbrüchigkeit dem Vasallen oder dem Herrn zur Last fällt.

Ist ersteres der Fall, so büßt der Felonist sein Nutzungseigenthum ein, und zwar verwirkt er es, wenigstens nach dem Liber feudorum [36]), auch für seine Nachkommenschaft; denn soviel diese betrifft, so leitet sie ihre Rechte lediglich aus der Person des Felonisten ab [37]), und kann daher auf dasjenige, was ihr Ascendent bereits verloren hat, ihrerseits ebenfalls keinen Anspruch weiter machen, während dagegen die Agnaten, deren Rechte auf das Lehn unabhängig von den Entschließungen und Handlungen des Felonisten sind, unter dessen Lehnsbrüchigkeit nicht mit leiden. In Folge dieser Grundsätze fiel dann auch nach älterem langobardischen Rechte das Lehn des felonistischen Vasallen, sowol wegen eines uneigentlichen, als wegen eines eigentlichen Lehnsfehlers, bis zu dem Augenblicke, wo nach dem Abgange des Felonisten und seiner Nachkommenschaft die Agnaten in das Lehn eintraten, an den Lehnsherrn, welcher bis dahin das Nutzungseigenthum mit seinem Obereigenthum vereinigte [38]). Im neuesten langobardischen Rechte gilt dies nur noch bei der wahren Felonie, indem wegen der Quasifelonie das Lehn nicht mehr an den Herrn, sondern sofort an den nächsten Agnaten fällt [39]).

Hingesehen aber auf den zweiten Fall, also auf die Wirkungen des von dem Lehnsherrn begangenen Lehnsfehlers, so geht hier der Felonist seines Obereigenthums verlustig, welches, wenn es allodial ist, für immer mit dem Nutzungseigenthume des Vasallen vereinigt wird [40]). Ist es lehnbar, so fällt es, je nachdem die Felonie eine wahre oder analoge war, entweder an den Oberlehnsherrn, der dasselbe bis zum erbrechtlichen Eintritte der Agnaten des Felonisten in das Lehn behält, oder sogleich an diese Agnaten [41]). Daß es im zuerst gedachten Falle mit dem vasallitischen dominium utile für immer vereinigt wird, hat seinen Grund darin, daß hier den Agnaten des Felonisten die feudalen Successionsrechte nicht zur Seite stehen, welche sie in dem zweiten Falle haben.

17) II. F. 24. §. 8. II. F. 33. §. 4. 5. 18) II. F. 24. §. 5. II. F. 57. 19) I. F. 5. pr. 20) II. F. 24. §. 2. 5. 8. II. F. 33. §. 4. 5. II. F. 57. 21) II. F. 24. §. 2. I. F. 17. 22) II. F. 24. §. 3. II. F. 55. §. 3. 4. 23) II. F. 24. §. 10. 11. II. F. 37. 24) Aurea bulla Cap. 24. Wahlcapitulation XXI, 2. 25) Landfriede von 1548. Tit. III. §. 1. 2. 26) II. F. 24. §. 11. II. F. 37. 27) I. F. 17. II. F. 24. §. 5. II. F. 37. 28) II. F. 23. pr. II. F. 24. §. 9. 29) II. F. 23. pr. II. F. 24. §. 10. 30) II. F. 47. 31) II. F. 6 in fin. II. F. 33. §. 4. 32) II. F. 28. pr. 33) II. F. 26. §. 22. 34) II. F. 24. §. 11. II. F. 47. 35) Aurea bulla Cap. 14. §. 3. II. F. 28. pr. 36) Nicht nach den teutschen Rechtsbüchern. Schwäbisches Lehnr. Art. 61. §. 8. 10 der Senckenberg'schen, Art. 85 der Laßberg'schen Ausgabe. 37) Eichhorn's Einleitung in das teutsche Privatrecht. §. 353. 38) I. F. 5. pr. 39) II. F. 24. §. 11. II. F. 26. §. 17. II. F. 31. 37. 40) II. F. 26. §. 22. II. F. 47. 41) Arg. II. F. 24. §. 11. II. F. 31. 37.

Digitized by Google

Übrigens zieht nur die bereits wirklich vollbrachte, nicht die blos versuchte Felonie den obigen Rechtsverlust nach sich [42]); außerdem muß sie eine dolose sein [44]), und zugleich wird der Richter, bei Erledigung der Sache, auf billige Beurtheilung hingewiesen [45]). Denn ein Richterspruch wird stets vorausgesetzt, selbst wenn die Wirkung der Felonie ipso jure eintritt [46]); nur hat er dann blos die Bedeutung einer einfachen declaratoria, wogegen er sonst eine wirkliche sententia privatoria ist, die in Folge eines förmlich angestellten und verhandelten Felonieprocesses ergeht [47]). Die deshalbige Klage ist, — wie schon aus der Natur der Felonie sich ergibt, und ohne daß man noch auf die in den Gesetzen angeführten Analogien [48]) Rücksicht zu nehmen braucht, — eine in personam actio, und zwar insonderheit eine Pönalklage; weswegen sie denn auch, wenn sie nicht bereits vor dem Tode des Klägers oder Beklagten anhängig gemacht ist, weder von den Erben angebracht, noch gegen die Erben gerichtet werden kann [49]). (*Dieck.*)

FELS (Jacob), geb. am 6. Jan. 1730 zu Lindau, widmete sich zu Jena der Jurisprudenz, und ward 1752 Licentiat der Rechte [1]) und Rechtsconsulent in seiner Vaterstadt. Mit der Würde eines Lehensträgers in der Weißenau erhielt er 1754 die Stelle eines Syndicus und Präses des Untergangsgerichts. 1761 ward er zum Assessor des Consistoriums und hospitalitischen Lehenvoigt ernannt, bald nachher auch zum Lehenträger der gräflichen Häuser Waldburg. Seit 1764 war er Mitglied des Geheimen Raths, Assessor der Ökonomiedeputation, Präses des Ehegerichts und Kriegsrath geworden. Auch die Rechnungs-Revisions-Deputation wählte ihn 1766 zu ihrem Assessor. 1768 erhielt er die Würde eines dritten Bürgermeisters und Steuerherrn in seiner Vaterstadt. Er starb dort am 27. Dec. 1773 mit dem Ruhme eines gründlichen Kenners der Rechte und eines rastlos thätigen Geschäftsmannes, der die ihm anvertrauten Ämter mit großer Gewissenhaftigkeit verwaltete. — Als Schriftsteller machte er sich vorzüglich bekannt durch seine Beiträge zur Geschichte der teutschen Reichstage [2]). Über die Einrichtung und die Rechte der freien Reichsstädte gab er interessante Notizen in einem von ihm aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Wegelin in Lindau herausgegebenen Werke [3]), von welchem jedoch nur der erste Band erschienen ist [4]). (*Heinrich Döring.*)

FELS (Johann Michael), geb. am 15. Aug. 1761 zu St. Gallen in der Schweiz, der Sohn eines Modellstechers, verdankte der Unterstützung eines Großoheims mütterlicher Seite die nöthige Unterstützung, um sich dem Studium der Theologie, zu welchem ihn seine Neigung zog, widmen zu können. Die Professoren Wegelin und Schobinger weckten und nährten in dem Gymnasium seiner Vaterstadt seinen jugendlichen Fleiß, und erweiterten seine Kenntnisse. Der Tod seines Großoheims rief ihn aus Göttingen, wohin er sich 1782 begeben hatte. Im Herbste 1783 übernahm er eine ihm angetragene Hauslehrerstelle in einer gräflichen Familie zu Dortmund. 1785 führten ihn veränderte Verhältnisse wieder in seine Heimath zurück, wo er Pfarrvicar zu Kappel im oberen Toggenburg ward. Im Februar 1786 erhielt er eine Lehrerstelle der lateinischen Sprache am Gymnasium zu St. Gallen, und im August 1794 eine ordentliche Professur der Theologie. Schon im Februar 1792 war er zum Katecheten ernannt worden. Seit 1795 bekleidete er die Stelle eines Sonntagabendpredigers an der Kirche zu Linsebühl. 1801 ward er Diakonus und Pfarrer zu St. Leonhard in St. Gallen, 1813 dort zum vierten Stadtpfarrer, 1815 zum dritten und 1821 zum zweiten befördert. 1813 ward er zum Actuar, 1816 zum Kämmerer und 1822 zum Dekan des Capitels St. Gallen ernannt. Die mit diesen mannichfachen Ämtern verbundenen Geschäfte versah er mit der strengsten Gewissenhaftigkeit, mitten unter Anfällen von Schwindel, die ihn 1829 nöthigten, seine Functionen als Pfarrer an zwei Vicare zu übertragen. Er starb am 24. Sept. 1833.

Der Eifer, mit welchem er in früheren Jahren seine Studien betrieben, war nicht eine vorübergehende jugendliche Begeisterung gewesen. Auch als Mann und selbst als Greis, selbst in den Tagen zunehmender körperlicher Schwäche, war er unablässig bemüht, seine Kenntnisse zu erweitern. Seine Thätigkeit kannte keine Grenzen. Oft fand ihn die Mitternacht noch in seinem Studirzimmer. Ein großes Feld hatte sich seinem wissenschaftlichen Streben geöffnet mit der ihm übertragenen theologischen Professur. Dies Lehramt entsprach seiner natürlichen Neigung, auch Andern nützlich zu werden durch seine erworbenen Kenntnisse, welche auch Philologie und Humaniora umfaßten. In der Moral und Theologie war er ein Dualist, wie in der Psychologie und Physiologie. Die Materie

43) II. F. 51. §. 2. 44) II. F. 23. pr. II. F. 26. §. 3. 18. 19. II. F. 28. §. 1. 45) II. F. 24. §. 9. II. F. 28. §. 1. 46) II. F. 52. 55. 47) I. F. 21. pr. II. Fr. 22. §. 2. 48) I. F. 21. pr. II. Fr. 24. §. 9. 49) Arg. leg. 13. D. de injur. (47, 10.) leg. 10. C. de revocand. donat. (8, 56.)

1) Durch Vertheidigung seiner Dissertation: De confoederationibus liberarum S. R. Imp. civitatum. (Jenae 1752. 4.) über denselben Gegenstand, mit besonderer Beziehung auf seine Vaterstadt, hatte er das Jahr zuvor unter J. A. Hoffmann's Vorsitz disputirt. Diese Abhandlung führt den Titel: De retractu, praecipue secundum statuta S. R. Imp. Civitatis Lindaviensis competente. 2) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: Erster Beitrag zur teutschen Reichstagsgeschichte, bestehend in den Handlungen und dem Abschiede des Anno 1495—1497 zu Lindau fürgewesenen Reichstages, und in Auszügen solcher Reichs- und Deputations-Tägen von 1400—1578, welche in denen gedruckten Sammlungen derer Reichs-Abschiede vorkommen. (Lindau 1767. 4.) Zweiter Beitrag zur teutschen Reichstagsgeschichte u. s. w. (Ebendas. 1769. 4.)

3) *Jo. Reink. Wegelini* Consulis quondam ac Syndici primarii in lib. S. R. I. civitate Lindaviensi, Thesaurus Dissertationum selectarum de liberis ac immediatis S. R. I. civitatibus varii argumenti, antehac separatim et dispersim editarum, nunc vero magno cum studio congestarum earumque volumen I; una cum notitia seu Bibliotheca pleniori de statu, rebus ac juribus civitatum imperialium, curante *Jacobo Fels* etc. (Landaviae et Curiae 1770. fol.) 4) s. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1044. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 306 fg. Hörner's Lexikon schwäbischer Schriftsteller. S. 56 fg. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 1. Bd. 1. Th. S. 163.

Digitized by Google

war ihm todt, der Körper nur Maschine. Nichts dünkte ihm widersinniger als der Hylozoismus oder die Hypothese vom Leben der Materie. Aber auch die Einheit Gottes und der Welt, nach der Annahme der Pantheisten, vertrug sich nicht mit seiner Vorstellungsweise. Der strengen Orthodoxie, wie dem Mysticismus war er in gleicher Weise abhold, und selbst die von F. H. Jakobi gepredigte Glaubensphilosophie genügte ihm nicht. In der Dogmatik galt ihm Wegscheider als ein unerreichtes Muster, in der Exegese Paulus. Dagegen eiferte er oft gegen Görres, Schleiermacher, Tholuck und Andere als den Vertretern der ästhetisch-pantheistisch-mystischen Theologie.

Bei seinen gründlichen und umfassenden Kenntnissen fehlte ihm zwar die Gabe äußerer Beredsamkeit. Doch zeichneten sich seine Lehr- und Kanzelvorträge durch Gedankenfülle, Bestimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe, lichtvolle Anordnung und Gründlichkeit der Beweisführung so vortheilhaft aus, daß sie ihren Zweck, zur Belehrung und Erbauung zu wirken, selten verfehlten. In allen seinen Leistungen trat das Streben hervor, Andern nach seinen besten Kräften nützlich zu werden. Mit Sehnsucht sah er einer kirchlichen Reform entgegen, von der er sich eine umfassendere und segensreichere Wirksamkeit in seinem Berufe versprach. Groß war seine Bereitwilligkeit, jedes gute und gemeinnützige Unternehmen nach dem Maße der ihm verliehenen Kräfte zu fördern. Er that dies vorzüglich in seiner Stellung als Mitglied des Cantons-Erziehungsrathes, in den er schon 1799, von dem damaligen helvetischen Directorium gewählt, eingetreten war. Späterhin (1803) war er zum Mitgliede des großen Raths in dem Canton St. Gallen und 1822 zum Mitgliede des Schulraths und der Schulvisitation gewählt worden, wodurch er einen wichtigen Einfluß auf das vaterländische Schul- und Erziehungswesen gewann. Über die Verbesserung der öffentlichen Töchterschulen hatte er schon 1791 eine lesenswerthe Schrift zu Berlin drucken lassen. Für den Schulgebrauch bestimmte er auch ein von ihm herausgegebenes Lehr- und Lesebuch der lateinischen Sprache. (St. Gallen 1789) und ein ebendaselbst 1812 erschienenes Handbüchlein der Rechnenkunst. Unter seinen theologischen Schriften verdient eine an dem Säcularfeste der Reformation gehaltene Rede (St. Gallen 1819) und besonders sein gleichzeitig herausgegebenes Denkmal schweizerischer Reformatoren nicht übersehen zu werden. Als Biograph hatte er sich schon 1792 in einer anonymen Lebensbeschreibung D. Wegelin's, Professors der Geschichte in Berlin, von einer achtungswerthen Seite gezeigt. In den letzten Jahren seines Lebens (1829) ließ er noch zu St. Gallen eine Abhandlung drucken unter dem Titel: Die kirchliche Trennung der Confessionen, im Bunde mit religiöser Vereinigung der Gemüther *). (*Heinrich Döring.*)

FELSBERG, kurhessische Stadt und Amtsort, im Kreise Melsungen, Provinz Niederhessen. Sie liegt am linken Ufer der Eder, an dem Fuße eines hohen Basaltfelsens, auf dessen Gipfel sich die schönen Trümmer der Burg Felsberg erheben. Im 11. und 12. Jahrhunderte befand sich der Ort in dem Besitze eines gleichnamigen Grafengeschlechts (s. d. Art.), von welchem er an die Landgrafen von Thüringen und darauf an die Landgrafen von Hessen gelangte. Nachdem diese 1247 die hiesige Kirche dem teutschen Orden gegeben, errichtete derselbe eine Comthurei zu Felsberg. Im J. 1640 sank die Hälfte der Stadt, nebst der Kirche und den Ordensgebäuden, in Asche. Im siebenjährigen Kriege (Februar 1761) nahmen die Franzosen von dem schon längst verfallenen Schlosse Besitz, und hielten sich darin, bis sie im Juli 1762 durch eine dreistündige Beschießung zur Übergabe genöthigt wurden. Die Stadt hat 135 Häuser und über 1200 Einwohner, von denen der sechste Theil aus Juden besteht. (*G. Landau.*)

FELSBERG (Grafen von). Die Geschichte dieser Grafen ist noch sehr dunkel. Obwol man gewöhnlich einen Grafen Meginfried, der 960 als Gaugraf an der mittleren Fulda sich findet (Wenck, Urkb. II. 31), für den ersten Felsberger annimmt, so fehlt doch dafür ein hinlänglicher Grund. Die ersten Felsberger nennt vielmehr eine Urkunde von 1090: Heinricus et frater ejus Meginfridus de Velisberc. (*Joann.* R. Mog. II. 738) Im J. 1100 war Meginfried todt und seine Witwe stiftete für ihn ein Seelgeräthe (Wenck U. III. S. 62). Wie es scheint war Meginfried hersfeldischer Voigt gewesen (Wenck II. U. S. 46 und 48). Von den Verhältnissen eines Grafen Poppo von Felsberg, den man von 1152 bis 1170 findet (Schmieder, Beschr. v. Cassel. Anh. S. 29. Wenck III. U. S. 75 und *Schannat*, Trad. Fuld. p. 272) ist nichts Näheres bekannt. Später findet man Widekind, der 1244 bereits todt war (Unged. Urk.) und der ein Bruder Berthold's gewesen zu sein scheint. Dieser verzichtete 1248 mit seiner Mutter Sophie, der Schwester Lutgard's, Freiin von Homburg, auf Güter bei Wunstorf (*Falke*, Tradit. Corbejens. p. 869) und übergab den nicht unansehnlichen Rest seiner Besitzungen in der Umgegend von Felsberg 1253 dem Kloster Breitenau (Hessische Beiträge u. s. w. Stück V. S. 25). Berthold hatte Bertha, Gräfin von Naumburg, zur Gattin und hinterließ diese mit zwei Söhnen, Widekind und Berthold, welche noch 1286 lebten. (Vgl. Landau's hess. Ritterburgen IV. S. 305 und 322.) Seitdem hört man nichts mehr von dieser Familie. Von ihr völlig verschieden war das niederadlige Geschlecht von Felsberg. Dasselbe stammte von der Familie von Besse, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich in zwei Stämme schied, von denen der eine den alten Namen beibehielt, der Andere aber sich von seinem Burgsitze von Felsberg nannte. Im 14. Jahrhundert besaßen die von Felsberg ansehnliche Güter zu Herleshausen an der Werra, sowie unsern Lichtenau die Burg Hainbach; auch kamen sie im J. 1400 durch Heirath zu einem Drittel der Burg Fronhausen in Oberhessen. Der Letzte der Familie war Kraft, mit welchem dieselbe zwischen 1480 — 1486 erlosch. Er wurde von seiner Schwester Elisabeth, der Gattin Gerwig's von Bischofrode, beerbt. (*G. Landau.*)

*) S. Denkmal, dem Professor der Theologie, J. M. Fels, gewidmet. (St. Gallen 1833.) Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 11. Jahrg. 2. Th. S. 614 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 309 fg. 9. Bd. S. 333. 22. Bd. 2. Liefer. S. 122.

Felsen, s. Geognostik.

FELSENBEIN (Os petrosum s. Pars petrosa ossis temporum), Pyramide (Pyramis) wird bei den Säugethieren jener Theil des Schläfenbeins genannt, welcher das innere Ohr und einen Theil des mittleren einschließt. Es liegt an der Basis des Schädels in dessen Horizontalebene. Den Namen Felsenbein verdankt es der ausnehmenden Festigkeit seiner Substanz, den Namen Pyramide seiner Gestalt. Es hat beim Menschen einigermaßen die Gestalt einer dreiseitigen Pyramide, deren Basis nach Außen und Hinten, deren Spitze nach Innen und Vorn sieht. Die eine Fläche sieht nach Unten und ist an der Außenfläche der Schädelbasis sichtbar; sie ist sehr ungleich, trägt mehr nach Außen den Griffelfortsatz, und läßt näher der Spitze die Öffnung des Kopfschlagaderkanales (Canalis caroticus) wahrnehmen, der aufsteigend ins Felsenbein eindringt, sich dann nach Innen wendet und an der Spitze des Felsenbeines öffnet. Die beiden andern Flächen, die vordere und die hintere, liegen innerhalb der Schadelhöhle und treffen in der oberen Kante oder dem oberen Winkel auf einander. Die vordere Fläche zeigt eine Rinne, welche nach Außen verläuft und in einen Kanal (Canalis spurius Fallopii) übergeht. Auf der hinteren Fläche befindet sich das ansehnliche innere oder hintere Hörloch (Foramen auditorium internum), welches bis zur Basis der Schnecke nach Einwärts dringt, und dann in den engeren Canalis Fallopii übergeht. Der Fallopische Kanal verläuft in der Substanz des Felsenbeines zuerst nach Vorn, bis dahin, wo er mit dem Canalis spurius Fallopii zusammentrifft, dann biegt er sich spitzwinkelig um und verläuft gegen den hinteren Umfang des Felsenbeins zurück, dann aber steigt er senkrecht zur Schädelbasis hinab, und endigt hier hinter dem Griffelfortsatze als Griffelzitzenloch (Foramen stylomastoideum). Nach Außen vom innern Hörloche findet sich ferner auf der hinteren Fläche ein nach der Längsrichtung des Felsenbeins liegender enger Spalt, in dessen Grunde der Aquaeductus Vestibuli ausmündet. Die vordere kurze Kante (der vordere Winkel) des Felsenbeines zeigt in der Nähe der Felsenbeinspitze eine durch ein queres Knochenblatt getheilte Öffnung, welche zu zwei Kanälen führt: der eine ist die knöcherne Ohrtrompete (Tuba Eustachii ossea), der andere umschließt den Trommelfellspanner; beide Kanäle führen in die Trommelhöhle. Die hintere Kante trägt zur Bildung des zerrissenen Loches bei, und an ihr mündet der Aquaeductus cochleae aus. Die obere Kante zeigt eine schwache Rinne, in welcher der obere Felsenbeinblutleiter verläuft.

Bei allen Säugethieren ist das Felsenbein zwischen den großen Keilbeinflügel nach Vorn, den Keilbeinkörper und den Basilartheil des Hinterhauptbeins nach Innen, den Gelenktheil des Hinterhauptsbeines nach Hinten eingeschoben. Der Zusammenhang mit diesen umgebenden Knochen ist bei den meisten ebenso innig oder selbst inniger als beim Menschen; mangelhaft ist er dagegen bei den Fledermäusen, bei einigen Zahnlosen und bei den echten Cetaceen. Beim erwachsenen Menschen ist der Trommelknochen, der beim Fötus und noch eine Zeit lang nach der Geburt als Annulus membranae tympani getrennt existirte, mit dem Felsenbeine verschmolzen. Auch bei den meisten Säugethieren findet diese Verschmelzung des Trommelknochens statt, der hier gewöhnlich blasenförmig aufgetrieben ist; bei den Beutelthieren jedoch sind beide Knochenstücke nur locker verbunden, ebenso bei den Zahnlosen.

Den Vögeln fehlt ein Felsenbein im Sinne der Säugethiere; sie besitzen kein Knochenstück, in welchem das ganze knöcherne Labyrinth (Vorhof, halbcirkelförmige Kanäle und Schnecke) enthalten wäre. Außer jenem Knochenstücke, welches gewöhnlich als Felsenbein der Vögel aufgeführt wird (Köstlin's hinterer Schläfenflügel) trägt auch der Gelenktheil und die Schuppe des Hinterhauptsbeines zur Bildung des Labyrinthes bei.

Die Amphibien verhalten sich wie die Vögel. Das sogenannte Felsenbein (Köstlin's hinterer Schläfenflügel) umschließt nur einen Theil des Labyrinthes, und Stücke des Hinterhauptsbeines tragen mit zu dessen Bildung bei.

Auch den Fischen fehlt ein das ganze Labyrinth umschließendes Felsenbein. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FELSENBEINBLUTLEITER. Man unterscheidet einen oberen und einen unteren. Der obere Felsenbeinblutleiter oder Pyramidenblutleiter (Sinus petrosus superior) ist ein venöser Kanal, welcher längs der obern Kante des Felsenbeines in dem hier angehefteten Hirnleinzelte verläuft, und durch seine beiden Enden mit dem Zeltblutleiter und dem Querblutleiter in Verbindung steht. In ihn münden kleine Venen aus dem Hirnzelte, von der obern und untern Fläche des kleinen Gehirns, auch wol von der Unterfläche des hintern Großhirnlappens. — Der untere Felsenbeinblutleiter (Sinus petrosus inferior) liegt in einer Rinne zwischen der hintern Kante des Felsenbeines und dem Seitenrande des Grundtheiles des Hinterhauptsbeines. Er steht nach Vorn und Innen mit dem Zeltblutleiter in Verbindung, und tritt nach Hinten und Außen ins zerrissene Loch. Innerhalb dieses Loches, meistens aber erst außerhalb desselben, mündet er in die Vena cephalica interna. Zu ihm gehen wol kleine Venen vom kleinen Gehirne, von der Brücke, vom verlängerten Marke, von der harten Hirnhaut. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FELSENBEINKNOTEN. Den Namen Felsenbeinknoten oder Felsenknoten (Ganglion petrosum, Ganglion *Andersohii*) führt eine mit Ganglienkugeln versehene Anschwellung des Zungenschlundkopfnerven, welche im Verlaufe dieses Nerven innerhalb des zerrissenen Loches vorkommt, einige Linien unterhalb der Stelle, wo der Nerv die harte Hirnhaut durchbohrt. Der Knoten liegt im vordern Umfange des zerrissenen Loches am Felsenbeine; aus ihm dringt der Paukenzweig oder der Jacobson'sche Zweig durch ein Kanälchen des Felsenbeines in die Trommelhöhle. Der Knoten darf nicht mit einem andern kleinen Knötchen am Zungenschlundkopfnerven verwechselt werden (Ganglion glossopharyngei superius, Ganglion *Ehrenritteri* s. *Mülleri*), welches sich weiter oben befindet, da wo der Nerv ins zerrissene Loch eintritt, und in welches nur ein Theil der Fasern des Nerven eingeht. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Digitized by Google

FELSENBEINNERVEN. Es werden jetzt fünf Nervenzweigelchen in der Anatomie als Felsenbeinnerven oder Felsennerven (Nervi petrosi) aufgeführt. Sie zerfallen zunächst in die oberflächlichen und die tiefen. Die oberflächlichen (Nervi petrosi superficiales) sind: a) Der größere oder innere (N. p. s. major s. internus), ein Verbindungsfädchen zwischen dem Ganglion geniculatum des Nervus facialis und dem Ganglion sphenopalatinum des Ramus secundus trigemini. Dieses Fädchen heißt auch Ramus superficialis nervi Vidiani. b) Der kleinere oder mittlere (N. p. s. minor s. medius), ein Verbindungsfädchen zwischen dem Ganglion geniculatum des Nervus facialis und dem Ganglion oticum des Ramus tertius trigemini. c) Der dritte oder äußere oder kleinste (N. p. s. tertius s. externus s. minimus), ein Verbindungsfädchen zwischen dem Ganglion geniculatum des Nervus facialis und dem Nervengeflechte, welches auf der Art. meningea media liegt. Die tiefen (Nervi petrosi profundi) sind: a) Der größere (N. p. p. major), jener Theil des sogenannten Vidischen Nerven, welcher die Verbindung zwischen dem Plexus caroticus und dem Ganglion sphenopalatinum des Ramus secundus trigemini vermittelt; daher auch Ramus profundus nervi Vidiani genannt. b) Der kleinere (R. p. p. minor), ein Nervenfädchen, welches einerseits mit dem Nervengeflechte in der Paukenhöhle, also namentlich mit dem Ramus tympanicus nervi glossopharyngei, andererseits mit dem N. petr. prof. major zusammenhängt. Es liegt in einem Kanälchen der Scheidewand zwischen Canalis caroticus und Tuba Eustachii. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Felsenburg. s. Schnabel.

Felsenstrauch, s. Azalea.

FELSÖ TORJA. Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, haromseker Stuhl, obern Kreises, alschotschernatoner Bezirk, zum Theil von Grenzsoldaten, zum Theil von Provinzialisten bewohnt. Auf dem Gebiete dieses Dorfes sind mehre Sauerquellen, und in der Nähe desselben ist der merkwürdige Berg Büdos (s. Bálványos). (*v. Benigni.*)

FELTON (William), ein Geistlicher (Praebendarius) von Hereford, blühete um 1740, vorzüglich als Componist für das Klavier oder den Flügel, d. i. Kielflügel, schon damals beliebt in einer Zeit, wo für die Tasteninstrumente Händel's und Domenico Scarlatti's derartige Tonsätze die meisten Liebhaber in England zählten. Beide am höchsten geschätzte Meister sind bekanntlich in ihrem Style sehr verschieden. Im abweichenden Geschmacke setzten Alberti und Paradies. Eine vierte Art hatte sich Wilh. Felton gebildet, ein Gemisch von Händel's Einfachheit und von Alberti's Lebhaftigkeit. Diese Mischung gefiel besonders in seinen drei Heften Concerten, von denen nach Busby zwei sehr bewundert und allgemein gespielt wurden. Noch 1761 waren seine Flügelwerke so beliebt, daß Cocchi in seiner Oper la famiglia in Sumpilia ein Thema Felton's (was die Engländer Ground nennen) anbrachte. Man kannte es allgemein. In Preston's Musikverlage von 1797 fand Gerber noch folgende gedruckte Klavierwerke Felton's angeführt: Concertos for the Harpsichord. Op. 1: Sonatas for the Harpsich. Op. 3: u. Sonatas etc. Op. 6. (*G. W. Fink.*)

FELTON oder **FELTON-BRIDGE.** Kirchspiel in der englischen Grafschaft Northumberland, nördlich von Morpeth, in einer durch den Fluß Coquet, woran es liegt und über welchen hier eine steinerne Brücke führt, und dessen Ufer von Felsen und waldbekränzten Höhen eingefaßt sind, romantischen Gegend. Von Bedeutung ist der Ort nicht, auch zählt er nur ungefähr 600 Einwohner. (*Kiselen.*)

FELTRIA. jetzt Feltre, wird als Stadt genannt in Itinerar. *Anton.* p. 280 an der westlichen Seite des Flusses Plavis, jetzt Piave im venetianischen Gebiet. Plinius (H. N. III, 19 [23]) führt unter den rhätischen Völkerschaften die Fertini an, nach Übereinstimmung der Handschriften. Schon Hardouin wollte ändern in Feltrini, welche auch bei Cassiodorus vorkommen. (*L. Zander.*)

Felucke. s. Schiff.

FELUPEN oder **FLUPS**, engl. **FLOOPS**, ein Negervolk in Senegambien, etwa 50,000, schwarz und langhaarig, mit eigener Sprache. Ihr Land liegt an der Meeresküste, südwärts von Kombo und Foini, westwärts vom Flusse Pasga, am Flusse Kasamansa, der sich in mehren Armen in das Meer ergießt. Zwischen dem südlichsten Arme und der Mündung des Domingoflusses wohnen die völlig unabhängigen Felupen, ein wildes, barbarisches, kühnes, räuberisches und grausames Volk, das jedoch fleißig Reisbau und Viehzucht treibt, sich auch mit Handel und Sklavenfang beschäftigt. Ihre Lebensart ist einfach und roh, ihre Religion Fetischismus. Die Gewalt ihrer Oberhäupter ist ziemlich beschränkt und ihre Würde nicht erblich. Die Karten geben Schak, Pasga und Wintaim als Orte der Felupen an; früher hatten die Portugiesen in ihrem Lande zwei Niederlassungen, Zinkinkon und Ghinghin. (*Daniel.*)

FELVINTZ, walachisch Vintzu d'insus. Marktflecken im Großfürstenthume Siebenbürgen, aranyoscher Stuhl, unter-aranyoscher Bezirk. Der Hauptort dieses Stuhls, Sitz des Stuhl-Officialats, mit einer katholischen und einer reformirten Pfarre und einer Post auf der Poststraße von Karlsburg nach Klausenburg am Marosch-flusse. (*v. Benigni.*)

FELWICE, teutsch Pfäblwies, ein zur Allodialherrschaft Blauda gehöriges Dorf im olmützer Kreise Mährens, hoch gelegen, weshalb ihm die anhaltenden Nordwinde frühen Winter und ein spätes Frühjahr bringen; nach Geppersdorf eingepfarrt und dahin auch zur Schule gewiesen; von der von Schönberg nach Goldenstein führenden Straße durchschnitten, mit 30 Häusern, 215 Einwohnern, einer Erbrichterei und einem Wirthshause. Das Dorf bestand schon im J. 1614. Seine Umgegend zeichnet sich als Fundort interessanter Mineralien aus. (*G. F. Schreiner.*)

FEMERN, eine dänische Insel in der Ostsee, zum Herzogthume Schleswig gehörig, obwol nur durch eine, ¼ Meile breite, Meerenge, den femernschen Sund, von Holstein (Wagrien) getrennt und etwa sieben Meilen vom

Digitized by Google

schleswigschen Festlande entfernt; die nächste dänische Insel ist das vier Meilen entlegene Laaland. In kirchlicher Hinsicht bildet Femern eine eigene Propstei mit vier Pfarreien (Burg, Bannesdorf, Landkirchen und Petersdorf), in welchen sieben Prediger fungiren, unter der Generalsuperintendentur Schleswig. Auf 2⅞ □ Meilen betrug hier im J. 1840 die Bevölkerung 8042 Seelen, wovon 1762 in der einzigen Stadt Burg, außerhalb welcher 22 Districts- und zwei Nebenschulen bestehen. Die Volkssprache ist plattteutsch; in den Kirchen wird hochteutsch gepredigt. Die ältesten Bewohner waren Slawen, wie in dem holsteinischen Wagrien, im 13. Jahrhundert schon mit Teutschen und Dänen vermischt. 1419 richtete Erich von Pommern bei der zweiten Eroberung ein furchtbares Blutbad unter den Einwohnern an, die fast ganz vertilgt wurden. Seit 1713 gehört die Insel der Krone Dänemark.

Die Insel ist eben und fast waldlos (das einzige kleine Gehölz trifft man bei Staberhof im Osterkirchspiel), hier und da bei hohem Wasserstande der Überschwemmung ausgesetzt und erzeugt viel Weizen, Gerste und Erbsen. Auch Torf ist nicht vorhanden, daher den Ärmern Erbsenstroh und Mist als Feuerung dient. Bäche kommen nicht vor, aber Quellen. Das Land ist, wie in den Marschgegenden, unbeschränkt theilbar. Die Pfluglasten werden nach Drimbtsaat vertheilt, deren man für die ganze Insel an Acker 10,311¼ und an Wiesen 2154½ rechnet.

Femern wird in drei Theile, das Wester-, das Mittel- und das combinirte (Norder- und Oster-, Burg und Bannesdorf-) Kirchspiel eingetheilt. Jedes dieser drei Kirchspiele hat sein eigenes Gericht, bestehend aus einem Kämmerer und sechs Richtern, wozu Eingesessene vom Amtmann ernannt werden. Von diesen Gerichten kann an die „Macht der Geschworenen" appellirt werden, welche, unter dem Vorsitze des Amtmanns, aus den Gerichtspersonen der andern Kirchspiele besteht. Das femernsche Landrecht ward 1326 gegeben und 1558 erneuert. In ökonomischen Angelegenheiten hat jedes Kirchspiel vier Hauptleute, jedes Dorf seine Gemeindeleute. Burg hat Stadtverfassung.

In kirchlicher Hinsicht bestehen vier Consistorien, in welchen die Kirchenvisitatoren, der Amtmann und der Propst, präsidiren, und die Pastoren, der Diakonus des Sitzungsortes und einige Weltliche Mitglieder sind. Im Frühling, vor der Ernte und vor der Herbstsaat werden jedes Mal zwei Bettage gefeiert; Tage und Texte bestimmt der Propst.

Der Stadt Burg wird zuerst im 14. Jahrh. gedacht; einst blühte sie durch Schiffahrt und Handel; jetzt ist der Hafen versandet und die Einwohner ernähren sich hauptsächlich vom Ackerbau. An der Stadtschule stehen drei Lehrer. Die Stiftung zum heiligen Geist hat 33 Armenbuden, deren alte und schwächliche Bewohner alle 14 Tage 7 Pfund Brod und jährlich 4 Scheffel Holzkohlen und 1 Paar Schuhe erhalten. Im Norderkirchspiele Bannesdorf ward 1832 beim ansehnlichen Dorfe Puttgarden der Leuchtthurm Marienleuchte errichtet. — Unter den Kirchdörfern ist das westliche, Petersdorf, dessen geräumige Kirche einen 200 Fuß hohen Thurm hat, das größte, mit etwa 120 Häusern und 700 Einwohnern; danächst ist das größte Dorf der Insel Dänschendorf im Kirchspiele Petersdorf mit 4 bis 500 Seelen. Nach Jensen's kirchl. Statistik des Herzogthums Schleswig. 4. Lieferung. (Flensburg 1842.) (*v. Schubert.*)

FEMSJÖ, eine Pfarrei in der schwedischen Provinz Småland, Kreises Westbo, Lán's Jönköping, um 1828 mit 590 Seelen; 13¾ Meilen von Jönköping entlegen, eine Meile lang und breit. Die von Stein und Holz gebaute Kirche ward 1739 erneuert. Die Pfarrei bildet die südwestliche Spitze und Grenze des Lán Jönköping gegen Halland. An dieser Grenze liegt der See Frillen, wo die Erdzunge Wrangnäs Grenzpunkt ist. (*v. Schubert.*)

FEM SÖEN, ein süßes, tiefes Gewässer im Filial Rokke, Pfarrei Bjerg, Idde und Marker-Voigtei, Amtes Smaalehnen im südlichen Norwegen, theilweise auch zur Pfarrei Idde gehörig, ½ Meile lang und ungefähr ebenso breit. Außer Flüßchen und Bächen nimmt dieses Gewässer die großen Flüsse Steen, Ganeröe und Torpedel auf; es liegt nur eine kleine halbe Meile von Fredrikshald und doch mehr als 200 Fuß höher als diese Stadt. (*v. Schubert.*)

FENAROLI (Fedele), geb. 1733 zu Neapel, gleich in seiner ersten Jugend der Tonkunst ergeben, mit Talent begabt und auf dem dortigen großen Conservatorio gebildet, hob sich bald vor seinen Mitschülern besonders in theoretischen Kenntnissen der Tonkunst, wohin ihn seine Neigung zu einem stillen, speculativen Leben trieb. Schon früh zeigte er sich als ein geschickter, eifrig gewissenhafter Lehrer, durch Freundlichkeit und Uneigennützigkeit sich allgemeine Liebe erwerbend. Diese Vorzüge, in Italien seltener als in Teutschland, wurden erkannt; man wählte ihn daher zum ersten Lehrer des Contrapunktes am dortigen Conservatorio St. Onofrio, dem zweiten Conservatorium zu Neapel; daher Maestro del secondo conservatorio. Sein rastloser Eifer machte ihn in Italien bald außerordentlich nützlich und berühmt. Unter Andern sind Cimarosa und Zingarelli aus seiner Schule hervorgegangen. Dieser Lebensweise blieb er unausgesetzt treu, da ihm die Neigung für jede geräuschvollere Thätigkeit, auch selbst für eigentliche Tondichtung, wie vielmehr für glänzende praktische Ausübung der Kunst, fast gänzlich abging. Als nun die traurigen Zeiten der Revolution auch Italien verwüsteten, wurden auch die Besitzthümer der beiden neapolitanischen Conservatorien theils geplündert, theils eingezogen, sodaß der Gehalt der Lehrer wegfiel. Fenaroli setzte jedoch seinen Unterricht so treu fort, als vormals, ohne von seinen Zöglingen, die als Schüler des Conservatoriums unentgeltlich erzogen wurden, auch nur die geringste Entschädigung zu verlangen. Spärlich lebte er mit seiner Familie von den kleinen Ersparnissen, die er in früherer Zeit gemacht hatte. Die Noth konnte nicht ausbleiben. Ferdinand IV. bewilligte ihm 1805 eine kleine Pension, die monatlich etwa 18 Thaler betrug. Aber auch diese fiel wieder weg, als der Hof selbst, und nur zu schnell, in die traurigste Lage versetzt worden war.

Digitized by Google

Seit 1806 lebte Fenaroli allein von dem geringen Verdienste, den ihm der Unterricht brachte, den er Fremden ertheilte. In seinen letzten Lebenszeiten ging es ihm wieder besser, da der König ihn von Neuem als Lehrer am Conservatorio angestellt hatte. Er starb 1818. Von seinen Schriften, deren er kaum mehre verfaßt haben möchte, werden genannt: Regole musicale per i principianti di Cembalo. Napoli, per *Mazzola*, 1795. Diese Schrift wurde mit einer französischen Übersetzung wieder abgedruckt zu Mailand bei Ricordi. Ferner: Partimenti, ou Basse chiffrée, divisée en 6 Livres d'Exemples. (Paris, chez *Carli*.) Ob sie nun gleich nichts weiter als Regeln für das Accompagniren enthält, so wird sie doch von den Italienern, die in neueren Zeiten sich mit einigermaßen theoretischen Werken nicht sonderlich befassen, für eine Seltenheit erklärt, die ihrem Verfasser zu großen Ehren gereicht. In den allerneuesten Zeiten ist dies in Italien wieder etwas besser geworden, wenn auch nicht viel, weil der Buchhandel noch immer schlecht geordnet und das Eigenthumsrecht nicht geschützt ist. Die Italiener ehren den Fenaroli als ihren vorzüglichsten Theoretiker seiner Zeit und setzen ihn daher gern mit unserm Albrechtsberger in Wien in eine Classe, was jedoch nur in soweit gelten kann, als Fenaroli für Italien ungefähr dasselbe wirkte, was Albrechtsberger für Wien und österreichische Künstler that, nicht aber im Vergleiche der contrapunktischen Kenntnisse. (*G. W. Fink.*)

FENAROLI (Camilla Solar d'Asti), aus einem edlen Geschlechte in Brescia, in den ersten Jahren des 18. Jahrh. geboren. Ihre Erziehung war überaus versäumt worden, dennoch führte angeborener Geist sie nach und nach zu einer bei Frauen, besonders in Italien, seltenen Bildung. Sie hatte damit angefangen, leidenschaftlich Romane zu lesen; dann leitete ein besserer Sinn sie zu den italienischen Dichtern des 16. Jahrh., durch welche das poetische Talent in ihr selbst mächtig angeregt wurde. Obwol verheirathet und als Gattin wie als Mutter untadelig, wußte sie doch einen bedeutenden Theil ihrer Zeit auf ernste philosophische Studien zu verwenden, welche sie freilich nur mit Hilfe französischer Schriftsteller betreiben konnte. Ihr Haus war lange Zeit der Mittelpunkt aller Gebildeten in und um Brescia und auch von Fremden fleißig besucht. Ihre Dichtungen finden sich in verschiedenen Sammlungen, vorzüglich in den Autori Bresciani viventi vom Grafen Romali herausgegeben. Sie starb 1769. (*Blanc.*)

FENARUOLO (Girolamo), aus Venedig, wahrscheinlich im Anfange des 16. Jahrh. geboren, hat den größten Theil seines Lebens zu Rom im Dienste des Cardinals Farnese zugebracht, wo er auch 1570 starb. Man hat von ihm eine Sammlung Rime, welche erst nach seinem Tode 1574 in Venedig erschienen. Wahrscheinlich in das Jahr 1544 fällt die Abfassung seiner vier Satiren in terza rima, welche Sansovino in seine Sammlung 1560 aufgenommen hat. Sie gehören zu den verschollenen Werken dieser Art. (*Blanc.*)

FENCHEL (Mat. med.). Die im südlichen Europa wild wachsende, im nördlichen leicht gedeihende und als Arzneimittel, sowie zu ökonomischen Zwecken cultivirte Pflanzengattung Foeniculum vulgare (Anethum foeniculum *L.* Meum foeniculum *Spr.*) enthält in allen ihren Theilen ein heilkräftiges, ätherisches Öl. In größter Menge kommt es in den Früchten vor, dem sogenannten Fenchelsamen (Semina foeniculi), die sonst zu den Semina calida majora gezählt wurden. Sie sind etwa zwei Linien lang, länglich-oval, und besitzen einen eigenthümlichen, süßlich-gewürzhaften Geruch und Geschmack, den die meisten Menschen angenehm finden. Fast nur die Fenchelsamen werden daher jetzt noch medicinisch benutzt; obsolet ist die sonst gebräuchliche, fast geruchlose, süßlich-schleimige, etwas bitterliche Wurzel, die sonst zu den Radices quinque aperientes majores gezählt wurde, ebenso das Kraut (Herba foeniculi s. Morathri), dessen Milchdecoct Haller auf entzündete Brüste aufzuschlagen empfahl. Neben dem gemeinen oder teutschen Fenchelsamen kommt noch der italienische oder römische (Semina foeniculi dulcis s. Cretici s. Romani, Finocchio dolce) vor, dessen Früchte länger, stärker hellgelb, ölreicher und süßlicher sind. Die Mutterpflanze dieses Fenchels, dessen junge Wurzeltriebe in Italien sellerieartig als Salat genossen werden, hat nur eine einjährige Wurzel; sie wird nur 1—2 Fuß hoch, und unterscheidet sich im ganzen Habitus mehrfach von dem gemeinen Fenchel, als dessen Varietät sie fälschlich von Linné angesehen wurde; es ist vielmehr eine eigene Species, die schon von Bauhin als Foeniculum dulce bezeichnet wurde. (In Indien werden die Früchte des einjährigen Foeniculum panmorium *De C.* gleich unserem Fenchel benutzt. Am Cap ist die Wurzel von Foeniculum capense *De C.* als Speise im Gebrauch.)

Der Fenchelsamen enthält als Hauptbestandtheile das weißlich-gelbe, eigenthümliche, ätherische Fenchelöl ($^{1}/_{60}$ — $^{1}/_{20}$), einen harzigaromatischen, gelind scharfen Extractivstoff ($^{1}/_{12}$), ein grünes, fettes Öl ($^{1}/_{6}$). Neben den ganzen Samen sind zwei Präparate officinell, die Aqua foeniculi und das Ol. aether. foeniculi, aus welchem wieder der Fenchelölzucker (Elaeosaccharum foeniculi) bereitet wird. Früher waren auch die überzuckerten Fenchelsamen (Confectio foeniculi) im Gebrauche.

Die Wirkung des Fenchelsamens ist die der gelinden ätherischen Mittel, schwach reizend, krampfstillend für die Verdauungs- und Respirationsorgane, daher blähungtreibend und verdauungbefördernd, schleimauflösend und expectorirend. Daher seine Anwendung in folgenden Fällen:

1) Bei Verdauungsstörungen, bei Verschleimung, Säure, Flatulenz, Krampf- und Windkolik, namentlich bei Wöchnerinnen und Säugenden, sowie bei kleinen Kindern. Am gebräuchlichsten ist in solchen Fällen ein schwaches Infusum foeniculi oder die Aqua foeniculi. Ein mäßiger Zusatz eines schwachen Fenchelthees zur Milch der Kinder, die entwöhnt werden, oder das theelöffelweise Einflößen des Thees bei Säuglingen, verhindert das Auftreten von Blähungen und wirkt so beruhigend. Bei Flatulenz kann auch das Ol. aether. in den Unterleib eingerieben werden. 2) Zur Beförderung und Verbesse-

Digitized by Google

rung der Milchsecretion der Wöchnerinnen. Schon Hippokrates gedenkt des Fenchels für diesen Zweck. Man hat das Milchdecoct oder auch das wässerige Decoct (unter Zusatz anderer gelind-ätherischer und schleimiger Substanzen) empfohlen, besonders aber Rosenstein's Pulvis galactopoeus: ℞ Magnes. carb. ℥ß. Sem. foenic., Flav. cort. aurant., Sacch. alb. aa ℥jj, welches in etwas modificirter Form auch in einige Pharmakopöen übergegangen ist. Ohne den positiven Einfluß des Fenchels auf die Vermehrung der Milchsecretion grade in Zweifel ziehen zu wollen, möchte ich doch den wesentlichen Nutzen des Fenchels für Wöchnerinnen mehr in der erzielten Regulirung der Darmfunction suchen, bei der Wöchnerin sowol, als mittels der genossenen vom Fenchel imprägnirten Milch beim Säuglinge. 3) Bei Störungen der Schleimhaut der Luftwege, bei Katarrh, Blennorrhöe, Husten, Heiserkeit, Asthma, mit andern geeigneten Mitteln combinirt. Namentlich benutzt man in solchen Fällen häufig die Aqua foeniculi als Excipiens oder Solvens für Mixturen, oder man setzt pulverförmigen Arzneien den Fenchel in Substanz zu. Der Fenchel ist daher auch mehrfach ein Bestandtheil von Brustspecies. 4) Manchen Arzneien wird das Elaeosacch. foenic. oder das Fenchelpulver als bloßes Corrigens saporis zugesetzt.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Fenchelholz, s. Sassafras.

FENELON (François de Salignac de Lamothe), Erzbischof von Cambray, war zu Perigord, in dem Schlosse Fenelon geboren den 6. Aug. 1651. Er stammte aus einer altadeligen, gräflichen Familie und aus einer zweiten Ehe, welche sein Vater mit Louise de la Cropte de St.-Abre, gleichfalls aus einer berühmten Familie, geschlossen hatte. Bis in sein 12. Jahr ward Fenelon im väterlichen Hause erzogen. Seine Erziehung war einfach, streng religiös und sorgfältig. Der Sprößling des spätern Alters seines Vaters war er dessen Liebling, und ein tüchtiger Lehrer brachte ihm nun gründliche Kenntniß der classischen Sprachen, des Griechischen und Lateinischen, bei, und das Lesen der Classiker gab der Denk- und Ausdrucksweise des zwar schwächlichen, aber äußerst lernbegierigen und gemüthlich auffassenden, Knaben jene Klarheit und Rundung des Stils, die man später „den Fenelon'schen Stil" zu nennen pflegte.

Nach vollendetem 12. Jahre bezog Fenelon die damals blühende Universität Cahors, beendete hier den Cursus der Humaniora und der Philosophie, und erregte Aufsehen durch seine Fortschritte und seine frühreifen Fähigkeiten. Darum nahm sich sein Oheim, der Marquis Anton von Fenelon, seiner weitern Erziehung an, ließ ihn nach Paris kommen und brachte ihn, zur Fortsetzung seiner Studien, in dem College du Plessis unter, welchem ein verdienter Director, Namens Gobinet, vorstand. Jetzt widmete sich Fenelon auch der Theologie, und in seinem 15. Jahre durfte der junge Abbé schon seine erste Predigt ablegen, welche ungemeinen Beifall erhielt. Sein Oheim, die Nachtheile zu freigebig gespendeter Lobsprüche für seinen Neffen fürchtend, brachte ihn in das Seminar von St. Sulpice, das von dem würdigen Tronson geleitet wurde. Hier befestigte sich in ihm jener Sinn wahrer Frömmigkeit, christlicher Ergebung und der innigen, aber milden Begeisterung für Kirche und Glauben, welche fortan seine Handlungsweise regelten. Zwei theologische Schulen herrschten damals in Frankreich, die streng rigoristische von Port-Royal und die gefügige der Jesuiten; Fenelon neigte sich, nach seiner Sinnesweise, zu der letztern, jedoch ohne sklavische Anhänglichkeit. Er erhielt zu St. Sulpice die priesterlichen Weihen und widmete sich drei Jahre lang mit Eifer und Erfolg dem praktischen kirchlichen Dienste. Doch er wünschte sich einen weitern Kreis des Wirkens; als Missionair hoffte er diesen zu finden und gedachte nach Canada zu gehen. In Berücksichtigung seiner Schwächlichkeit aber bestimmte er sich für die Levante, die ihn auch wegen ihrer classischen Erinnerungen anzog. Der Erzbischof Harlai von Paris aber ernannte ihn, damit er dem Vaterlande erhalten würde, zum Superior „der neu bekehrten Katholikinnen und der Schwestern der Madeleine de Traisnel." Zehn Jahre verwaltete er auch dieses Amt mit gewohnter Gewissenhaftigkeit, und schrieb, als seinen ersten schriftstellerischen Versuch, eine „Abhandlung über die Erziehung der Töchter," Traité sur l'éducation des filles. — Sein Oheim, der Bischof von Sarlat, trat ihm, zu einer sorgenfreiern Stellung in Paris, sein Priorat von Carenac ab, das 3—4000 Livres Einkünfte gewährte. Die Streitigkeiten zwischen der katholischen und protestantischen Geistlichkeit über die rechte Seelsorge veranlaßten Fenelon zur Abfassung einer dahin zielenden Schrift: „Traité du Ministère des Pasteurs."

Die Aufhebung des Edicts von Nantes durch Ludwig XIV., 1685, entriß den Protestanten in Frankreich die Glaubensfreiheit. Durch abgesendete Dragoner und rechtgläubige Priester sollten sie der katholischen Kirche wieder zugeführt werden. Fenelon ward zu einer Mission nach Saintonge und Poitou ausersehen. Er erbat sich die eigene Auswahl seiner Gehilfen, verbat die Anwendung militairischer Gewalt, und machte durch Sanftmuth und Überredung in diesen eifrig protestantischen Provinzen überraschende Fortschritte; heutzutage hängen sie mit Fanatismus der katholischen Kirche an. Fenelon klagte jedoch über die Mühseligkeit seines Bekehrungsgeschäfts, die Hugenotten seien hartnäckig und ungelehrig, ohne aber den Muth der Märtyrer zu haben. Der Anblick der Dragoner würde sie selbst zur Annahme des Korans bewegen, sagt er in einem Schreiben an Bossuet. Seinem Wunsche gemäß nach Paris zurückberufen, stattete er dem Könige einen mündlichen ausführlichen Bericht ab über die religiösen Zustände in jenen Provinzen; bemerkte, was noch zu thun sei, und auf welche Weise es geschehen müsse, rühmte den Eifer seiner Gehilfen und schwieg über das, was er selbst geleistet. Zwei Jahre lag er dann seinem vorigen geräuschlosen Berufe wieder ob. Seine Tüchtigkeit wurde dennoch erkannt, darum wählte ihn Ludwig XIV. 1689 zum Lehrer und Erzieher seiner drei Enkel, des Herzogs Ludwig von Burgund und dessen Brüder, der Herzoge von Anjou und von Berry.

Digitized by Google

Dem Erstern, dem muthmaßlichen Thronerben, war seine vornehmste Sorge gewidmet. Mit trefflichen Anlagen verband dieser Prinz aber auch große, bereits tief wurzelnde Fehler; wüthenden Jähzorn, Stolz, Widerspenstigkeit, Hang zum Vergnügen, zur Spötterei und Verhöhnung des Höchsten und Heiligsten. Durch Festigkeit und richtigen Takt wandelte Fenelon seinen Zögling gänzlich um, und er würde ein ausgezeichneter Regent geworden sein, hätte ihn nicht ein frühzeitiger Tod hinweggerafft. Zum Behufe seines Unterrichts schrieb Fenelon seine „Fabeln" und „Todtengespräche" — fables und dialogues des morts — erstere mit einer moralischen Tendenz, letztere zu richtiger Würdigung historischer Charaktere. Trotz des äußern Glanzes seiner Stellung klagte Fenelon zuweilen über Geldverlegenheiten, da ihm sein Gehalt unordentlich ausgezahlt wurde. Er ward zum Mitgliede der Akademie gewählt, 1693, und entfaltete bei der herkömmlichen Lobrede seines Vorgängers, Pelisson, seine glänzende Beredsamkeit; unvergessen blieb, was er von ihm sagte: „um seine Tugend ganz zu zeigen, fehlte blos, daß er unglücklich war, und er wurde es." 1695 ernannte ihn der König zum Erzbischof von Cambray, mit Beibehaltung seines Erziehungsgeschäfts; mit seltener Uneigennützigkeit gab er, wegen nun vermehrter Einkünfte, seine Abtei von St. Valery auf. Doch ein 1697 von ihm veröffentlichtes Werk: „Explications des maximes des Saints sur la vie intérieure," verwickelte ihn in einen theologischen Streit mit Bossuet; er ward vom Hofe in seine Diöcese verwiesen; der Papst Innocenz XII. verdammte 23 Sätze jenes Werkes als irrig und ketzerisch, und Fenelon bequemte sich ohne Murren und Widerstreben zur Widerrufung derselben. Unter dem Namen der quietistischen Streitigkeiten, des Quietismus (s. d. Art.), wurde dieser Kampf mit Hitze von den Theologen geführt. Die höchste Berühmtheit unter Fenelon's Werken erlangte sein Roman „Les aventures de Télémaque," zur Belehrung seines Zöglings bestimmt, um ihm das Muster eines vollkommenen Königs vorzuführen. Allein dieses zog ihm die völlige Ungnade Ludwig's XIV. zu; man glaubte in diesem Buche Anspielungen auf den König, auf viele Personen des Hofes, auf den Kriegsminister Louvois zu finden, und der angefangene Druck durfte nicht vollendet werden. Zwei Jahre nach Fenelon's Tode konnte es erst ganz erscheinen, 1717. Der blühende, correcte Stil dieses Romans, die phantasiereichen Schilderungen und eingewebten, meistens treffenden, Reflexionen, erwarben demselben einen ungetheilten Beifall und in alle europäischen Sprachen übersetzt, erlangte er einen europäischen Ruf. Fenelon wirkte bis zu seinem Tode, 1715, in seinem geistlichen Berufe mit segensreicher Thätigkeit; legte in seiner „Instruction pastorale" seine Grundsätze zu Tage und erfreute sich einer allgemeinen Achtung. Seine gründliche classische Bildung, verbunden mit einer blühenden, geregelten Phantasie, verliehen seiner Schreibart jene Eleganz und Anmuth, welche alle Leser anzogen; ein weiches Gemüth, ein fühlendes Herz machten ihn für die zum Mysticismus hinneigenden Theorien empfänglich und eine fromme Schwärmerei ist daher der Grundton in seinen moralischen Schriften. 1826 ist zu Cambray seine Bildsäule durch öffentliche Unterzeichnung errichtet worden. (Histoire de Fénélon par de *Bausset*. 1808.)

(*A. Herrmann.*)

FENES, Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, unteralbenser Gespanschaft, zalathner Kreis und Bezirk. In dem nahen Berge Piutra Kiri befindet sich eine merkwürdige Höhle, welche einige Stunden lang ist, und eine Höhe und Breite von sechs bis acht Klaftern hat. Sie ist mit häufigen Stalaktiten von den sonderbarsten Gestaltungen angefüllt. (*v. Benigni.*)

FENESTELLA, mit dem Vornamen Lucius, ein römischer Geschichtschreiber, der uns jedoch nach seinen Familienverhältnissen, Geschlecht und Abkunft nicht näher bekannt ist. Auch von seinem Leben wissen wir nichts Näheres; das einzige bestimmte Datum, welches wir noch besitzen, ist das seines Todes, welches Hieronymus in dem Chronic. *Euseb.* Olymp. CXCIX. um das J. 21 n. Chr. ansetzt, wo Fenestella „Historiarum scriptor et carminum" in einem Alter von siebenzig Jahren gestorben und zu Cumä beerdigt worden ist; eine Angabe, womit auch Plinius [1]) übereinstimmt, wenn er, des Fenestella erwähnend, die Worte hinzusetzt: „qui obiit novissimo Tiberii Caesaris principatu." Wir dürfen demnach wol seine Blüthezeit unter Augustus setzen, sein Ende unter Tiberius. Von poetischen Leistungen des Fenestella, wie sie die Stelle des Hieronymus erwarten läßt, findet sich nirgends sonst eine Spur, weshalb auch Gyraldi (am unten anzuführenden Orte) lieber *annalium* statt *carminum* lesen wollte; seiner historischen Schriften wird in einzelnen Anführungen wol gedacht, die aber nicht so umfassend sind, daß wir uns daraus eine Ansicht über Inhalt und Bestand, Methode und Charakter derselben bilden könnten [2]). Der Grammatiker Nonius, der, wie Fulgentius [3]), einige Stellen daraus anführt, nennt an einer Stelle [4]) *Annales*, an einer andern *Annalis* (sc. liber), wo er sogar ein zwei und zwanzigstes Buch citirt [5]), was auf ein gewiß umfangreiches, die römische Geschichte etwa in der Art und Weise eines Livius in seinen Annalen behandelndes Werk schließen läßt. Denn daß es mit der Gründung Roms und dessen ersten Anfängen begonnen, läßt ein auf die Geschichte der Könige bezügliches Fragment bei Plinius [6]) wol annehmen; ebenso eine bei Seneca [7]) vorkommende Nachricht von der durch Fenestella behaupteten Provocation an das Volk, welche von Seiten der Könige stattgefunden; aber daß es auch die spätere Geschichte Roms während der republikanischen Zeit, insbesondere in ihrer letzten denkwürdigsten Periode behandelt, geht aus andern einzelnen Stellen zur Genüge hervor, so sehr wir es auch beklagen müssen, den Gang des Werkes und die Tendenz desselben, aus Mangel an nähern

1) H. N. XXXIII, 11. 3, 52. 2) s. die Zusammenstellung der Fragmente in Havercamp's Ausgabe des Sallust II. S. 385 (bei Fretscher I. S. 489 fg.). 3) In der Exposit. am Schlusse s. v. *Quid sit vadatus* p. 567. *Mercer.* 4) s. v. *reticulum* p. 221 seq. *Merc.* 5) s. v. *rumor.* p. 385. Vergl. auch s. v. *Praesente*, wo das zweite Buch citirt wird. 6) H. N. XV, 1 zu Anfang. 7) Epist. 108 gegen Ende.

Digitized by Google

Belegen, nicht weiter verfolgen zu können. Doch scheint, nach mehren bei Plinius aus Fenestella mitgetheilten Notizen das, wie es scheint, bis auf die Zeit des Autors fortgeführte Werk nicht blos die eigentliche Geschichte behandelt, sondern dabei auch manche Nachrichten über Sitten und Gebräuche, Volksleben, Staatseinrichtungen u. s. w. mitgetheilt zu haben, was uns seinen Verlust doppelt fühlbar macht. Dahin gehört z. B. die Nachricht von dem ersten Erscheinen der Elephanten auf dem Circus zu Rom [8]), über das Tragen der togae rasae Phryxianaeque in der letzten Zeit des Augustus [9]), über das erste Vorkommen der Perlen in Rom [10]), über das Tragen der Ringe [11]) und andere auf den Luxus der Römer [12]) bezügliche Angaben, welche Plinius daraus mitgetheilt hat. Ebenso hat der Grieche Plutarch den Fenestella in seinen Biographien, namentlich in der des Crassus und Sulla [13]), mehrfach benutzt und aus ihm auch in seinen römischen Fragen [14]) die Angabe mitgetheilt, daß die in Rom bekannten Beinamen gewisser Familien, wie die Suillii, Bubulci, Porcii aus dem Hirtenleben der früheren Römer abzuleiten seien. Für das Ansehen dieser Annales, neben welchen wir noch bei Fulgentius [15]) *Archaica* (wenn anders die Stelle richtig und nicht verdorben oder irrthümlich citirt ist), und bei dem Grammatiker Diomedes [16]) sogar eine aus diesen Annalen gemachte *Epitome* in einem zweiten Buche angeführt finden, spricht auch seine Benutzung durch den gelehrten Asconius Pedianus [17]), den Erklärer Cicero's, der aber eine bei Fenestella vorkommende, das Alter Cicero's, als er für den Roscius von Ameria auftrat, betreffende Bestimmung tadelte, ebenso wie auch Plinius [18]) einen ähnlichen Irrthum über das erste Vorkommen der Perlen in Rom, was Fenestella um die Zeiten Sulla's angesetzt hatte, rügt, da dies nach dem Zeugnisse des (älteren) Älius Stilo schon im Jugurthinischen Kriege vorgekommen. Dagegen heißt er bei Lactantius [19]), der eine die Sibyllen und die sibyllinischen Bücher betreffende Nachricht aus Fenestella mittheilt, *diligentissimus scriptor*, eine Angabe, die auch in sofern nicht zu übersehen ist, als Fenestella, der in Cumä beerdigt ward, doch vielleicht dort gewohnt, oder doch mit dieser Stadt in irgend einer nähern Verbindung oder Berührung gestanden haben mag, die ihn in den Stand setzte, grade über einen die Sibyllen betreffenden Punkt nähere Nachrichten mitzutheilen. Auch die den Terentius und sein Verhältniß zu Scipio und Lälius betreffende Nachricht, welche aus Fenestella in der dem Sueton beigelegten Vita des Terentius, gleich am Anfange mitgetheilt wird, zeigt, wie auch solche, bedeutende Erscheinungen in der Literatur berührende Gegenstände in diesem großen historisch-antiquarischen Werke des Fenestella keineswegs übergangen waren; ja wenn wir nach den auf uns gekommenen Nachrichten einen Schluß machen dürften, den wir übrigens immerhin noch für sehr gewagt halten, so wäre grade die antiquarische Seite das Bedeutendste an diesem Werke gewesen, was ihm hauptsächlich die Beachtung der Zeitgenossen, wie der Nachkommen zugezogen. Vielleicht mag auch darin der Grund einer Fälschung liegen, die uns ein angebliches Werk des Fenestella, in der That aber nur ein Product des Mittelalters, und dabei ein ziemlich mittelmäßiges, gebracht hat, wir meinen das unter folgendem Titel in den Zeiten des Wiederaufblühens der alten Literatur zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch den Druck bekannt gewordene Büchlein: *L. Fenestellae de Magistratibus Sacerdotiisque libellus*; es besteht dasselbe eigentlich aus zwei Büchern, deren jedes in eine Anzahl von Capitel zerfällt, welche, im ersten, die einzelnen priesterlichen Würden und Ämter, Corporationen u. s. w., im zweiten, die verschiedenen Staatsbehörden, die politischen Würden und Ämter in ähnlicher Weise zum Gegenstand haben, und hier in der Kürze die Hauptangaben aus alten Quellen zusammentragen, wie dies der bei J. Camers in seiner wie in der pariser Ausgabe beigefügte Nachweis der Stellen der alten Autoren, aus welchen jeder Abschnitt genommen ist, zur Genüge zeigen kann. Da nun aber neben manchen alten Autoren auch Bischöfe und Erzbischöfe darin erwähnt werden, so konnte die Zeit der Entstehung dieses Products nicht lange in Zweifel bleiben, dessen Verfasser weder der bekannte gelehrte Florentiner Poggi ist, wie Robortellus glaubte, noch der durch seine ähnliche Schrift De Magistratibus, Sacerdotiis et Legibus Romanorum (welche mit der angeblichen des Fenestella öfters zusammengedruckt ist) bekannte Pomponius Lätus, wie Alciatus vermuthete, sondern ein gelehrter Florentiner Andreas Dominicus Floccus (Fiocchi), päpstlicher Secretär und Kanonikus; in Handschriften, welche Lilius Gyraldus gesehen zu haben versichert (De Poetis Dialog. IV. p. 233. A.), findet sich daher auch die Aufschrift: *Andreae Dominici Flocci* Florentini ad Brandem Cardinalem Placentinum, de Romanis magistratibus Liber; die Wahl dieses Cardinals fällt 1411, wodurch zugleich das Zeitalter des Verfassers näher bestimmt wurde. Gedruckt erschien die Schrift 1510 Vindobon. 4. cura *Jo. Camertis*, und darnach Paris 1530. 1535. 1548. 8. zu Basel 1532 von Valentin Curio und öfters unter des Fenestella Namen; später mit dem wahren Namen des Verfassers zuerst 1561. 8. von Ägidius Witsius, der ebenfalls in Handschriften den Namen des Verfassers gefunden hatte, und in *F. G. Clausing*, Jus public. Rom. (Lemgo 1726. 8.) p. 1. fg. Vgl. *G. J. Voss.* De historic. Latt. I, 19. fin. und *Funcc.* De virili aetate L. L. P. II. cap. V. §. 8. p. 288. (*Baehr.*)

8) *Plin.* H. N. VIII, 7. 9) Ibid. VIII, 48. sect. 74. 10) Ibid. IX, 35. sect. 59. 11) Ibid. XXXIII, 1. sect. 6. 12) Ibid. XXXIII. 11. sect. 52 und XXXV, 12. sect. 46. 13) s. Vit. Sull. 28. Vit. Crass. 5 fin. 14) Moral. p. 275 A. 15) Mythol. III, 2. De Perdica. 16) s. *Putsch.* Grammatt. Latt. p. 361, 32. Vergl. auch bei *Priscian* ibid. p. 793, 42. 17) Vergl. *Gell.* Noctt. Attic. XV, 28. nebst *Madvig*, De Ascon. Pedian. p. 64. 18) H. N. IX, 35. sect. 59. 19) Divv. Lectt. I, 6.

FENESTRAGIUM (fenestrage) heißt in der Redeweise des Mittelalters im Allgemeinen jede Ausstellung am Fenster. In dieser weitern Bedeutung hat dasselbe kein besonderes historisches Interesse; ein solches bekommt es erst dadurch, daß die Ausstellung zur Schau an gewisse Formen gebunden war und eine rechtliche Beziehung

Digitized by Google

hatte. So z. B. diejenige Ausstellung am Fenster, welche sich auf die Turniere bezog; wer nämlich hier eine Lanze brechen wollte, hatte das Recht, seine Wappeninsignien öffentlich am Fenster auszustellen, um dadurch seine Absicht zu Jedermanns Kunde zu bringen: „Quant ce viendra au *fenestraige*, pour cloer son blason, le heaume doit estre couvert trois dois en environ du blason du chief de la baniere.“ (*Dufresne* s. v. Fenestragium.) Meist hatte indessen die Schaustellung gewerbliche Zwecke, und bestand dann in dem Rechte, seine Waaren oder Fabricate öffentlich feil zu bieten; so z. B. in einer Urkunde Friedrich's II. von 1226: „Liceat habere et tenere plancam portatilem ad vendendum mercimonia, et *tenere fenestram apertam*.“ (*Dufresne* s. v. fenestra.) Offenbar fällt hier das Fenestragium mit unserem Handwerkskrame zusammen; doch scheint es auch anderen Personen als den Handwerksmeistern, denen es schon in Folge ihres Meisterrechts zukam, als ein besonderes, von den Innungsgerechtsamen unabhängiges Recht gegen eine Abgabe zugestanden zu haben: „*Omnes*, qui tenent fenestras, vendentes *allia* vel *erucas*, *debent* in quolibet sabbate *obolum* de suo mercato.“ *Dufresne* loc. laud.) „Le fenestrage d'ileuc, c'est à savoir pour *chacune* personne, qui vend *pain* à fenestre en la partie, que le comte a à Chastiauneuf, *vaut* 15 *sols*.“ (*Dufresne* s. v. fenestragium.) In diesem Sinne war, dem Handwerkskrame gegenüber, unter dem Fenestragium, welches sich dann zunächst auf Gärtner- und Eßwaaren bezog, etwa das zu verstehen, was wir Hökerei nennen. „Nullus, qui facit *panem* ad vendendum, abscondat panem, sed ponat *in sua fenestra*, vel *foro*, ut *communiter* vendatur.“ (*Dufresne* s. v. fenestra.) (*Dieck.*)

FENESTRELLES, ein Dorf ursprünglich in Dauphiné, an der Grenze der Markgrafschaft Susa, im Thale des Cluson oder Clusone (links zum Po), jetzt etwa mit 900 Einwohnern. Nachdem Ludwig XIV. Pignerol an den Herzog von Savoyen abgetreten, ließ er diesen Ort fest machen und dabei eine Citadelle, Mutin genannt, anlegen. Er wollte sich einen neuen Schlüssel zu Italien schaffen. Allein im Erbfolgekriege nahm der Herzog am 31. Aug. 1708 den Ort und die Garnison von 800 Mann gefangen. Der utrechter Friede bestätigte ihn im Besitze. Nachdem Fenestrelles 1734 vorübergehend wieder im Besitze der Franzosen gewesen war, ward es durch fünf neue Forts fast unüberwindlich gemacht. Im Revolutionskriege 1796 nahmen und schleiften es französische Truppen. In der Kaiserzeit (Dep. Eridan) war Fenestrelles Staatsgefängniß 2 B Verwahrungsort von der Cavalerie des Lützow'schen Corps 1813—14. Unter sardinische Herrschaft zurückgekehrt (Provinz Pignerol des Fürstenthums Piemont) sind die Werke wieder zum Theil hergestellt und Fenestrelles wird wieder als Staatsgefängniß benutzt. Nach Hoffmann freilich (Europa IV. S. 205) wären nur noch die Trümmer der zerstörten Feste Fenestrelles zu sehen. — In der Nähe die Thäler der Waldenser. (*Daniel.*)

FENGLER (Joseph), katholischer Bischof von Raab in Ungarn, gestorben zu Wien im J. 1802. Er war im J. 1733 zu Wien geboren, wo er studirte und in den Orden der frommen Schulen (Piaristen) trat. Er war in diesem Orden eine Zeit lang Professor der Philosophie und Mathematik, später (seit dem J. 1769) durch 18 Jahre Schuldirector an der kaiserl. königl. Militair-Akademie zu Wienerisch-Neustadt, zugleich kaiserl. königl. Hofburgpfarrer mit dem Range eines Feld-Superiors. Im J. 1786 wurde er Abbé Commendataire zu Melk (Mölk); im J. 1787 ernannte ihn Joseph II. (der Talente so gut zu würdigen wußte) zum Bischof von Raab, später auch zum kaiserl. königl. geheimen Rath. Er war einer der liberalsten und großherzigsten ungarischen Prälaten. Er bestritt alle bischöflichen Visitationsreisen aus eigenem Beutel (ungeachtet er von seinen Diöcesanpriestern standesmäßigen Unterhalt fodern konnte) und theilte dabei stattliche Geschenke unter fleißige Schüler und Tausende unter Arme aus, unterstützte das raaber geistliche Seminarium, verarmte Seelsorger, Gelehrte und Studirende reichlich, stattete seine Domkirche mit einem reichen Ornate aus, steuerte jährlich eine bedeutende Summe zum Armeninstitute in Raab bei, besoldete die vorhin unbesoldeten Magistratspersonen auf dem Prädial-Sitze zu Vecse, dessen immerwährender Obergespan der Bischof von Raab ist, übergab jährlich eine namhafte Summe dem Stadtpfarrer zu Raab zur Vertheilung unter Hausarme, verwendete Tausende zu Pensionen an verschämte, oft aus hohen Familien stammende Dürftige, und war gastfrei gegen Fremde. Zu den Bedürfnissen des Staats brachte er einen guten Theil seiner Einkünfte als freiwilligen Kriegsbeitrag dar. In seiner Geburtsstadt Wien verfiel er im J. 1802 in eine schwere Krankheit und starb daselbst, wurde aber in der raaber Domkirche begraben*). Von ihm erschienen mehre Gelegenheitsschriften im Drucke. (*Rumy.*)

FENIN (Peter von), einem alten adeligen Geschlechte niedern Ranges in der Grafschaft Artois angehörend, welches seinen, irrig auch Feuin und Fevin geschriebenen Namen vermuthlich von dem ehemals (1506) einem Abte zu Blanzy an der Ternoise gehörigen Orte Fenin in gedachter Grafschaft bekommen hat, war gegen das Ende des 14. Jahrhunderts geboren, und verdient hier darum erwähnt zu werden, weil eine Chronik, welche fast für die drei letzten Decennien der Regierung des unglücklichen Königs Karl VI. von Frankreich als eine der bessern Geschichtsquellen betrachtet werden kann, seinen Namen auf ihrem Titel führt, und dieser bis in die neuesten Zeiten herab für ihren wirklichen Verfasser ohne Widerrede gegolten hat. Von seinem Leben ist, da weder die Chronisten seiner Zeit noch gedachtes Werk selbst seiner gedenken, äußerst wenig bekannt und dieses Wenige steht

*) Folgender menschenfreundliche Zug auf seinem Krankenlager charakterisirt ihn treffend. Als er auf seinem Krankenbette hörte, daß die kranken österreichischen Krieger in den Spitälern einer stärkenden Labung bedürften, befahl er, mit einem Aufwande von Tausenden, allen in Wien vorfindlichen tokayer Wein aufzukaufen und unter die Reconvalescenten zu vertheilen, und sagte dabei zu den Seinigen: „Leget mir, wenn ich sterbe, die Rechnungen darüber unter mein Kopfkissen; es soll mir ein sanftes Sterbekissen sein!“

Digitized by Google

nicht einmal in genauem innerem Zusammenhange zu einander. Seine Vorfahren mögen allerdings einen guten, doch keinen berühmten Namen gehabt haben, wenn sie sich auch um das französische Königshaus verdient gemacht hatten. Aus diesem Grunde nun hob Karl VI. zur Zeit, da ihn Herzog Johann der Unerschrockene von Burgund mit Überlegenheit bevormundete, diesen Peter von Fenin aus der Vergessenheit hervor und beförderte ihn zum Ritter vom alten Orden der Ginsterhülse (de l'Ordre de la Cosse de Geneste) [1]) und zu einer andern, späteren Zeit soll ihm auch die hohe Würde eines Oberbrodmeisters (panetier, nicht Mundschenken, wie Foppens behauptet) von Frankreich von demselben Monarchen ertheilt worden sein [2]). Vermuthlich ist er auch derselbe, welcher im J. 1421 als königlicher Siegelbewahrer im Gerichte Beauchesne (Beauquesne) in Vimeu (Picardie) erscheint, während kein Zweifel ist, daß er seit dem Eingange des J. 1424 den Posten eines Oberrichters zu Arras bis an seinen Tod bekleidet hat, der am 5. (nicht 28.) Juni 1433 erfolgte, nachdem sein Weib, Margaretha von Marne, schon 1410 gestorben war. Beide liegen auf dem Kirchhofe Sanct-Nicaise (nicht Nicolaus) daselbst begraben, ihre Gruft bedeckte lange Zeit ein Marmor mit einfacher Inschrift und an der Mauer der dort befindlichen Kirche sah man noch 1643 Peter's von Fenin Bildniß. Man weiß nicht, ob er Nachkommen hinterlassen hat, darum bleibt unermittelt, ob und wie der von Fenin, welcher den 6. März 1501 und dessen Weib Isabelle Lerour grade fünf Jahre darnach starben, und Peter von Fenin, Herr von Grincourt (Graincourt), welcher 1506 ebendort verschied, mit ihm verwandt gewesen sind. Dies thut nun freilich nichts zur Hauptsache, weil man bis jetzt dem wahren Verfasser der obenerwähnten Chronik noch nicht auf archivalisch-diplomatischem Wege auf die Spur gekommen ist.

Diese Chronik, in der picardischen Mundart geschrieben, schildert von der Ermordung Herzogs Ludwig von Orleans (Nov. 1407) an den verwirrten Zustand Frankreichs und am königlichen Hofe, wie ihn die Ränke der rachgierigen Parteien Burgund und Orleans herbeiführten, bald in gedrängter Kürze, bald mit Umständlichkeit bis ins J. 1424 hinein, wo dann die Erzählung sich plötzlich und ausschließlich zu den Händeln in Belgien und den Niederlanden wendet, welche die Flucht Jacobe'ns von Baiern (Hennegau) nach England und ihre zweite dort geschlossene Heirath mit Herzog Humfried von Gloceſter zur Folge hatten, und mitten im J. 1427 davon abbricht und schließt. Daher kommt, daß Manches in seinen Beziehungen dieser Chronik lückenhaft und unausgeführt, das Ganze aber unvollendet geblieben ist. Ihr Verfasser hat allerdings gute Quellen, vielleicht auch Augenzeugen von manchen Thatsachen benutzt, und scheint sogar in vieler Hinsicht mit Monstrelet aus gemeinschaftlichen Nachrichten geschöpft zu haben; indessen schreibt er selbst nicht als Zeitgenosse und Augenzeuge, auch nicht als Partei, sondern mit der äußersten Kaltblütigkeit, was, wenn er Zeitgenosse gewesen, für jene leidenschaftliche Zeit beispiellos sein würde. Auch ist er nicht durchgehends von allen Familienereignissen der fürstlichen Höfe, welche er erwähnt, genau unterrichtet, so besonders von H. Philipp II. von Burgund und Johann IV. von Brabant. Möglich ist, daß die Schrift der Auszug von einem größeren nicht vollendeten Werke sei, jedoch kann man bei dem Allen mit Gewißheit annehmen, daß sie so, wie sie auf uns gekommen ist, nicht von einem Manne herrührt, welcher wie der Oberrichter Fenin zu Arras, im J. 1433 gestorben ist, sondern daß ihre Abfassung, außer manchen innern Gründen, welche der Inhalt der Schrift zur Hand gibt, noch aus dem Umstande einer spätern Zeit angehört, weil darin Beziehungen auf Ereignisse gemacht werden, welche erst zwischen 1435 und 1444 erlebt worden sind; mithin kann sie nicht füglich vor Beginne der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben worden sein. Ebenso liegt kein genügender Grund vor, weshalb man, wenn für den Oberrichter Fenin die Verfasserschaft der Chronik gerettet werden sollte, eine spätere nachbessernde und vervollständigende Hand in derselben anerkennen wollte. Das Ganze ist unbezweifelt aus einer und derselben Feder geflossen. Es fragt sich aber, wer denn eigentlich der wahre Verfasser dieser Geschichtsquelle sei?

Dieselbe blieb bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts im Staube der Vergessenheit verborgen, da entdeckte sie im J. 1643 der gelehrte Valerius Andreas (André, † 1656), bekannt durch seine bibliotheca Belgica (Loewen 1623). Er fand eine Handschrift davon im Besitze des Vicestatthalters Duval zu Arras, eine andere ebenso unvollständige, als die erstere, in den Händen eines gewissen Claudius d'Oresmieulx zu Lille; vielleicht kannte er auch eine dritte in der Bibliothek des Klosters Saint-Waast zu Arras, welche bei Aufhebung desselben 1790 durch einen Mönch nach England wanderte und seitdem nicht wieder beachtet noch erwähnt worden ist. Andreas hat nun keine Angabe der Gründe hinterlassen, warum er grade dem Peter von Fenin, welcher 1433 starb, diese Chronik zugeschrieben hat; unbezweifelt aber fand er diesen Namen derselben vorgesetzt, und er glaubte dann, ohne ihren Inhalt selbst zu prüfen, in Demjenigen dieses Namens den wahren Verfasser entdeckt zu haben, welcher in jener Familie der ausgezeichnetste, der Zeitgenosse der Erzählung und vermuthlich ihm auch der bekannteste gewesen war. In denselben Fehler der Sorglosigkeit verfiel zehn Jahre später der gelehrte Historiker Dionys Godefroy, welchem zwei etwas verstümmelte und den Inhalt der Chronik gleichfalls nur, wie die von Andreas entdeckten Manuscripte,

1) Diesen Orden errichtete Ludwig der Heilige 1234 und Ludwig XI. ließ ihn wieder erlöschen. s. *Andr. Favyn*, Théâtre d'honneur et de chevalerie etc. I, 586. 2) So besagt wenigstens die Grabschrift, welche in der von Pilpance gemachten und gegenwärtig in der Bibliothek zu Cambray befindlichen Sammlung der „Epitaphes de la ville d'Arras" aufgenommen worden ist; allein die Grabschrift in der Sammlung der „Epitaphes de la (?) cimetière de St. Nicaise" zu Arras, welche die Bibliothek zu St. Omer aufbewahrt, gedenkt dieser Würde nicht, gleichwie weder Laboureur, noch Pater Anselme davon sprechen; auch die Forschungen der Fräulein Dupont und ihrer Freunde haben diesen Peter von Fenin nicht in der Liste der Kronbrodmeister von Frankreich entdecken können.

Digitized by Google

bis zum J. 1422 oder 1423 fortführende Handschriften in die Hände gerathen waren. Die eine davon, gegenwärtig im Besitze des Instituts zu Paris, führte den Titel: Mémoires de Pierre de Fenin, Escuyer et Pannetier du roy Charles VI., mis en lumière par Gérard de Tieulaine, sieur de Graincourt-lez-Duisans. De Lomenie hatte ihm dieselbe mitgetheilt, die vorher einen gewissen Gerhard von Tieulaine, von welchem aber nicht bekannt geworden ist, mit welcher Aufschrift sie in seinen Besitz gekommen war, gehört hatte, und des Willens gewesen war, dieselbe, wie die Worte mis en lumière auf dem Titel bezeichnen, herauszugeben, das Vorhaben jedoch aus unbekannten Gründen unterlassen hatte. Godefroy nahm nun dieses Geschäft auf sich, erkannte die in „recueillis" bereits umgewandelten Worte mis en lumière auf dem Titel des Manuscripts an, verglich es mit einer zweiten Handschrift, ergänzte und verbesserte darnach, und gab es ohne weitere Prüfung seiner zweiten Ausgabe der Histoire de Charles VI. von Juvénal des Ursins, die 1653 zu Paris erschien, als Anhang S. 445—496 bei, woraus dieser Text im J. 1785 in Perrin's Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France Tom. V, 331—509 und 1819 in eine ähnliche Sammlung von Petitot, erster Folge 7. Bd. S. 237—370 mit erklärenden Anmerkungen der Herausgeber, doch ohne kritische Prüfung und Verbesserung des Textes und ohne Erforschung des wahren Verfassers übergegangen ist. Die letzteren beiden Gelehrten scheinen indessen so wenig als der Abt Legendre, der Godefroy's Angaben ebenfalls unbedingt genehmigt hat, gewußt zu haben, daß die königliche Bibliothek zu Paris eine aus Baluze's literarischen Schätzen zu ihr herübergewanderte Handschrift dieser „Mémoires de Pierre de Fenin" unter der Nummer 10319 [3]) besitzt, welche, wenn auch auf den ersteren Blättern mangelhaft, doch die Erzählung durchweg vollständiger und weniger verdorben, als der Godefroy'sche Text, bis zum J. 1427 fortführt. Die Schriftzüge des Manuscript gehören dem 15. Jahrhundert an, dasselbe ist auf Papier geschrieben, in Quartformat und 135 Seiten stark. Der Titel fehlt vor dem Eingange, am Ende der Handschrift aber wird das Werkchen le livre de la mort du duc Jehan de Bourgoigne genannt, und unter demselben Titel findet man sie auch von Lelong und seinem Fortsetzer Fontette citirt [3]). Wie Barante, welcher eine derselben Bibliothek gehörende Handschrift dieser Chronik zu seiner Geschichte der Herzoge von Burgund aus dem Hause Valois fleißig benutzt hat, dieselbe überschrieben gefunden hat, verschweigt derselbe; gleichwol wird sie diejenige sein, welche Lelong schon kannte. Neuerdings nun gab der pariser Verein für die Quellensammlung der französischen Geschichte (société de l'histoire de France), an seiner Spitze Ravenel, dem gelehrten Fräulein Dupont Auftrag, die Echtheit und den historischen Werth dieser pariser Handschrift zu prüfen und dieselbe herauszugeben. Dies geschah denn auch mit vieler Umsicht und großem Fleiße, und so erschien sie 1837 zu Paris bei Renouard in gr. 8. mit dem Titel Mémoires de Pierre de Fenin etc. nouvelle édition par *Mlle. Dupont.*

In der Notice sur Pierre de Fenin, welche dieser Ausgabe voransteht, hat nun dieses Frauenzimmer, die von mehren französischen Gelehrten mit erklärenden und kritischen Bemerkungen reichlich unterstützt wurde, mit Scharfsinn zuerst siegreich darzuthun versucht, daß der 1433 verstorbene Oberrichter Fenin gar nicht Verfasser gedachter Chronik sein könne, sondern daß sie später verfaßt worden sein müsse. Aus Mangel an vollständigen literarischen Hilfsmitteln ist ihre Kritik nicht erschöpfend und in einiger Hinsicht auch nicht klar genug, doch reicht sie immer hin, um der bisherigen Meinung, deren Urheber Val. Andreas zu sein scheint, den Beifall zu versagen und sich lieber der von der Herausgeberin aufgestellten Vermuthung anzuschließen, daß der in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelebte und 1506 gestorbene Peter von Fenin, Sire von Graincourt, Verfasser des Werkes sei. Jenen Gerhard von Tieulaine-Graincourt-lez-Duisans, der schon eine Herausgabe dieser Chronik beabsichtigte, hält Fräulein Dupont für einen Verwandten und Nachkommen des ebengenannten Peter von Fenin-Graincourt, und durch dieses Verhältniß mochte derselbe auch in den Besitz einer Handschrift von dem Werke gekommen sein; die Frage aber, wann er gelebt habe, hat sie unbeachtet gelassen; aus ihrer Combination scheint indessen hervorzugehen, daß er ein Zeitgenosse von Andreas und Godefroy gewesen sei. Auch verschweigt sie das Schriftalter gedachten Documents, wiewol dieses in ihren Händen gewesen ist. Das größte Verdienst, das sich Fräulein Dupont bei Herausgabe dieser wichtigen Quelle erwarb, besteht unstreitig in der möglichst sorgfältigen Verbesserung des Textes, in Erklärung der darin schwerverständlichen Wörter und Redensarten, sowie der verunstalteten Eigennamen und in Berichtigung der Chronologie, was aber sonst noch ihr großer Fleiß in den zahlreichen Noten hinzugethan hat, ist eine nicht wesentlich nothwendige Zugabe, welche man als Eselsbrüke für ein bequemes Studium dieser geschichtlichen Quelle betrachten kann. Ein appendice theilt mehre bis jetzt ungedruckte Urkunden mit, die das Verständniß einzelner in der Chronik erwähnten Begebenheiten erleichtern; das darauf folgende Glossar ist nicht ausreichend, das Sach- und Namenregister am Schlusse hingegen vorzüglich. Während nun Fräulein Dupont mit dieser Arbeit beschäftigt war, bereiteten sich auch die Herausgeber der Nouvelle collection des Mémoires pour servir à l'histoire de France, Michaud und Poujoulet, vor, die Chronik Fenin's in ihre Sammlung ebenfalls aufzunehmen. Im Übrigen hat der Verfasser dieses Artikels, soweit ihm möglich war, nachforschen zu können, blos in Foppen's Bibliotheca Belgica (Brüssel 1739) Tom. II, 975 einige dürftige Notizen über diese Chronik gefunden, Sorel, Beughem, Verdier, Sweert, Miräus und

3) Bibliothèque historique de la France II, 175. No. 17121 und p. 177. No. 17142 seq. wird das Werk besonders so angeführt, wie von Godefroy in seiner Ausgabe des Juvénal des Ursins, nämlich Mémoires de Pierre de Fenin, Ecuyer et Pannetier de Charles VI., Roy de France, contenant l'histoire de ce Prince, depuis l'an 1407 jusqu'en 1422, recueillis par *Gérard de Thieulaine*, sieur de Graincour-lès-Duizans.

Digitized by Google

Carpentier gedenken ihrer so wenig, als die neueren französischen und teutschen Literarhistoriker. Und so ist sie erst durch Fräulein Dupont in ihrem Werthe erkannt und mit Recht ans Licht gezogen worden. (*B. Röse.*)

FENJA (nord. Myth.), eine von den starken Mägden des Königs Frothi, die allein im Stande waren, die ungeheure Wundermühle Grotta in Bewegung zu setzen; sie mußte immerfort mahlen und durfte nur so lange ruhen, als der Kukuk schweigt. (*Richter.*)

FENN ist ein stehendes Gewässer, auf dessen Oberfläche eine Decke von Torfmoor, Moosen oder andern Gewächsen schwimmt, welche noch nicht dick genug ist, um einen festen Grund zu bilden. Man findet es gewöhnlich in dem wellenförmigen Meeres- oder Gebirgsboden, wo tiefe Einsenkungen einen undurchlassenden Untergrund haben, auf dem sich das Wasser ansammelt. Die Wasserfläche ist zu klein, auch oft zu sehr durch ihre Umgebung geschützt, als daß sie sehr sollte vom Winde bewegt werden können. Es bilden sich daher in ihr eine Menge Wassergewächse, welche entweder im Wasser schwimmen, oder auf dem Boden wurzeln, wie die Nymphäen, und eine Pflanzendecke bilden, die theils als vegetabilischer Schlamm zu Boden sinkt, theils den Boden bildet, worauf Moose und einzelne Gräser vegetiren. Je stärker diese Decke wird, desto mehr Gewächse siedeln sich auch darauf an. Vaccinium oxycoccos, Ledum palustre, Salix rosmarinifolia erscheinen von den Hölzern zuerst, denen dann auch Birken, Schwarzerlen, Kiefern und Wasserweiden (Salix aquatica) folgen. Im Laufe der Zeit wandelt sich ein Fenn nach und nach zu einem Torfmoore um, indem die Torfgewächse die vorherrschende Vegetation darauf bilden, was in der Oberfläche zwar gewöhnlich nur leichten Moostorf enthält, der mit Wurzeln durchflochten ist, in der Tiefe aber braunen Sumpftorf und Strichtorf, der gewöhnlich nur etwas bruchlich, sonst ganz gut ist. Für den Holzwuchs ist das Fenn als unproductiv zu betrachten. (*W. Pfeil.*)

FENNERN, ein Kirchspiel und bedeutendes adeliges Gut in Livland, im pernauschen Kreise, mitten in großen Wäldern und Morästen, mit einem lehmigen, steinigen und sumpfigen, zum Ackerbau wenig tauglichen Boden. Das Gut Fennern, 18 livländische Haaken groß, besetzt mit 240 männlichen Köpfen, hat sehr weitläufige Grenzen, großen Wald, einen ansehnlichen Fluß mit reichem Fischfange, einträgliche Säge- und Mahlmühlen, das Kirchenpatronat und mittelmäßigen Kornboden. (*J. C. Petri.*)

Fennich, s. Panicum und Setaria.

FENNISFOS, ein bedeutender Wasserfall in der Pfarrei Evje, Voigtei Raabygdelanget, Amts Nedenäs, Stifts Christiansand im südlichen Norwegen. (*v. Schubert.*)

FENRIR, FENRER, FENRIS (nord. Myth.), der furchtbare Wolf, welchen Loke mit der Riesin Angurbode nebst der Midgardsschlange und der Hela erzeugte. Er wurde in Jotunheim oder dem Riesenlande erzogen und die Asen wußten, was ihnen Schreckliches von dem Geschwisterpaare bevorstände. Darum bemächtigten sie sich derselben, warfen die Schlange ins Meer, wo sie aber zu solcher Größe wuchs, daß sie die ganze Erde umschlang, und versetzten die Hela nach der Unterwelt, deren Beherrscherin sie ward, den Wolf aber nahmen sie zu sich, um seine Wildheit nach und nach zu mäßigen; denn er war so furchtbar, daß nur ein einziger Ase, der starke und weise Tyr, es wagte, ihm sein Futter zu bringen. Da er nun immer stärker und wilder ward und so großes Übel ihnen von ihm drohete, so beschlossen sie, ihn zu binden, und legten ihm nach gepflogner Berathschlagung eine starke eiserne Kette, Leding genannt, an, indem sie die Einwilligung des Wolfs dadurch zu erhalten suchten, daß sie ihm einredeten, es geschehe nur, damit er eine Probe von seiner Stärke geben könne. Der Wolf ließ sich fesseln, aber ein starkes Ausdehnen seines Körpers zersprengte die Kette. Die Asen machten nun eine andere, weit stärkere Kette, nannten sie Droma und baten den Wolf aufs Neue, seine Kraft an ihr zu versuchen. Aber auch diese zersprengte er durch Anstrengung seiner Kräfte. Nun sandten die Asen Frei's Diener, Skyrner, zu den Schwarzelfen oder Zwergen nach Suartalsheim und bestellten hier ein Band, das durch geheimen Zauber unzerreißbar sein sollte. Es hieß Gleipner und war gemacht aus sechs Dingen: dem Tritt einer Katze, dem Barte eines Weibes, der Wurzel eines Felsens, den Sehnen eines Bären, dem Hauche eines Fisches und dem Speichel eines Vogels. Dieses Band war weich und biegsam wie Seide. Mit demselben begaben sich die Asen auf die Insel Amswarter, im See Lytrun oder Lynge, nahmen den Wolf dahin mit sich und zeigten ihm das Band. Damit würde ich wenig Ruhm erwerben, sagte der Wolf, wenn ich ein so schwaches Band zerrisse, aber es ist vielleicht mit einem Zauber verbunden und darum komme es nicht an meine Füße. Doch die Asen redeten ihm zu. Wenn er wolle berühmt werden, müsse er sich auch Gefahren unterziehen. Das Band sei zwar stärker, als es aussähe, aber wenn er nicht selbst sich davon los machen könne, so wollten sie die Fessel wieder lösen. Der Wolf antwortete: Wenn meine eigene Kraft mir nicht hilft, so werde ich wol vergebens auf eure Hilfe hoffen. Wenn ihr aber wirklich ohne Falsch seid, so will ich meines Ruhmes wegen mir das Band anlegen lassen, aber zum Zeichen, daß ihr es redlich meint, muß einer von euch während der Fesselung mir die Hand in den Rachen legen. Bestürzt sahen die Asen einander an und keiner wollte den gefährlichen Versuch machen, bis endlich Tyr sich entschloß und die rechte Hand in des Wolfes Mund legte. Dieser ließ sich nun geduldig binden, aber als er, wie vorher sich ausdehnte, um die Bande zu sprengen, fühlte er, daß sie nur immer mehr sich zusammenzogen, Tyr verlor daher seine Hand. Die Asen lachten nun, daß ihre List gelungen war. Sie hätten das Unthier tödten können, aber die Heiligkeit des Ortes, wo die Götter ihren Aufenthalt hatten, erlaubte eine solche That nicht. Sie nahmen also das Ende des Bandes, welches Galgia hieß und zogen es durch das Loch eines Felsens, Gjol, hämmerten mit einem andern Felsen, Twile, jenen ersten noch tiefer in die Erde, und banden ihn dann noch an einen dritten Felsen, der noch tiefer in der Erde steckte. Da aber der Wolf umherschnappte, um einen der Asen zu erfassen, steckten sie ein

Digitized by Google

Schwert ihm in den Rachen, sodaß das Heft unten, die Spitze aber oben im Gaumen fest stand. Nun konnte er sich nicht mehr rühren und heulte fürchterlich. Auch läuft fortwährend ein Schaum aus seinem Munde, der von den Asen Ufen genannt wird. So liegt nun der Wolf gefesselt, bis Ragnarokr, der Weltuntergang, erscheint. Dann hält das mächtige Band Gleipner ihn nicht mehr, er sprengt seine Bande und ist bis dahin so gewachsen, daß beim Aufsperren des Rachens der Oberkiefer den Himmel und der Unterkiefer die Erde berührt. Los seiner Bande stürzt er mit seiner Schwester, der Midgardsschlange, den Hrimthursen (Eisriesen), und den Flammen des Surtur und seiner Söhne auf die Asen los und kämpft insbesondere gegen Odin, den er verschlingt. Aber Widar tritt mit seinem wunderbaren Schuh dem Wolf in den Rachen, reißt das obere Gebiß von dem untern und tödtet so das Ungeheuer. — Mit der Riesin Gilge hatte Fenrir zwei Söhne, Skoll und Hate, erzeugt; Skoll verfolgt beim Ragnarokr die Sonne und verschlingt sie, Hate macht es ebenso mit dem Monde. Jüngere Edda, Fab. 29 u. 48; Voluspa Strophe 49. (*Richter.*)

Fensaler, s. **Faensal**.

FENSTER. Unter dieser Benennung versteht man gewöhnlich die Lichtöffnungen in den Gebäuden; eigentlich aber darf man damit nur die Glaswand bezeichnen, mit der man jene Öffnung gegen die Luft verschließt, und müßte diese selbst in Bezug auf jene, Fensteröffnung nennen.

Da unsere Vorbilder der Architektur aus dem Alterthume sich nur in südlichen Ländern finden, wo die Lebensart eine ganz andere war, als unser Himmelsstrich sie im Vereine mit den ganz veränderten Verhältnissen neuerer Zeit fodert, so gibt uns die antike Architektur wenig Anleitung zur Anordnung der Fensteröffnungen. Höchst selten findet man sie in alten Tempeln, und nur die Entdeckungen in den alten verschütteten Städten Italiens, neben den alten Schriftstellern, geben uns einigen nähern Aufschluß über ihre Anwendung und Bildung im dortigen Alterthum, ohne daß wir jedoch passende Vorbilder darin für unsere Zeit und Verhältnisse fänden. Die Fenster in den antiken Wohngebäuden gingen gewöhnlich in den Hof und wurden meistens nur mit Laden verschlossen. Unter den römischen Kaisern findet man hierbei zuerst Glas angewendet. Die Beleuchtung von Oben, durch in den Decken und Dächern angebrachte Öffnungen, war besonders bei Tempeln und andern öffentlichen Gebäuden häufiger und jedenfalls bildeten die Fensteröffnungen keinen Haupttheil der Architektur, zu dem sie in den meisten Gebäuden bei uns geworden sind und den Umständen nach werden mußten.

Bei der Anordnung der Fensteröffnungen kommt es zunächst auf ihr eigenes Verhältniß und dann auf ihre Stellung zu einander und auf ihr Verhältniß zum ganzen Gebäude an. Es kann hier nur von öffentlichen und Wohngebäuden die Rede sein, da bei ganz untergeordneten Gebäuden das durchaus vorherrschende Bedürfniß für jeden Fall die Anordnungen vorschreibt.

Bei den Wohngebäuden, die im griechischen und römischen Styl gebaut werden, nimmt man gewöhnlich die Breite der Fensteröffnungen mindestens zu 3 Fuß und das Verhältniß der Breite zur Höhe wie 1 : 2 bis 3 : 7 als das passendste in jeder Art an. Bei öffentlichen und Prachtgebäuden geht man oft sehr weit von diesen Verhältnissen ab, indem man den Öffnungen nicht blos eine an sich viel bedeutendere Größe, sondern auch ein schlankeres Verhältniß gibt. Ausnahmen hiervon machen Gefängnißgebäude, Fabriken, Schauspielhäuser und dergleichen.

Gewöhnlich theilt man in den Gebäuden antiken Styls die Fensteröffnungen, die, wenn sie im strengen griechischen Styl sein sollen, stets geradlinig, im römischen Styl aber oft rundbogig überdeckt sind, in gleiche Weiten von einander aus; selten so, daß sie Gruppen bilden, obgleich dies meist vorzuziehen ist, theils der innern Eintheilung wegen, theils um den Gebäuden mehr Mannichfaltigkeit und Gepräge zu geben. Auch sind bei Gebäuden dieses Styls die Fensteröffnungen gegen die Mauerfläche gewöhnlich vorherrschend, oder doch wenigstens nahe so groß als diese. Bei Gebäuden des sogenannten byzantinischen Styls sind die Fensteröffnungen rundbogig geschlossen, klein, von nicht schlanken Verhältnissen, und ihre Fläche ist gegen die der ganzen Mauerfläche sehr unbedeutend. Bei den spätern Gebäuden des altteutschen Styls findet man die Fensteröffnungen gewöhnlich in Spitzbogen geschlossen, besonders bei Kirchen, in meist sehr schlanken Verhältnissen, sodaß ihre Höhe vielmal die Breite enthält; und oft ist dabei die Fensterfläche größer als die Fläche der übrigen Mauer. Bei weltlichen Gebäuden findet man in diesem Style die Fensteröffnungen auch wagerecht, oder mit gegen einander stehenden, nach Unten herabhängenden Bogenstücken geschlossen. Gewöhnlich herrscht hier die Mauerfläche gegen die der Fenster vor, und sie stehen bald einzeln, bald in Gruppen von zweien und mehren zusammen, ohne daß auf Symmetrie besonders geachtet wäre.

Die Seiten oder die Mauerdicke in der Fensteröffnung heißt seine Leibung, die gewöhnlich etwas dünnere Mauer unter der Fensteröffnung bis zum Fußboden heißt die Fensterbrüstung, das Bret darauf, Fensterbret; der, einen halben bis einen Fuß dicke, an der äußern Wand 3—6 Zoll ins Innere der Fensteröffnung vorspringende und bis zum Fensterbogen hinaufgehende Mauervorsprung heißt der Fensteranschlag; ist er von Sandstein gebildet, Fenstergewand, und das unter diesem liegende, nach Außen vorspringende, Gesims, Fensterfohlbank.

Das am Anschlage im Innern befestigte hölzerne Futter heißt der Fensterrahmen und die beweglichen Theile des Fensters, die mit eisernen oder messingenen Bändern an den Rahmen befestigt sind, und an einen mittlern Längenstab, der oft noch einen Querstab hat, das Fensterkreuz, anschlagen, heißen Fensterflügel. Der Bogen, oder der wagerechte Stein über der Öffnung heißt Fenstersturz. Der Raum zwischen zweien Fenstern, der Fensterpfeiler oder Fensterschaft. Der offene Raum oder die Fensteröffnung selbst, d. h. seine Höhe und Breite, heißt auch das Fensterlichten; man sagt z. B.: das Fenster hat drei Fuß im Lichten zur Breite u. s. w. Die äußere

Digitized by Google

verzierte Einfassung um das Fensterlicht nennt man die Fensterfasche, ein vortretendes Gesims darüber, die Fensterverdachung. Bei Fachwerksgebäuden heißt das gehobelte Bret, das im Lichten des Fensters rundum an das rohe Holz angeschlagen wird, das Fensterfutter, und die hier aus Bretern gebildete Fasche, die Fensterverkleidung. Die Fensterflügel werden mit Glas ausgesetzt, das entweder aus großen Tafeln (Scheiben) besteht, die in das Flügelholz und in dünne, hölzerne Querstäbchen, Fenstersprossen, eingelassen und hier verkittet werden, oder es besteht aus kleinen Scheiben, die dann oft in Blei gefaßt werden (Fasefenster), wie diese ältere Befestigungsart bei Kirchenfenstern noch jetzt meistens üblich ist, bei denen sich auch keine beweglichen Flügel finden. Hier wendet man auch häufig Rahmen von Eisen an, die auch schon bei andern öffentlichen Gebäuden stattfinden.

Manchmal sind auch die Fenster nicht zum Öffnen mittels Flügel eingerichtet, sondern werden zum Theil in die Höhe oder von der Seite geschoben, wornach sie Aufzieh- und Schiebefenster heißen. (*Stapel.*)

FENSTER (Anat.) werden in der Anatomie des Gehörorgans zwei Öffnungen genannt, von denen die Scheidewand zwischen der Trommelhöhle und dem Labyrinthe durchbrochen ist. Das eiförmige Fenster (Fenestra ovalis) setzt die Trommelhöhle mit dem Vorhofe in Verbindung; in ihm liegt der Fußtritt des Steigbügels. Das runde Fenster (Fenestra rotunda) führt aus der Trommelhöhle in die erste Windung der Schnecke; in ihm ist ein dünnes Häutchen (Tympanum secundarium) ausgespannt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FENTON (Edward), ein um die Erdkunde höchst verdienter Seefahrer, dessen Name sich an denjenigen eines Frobisher, Willoughby, Drake und Raleigh würdig anschließt, erblickte um die Mitte des 16. Jahrh. in der Grafschaft Nottinghamshire das Licht der Welt und widmete sich von frühester Jugend an der militairischen Laufbahn. Zuerst diente er in der Landarmee und zog besonders während seines Aufenthaltes in Irland durch Einsicht, Klugheit und Charakterstärke die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich. Bald ward ihm der Wirkungskreis als Landsoldat zu klein. Seine Feuerseele strebte nach einem höheren Ziele. Mit dringender Bitte wandte er sich daher an den berühmten Seehelden Martin Frobisher, als dieser nach seiner Rückkehr von der ersten Reise gen Norden die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt in die Südsee kühn verkündigte, ihn auf einer zweiten Seereise begleiten zu dürfen. Sein Wunsch fand Gewährung. Er erhielt den Befehl über ein kleines Fahrzeug von ungefähr 25 Tonnen. Am 26. Mai des Jahres 1577 stieß er in Begleitung des Admirals in die See und steuerte nordwärts bis zu der Straße, welche nach seinem großen Lehrer „Frobisher's Meerenge" heißt. Auf der Rückreise trennte ihn ein Sturm von der Flotte und er sah sich genöthigt, in den Hafen von Bristol einzufahren. Unerschütterlich fest in der einmal gewonnenen Überzeugung, daß eine Nordwestdurchfahrt möglich sei, bat er die Königin Elisabeth um die Erlaubniß, einen nochmaligen Versuch machen zu dürfen. Nach langem Aufschub und nur auf wiederholtes Ansuchen fand seine Bitte Gehör; allein es ist schwer, mit Bestimmtheit anzugeben, was der Admiralitätsrath für Plane mit dieser Expedition verbinden mochte; denn aus den noch in London vorhandenen Instructionen geht hervor, daß er seinen Weg um das Vorgebirge der guten Hoffnung herum nach Indien nehmen mußte, von wo er den Befehl erhielt, längs der molukkischen Inseln in die Südsee zu segeln und aus dieser durch die neu zu entdeckende Fahrbahn in nordwestlicher Richtung heimzukehren, ja nicht aber die Magellanstraße zu berühren, außer nur, wenn die höchste Noth es gebieten sollte. Einige britische Schriftsteller behaupten, mehre, dem kühnen Seefahrer günstig gesinnte, Personen des Hofes hätten ihm, trotz des Vorhabens, eine Nordwestdurchfahrt aufzufinden, hierdurch Gelegenheit bieten wollen, sein Glück in Indien und im Südmeere zu versuchen, und somit gehofft, den eifersüchtigen Spaniern und Portugiesen jeden Verdacht zu benehmen, als wenn es auf eine Entdeckungsreise abgesehen gewesen wäre. Er lichtete im J. 1582 die Anker und nahm seine Richtung zuerst nach Afrika's Westküste und später nach Brasilien, in der Absicht, durch die Magellansstraße zu fahren. Unterwegs erfuhr er, daß eine spanische Flotte die Meerenge besetzt hielt und ihn erwartete. Dies bewog ihn, bei der portugiesischen Niederlassung St. Vincent anzulegen; allein auch hier stieß er auf drei Schiffe des spanischen Geschwaders. Ein Gefecht entspann sich und ward zur heißen Seeschlacht, deren Ausgang war, daß der britische Held das spanische Vice-Admiralschiff in den Grund bohrte und nach Zerstörung der übrigen Fahrzeuge im Monat Mai 1583 sieggekrönt in London einlief. Glänzender Empfang ward ihm zu Theil. Einige Jahre darauf, als Großbritannien sich rüstete, Spaniens Übermuth zu züchtigen, ward ihm der Oberbefehl eines Kriegsschiffes jener Flotte zu Theil, welche 1588 der unüberwindlich geglaubten Armada des Admirals Medina Sidonia entgegenzog.

Ein großer Theil des glänzendsten aller Seesiege war Fenton's Verdienst. Sprüchwörtlich wurde seine Tapferkeit, seine Umsicht und Geistesgegenwart mitten im Getümmel der Schlacht. Nur der bald darauf abgeschlossene Friede vermochte seine Thatenlust zu zügeln. Unmuthig über diesen Zustand nie gekannter Ruhe zog er sich nach Deptford in den Arm der Freundschaft zu einer Nichte, welche an den Grafen Richard von Cork vermählt war, zurück, wo er im J. 1603 starb und dieser Letztere ihm ein Denkmal errichten ließ. Die lebendigen, naturgetreuen Schilderungen von Fenton's Reisen finden sich im dritten Bande von Hacklupt's trefflicher Sammlung.

(*Karl Falkenstein.*)

FENTON (Elijah), geb. am 20. Mai 1683 zu Shelton bei Newcastle in Staffordshire, der Sohn eines Advocaten, verdankte seine wissenschaftliche Bildung dem Jesuitencollegium zu Cambridge. Er erwarb sich dort 1704 die Magisterwürde. Das von ihm gewählte Studium der Theologie gab er bald wieder auf. Er ging nach Flandern und bekleidete dort eine Zeit lang die Stelle eines Secretairs bei dem Grafen von Orrery. Späterhin

Digitized by Google

war er Hilfslehrer an einer Schule zu Surry. In Kent errichtete er eine eigene Lehranstalt, die durch ihn sehr in Aufnahme kam. Doch gab er dies Institut 1710 wieder auf, um ungestört seiner Neigung zur Poesie und schönen Literatur leben zu können. Schon 1707 war eine Sammlung seiner Gedichte erschienen. Das feine Lob, das er darin der Königin Anna und dem Herzoge von Marlborough gespendet, erwarb ihm, ohne seine drückenden Lebensverhältnisse zu erleichtern, die Achtung und Freundschaft der geistreichsten Männer seiner Zeit. Einen vorzüglichen Gönner fand er an Pope, der ihn auffoderte, an seiner Übersetzung des Homer Theil zu nehmen. Fenton that dies gemeinschaftlich mit Broome, einem zu seiner Zeit geschätzten Dichter. Jener übersetzte den 1., 4., 19. und 20. Gesang der Odyssee. In das J. 1723 fällt sein erster dramatischer Versuch, das Trauerspiel Mariamne. Von Cibber, durch den er es auf die Bühne zu bringen hoffte, ward jedoch dies Stück mit der kränkenden Bemerkung zurückgewiesen, der Verfasser möchte sich auf irgend eine ehrliche Weise, nur nicht als dramatischer Dichter, seinen Unterhalt sichern. Als sein Trauerspiel einige Zeit nachher auf einer andern Bühne aufgeführt ward, fand es großen Beifall, und soll dem Verfasser gegen 1000 Pfund Sterling eingetragen haben, die jedoch kaum hinreichten, um den in Dürftigkeit lebenden Dichter von einer drückenden Geldschuld zu befreien. Die letzte Zeit seines Lebens brachte Fenton in ruhigen und angenehmen Verhältnissen zu. Pope hatte ihn der reichen Lady Tromball zum Erzieher ihres Sohns empfohlen, den er nach Cambridge begleitete. In der Eigenschaft eines Rechnungsführers blieb er auch später auf dem Landsitze jener Dame zu Easthamstead in Berkshire. Er starb dort am 30. Juli 1730. Pope ehrte sein Andenken durch eine schöne Grabschrift [1]).

Fenton gehört zwar nicht zu den größten, aber doch zu den bessern Dichtern seiner Zeit. Schon der Antheil, den ihm Pope an seiner Übersetzung des Homer gönnte, scheint dies zu beweisen. Aber auch seine Gedichte, die in Oden, Episteln, Erzählungen und Poesien vermischter Gattung bestehen, sind nicht ohne Werth, besonders von Seiten der Versification. In seiner Ode an die Sonne und in einer andern an den Lord Gover, in seinem Schäfergedicht Florello und andern Stücken zeigte er sich als einen der elegantesten Poeten seiner Zeit. Am wenigsten gelungen und durch fremdartige Bilder entstellt, ist die in der Sammlung seiner Gedichte befindliche poetische Paraphrase des Jesaias. Seine Übersetzung der Ovidischen Heroide Sappho an Phaon erreicht zwar eine andere von Pope nicht an Anmuth der Diction. Dagegen ist aber Fenton's Heroide: Phaon to Sappho nicht ohne poetisches Verdienst, vorzüglich in der Erzählung von Phaon's Verwandlung aus einem alten abgelebten Seefahrer in einen schönen, blühenden Jüngling, der aber alle Kälte und Unempfindlichkeit des Alters behalten. Die Schilderung seiner Empfindungen bei dieser Metamorphose ist wahrhaft poetisch [2]). Aber auch das früher erwähnte Trauerspiel Mariamne behauptet noch immer einen Platz unter den besten Erzeugnissen der dramatischen Literatur Englands. Es empfiehlt sich durch die gehaltene Würde des Styls. Die Sprache hat jedoch etwas Erzwungenes und Manierirtes. Eine andere Tragödie, Dion, blieb unvollendet [3]). (*Heinrich Döring.*)

FENULONGA, bei den Bewohnern der freundschaftlichen Inseln der Gott des Regens. Englische Missionsreise u. s. w., übersetzt von Sprengel S. 310. (*Richter.*)

FENZLIA. So nannte Endlicher (Atact. p. 19. t. 17 u. 18) eine Pflanzengattung zu Ehren des Doctors Eduard Fenzl, Custos der botanischen Sammlungen des wiener Museums. Sie gehört zu der ersten Ordnung der 12. Linné'schen Classe und bildet nach Walker-Arnott's Meinung nebst Olinia *Thunberg* und Myrrhinium *H. Schott* die kleine Familie der Olinieae, welche die Memecyleen mit den Myrteen verbindet. Char. Der Kelch an der Basis mit Stützblättchen versehen, die Röhre fast kugelig, der fünftheilige Saum mit stehenbleibenden, zugespitzten, zuletzt zurückgeschlagenen Zähnen; fünf umgekehrt eiförmige Corollenblättchen sind in dem Rachen des Kelches eingefügt; die Staubfäden zahlreich, kürzer als die Corollenblättchen, fadenförmig, hin- und hergebogen, mit fast kugeligen Zwillingsantheren, welche sich in einer Längsritze öffnen; der Fruchtknoten unter dem Kelche stehend, mit langem, fadenförmigem, hin- und hergebogenem Griffel und einfacher Narbe; die Beere fast kugelig, einfächerig, einsamig. Die einzige Art, nach welcher Endlicher den Gattungscharakter entwarf, wächst in Neuholland, in der Nähe des Wendekreises, als ein mit kleienartigen Schüppchen bedeckter, seinbehaarter Strauch mit gegenüberstehenden, lederartigen, ganzrandigen Blättern und

1) This modest stone, what few fain marbles can,
May truly say: Here lies an honest Man.
A Poet bless'd beyond the poet's fate,
Whom Heav'n kept sacred from the proud and great:
Foe to loud praise, and friend to learned ease,
Content with science in the vale of peace:
Calmly he look'd on either life, and here
Saw nothing to regret, or there to fear;
From Nature's temperate feast rose satisfy'd,
Thank'd Heaven, that he had liv'd, and that he dyed.

2) Long wrapt in silent wonder, on the strand
I like a statue of Apollo stand:
Like his, with oval grace my front is spread,
Like his, my lips and cheeks are rosy red;
Like his, my limbs are shap'd, in ev'ry part
So just, they mock the sculptor's mimic art;
And golden curls adown my shoulders flow;
Nor wants there ought except the lyre and bow.
Restor'd to youth, triumphant I repair
To court, to captivate th' admiring fair etc.

S. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 6. Bd. S. 267 fg., wo die Heroide Phaon to Sappho ganz abgedruckt worden. 3) S. *Johnson's* Lives of the English Poets. Vol. II. p. 58 sqq. Gentleman's Magazine. 1791. Vol. 61. p. 703 sqq. Gothaische gel. Zeitung. 1797. S. 570 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Bd. S. 200. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 168. Eschenburg's Beispielsammlung. 6. Bd. S. 266 fg.

Digitized by Google

einzeln in den Blattachseln stehenden, kurzgestielten, rosenrothen Blumen. Fenzlia *Bentham*, s. Gilia.

(*A. Sprengel.*)

FEO (Francesco), ein ausgezeichneter Tonsetzer und zugleich einer der vortrefflichsten Gesanglehrer zu Neapel in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., hauptsächlich von 1725 bis 1740, wo er sich in allen Zweigen der Composition, mit Ausschluß der eigentlichen Instrumentalcomposition, die in Italien selbständig für sich allein nicht blühte, berühmt machte. Eine genaue, zusammenhängende Lebensbeschreibung des Mannes läßt sich aus Mangel an beglaubigten Nachrichten über ihn nicht geben. Selbst manche wichtige Einzelnheiten, die von sonst tüchtigen Männern über Feo beigebracht werden, entbehren sicherer Begründung. So nennt z. B. Baini in seinem von Kandler auszüglich übersetzten und mit Anmerkungen versehenen Werke: Über das Leben und die Werke des G. Pierluigi da Palestrina etc. (Leipzig 1834.) S. 72, den Durante, Leo und diesen Feo Schüler des römischen Pitoni, durch welche drei Zöglinge die römisch-palestrina'sche Schule nach Neapel verpflanzt worden sein soll. Dagegen erinnert Kandler in einer Anmerkung, daß die römische Schule in Neapel schon lange vor Pitoni Wurzel gefaßt habe, wie überall, und daß dagegen durch die genannten drei Männer, Durante, Leo und Feo, die eigentlich neapolitanische Schule, welche durch Aless. Scarlatti begonnen wurde, der auch der Lehrer Durante's und Leo's war, weiter fortgeführt und ausgebildet wurde. Feo hingegen soll ein Schüler von Gizzi gewesen sein, welcher selbst ein Zögling Aless. Scarlatti's war. Da nun Baini seine Gewährsmänner für seine Behauptung nicht anführt, sein Schluß aber offenbar unrichtig ist, so kann nicht darauf gebaut werden. — Auch der fleißige Gerber hatte in seinem alten Lexikon der Tonkünstler nur soviel über Feo zu sagen gewußt, daß er ein berühmter Componist für Kirche und Theater zu Neapel um 1740 gewesen sei und daselbst eine Singschule errichtet habe, die nicht wenig zu seinem Ruhme beitrug; übrigens sind in Teutschland noch Messen, ein Kyrie und einzelne Opernarien von seiner Composition im Manuscripte bekannt. — Da trat J. F. Reichardt auf in seinen Studien für Tonkünstler und Musikfreunde (die aus dem musikalischen Wochenblatte, was Ämil Kunzen begonnen und Reichardt im 2. Theile fortgeführt hatte, entstand), Berlin 1793, und brachte Berichtigungen und Zusätze zum Gerber'schen Lexikon der Tonkünstler, welche S. 67 Folgendes enthalten: Francesco Feo ist nach einer großen Messe und einem Motett alla Capella, so ich von ihm besitze, einer der allergrößten Kirchencomponisten, die Italien je gehabt hat. Ich würde jene Messe für das Meisterstück des Leon. Leo halten, wenn ich nicht aus den Händen eines sehr eifrigen Schülers von Leo, des Kapellmeisters Sala in Neapel, die eigenhändige Originalpartitur von Feo erhalten hätte. Die Messe ist für 10 Singstimmen und ein ganz vollständiges Orchester von Violinen, Bratschen, Violoncellen, Hoboen, Flöten, Fagotten, Waldhörnern und Trompeten geschrieben; und die Benutzung und Bearbeitung der blasenden Instrumente, die zuweilen ein eigenes Orchester gegen das Orchester der Saiteninstrumente formiren, muß alle die neuern Componisten, die sich einbilden, in einer solchen Anwendung der Blasinstrumente neu und original zu sein, ebenso beschämen, wie mich selbst. Es ist diese Messe eins der seltenen echten Kunstwerke, denen man kein Zeitalter und kein Vaterland ansieht. Die Verehrer Händel's und Bach's werden sie ebenso gewiß für eine Arbeit dieser Meister, als andere für die Arbeit der größten italienischen Componisten halten (eine Ansicht, die alles Subjective in den Arbeiten der einzelnen Meister aufheben würde, wenn sie etwas Anderes beglaubigen sollte, als daß dieses Werk unter die größten Meisterwerke im Allgemeinen zu setzen sei). Feo muß wenig von seinen Arbeiten haben bekannt werden lassen; seine Sachen sind sehr schwer zu haben. Noch muß ich eines komischen Intermezzo's von diesem großen Meister erwähnen, das mit außerordentlichem Witz im echten komischen Style geschrieben ist, wobei aber, wie in den Werken aller großen Meister, vortreffliche correcte Arbeit ist. — Dies brachte Gerber in seinem neuern Lexikon der Tonkünstler zu einer Erweiterung seiner Angaben über Feo, die außer dem schon aus Reichardt's Buche Mitgetheilten noch Folgendes bringen: Feo schrieb 1725 für Rom die Oper Ipermnestra und 1730 Andromaca, beide ernste Opern. Von dieser Zeit an, bis 1740, kommt sein Name beständig in italienischen Opernverzeichnissen vor. — Von den Kirchenwerken Feo's hat Reichardt in seinem Kunstmagazine, im 8. Stück, S. 98, ein Paar Proben im Auszuge eingerückt.

Wenn noch von Einigen gesagt wird, der treffliche Feo sei der Letzte gewesen, der, wo nicht in Italien überhaupt, wenigstens in Neapel, den großen Styl und die Tiefe des Sinnes, wie der Ausarbeitung, festhielt; der Mann, mit dem diese Vorzüge, rein, klar und ausschließend ausgesprochen, dort zur Ruhe gingen: so muß dies doch jedenfalls dahin eingeschränkt werden, daß zu Feo's Zeit durch eine Menge ganz tüchtiger Operncomponisten, die in der neapolitanischen Schule gebildet worden waren, wohin Feo gleichfalls gehörte, der neue Opernstyl weit mehr begünstigt wurde, als jener ältere der päpstlichen Kapelle, und zwar von Künstlern und vom Publicum, sodaß dieser leichtere und gefälligere Styl sich überallhin verbreitete und eine große Veränderung in der Tonkunst hervorrief, deren Spuren noch jetzt sichtbar sind. Es gab aber in dieser Glanzzeit der Italiener eine so große Menge leuchtender Componisten und Träger des neapolitanischen Ruhms, daß es kaum zu verwundern ist, wenn im Gedränge eines genußreichen und genußliebenden Lebens, wo jeder Italiener mit ganz andern Dingen als mit Aufzeichnen eines Nekrologs beschäftigt war, Eines und des Andern Lebensverhältnisse unbeachtet gelassen, oder doch der Welt nicht vorgelegt wurden, die sich des Mannes lieber in seinen Werken erinnerte, bis er, verdrängt von Neuern, vergessen wurde, was, bei der Nachlässigkeit der Musiker in solchen und ähnlichen Dingen, eine Erscheinung oder Nichterscheinung ist, die den Feo und seine Geschichte nicht allein verhüllt. (*G. W. Fink.*)

FEODOR I. (Iwanowitsch), Zar von Rußland,

Digitized by Google

folgte seinem Vater Iwan IV., dem Schrecklichen, in der Regierung 1584—1598, als er bereits 37 Jahre zählte. Ein Schwächling an Geist und Körper hing er ganz von seinen Rathgebern ab, vor allem erlangte der Bruder seiner Gemahlin Irene, Boris Feodorowitsch Godunow, eine unumschränkte Gewalt über ihn. Mit vielen und ungewöhnlichen Talenten verband er einen zügellosen, nie gesättigten Ehrgeiz; sich selbst auf den Thron der Zaren zu setzen, wurde das feste Ziel seines Strebens. Feodor war kinderlos, aber er hatte einen jüngern Bruder, Dimitri; bei dem muthmaßlich baldigen Tode des Zars war sein Bruder der rechtmäßige Thronerbe, darum ließ ihn Boris aus dem Wege räumen. Die Kaiserin gebar eine Tochter, Theodosia, allein Boris sorgte, daß sie gleichfalls frühzeitig starb. Feodor endigte bald darauf sein hinfälliges, thatenloses Leben, 1598; er war der letzte aus dem Geschlechte Ruriks, aus welchem über sieben Jahrhunderte 52 Regenten den Thron inne gehabt, welchen nun Boris bestieg.

Feodor II., Sohn des Usurpators Boris Godunow, ward nach dem Tode seines Vaters 1605 durch den Patriarchen und eine Anzahl Bojaren als Zar von Rußland ausgerufen. Allein ein Abenteurer, Namens Otrepief, war als ein falscher Dimitri aufgetreten, fand einen zahlreichen Anhang und ließ den 16jährigen Feodor II. in Moskau ermorden, 1605.

Feodor III., Alexiewitsch, Zar von Rußland, folgte seinem Vater Alexei in der Regierung, 1672—1682. Mild und sanft, körperlich etwas schwächlich, richtete er sein Streben auf das Wohl seiner Unterthanen, auf die Ehre und den Ruhm seines Thrones und Reichs. Ein Kosakenstamm begab sich mit seinem Hetmann, Dorochenko, von der türkischen unter russische Hoheit und überlieferte derselben auch die Stadt Tschigrin und einige andere Städte am Dnieper. Ein Krieg mit der Pforte war davon die Folge, der jedoch durch den 20jährigen Waffenstillstand von Radzin 1681 beendigt wurde, nach welchem die Ukraine, sowie die eingewanderten Kosaken bei Rußland verblieben.

Den störenden, in alle Dienst- und Staatsverhältnisse hindernd eingreifenden Rangstreitigkeiten der Bojaren machte Feodor III. durch eine kräftige Maßregel ein Ende. Er befahl die Vorlegung aller Stammbäume und Geschlechtsregister, sowie deren etwanige Copien; ließ sodann in dem Hofe seines Palastes ein großes Feuer anzünden und sämmtliche Familienpapiere in selbigem auflodern. Der gegenwärtige Patriarch sprach den Segen darüber. Der Zar bildete hierauf einen neuen höhern und niedern Adel, verordnete aber, daß die Stellung im Staatsdienste den jedesmaligen Rang bestimme. Feodor starb in seinem 25. Jahre, den 16. Febr. 1682, kinderlos, daher ward sein Stiefbruder Peter I., der Große, sein Nachfolger.

Feodor, Iwanowitsch, Historienmaler und Kupferstecher, hatte ungewöhnliche Jugendschicksale. Er stammte aus einer an der russisch-chinesischen Grenze hausenden Kalmuckenhorde, die sich, mit der russischen Herrschaft unzufrieden, 1770 zu der von China wendeten. Ein Haufe der Horde wurde jedoch von den jaikischen Kosaken eingeholt und theils niedergemetzelt, theils gefangen genommen. Ein Knabe von 5—6 Jahren war unter letztern — der obengenannte Feodor, dem die Erinnerung an dieses Ereigniß nie aus dem Gedächtnisse entschwand. Er wurde nach Petersburg gebracht, und weil man ihn für den Sprößling eines kalmückischen Fürstenstammes hielt, der Kaiserin Katharina II. vorgestellt, welche sich seiner annahm. Er erhielt die Taufe und den Namen Feodor Iwanowitsch; seine Geburt dürfte etwa um 1765 zu setzen sein. Die Kaiserin schenkte den Knaben der Erbprinzessin Amalie von Baden; diese nahm ihn mit nach Karlsruhe, ließ ihn zuerst die Schule und dann das Philanthropinum zu Marschlins besuchen; man gedachte ihn für die Arzneikunde zu bestimmen, allein seine Neigung führte ihn zur Malerkunst. Der Hofmaler Melling ertheilte ihm den ersten Unterricht, dann unterwies ihn der Director Becker, hierauf ging Feodor nach Rom, wo er sieben Jahre blieb. Seine Copien der Antiken erregten dort Aufmerksamkeit und Bewunderung, daher beredete ihn Lord Elgin, sein Begleiter nach Griechenland zu werden, wohin sich der Lord begab, um jene herrlichen Bildwerke des Parthenon zu erwerben und nach England zu bringen. Feodor entwarf meisterhafte Zeichnungen dieser trefflichen Sculpturen und folgte dem Lord auch nach England zur Überwachung des Kupferstichs des Elgin'schen Werks. Nach einem dreijährigen Aufenthalte in England kehrte Feodor nach Karlsruhe zurück, wo er von dem Großherzoge Karl Friedrich zum Hofmaler ernannt wurde, 1806. Mehre treffliche Werke gingen aus seiner Werkstatt hervor im ernsten, ruhigen Style, wenn es religiöse Darstellungen, im lebendigen, scherzenden, wenn es Bacchanalien betraf. Eine besondere Mannichfaltigkeit und persönliche Ausprägung wußte er in den Köpfen anzubringen, weniger gelangen ihm die Gestalten der Frauen, denen es an Grazie fehlte. Einen Cyklus aus der Geschichte des Erlösers, den Professor Zoll vollendete, zeigt die protestantische Hauptkirche in Karlsruhe; die Malerei ist grau in grau, Feodor's liebste Manier, weil er sich hier mehr dem Plastischen und dem Relief nähern konnte. Für die Malerei in Öl hatte er weniger Eifer und Geduld, dagegen zeigt sich seine schöpferische Phantasie in seinen Compositionen in Crayon und in der Federzeichnung. Dennoch gefallen auch einige seiner Gemälde, wie „Paris von Hektor unter Weibern getroffen; Dädalus und Ikarus; Bacchanale. Ein Altarblatt, die Auferstehung Christi darstellend, vollendete er 1820. Meisterhaft radirte er Mehres in verschiedenen Blättern, wie die Kreuzabnehmung nach Daniel da Volterra; auch lieferte er die Abbildung der Bronzethüren des Lorenzo Ghiberti. Feodor Iwanowitsch starb 1821. (Nagler's Künstlerlexikon. Goethe, Winkelmann und sein Jahrhundert. S. 349. Allg. Zeitung. 1803. S. 315 fg.) (*A. Herrmann.*)

FEODOSIA (vormals Kaffa, auch Theodosia), eine Kreis-, See- und Handelsstadt am schwarzen Meere auf der Halbinsel Krimm, oder in dem jetzigen Gouvernement (Königreich) Taurien im europäischen südlichen Rußland, ganz nahe an der südlichen Küste, unter dem 45°

Digitized by Google

5′ der nördl. Br., die letzte Residenz des ehemaligen Khans und die Hauptstadt der ganzen Krimm, die damals 4000 Häuser und über 80,000 Einwohner hatte. Sie ist seit der Eroberung durch die Russen 1771 und 1783 ganz herabgekommen, hat kaum noch 800 Häuser und 6000 Einwohner; auch ist der Handel sehr gesunken. Sie ward 1798 zu einem Freihafen erklärt, seit welcher Zeit der Handel sich wieder etwas gehoben hat. Der Hafen ist vortrefflich und so geräumig, daß er über 200 Schiffe fassen kann, doch zum Überwintern nicht sicher genug. Im J. 1813 waren bis zum September 82 Kauffahrer ein- und 153 ausgelaufen. Seit Kaiser Alexander's Regierung fängt der Platz an, sich wieder aus seinen Trümmern zu erheben. Von jeher war diese Stadt der wichtigste Handelsort in der Krimm. Russen, Armenier und Türken trieben hier gegenseitige ausgebreitete Geschäfte. Auch war sonst hier der Markt für Sklaven und junge Tscherkassierinnen. Ein schönes junges tscherkassisches Mädchen mit hübschen rothen Haaren ward mit 6 — 7000 Piastern bezahlt (Kleemann's Reise S. 207. Peyssonel's Verfass. des Handels S. 188). Aus allen Städten der südlichen, östlichen und westlichen Küste des schwarzen Meeres kamen Handelsschiffe an. Jetzt ist der ganze Handel fast allein in den Händen der Russen und Armenier. Ein langer Friede wird ihn sowol als die Stadt wieder in Flor bringen. Außer dem Handel beschäftigen sich die Einwohner noch mit Verfertigen von Franzbranntwein, sieden Seife, weben Teppiche von Kameelhaaren und versenden sie in die Türkei; auch werden feine graue Schaffelle zu Pelzen (sogenannte Baranjen) in großer Menge bearbeitet. Noch gibt es hier Fabriken, in welchen sehr gute Talglichter gegossen werden. Der Austernfang und die Zubereitung des Caviars sind nicht minder merkwürdige Erwerbszweige. Feodosia ist der einzige Ort in Rußland, wo der Austernfang betrieben wird; daher dieser Handelszweig auch von Jahr zu Jahr zunimmt. Rings um die Stadt siehet man die Ruinen des alten Theodosia oder Kaffa, welches man das zerstörte russische Palmyra nennen kann. Die ehemalige größte und prächtigste türkische Moschee ist jetzt in die russische Hauptwache verwandelt. — Die Stadt selbst ist am Abhange eines hohen Berges in einer langen Strecke weitläufig erbauet und mit einer starken Mauer umgeben, welche durch Thürme und einen tiefen Graben befestigt ist. An beiden Seiten der Stadt waren vormals Kastelle angelegt und in der Mitte derselben ein hoher Thurm aufgeführt, der zum Feuerzeichen diente. Vor der eigentlichen Stadt lagen auch Vorstädte, von welchen man jetzt, sowie von den türkischen Moscheen und den griechischen und armenischen Kirchen, nur noch Ruinen sieht. Nirgends haben wol Krieg und Empörung schrecklichere Spuren hinterlassen, als hier. Die Einwohner sind meistens Armenier, Griechen und Juden, nur wenige Russen. Innerhalb der Stadt ist noch eine von Ziegelsteinen erbaute, mit viereckten Thürmen besetzte, gut erhaltene Citadelle. Die wichtigsten Überbleibsel aus der Vorzeit Herrlichkeit sind: die vom Meere über die Berge um die Stadt laufende Ringmauer von weißen Steinen, mit Thürmen, Thoren und Inschriften; die große und schöne Hauptmoschee, mit einem Minaret, zehn Kuppeln und guter innerer Verzierung, zwei andere Moscheen, davon eine in eine russische Kirche verwandelt ist; die öffentlichen Bäder, welche jetzt zu einem Magazin und Zeughause dienen; die jetzt trockene Georgensontaine, mit drei unterirdischen großen Gewölben, welche die Röhren und andere zur Wasserkunst gehörige Werke enthielten; einige kleine Springbrunnen, die noch Wasser auswerfen, und der gut erhaltene Palast der ehemaligen Khane. Ihrer sonstigen Wichtigkeit wegen ward sie Kyrim Stambul, oder Jarim Stambul *), das krimmsche Constantinopel, oder Halb-Constantinopel genannt. Von den Milesiern erbaut und von den Flüchtlingen aus Bosphorus vergrößert, eroberte sie der bosphorische König Leukon, und machte sie zu einer wichtigen Handelsstadt, allein schon im J. 131 n. Chr. Geb. ward sie verwüstet und verlassen. Aus ihren Ruinen erwuchs die Burg Kafas, welche die Chersoneser 350 n. Chr. den bosphorischen Königen entrissen, und die nachher zu dem Bezirke von Cherson gerechnet ward. Den großen Flor ihres Handels hatte sie jedoch einzig den Genuesern zu verdanken, welche sich hier ansiedelten, besonders seit der letzten Hälfte des 13., bis gegen das Ende des 15. Jahrh., da sie ihnen (1474) von den Türken entrissen wurde. Der reiche Genueser Baldo Doria legte nämlich in der Gegend der Burg Kafas ungefähr um das Jahr 1262 eine Stadt an, die wegen ihrer günstigen Lage und durch den ausgebreiteten Handel bald so blühend und mächtig ward, daß sie der ganzen Halbinsel den Namen gab. Man findet noch jetzt in den Mauern Marmorstücke mit Inschriften und Wappen, die von den Genuesern herrühren. Im J. 1297 eroberten sie die Venetianer, verloren sie aber bald wieder. Im J. 1320 wurde in Kaffa ein katholisches Bisthum errichtet, und bald darauf auch ein armenischer Bischof eingesetzt, sowie ein großes Collegium für die Armenier angelegt. In den Jahren 1344 und 1345 belagerte Dschanibeg-Khan die Stadt vergeblich, und der Papst Clemens VI. wollte zu ihrer Rettung einen Kreuzzug vornehmen. Im J. 1357 ward sie mit einer neuen und starken Mauer umgeben. Sie nahm täglich an Reichthum, Schönheit und Volksmenge zu, weil alle Flüchtlinge vor den Osmanen aus den benachbarten Ländern hierher ihre Zuflucht nahmen. Endlich eroberten die Osmanen, am 6. Juni 1474 (nach Andern ein Jahr später), auch diese Stadt, und die reichen Einwohner, welche nicht entfliehen konnten, wurden nach Constantinopel versetzt, sodaß fast Niemand als gemeines Volk zurückblieb. Von der Zeit an war Kaffa zuerst der Sitz eines Sandschjags, und hernach eines Beglerbegs, aber doch nur der Schatten von dem, was es vormals gewesen war. Die Russen eroberten die Stadt 1771 und durch den Frieden von 1774 kam sie unter die Herrschaft des Khan; 1783 aber mit der ganzen Krimm wieder unter russische Gewalt. Die Einwohner bestanden vor der

*) Es ist bekannt, daß die Türken ihre Hauptstadt Stambul (auch Istambol) nennen. Dieses Wort soll von dem mißverstandenen und verstümmelten griechischen εἰς τὴν πόλιν (in die Stadt) herkommen.

Digitized by Google

neuesten Veränderung blos aus Tataren, welche mit den aus der Türkei gebrachten Waaren einen bedeutenden Handel trieben. Der letzte für unabhängig erklärte Khan wählte diese Stadt zu seiner Residenz, legte den Münzhof von Baktschisarai, der frühern Residenz, dahin, errichtete einen Divan und neuen Palast, in welchem die Sitzungen gehalten wurden, mußte sie aber nach der letzten Eroberung wieder verlassen. Jetzt wird sie von Griechen, Armeniern, Russen, einigen Juden und nur noch von wenigen Tataren bewohnt. Zum Handel liegt sie überaus bequem, und hat zur Beförderung desselben einen eigenen, unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Gouverneur, sowie Odessa und Taganrog. Seit dem J. 1804 wird ununterbrochen an der Wiederaufbauung der Stadt gearbeitet, und mehre ausländische Kaufleute haben sich hier schon mit ansehnlichen Capitalien niedergelassen. Die Ausfuhr besteht meistens in Getreide, krausen (krimmschen) Schaffellen von schwarzer und grauer Farbe, in Wolle, türkischen Zeuchen, Reis, Kaffee, Wachs, Honig, Talg, Butter, Hasenfellen, Stangeneisen, Leder, Potasche, Fischen, Salz, Weizenmehl u. dergl. Die Quarantaine, von welcher die ähnlichen Anstalten in Eupatoria, Sebastopol, Sudak, Kertsch ꝛc. mit ihrem ganzen Küstencordon abhängen, ist unter der gegenwärtigen Regierung sehr verbessert worden. Landeinwärts, nach Karasubasar zu, ist das reizende Thal Subasch, das den besten Boden in der Krimm und viele Dörfer hat. — Quellen zur genauern Kenntniß sind hier vornehmlich der Madame Guthrie und Pallas' Reisen in die Krimm; dann Heym's topographische Encyklopädie des russ. Reichs; Makinowitz' geographisches Wörterbuch des russ. Reichs. (Moskau 1801 u. fg.); 6 Bd. Reise eines jungen Russen von Wien über Jassy in die Krimm. (Gotha 1801.) *Thounann*, Description de la Crimée. (Strasb. 1786); Sumarakow's Reise durch die Krimm und Bessarabien; aus d. Russ. (Leipz. 1802) und *Reuilly*, Voyage en Crimée en 1803. (Paris 1806.) (*J. C. Petri.*)

FERABOSCO (Alfonso). Gerber gibt in seinem neuen Lexikon der Tonkünstler zwei dieses Namens an, und zwar Vater und Sohn, von welchen er den ersten den beiweitem würdigsten nennt. Mehre seiner Motetten, heißt es, wurden schon 1544 mit denen des Cyprian Rore zusammengedruckt, denen jene in Reinigkeit des Satzes nicht im Geringsten nachstehen sollen. Auch in des (Abraham) *Schadaei* Promptuario musico. P. II. und des *Besardi* Thesauro harmonico findet man Stücke seiner Arbeit. Dieses Mannes Sohn soll nach ihm in Greenwich geboren worden sein, von italienischen Ältern. In England sei er zu den größten Componisten seiner Zeit gerechnet worden, wofür Morley angeführt wird, der von ihm berichtet, er habe einen rühmlichen Wettstreit mit dem in England überaus belobten Bird bestanden, welcher Streit auf 40 Variationen über die Melodie eines gewissen Miserere hinauslief. Pracham gedenkt eines zweiten Wettstreites mit demselben Bird wegen der besten Composition eines Liedes, das an Gründlichkeit und Gefälligkeit der Melodie seines Gleichen nicht haben soll. Im J. 1609 wurden von seiner Arbeit Arien mit Begleitung der Laute gedruckt, von denen Burney (Vol. III. p. 141) ein Paar tröstliche Proben eingerückt hat. Noch einen Gesang aus dessen Maske: Volpone vom J. 1605 findet man daselbst. S. 354.

Was nun den Vater betrifft, so führt Printz in s. historischen Beschreibung der edlen Sing- und Klingkunst ꝛc. (Dresden 1690. S. 130. 131) nach des Abraham Schadäus aus Senftenberg Promptuarium mus., das er 1611, 1612, 1613 und 1617 herausgab, gleichfalls einen Alphonsus Feraboscus unter vielen andern Componisten jener Zeit an, welche Motetten gesetzt haben. Dagegen schreibt ihn Busby in der Übersetzung der allgemeinen Geschichte der Musik von Chr. Fr. Michaelis (2. Bd. S. 173) Alf. Ferrabosco, und läßt ihn aus Bologna stammen, was auch glaublicher ist. In diesen Masken, dem Vorspiel der Oper, gewann der Styl der Italiener Einfluß. Von jetzt an traten auch die Madrigale, die fast 100 Jahre das Vergnügen häuslicher Musikzirkel gewesen waren, zurück, wofür die Arien für vier und mehr Stimmen, desgleichen einige einstimmige mit Begleitung der Laute beliebt zu werden anfingen. Hier wird abermals (S. 176) Ferrabosco als der vorzüglichste genannt, was jedoch nicht schwer gewesen sei, da seine Nebenbuhler in der Balladencomposition schlechte Musiker waren. Wenn aber diese Lieder und Balladen des Ferrabosco so geringfügig gewesen sind (ja sie wurden sogar für noch weniger treffend ausgegeben), als sein so sehr belobter Gesang aus der Maske: Volpone, welcher S. 197 mitgetheilt wird, so muß der damalige Geschmack in der genügsamsten Kindheit gelegen haben.

Noch wird von Gerber ein John Ferabosco aus dem 17. Jahrh., also wahrscheinlich des Vorigen Sohn, angeführt, von dessen Composition noch in der neuen Zeit in mehren Kathedralen, besonders zu Canterbury, ein Anthem aus Ddur häufig gesungen wird.

Die Schreibart Ferabosco möchte also bis jetzt für diese Musikerfamilie wol vorzuziehen sein. Wäre dies aber auch nach genauerer Untersuchung vielleicht nicht, so hat sie doch wenigstens vor der Hand, wo uns nicht alle hierher gehörige Quellen zugänglich sind, soviel für sich als Ferrabosco, die uns zugleich einen bis jetzt noch ganz andern Mann von den genannten unterscheiden heißt, den wir unter Ferrabosco mit gebührender Angabe der Quellen kurz anzeigen und mit dem ersten hier genannten Ferabosco vergleichen werden. (*G. W. Fink.*)

FERAK, bei den Muhammedanern eine Strafe der Verdammten, welche in der Getrenntheit von Gott besteht, in der sie leben müssen. Ausgeschlossen von Gottes Gegenwart, mit einem undurchdringlichen Schleier umhüllt, der sie ganz des göttlichen Lichts beraubt, das die Glückseligkeit der frommen Abgeschiedenen vollendet, müssen sie ein wahrhaft trauriges, jeder Verzweiflung Preis gegebenes Leben führen. Die Muhammedaner halten daher diese Strafe für die größte. *D'Herbelot* B. Or. Art. Gehennem. (*Richter.*)

FERAKH KAND (in der Pehlvisprache), Zereiengho Voorokeschê (im Zend), d. i. großmachend, Überfluß gebend, heißt nach den heil. Schriften der Parsen ein Zaré (großer See oder großer Strom), der auf folgende Weise entstand. Nachdem die Welt erschaffen war,

Digitized by Google

ließ Taschter 30 Tage lang einen heftigen Regen fallen, von dem jeder Tropfen einer großen Schale glich. Die Erde ward menschenhoch mit Wasser bedeckt, das alle Öffnungen durchdrang und alle Kharfesters tödtete. In der Folge führte ein vom Himmel gesandter Wind das Wasser in Wolken mit sich fort, Ormuzd aber faßte alles Wasser zusammen und gab ihm die Erde zu Grenzen. Dies große Meer, was dadurch entstanden, war nun eben Zaré Ferakh Kand (Bun-Dehesch c. 7). Weiter heißt es ebendaselbst: Ormuzd ließ aus Liebe zu den Menschen von seinem Throne aus zwei Wasser fließen, die ihren Kreislauf über die Erde nehmen und zuletzt am Zaré Ferakh Kand in Eins zusammenfließen. Dieser ist ein Werk des Albordj auf seiner Südseite und wird auch mit seinen 1000 Kanälen, wie der Quell Arduisur, Palast der Bäche genannt, weil er von Ormuzd's Throne ausströmt. Alles andere Gewässer hat seinen Ursprung von diesem Quell, der sich südlich aus dem Albordj ergießt. Auf des Berges Spitze ist auch ein Var oder Quell. In diesen fließt das Wasser und reinigt ihn. Von hier aus ergießt es sich weiter in verschiedenen Goldkanälen, in der Tiefe 1000 Menschenmaß. Ein Arm dieser Goldkanäle zieht sich auf den Berg Hosindum und endigt sich im Zaré Ferakh Kand. Ein Theil dieses Kanals reinigt durch seinen Einfluß den Zaré, ein anderer tränkt das ganze Land und alle Geschöpfe Ormuzd's. Von ihm kommt Gesundheit und für den Boden durch Regen die nöthige Feuchtigkeit.

(*Richter.*)

FERALIA, sc. Festa, von dem Adjectiv feralis, womit überhaupt das, was auf Tod und Leiche Bezug hat und dahin gehört, bezeichnet wird [1]), ist die Bezeichnung eines allgemeinen Todtenfestes, welches von den Römern alljährlich in dem Monat Februar, dem letzten des alten Jahres, in welchen überhaupt die Sühn- und Todesfeste fielen, gefeiert ward, das gewiß in die ältesten Zeiten Roms gehört, da die Sage, der Ovidius folgt [2]), die Stiftung dieses Festes auf Äneas zurückführt und uns so jedenfalls andeutet, daß wir hier an ein alt-italisches Fest, das zugleich mit dem in dem ältesten Italien schon verbreiteten Glauben an Geister und Gespenster, sowie an eine unmittelbare und nähere Beziehung der Geister der Verstorbenen zu den Hinterlassenen und Lebenden zusammenhängt, zu denken haben; womit wir in ein Gebiet religiöser Anschauungen und Vorstellungen treten, das in dem alten Etrurien, wie uns die aufgefundenen Denkmale über und unter der Erde noch jetzt zeigen, so allgemein verbreitet und ausgebildet war. Man begab sich, so scheint es, zu den Gräbern der Hingeschiedenen, errichtete wol auch auf dem Grabhügel Altäre, etwa nach alter, einfacher Weise von grünem Rasen; man brachte den Gestorbenen ein Todesmahl und goß unter Gebeten und Litaneien ihnen zu Ehren Trankopfer aus [3]): um so den Geist des Hingeschiedenen sich zu befreunden und nicht zu einem Unglück bringenden Schreckgespenst zu machen: wobei wir unwillkürlich auch an die Leichenfeier der alten Teutschen, an ihre Sitte, auf dem Grabe zu essen und zu trinken, und diese Feier (Dadsisas, d. i. nach Eckhart Todtenessen) alljährlich zu wiederholen, erinnert werden [4]): eine Sitte, die erst nach und nach durch das Einschreiten der christlichen Geistlichkeit abkam. Und es mag dieser Umstand in sofern mit als das Charakteristische des Festes angesehen werden, da die Erklärungen, welche uns Festus und Varro über das Wort, womit dieses Fest bezeichnet ward, bringen, allerdings darauf hinweisen, indem wir doch darin schwerlich bloße Spielereien deutelnder Grammatiker einer spätern Zeit werden finden wollen. Feralia, so heißt es in den Excerpten des Festus von Paulus Diaconus (p. 64 ed. *Lindem.*), diis manibus sacra festa, a ferendis epulis vel a feriendis pecudibus appellata [5]), und die erstere Erklärung von dem Herbeitragen oder Anstellen des Todtenmahls billigt auch Varro De L. L. (V, 3) VI. p. 195 ed. *Speng.*: „*Feralia* ab inferis et ferendo, quod ferunt tum epulas ad sepulcrum, quibus jus ibi parentare," wo freilich Dacier lieber an *fera*, i. e. mors, denken und davon feralis ableiten will, wie denn auch Hartung (Religion der Römer. I. p. 50 not.) die Ableitung von fero, wegen der Länge des Stammvocals in Feralia nicht annehmen zu können glaubt. Wie dem auch sei, aus dieser Deutung des Worts auf das Herbeibringen von Speisen zur feierlichen Abhaltung des Todenmahls läßt sich jedenfalls dieser Act als ein Haupttheil des gesammten Festes erklären, dessen Namen wir darum keineswegs mit einem neuern Gelehrten [6]), der die bemerkten Ableitungen verwirft, a ferendis mortuis, cineribus, woher auch Ferculum, Feretrum ableiten möchten: denn nicht von dem Wegtragen des Leichnams oder der Asche und deren feierlicher Beisetzung handelte es sich bei diesem Feste, sondern von einem dem Gedächtniß der längst Hingeschiedenen und Beigesetzten zu Ehren jährlich veranstalteten Todesfeste, das nach alter Sitte zugleich ein Todesmahl war, zu dem die Speisen von dem Hause der Angehörigen an die Grabesstätte gebracht wurden. Ovidius, der in der Reihe der Schilderungen der Feste, welche in den Monat Februar fallen, im zweiten Buch seiner Fasten, auch die Feralien (533 — 570) aufführt und besingt, faßt den Namen des Festes, wenn auch nicht ganz in derselben, so doch in ähnlicher Weise auf, und bezieht ihn auf die ganze, den Gestorbenen dargebrachte Huldigung, als einen Act der Pietät und des heil. Rechts. Denn er schließt den diesem Fest gewidmeten Abschnitt mit den Worten:

Hanc, quia justa *ferunt*, dixere *Feralia* lucem,
Ultima placandis manibus illa dies [7]).

1) So z. B. bei Tacitus öfters Ann. III, 1 *feralis* urna Hist. V, 25 bellum *ferale*; auch German. 43 *feralis* exercitus (s. daselbst die Ausleger) und andere Stellen bei *Böttticher*, Lexic. Tacit. p. 195. Vergl. auch Ramshorn, Synonymik der latein. Sprache Nr. 539, 613. Döderlein, Synonymen IV. S. 407. 2) Fast. II, 542. 3) Vergl. *Ovid.* Fast. II, 533 sq., nebst *Laur. Lydus*, De mens. IV, 24. p. 176 sq. ed. *Roeth.* *Cicer.* ad Attic. VIII, 14. *Tacit.* Ann. I, 62.

4) s. nur Legis, Handbuch der altteutschen u. nordischen Götterlehre. (Leipzig 1831.) S. 126 und daselbst aus dem Indiculus superstitionum et paganiarum unter Nr. 2. De sacrilegio super defunctos, id est Dadsisas. 5) In Bezug auf diese zweite Erklärung heißt es gleich weiter in den Excerpten aus Festus: „*Feria*, a feriendis victimis vocata." 6) Böttticher am oben angef. Orte. 7) An einer andern Stelle (Trist. III, 3, 81) sagt er: Tu tamen exstincto *feralia munera* ferto, wo doch nur an alle die Obliegenheiten, Pflichten, Opfer und dergl., welche die Hinter-

Digitized by Google

Und wenn es in dem Sinne der ganzen Festfeier lag, die hingeschiedenen Angehörigen zu sühnen und dadurch Einzelnes, das man an ihnen, während ihrer Lebzeit, begangen, gewissermaßen wieder gut zu machen, so knüpft sich um so passender daran das den Tag nach der Feier der Feralia folgende und auch in dem Ovidischen Festkalender unmittelbar daran sich reihende Fest der Charistia [8]), dessen Zweck kein anderer war, als die Lebenden unter einander auf gleiche Weise mit einander zu sühnen, wie des Tags zuvor die schon Hingeschiedenen mit ihren noch lebenden, auf dieser Welt zurückgelassenen Angehörigen; Streitigkeiten und Zwistigkeiten, Misverständnisse der Familienglieder unter einander sollten an diesem Tage bei dem gemeinsam veranstalteten Festmahle, an dem daher auch nur die Glieder der Familie Antheil nahmen, ausgeglichen, Eintracht und Friede unter allen Verwandten hergestellt werden. Wenn auf diese Weise die Charistia eine schöne Fortsetzung der Feralia, und einen den Eintritt in eine neue Lebensperiode, in ein neues Jahr passend bezeichnenden Anknüpfungspunkt bilden, so bilden auch die Feralien den Schluß der verschiedenen Reinigungs- und Sühnungsfeste, welche den Monat Februar bei den alten Römern auszeichneten, und sie werden darum auch nicht mit den Parentalia, die allerdings verwandter Art sind, aber doch einen etwas verschiedenen Sinn und Zweck haben, für identisch genommen werden können [9]). Was endlich noch den Tag der Feralia betrifft, so würde dieser nach Ovid auf den 17. Februar zu verlegen sein, während nach einem alten Kalendarium eher auf den 21. (IX. a. d. Cal. Mart.) dieses Fest zu setzen ist [10]). (*Bachr.*)

FERAN, eine Insel in dem nördlichen stillen Weltmeere, in der Nähe der Südwestküste von Quadra und Vancouver's Insel, von einem Umfange von ungefähr 3—4 geographischen Meilen, und unter 234° 17′ östl. Länge von Greenwich. (*Eiselen.*)

FERANDINI (Giovanni), geb. zu Venedig, Schüler des Antonio Biffi, machte sein Glück in München, wohin er schon als siebenjähriger Knabe gekommen war, wo er sich bald als Hoboenbläser und Sänger, dann noch mehr durch seine Compositionen so beliebt machte, daß er nicht blos zum Musikdirector, sondern auch zum Truchseß und Rath des Kurfürsten 1786 ernannt wurde. Seine beiden ersten Musikwerke, Flötensonaten, erschienen 1730 zu Amsterdam. Er scheint nach dieser Zeit lange vorzugsweise der Instrumentalcomposition sich gewidmet, oder doch damit mehr Beifall gefunden zu haben, bis er, nach der Oper Berenice 1730, mit Adriano in Syria 1737 und in demselben Jahre noch mit Demofoonte auftrat; darauf folgten die Opern Artasesso, Catone in Utica, il Festino (1756 für den Hof zu Parma) und Diana placata 1758. Unterdessen fuhr er von Zeit zu Zeit fort, auch Instrumentalsätze zu schreiben, unter welchen sogar schönere, als seine frühern und gedruckten, unter den Musikern sich beliebt machten. Namentlich werden die für Viola und Laute gerühmt. Allein sie wurden nicht veröffentlicht, weil das große Publicum, vielleicht auch der Componist selbst, mehr auf seine Gesangwerke hielt; vielleicht war 1760 auch schon die Nachfrage nach seinen Leistungen geringer geworden, sodaß die Verleger keine sonderliche Ursache hatten, ihn zur Herausgabe aufzufodern, während der wohlhabende und hinlänglich beschäftigte Mann selbst keinen Drang fühlte, einen Verleger zu suchen. Auch als Lehrer des Gesanges stand er in Ansehen, obwol der berühmte Tenorist, Ant. Raff (s. d. Art.), nicht sein Schüler war, so oft er auch und noch bis in die letzten Jahre, dafür ausgegeben worden ist, weil man in der Regel nur Gerber's Angaben, ohne weitere Untersuchung, abzuschreiben pflegt. Man gibt auch wol noch zuweilen nach Gerber's altem Lexikon einen Giov. Ferrandini als einen von dem unsern verschiedenen an, nach dem Vorgange La Borde's, dessen Unzuverlässigkeit Gerber selbst zur Zeit der Herausgabe seines neuen Lexikons eingesehen und daher auch diesen Irrthum verlassen hatte. Ferandini starb erst 1793 zu München, wo er sein ganzes Leben in glücklicher Thätigkeit zubrachte.

Ein anderer Ferandini, der sich den Mailänder nennt, ist nur eines musikalischen Scherzes wegen anzuhängen. Er ließ 1799 in Augsburg bei Gombart ein Quartetto armonioso senza digiti, per 3 Viol. e Violonc. drucken. Alle Instrumente hatten blos die leeren Saiten, die nach vorgeschriebener Art gestimmt werden mußten, ohne je einen Finger aufzusetzen, zu streichen. Diese in jeder Hinsicht ganz arme und matte Spielerei bestand aus einem Marsch, einem kurzen Allegro, einem Menuett und einem Rondo. Und damit hat sich diese unbekannte Größe zur Ruhe begeben. (*G. W. Fink.*)

FERBER (Georg), geb. 1646 in Zeitz, wo sein Vater Pastor war. Nachdem er die Schule seiner Vaterstadt besucht hatte, ging er nach Lüneburg, wo er Präfect des Chors wurde. Als er dann in Kiel seine Studien vollendet hatte, erhielt er das Cantorat in Husum 1673, von wo er bald nach Schleswig versetzt wurde, gleichfalls als Cantor. Mattheson zählt ihn unter die großen Musiker der damaligen Zeit, nennt ihn einen trefflichen Chorregenten und ausnehmenden Baßsänger, rühmt auch seine glückliche, mit vier Söhnen und fünf Töchtern gesegnete Ehe. Er starb aber schon in seinem 47. Jahre 1692. (*G. W. Fink.*)

FERBER (Johann Karl Christoph), geb. am 4. Juli 1739 zu Gonna in Sachsen, studirte zu Jena Philosophie und Theologie. Noch während seiner akademischen Laufbahn übte er seinen Scharfsinn in einer Prüfung der Beweisgründe für den Atheismus. Diese lateinisch geschriebene Abhandlung ward zu Jena 1757 gedruckt. In die Zeit seines dortigen Aufenthaltes gehört auch seine Diss. de falsiloquiis et mendaciis maxime inter se diversis. (Jenae 1764. 4.) Er hatte bereits

---

lassenen dem Abgeschiedenen schuldig sind, bei den feralia *munera* gedacht werden kann. Ebenso Metamorph. IX, 213 *feralia dona* tulisti.

8) s. Fasti II, 617 seqq. *Valer. Maxim.* II, 1, 8. 9) Gierig im Index Rerum p. 447 seiner Ausgabe der Fasti sagt zwar: „Feralia vocantur quoque Parentalia;“ s. aber dagegen die genauere Auseinandersetzung bei *Meckel*, Prolegg. ad *Ovid.* Fast. p. XL. Auch Hartung (Religion der Römer I. S. 50) scheint Feralia und Parentalia für identisch zu halten. 10) s. Meckel a. a. O. Minder richtig Gierig in der Note zu *Ovid.* Fast. II, 567 und Rupertí Handbuch der römischen Alterthümer II, 2. S. 465 in der Note.

Digitized by Google

die Magisterwürde erlangt, als er einem Rufe nach Helmstedt folgte. Dort ward er ordentlicher Professor der Moral, der Logik und Metaphysik und Ephorus der in Helmstedt studirenden Landeskinder. Er ward zugleich zum zweiten Inspector des herzogl. Convictoriums und zum Aufseher der herzogl. teutschen Gesellschaft zu Helmstedt ernannt. Sein Tod erfolgte am 3. Nov. 1786. Außer einer Vernunftlehre (Helmstedt 1770.), von der er auch späterhin einen zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen bestimmten Grundriß herausgab (ebend. 1774.), beschränkte sich die größere Zahl seiner Schriften auf das akademische Leben, dessen Form und Zustände er nach allen Seiten hin zu beleuchten suchte. So schrieb er über die akademische Freundschaft. (Helmstedt 1770.) Über die guten Sitten auf Akademien. (Ebendas. 1771.) Über die Sorge für die Gesundheit auf Akademien. (Ebendas. 1772.) Über einige Hindernisse des akademischen Fleißes. (Ebendas. 1773.) Über die Gefahr der akademischen Verführung. (Ebendas. 1775.) Über die akademische Freiheit (Ebendas. 1779.) u. a. m. *). (*Heinrich Döring.*)

FERBER (Johann Jacob), geb. am 9. Sept. 1743 zu Karlskrona in Schweden, wo sein Vater Johann Heinrich Ferber Assessor bei dem königl. Medicinalcollegium war. Seinen wohlhabenden Ältern verdankte er eine sorgfältige Erziehung. In seinem kräftigen Körper wohnte ein lebhafter Geist. Sein cholerisches Temperament ward gemildert durch Herzensgüte und Sanftmuth. Diese Charakterzüge traten schon in seinem Knabenalter hervor. Nach dem Wunsche seines Vaters widmete er sich der Medicin. Doch dehnte er seine Studien zugleich auf das weite Gebiet der Naturwissenschaften aus. Die ersten mineralogischen Kenntnisse verdankte er einem Freunde seines Vaters, dem Bergrathe von Schwab. Als er späterhin (1760) die Universität Upsala bezog, hatte er dort die berühmtesten Männer seiner Zeit zu Lehrern, vor allen Wallerius, Kronstadt und Linné. In der Mathematik und Astronomie erweiterte Mallet seine Kenntnisse. Er hatte in dem Observatorium jenes berühmten Mannes eine Wohnung bezogen. Wie fleißig er Linné's Vorlesungen und botanische Wanderungen benutzt hatte, zeigt die von ihm verfaßte Abhandlung: de prolepsi plantarum, die er unter Linné's Vorsitz vertheidigte [1]). Ein vertrautes Freundschaftsband fesselte ihn an den berühmten Chemiker Bergmann, dessen Sciagraphia regni mineralis er späterhin herausgab. Seit er die Universität verlassen und bei dem königlichen Bergcollegium zu Stockholm angestellt worden war, benutzte er seine erworbenen Kenntnisse zu mineralogischen Reisen durch mehre Provinzen seines Vaterlandes. Er besuchte die vorzüglichsten Bergwerke, und bearbeitete darauf zu Karlskrona sein Diarium Florae Carolicoronensis, welches ihm eine Auszeichnung von der stockholmer Akademie der Wissenschaften erwarb. Um diese Zeit (1765) verließ er Schweden und trat seine großen Reisen an, die ihn durch mehre Länder Europa's führten, und denen erst sein Tod ein Ziel setzte. Er ging zuerst nach Berlin, wo er unter Pott und Markgraf Chemie studirte. Auch verweilte er einige Zeit in Leipzig. Er besuchte dann die Bergwerke auf dem Harze, in Baiern, Nassau und Österreich. Von da ging er nach Böhmen und Ungarn, wo er den bekannten Mineralogen Ignatz von Born kennen lernte und mit ihm einen innigen Freundschaftsbund schloß [2]). Er durchreiste hierauf Frankreich, Holland und England, wo er besonders die Bergwerke in Cornwallis und Derbyshire besuchte [3]). Den Plan einer Reise in die Südsee mit Banks und Solander gab er wieder auf. Reichen Gewinn für seine mineralogischen Forschungen brachte ihm vorzüglich sein Aufenthalt in Italien [4]). Mehre der genannten Länder besuchte er zu verschiedenen Malen, Ungarn und Frankreich noch ein Mal kurz vor seinem Tode.

Als er 1774 nach Schweden zurückgekehrt, erhielt er durch den Herzog von Kurland eine Professur der Naturgeschichte und Physik in Mitau. Dort verheirathete er sich mit Agnes Elisabeth Jacobs, die seitdem seine treue Lebensgefährtin blieb und ihn auch auf seiner letzten großen Reise begleitete. Mit Genehmigung seines Fürsten machte er, auf den Antrag des Königs von Polen, eine Reise in dessen Staaten, um die dortigen Bergwerke kennen zu lernen. Katharina II. rief ihn im Juli 1783 als Lehrer der Naturwissenschaften nach Petersburg. Den Antrag der Kaiserin, die Leitung der Bergwerke in Sibirien zu übernehmen, lehnte er ab, weil er von dem rauhen Klima Nachtheil für seine Gesundheit fürchtete. Im J. 1786 war er in preußische Dienste getreten. Die merkwürdigsten Beobachtungen auf einer Reise, die er 1788 in das Ansbachische, Zweibrückische, in die Schweiz und nach Frankreich unternahm, hat er in zwei Schriften bekannt gemacht [5]). Auch der Schweizer Mannel, der ihn einige Zeit auf jener Reise begleitete, hat Einiges darüber mitgetheilt in Höpfner's Magazin für die Naturkunde Helvetiens. Durch den Magistrat in Bern aufgefodert, unternahm Ferber 1789 eine nochmalige Reise nach der Schweiz. Auf einer Wanderung durch das Gebirge hatte er das Schicksal, jenseit des Thuner- und

*) s. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftstellee. 3. Bd. S. 311 fg., wo man auch ein Verzeichniß seiner nicht zahlreichen Schriften findet, die größtentheils aus Reden und kleinen Abhandlungen bestehen.

1) Sie ist 1763 zu Upsala in Quart gedruckt worden.

2) Die Resultate jener Reise sind enthalten in Ferber's Beiträgen zu der Mineralgeschichte von Böhmen (Berlin 1774. [engl. in Raspe's Übersetzung der Briefe über mineralogische Gegenstände von Ignaz von Born. London 1777.]) und in den physikalisch-metallurgischen Abhandlungen über die Gebirge in Ungarn. (Berlin 1780.) Hierher gehört auch die von ihm herausgegebene Nachricht von dem Anquicken der gold- und silberhaltigen Erze, Kupfersteine und Speisen in Ungarn und Böhmen. (Berlin 1787.) 3) Vergl. seinen Versuch einer Oryktographie von Derbyshire in England. (Mitau 1776.) Französisch in der Voyage à la côte septentrionale du Comté d'Antrim etc. par *Hamilton*, traduit de l'Anglais. (Paris 1790.) 4) s. seine Briefe aus Welschland über natürliche Merkwürdigkeiten dieses Landes an den Herausgeber derselben, Ignaz, Edlen von Born, (Prag 1773.) Französisch mit Anmerkungen und Beobachtungen vom Freiherrn v. Dieterich. (Straßb. 1776.) Englisch mit Anmerkungen und einer Vorrede von R. E. Raspe. (London 1776.) 5) Beegmännische Nachrichten von den merkwürdigsten mineralischen Gegenden der herzogl. zweibrückischen, kurpfälzischen, wild- und rheingräflichen und nassauischen Länder. (Mitau 1776.) Mineralogische und metallurgische Bemerkungen in Neufchatel, Franche Comté und Bourgogne. (Berlin 1789.) Mit Kupfern.

Digitized by Google

Brienzersees, im Millithal vom Schlage gerührt zu werden. Mit Mühe ward er nach Bern gebracht. Dort endete er nach einem langen Krankenlager sein Leben am 12. April [6]) 1790 im 47. Jahre. Seine irdischen Überreste ruhen auf einem Gottesacker in der Stadt, neben dem von ihm hochverehrten Albrecht von Haller.

Der unermüdeten Thätigkeit dieses berühmten Naturforschers durch wiederholte Beobachtungen auf seinen Reisen durch fast alle europäischen Länder verdankt die Mineralogie und Geologie manche wichtige Aufschlüsse, die er in seinen größtentheils bereits erwähnten Werken mittheilte. Auf seine scharfe Beobachtungsgabe konnte er sich verlassen, und dies entschuldigt einigermaßen die Leidenschaftlichkeit in seinen literarischen Fehden über die Structur und Entstehung der Gebirgsarten. Neben seinen geologischen Forschungen richtete sich seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf das Fabrikwesen. Auch in diesem Fache entwickelte er schätzbare Kenntnisse, und gab mannichfache Notizen, durch welche die Technologie eine völlig veränderte Form erhielt. Lesenswerth sind besonders die aus hinterlassenen Papieren gedruckten Nachrichten und Beschreibungen einiger chemischer Fabriken [7]). Rühmlich zu erwähnen ist noch unter seinen Schriften die Beschreibung der Quecksilberbergwerke zu Idria in Mittel-Krain [8]). Auch zu einzelnen Journalen lieferte er interessante Beiträge, so unter andern die Observationi sulla Solfatara [9]) und die Beschreibung der Solfatara [10]). Auch in den Schriften der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde theilte er einzelne schätzbare Aufsätze mit [11]). Die von dem Freiherrn von Moll herausgegebenen Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde (1798. 2. Bd. S. 1—42) enthalten von ihm ein Memorial über die Salzwerke im Gouvernement Aelen. Die geologischen Beobachtungen, die er in einzelnen Abhandlungen niederlegte, concentrirte er zu einem mehr philosophischen als historischen Gesichtspunkt in einer Schrift, durch die er von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg den Preis erlangte [12]) und die zu dem Befriedigendsten gehört, was über diesen Gegenstand geschrieben worden.

Als Mensch zeigt sich Ferber's Charakter, seine Leidenschaftlichkeit abgerechnet, von einer sehr achtungswerthen Seite. Seinen Freunden, deren er nicht wenige hatte, ging mit ihm ein edler, vortrefflicher Mann verloren. Rechtschaffen und unbestechlich, empfänglich für Liebe und Freundschaft, zeigte er sich auch im Kreise seiner Familie als zärtlicher Gatte und Vater. — Sein Bildniß steht vor dem 41. Bde. der Allgem. Deutschen Bibliothek (1780); vor dem 43. Bde. von Krünitz's ökonom. Encyklopädie (1778) und vor der Olla Potrida vom J. 1789 [13]).

(*Heinrich Döring.*)

FERBER (Christian Karl Friedrich von), geb. am 7. Juni 1761 zu Melz bei Röbel in Mecklenburg-Schwerin, der Sohn eines dortigen Rittergutsbesitzers, stammte aus einem altadeligen Geschlechte. Zwei Hauslehrern, Koß und Garnier, verdankte er den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Der Letztere unterrichtete ihn im Französischen und in der Musik. Mit einem jüngeren Bruder, dem verstorbenen Landrath Joachim Gustav von Ferber, bezog er 1777 die Universität zu Bützov, um sich der Jurisprudenz und den Staatswissenschaften zu widmen. Während eines dreijährigen Aufenthalts in Bützov benutzte er die Vorlesungen von Löwenstein's, Toze's, Wille's, Quistorp's, Martini's und anderer Professoren. Späterhin (1780) besuchte er Göttingen. Seine Hauptführer im Gebiete der Jurisprudenz waren dort Pütter, Böhmer, Selchov und Beckmann. Sein Fleiß und seine Wißbegierde erwarben ihm die Achtung jener ausgezeichneten Männer. Im älterlichen Hause bereitete er sich zu dem Eintritte in den praktischen Staatsdienst vor. 1782 begab er sich nach Dresden, wo er eine Zeit lang in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten arbeitete. Als Legationssecretär begleitete er die kursächsische Gesandtschaft nach Petersburg und versah dort eine geraume Zeit die Functionen eines Chargé d'Affaires. Der damalige Kurfürst Friedrich August ernannte ihn, als er 1786 nach Dresden zurückkehrte, zum Legationsrath. Er ward zum Gesandten nach Warschau bestimmt. Der Tod seiner Mutter entzog ihn jedoch der diplomatischen Laufbahn. Auf seines schon hochbejahrten Vaters dringende Bitten verließ er die kursächsischen Dienste, um die Bewirthschaftung der väterlichen Güter zu übernehmen. Ökonomie im weitesten Umfange des Worts ward seine Hauptbeschäftigung, seit sein Vater ihm das Gut Samov bei Gnoyen gekauft hätte. Durch mannichfache Verbesserungen in dem Betriebe der Landwirthschaft steigerte er den Werth seines Gutes, welches er nach vierjährigem Besitze (1793) mit einem Gewinne von 16,000 Thalern verkaufte. Als er bald nachher das bedeutend größere Landgut Klein-Lunov acquirirt hatte, setzte er auch auf dieser neuen Besitzung seine landwirthschaftlichen Versuche und Verbesserungen mit rastlosem Eifer fort. Er gewann dadurch einen sehr wohlthätigen Einfluß auf den Landbau in der Umgegend. Durch einen Tauschhandel war er 1798 Besitzer der bresen-nützschover Güter unweit Sülz geworden, wo er die Glashütte Karlsthal anlegte. 1831 hatte er die genannten Güter an das

6) Nach der berliner Monatsschrift October 1790 und Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1790. 1. Bd. S. 256. Meusel (in seinem Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 309) nennt den 17. April als Ferber's Todestag. 7) Nebst Joh. Chr. Fabricius Mineralogischen und technologischen Bemerkungen auf einer Reise durch verschiedene Provinzen in England und Schottland, mit Anmerkungen, Zusätzen und Kupfern. (Halberstadt 1793.) 8) Berlin 1774. 9) In den Notizie sopra di acque acidule medicinale, scoperta nei monti di Arzignoro. (Padova 1774.) Ebendaselbst befindet sich ein Aufsatz Ferber's sopra gli monti d'Austria.) 10) In der berliner Sammlung für Naturgeschichte. 6. Bd. S. 131 fg. 11) Nachricht von der Lagerstätte des Lapis Lazuli. (1786.) Betrachtungen über die noch jetzt obwaltende Schwierigkeit einer genauen Eintheilung der Erd- und Steinarten (1791) u. a. m. 12) Untersuchung der Hypothese von der Verwandlung der mineralischen Körper in einander. (Berlin 1788.) (Lateinisch in den Actis Acad. Scient. Imp. Petrop.)

13) Vergl. Bernoulli's Reisen. 5. Th. S. 253 fg. Berliner Monatsschrift 1790. 10. St. S. 294 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1790. 1. Bd. S. 256 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen des 18. Jahrh. S. 167 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 309 fg.

Digitized by Google

großherzogliche Salinenamt zu Sülz für die sehr beträchtliche Summe von 115,000 Thalern verkauft. Er lebte seitdem mit seiner Gattin Sophie von Zülow und zwei Kindern auf dem von ihm gekauften, sehr anmuthig gelegenen Erbzinsgehöft Vorweden bei Doberan. 1833 zog er nach Katelbogen zu seinem Sohne, späterhin mit demselben nach Bützow und 1838 nach Striggow bei Güstrow. Dort ereilte ihn der Tod am 22. März des genannten Jahres.

Biedersinn, Redlichkeit, Wohlwollen und Milde zierten den Charakter des durch seine rastlose Thätigkeit ausgezeichneten Mannes. Durch das, was er praktisch geübt, suchte er auch auf theoretischem Wege Andern nützlich zu werden. Schon 1793 erschien zu Berlin anonym sein Versuch, die mecklenburgische Koppelwirthschaft auch in der Mark Brandenburg anzuwenden. Ebenfalls ohne Bezeichnung seines Namens auf dem Titel erschien zu Neubrandenburg 1794 seine Schrift: Von richtigen Anschlägen der Landgüter, oder Nachweisung, wie man im Verkaufs- und Verpachtfalle, den jetzigen Preisen aller Producte angemessen, den Werth der Güter, sowol nach ihrem Flächeninhalt, als andern Einkünften bestimmen kann. Verwandten Inhalts waren die von ihm herausgegebenen Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter im Mecklenburgischen (Berlin 1796). Er schrieb außerdem: Über landwirthschaftliche Contracte und deren Cautelen, besonders in ökonomischer und näherer Beziehung auf Mecklenburg (Rostock und Schwerin 1800—1817. 3 Thl.). Auch nach anderen Richtungen hin verbreitete sich seine literarische Thätigkeit. In seiner zu Berlin 1796 anonym erschienenen Schrift: Über Ehe und Ehelosigkeit in moralisch-politischer Hinsicht, redete er den ehelichen Verbindungen das Wort. Als einen Mann von wahrer ungeheuchelter Frömmigkeit zeigte er sich in der Schrift: Bruchstücke aus den Unterhaltungen mit meinem Geiste über mannichfache Gegenstände unseres Glaubens, Wissens und Wirkens. (Berlin 1820.) Eine Fortsetzung dieses Buchs erschien zu Rostock 1826. Ein eigenthümliches Schicksal hatten seine letzten Schriften [1]), welchen in Berlin durch einen königl. Cabinetsbefehl das Imprimatur verweigert ward. Ferber sprach darin über die Lehre von der Vergebung der Sünden, als Straferlaß von Seiten Gottes. Jenes Dogma, meinte er, müsse durch Abschaffung der Beichte und Absolution unterdrückt und aus dem Religionsunterrichte der Jugend verbannt werden, weil er jene Lehre weder mit den Principien der Vernunft und Moral, noch mit den Aussprüchen der Bibel für verträglich hielt, und dadurch die Frömmigkeit des Herzens und die Heiligkeit des Wandels gefährdet glaubte. Auch als Dichter bereitete Ferber sich und Andern manche frohe Stunde, unter anderem durch sein mecklenburgisches Vaterlandslied, welches E. A. F. Flurschütz fürs Fortepiano componirte. Es erschien 1822 zu Rostock und Schwerin [2]).

(*Heinrich Döring.*)

1) Was der Mensch säet, das wird er ernten. Galat. 6, 7—9. Eine Predigt, gehalten vor der versammelten Geistlichkeit aller christlichen Confessionen in Philadelphia. (Hamburg 1832. N. A. Ebendaselbst 1833.) 2) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XVI. 1. Th. S. 327 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 334. 11. Bd. S. 217. 13. Bd. S. 369. 22. Bd. 2. Abth. S. 124.

FERBER (Karl Wilhelm), geb. am 5. Oct. 1766 zu Zwickau, der Sohn des dortigen Bürgermeisters Georg Wilhelm Ferber, erhielt eine sorgfältige Erziehung durch Privatunterricht und ward 1780 Zögling der Fürstenschule zu Grimma. 1785 ging er nach Leipzig, wo er sich, wie späterhin in Wittenberg, dem Studium der Rechte widmete. Das Richteramt in seiner Vaterstadt Zwickau, welches er 1790 erhalten hatte, vertauschte er im J. 1800 mit der Stelle eines Bürgermeisters. Er erhielt dadurch für seine Thätigkeit ein weites Feld. Auf Land- und Kreistagen hatte er die Verfassung und Staatsverwaltung genau kennen gelernt, und dadurch Gelegenheit gefunden, sein Talent als praktischer Jurist zu entwickeln. Der Ausbruch des französischen Krieges foderte eine ungewöhnliche Energie von Seiten der sächsischen Staatsbehörden. Es geschah auf Ferber's Antrag, daß einzelne Kreisdeputirte gewählt wurden. Er selbst ward zum Deputirten für die Städte des erzgebirgischen Kreises ernannt, während der Bergrath von Nostitz die Rechte der Ritterschaft vertrat. In einem Schreiben, mit welchem Ferber 1809 die goldene Preismedaille erhielt, wurden sein Patriotismus, seine Kenntnisse und seine gemeinnützige Thätigkeit gerühmt. Ein ähnliches Lob enthielt das Rescript, welches ihm 1810 den Hofrathstitel brachte. Gerühmt ward darin seine rastlose Thätigkeit, womit er als Kreisdeputirter während des Krieges sich bemüht, dem Bürger und dem Landmann die drückenden Lasten zu erleichtern. Unter einer Masse vielfach verzweigter öffentlicher Geschäfte wußte er durch kluge Eintheilung seiner Zeit noch hinlängliche Muße zu finden für die Besorgung seiner Privatgeschäfte. Sein praktischer Verstand wies ihn auf das Feld der Industrie, um sich zu einem gewissen Wohlstande zu erheben, den er zur Begründung einer persönlichen Unabhängigkeit für unerläßlich hielt. Als umsichtiger Jurist und gewandter Geschäftsmann sicherte er sich durch mehre lucrative Unternehmungen die Mittel zu einer selbständigen Existenz, durch die er sich manche Annehmlichkeit des Lebens verschaffen und zugleich seinem Hange zur Generosität genügen konnte. Aus dem überflüssigen Holze des von ihm acquirirten Rittergutes Habichtsberg löste er eine Summe, die den Kaufpreis des Gutes um das Vierfache überstieg. Großen Vortheil zog er auch von einer chemischen Fabrik, die er in Zwickau errichtet hatte. Bei größern Ansprüchen an den Genuß des Lebens würde er für einen reichen Mann gegolten haben durch den beträchtlichen Gewinn, den ihm der Ankauf der im Cours sinkenden Centralsteuerobligationen abgeworfen haben mochte. Durch den fortgesetzten Verkehr mit umsichtigen Kaufleuten hatte er seinen praktischen Blick geschärft und erweitert. Er schien der geeignete Mann, um zu rathen und zu helfen unter den Kriegsdrangsalen, als sich die Foderungen und Bedürfnisse zu einem übermäßigen Grade steigerten. Weder an Kenntniß, noch an Energie fehlte es ihm, wo es galt, die Kräfte des Ganzen mit möglichster Schonung des Einzelnen in Bewegung zu setzen. Wahrhaftes Erstaunen erregte die Leichtigkeit und Schnelle, womit er die Summen der mit Ungestüm gefoderten Kriegssteuern aufzubringen wußte. Selbst wer ihm nicht geneigt war, mußte seine Geistesgegenwart, Ge-

Digitized by Google

schäftsgewandtheit und unermüdete Thätigkeit anerkennen. Seine verdienstlichen Bemühungen wurden von dem Kaiser von Rußland im October 1813 durch die Ertheilung des Wladimirordens belohnt. Späterhin erhielt Ferber auch den St. Annenorden. Von Preußen erhielt er durch den Staatskanzler von Hardenberg glänzende Anerbietungen, die ihm sein Vaterland kaum gewähren konnte. Mit einem Jahrgehalte von 2300 Thalern ward er im März 1815 als Geh. Obersteuerrath im Finanzministerium zu Berlin angestellt. Im Januar 1817 erhielt er mit dem rothen Adlerorden eine Gehaltserhöhung von 200 Thlrn. und bald nachher Sitz und Stimme im Staatsrath. Am 31. März ward er zum Commissair bei dem Gesetzentwurfe über Steuerverfassung in den preußischen Staaten ernannt, und im April zum Director der Generalverwaltung der Finanzen. Ein Schreiben des Staatsministers Grafen von Bülow vom 27. Nov. 1817 enthielt die verbindlichen Worte: „Sie haben meinem Vertrauen vollkommen entsprochen, und ich fühle mich daher verpflichtet, Ihnen dafür und für das viele Gute, das Sie in der kurzen Zeit Ihrer Wirksamkeit stifteten, meinen aufrichtigen Dank zu sagen." 1818 ward Ferber zum Mitgliede einer Commission ernannt, welche die Ansprüche preußischer Unterthanen an die dänische Regierung prüfen sollte. Mit dem Charakter eines Geh. Oberfinanzraths war er im Mai 1819 zum vortragenden Rathe und Mitgliede des Ministeriums des Handels und der Gewerbe ernannt worden. Zu ihren Mitgliedern zählte ihn auch seit dem Juni 1820 eine besondere Commission, der die Prüfung und Entscheidung der Ansprüche an eine Provinz, einen Kreis und eine Commun in zweiter und letzter Instanz oblag. Ferber's erweiterte Thätigkeit ward belohnt durch eine Erhöhung seines Gehalts auf 2800 Thaler. Im März 1821 ward er zum Commissar ernannt, um die mercantilischen Verhältnisse zu Naumburg zu reguliren und den frühern Handelsverkehr, ohne Nachtheil für die neue Steuerverfassung, wieder herzustellen. Auf sein Ansuchen ward Ferber im December 1828 mit einem Jahrgehalte von 2300 Thalern in Ruhestand versetzt. Noch in dem genannten Monate ward ihm eine ehrenvolle Anerkennung seiner Kenntnisse. In einem Schreiben, welches der Herzog Karl von Mecklenburg als Präsident des Staatsraths den 19. Dec. 1828 an ihn richtete, finden sich die Worte: „Auch die letzte Arbeit, welche Sie dem königl. Staatsrathe geliefert haben, wird durch ihre Gründlichkeit und durch die Früchte, welche sie späterhin tragen wird, Ihr Andenken dauernd erhalten." Als Schriftsteller hat sich Ferber einen geachteten Namen erworben durch seine „Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie" [1]). Späterhin ließ er noch „Neue Beiträge" [2]) drucken. Seinen politischen Scharfblick zeigen die „Gedanken über Niebuhr's Ansicht von der Europa drohenden nächsten Zukunft" [3]). In staatswissenschaftlicher Hinsicht machte er sich außerdem bekannt durch einzelne Abhandlungen über die Elbschiffahrt, über den abzuschließenden Frieden mit den Barbaresken und über die Rhederei. (*Heinrich Döring.*)

FERCHARD I., der 52. König von Schottland, folgte seinem Vater, Eugen IV., in der Regierung, 622. Hinterlistig wollte er seine Gewalt ganz unumschränkt besitzen, darum stiftete und nährte er Parteien unter den Vornehmen, meinend, seinen Zweck so am sichersten zu erreichen. Diese aber durchschauten seine Absicht, vereinigten sich wider ihn und riefen ihn, zur Verantwortung, zu einer Versammlung. Er warf sich in eine seiner Burgen, wurde aber, nach deren Eroberung, mit Gewalt zur Rechenschaft gezogen. Man legte ihm unter andern auch Anhänglichkeit an die Ketzerei des Pelagius und Verschmähung der Taufe, sowie die Verachtung anderer heiligen Gebräuche zur Last. Da er sich über keine dieser Anschuldigungen genügend reinigen konnte, wurde er ins Gefängniß gebracht. Hier gab er sich selbst den Tod, 636, im 14. Jahre seiner Regierung.

Ferchard II., der 54. König von Schottland, Sohn des Vorigen, war allen Lastern und Ausschweifungen ergeben, der Trunkenheit, dem Geize und der Wollust; er ließ seine Gemahlin ermorden und schändete seine Töchter. Er wurde von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen und der Adel wollte sich wider ihn erheben, doch der Bischof Kolmann verhinderte dieses, indem er sagte, die göttliche Strafe sei nahe. Er hatte wahr gesprochen. Kurz darauf wurde Ferchard II. auf der Jagd von einem Wolfe verletzt, was ihm ein Wundfieber zuzog. Da er während desselben seiner gewohnten Zügellosigkeit nicht entsagen mochte, wurde es tödtlich und es gesellte sich die ekelhafteste Krankheit, die Läusekrankheit, hinzu. Jetzt ging er in sich, bekannte laut, daß er solches wol verdient habe, und ließ sich vor seinem Verscheiden im Büßerkleide heraustragen, um öffentlich ein Bekenntniß seiner Sünden abzulegen. Er starb 663, nach einer 18jährigen Regierung. (*Buchanan*, Rerum Scoticarum historia.)

(*A. Herrmann.*)

1) Aus amtlichen Quellen. (Berlin 1829.) 2) Ebendaselbst 1832. Mit 13 Tabellen. 3) Ebendaselbst 1831.

Ende des zweiundvierzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Verzeichniss der Tafeln,

welche mit dem Zweiundvierzigsten Theile der Ersten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu dem nachfolgenden Artikel gehörig, ausgegeben worden sind:

Fellenberg. . . . . Geometrie.

Digitized by Google

Digitized by Google

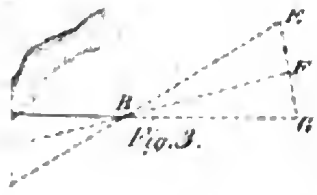

Fig. 3.

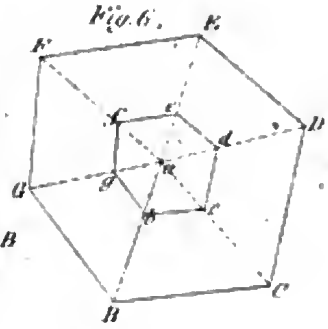

Fig. 6.

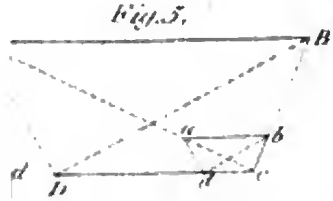

Fig. 5.

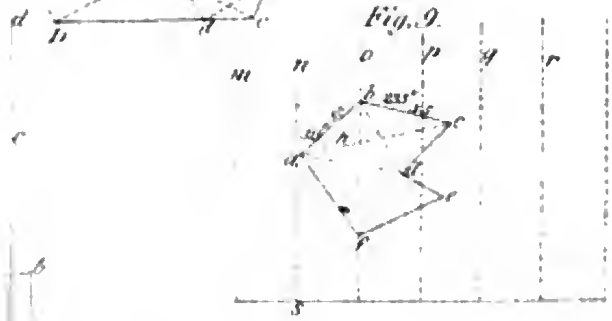

Fig. 9.

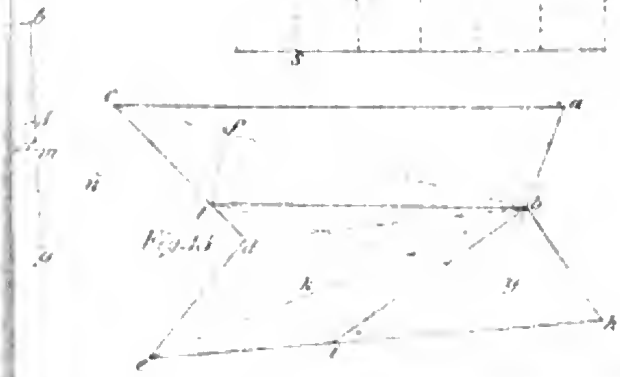

Fig. 11.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 746 601

AE
27
A6
Sect. 1
v. 42

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google